Geo. U. Büsching

53 d - 20

<36633997860012

<36633997860012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

A. F. Büschings

große

Erdbeschreibung.

Zwanzigster Band.

Brünn,
gedruckt bei Joseph Georg Traßler, und im
Verlage der Kompagnie.

1787.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fortsezung vom obersächsischen Kreise.

Die Mark Brandenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Mark Brandenburg.

§. 1.

Die erste Landcharte von der Mark Brandenburg, hat Elias Camerarius, Professor mathematum superiorum zu Frankfurth an der Oder, welcher, wie Becman in Notitia Univers. Francof. pag. 73 anmerket, 1581 gestorben ist, verfertigt, und dem berühmten Gerhard Mercator zugeschickt, sie ist aber erst nach Camerarii Tode in Kupfer gestochen worden. Die Charte ist wirklich als erster Versuch recht gut gerathen, und ihre Mängel und Fehler sind leicht zu entschuldigen. Sie bildet auch Mecklenburg, und den größten Theil von Pommern ab.

Digitized by Google

Sie ist in Mercators kleinem Taschenatlas eben sowohl als in dem großen zu finden. Matthias Quade, hat diese Charte nach einem kleinen Maßstabe gezeichnet und gestochen, um sie in seinen Atlas zu bringen, Joh. Bussemecher hat sie abgedruckt, und sie ist mit des Churfürsten Joh. Georg Bildniß geziert. Blaeu hat Mercators Charte besser gezeichnet und gestochen, und diese hat Vißcher wiederholt. Man brauchte sie so lange, bis der Gotha Olaus Johannis (Sohn,) des schwedischen Königs Gustav Cosmograph, eine neue Charte von der Mark Brandenburg auf vier Bogen zeichnete, von welchen der erste die alte Mark, der zweite die Grafschaft Ruppin und die Prignitz, der dritte die Mittelmark, der vierte die Neu- und Ukermark abbildete. Eben dieselben wurden auch auf drei Blätter gebracht, und unter den Titeln, Altmark, (auf welcher auch die Prignitz stehet,) Mittelmark, (welche auch die Ukermark enthält,) und Neumark, (auf welcher auch Sternberg und Crossen stehen,) ans Licht gestellt. Aus allen diesen Blättern ward auch eine allgemeine Charte von einem Bogen gemacht. Die vier Blätter findet man unter Blaeu, Jansson, auch Covens und Mortier Namen, die drei Blätter unter den Namen von Joh. Jansson, auch von Schenk

und

Digitized by Google

und Valk. Das eine Blat hat H. Hondius dem schwedischen Agenten zu London Mich. Blond gewidmet, es hat auch Joh. Jansson seinen Namen auf dasselbige gesetzt. Eben dasselbige haben die Jansson-Waesberge, wie auch Moses Pitt und Stephan Swart dem Lionel Jenkins zugeschrieben. Wilhelm und Johann Blaeu haben es zu einer Charte von der Mark Brandenburg und von den Herzogthümern Pommern und Meklenburg, gemacht. Unter gleicher Aufschrift, und mit kleinen Veränderungen, ward es auch von Nikolaus Visscher ausgegeben, von welchem die Kupferplatte an Peter Schenk den jüngern kam, der auch seinen Namen auf dieselbige setzte. Eben diese Charte gaben nachmals unter dem Titul Marchionatus Brandenburg et Ducatus Pomerania, Tobias Dankert, Gerhard Valk, Friderich de Wit, mit wenigen Veränderungen heraus. Des letzten Ausgabe brachte Schenk an sich. Joh. Bapt. Homann verbesserte in seiner Ausgabe dieser Charte sehr viel Fehler, welche die verschiedenen holländischen Herausgeber in den Namen der Flüsse und Oerter begangen hatten, es blieben aber noch viele übrig. Die Charte von der Mark, welche Sansson herausgegeben, und nach ihm sowohl Jaillot als Covens und Mortier verkauft haben, ist

von 1692. Aus diesen, ist diejenige Charte von der Mark und von Pommern gezogen, welche sich in den Memoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg findet, doch sind die Namen richtiger. Es stehet in dem Titul, daß sie diese Länder vorstelle, wie sie 1640 gewesen, und doch hat sie den Friedrichwilhelmsgraben, der damals noch nicht vorhanden war.

Die dritte Periode der Charte von der Mark Brandenburg, hat der Geheimerath Jakob Paul von Gundling angefangen, welcher 1713, 14 und 15, die Mark durchreisete, die Unrichtigkeiten der bisherigen Charten entdeckte, die Lage des Landes und der Städte, und den Lauf der Ströme beobachtete, und sich die Materialien so wie zu einer neuen Beschreibung, also auch zu einer neuen Landcharte von der Mark, sammlete. Seine neue Landcharte, ward von J. C. Busch zu Berlin gestochen, und auf zwei zusammenpassenden Blättern abgedruckt. Covens und Mortier brachten diese Charte bald auf einen einzigen Bogen, in welcher Größe sie auch von Rein. und Joh. Ottens, von Matthäus Seutter, Tob. Conr. Lotter, Leaurain und Desnos, herausgegeben worden. Julien brachte sie 1758 in seinen Atlas topographique et militaire, doch sind die

Na=

Namen der Oerter in der Amsterdammer und Pariser Ausgabe sehr fehlerhaft. Ottens hat in seiner Ausgabe unten zur linken Hand eine ziemlich genaue Abbildung der Gegenden von Berlin und Spandau angebracht. Die berlinische Kalendercharte von der Churmark Brandenburg, welche Schleuen gestochen hat, ist nicht zu übergehen, denn ob gleich Stich und Papier schlecht, so ist doch das Chärtchen nicht unbrauchbar.

An Charten von einzelnen Provinzen und Gegenden, hat es nicht ganz gefehlet, sie müssen aber hier übergangen werden.

Die vierte Periode mag mit der neuen Charte von der Mark Brandenburg anfangen, welche 1773 durch die homannischen Erben zu Nürnberg herausgegeben worden, und Franz Ludewig Güssefeld gezeichnet hat. Seb. Dorn hat sie gestochen. Diese Charte ist allerdings besser, als alle vorhergehende, und macht die Geographie dieser Lande um einige Grade vollkommner. Unterdessen hat sie doch noch verschiedne nahmhafte Fehler.

§. 2. Die Mark grenzet gegen Mitternacht an Meklenburg und Pommern, gegen Morgen an den Netzdistrikt und an Polen, gegen Mittag an Schlesien, die Lausitz, das Churfürstenthum Sachsen, das Fürstenthum

Anhalt und Herzogthum Magdeburg, gegen Abend auch an das Herzogthum Magdeburg, und an das Herzogthum Lüneburg. Die Größe derselben, beträgt nach des Herrn Moritz Adolf von Winterfeld zu Rieden in der Ukermark, mühsamen Berechnung, 654 deutsche Quadratmeilen. In der Beschreibung meiner Reise nach Rekahn S. 312 habe ich sie nur auf 636 Quadratmeilen geschätzt.

§. 3. Sie ist so wenig, als andere Länder, durchgehends gleich fruchtbar. Einige Gegenden sind sehr sandig; doch trägt der Sandacker, wenn er gehörig bestellt wird, Roggen, kleine Gerste und Hafer, und das Korn ist dünnschäliger, als dasjenige welches im fetten Lande wächst. Die Einwohner wissen auch den Sandboden zu Weinbergen und Gärten nützlich zu gebrauchen, besäen ihn auch wohl mit Kien= und Fichtenholz, welches gut fortkömmt. Die Alt= und Uker=Mark, das Havelland, der ruppinische Kreis, und einige andere, insonderheit aber die Bruchdörfer an der Oder, haben einen sehr fruchtbaren Boden, welcher Weitzen, Spelt und große Gerste überflüßig trägt. Uiberhaupt hat die Mark unter des großen Königs Friderich Wilhelm, und seines noch größern Sohns und Nachfolgers, Königs Friderich II Regierung, eine

ganz

ganz andere Gestalt gewonnen. Der Ackerbau ist durchgängig verbessert, viele wüste Felder sind angebaut; überflüßige Hölzungen ausgerodet, und in denselben Gegenden Dörfer angelegt, auch tiefe und große Moräste trocken und urbar gemacht worden. Es ist aber der Ackerbau nicht die Hauptsache in der Mark; denn man rechnet im Ganzen, daß das Getreide sich nur vierfach vermehre, und obgleich von einer Seite etwas Getreide ins Herzogthum Lüneburg und nach Hamburg geführt wird, so kömmt hingegen von einer andern Seite aus Pommern und Schlesien, leicht eben so viel wieder herein. Die Kartuffeln werden häufig, zu Teltow und an einigen andern Orten in der Mittelmark, und zu Freienstein in der Prignitz, die kleinen sogenannten Steck- oder Treugerüben, welche auch weit ausgeführet werden, im zauchischen und teltowischen Kreise, und in einigen andern Gegenden, viel Hirse, Buchweizen und Flachs, in der Ukermark insonderheit bei Vierraden, und in der Neumark, viel und guter Taback, in einigen Gegenden die Farbekräuter Krapp, Waid und Scharde, gebaut. Die Waldungen sind von großer Erheblichkeit; denn sie liefern Brennholz für die Haushaltungen, Glas- und Eisenhütten, Holz zu Kohlen, Theer und Waidasche, und

viel

viel Holz zum Häuser- und Schiffbau, welches zum Theil nach Hamburg, Holland, Frankreich und andern Ländern geht, und jährlich viele Tonnen Golds ins Land zieht. Man sucht auch die Wälder für die künftigen Zeiten in gutem Stande zu erhalten. Die wichtigste Nahrung aber kömmt von der Viehzucht, und insonderheit von den Schäfereien, indem die hiesige gute Wolle der Grund von den guten Wollenmanufakturen ist. Zur Verbesserung der Schäfereien, hat König Friderich II aus Spanien und England Widder kommen lassen. Vom 1765 bis 74 sind in der Churmark, ein Jahr in das andre gerechnet, jährlich 13965 Zentner Schafwolle gesammlet. Die märkische Wolle ist besser, als andre deutsche Wollarten, aber nicht so gut als die schlesische. Im beeskowschen Kreise fällt die feinste, welche aber nicht lang ist, diejenige, welche man im teltowschen und stolpischen Kreise sammlet, ist lang und fein. Die beste ist einschürig, und die lange einschürige Wolle wird zu allerlei Stoffen verarbeitet, die zweischürige Wolle aber wird zu Tüchern für Soldaten und andre geringe Leute gebraucht. Es wird auch der Seidenbau mit glücklichem Fortgang getrieben, und breitet sich immer weiter aus. 1771 bauete man 2481 Pf. Seide, und vermein-

meinte, daß man nach der Zahl der vorhandenen Maulbeerbäume, wohl 9000 Pf. gewinnen könnte. Der Weinbau ist nicht zu verachten. Die vornehmsten Mineralien sind, guter Thon und feine Porzellanerde, allerlei Farbenerden, Alaun bei Freienwalde, Salpeter, Bernstein, welcher hin und wieder ausgegraben wird, und Eisenstein. Unweit Freienwalde ist der vornehmste Gesundbrunn. Von Deutschlands Hauptflüssen, strömen zwei durch die Mark, nämlich die Elbe und Oder. Die Elbe erreicht die Altmark bei dem Vorwerk Polke, und macht ihre östliche Grenze aus. Sie nimmt bei Tangermünde die Tanger, und bei Werben die schiffbare Havel auf, fließet alsdenn zwischen der Altmark und Prigniß, empfängt bei Wittenberge die Stepeniß, welche von Putliß an, und mit Flößen befahren werden kann, verläßt unterhalb Wanster die Altmark, fließet aber noch längst der Prigniß, aus welcher sie noch bei Schnackenburg den Alandfluß, und auf der Grenze der Prigniß und Meklenburgs, die Elde aufnimmt. Die erwähnte Havel kömmt aus dem Meklenburgischen, nimmt bei der Stadt Fürstenberg den Namen Havel an, macht eine Zeitlang die Grenze zwischen dem Herzogthum Meklenburg und der Ukermark, und kann von Fürstenberg

berg bis Zehdenick mit großen Kähnen befahren werden. Bei Spandau nimmt sie die Spree, und bei Behlgast die Dosse auf, und ist schiffbar bis zu ihrer Vereinigung mit der Elbe. Die eben genannte Spree, kömmt aus der Lausitz, trägt von Krausnick an Holzflöße, und wird bei Cossenbladt schiffbar. Bei Cöpenick empfängt sie die sogenannte wendische Spree, verliert sich aber bei Spandau in der Havel. Sie theilt sich während ihres Laufs einigemal, geht auch durch Landseen. Die schiffbare Oder, kömmt aus Schlesien, strömt durch die Neumark, nimmt im crossenschen Kreise die aus Polen kommende Ober, unterhalb Crossen die Bober, oberhalb Cüstrin die aus Polen kommende Warte, (in welche sich unweit Zantok, die auch aus Polen kommende Netze, und in diese die in der Neumark entstandene Drage ergossen haben,) unterhalb Wrietzen die alte Oder, welche im lebusischen Kreise entsteht, nachmals die Finow, und bei Vierraden die Welse auf, und tritt alsdann in Pommern ein. Es sind auch unterschiedene nützliche Kanäle angelegt worden. Der plauische Kanal, verkürzt die Wasserfahrt zwischen Berlin und Magdeburg um die Hälfte, und ist, auf Befehl Königs Friderich II, vom 1. Jun. 1743 bis 5. Jun. 1745 durch den Ingenieur Mahistre zu Stande ge-

bracht

bracht worden. Er fängt bei Parei an der Elbe an, durchschneidet die Ihle und Stremme, hat drei Schleusen, welche den 21 Schuh hohen Fall des Wassers aus der Elbe in die Havel, aufhalten, und die Fahrt befördern, geht bei Plauen in die Havel, ist 8655 Ruthen oder $4\frac{1}{4}$ Meile lang, unten durchgehends 22, oben an der Wasserfläche 26, und an einigen Orten 40 bis 50 Schuh breit, und an neun Orten sind Brücken darüber gebaut. Die Spree und Oder sind vermittelst eines vom Churfürsten Friderich Wilhelm von 1662 bis 1668 veranstalteten neuen Grabens vereinigt, welcher der Friderichwilhelmsgraben genennet wird. Er fängt an der Spree aus dem Werchensee an, und geht bei Brieskow in die Oder, ist drei starke deutsche Meilen lang, und fünf rheinländische Ruthen tief. In der Mitte des Kanals liegt das Städtchen Müllrose, woselbst er aus einem See, der die Schlubbe aufnimt, Wasser bekömmt. Er hat zehn Schleusen, und man berechnet das Gefälle von der Spree bis zur Oder auf 62 Schuh. Der Generalquartiermeister Philipp de Chiese, hat den Bau desselben regiert. Man hat eine Charte von demselben, welche zur Zeit des Churfürsten Friderich Wilhelms, Blesendorf gezeichnet, und Bartsch in Kupfer gestochen hat. Die

Havel

Havel und Oder, sind durch den Finowkanal unmittelbar vereinigt worden. Dieser nimmt zu Liebenwalde in der Havel seinen Anfang, geht in den Fluß Finow, und oberhalb Oderberg in die Oder. König Friderich II hat ihn von 1743 bis 45 zu Stande bringen lassen, und er hat dreizehn Schleusen. Das Gefälle von der Havel bis zur Oder, soll 130 Schuh betragen, und der Raum, den der Kanal durchläuft, 12000 rheinländische Ruthen. Der neue Oderkanal, geht aus der Oder bei dem Dorf Cüstebiese, und fällt gegen dem Dorf Hohen-Sathen über bei Wutzow oder ungefähr eine Meile unterhalb Oderberg, wieder in die Oder. Er ist 1753 eröffnet worden, und geht durch die Feldmarken der Dörfer Alt-Cüstebiese, Alt-Litzegöricke, Zöckerick, Alt-Rüdnitz, Alt-Cüstrinchen, Neu-Glietzen, Hohen- und Nieder-Wuhzen. Es sind auch ungemein viele Landseen vorhanden, von welchen in der Mittelmark einige durch theils neu verfertigte, theils vergrößerte Kanäle und Schleusen verbunden worden. Die Elbe und Oder sind nicht so fischreich, als die Havel, Spree, und unterschiedne kleine Flüsse. Einige Seen haben auch nur wenige, andere aber desto mehrere Fische.

§. 4.

§. 4. Die Länder, aus welchen die Mark besteht, sind durch Einwohner von mannichfaltiger Herkunft bevölkert worden. Die ältesten, welche wir mit Gewißheit kennen, sind die Suevi, insonderheit die dazu gehörigen Semnones. Als sie im fünften Jahrhundert größtentheils ausgegangen waren, ließen sich die Wenden hieselbst nieder. Diese sind von den Sachsen nach und nach bezwungen worden, und zum Theil entwichen. Albrecht der Bär ließ aus Holland, Seeland, Flandern, und andern an der Nordsee belegnen Ländern, neue Einwohner in diese und die benachbarten Länder kommen, zu welchen sich nachmals noch andre aus den benachbarten ober- und niedersächsischen, ja auch wohl aus entlegenen Landen gesellet haben. Im dreißigjährigen Kriege, und vornämlich 1638 und 39, wurde die Mark durch Krieg, Pest und Hungersnoth sehr von Einwohnern entblößt. Churfürst Friderich Wilhelm lud seine aus Frankreich geflüchteten evangelisch-reformirten Glaubensgenossen ein, in seine Lande zu kommen, und ertheilte ihnen ansehnliche Freiheiten, welche König Friderich I vermehrte, wodurch viele hundert Familien bewogen worden, sich in der Mark niederzulassen. Es sind auch seit 1688 viele Lo-

thringer, Wallonen, (welche sich großentheils vorher und zuerst in der Pfalz niedergelassen hatten, daher sie auch Pfälzer genennet werden,) Schweitzer, Böhmen und Deutsche aus andern Ländern, in die Mark aufgenommen worden. Dadurch ist die Anzahl der Einwohner in der Mark nach und nach stark angewachsen. König Friderich der Zweite hat das meiste zum Anbau der Mark gethan, und viele Millionen Thaler zu diesem Endzweck angewandt. Während seiner Regierung sind biß 1777 in der Churmark ungefähr 7500, und in der Neumark ungefähr 2600 Kolonistenfamilien angesetzt worden.

Eine Geschichte des Anbaues und der Bevölkerung der Mark Brandenburg, wäre eben so nützlich als angenehm, ist aber noch nicht vorhanden, auch so schwer, daß sich nicht leicht jemand an dieselbige wagen wird. Um einen kleinen Beitrag dazu zu liefern, will ich erstlich die Geschichte der Untersuchung der Volksmenge in der Churmark Brandenburg erzählen, und hernach einen Versuch machen, zu bestimmen, wie die Volksmenge seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts gewachsen sey? Am fünften Jänner 1683 unterschrieb Churfürst Friderich Wilhelm den Befehl an das churmär-

ki-

kische Konsistorium, daß es ihm ein Verzeichniß einschicken solle, wie viel Personen in dem verwichenen Jahr in den vier Residenzstädten Berlin, Köln, Friderichswerder und Dorotheenstadt gestorben, verheirathet und geboren wären? Wenn es wahr ist, daß 1682 die Pest in denselben gewesen, so kann diese den großen Churfürsten veranlaßt haben, solche Nachricht zu fordern. Er mag aber zu dieser Untersuchung gehabt haben, welche Ursach er wolle, so war sie seiner würdig, und dem gemeinen Wesen nützlich. Der Churfürst gieng weiter, und verlangte in einem am 5. Jänner 1685 auch eigenhändig unterschriebenem Befehl und desselben Nachschrift, dergleichen Verzeichniß von dem 1684sten Jahr aus allen Städten und Flecken der Churmark zu haben: es sollte auch künftig, ohne neuen Befehl zu erwarten, jährlich gemacht, und gedruckt; ihm aber sollten einige Abdrücke davon zugeschicket werden. Das Konsistorium ließ sich von den Kircheninspektoren alles berichten, und hierauf zum erstenmal drucken, ein nachrichtliches Verzeichniß, wie viel in den Städten der Alt- Mittel- und Ukermark im abgewichenen 1684sten Jahr getauft, vertraut und gestorben sind. Unter der Altmark ist in diesem und allen folgenden Verzeichnissen,

auch die Prignitz mit begriffen. Die Besatzung zu Berlin stehet schon mit in dieser Liste, und sie hat 3781 Getaufte, 2975 Begrabene und 827 getraute Ehepaare. Es kam aber dieses Rechnungswesen nicht sogleich in ordentlichen Gang, und dadurch wurde der Churfürst genöthigt, am 14ten Jul. 1686 abermals an das Konsistorium zu schreiben, daß er das verlangte Verzeichniß für das 1685ste Jahr noch nicht bekommen habe, ungeachtet er befohlen, daß es ihm alle Jahr zugeschickt werden solle.

Die Schuld lag ohne Zweifel an den Inspektoren, welche zu saumselig waren, oder, weil sie in den ersten Monaten des 85sten Jahrs die Listen von 84 eingeschickt hatten, nicht glaubten, daß sie am Ende eben dieses Jahrs schon wieder Rechnung ablegen müßten, ungeachtet das Konsistorialreskript solches ausdrücklich verlangte. Es scheint, daß des Churfürsten und seines Konsistorii Befehl, in Ansehung des 1685sten Jahrs vergeblich gewesen sey, wenigstens ist von demselben kein gedrucktes Verzeichniß zu finden. Von 1686 ist es vorhanden, aber von 1687 fehlet es. Der churfürstl. Staatsrath schrieb unter dem 14ten Jänner 1688 an das Konsistorium, daß es sich von den Kircheninspektoren nach jedem verflossenen

Jahr

Jahr auch von den Dörfern, und also von ganzen Inspekzionen, vollständige Listen der Getauften, Kopulirten und Gestorbnen liefern, und dieselben, sobald sie eingegangen wären, drucken lassen, und auf solche Weise an den Staatsrath schicken solle. Das erste gedruckte Verzeichniß von der ganzen Churmark, welches ich bisher habe auftreiben können, betrift das Jahr 1689, und hat diese Uiberschrift: Nachrichtliches Verzeichniß, wie viel in den Städten und Dörfern der Alt-Mittel- und Ukermark im abgewichenen 1689sten Jahr getauft, vertraut und gestorben sind. Es ist zwar nicht vollständig, aber das Tabellenwerk war doch im ordentlichen Gang gebracht. Churfürst Friderich der Dritte schrieb am 16ten März 1699 an das Konsistorium, daß die Grafschaft Wernigerode und Herrschaft Derenburg mit in Rechnung gebracht werden müßten. Hierauf sind beide von 1700 bis 1707 in den Listen genennet, aber nur aus der Herrschaft Derenburg sind bis 1704 die Gekornen ꝛc. ꝛc. angegeben worden, und von 1708 ankommen sie gar nicht weiter in den Listen vor. Unter Königs Friderich Wilhelm Regierung hat man angefangen ein Blatt zu drucken, welches die Getauften, Kopulirten und Begrabenen aus allen königl. Ländern enthielt.

Als 1727 das Berliner Intelligenzblatt seinen Anfang nahm, wurden in dasselbige, vermöge Befehls des Staatsraths vom 18ten Jänner dieses Jahrs, wöchentlich auch die Gebornen, Kopulirten und Gestorbenen in den Residenzstädten, eingerückt, und von den letzten auch die Krankheit und das Alter angegeben. König Friderich Wilhelm verbot endlich am zweiten Jänner 1733, die Listen ferner zu drucken, und in die Intelligenzblätter zu setzen: ja sie giengen von dieser Zeit an ganz ein. Erst am fünfzehnten Jun. 1747, ergieng an die Kircheninspektores in der Churmark der Befehl, richtige Tabellen von der Zahl aller seit fünfzehn Jahren in den Städten und auf dem platten Lande gebornen, gestorbenen und kopulirten Personen einzusenden, und nicht nur die städtischen von den ländlichen, sondern auch beide Geschlechter von einander abzusondern. Das Konsistorium machte aus den besondern Listen eine allgemeine, und schickte dieselbige ungedruckt an den Staatsrath, die Vollständigkeit der Listen aber ward erst nach und nach erreicht, weil das ganze Rechnungswesen so viele Jahre lang still gelegen hatte. Da aber K. Friderich II das Tabellenwerk aus seinen gesammten Ländern vollständig und zeitig haben wollte,

te, so erfolgte am 7ten März 1751 ein geschärfter Befehl, daß die Tabellen von einzelnen Provinzen, wenigstens gegen die Mitte des Jänners eines jeden Jahrs im königl. Staatsrath seyn sollten. Endlich ward am 24sten Jänner und 9ten November 1753 befohlen, daß die Listen in jeder Provinz mit dem November, oder mit dem Tage vor dem ersten Advent, geschlossen werden, und um die Mitte des Dezembers zu Berlin eintreffen sollten, damit das daraus verfertigte allgemeine Verzeichniß, Sr. Kön. Maj. gleich bei dem Anfang eines jeden Jahrs überreicht werden könne. Hierbei ist es bisher geblieben: denn ob gleich dieses Tabellenwerk in dem letzten Kriege ins Stecken gerieth, so ward es doch 1763 nach wieder hergestelltem Frieden wieder in Gang gebracht, und 1764 noch genauer eingerichtet, um auch das Alter und die Krankheit der Gestorbenen, und den entweder ledigen oder Witwenstand der Heirathenden anzugeben. Es hat auch Sr. Königl. Maj. gefallen zu befehlen, daß ihnen nicht nur das Departement der geistlichen Geschäfte, sondern auch das Generaldirektorium dergleichen Jahrslisten überreichen solle. Die Krieges- und Domainenkammer der Churmark, läßt sich dieselben von den Landräthen der Krei-

 se,

se, diese aber von den eingesessenen Predigern liefern, welchen das Oberkonsistorium am 8. Februar 1753 durch die Kircheninspektoren anbefehlen ließ, die Listen von ihren Kirchspielen auch an die Landräthe abzugeben, welche dieselben auf den Dörfern durch die Schulzen abholen lassen. Was die Kircheninspektoren zur Richtigkeit und Vollständigkeit der Listen in Ansehung der Militärpersonen, zu beobachten haben? bestimmt die Oberkonsistorialverordnung vom 13. Mai 1756. Endlich ist so wie in der Churmark, also auch in den gesamten königl. Ländern, die jährliche Zählung aller zur Zeit derselben lebenden Menschen eingeführt worden, und die Verzeichnisse, welche davon in den Städten und auf dem platten Lande gemacht werden, geben die Anzahl Menschen nach ihrem Geschlecht, Alter, Stande, 2c. an, wie aus den Proben ersehen werden kann, welche meine Reisebeschreibung von Berlin nach Rekahn, enthält. Schon 1733 mußten die Landräthe in der Churmark eine Seelenliste einschicken, und in eben diesem Jahr ward festgesetzt, daß eine solche Tafel alle 3 Jahre gemacht werden solle. 1770 sind die jährlichen Seelenlisten völlig eingerichtet worden.

Ei-

Eine Geschichte des Anbaues und der Bevölkerung der Mark Brandenburg, wäre eben so nützlich als angenehm, ist aber noch nicht vorhanden, auch so schwer, daß sich nicht leicht jemand an dieselbige wagen wird. Weil die erste Zählung der Menschen in der Churmark 1733 geschehen ist: so muß die Zahl der Menschen, welche vor dieser Zeit zugleich gelebt haben, durch ein anderes Mittel ausfindig gemacht werden, und das einzige, was dazu gebraucht werden kann, ist die Summe der Getauften und Begrabenen, so weit dieselbige bekannt ist. Nämlich es kömmt darauf an, daß man das Verhältniß derselben zu der ganzen Summe der Menschen richtig bestimmt: diese Bestimmung aber ist nur alsdenn zuverläßig, wenn man außer der Summe der Getauften und Begrabenen eines Jahrs, auch die Summe der in demselben Jahr wirklich lebenden und gezählten Menschen weiß. Um nun dieses allein recht brauchbare Mittel, in Ansehung der Churmark anzuwenden, habe ich erstlich die Mittelzahlen der getauften, begrabenen und gezählten Menschen in neun Jahren der neuesten Zeit, nämlich von 1767 bis 1775 ausgerechnet, und diese sind, 22205 getaufte, 21401 begrabene, 620780 gezählte Menschen, die Personen, welche zu

 dem

dem Kriegsheer gehören, nirgends mitgezählt. Zweitens habe ich die dritte Summe, sowohl mit der ersten als zweiten dividirt, und dadurch gefunden, daß die Getauften beinahe der acht und zwanzigste, und die Begrabenen der neun und zwanzigste Theil aller Menschen gewesen sind. Drittens habe ich die Mittelzahl der Getauften und Begrabenen von 1692 bis 1700 aus den gedruckten Listen herausgebracht, und gefunden, daß sie während dieser neun Jahre in 12548 Getauften, und 8353 Begrabenen bestanden habe. Da nun nach dem gefundenen Verhältniß, die Getauften beinahe der acht und zwanzigste Theil der gesammten Menschen sind: so mag die Mittelzahl der Menschen in der Churmark, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, ungefähr 340698 betragen haben. Jetzt sind fast noch einmal so viel Menschen in der Churmark, als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in derselben waren. Diese bald vorhandene Verdoppelung der Einwohner innerhalb ungefähr siebenzig Jahren, ist theils durch die ordentliche Vermehrung derselben, zu welcher Gott die Natur eingerichtet hat, theils durch die in das Land gezogenen vielen neuen Einwohner, erlangt worden. Die Kriege sind nicht allein Schuld

dar-

daran, daß sie nicht schon ganz da ist, sondern auch die jetzige Abnahme der Heirathenden oder der gesetzmäßigen Ehen, welche daraus erhellet, daß von 1692 bis 1700 der ein und fünfzigste, von 1761 bis 1775 aber nur der ein und sechzigste Mensch geehirathet hat. Ohne die Kriege, würde die Verdoppelung schon blos durch die gewöhnliche Vermehrung der Menschen erfolget seyn, wenn das gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gewöhnliche Uibergewicht der Gebornen über die Gestorbnen, angehalten hätte, vermöge dessen der ersten jährlich 4197 mehr als der andern waren. Da aber in der neuern Zeit die gesetzmäßigen Ehen zum großen Nachtheil der Sittlichkeit und des Staats, nach und nach abgenommen haben, auch die Kriege dazu gekommen sind; so würde nicht nur keine Verdoppelung, sondern wohl gar eine Verminderung der Einwohner erfolgt seyn, wenn nicht wären so viele Ausländer in das Land gezogen worden. Durch dieses Mittel hat die Weisheit der landesväterlichen Vorsorge, den Folgen des Uibels, welches die unvermeidlichen Kriege verursachten, abgeholfen; wie sie aber der Abnahme des Ehestandes abhelfen werde? das ist zu erwarten.

Der Durchschnitt der Menschensummen in der Churmark von 1767 bis 1775, steht oben. Im Jahr 1776 fand man 636060, und 1777 wurden gezählet 642143 Seelen. In der Neumark sind am Ende des 1775sten Jahrs gewesen 237173 Menschen. Vor dem dreißigjährigen Kriege sind in der Churmark 1841 Dörfer, 18558 Bauern und Fischer, $13644\frac{1}{2}$ Kossäthen und kleine Ackerleute, 2659 Hausleute, Handwerker und Spinner gewesen. 1746 hat man gezählt 1934 Dörfer, 16646 Bauern und Fischer, 12709 Kossäthen und kleine Ackerleute, 18456 Hausleute, Handwerker und Spinner. Also sind im letztgenannten Jahre 94 Dörfer, und 12949 Unterthanen mehr vorhanden gewesen. Bei der churmärkischen Krieges- und Domainenkammer rechnete man 1773, daß damals die ganze Churmark (den ganzen zauchischen Kreis, nicht aber den luckenwaldischen mitgerechnet,) begreife, 83 Städte, 19 Flecken, 66 königl. Domainenämter, 172 königliche und 708 adeliche, also überhaupt 880 Vorwerke, 652 königliche, 1262 adeliche, und 53 Kämmereidörfer, zusammen 1967, und 1287 Mühlen. Man kann sich aber auf diese Zählung noch nicht verlassen. In allen Städten

ten und Vorstädten der Churmark hat man 1777 gezählt 32245 Häuser. In der Neumark sind 39 Städte. Die Gebäude des platten Landes in der Churmark, sind in der Brandkasse für 14 Millionen Thaler versichert.

Wenn im Namen der Städte bei öffentlichen allgemeinen Angelegenheiten etwas überlegt, bestätigt und unterschrieben werden soll, pflegen die Hauptörter der Mark in Ablegung ihrer Stimmen, und in der Unterschrift, in dieser Ordnung zu folgen: Berlin mit Köln, welches aber dieser ersten Stelle wegen der Stadt Brandenburg, welcher sie vor Alters her gebühret, einen Revers ausstellt, Brandenburg, Stendal, Prenzlow, Perleberg, Ruppin, Frankfurt, Küstrin. Sonst werden die Städte in unmittelbare und mittelbare eingetheilt: jene sind diejenigen, welche unmittelbar unter dem Landesherrn und desselben hohen Kollegien stehen; diese sind diejenigen, welche entweder unter landesfürstl. oder prinzlichen Aemtern, oder adelichen Gerichten, stehen. Man kann diese Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit die juristische nennen. Es giebt aber auch noch eine im Finanzsinn, denn in diesem ist eine Stadt immediat, deren Bürgerschaft von allen Diensten, Lasten und Ab-

ga-

gaben der Unterthanen auf dem Lande frei ist, und noch eine im landschaftlichen Sinn, in welchem eine Stadt immediat ist, die auf Huldigungs = Land = und Kreistagen durch Deputi te erscheint, und also zu den Landständen gehört. Mit beiderlei Arten der Mediatstädte, hat es eine gegenseitige Bewandniß. Genauer ist von dieser Abtheilung der Städte in dem vierten Hauptstücke der vorläufigen Abhandlungen vor meiner Topographie der Mark Brandenburg, gehandelt worden.

Die churmärkische Landschaft, bestehet aus den gesamten Ständen von Prälaten, Grafen, Ritterschaft und Städten. Seit der Regierung Churfürstens Friderich I aus dem Hause Hohenzolern, sind die Stände von Zeit zu Zeit zum gemeinen Landtage zusammen berufen, um über gemeine Landesangelegenheiten zu berathschlagen, und ihre Schlüsse sind nachher mit Beitritt und unter dem Ansehn des Landesherrn, in förmliche Landtagsrezesse gebracht worden. Zur Bestreitung der öffentlichen Landesabgaben, haben zwar die der Kontribuzion unterworfenen Unterthanen beständig Steuern entrichtet; es sind aber dieselben seit der Regierung Churfürstens Friderich I noch mit besondern Schulden belastet worden,

zu deren Bezahlung die Stände etwas ausserordentliches verwilliget, oder sie übernommen haben. Im Jahr 1472 haben die Stände zum erstenmal $\frac{100}{m}$ Rthlr. churfürstl. Schulden in vier Jahren zu bezahlen übernommen, wogegen ihnen völlige Freiheit von aller Landbürde versprochen worden, außer 1) wenn die gnädigste Herrschaft eine trefliche Niederlage nähme, 2) wenn ein churfürstl. Fräulein berathen, und 3) das Land mit Krieg überzogen würde. Zu Zeiten der Churfürsten Joachim I. und II, wurden die landesherrlichen Schulden so groß, daß Domainengüter verpfändet wurden, und Ritterschaft und Städte sich mit verbürgeten, und da die große Verlegenheit auf dem Landtage vorgestellet war, wurde von den Ständen unter churfürstl. Genehmigung 1) das alte und neue Biergeld, und 2) der Giebelschoß eingeführt, und vorläufig zu Abtragung der Landesschulden bestimmt. Auf diese Abgaben sind mehrmals unter landesherrlicher Gewährleistung sehr beträchtliche Summen geliehen, und dadurch dem Landesherrn und Lande geholfen worden. Das erste Biergeld ist 1488 mit zwölf Pfennigen von jeder Tonne eingeführt. Weil aber diese außerordentlichen Steuern zu Abführung der lan-

des-

desherrlichen Schulden nicht hinreichten, wurde laut landtagsrezeß von 1549, ein Biergeld von acht Groschen auf jede Tonne bewilligt, und festgesetzt. Dieses heißt das neue Biergeld, oder die Ziese, und es sind in der Folge vielfältige Veränderungen damit vorgegangen. Im Jahr 1550 wurden die Ziesemeister zur Erhebung dieser Biergelder, und zur Verhütung des Unterschleifs bestellet. Gegenwärtig wird von einem Gebräu zu zwei Wispel 16 Scheffel, in den Städten 3 Rthlr. 12 Gr. in den Flecken und Erbkrügen aber 4 Rthlr. Ziese der Landschaft entrichtet. Die Bauern, welche zur Pflug- und Erndtezeit brauen, geben für den Scheffel vier Groschen. Von dem unverzieseten einländischen oder fremden Bier, erhält die Landschaft sechs Groschen von der Tonne. Indessen sind die königl. Bedienten in den Städten, und die Magistratskeller, von dieser Abgabe frei. Von dem außerhalb Landes gehenden Malz, erhält die Landschaft vom Scheffel 1 Groschen. Von dem Branntweinschrot wird auch Ziese entrichtet, ist aber nicht aller Orten gleich, und es kömmt dabei auf das Herkommen an. Der auf dem platten Lande eingerichtete Hufen- und Giebelschoß, ist der zweite Grund des landschaftlichen Kredit-

werk.

werks. Der Schoß ist die älteste Art dieser Steuern in der Churmark. Der Hufenschoß wurde 1534 und 1550 nur auf gewisse Jahre bewilligt, nachher aber besonders in der Mittel- und Ukermark fortgesetzt, und im Landschaftshause zu Berlin eingehoben. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde zur Bestreitung der großen landesherrlichen Ausgaben, ein neues Schoßkreditwerk vorgeschlagen, und 1704 der Fundamentschoßrezeß zu Stande gebracht, in welchem die Grundsätze dieser landschaftlichen die gesamte chur- und neumärkische Kreise angehenden Kreditkasse fest gesetzt, und im Edikt vom 18. Sept. 1704 genauer bestimmt sind. Die aus den vorerwähnten beiden Einkünften entstandene Kassen, stehen unter Aufsicht des einer jeden derselben von den churmärkschen Ständen vorgesetzten Kollegii der Herren Verordneten, welches daher aus zweierlei Mitgliedern, nämlich 1) aus den Verordneten zum neuen Biergelde, und aus 2) den zum Hufen- und Giebelschoß, bestehet. Schon in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts waren diese Verordnete, und ihre Anzahl ist durch den Schoßrezeß von 1704 auf 6 bestimmt, als beim Biergelde 1) der Verordnete vom Prälatenstande, welcher allemal aus dem Domkapitel

zu Brandenburg ist, 2) der von der altmärkschen und prignitzschen Ritterschaft, 3) der von der Mittel- und ukermärkschen Ritterschaft, 4) der von den Städten Berlin und Köln, 5) der von den altmärkschen Städten Stendal, Perleberg, Salzwedel und Gardelegen, 6) der von Brandenburg, Frankfurt, Ruppin und Prenzlow. Bei dem Huf- und Giebelschoß, 1) der Verordnete vom Prälatenstande, 2) der von der altmärkschen Ritterschaft, 3) der von der prignitzschen Ritterschaft, 4) der von der mittelmarkschen Ritterschaft, 5) der von der uker- und 6) der von der neumärkschen Ritterschaft. Zu diesen ist nachher noch ein siebenter Verordneter wegen der königl. Aemter gekommen. Diese Verordnete werden von der Klasse der Stände, in deren Namen sie das landschaftliche Kreditwerk mit verwalten sollen, ordentlicherweise aus dem großen Ausschuß der Stände gewählet, und sodann dem Verordneten Kollegio vorgestellet, welches die Bestätigung des Erwählten erbittet, die vom Direktor der Landschaft auf königl. Spezialbefehl ertheilet wird. Die Verordneten sind dazu bestellt, das ganze Kreditwesen zu besorgen, die Obligazionen im Namen des ganzen Körpers der Stände zu unterschreiben, Einthei-

theilungen der Kapitalien und Zinsen zu machen, und durch gute Verwaltung den Kredit zu erhalten. Wegen ihrer geführten Verwaltung, legen sie jährlich den hierzu zusammenberufenen Deputirten der Stände durch den Landrenntmeister Rechnung ab, und werden nach befundener Richtigkeit von ihnen quittirt. Der Verordnete vom Prälatenstande, welcher allemal ein Mitglied des Domkapitels zu Brandenburg ist, führet das Direktorium, und die andern Herren Verordneten folgen dergestalt, daß zuerst die von der Ritterschaft nach den Provinzen und Kreisen, alsdenn der siebente Herr Verordnete, und zuletzt die von den Städten, kommen. Die Verordneten sind schuldig den Ständen ihre Rechnung abzulegen, welche dieselbige durch besonders dazu bevollmächtigte Deputirte, und zwar im November vom neuen Biergelde, und im Junio vom Hufen- und Giebelschoß, abnehmen lassen. Diese Deputirten stellen sämtliche Stände vor, und werden auch der große Ausschuß genannt. Die Abnahme der neuen Biergeldrechnung, geschiehet von folgenden Deputirten: einer vom Domkapitel von Brandenburg, welcher beständiger Deputirter ist, und das Direktorium führet, einer vom Domkapitel zu Havelberg, zwei von der

altmärkischen Ritterschaft, einer von der prignitzschen Ritterschaft, der Senior der mittelmärkisch n Landräthe, drei Landräthe der Mittelmark, welche alle Jahr abwechseln, ein Deputirter der ukermärkschen Ritterschaft, zwei Deputirte der Städte Brandenburg, Berlin und Köln, welche so abwechseln, daß ein Jahr um das andere zwei aus Brandenburg, und zwei aus Berlin und Köln berufen werden, zwei Deputirte von den altmärkschen und prignitzschen Städten, wozu Salzwedel jährlich einen schicket, Stendal und Ga delegen aber unter sich abwechseln, und den zweiten senden, einer, welchen die Städte Frankfurt und Ruppin wechselsweise absenden, einer jährlich aus Perleberg, einer jährlich aus Prenzlow. Zur Abnahme der Hufen- und Giebelschoßrechnung, erscheinen der Deputirte vom Domkapitel zu Brandenburg, einer von dem Domkapitel zu Havelberg, zwei aus der Altmark, einer aus der Prignitz, drei aus der Mittelmark, einer aus der Ukermark, zwei aus der Nermark, einer von der storkow- und beeskowschen Ritterschaft. Diese besonders Deputirte nehmen vorgedachte Rechnungen ab, und verfassen dasjenige, was sie dabei bemerken, in einen Rezeß, welche Anmerkungen vor jedesmaliger neuen Rech=

Rechnungsabnahme erst verlesen, und wie weit denselben abgeholfen worden, die erforderliche Nachweisung eingezogen wird. Nach abgelegter und berichtigter Rechnung, werden die Verordneten wegen ihrer geführten Direkzion, der Landrentmeister aber wegen richtig geführter Rechnung, quittiret. Weil gesamte Stände nicht insgesamt gegenwärtig seyn, und abwesend das Kreditwerk nicht besorgen können, so ist das Kollegium der Verordneten mit landesherrlicher Konfirmazion bestellt, daß es im Namen der Stände die Verwaltung der landschaftlichen Kreditquellen führen soll. In dem Landtagsrezeß vom 23. Mai 1664, ist das Ansehn der gesamten Stände und ihrer Deputirten in Landschaftssachen, bestätigt worden. Die Landschaft hat einen Direktor, welches ein königl. Staatsminister ist, und bei derselben und der damit verbundenen Städtekasse das Direktorium führt. Ehemals war dieses kein besonderes Amt, sondern der churf. Kanzler hatte den Vortrag der landesherrlichen Vorträge. 1) Der Direktor hat das landschaftliche Beste zu befördern, die in Sr. königl. Maj. Namen ausgefertigte Verordnungen, imgleichen die Ziesemeister = Schoß = und Mühlenbereiterbestallungen, die Zitazionen zur Abnahme

der Rechnungen, zu unterschreiben, auch den landschaftlichen Renteibedienten die Pflicht ablegen zu lassen. Außer dem Direktor ist auch zur öffentlichen Kasse 2) ein Vizedirektor der Landschaft bestellt worden, 3) sind zwei beständige Deputirte, einer von der Ritterschaft, und einer von den Städten, 4) ein Landschaftssyndikus, welcher von den Ständen der Churmark erwählt, und von Sr. königl. Maj. bestätigt wird. 5) Der Landrenntmeister wird von den Ständen erwählet, und von Sr. königl. Majest. unmittelbar bestätigt. Er hat unter Beistand der ihm zugegebenen beiden Landeinnehmer als Generalrendant die Besorgung beider landschaftlichen Kassen des neuen Biergeldes und des Giebelschosses, und legt jährlich davon vor dem großen Ausschuß oder den Herren Landesdeputirten Rechnung ab. 6) Der Landschaftssekretarius fertiget die Befehle des Direktors, der Landesdeputirten und Verordneten aus, und hat die Aufsicht auf die Registratur, 7) zwei Einnehmer, einer bei dem neuen Biergelds- und einer bei der Hufenschoßkasse, 8) der Landschaftsbuchhalter und Kassenschreiber, 9) ein Kalkulator, 10) ein Kanzelist, und 11) ein Renteibote. Ueberdem sind drei

Ober=

Oberziesemeister, und in den Städten Ziesemeister und Mühlenbereiter vorhanden.

Vermöge der Rezesse von 1524 und 72 sollte das Corpus der Ritterschaft zu allen Auflagen $\frac{1}{3}$ und das Corpus der Städte $\frac{2}{3}$ beitragen: allein, im Rezeß vom 24sten Junii 1643 ist festgesetzt worden, daß die Städte nur 59 Prozent zu den Landeslasten geben, hingegen die Ritterschaft nebst den dazu gehörigen mittelbaren Städten, 41 Prozent übernehmen solle. Dieses Verhältniß, welches der Landesfürst bestätigt hat, wird zwischen Ritterschaft und Städten in der Chur- und Neumark, bis auf den heutigen Tag, auch bei allen andern Steuern oder Abgaben beobachtet, so daß zu 1000 Rthlr. Prälaten, Herren und Ritterschaft mit ihren zugehörigen Städten, Flecken und Dörfern 410, die gesamten Städte aber 590 Rthlr. geben. Wenn aber die Neumark nicht mit kollektirt wird, so geben nach Abzug des achtzigsten Theils, den die bees- und storkowischen Lande übernehmen, zu 1000 Rthlr. die Städte 552 Rthlr. 15 Gr. und die Ritterschaft 404 Rthlr. 21 Gr. Wird eine Vertheilung unter sämtliche Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe und Oder gemacht, zu welcher die Städte nicht mit bei-

tragen: so wird erst der achtzigste Theil für Beeskow und Storkow abgezogen, und von dem Rest bekömmt die Neumark $\frac{3}{13}$, die Altmark und Priegnitz $\frac{4}{13}$, die Mittelmark $\frac{4}{13}$, und die Ukermark $\frac{2}{13}$.

Erbmarschälle der Mark Brandenburg, sind die Gänse edle Herren von Putlitz; Erbkämmerer, die Grafen von Schwerin; Erbschenken, die von Hacken; Erboberküchenmeister, die von der Schulenburg; Erbtruchsesse, sonst die von Hoverbeck 1740 aber die Grafen von Münchow, und seit 1763 die von Grävenitz; Erbschatzmeister, die von Schenk; Erbjägermeister, die von der Groeben.

§. 5. Die meisten Einwohner der Mark, sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, deren Prediger in der Churmark unter sechs und funfzig geistliche Inspekzionen vertheilet sind, dieser Vorsteher aber theils Inspektores, theils Pröbste, theils Superintendenten heißen. Zu allen diesen churmärkischen Inspekzionen gehören 783 besondere Pfarren, unter welchen nur 127 königliche sind. Der lutherischen Pfarrer oder Prediger sind 858. In der Neumark sind 13 Inspekzionen, zu welchen 263 besondere Pfarren gehören. Also sind in der ganzen Mark 69 Inspekzionen, 1046 Pfarren. Zu der

der evangelisch=reformirten Kirche, bekennet sich nicht nur das königl. und churfürstl. Haus, sondern auch ein guter Theil der Einwohner. In der Churmark sind 41 deutsche reformirte Prediger, welche, die am Dom und an der Parochialkirche zu Berlin ungerechnet, unter fünf Inspekzionen vertheilet sind, nämlich unter die berlinische potsdamische, frankfurtische, prenzlauische und neu=ruppinische, zu welchen noch zwei Prediger in der Altmark kommen, die unter magdeburgischer Inspekzion stehen. Sie haben meistens eigene Kirchen, unterschiedene aber besitzen sie entweder mit Lutheranern oder mit Französischreformirten gemeinschaftlich. Die letzten haben 25 Prediger. Die aufgenommenen Böhmen, haben ihren besondern Gottesdienst, sind aber theils der reformirten, theils der lutherischen Kirche, ja auch zum Theil den vereinigten evangelischen Brüdern zugethan. Es sind auch Römischkatholische vorhanden. Jedermann genießt hier einer ungekränkten Gewissensfreiheit.

§. 6. Die hiesigen guten und zahlreichen Manufakturen und Fabriken, welche großentheils von den aufgenommenen reformirten Franzosen eingeführet worden, und vornehmlich zu Berlin und Potsdam zu finden sind,

 lie=

liefern Leinwand, Tücher und mancherlei wollene Zeuge, als Kamlotte, Kalamanke, Etamine, Flanelle, u. s. w. Cattune, Zitze, Hals- und Schnupftücher, seidene Zeuge und Sammete, Plüsche und Fälbel, und seidene Strümpfe, Tapeten, goldene und silberne Tressen, Leder, Taback, Zucker, allerlei geläuterte Farbenerden, Alaun, Salpeter, Pulver, vielerlei Waaren von geschmiedetem und gegossenem Eisen und von Stahl, Messing, Gewehr, sehr große und vortrefliche Spiegel, ausnehmend gutes ächtes Porzellan, u. a. m. Zu Berlin sind 1777 für 4,763636 Rthlr. (Porzellan, Taback und Zucker ungerechnet,) und zu Potsdam, 1774 für 400000 Rthlr. Waaren verfertiget worden. Das Manufakturwesen steht unter der Vorsorge der fünften Abtheilung des Generaldirektorii. Zu Berlin sind auch vorzügliche Maler, Bildhauer und Kupferstecher. Es werden daselbst sehr gute Juwelirer- Gold-schmiede- und emaillirte Arbeiten, und mathematische Werkzeuge verfertiget. Die berliner Kutschen sind weit und breit bekannt und beliebt. Durch alle diese Manufakturen, Fabriken und Künste werden nicht nur große Geldsummen erspart und im Lande erhalten, sondern es gehen auch für ein Paar Millionen Thaler Waaren in andere Länder aus.

Den

Den Handel befördern die oben (§. 3.) beschriebenen schiffbaren Flüsse und Kanäle, und die 1765 errichtete königliche Hauptbanque, von welcher die breslauische Banque, und die Provinzialbanquekomtoirs zu Königsberg in Preussen, Stettin, Frankfurt an der Oder, Magdeburg, Minden, Emden und Cleve, abhangen.

§. 7. Die Wissenschaften werden in der Mark sehr geliebet und geübet. Zur Erlernung und Beförderung derselben dienen die gemeinen lateinischen Schulen, die Gymnasia, die Universität zu Frankfurt an der Oder, und die Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Von dem churfürstlich-brandenburgischen märkischen Stipendio von 200000 Rthlr. Kapital, genießen neun Stipendiaten aus der Mark, zum Behuf ihres Studirens auf der Universität, jeder jährlich 100 Rthlr.

§. 8. Es ist oben (§. 4.) schon angemerkt worden, daß in alten Zeiten die Suevi, und insonderheit die zu denselben gehörigen Semnones, hieselbst gewohnet haben, und daß, nach ihrer im fünften Jahrhundert erfolgten Auswanderung, die Wenden an ihre Stelle gekommen sind. Zu diesen gehörten vornämlich die Wilzi oder Lutizi, welche Karl der Große sich zinsbar machte: sie behielten aber ihre Könige, und setzten sich gegen

gen das Ende des neunten Jahrhunderts wieder in Freiheit. König Heinrich I und Kaiser Otto der Große, hatten im zehnten Jahrhundert viele Händel mit den Wenden. Unter dem letzten verpflichteten sie sich zwar nicht nur zum Tribut, sondern auch zur Annehmung des Christenthums, zu dessen Ausbreitung der Kaiser die Bisthümer zu Brandenburg und Havelberg anlegte: allein, weder ihre Zinsgabe noch ihr Christenthum hatte Bestand, daher die Kriege der Deutschen mit den Wenden unter abwechselndem Glück fortdauerten. Unterdessen hatte die jetzige Altmark, welche ein Stück vom Sachsenlande war, schon seit Kaiser Karl des Großen Zeit ihre Grafen, unter welchen Theodoricus oder Dieterich der erste ist, von welchem man gewiß weiß, daß er ums Jahr 974 den Titel eines Markgrafen gehabt habe. Es ist aber diese, gegen die an der Ostseite wohnenden Wenden, errichtete Markgrafschaft, in Ansehung der in Meissen errichteten östlichen Markgrafschaft, die nördliche, und von dem Hauptsitz der Markgrafen, die Markgrafschaft Soltwedel, und als sie 1056 an die Familie der Grafen von Stade gekommen, auch die Markgrafschaft Stade genennet worden. Luther Udo I war der erste Markgraf aus dem stadischen Hause, und es

folgte

folgte ihm sein Sohn Udo I, und diesem nach einander seine Söhne, Heinrich der Lange und Luther Udo II. Des letzten Sohn Heinrich stund während seiner Minderjährigkeit, nämlich bis 1114, unter der Vormundschaft seines Vaterbruders Rudolph, dessen Sohn Udo II ihm auch in der markgräflichen Würde folgte, aber vom Kaiser Lotharius abgesetzt, und die Markgrafschaft an Conrad von Plötzkau, nach desselben Tode aber 1135 an Albrecht den Bären verliehen wurde, dessen Vater Otto von Ascanien, und seine Mutter Eilika, eine Tochter Herzogs Magnus zu Sachsen, des letzten aus dem billungischen Stamm, war. Diesen Markgrafen Albrecht setzte der wendische König Pribizlaus, welcher keine Kinder hatte, zum Erben seiner Lande, zwischen der Elbe und Oder, oder der heutigen Mittelmark, Prignitz und Ukermark, ein, welche also dieser Markgraf Albrecht zuerst an das deutsche Reich gebracht, sich auch zuerst, nach der Stadt Brandenburg, einen Markgrafen von Brandenburg genannt hat. Er verschaffte der Mark, durch Unterdrückung der Wenden, durch Ausbreitung der christlichen Religion, durch Einführung vieler Niederländer und deutscher Edelleute, durch Erbauung mehrerer Städte, und durch Einführung der Handwerker, eine andere

und

und verbesserte Gestalt. Ihm folgte 1170 sein Sohn Otto I, welcher das Erzkämmereramt und die Churwürde an die Mark Brandenburg gebracht hat. Seine Enkel, Johannes und Otto III, brachten die Ukermark, deren sich die Herzoge von Pommern zur Zeit Albrechts des Bären bemächtiget hatten, ein beträchtliches Stück der Neumark, und Lebus an sich. Sie regierten anfänglich gemeinschaftlich, 1262 aber theilten sie sich in die Lande, und jeder dieser Brüder stiftete eine besondere Linie, nämlich Johannes die ältere, und Otto III die jüngere. Heinrich ist der letzte Markgraf zu Brandenburg aus ascanischem Stamm gewesen, und 1320 gestorben. Hierauf gab Kaiser Ludwig aus Bayern die Mark Brandenburg, mit Genehmhaltung der Reichsstände, seinen Söhnen Ludwig dem ältern, nebst Ludwig dem Römer und Otto, welche 1350 vom Kaiser Karl IV von neuem mit derselben belehnt wurden. (Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 294.) Otto führte eine unordentliche Lebensart, und verfiel mit seinem Schwiegervater, dem Kaiser Karl IV, in Uneinigkeit, dem er auch 1373 die Mark Brandenburg gegen 200000 Thaler, welche doch nicht einmal völlig bezahlt wurden, abtreten mußte. Der Kaiser ließ seinem Sohn Wen-

Wenzel in der Mark huldigen. Als aber dieser 1378 König zu Böheim wurde, trat er die Mark seinem Bruder Sigmund ab, welcher sie 1388 an Jobst, Markgrafen zu Mähren, für 20000 böheimische Gulden, dieser aber wieder an Wilhelm, Markgrafen zu Meissen, verpfändete. Die Neumark versetzte K. Sigmund 1402 an den deutschen Orden in Preussen, dem er sie 1429 ganz abtrat. Nach Markgrafens Jobst Tode fiel die Mark 1411 an K. Sigmund zurück, welcher sie in eben diesem Jahr an Friderich V, (VI) Burggrafen zu Nürnberg, pfandweise, 1415 aber, nebst allem ihrem Zugehör, der Chur und dem Erzkämmereramt, mit Bewilligung der Churfürsten und Reichsfürsten für 400000 ungarische Goldgülden oder Dukaten, erb- und eigenthümlich überließ. Von diesem Burggrafen und neuen Churfürsten und seinen Vorfahren, ist oben im fränkischen Kreise bei den Fürstenthümern Culmbach und Onolzbach gehandelt worden. Sein ältester Sohn, Markgraf Johann, überließ seinem Bruder Friderich die Chur. Dieser Churfürst, Friderich II, errichtete 1442 mit den Herzogen zu Meklenburg einen Vertrag, kraft dessen, nach gänzlichem Abgang des herzoglich-meklenburgischen Mannsstammes, alle desselben Lande an das Churhaus Branden-

burg

burg fallen; daher auch die meklenburgischen Unterthanen unserm Churfürsten und seinen Erben auf diesen Fall die Erbhuldigung leisten mußten. Es verkaufte ihm 1455 der deutsche Orden die Neumark wiederkäuflich. 1469 trat er das Churfürstenthum seinem Bruder, Markgrafen Albrecht, ab, welcher wegen seiner Tapferkeit, der deutsche Achilles und Ulysses genannt worden. Dieser besaß auch die fränkischen Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, welche er seinen beiden jüngern Söhnen, das Churfürstenthum Brandenburg aber dem ältesten Sohn, Johann dem Großen, hinterließ, welcher dasselbige 1486 antrat. Diesem folgte 1499 sein Sohn Joachim I, dem 1517 die Neumark völlig abgetreten ward, der 1524 die erledigte Grafschaft Ruppin, als Lehnsherr, in Besitz nahm, und 1535 starb. Unter dieses Sohn und Churfolger, Joachim II, und desselben Bruder Johann von Küstrin, wurde die Kirchenveränderung in der Mark mit vieler Klugheit vorgenommen. Des ersten Sohn, Churfürst Joh. Georg, folgte in der Regierung. Er vereinigte die neumärksche Landschaft aufs neue mit den übrigen Landständen, und erhielt von Polen die Mitbelehnung über Preussen. Sein Enkel, der nachmalige Churfürst Joh. Sigmund, vermählte sich 1594 mit

Her=

Herzogs Albrecht Friderich von Preussen ältesten Prinzessin Anna, welche wegen ihrer Mutter Maria Eleonora, das nächste Recht zur jülich = clev = und bergischen Verlassenschaft hatte. Der Churfürst starb 1598, und hatte seinen Sohn Joach. Friderich zum Nachfolger, welcher die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus mit der Chur völlig vereinigte. Er setzte, durch den 1589 zu Gera mit seinem Vetter, Markgrafen Georg Friderich, geschlossenen Vertrag, in seinem Hause das Recht der Erstgeburt und die Untheilbarkeit der Mark und ihrer Erwerbung, auf immer fest. Dieser Vertrag wurde 1599 zu Magdeburg, und 1603 zu Onolzbach wiederholt, und als ein Grundgesetz des brandenburgischen Hauses bestätiget. Diese letzte Bestätigung veranlaßte der in demselben Jahr erfolgte Anfall der fränkischen Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach, welche der Churfürst seinen Brüdern, den Markgrafen Christian und Joach. Ernst, und ihren Nachkommen, überließ, die Neumark aber blieb bei der Chur. Der Churfürst übernahm auch die Vormundschaft über seinen blöden Vetter, den Herzog in Preussen Albrecht Friderich, und seinem Sohn Joh. Georg überließ er das Herzogthum Jägerndorf in Schlesien. Er starb 1608. Sein Sohn und Nachfolger,

Joh. Sigmund, erbte 1609 die wichtigen Lande des letzten Herzogs von Jülich, Joh. Wilhelms: doch nahm der Pfalzgraf von Neuburg, Wolfgang Wilhelm, einen Theil derselben in Besitz. 1611 erhielt er in Polen die Belehnung über das Herzogthum Preussen. 1614 trat er, nebst seinem ganzen Hause, zu der reformirten Kirche, und starb 1619. Ihm folgte sein Sohn Georg Wilhelm, dessen Regierung sehr unglücklich war; hingegen dieses Sohn, Churfürst Friderich Wilhelm der Große, brachte seine verwüsteten Länder wieder in Aufnahm, verglich sich mit Pfalz-Neuburg wegen der jülichischen Erbschaft, und durch den westphälischen Frieden wurden ihm der gröste Theil von Hinterpommern, das Erzbisthum Magdeburg als ein Herzogthum, und die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin, als Fürstenthümer zugetheilt. Er schloß 1657 mit der Krone Polen den brombergischen Vertrag, in welchem Preussen für ein souveraines Herzogthum erkannt wurde. 1668 nahm er die Kastellanei Draheim, und 1671 die Grafschaft Regenstein in Besitz. Sein Sohn, Churfürst Friderich III, kaufte 1696 von Chursachsen die Erbvogtei und alle andre Rechte über die Stadt und Abtei Quedlinburg, die Reichsvogtei und das Schulzenamt

in

in der Stadt Nordhausen, und das Amt Petersberg unweit Halle. 1699 nahm er die Grafschaft Hohenstein in Besitz. 1701 erhob er sein Herzogthum Preussen zu einem Königreich, und sich selbst zur königlichen Würde. Als König ist er Friderich I. 1702 erhielt er vom Kaiser das Privilegium de non appellando für alle seine Reichslande, worauf er das hohe Tribunal zu Berlin errichtete. 1707 brachte er die Grafschaft Tecklenburg und das souveraine Fürstenthum Neuschatel und Valengin, an sich. Er starb 1713. Ihm folgte sein Sohn, König Friderich Wilhelm, welcher 1713, durch den utrechter Frieden, einen Theil vom Herzogthum Geldern, und 1720, durch den Frieden mit Schweden, in Pommern, Stettin, nebst dem Distrikt zwischen der Oder und Peene, wie auch die Insel Usedom und Wollin, erhielt, und 1732 den Streit wegen der oranischen Erbschaft zu einem vortheilhaften Ende brachte. Er zog viele tausend neue Einwohner in seine Lande, insonderheit nach Preussen, brachte die Manufakturen und Handlung in Aufnahm, verbesserte die Polizei, die Handhabung der Gerechtigkeit und das Kameralwesen, suchte die Erkenntniß der christlichen Lehre zur Gottseligkeit zu befördern, unterhielt ein starkes und sehr geübtes Kriegsheer auf den Beinen, und

sammlete doch noch einen wichtigen Schatz. Er starb 1740. Ihm folgte sein Sohn, König Friderich II, welcher 1740 seines Hauses Gerechtsame auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Lignitz, Brieg und Wolau, und auf die Herrschaften und Distrikte von Beuthen, Liebschütz, Tarnowitz und Oderberg, durch ein tapfres Kriegsheer auszuführen anfieng, und durch die breslauischen Friedenspräliminarien, und den darauf zu Berlin erfolgten Friedensvertrag von 1742, wie auch durch den Dresdner Friedens-Aussöhnungs- und Freundschaftsvertrag von 1745, ganz Niederschlesien, den größten Theil von Oberschlesien und die Grafschaft Glatz, mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böheim, bekam; auch 1744 Ostfriesland in Besitz nahm, hingegen 1754 alle seine in der Provinz Holland belegenen, und aus der oranischen Erbschaft herrührenden Herrschaften, Domainen, Ländereien rc. an den Erbstatthalter der vereinigten Niederlande verkaufte. Die Eigenschaften und Thaten dieses Königs sind außerordentlich groß. Unter seiner Regierung ist die Mark Brandenburg noch mehr angebaut worden, die Manufakturen, Fabriken und Handlung sind in den königlichen und churfürstlichen Landen in große Aufnahm gebracht worden, die Po-

lizei

lizei und Handhabung der Gerechtigkeit sind verbessert, und das Kriegsheer ist zu einer bewundernswürdigen und furchtbaren Grösse und Vollkommenheit gebracht worden: es hat aber auch in dem schweren Kriege von 1756-62 die Mark viel gelitten. 1772 brachte er West-Preussen und den Netz-District an sein Haus.

§. 9. Der königliche und churfürstliche Titel lautet also: Friderich, König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. römisch. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, wie auch der Grafschaft Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Meklenburg und Crossen, Herzog; Burggraf zu Nürnberg; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Mörs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, rc.

Das Wappen wegen Preussen, ist ein schwarzer gekrönter Adler mit goldnen Kleestengeln auf den Flügeln, und den Buchsta-

ben F. R. auf der Brust, im silbernen Felde; wegen der Mark Brandenburg, ein rother Adler mit goldnen Waffen und goldnen Kleestengeln in den Flügeln, im silbernen Felde; wegen des Erzkämmereramts, ein pfalweise stehender goldner Zepter im blauen Felde; wegen des Herzogthums Genf, eine Schachtafel mit fünf goldnen und vier blauen Feldern; wegen Oranien, ein golden Wehrgehäng und ein blaues Jagdhorn; wegen Neufchatel, ein mit drei silbernen Sparren bedeckter rother Pfal, im goldnen Felde; wegen Magdeburg, ein mit Roth und Silber gespaltner Schild; wegen Cleve, in purpurfarbigem Felde acht goldne Zepter, (andre sagen Lilienstäbe,) welche in einem kleinen silbernen Schilde zusammen kommen, in welchem ein runder Ring ist; wegen Jülich, ein schwarzer Löwe, im goldnen Felde; wegen Berg, ein rother blau gekrönter Löwe, im silbernen Felde; wegen Stettin, ein rother mit Gold gekrönter und gewaffneter Greif, im blauen Felde; wegen Pommern, ein rother Greif mit goldnen Waffen, im silbernen Felde; wegen Cassuben, ein zur Linken gekehrter schwarzer Greif mit goldnen Waffen, im goldnen Felde; wegen Wenden, ein mit Roth und Grün quer gestreifter Greif, im silbernen Felde; wegen Meklenburg, ein schwar=

schwarzer Büffelskopf mit silbernen Hörnern, rother Krone, und einem silbernen Ring durch die Nase: wegen Crossen, im goldnen Felde, ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Schwanz und Waffen, der auf der Brust einen silbernen halben Mond, und über demselbn ein silbernes Kreuzlein hat; wegen Jägerndorf, ein schwarzer Adler mit einem silbernen Jagdhorn auf der Brust, im silbernen Felde; wegen des Burggrafthums Nürnberg, ein zum Streit gerichteter schwarzer Löwe mit offenem Rachen, vorgeschlagener rother Zunge, Waffen und Krone, im goldnen Felde; wegen Halberstadt, ein mit Silber und Roth getheilter Schild; wegen Minden, zwei silberne, wie ein Andreaskreuz gelegte Schlüssel, im rothen Felde; wegen Camin, ein silbernes Ankerkreuz, im rothen Felde; wegen Wenden, ein goldner Greif im blauen Felde; wegen Schwerin, ein gespaltner Schild, oben ein goldner Greif im blauen Felde, der untere Theil ist grün mit einer silbernen Einfassung; wegen Ratzeburg, ein silbernes schwebendes Kreuz im rothen Felde; wegen Ostfriesland, eine goldne und gekrönte Harpye mit ausgebreiteten Flügeln, im schwarzen Felde, samt vier goldnen Sternen in den vier Winkeln des Feldes; wegen Mörs, ein schwarzer Balken im goldnen Felde;

de; wegen Hohenzollern, ein mit Silber und schwarz quadrirter Schild; wegen Ruppin, ein silberner Adler im rothen Felde; wegen Mark, ein Roth und Silber geschachteter Balken im goldnen Felde; wegen Ravensberg, drei rothe über einander gesetzte silberne Sparren; wegen Hohenstein, ein Roth und Silber geschachteter Schild; wegen Tecklenburg, drei rothe Herzen im rothen Felde; wegen Lingen, ein goldner Anker im blauen Felde; wegen Schwerin, ein aus einer Wolke hervorgehender mit Silber bekleideter Arm, welcher einen Ring empor hält, im rothen Felde; wegen Clettenberg, ein schwarzer Hirsch im silbernen Felde; wegen Regenstein, ein rothes Hirschgeweihe im silbernen Felde; wegen Büren, ein silberner Querbalke mit Zinnen, welche zu beiden Seiten abwechseln, im rothen Felde; wegen Leerdam, zwei rothe Querbalken mit Zinnen, welche zu beiden Seiten abwechseln, im silbernen Felde; wegen des Marquisats ter Veer, ein silberner Querbalke im schwarzen Felde; wegen Rostock, ein schräg gegen die rechte Seite gesetzter roth gekrönter Büffelskopf, mit ausgeschlagener rother Zunge und silbernen Hörnern, im goldnen Felde; wegen Stargard, ein mit Roth und Gold gespaltner Schild; wegen Bieda, drei silberne Andreaskreuz-

leins

lein. Der rothe Schildsfuß ist wegen der Regalien.

§. 10. Der Churfürst zu Brandenburg hat unter den Churfürsten überhaupt die siebente Stelle, und unter den weltlichen insonderheit die vierte. Als des heil. römisch. Reichs Erzkämmerer, trägt er dem Kaiser das Zepter vor, und reicht ihm in einem silbernen Handbecken das Wasser, um die Hände zu waschen. Sein Erbkämmerer, ist der Fürst von Hohenzollern. Sein churfürstlicher Anschlag ist 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 Fl. Die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, eximirt er sine onere. Zu einem Kammerziel hat er 811 Rthlr. 58½ Kr. zu erlegen. Im Reichsfürstenrath hat der Churfürst zu Brandenburg bisher fünf Stimmen gehabt.

§. 11. Von dem preußischen Ritterorden des schwarzen Adlers, welchen Kaiser Friderich I zum Andenken der großen Feierlichkeit, da er sich selbst die Krone aufgesetzt, gestiftet hat, ist beim Königreich Preussen Nachricht zu finden. Eben daselbst ist schon der Ritterorden pour le merite erwähnt, welchen König Friderich II bald nach dem Antritt seiner Regierung gestiftet hat. Sein Zeichen ist ein Kreuz auf einem goldnen achtspitzigen blau emaillirten Stern, in dessen oberstem

 Ende

Ende der Buchstabe F mit einer königlichen Krone, in den drei andern Enden aber mit goldnen Buchstaben die Worte pour le merite zu sehen sind. In den vier Winkeln des Kreuzes sind vier goldne Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die Ritter tragen dieses Ordenszeichen an einem zwei Finger breiten schwarzen Bande mit einer schmalen silbernen Einfassung um den Hals, auf der Brust hangend.

§. 12. Die Briefe, Bittschriften, Vorstellungen und Berichte, welche unmittelbar an den König gehen, werden entweder von demselben in seinem Kabinet selbst eröfnet und beantwortet, oder ihr Inhalt wird Ihm von seinen geheimen Kabinetsräthen vorgetragen, und diese fertigen auch die Antwort nach seiner Vorschrift aus, welche er auch selbst unterschreibt. Man nennet die Befehle, welche der Monarch an seine Minister ergehen läßt, Kabinetsordres. Der geheime Staatsrath, stellet den Hof vor, ist das höchste Kollegium, und es machen dasselbige alle wirkliche geheime Staatsräthe oder Minister des Königs aus, wiewohl gemeiniglich nur einige, vornämlich die Justizminister, in demselben erscheinen. Es kommen darin alle Kriminalsachen aus den königlichen und churfürstlichen Landen, wichtige Justiz- und Kirchen-

sachen,

sachen, und Angelegenheiten, welche überhaupt die allgemeine Verfassung der königlich-preussischen Lande betreffen, vor; es werden auch in demselben die Belehnungen ertheilet, welche nicht in den Provinzen durch die Regierungen geschehen. Die Befehle, Resoluzionen, rc. dieses Kollegii werden im Namen des Königs ertheilt, in der geheimen Staatskanzlei ausgefertigt, und entweder von mehrern geheimen Staatsräthen, oder nur von demjenigen, zu dessen Departement die Sache gehört, unterschrieben. Das 1729 errichtete Kabinetsministerium, welches ein Departement des geheimen Staatsraths ausmacht, und die geheime Staatskanzlei, nebst dem geheimen sowohl als großen Landesarchiv unter seiner Aufsicht hat, besorget alle auswärtige und öffentliche Staatssachen, den Briefwechsel mit den Gesandten, und die Hoheitssachen einer jeden königlichen Provinz, daher die Provinzialregierungen auch unter diesem Departement stehen. Die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, wenden sich in ihren Angelegenheiten an das Kabinetsministerium, welches dergleichen Sachen den andern Departemens des Staatsministerii mittheilt. Es besteht gemeiniglich aus zwei Ministern, welche wirkliche geheime Staats- Kriegs- und Kabinetsminister genannt werden. Ein gehei-

geheimer Legazionsrath führet in den Konferenzien, welche von den Ministern über die öffentlichen Staatssachen gehalten werden, das Protokoll, und fertigt alle französische Expedizionen aus, ein geheimer Kriegsrath aber trägt die den König angehenden deutschen Reichsangelegenheiten, auch Prozeß-Grenz- und Justizsachen vor, und führt in den darüber angestellten Konferenzien das Protokoll, besorget auch derselben Expedizionen. Es arbeiten auch die in der geheimen Staatskanzlei expedirende geheime Sekretäre von jeder Provinz, für dieses Departement eben sowohl als für das Justizdepartement. Das geistliche Departement, ist auch ein Departement des geheimen Staatsraths, und hat seit unterschiedenen Jahren zwei Staatsminister zu Chefs, welche auch in den reformirten und lutherischen höchsten geistlichen Kollegiis den Vorsitz führen, wiewohl auch zu anderer Zeit ein einziger Staatsminister das ganze geistliche Departement versehen hat. Es besorget dieses Departement, die Angelegenheiten der Kirchen, geistlichen Stiftungen, Universitäten, Schulen und Armenanstalten. Die erwähnten zwei höchsten geistlichen Kollegia sind, (1) das 1750 errichtete evangelischlutherische Oberkonsistorium, unter welchem alle Provinzialkonsistoria in den gesam-

samten königlichen Ländern, (die in Schlesien und Geldern ausgenommen,) stehen, welches auch dasjenige versiehet, was vor seiner Errichtung das churmärksche Konsistorium zu besorgen hatte. Der erste Präsident desselben, ist angeführtermaßen ein wirklicher geheimer Staatsminister, der zweite Präsident aber hat eigentlich den Vorsitz in dem churmärkschen Kosistorio, welches, wie gesagt, unter dem Namen des Oberkonsistorii mit begriffen, auch das churmärksche Oberkonsistorium genannt wird, und selbst als solches einige Vorrechte vor den übrigen Provinzialkonsistoriis hat. Das Oberkonsistorium fertigt alles im Namen des Königs aus, und zwar durch die oben angeführte geheime Staatskanzlei, der präsidirende Minister aber unterschreibt es, und in seiner Abwesenheit vertritt ein anderer Staatsminister seine Stelle. Die Ausfertigungen für die Churmark, welche der zweite Präsident unterschreibt, geschehen in der Registratur des churmärkschen Konsistorii. Die Räthe des Oberkonsistorii sind geist- und weltlichen Standes. Die Sachen, welche die königlichen Universitäten betreffen, werden gemeiniglich, und auch jezt, von dem Minister, welcher im Oberkonsistorio präsidirt, besorgt. (2) Das reformirte Kirchendirektorium, welches 1713 gestiftet

wor-

worden, und die Angelegenheiten der reformirten Kirchen in den königl. Ländern versiehet, doch stehen die reformirten Kirchen in Cleve, Mark, Geldern, Ostfriesland, Neuschatel und Schlesien, nicht unter demselben. Es hat seine eigne Registratur und Expedizion. Die Lehnssachen fertigt der Staatsminister, welcher Lehnsdirektor ist, durch die geheime Staatskanzlei aus: und bei eben derselben geschiehet auch die Ausfertigung dessen, was nach den Provinzen von der Jurisdikzionskommißion verfügt wird, welche die zwischen den Justizkollegiis und Kriegs= und Domainenkammern vorfallenden Streitigkeiten entscheidet, und aus zwei geheimen Finanzräthen, auch eben soviel geheimen Tribunalsräthen besteht.

Derjenige wirkliche geheime Staatsrath vom Justizdepartement, welchen der König zum Großkanzler des Königreichs Preussen und seiner übrigen Länder, ernennet, hat vermöge dieses Amts die Direkzion des Justizwesens in den gesamten Ländern des Königs, die französischen nnd Pfälzerkolonien mit eingeschlossen.

Das Obertribunal, ist das höchste Justizkollegium in den gesamten preußischen Staaten. Nachdem Kaiser Leopold im Jahr 1702 das Privilegium de non appellando, wel-

welches vorher nur in Ansehung der Churmark Statt gefunden hatte, auch auf alle übrige preuß. Reichslande, jedoch mit Einschränkung auf eine Summe von 2500 Goldgülden ausgedehnt hatte, so ward das Obertribunal in Absicht dieser Lande anstatt der Reichsgerichte errichtet, und das Privilegium de non appellando hiernächst ohne alle Einschränkung im Jahr 1733 wegen Vorpommern, im Jahr 1746 wegen aller übrigen Reichslande, außer dem Churfürstenthum, und im Jahr 1750 wegen Ostfriesland, ertheilt. Nach der im Jahr 1748 geschehenen Justizverbesserung, erkennet dieses Kollegium in der Revisions- oder dritten und letzten Instanz in allen Prozeßsachen, in welchen die andern Justizkollegia des Landes nach Beschaffenheit der Sachen in der Revisionsinstanz zu erkennen nicht befugt sind, jedoch ohne daß die Instrukzion der Prozesse für selbiges gehört. Alle Landesregierungen sind demselben in Ansehung der zu dessen Erkenntniß gehörenden Prozeßsachen subordinirt, ausgenommen das churmärksche Kammergericht, in dessen Prozeßsachen das Obertribunal nur per modum commissionis ad requisitionem des Kammergerichts erkennet, und das Tribunal des Königreichs Preussen, imgleichen das Tribunal

bunal der Herrschaften Lauenburg und Bütow, in deren Prozeßsachen, die Akten nach instruirter dritten Instanz, an das Staatsministerium des Justizdepartements, geschickt, von diesem aber die Abfassung der Urtheile, dem Obertribunal anbefohlen, und die abgefaßten Urtheile alsdenn wieder an das Staatsministerium zur Bestätigung und weitern Beförderung an das Tribunal, woher die Akta gekommen sind, übersandt werden. Nach der neuen Verfassung, soll das Obertribunal aus einem Präsidenten, (welcher jederzeit zugleich ein wirklicher geheimer Staatsminister vom Justizdepartement ist:) einem Vizepräsidenten, und sieben geheimen Tribunalsräthen bestehen: es ist aber die Anzahl der letzten nachher vermehrt worden.

Das churmärkische Kammergericht, besteht aus drei Senaten. Der erste Senat, welchem ein Direktor vorsteht, ist aus dem vormaligen Hofgericht und Kriminalkollegio entstanden, welche vereinigt sind, und hat seine eigne Kanzlei. Die Räthe, welche denselben ausmachen, heißen Hof- und Kammergerichts- auch Kriminalräthe. Derselbe hat die Instrukzion und Entscheidung aller Injuriensachen der eximirten Personen, unter welche auch die zu Berlin wohnenden

Ju-

Juden gehören, und aller Sachen dieser Personen, die weniger als funfzig Rthlr. betragen, und die Entscheidung und Instrukzion der Kriminalsachen, welche zwischen gedachten Personen vorfallen, muß aber in allen diesen Sachen, wenn es auf Lebens- Zuchthaus- und Festungsstrafe ankömmt, an das Justizdepartement des geheimen Staatsraths, sein Gutachten abstatten, ein gleiches auch, wenn eben dieses Departement es erfordert, in den aus den übrigen königl. Provinzen an das Justizdepartement mit dem Gutachten eingesandten Kriminalsachen, leisten. Er hat auch die Gerichtsbarkeit in den Streitigkeiten der eigentlichen königl. und prinzl. Unterbedienten, so wie sie das ehemalige Hofgericht gehabt. Die Appellationes, so wie die ulteriores defensiones in den Kriminalsachen, gehen an den zweiten Senat des Kammergerichts.

Der zweite und dritte Senat, mit welchen 1748 der geheime Justizrath und das ravensbergische Oberappellazionsgericht verbunden worden, hat die Entscheidung aller Streitigkeiten des königl. Fiszi, der Prinzen, der in der Churmark wohnenden Fürsten, Grafen und Edelleute, der Grafen von Stolberg-Wernigerode, und der königl. Bedienten, der Magisträte, der ganzen Gemeinen,

der sich zu Berlin aufhaltenden fremden Standespersonen, insofern das Forum derselben allhier gegründet ist, der Juden zu Berlin, und überhaupt die Prozesse, welche über funfzig Rthlr. und keine Injurien betreffen. Die einkommenden und hieher gehörigen Klagen und Beschwerden, werden in einer Versammlung beider Senate verordnet, welche auch den ganzen Prozeß instruirt. Die Verhöre stellet eine Deputazion des zweiten Senats an, entscheidet auch, wenn die Sachen weder wichtig noch zweifelhaft sind, noch die Landesverfassung betreffen: denn in diesen Fällen entscheidet der ganze zweite Senat. Alle schriftlich verhandelte und zum Spruch instruirte Akta, werden in der ersten Instanz in der Versammlung des zweiten Senats entschieden, welcher auch in der zweiten oder Appellazionsinstanz, alle diejenigen Sachen entscheidet, in welchen von den in der Churmark befindlichen Untergerichten appellirt wird. Er entscheidet auch die Sachen, in welchen die neumärksche Regierung in der ersten Instanz erkannt hat, jedoch nur per modum Commissionis, wie auch in Sachen dieser Art, welche von den alt- und ukermärkschen Obergerichten, imgleichen von der mindenschen Regierung, insofern sie die Grafschaft Ravensberg betreffen,

sen, eingehen, doch in letzten Fällen als Oberrichter, daher auch in allen diesen Appellazionssachen an das altmärksche Obergericht und die mindensche Regierung Reskripte erlassen werden. Der zweite Senat erkennet auch in der dritten oder Revisionsinstanz in allen Sachen, in welchen von der neumärkschen Regierung, den alt- und ukermärkschen Obergerichten, und der mindisch-ravensbergischen Regierung in der zweiten Instanz erkannt worden, jedoch werden von diesen Kollegiis die alt- uker- und neumärkschen Appellazionsakta zur Eröfnung des Urtheils zurück gesandt. Der dritte Senat urtheilt gar nicht in der ersten Instanz, sondern er entscheidet in der zweiten oder Appellazionsinstanz diejenigen Sachen, in welchen von dem Urtheil des zweiten Senats appellirt worden, und in der dritten oder Revisionsinstanz alle diejenigen Sachen, in welchen der zweite Senat das Appellazionsurtheil ertheilt hat, wogegen aber die Revision gesucht worden. Wenn man von dem Appellazionsurtheil des dritten Senats die Revision als die letzte Instanz sucht, werden Akta zum Spruch instruirt, und sodann dem Obertribunal, mittelst eines Anschreibens überschickt, welches hierauf die abgefaßte Sentenz mit einem Anschreiben zur

Bekanntmachung zurückschickt. Das Kammergericht hat also kein Kollegium über sich, sondern steht blos unter dem Justizdepartement des geheimen Staatsraths, als von welchem, und von dem Departement der auswärtigen Staatssachen, es allein Reskripte bekömmt. In ältern Zeiten, als das Kammergericht noch keinen Minister zum ersten Präsidenten hatte, erließ auch das Generaldirektorium Reskripte an dasselbige, jetzt aber schreibt es an den ersten Präsidenten. Ein jeder dieser beiden Senate hat seinen besondern Präsidenten, und der Präsident des dritten Senats ist zugleich Staatsminister und Chefpräsident des ganzen Kammergerichts. Die Räthe des zweiten und dritten Senats heißen Hof- und Kammergerichtsräthe, doch werden auch die ältern Räthe mit dem Charakter der geheimen Justizräthe begnadigt.

Beide Senate haben eine gemeinschaftliche Registratur und Kanzlei, außer daß die Sachen, die ehemals an den geheimen Justizrath, und an das ravensbergische Oberappellazionsgericht giengen, ihre besondre Registratur und Kanzleibedienten beibehalten haben, von den die Sachen, welche zu dem ehemaligen geheimen Justizrath gehörten, (als die Prozesse zwischen königl. und prinzl.

prinzl. Aemtern und einer Privatperson,) in der geheimen Kanzlei des Staatsraths, wovon derselbe ehedem eine Deputazion gewesen, expediret werden. Der zweite und dritte Senat hat die Aufsicht über alle Untergerichte der Churmark, die Justizbedienten derselben werden ihm von den Magisträten präsentirt, alsdenn examinirt, müssen eine Proberelazion verfertigen, und werden von demselben nach befundner Tüchtigkeit in Eid und Pflicht genommen. Die Untergerichte müssen am Ende des Jahrs Prozeß- und Depositentabellen einreichen, sie werden zuweilen durch einen deputirten Rath visitirt, und wenn Beschwerden gegen sie einkommen, müssen sie sich mit Einsendung der Akten verantworten.

Das churmärkische Pupillenkollegium, ward bei den im Jahr 1748 vorgefallenen Justizverbesserungen, auf den Fuß des Pupillenkollegii des Königreichs Preussen errichtet. Anfänglich sollte es zwar ein Deputazionskollegium der vier Senate seyn, in welche nach der ersten Einrichtung der Justizverbesserung, das Obertribunal, Kammergericht, Hof- und Kriminalgericht eingetheilt ward: es hat sich aber dieses nachher geändert, und besteht dasselbige anjetzt aus einem Präsidenten und acht Pupillenräthen, welche

letzte fast insgesamt zugleich geheime Justizräthe oder Kammergerichtsräthe sind. Die Gerichtsbarkeit dieses Kollegii erstreckt sich auf alle Orte und Personen, wohin sich die Gerichtsbarkeit des churmärkschen Kammergerichts, und des dem Kammergericht einverleibten geheimen Justizraths, unmittelbar erstreckt. Dessen Amt besteht darin, daß es dafür sorgen muß, daß alle unter seiner Gerichtsbarkeit stehende Unmündige und Minderjährige, Blöde, Rasende, Verschwender und Abwesende, mit tüchtigen Vormündern versehen, für ihre Personen möglichst gesorgt, ihr Vermögen in Richtigkeit gebracht, gehörig verwaltet und sicher gestellet, ihre Prozeßangelegenheiten mit Vorsicht und Ordnung betrieben, und von den Vormündern vor selbigem jährlich Rechnung abgelegt werde. Uiberdem hat selbiges die Oberaufsicht über alle dem Kammergericht und demselben einverleibten geheimen Justizrath subordinirte Untergerichte, in Ansehung der unter ihre Gerichtsbarkeit gehörigen Vormundschaftssachen.

Das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirektorium, welches K. Friderich Wilhelm im Anfang des 1723sten Jahrs, anstatt des vorigen Generalkommissariats- und Generalfinanzdirektorii, erich-

richtet hat, besorgt alle Finanz- und Domainensachen in den gesamten königl. und churfürstl. Landen, (Schlesien und Glatz ausgenommen,) daher auch alle in denselben befindliche Kriegs- und Domainenkammern darunter stehen. Der König selbst wird als Präsident desselben angesehen, die Chefs von den sechs dazu gehörigen Departements aber, welche wirkliche geheime Staats- und Kriegsräthe sind, haben den Charakter als Vizepräsidenten und dirigirende Minister bei dem Generaldirektorio, und die Räthe, welche zu einem jeden Departement gehören, sind geheime Finanz- Kriegs- und Domainenräthe. Unter die erwähnten sechs Departements, sind nicht nur alle Länder des Königs (Schlesien und Glatz ausgenommen,) sondern auch die Kriegs-(nebst den Invaliden- Marsch- Einquartierungs- Servis- Magazin- Proviant- Salpeter- Lagerhaus, Gold- und Silbermanufaktur, und allen zum potsdamschen großen Waisenhause gehörigen,) Post- Salz- Stempelpapier- Banko- Forst- Bergwerks- und Hütten-Akzis- und Zoll- Kommerzien- Fabrik- und Manufaktursachen, vertheilt: mit dieser Abtheilung aber geht zuweilen eine Veränderung vor, daher es ohne Nutzen seyn würde, die gegenwärtige anzuführen. Das Ge-

neraldirektorium hat seine eigne Kanzlei. Als ein Theil desselben, wird die Oberkriegs= und Domainenrechenkammer, angesehen, welche K. Friderich Wilhelm auch 1723 gestiftet hat; K. Friderich II aber hat das ganze Kollegium 1770 neu eingerichtet, und demselben den Rang vor allen Provinzialkollegiis gegeben. Es hat einen geheimen Finanzrath zum Präsidenten. Sein Geschäft ist, die Rechnungen aller Kassenbedienten der königlichen Länder, wie auch der piorum corporum, wenn sie jährlich 500 Rthlr. Einkünfte und darüber haben, durchzusehen, und in Ansehung der ersterwähnten Kassen, die Rendanten zu quittiren. Die Bergwerks= und Hüttensachen, machen auch ein Departement des Generaldirektorii aus, und die königl. Generalakzis= und Zolldirekzion, gemeiniglich die Regie genannt, die königl. Hauptbanque, das Generalpostamt, und das Generalproviantamt, haben königl. Finanzminister zu Chefs. Das 1770 errichtete Oberbaudepartement, hängt vom Generaldirektorio ab. Es sieht alle Bauanschläge in Ansehung der Baukosten und des Bauholzes durch, vermindert auch dieselben nöthigenfalls, worauf alsdenn die Assignazionen erfolgen. Es prüft auch die Tüchtigkeit aller Baubedienten und Landmesser

ſer. Ein geheimer Finanzrath hat den Vorſitz in demſelben. Die Oberexaminazionskommiſſion, ſteht auch unter dem Generaldirektorio. Dieſe prüft alle Kandidaten, welche eine Kriegsraths=Steuer= und Landrathsſtelle ſuchen, und berichtet an das Generaldirektorium, wie es dieſelben befunden habe? Endlich iſt noch bei dem Generaldirektorio ein Oberreviſionskollegium der Kameral= Juſtiz= und Kommerzienſachen, welches 1772 beſſer eingerichtet worden, und einen geheimen Oberfinanzrath zum Präſidenten bekommen hat.

Die churmärkiſche Kriegs= und Domainenkammer, beſorgt die Verpachtung der königlichen Aemter, Vorwerke und Mühlen, das öffentliche Bauweſen, die Kreis= und Vorſpannsſachen, das Polizei= Forſt= und Jagdweſen der Churmark. Sie hat ihren Präſidenten und Direktor; es ſitzen auch die Oberforſtmeiſter der churmärmärkiſchen Landſchaften in derſelben, und ihre übrigen Mitglieder heißen Kriegs= und Domainenräths. Sie hängt vom Generaldirektorio ab.

Das churmärkiſche Amtskirchenrevenüendirektorium, verfüget über die Einkünfte der königlichen Pfarrkirchen auf dem platten Lande. In demſelben hat der Staatsminiſter des lutheriſchen Oberkonſiſtorii den Vorſitz,

es sitzen auch die Präsidenten des churmärkischen Konsistorii, und der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, nebst einigen andern Mitgliedern in demselben.

Es sind noch zwei Kollegia zu bemerken. Unter dem Kriegskonsistorio, stehen alle Besatzungs- und Feldprediger, sowohl in persönlichen als Amtssachen, alle zur Armee gehörige Ober- und Unteroffiziers, und gemeine Soldaten, die Enrollirten, welchen die Pässe noch nicht abgenommen worden, wie auch die Frauen der Ober- und Unteroffiziers, und der gemeinen Soldaten. Der Generalauditeur hat in demselben den Vorsitz. Das Oberkollegium Medikum, welches 1725 eingerichtet worden, hat einen wirklichen geheimen Staats- und Kriegsminister zum Chef, einen geheimen Oberfinanzrath zum Direktor, und die königl. Leib- und Hof- wie auch andre erfahrne Aerzte, zu Mitgliedern. Unter demselben stehen alle Kollegia Medika in den königl. Ländern, (die schlesischen ausgenommen,) es examinirt auch die Aerzte, Wundärzte und Apotheker, und zieht im zweiten und dritten Fall einige geschickte Wundärzte und Apotheker mit zu. Für die Churmark ist auch zu Berlin ein Collegium Medico-Chirurgicum vorhanden.

Endlich ist noch anzuführen, daß die französische Nazion ihre eignen Unter- und Obergerichte, ein Oberkonsistorium, und ein Oberdirektorium, welches le Conseil françois genannt wird, habe. Die vom Obergericht ausgesprochnen Urtheile, gelangen in der Revisionsinstanz an das Obertribunal, und werden alsdenn mit Zuziehung zweier Revisionsräthe abgehandelt.

§. 13. In Ansehung der Polizei, stehen die Städte unter den Steuerräthen, deren überhaupt in der ganzen Mark zehn sind, und das platte Land unter den Landräthen, diese aber unter den Kriegs- und Domainenkammern.

§. 14. Von den in der Churmark gewöhnlichen Abgaben, ist zu bemerken, daß die adelichen Lehngüter nach Ritterpferden angeschlagen sind, und anstatt derselben dem König für jedes Lehnpferd jährlich 40 Rthlr. bezahlen, hingegen von der Kontribuzion und Akzise frei sind. Die Bürger in den Städten geben dem Könige Akzise, und sind dafür von der Kontribuzion befreiet, hingegen die Bauern erlegen dem Könige, anstatt des ehemaligen Schosses, die Kontribuzion, und sind frei von der Akzise. In der Churmark sind 44800 und einige steuerbare Hufen, von welchen jährlich 271000 Tha-

Thaler (auch wohl einige hundert Thaler mehr) Kontribuzion entrichtet werden. 1653 betrug sie in der Chur- und Neumark nur 114373 Thl. Die mittelbaren Städte tragen zu der Kontribuzion das ihrige mit bei. Es giebt auch eine außerordentliche Kontribuzion, und zu dieser gehören die potsdamischen Bettgelder, welche 1740 und 43 jährlich auf 10000 Thaler gesetzt worden, welche die Chur- und Neumark aufbringen müssen, dazu aber die unmittelbaren Städte nichts beitragen. Es gehören auch zu der außerordentlichen Kontribuzion, welche das Land entrichtet, die Marsch- und Abfuhrkosten, zu deren Bestreitung die Kreise jährlich einen gewissen Einsatz ausmachen, der in die sogenannte Generalmolestienkasse gelegt wird, und 1719 auf 4000 Rthlr. gesetzt worden. Allein, 1746 betrugen diese Marsch- und Abfuhrkosten 31415 Thaler, 10 Gr. 10 Pf. Es hat im 1748sten Jahr das Fouragegeld, welches das platte Land zur Verpflegung der Kavallerie aufgebracht, von allen churmärkischen Kreisen 124592 Thaler, betragen. 1775 und 76 betrug es 124204, und 1777, 124418 Thaler. Die Viehsteuer, macht in der Churmark 18700 Thaler aus. Die Kriegsmetze, ist eine Geldabgabe, welche auf das Brauen und Backen

zum

zum Behuf der landesfürstl. Magazine gelegt worden, und gründet sich auf den Landtagsrezeß von 1653. Sie wird sowohl von den Städten, als von dem platten Lande, und zwar von dem letzten durch eine besondere Anlage aufgebracht. Uiber alle diese Abgaben des platten Landes, führen die Kreiseinnehmer die Rechnungen, deren Richtigkeit die Landräthe bezeugen. Hierauf werden sie von der Kriegs- und Domainenkammer untersucht, alsdenn dem Generaldirektorio zur letzten Revision zugeschickt, welche es durch die Oberrechenkammer besorgen läßt.

Die Städte in der Mark, entrichten die 1680 eingeführte Akzise, welche in Berlin vor unterschiednen Jahren, jährlich 4 bis 5 Tonnen Goldes eingetragen haben soll. Von dem alten und neuen Biergelde, ist oben bei der landschaftl. Verfassung geredet worden. Der Scheffelgroschen ist 1572 aufgekommen, und macht seitdem die Haupteinkunft der Städtekassen aus. Das Einlagegeld von fremden Bieren und Weinen, ist der Landschaft und den Kämmereien bewilligt, und war sonst zu Berlin die beste Einkunft der Kämmerei, doch gehört daselbst das Einlagegeld auf dem Friderichswerder, und in der Dorotheen- und Friderichs-

derichsstadt, und in den neuen Auslagen, dem Könige. Die Tafelziese, wird in der Churmark von solchen Städten und dazu gehörigen Distrikten entrichtet, welche zu dem Schuld- und Kreditwesen nichts mit beitragen. Sie ist mit dem Biergelde auf das Brauen gelegt. In einigen kleinen adelichen und Amtsstädten, bekommen die Magisträte eine sogenannte kleine Ziese von dem Brauen und eingehenden Bieren. Der Landschaft zum neuen Biergelde, ist zur Tilgung ihrer übernommenen Schuldenlast, und des daher zu erhaltenden Kreditwesens, die Ziese von dem Branntweinschrot auf dem platten Lande und einigen dazu gehörigen mittelbaren Städten, der Städtekasse aber aber eben dieselbige aus den unmittelbaren oder zum Städte-Corpore gehörigen Städten angewiesen worden. Der Schoß, welcher noch heutiges Tags auf dem Lande und in den Städten entrichtet wird, ist theils der Landschaft, theils den Städtekassen zur Unterhaltung des Kreditwesens, angewiesen.

Die gesamten königlichen Einkünfte aus der Churmark, betragen wahrscheinlicherweise jährlich auf 3,300000 Thaler. Die königlichen Einkünfte aus den Domainen, hebt und berechnet die churmärkische Landrenthei, und die von der Kontribuzion und Akzise,

die

die churmärkische Obersteuerkasse. Die beiden königl. Hauptkassen, in welche alle andre einfließen, sind die Generaldomainenkasse, und die Generalkriegskasse.

Churfürst Joachim II, welcher 1571 starb, hinterließ sieben Millionen Schulden, deren Abtrag die Stände der Mark freiwillig über sich nahmen, und unter sich theilten. Churfürst Wilhelm der Große, hatte am Ende seiner Regierung jährlich nur 1,533795 Thaler Einkünfte, deren Verzeichniß im zweiten Theil meines Magazins, S. 519 bis 546 zu finden, und mit diesen wenigen Mitteln richtete er große Dinge aus, (avec peu de moïens, fit de grandes choses, wie König Friderich II in seinen Memoires pour servir à l' histoire de la maison de Brandebourg, sagt. Sein Sohn und Nachfolger König Friderich I verstund die Haushaltung nicht: ein desto grösserer Haushalter aber war sein Sohn und Nachfolger K. Friderich Wilhelm, welcher, ungeachtet er eine ansehnliche Armee auf den Beinen hielt, dennoch einen wichtigen Schaz hinterließ. Dieses Königs noch größrer Sohn König Friderich II, hat die schwersten Kriege führen, und eine große Armee unterhalten müssen, und ist dennoch nicht nur ohne Schulden, sondern hat auch einen anseh-

sehnlichen Schatz. Seine gesamten Einkünfte mögen jährlich ungefähr 21 Millionen Thaler betragen.

§. 15. In der Mark liegt zu Friedenszeiten ein ansehnlicher Theil des preußischen Kriegsheers, insonderheit aber zu Berlin, wie unten in der Beschreibung dieser Residenzstadt angezeigt werden wird. Von dem gesamten preußischen Kriegsheer ist die auf den nächsten § folgende Anmerkung nachzusehn.

§. 16. Die Mark Brandenburg wird überhaupt in die Churmark und Neumark abgetheilt. Die Churmark begreift die Altmark, die Prignitz, die Mittelmark und die Ukermark. Diese Marken oder Provinzen werden wieder in Kreise abgetheilt, und jedem derselben ist ein Landrath vorgesetzt.

Anmerkung von der Macht des königlich-preußischen Hauses, unter König Friderich II.

Die Macht des königl. preußischen und churfürstlich-brandenburgischen Hauses, ist unter König Friderich II zu einer Höhe gestiegen, welche ganz Europa in Verwunderung und Erstaunen gesetzt hat. Sie gründet sich nicht sowohl auf die Weitläuftigkeit

keit und Größe der Lande desselben; denn diese ist in Vergleichung mit den meisten andern europäischen Staaten nicht groß, sondern auf ihre vortrefliche innre Verfassung, und auf die große Einsicht ihres Regenten in den Zusammenhang der Theile des Staatskörpers, und auf seine eigne, weise und unermüdete hausväterliche Beschäftigung mit der Regierung des Staats.

Die gesamten Lande und Staaten dieses königl. und churfürstl. Hauses, so wie König Friderich II dieselben jetzt (1778) besitzt, machen ungefähr 3630 geographische Quadratmeilen aus. 1775 hat man in denselben beinahe fünf Millionen Menschen gezählt. In eben diesem Jahr machten die Gebornen 198490, und die Gestorbnen 162403 aus. 1777 waren der Gebornen 202011, und der Gestorbnen 173180. In beiden Jahren ist die Sterblichkeit größer als sonst gewesen. Die gesamten königlichen Einkünfte, mögen ungefähr 21 Millionen Thaler betragen. Man ersiehet aus der königlichen Abhandlung vom churbrandenburgischen Kriegswesen, daß Churfürst Georg Wilhelm 1638 an Truppen 8000 Mann zu Fuß und 2900 zu Pferde gehabt, aber bei seinem Tode nur 3600 Mann zu Fuß und 2500 zu Pferde hinterlassen habe. Churfürst Friderich

Wilhelm hinterließ 21000 Mann zu Fuß, außer 2700 Besatzungssoldaten, und 4100 zu Pferde. K. Friderich I hatte etwa 30000 Mann, hingegen K. Friderich Wilhelm überlieferte seinem Nachfolger eine vortreflich disziplinirte Armee von 60000 Mann. König Friderich II hat seinen Kriegsstaat nach und nach vergrößert, und endlich 1772 die Stärke desselben an Bataillonen und Eskadronen festgesetzt, und hierauf hat er bis an das Ende des 1777sten Jahrs aus 199176 Mann, nämlich aus 5321 Offizieren, 13291 Unteroffizieren, 3390 Trommelschlägern, und 177164 Gemeinen bestanden, den Unterstab, vier Landregimenter, das königliche Gefolge, das Kommissariat des Kriegsheers, die Kadetten zu Stolpe und Kulm, die Invaliden zu Werder unweit Potsdam, und die nicht rangirte Garde, ungerechnet. Zu Berlin, Stolpe und Culm, sind Kadettenkorps als Pflanzschulen der Offiziere für das Kriegsheer. Dieses Kriegsheers Zucht sowohl, als Fertigkeit in den Waffen, ist unvergleichlich, und es wird beständig vollzählig und marschfertig erhalten. Zum Behuf desselben sind alle königl. und churfürstl. Lande in Kantone, oder kleine Kreise abgetheilt; und jedes Regiment, jede Kompagnie hat einen besondern Kanton, aus wel-

welchem Rekruten gezogen werden: daher die Regimenter allzeit in denjenigen Kantonen, oder wenigstens nicht weit davon liegen, aus welchen sie Rekruten ziehn. Doch werden zu Friedenszeiten die meisten Rekruten außerhalb Landes für Geld angeworben; und diejenigen, welche aus den Kantonen im Lande angenommen werden, bekommen jährlich neun bis zehn Mónate lang Urlaub, um ihr Gewerbe, entweder als Bürger oder als Landleute, zu treiben.

I. Die Churmark.

A. Die Altmark.

§. 1.

Joh. Janssons Charte von der Altmark, welche Covens und Mortier nachgestochen, ist lange so gut nicht, als diejenige Charte, welche J. P. v. G. (Gundling) herausgegeben, und Busch zu Berlin gestochen hat, in welcher aber viele Namen unrich-

richtig sind. Sie ist für einen berlinischen Kalender in etwas kleinerem Format von Schleuen nachgestochen, und dadurch verbessert worden, daß man die Kreise bezeichnet hat, welches doch nicht richtig genug geschehen ist. Die Altmark wird gegen Morgen durch die Elbe von der Prignitz und von dem Herzogthum Magdeburg geschieden, grenzt an das letzte auch gegen Mittag und zum Theil gegen Abend, und übrigens an das Herzogthum Lüneburg, mit welchem 1691 und 92 ein Grenzrezeß errichtet worden. Vor Alters ist sie größer gewesen, als jetzt; denn es sind viele Oerter, welche dazu gehört haben, theils an das Herzogthum Lüneburg, theils an das ehemalige Erzstift und jezige Herzogthum Magdeburg gekommen. Jezt ist sie von Morgen gegen Abend, oder von Werben an der Elbe bis zum Kloster Diestorf, neun Meilen, und von Mitternacht gegen Mittag, nämlich von dem Dorf Stresow bei Schnackenburg bis Ursleben bei Erxleben, eilf Meilen groß. Ihr Flächeninhalt beträgt 63 Quadratmeilen.

§. 2. Sie ist in alten Zeiten ein Theil von dem Sachsenlande, und zwar von Ostphalen oder Ostsachsen, gewesen. Im eilften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert ist diese Landschaft entweder die Mark schlechthin, oder die

die nordliche Mark, in einem Paar Urkunden von 1196 und 97 Ducatus transalbinus, in märkischen Landtagsabschieden, das Land jenseits der Elbe, und endlich die Altmark genennet worden. Dieser letzte Name ist erst nach 1325 aufgekommen, als Herzog Otto der Freigebige zu Braunschweig, welcher dieses Land mit seiner Gemahlin Agnes, Markgrafen Waldemars des Vorletzten aus ascanischem Stamm hinterlassene Witwe, der dieses Land zum Witthum vermacht worden war, erheirathet hatte, sich einen Herrn der Altmark nennete, um dadurch dieses Land von dem Theil der Mark, welchen die Markgrafen aus dem bayerischen Hause inne hatten, zu unterscheiden. Ebengedachter Herzog Otto, hatte zwar schon 1323 seine Gerechtsame an die Mark Brandenburg dem K. Ludwig IV überlassen: es scheint aber, daß dieser Vertrag seine Absicht nur auf die Folge nach seinem Absterben gehabt habe; wenigstens hat Herzog Otto noch nach der Zeit das Land regiert, und erst 1343 die Altmark völlig an das bayerische Haus abgetreten, wofür ihm 3450 Mark Silbers versprochen, und der letzte Posten erst 1348 an die Herzoge Magnus und Ernst bezahlt worden. Damals, bis noch in den nächstfolgenden Jahren, wurde die Altmark als eine

eine besondre, von der Mark Brandenburg ganz unterschiedene Provinz angesehen. Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 110. In eben dieses Verfassers cod. dipl. brand. T. I. pag. 63 findet sich eine Urkunde von 1336, in welcher Otto, Erzbischof von Magdeburg, den Markgrafen Ludewig zu Brandenburg mit der Altmark belehnt.

§. 3. Es hat diese Landschaft zwar nicht allenthalben fettes Wisch= und Kleiland, sondern hin und wieder auch sandigen oder steinigen Boden, ist aber überhaupt ein fruchtbares Land zu nennen, insonderheit, nachdem unter König Friderich Wilhelms Regierung, ansehnliche morastige und wüste Gegenden urbar gemacht worden, als bei Stendal, Flechtingen, das Selischebruch bei Ostingersleben, das Amt Burgstall und Neuendorf, gewisse Gegenden bei Dalen, Insel, Schwarzlosen, Vehten, Deez, die Horst und Kriegholz bei Bömezien, der 104 Ruthen lange und 18 Ruthen breite Damm mit den zwei neun Schuh breiten Gräben bei Groß-Garz, und die von den von Kanneberg bei Iden angelegten Holländereien. Eben dadurch ist auch der Wiesenwachs, und also auch die Viehzucht merklich verbessert worden. Die Kartuffeln sind in dieser Landschaft der Churmark zuerst gebaut, und von hieraus in die übri=

übrigen ausgebreitet worden. Bei Lüderitz, Behten, und insonderheit bei Klein-Schwarzlosen im Amte Borgstall, wachsen viele kleine Steck- oder Treugerüben. Das Färbekraut Scharde oder Scharte, wird häufig gesammlet und ausgeführt. Aus einer Urkunde von 1469 in Gerkens dipl. vet. March. T. I, pag. 540, in welcher Markgraf Friderich den Herren von Schenk zu Flechtingen die Erlaubniß ertheilt, um Flechtingen Erzbergwerke aufzusuchen und zu bauen, erkennet man, daß man damals Spuren und Anzeigen von gewissen Erzen in dieser Gegend gehabt haben müsse. Die Flüsse, welche in dieser Provinz entstehen, oder doch durch dieselbige fließen, sind in alphabetischer Ordnung nachfolgende. Der Alandfluß, entspringt unter dem Namen der Milde, oberhalb dem Jagdhause Letzlingen, und bei einer Gegend Milde-Höft genannt, nimmt fünf Bäche auf, geht bei Calbe vorbei, nimmt bei Beese die Biese, (welche bei Besewege entsteht,) auf, und ihren Namen an, empfängt unter Osterburg die nicht weit vom Dorf Staats entstehende, und bei Stendal vorbeilaufende Ucht, empfängt bei Seehausen die auf dem werbenschen Felde nach Röbel zu hervorkommende taube Aland, und heißt von nun an bis zu ihrer Vereinigung mit der Elbe bei

Schnackenburg, die Aland. Dieser Fluß ist von Seehausen an schiffbar. Der Balsamfluß, hat seinen Ursprung auf dem Arneburgischen Felde, nimmt bei Königsmark das Flies Cosit auf, und vermischt sich bei Dobbrune mit der Biese. Die Beecke entsteht auf dem sethenschen Felde bei dem Dorf Klinke in dem Seekantsgraben, davon hernach geredet werden soll. Eine andre Beecke entspringt in Brunkau, und geht über Lüderitz in die Mühlenbeeck. Die Beverlacke entsteht unterhalb Alten-Zaun, geht bei Blankensee in den Schiffgraben, und mit demselben bei Dobbrune in die Biese. Die Dühme entspringt zwar im Fürstenthum Lüneburg, aber unweit der distorfischen Amtsgegend, geht auch durch die Altmark über Tilsen nach Salzwedel, und vereinigt sich daselbst bei der grothenschen Mühle mit der Jetze oder Fretze, welche bei dem lüneburgischen Ort Kohlstedt entsteht, acht Bäche aufnimmt, über Apenburg nach Salzwedel fließt, sich daselst in unterschiedne Aerme theilt, von welchen einer die alte und neue Stadt Salzwedel trennet, die Dühme empfängt, in das Fürstenthum Lüneburg fließt, und daselbst bei Hitzacker sich mit der Elbe vereinigt. Bei Salzwedel ist die Jetze schon so stark, daß von dannen bisweilen große Evers mit Bruchsteinen in die Elbe

fah-

fahren. Die Ohre kömmt aus dem Fürstenthum Lüneburg in den salzwedelschen Kreis, geht bei Peckwitz in den großen Bruch, Drömling genannt, berührt den braunschweigischen Flecken Calvörde, die altmarkischen Dörfer Wiegelitz und Bulstringen, läuft durch eine Gegend des Herzogthums Magdeburg, und bei Rogätz in die Elbe. Der oben genannte Seekantsgraben, hat seinen Anfang bei dem Dorf Besewege, nimmt die Beeck auf, und fällt bei dem Dorf Beese, im calbschen Werder, in die Milde. Der kleine Tangerfluß, entspringt oberhalb Burgstall, und geht bei Tangermünde in die Elbe. Die Zehre entspringt auf der Feldmark zu Cossebau aus einem Bruch, vereinigt sich bei Bomerzin mit dem Sandgraben, (der in Vielbaum entsteht, und durch den aulonschen See fließt,) und fällt bei dem lüneburgischen Städtchen Gartow in die Elbe.

§. 4. Die vorhin beschriebne Verbesserung des Bodens dieser Mark, hat auch die Vermehrung der Dörfer und Einwohner befördert. Jezt sind vorhanden, 7 unmittelbare Städte, 5 Flecken, welche gewisse Stadtrechte haben, 2 Flecken, welche keine Stadtrechte haben, 6 königliche Aemter, zu welchen 13 Vorwerke, 132 Dörfer gehören, und 387 adeliche Dörfer. Der hier angesesse-

sessenen adelichen Geschlechter, sind 66, und die meisten Güter besitzen die Herren von Alvensleben, die von der Schulenburg, die von Jagow, die von Putlitz, die von Bismark, die von Lüderitz, die von Jeetz, und die von Kannenberg. In Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 707-750 steht eine merkwürdige Nachricht von den Lehnpferden in der Altmark, und wie viel derselben 1610 die damaligen angesessenen adelichen Familien haben stellen müssen?

§. 5. Das Obergericht der Altmark, ist zu Stendal, und hat seinen Präsidenten, Direktor, und einige Räthe. Eben daselbst ist auch eine Deputazion der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer. Das Landschaftsdirektorium besteht aus dem Landesdirektor, gewissen Landräthen, dem Oberlandeinnehmer, und einigen Kontribuzionseinnehmern. Die ritterschaftlichen und Domainendörfer sind durch alle Landreutereien oder Kreise der Altmark dergestalt vereinigt, daß die Kontribuzionen von den Untereinnehmern beiderlei Dörfer eingesammlet, und hiernächst an den Obereinnehmer in eine Hauptkasse geliefert werden: es geben auch die Landreutereien ihr Kontingent gemeinschaftlich an die Generalkriegskasse ab, nachdem sie es nach einer durchgehends gleichen Hebungsart aufge-

ge-

gebracht haben. Die Hauptanlage dieser Provinz gründet sich auf die Kreise oder Landreutereien, und nach denselben ist das Catastrum eingerichtet. Levin Friderich von Bismark, und die Kriegskommissarii von Börstel und von Jagow, haben dasselbige 1693 verfertigt, und die Schoßmatrikel von 1584 zum Grunde gelegt. Die Aecker oder Ländereien der ganzen Provinz, sind auf 280020$\frac{3}{4}$ Scheffel Aussaat angeschlagen. Wenn die Ritterschaft oder das platte Land der ganzen Mark 2000 Thaler aufbringen muß, so trägt die Altmark dazu 439 Thaler 9 Gr. 2$\frac{3}{5}$ Pf. bei, und wenn die Ritterschaft der Churmark, um 1000 Thaler aufzubringen, 404 Thlr. 21 Gr. übernehmen muß, so giebt die Altmark mit Einschluß des ukermärkischen Uibertrags, 120 Thlr. 8 Gr. 9 Pf.

§. 6. Was Enzelt, Hendreich, und andere, von vier Theilen, in welche die Altmark ehedessen eingetheilt gewesen sey, schreiben, ist ungegründet. Sie nennen nämlich das Balsamerland, das Tangerland, das Senland, und das Land zu Zermund. Samuel Lenz in seinem Grafensaal S. 224 f. belehrt uns, daß das nordliche Stück der Altmark das Balsamerland, welches zwischen der Elbe, Aland, Biese und einem Theil der Uchte gelegen, von dem Bach Balsam, den

den Namen gehabt, Arneburg, Seehausen und Werben begriffen, und auch die Wische, (in lateinischen Urkunden Pratum,) genannt worden; das südliche Stück aber den sächsischen Theil des Marsinerlands ausgemacht, und der letzte das Balsamerland gegen Norden, die Elbe gegen Morgen, das Magdeburgische und die Ohre gegen Süden, und die Milde, Biese und Uchte, bis Stendal hin, gegen Westen zu grenzen gehabt, folglich Tangermünde, Gardelegen, das Amt Burgstall, Calbe und die Grafschaft Osterburg enthalten habe.

§. 7. Ich beschreibe die Altmark nach ihren Kreisen oder Landreutereien, deren sechs sind, von welchen der Arendseesche und Seehausensche nur einen, der Tangermündische und Arneburgische auch nur einen, die beiden übrigen aber jeder einen besondern Landrath, haben.

I. Der stendalsche Kreis, welcher begreift

1. Folgende unmittelbare Städte:

1) Stendal, ehedessen auch Steindal, die Hauptstadt der Altmark, liegt an der Uchte, auf einem ebnen Grunde, welcher auf allen Seiten an Berge stößt, und hat seit 1712, insonderheit aber zwischen 1720 und 40, an Gebäuden und Einwohnern zugenommen. Sie führt das Direktorium; bei den

Städ-

Städten der Altmark, und ist der Sitz des Obergerichts der Altmark, der Kammerdeputazion, des Generalsuperintendenten der Altmark und Prignitz, und einer lutherischgeistlichen Inspekzion, zu welcher 33 Pfarren gehören. Sie ist in vier Kirchspiele abgetheilt, und hat also vier Hauptkirchen, unter welchen die Dom= oder Stiftskirche zu St. Niklas ist. An derselben steht der Generalsuperintendent, als Inspektor und Oberpastor. Dieses Stift hat Markgraf Heinrich 1188 errichtet, und es hat unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl gestanden. Es bestund aus einem Probst, einem Dechanten, und einigen Chorherren. 1551 ist es mit allen seinen Einkünften der Universität zu Frankfurt an der Oder, geschenkt worden. Die Stadtschule ist in dem ehemaligen Franziskaner Mönchenkloster angelegt worden. Das St. Kathrinenkloster ist ehedessen mit Benediktinernonnen, und das St. Annenkloster mit Franziskanernonnen besetzt gewesen. Nach eingeführter Kirchenveränderung sind die Klosterkonvente zwar beibehalten, aber zur evangelischen Lehre gebracht, und jedem eine Domina vorgesetzt worden. Die hier aufgenommenen reformirten Franzosen, haben unterschiedene Manufakturen eingeführt. Sie haben ihr eignes Gericht, und eine Kirche, außer welcher

hier

hier auch eine deutschreformirte Kirche ist, die zur magdeburgischen Inspekzion gehört. In ältern Zeiten sind hier sehr viele Tuchmacher gewesen. Markgraf Albrecht der Bär hat Stendal um das Jahr 1151 aus einem Dorf zu einer Stadt gemacht. Ehedessen hat die Stadt mit zu der Hanse gehört. Die alten Markgrafen haben hier eine Münzstätte gehabt. 1517 überließ Churfürst Joachim I dem Rathe die Ober- und Untergerichte wiederkäuflich. 1595, 1680 und 87 hat sie große Feuersbrünste erlitten. In Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 1-277, und T. II. pag. 1-70 ist ein ganzes Diplomatarium von dieser Stadt zu finden.

Der Magistrat hat in dem Dorf Hemert drei Rittersitze, die Hälfte der hohen und niedern Gerichte, und das Patronatrecht, besitzt auch das Dorf Belkens, mit Ober- und Niedergerichten, und dem Patronatrecht. Dieses alte Dorf heißt in alten Urkunden (von 1346 u. f.) Belkou, und ist vom Markgrafen Ludewig dem Römer 1360 der Stadt Stendal geschenkt worden. Gerkens l. c. p. 136.

2) Osterburg, eine kleine Stadt, bei welcher die Uchte in die Biese fällt. In derselben ist eine lutherischgeistliche Inspekzion, von funfzehn Pfarren. Ihre Hauptnahrung be-

beruht auf dem Ackerbau. 1521, 65, 73 und 1631 hat sie großen Feuerschaden erlitten. Vor Alters sind Grafen von Osterburg und Altenhausen gewesen, welche eine beträchtliche Grafschaft gehabt haben. Samuel Lenz hat in seinem Grafensaal von ihnen gehandelt, und Wernern, einen Herrn von Veltheim, welcher in das eilfte Jahrhundert gehört, für den ersten zuverläßig bekannten Grafen von Osterburg und Altenhausen gehalten. Graf Sigfrid II, welcher 1236 gestorben, ist der letzte osterburgische Graf aus dem veltheimischen Geschlecht gewesen. 1761 verlor die Stadt in einer Feuersbrunst 142 bürgerliche Wohnhäuser, und alle öffentliche Gebäude.

3) Vier und sechszig adeliche Dörfer, unter welchen folgende Pfarrdörfer sind: Badingen, Groß-Ballenstedt, Berkau, Dobberkau, Düsedow, Erxleben, Flessau, Garlipp, (davon Besewege ein Filial, und Schepelitz oder Schäplitz mater vagans ist,) Grassau, Kläden, Klinke, Königde, Kremkau, Lindstedt, Meßdorf, oder Metzdorf, Großen-Möringen, Neuendorf am Speck, Poritz, Rachau oder Rochau, Schernikau, Schinne, Schmersau, Schönebeck, Schorstedt, Groß-Schwechten, Klein-Schwechten, Späningen, Unglingen.

II. III. Der tangermündische und arneburgische Kreis, in welchem

1. Eine unmittelbare Stadt, welche zum tangermündischen Kreise gehört.

Tangermünde, eine Stadt am Fluß Tanger, welcher sich unterhalb derselben in die Elbe ergießt. Es ist hier eine lutherischgeistliche Inspekzion von 19 Pfarren, und eine lateinische Schule. Die Hauptnahrung besteht im Ackerbau und Bierbrau. Die Stadt hat zwei Vorstädte, welche Neustadt und das Hünerdorf oder Hunredorf, heißen. Die Burg ist von der Stadt abgesondert, und mit einem tiefen Graben umgeben. In derselben wohnt der Beamte des Amts Tangermünde. Bei derselben legen die auf der Elbe auf- und abfahrenden Schiffe an, und entrichten einen Hauptzoll. Die erste Nachricht von Tangermünde, findet sich beim Ditmar lib. 6. ums Jahr 1009. In einer Urkunde von 1355 wird der Kapelle im Schloß gedacht, aus welcher Kaiser Karl IV ein Kollegiatstift gemacht hat, welches 1376 gestiftet, zur Zeit der Reformazion aber sind die meisten Einkünfte desselben dem Dom zu Berlin zugeschlagen worden. s. das Chartularium ecclesiae collegiatae in castro Tangermünde in Gerkens dipl. vet. March. T. II. p. 253-352. 1517 brannte die

Stadt

Stadt ab. 1676 und 78 erlitte sie wieder große Feuersbrünste. Zu der ehemaligen Vogtei Tangermünde, gehörten die Städte Stendal, Tangermünde und Osterburg, und die nahgelegnen Edelleute.

2. Drei königliche Aemter.

1) Das königliche Amt Burgstall, im tangermündischen Kreise von acht Dörfern, darunter zwei Kolonistendörfer sind. Von zwei Vorwerken ist auch eines mit Kolonisten besetzt. Dieses Amt ist 1562 von den Herrn von Bismark, gegen das Amt Schönhausen und Kloster Krevesen und dessen zugehörige Dörfer, eingetauscht worden.

(1) Burgstall, ein Schloß und Dorf mit einer Pfarrkirche. Das Schloß haben vor Alters und noch 1341 die von Lüderitz, von 1345 an aber die von Bismark von den Markgrafen zu Lehn gehabt. Es ist hier ein königliches Vorwerk.

(2) Dolle und Pleetz, Kolonistendörfer. Im ersten ist ein verpachtetes königliches Vorwerk, das Vorwerk Pleetz aber ist Kolonisten eingeräumt.

(3) Arensberg, ein Pfarrdorf.

2) Das königliche Amt Tangermünde, welches größtentheils zum arneburgischen Kreise gehört, und die Vorwerke Buers und

Weissenwarthe, und 26 Dörfer begreift. Die merkwürdigsten Oerter sind

(1) Arneburg, ein Flecken, welcher Stadtgerechtigkeit hat, an der Elbe. Er liegt im arneburgischen Kreise, und ist schon im zehnten Jahrhundert ein bekannter Ort und ein Grenzschloß wider die Wenden gewesen, wie denn Ditmar deutlich sagt, daß Kaiser Otto die Stadt (civitatem) Arneburg habe befestigen lassen. Die anmuthige Lage auf einer Höhe, hat einige sächsische Churfürsten veranlaßt, sich oft hieselbst aufzuhalten; es haben auch unterschiedne Markgrafen und Markgräfinnen hieselbst ihren Wohnsitz genommen. Schon 1006 war hier ein ansehnliches Benediktinerkloster, und 1459 legte Markgraf Friderich bei der Schloßkapelle ein Kollegiatstift an, von welchem Gerken in seinem dipl. vet. March. T. II. pag. 333-390 ein Chartularium geliefert hat. Die Hauptnahrung der Einwohner beruht auf Schiffahrt, Kornhandel und Ackerbau. 1767 brannten 130 Häuser nebst der Kirche ab. Die Geschichte der alten Grafen von Arneburg, deren schon ums Jahr 976 gedacht wird, hat Samuel Lenz in seinem Grafensaal untersucht, und gelehrt, daß die Grafschaft Arneburg, oder das Balsamerland, um das Jahr 1067 der Markgrafschaft Salzwedel

wedel durch Kauf einverleibt sey, aber bald darauf eine neue Linie vom Grafen und Burggrafen bekommen habe.

(2) Buch, an der Elbe, welches ehedessen ein Städtchen und Schloß, und das Stammhaus der Dynasten dieses Namens gewesen ist. Ist jetzt ein Pfarrdorf.

(3) Elversdorf, ein Pfarrdorf.

3) Das königliche Amt Neuendorf, welches die Vorwerke Neuendorf, Ottersburg, Born und Salchow, und 22 Dörfer, unter welchen vier Kolonistendörfer sind, begreift. Die merkwürdigsten Oerter sind

(1) Neuendorf oder Kloster-Neuendorf, ein ehemaliges Zisterziser Nonnenkloster, welches die Markgrafen Johann und Otto gestiftet haben. Jetzt ist es evangelisch, und besteht aus einer Domina und sechs adelichen Fräulein. Gerken hat in seinem dipl. vet. March. T. II. pag. 71-154 ein Diplomatarium dieses Klosters geliefert. Es ist hier eine Pfarrkirche.

(2) Trüstät oder Treustät, ein ehemaliges Vorwerk, ist 1702 für ein besondres Dorf erklärt, und anfänglich von reformirten Franzosen bewohnt worden, an deren Stelle aber reformirte Deutsche gekommen sind.

(3) Lezlingen, ein 1555 erbautes landesfürstliches Jagdhaus, aus dessen ehema-

ligem Vorwerke ein großes Dorf, mit einer eignen Kirche, geworden ist. Die lezlingische Heide oder Waldung, ist sehr beträchtlich.

(4) In Gerkens dipl. kommen von folgenden Amts= ehemaligen Klosterdörfern Urkunden vor, als von Zienau, 1279, Casigk oder Katsik 1281, Gevenitz 1316, Hernstedt 1376, 1380 Trüstedt 1382, Algenstedt oder Allingstedt 1392, Volgfelde 1399, Schwiesau, Lüffingen, Setten, Lottsche, Querstedt, Staatz, Börgitz, Roxföhrde, und die vorhergehenden, 1456.

3. Folgende adeliche Oerter.

1) Das Pfarrdorf Schönhausen, mit dem Filialdorf Fischbeck. Beide haben ehedessen ein churfürstliches Amt ausgemacht, sind aber 1562 mit Crevese gegen Burgstall an die von Bismark gekommen. Sie liegen jenseits der Elbe im jerichauischen Kreise des Herzogthums Magdeburg.

2) Jeetze, ein Pfarrdorf, der adelichen Familie gleiches Namens zugehörig. Von derselben und einigen andern vormaligen Gütern dieser adelichen Familie, ist in Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 679 eine Urkunde zu finden.

3) Die Pfarrdörfer Bellingen, Buchholz, Dahlen, Grieben, Hemerten, Ost-

und

und West-Insel, Räthen, Lüderitz, Nahrstedt, Ostheren, Groß- und Klein-Schwarzlosen, Bethen, Binzelberg.

IV. Der seehausensche Kreis, in welchem

1. Zwei unmittelbare Städte.

1) Seehausen, eine Stadt, welche ganz von dem Flusse Aland umgeben ist. Es ist hier eine lutherischgeistliche Inspekzion von 22 Pfarren. Die Hauptnahrung der Stadt besteht in Ackerbau und Viehzucht. Die größten Feuersbrünste hat sie 1653, 69, 76 und 1722 erfahren. Die Comiciam oder Cometiam Sehusen, verkaufte der halberstädtische Bischof Ludolph II um das Jahr 1254, ohne Einwilligung des Domkapitels, an die Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg, für 3500 Mark. Sein Nachfolger wollte diese Veräußerung wiederrufen, war aber gegen die Markgrafen zu schwach, und verkaufte daher die Cometiam und einige Schlösser an das Erzstift Magdeburg, für 4500 Mark. Weil aber die Markgrafen diese ansehnliche Erwerbung nicht fahren lassen wollten, wandte sich Erzbischof Volrad an den Pabst, welcher dem merseburgischen und erfurtischen Dekano auftrug, die Markgrafen durch geistliche Zwangsmittel dazu zu nöthi-

thigen: Gerkens cod. dipl. brand. T. I. pag. 43-44.

Das nahe gelegene Gut Kammerhof, insgemein der seehäusische Kamps genannt, ist ein Erbgut des Rathhauses.

2) Werben, eine kleine Stadt unweit der Elbe, welche gegen ihr über die Havel aufnimmt. Es ist hieselbst eine lutherischgeistliche Inspekzion von acht Pfarren, und eine Kommenthurei des Johanniterordens, von welcher letzten in Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 299. 307. 619 Urkunden zu finden. Die Hauptnahrung besteht in Ackerbau und Viehzucht. Ein Theil von dem Gebiete der Stadt liegt jenseits der Elbe in der Prignitz. Auf dem Werder, da die Havel in die Elbe fließt, erbauten die Schweden 1631 eine Schanze, welche 1642 niedergerissen worden. 1626 brannten hier 315 Häuser nebst Scheunen und Ställen, ab.

2. Im seehausenschen Kreise, sind 55 adeliche Dörfer.

1) Crevese oder Krevese, ein adeliches Schloß, welches die Herren von Bismark 1562 gegen Burgstall eingetauscht haben, an dessen Stelle ehemals ein Benediktinernonnenkloster gestanden hat, welches nach der Kirchenveränderung von der Landesherrschaft ein=

eingezogen worden. Es gehören 14 Dörfer und 6 Höfe in den Wischen dazu.

2) Die Pfarrdörfer Crüden und Vielbaum, Dobbrun, Falkenberg, Groß-Garze, Königsmark, Lindenberg, Losse, Neukirchen, Groß-Rossau, Uchtenhagen, Groß-Wanzer, Wendemark.

3) Groß- und Klein-Aulosen, Dörfer der adelichen Familie von Jagow. Unterschiedene diese Familie und ihre Güter, insonderheit das Schloß Aulosen, betreffende Urkunden, stehen in Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 547-590.

V. Der arendseeische Kreis, in welchem

1. Das königliche Amt Arendsee, darin der See dieses Namens ist, welcher eine kleine Meile im Umfange hat, und 20, 30 und mehrere Klaftern tief ist. Hieher gehören

1) Arendsee, ein Flecken, welcher Stadtgerechtigkeit hat, an dem eben beschriebenen See. Er wird in die Alt- und Neu-Stadt abgetheilt; jene steht unmittelbar unter dem Amte, diese aber hat ihren Magistrat, welchem die Untergerichte zustehen, und die Obergerichte dem Amte. Die Polizeigerichtsbarkeit in der Alt- und Neustadt hat der Magistrat allein. Das ehemalige Jungfrauenkloster Benediktinerordens, ist nun ein evan-

gelisches adeliches Kloster, darin eine Aebtissin und sechs Fräulein leben. Mit der hiesigen Pfarre ist die zu Genzin, verbunden. Es ist hier ein Amtsvorwerk.

2) Die Pfarrdörfer Binde und Claeden.

3) Das Vorwerk Lückstedt, welches mit Kolonisten besetzt ist.

2. Im arendseeischen Kreise, sind drei adeliche Flecken und 62 adeliche Dörfer.

1) Kalbe oder Calbe, ein adelich-alvenslebenscher Flecken, welcher Stadtgerechtigkeit hat, an der Milde, in einem von derselben umflossenen morastigen Werder, wird in den Lehnbriefen und andern Urkunden eine Stadt, sonst aber ein Flecken genannt, und besteht aus 85 Feuerstellen. 1320 verpfändeten die von Cröchern das hiesige Schloß an die Städte Stendal, Tangermünde und Osterburg, für 1200 Mark Silbers auf fünf Jahre, Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 39 sie haben es aber auch vermuthlich während dieser Pfandschaft an die von Alvensleben verkauft; denn diese sollen es um das Jahr 1324 an sich gebracht haben. Dieses ehemalige feste Schloß ist eingegangen. Vor Alters ist hier auch ein Kloster gewesen. In einer Urkunde von 1464 befiehlt Markgraf Friderich den Einwohnern des Fleckens Calve, den von Alvensleben die Erbhuldigung zu leisten. Gerken

ken l. c. pag. 495. Es ist hier eine adelich-alvenslebensche geistliche Inspekzion von funfzehn lutherischen Pfarren, auch hält die alvenslebensche Familie hier ihr Gesamtgericht. Zu dem hiesigen adelichen Gericht gehören

Innerhalb Werders, nach Salzwedel und Arendsee zu zwölf ganze Dörfer, und drei Dörfer zum Theil; außerhalb Werders, nach Gardelegen hin, zehn ganze Dörfer.

2) Bismark, ein adelich-alvenslebenscher Flecken, welcher aber jetzt keine Stadtgerechtigkeit hat, von 75 Feuerstellen, liegt ungefähr eine halbe Meile von der Biese, und hat ehedessen eine Burg gehabt. In einer Urkunde von 1464 befiehlt Markgraf Friderich, daß die Einwohner des Fleckens Bismark den von Alvensleben die Erbhuldigung leisten sollen. Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 495. 1676 brannte der Ort ganz ab.

3) Groß-Apenburg, ein adelich-schulenburgscher Flecken, welcher keine Stadtgerechtigkeit hat, aber schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts vorkömmt, und 1349 von dem Markgrafen Ludwig dem ältern an die von der Schulenburg verliehen worden ist. In demselben findet man das adeliche Haus, die alte Burg, das schulenburgische Gerichtshaus, in welchem der Gesamtrichter der Her-

ren von der Schulenburg wohnt; und achtzig Feuerstellen. Von der lutherischgeistlichen Inspekzion, welche wechselsweise hieselbst und zu Betzendorf ist, siehe diesen letzten Ort. Das Landgericht wird jährlich zweimal, einmal hier, und einmal zu Betzendorf, gehalten.

4) Ritzleben, ein adelich Schloß und Gut, nahe bei Apenburg, welches 1747, nach Absterben Hans Georg von der Schulenburg, an die lieberossische Linie gefallen ist.

5) Die Pfarrdörfer Callehne, Cheine oder Cheinitz, Groß-Chüden, Gladigau, Kerkau, Mechau, Pakebusch, Stappenbeck, Türitz, Winterfelde.

VI. Der salzwedelsche Kreis, in welchem

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Salzwedel, in den ältesten Urkunden Saltwedele, Saltwidele, Saltwedel, im dreizehnten Jahrhundert schon Soltwedel, und endlich Salzwedel, eine Stadt an der Jeeze, liegt in einer niedrigen und morastigen Gegend, daher auch, nach P. W. Gerkens Muthmaßung, ihr Name ein in einer sumpfigen Gegend gebautes Schloß oder Stadt bedeutet. Sie besteht aus der Alt- und Neustadt, und jede hat ihren besondern Umfang, ihre Thore, Strassen, Kirchen, beide aber haben nunmehr einen gemeinschaftlichen

Ma-

Magistrat. In der Altstadt ist die Marienkirche, bei welcher eine Probstei gewesen ist, die 1545 dem Levin von der Schulenburg dem jüngern, auf Lebenslang, nachmals aber ihm und seinem Vetter gleiches Namens, dem ältern, zu Lehn gegeben worden, und beides letzten Nachkommen, welchen jene sie überlassen, bisher verblieben ist. An dieser Kirche steht der Superintendent der lutherisch-geistlichen Inspekzion der alten Stadt Salzwedel, zu welcher 33 Pfarren gehören. Die zwei Kirchen der beiden Klöster, welche ehedessen hieselbst gewesen, sind noch in gutem Stande. Die Schulen der Alt- und Neustadt sind 1744 zu einer einzigen vereinigt worden, welche in dieser Altstadt gehalten wird. Die alte Burg steht den von Noel erb- und eigenthümlich zu. Die Hauptnahrung besteht im Bierbrau, im Tuchmachen, in den Sarsche- Fries- und Strumpfmanufakturen, und unterschiednen Handwerkern; auch wird hieselbst viele Leinwand von mancherlei Gewebe, Mustern und Farbe zur Kleidung verfertigt, und starker Handel mit derselben getrieben. 1535, 95, 1630 und 1705 hat die Stadt große Feuersbrünste erfahren. Die Vorstadt Bockhorn, liegt der Stadt gegen Westen. Der Neustadt haben die Markgrafen Johann und Otto 1247 Stadtgerech-

tig-

tigkeit, gleich der Altstadt Salzwedel, samt andern Gerechtigkeiten und Freiheiten, ertheilt: die Herren von Urakow gehören aber auch mit zu den Stiftern derselben. s. Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 310. Sie wird durch einen Arm der Jeeze von der Altstadt unterschieden, und hat eine Pfarrkirche, bei welcher ein Inspektor steht, und eine Hospitalkirche.

Salzwedel hat ehedessen unter die Hauptstädte gehört, und die alten Markgrafen haben hier eine Münzstätte gehabt. Ob die alten Markgrafen ihren Sitz in der Altstadt Salzwedel, in der dasigen sogenannten Burg, gehabt haben? oder aber eine Meile davon im Dorf Alt-Salzwedel, woselbst sich noch ein Gemäuer findet, welches von einer Burg zu seyn scheint? ist ungewiß. Uibrigens findet man in den ältesten Urkunden und archivischen Nachrichten der Stadt so wenig, als bei den alten Geschichtschreibern, die geringste Spur, daß in oder bei dieser Stadt in alten Zeiten jemals Salz gekocht worden, oder wenigstens Salzquellen gewesen seyn; daher der Name der Stadt nicht davon hergeleitet werden kann, ob man gleich gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts vor dem lüchauischen Thore, unweit der sogenannten Hoiersburg, an der lüneburgischen Grenze,

ze, in einer sehr salpetrigen Gegend, einige Spuren von Salzquellen entdeckt, und zur Probe (welche aber schlecht ausgefallen seyn muß,) Salz gekocht hat. Gerken hat in seinem dipl. vet. March. T. I. p. 227-423 ein Diplomatarium von dieser Stadt, und von dem Kloster St. Spiritus, geliefert.

2) Gardelegen oder Gardeleben, seine Stadt an der Milde, welche zwei Kirchen, vier Hospitäler, davon zwei auch Kirchen haben, eine lutherischgeistliche Inspekzion von 22 Pfarren, eine lateinische Schule, und eine Tuchmanufaktur hat. 1306 brannte sie ab. 1658, 67 und 85 erlitte sie auch große Feuersbrünste, und 1757 eine große Aussaugung von den Franzosen. Vor Alters haben hier markgräfliche Prinzen gewohnt, und sich Grafen von Gardelegen genennet. Die gardelegische Heide, ist ein sehr beträchtlicher Wald.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Salzwedel, zu welchem außer einem Vorwerk und dem Perwer, sechszehn Dörfer gehören, in welchen aber auch adeliche Unterthanen sind. Man kann bemerken:

(1) Den Perwer, ein Pfarrdorf, welches wie eine Vorstadt von Salzwedel aussieht, in Urkunden von 1349 und 1357 auch

das

das Judendorf heißt; seinen Ursprung aber vermuthlich dem Kloster zum heiligen Geist zu danken hat. Die Einwohner gehören theils unter des Amts, theils unter eines Herrn von der Schulenburg, theils unter des Raths der Altstadt Salzwedel, wegen des Hospitals St. Georgen, Gerichtsbarkeit. Fast am Ende des Perwers, liegt die Kirche und das Kloster St. Spiritus, davon in Gerkens dipl. vet. March. T. I. pag. 279 f. Urkunden aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert vorkommen, dessen Konvent aus Canonicis regularibus bestanden hat, und bei welchem auch ein Nonnenkloster von der heiligen Anna benannt, gewesen, dessen Versetzung in die Altstadt an die Nikolaikirche, 1487 von dem Churfürsten Johannes erlaubt worden. Weiter hinaus liegt St. Georgen Pfarrkirche und Hospital, in welchem zwölf arme Frauen unterhalten werden. Dieser Hospitalkirche ist die Pfarre Brevitz zugelegt worden.

(2) Die Pfarrdörfer Klein-Garze, Pretzier, Saalfelde.

2) Das Amt Diesdorf oder Distorf, von 41 Dörfern, hat den Namen von dem um das Jahr 1161 gestifteten Augustiner Nonnenkloster Distorf, welches anfänglich St. Marien-Insel oder Marienwerder hieß, vermuth-

muthlich, weil es mit Teichen und Gräben umgeben gewesen. Gerken hat in seinem dipl. vet. March. T. I. pag. 423-489, und Tom. II pag. 155-252 ein Diplomatarium von demselben geliefert. Heutiges Tags besteht es aus zwölf evangelischen Konventualinnen, halb adelichen und halb bürgerlichen Standes, deren Vorsteherin Domina heißt.

(1) Das Pfarrdorf Diesdorf, hält drei Jahrmärkte, und hat ein königliches Amtsvorwerk. Die hiesige Pfarre ist mit der zu Abbendorf, vereinigt. Das Filialdorf Danksen, ehedessen Danxden, kömmt beim Gerken schon in einer Urkunde von 1277 vor.

(2) Döhre, ein Pfarrdorf, bei dessen Kirche ehedessen eine Probstei gewesen ist, die vermuthlich im vierzehnten Jahrhundert gestiftet worden. Der Probst war ein wirklicher Landstand. Diese Probstei ist nach der Reformazion in ein weltliches Gut verwandelt worden, welches Adolf Friderich von der Schulenburg 1724 an Georg Heinrich Bruns verkauft, dieser aber es auf seine Nachkommen gebracht hat. Gerken T. II. seiner dipl. vet. March. hat p. 391-426 ein chartularium Praepositurae in Döhre geliefert.

(3) Die Pfarrdörfer Hilmsen, Juber und Memke.

(4) Die

(4) Die Dörfer Hohen-Dolsleben, Hanem, Grävenstedt, Mellin, Molmke, Reddigau, Rustenbeck, Schmöllau, oder Zmolene, Wiersdorf, Wistedt und Wolmerseh, sind schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert vorhanden gewesen, und kommen beim Gerken in Urkunden vor.

(5) Die Vorwerke Lüdelsen und Vierre.

3. Hundert und zwei und zwanzig adeliche Oerter.

1) Einige Schulenburgische.

(1) Betzendorf, ein Flecken, welcher aus einem Schloß, zwei adelichen Höfen, etlichen Vorwerken, zwei Schäfereien, der Vor- und Hinter-Wohlgemut, und einigen vierzig Feuerstellen, samt einigen Freihäusern, besteht. Das Merkwürdigste hieselbst ist das alte Stammhaus und die ehemalige gemeinschaftliche Burg der Herren von der Schulenburg dieses Orts, wovon noch Uiberbleibsel in einem Morast zu sehen sind. Hier und zu Apenburg ist wechselsweise die schulenburgische geistliche Inspekzion über die Kirchen in den Flecken und Dörfern, in welchen die Herren von der Schulenburg das Patronatrecht haben. Markgraf Albrecht hat diesen Ort 1202 den von Kröchern genommen, Otto II ihn Wernern und Dieterichen von der Schulenburg 1204 für 2000 Mark Silbers versetzt,

setzt, und dessen Bruder Albrecht ihn 1214 an die von der Schulenburg für 7000 Mark zum Erblehn verkauft.

Das uralte Geschlecht der Herren von der Schulenburg, welches sich jetzt in das alte gräfliche, junge gräfliche, oder lieberosische, und apenburgische theilt, hat einen Gesamtrichter, der, außer den Lehns- und andern ihm vorbehaltenen Sachen, in solchen Fällen erkennet, welche unterschiedne Häuser oder deren Unterthanen zugleich betreffen.

(2) Die Vogtei Steimbke, welche ehemals dem 1742 ausgestorbenen Geschlecht der von Bartensleben gehört hat, und mit Gebhard Werners Tochter, Anna Kathrina Adelheid, an ihre von ihrem Gemahl Grafen Adolph Friderich von der Schulenburg zu Betzendorf erzeugten Söhne, gekommen ist. Sie liegt an dem morastigen Walde Drömling, begreift sechs Oerter, von welchen zwei in das lüneburgische Amt Knesebeck gehören, und hat den Namen von dem Pfarrdorf Steimbke.

(3) Die Vogtei Rohrberg, von zehn Oertern, welche zugleich mit Steimbke und auf gleiche Weise an das gräflich-schulenburgische Haus gekommen ist. Das Pfarrdorf Rohrberg, liegt an der Jeetze.

2) Einige Oerter der adelichen Familie von Alvensleben, welche ihre Vorfahren vom zwölften Jahrhundert her erweisen kann, und von welcher Gerkens Diplomatorium im zweiten Theile seiner diplom. vet. March. p. 427-570 nachgelesen zu werden verdient. Sie besitzt

(1) Das Gericht Erxleben, welches zwischen dem Halberstädtischen und Magdeburgischen liegt, und von den übrigen Gegenden der Altmark fast ganz abgesondert ist. Es besteht aus sechs Pfarrdörfern, nämlich Erxleben, Ubrsleben, Eimersleben, Ost-Ingersleben, Bregenstät und Hörsingen. Der ehemalige große See bei Ost-Ingersleben ist 1719, und der See Bruch bei Erxleben 1721, abgelassen, und theils zu Ackerland, theils zu Wiesenwachs fruchtbar gemacht worden. Der Forst bei Erxleben ist beträchtlich.

(2) Isenschnibbe, die eiserne Schnippe, ein festes Haus oder Schloß an der Milde, unweit Gardelegen, haben die Herren von Alvensleben mit der dazu gehörigen Vogtei zuerst pfandweise inne gehabt, 1448 aber von dem Markgrafen Friderich dem jüngern zu Lehn erhalten, und seitdem besessen.

(3) Das Gericht Zichtau, welches vor dem Drömling liegt, und von einem Pfarrdorf den Namen hat.

3) Fol-

3) Folgende Pfarrdörfer, Ahlum, Bombeck, und Rockenthin, Breitenfeld, Bülstringen, Berge, und Solpke, Groß- und Klein-Engersen, Estedt, Flechtingen, (in Urkunden Flagitungen und Flachtungen,) Jeggau, Ipse, Langendorf, Mieste, Neuendorf, Ristedt, Wegenstedt, Osterwohl, Tylsen, Walstave.

4) Das Amt Dambeck oder Dambke, ist aus einem ehemaligen Benediktiner Nonnenkloster entstanden, und 1545 von dem Churfürsten Joachim II an Levin von der Schulenburg, den ältern und jüngern, und ihre Erben auf sechszig Jahre verliehen, 1607 aber von dem Churfürsten Joachim Friderich, der von ihm zu Joachimsthal gestifteten Fürstenschule gewidmet worden, welche aber erst 1645 und 46 in den Genuß der Einkünfte gesetzt, jedoch die Oberaufsicht über die Verwaltung der Wirthschaft der churfürstlichen Amtskammer annoch überlassen worden, bis endlich Churfürst Friderich Wilhelm 1650 dieses Amts Einkünfte, sowohl als die übrigen Güter des nun zu Berlin befindlichen joachimsthalischen Gymnasii, einem besondern unmittelbar unter dem Landesherrn stehenden Schuldirektorio anvertraut und übergeben hat. Solches Direktorium läßt dieses Amt von einem angenommenen

Beamten eben so wie die königlichen Aemter verwalten. Die jährlichen Einkünfte desselben betragen an 6000 Rthlr. Es gehören dazu die Pfarrdörfer

Dambeck, eine Stunde von Salzwedel, Alt = Salzwedel, eine Meile von der Stadt Salzwedel, an dessen Ende, gegen Morgen, ein starkes Mauerwerk sich findet, welches für ein Uiberbleibsel von dem alten Wohnsitze der Markgrafen von Salzwedel, gehalten wird, Jeben, Immekath, Jeggeleben, Güsselfelde, Latekat, Kuhfelde.

B. Die Prignitz.

§. 1.

Die Prignitz ist am besten auf dem dritten und vierten Blatt der Charte von dem Herzogthum Meklenburg, welche die berlinische Akademie der Wissenschaften herausgegeben hat, zu sehen. Sie wird in den churfürstlichen Bestätigungen der Freiheiten der

der Landschaft und Städte, allezeit die Vormark, und niemals die Prignitz, genennet. Die Herleitung und Bedeutung des letzten Namens, ist nicht recht gewiß. Gemeiniglich leitet man ihn von den Brizanern her, welche nebst den Rhedariern und Heveliern, diese Gegend unter den sächsischen Kaisern bis an die Zeit Albrechts des Bären bewohnten, und vor welchen die Linoner und Wilzen, als hier wohnende Völker, genannt werden, wiewohl die Linoner nur einen Theil dieses Landes, ihren rechten Sitz aber im Herzogthum Meklenburg gehabt haben. Gerken, welcher dieses theils erwiesen, theils wahrscheinlich gemacht hat, nennet die Gaue Linagga, in welchem Perleberg, Lenzen und Putlitz gelegen, Dasseri oder Dassia, vermuthlich von der Dosse also genannt, und Mieletizi, welcher die Gegend um Havelberg begriffen hat.

§. 2. Sie grenzet an die Elbe und Havel, an das Herzogthum Meklenburg, und an den ruppinischen und havelländischen Kreis der Mittelmark, und ist $10\frac{1}{2}$ Meilen lang, und $7\frac{1}{2}$ Meilen breit, oder 59 Quadratmeilen groß.

§. 3. Königs Friderich Wilhelm Vorsorge für die Verbesserung des Bodens der Mark, hat sich auch auf diese Landschaft erstreckt,

und es sind das Wendfeld bei Banekow, die Gegenden bei Semlin, Dalmin, Witstock und Rosenwinkel, fruchtbar gemacht worden. Wenn die Elbe im Frühjahr über ihr Ufer trit, und das umliegende Acker- und Wiesenland unter Wasser setzt, ist solches sowohl hier, als in der Altmark, vortheilhaft, weil sie das Land dünget: wenn es aber im Sommer kurz vor oder nach Johannis geschieht, so ist es sehr nachtheilig. Zu Freienstein werden die kleinen oder sogenannten Steck- oder Treugerüben stark gebaut. Die eldenburgische, zechlinsche und lenzensche Heide, welche letzte sonst der Dargard genennet wird, sind beträchtliche Wälder. Die vornehmsten Flüsse des Landes sind die Dosse, Löcknitz und Elde, und die Stepenitz. 1) Die Dosse entspringt hinter der sogenannten faulen Pforte, zwischen dem prignitzischen Städtchen Meyenburg, und den meklenburgischen Dörfern Priborn und Massau, in dem auf der Grenze liegenden und sogenannten streitigen Birkenbruch, und berührt das Meklenburgische bei dem Dorf Schönberg ungefähr $\frac{1}{4}$ Meile lang. Bei Witstock empfängt sie das aus dem berlinischen See kommende Fließ, und die bei Zantzke entstehende Glinze, bei Neustadt die zwischen Grabow und Bartikow entstehende Floeth, bei

Rie-

Riebehorst das Schwarze Wasser, welches diesen Namen bei Neuendorf bekömmt, da es vorher bei Kipitz die Jägelitz genannt wird, und in dem zum Stift Heiligengrabe gehörigen Dorf Schönebeck seinen Ursprung hat, bald darauf in zwei Arme theilt, die in den vor Kipitz belegnen Teich fließen, der wieder zwei Ausflüsse hat, die hinter der Stadt einen gemeinschaftlichen Fluß ausmachen, der angezeigtermaßen Jägelitz genannt wird. Die Dosse empfängt auch den Rhin, und fällt bei Vehlgast in die Havel. Bei Dossow kann man anfangen, sie mit Flößen zu befahren, oberhalb Wittstock aber ist solches jetzt nicht möglich, weil der Fluß daselbst längs der Stadt Heide sehr viele Krümmungen hat, ja zuweilen ganz austrocknet. Man könnte ihn aber tiefer ausgraben, und ihm da, wo er die vielen Krümmungen macht, ein gerades Bette ziehen, um ihn schiffbar zu machen. 2) Die Loecknitz, entspringt im Herzogthum Meklenburg, tritt bei Stresow in die Prignitz, bekömmt unterhalb Gadow den Namen der Fart, und vereinigt sich bei Eldenburg mit der Elde. Diese, welche aus dem Plauersee im Herzogthum Meklenburg kömmt, und bei dem Vorwerk Krohne einen neugegrabenen Kanal, die neue Elde genannt, aus-

läßt, der bei Dömitz in die Elbe geht, er reicht das prignitzische Dorf Krinitz, nimmt bei Eldenburg die Loecknitz auf, und fällt unweit Garz in die Elbe. Sie kann mit Flößen befahren, auch, wenn man die Kosten daran wenden will, schiffbar gemacht werden. 3) Die Stepenitz nimmt ihren Anfang bei Meyenburg, fließt auf Kloster Stepenitz, Puttlitz, Wolfshagen und Perleberg, theilt sich hier in zwei Arme, von welchen einer zur rechten, und der andre zur linken um die Stadt fließt, und der letzte theilt sich abermals in zwei Arme, welche durch die Stadt gehen, alle vier Arme aber vereinigen sich unterhalb der Stadt wieder zu einem Strom, der bei Wittenberge das Carthanfließ aufnimmt, und hierauf in die Elbe geht. Der ganze Fluß liegt von seinem Anfang an, bis zur Mündung, sechs Meilen zurück. Von Putlitz an, trägt er Flöße, und ehedessen ist er von Perleberg an schiffbar gewesen. Die Stepenitz empfängt die bei Pritzwalk entstehende Dömnitz, die Bäche Jätze, Perle und Pose, und bei Wolfshagen die Kummernitz, welche unweit Bläsendorf entsteht. Es sind in der Prignitz viele Landseen von verschiedner Größe.

§. 4.

§. 4. Die Prignitz enthält 6 unmittelbare und 4 mittelbare Städte, einen Flecken, der keine Stadtgerechtigkeit hat, 3 königl. Aemter, zu welchen 10 Vorwerke, 50 alte königl. Dörfer, (die aber mit adelichen Unterthanen vermischt sind,) und 19 neue Dörfer auf königl. Feldmarken, gehören, und 212 adeliche Dörfer. Die unmittelbaren Städte sind in ihrer Ordnung Perleberg, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg und Lenzen. Die Stadt Witstock ist auch unmittelbar, wird aber, als eine ehemalige bischöfliche Stadt, zu jenen Städten nicht mitgerechnet. Die neun geistlichen Inspekzionen, stehen unter dem Generalsuperintendenten der Altmark und Prignitz. Es sind hier 54 gräfliche, freiherrliche und adeliche Familien angesessen.

Die Prignitz steht als ein Korpus unter ihrem landschaftlichen Kreisdirektorio, und die Untereinnehmer müssen die Kontribuzion dem Obereinnehmer zur Hauptkasse abliefern. Weil die Catastra von den Kontribuzion gebenden Grundstücken, welche 1545 und 56 verfertigt worden, gar zu fehler- und mangelhaft gewesen, hat man 1687 ein neues verfertigt, und die Aecker und die Kontribuenten in vier Hauptklassen getheilt, so daß die Kontribuzion für einen Scheffel Aussaat, von 2 Pf. bis 22 Pf. steigt. Die hier-

hiernach 1716 eingerichtete Anlage, ist bis auf den heutigen Tag beibehalten worden. Es sind aber auch immer viele Beschwerden dagegen erhoben, und das Catastrum hat ungeachtet der 1722 und 23 angestellten neuen Bemühungen, zu der erwünschten Richtigkeit nicht gebracht werden können. 1716 wurde die monatl. Kontribuzion auf 2480 Thlr. 22 Gr. 11 Pf. gesetzt, und, weil sie zu den Kreisausgaben nicht hinlänglich war, 1734 um $\frac{1}{6}$, nämlich auf 2718 Thlr. 23 Gr. $2\frac{25}{52}$ Pf. erhöhet, davon aber nur 2691 Thlr. 3 Gr. $7\frac{67}{96}$ Pf. gehoben, und hiervon der Obersteuerkasse 2486 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. als das prignitzische Kontingent bezahlt werden. Das Kavalleriegeld ist nach Abzug des Beitrags der Städte, auf 1162 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. gesetzt worden, davon aber monatlich 11 Gr. wegen Meyenburg abgehen, weil solche unmittelbar an die Obersteuerkasse bezahlt werden: also daß nur 1151 Thlr. 1 Gr. 3 Pf. abzutragen übrig bleiben. Wenn die Ritterschaft der ganzen Mark 2000 Thlr. aufbringen muß, so fallen auf die Altmark und Prignitz 607 Thlr. 16 Gr. $7\frac{5}{13}$ Pf. davon die Prignitz allein, 188 Thlr. 7 Gr. $5\frac{2}{5}$ Pf. trägt. Wenn die Städte gemeinschaftlich mit der Ritterschaft 1000 Thaler aufzubringen ha-

ben,

ben, die Neumark nicht mit kollektirt wird, und die Ritterschaft nach dem 1643 festgesetzten Verhältniß 404 Rthlr. 21 Gr. übernimmt, so trägt die Prignitz dazu 51 Rthlr. 14 Gr. $\frac{3}{5}$ Pf. bei.

§. 5. Die Landschaft ist in sieben Distrikte abgetheilt, welche Kreise genennet werden, wiewohl denselben insgesamt nur ein Landrath vorsteht.

I. Der perlebergsche Kreis, zu welchem 78 Dörfer gerechnet werden. Man bemerke:

1. Perleberg, die Hauptstadt dieser Landschaft, welche an der Stepenitz liegt, die sich vor derselben in zwei Arme theilt, deren einer bei der Stadt weg geht, der andre aber bei dem Wallhause sich wieder in zwei Arme theilt, welche beide mitten durch die Stadt gehen. Sie enthält über 369 Wohnhäuser. In der Hauptkirche steht der Inspektor der perlebergischen lutherisch-geistlichen Inspekzion, zu welcher 22 Pfarren gehören. Bei dem Hospital zum heil. Geist ist eine kleine Kirche und ein besondrer Prediger und Katechet. Die vornehmste Nahrung besteht in Handwerken und Ackerbau. Die Stadt hat das Direktorium unter den Städten dieser Landschaft. Ehedessen hat sie eine Zeitlang unter den Grafen

von Meklenburg gestanden. 1638 erlitte sie eine grosse Plünderung und Verwüstung von den Schweden, 1621, 26 und 38 aber Brandschaden. Der Stadt gehören die Dörfer Düpow, mit einer Pfarrkirche, und Spiegelhagen.

2. Wittenberge, ein Städtchen, an der sogenannten alten Elbe, welche nicht weit von hier die Stepenitz und Kartau aufnimmt, und sich alsdenn wieder mit der rechten Elbe vereinigt. Die Freiherren von Putlitz, haben hier auf der Elbe einen Zoll. Das Städtchen hat beinahe hundert Bürger und Einwohner. Im siebzehnten Jahrhundert hat es drei Feuersbrünste erfahren, von welchen die letzte 1686 gewüthet hat. Nahe bei dem Städtchen sind noch zwei freiherrliche Häuser auf zwei Bergen, welche die freiherrlichen Berge, oder Freiburg genennet werden. Diesen Ort hat zur Zeit Karls des vierten, vermöge desselben Landbuch von der Mark, dem Landesfürsten gehört, nachher aber ist er an die Gänse, edle Herren von Putlitz, gekommen, welche Markgraf Otto 1373 mit dem Lande Wittenberg beliehe.

3. Die adelichen Pfarrdörfer Bentwitsch, Großenberge, Großenbresse, Bresche, Burghagen, Cumlosen, Dalmin, Gulow, Grossen-

sengolschau, Kleetzke, Krampfer, Mansfeld, Nebelin, Neuhausen, Premslin, Quitzow, der Stammort der adelichen Familie dieses Namens Rosenhagen, Tacken, Unze, Biesecke.

II. Der pritzwalkische Kreis, welcher 55 Dörfer enthält.

1. Pritzwalk, eine unmittelbare Stadt, eine halbe Meile von welcher die Dömnitz auf dem sadenbeckischen Felde entspringt, hierauf bei der Stadt vorbei geht, und eine Meile von derselben bei dem Dorf Helle, sich mit der Stepnitz vereinigt. In der Stadt ist eine lutherisch-geistliche Inspekzion, zu welcher 21 Pfarren gehören. 1642 brannte sie halb ab. 1654 erfuhr sie wieder beträchtlichen Brandschaden.

Alle übrige Oerter dieses Kreises, gehören theils dem Domkapitel zu Havelberg, theils dem Stift zum heiligen Grabe, und Kloster Stepenitz, theils Edelleuten, und ein Dorf besitzt der Magistrat zu Pritzwalk.

2. Zum heiligen Grabe, oder Heilig Grab, ein Stift für eine Aebtissin und dreissig adeliche Konventualinnen, liegt bei dem dazu gehörigen Dorf Techow, welches mit Bolzke, eine Pfarre ausmacht. Das Stift ist 1289 von dem Markgrafen Otto als ein Zisterzienserkloster angelegt, und mit zwölf

Non-

Nonnen besetzt worden. K. Friderich II hat es aus einem Kloster zu einem Stift erhoben, auch den Stiftsfräulein ein besonderes Ordenskreuz, und auf der linken Seite des Kleides ein Kreuz zu tragen, erlaubt. Es hat noch neunzehn Dörfer in Besitz, und einen besondern Stiftshauptmann, welcher desselben Einkünfte verwaltet, auch mit Zuziehung des Justiziarii die Gerechtigkeit besorgt.

3. Marienflies an der Stepenitz, ein Kloster für sechs adeliche Fräulein, und ein Pfarrdorf.

Freinstein, ein Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, von 116 Feuerstellen, den von Winterfeld zugehörig. 1718 brannte er ganz ab. Bei demselben wachsen die sogenannten Steck- und Treugerüben sehr häufig, und die Stepenitz kömmt von Meyenburg hieher.

5. Meyenburg, ein Städtchen, den von Rohr zugehörig, hat ungefähr hundert Bürger. 1574 brannte es halb ab. Nicht weit davon entspringen die Dosse und Stepenitz.

6. Putlitz, ein Städtchen, welches der Stammort der Gänse edlen Herren von Putlitz, ist, unter deren Herrschaft es noch steht. Es ist hieselbst eine lutherisch-geistliche Inspekzion von neun Pfarren. 1684 und 91 ist es fast ganz abgebrannt.

7. Wolfs-

7. Wolfshagen, ein adeliches Gut und Dorf der Familie von Putlitz.

8. Die Pfarrdörfer Beveningen, Buchholz bei Pritzwalk, Dannewalde, Falkenhagen, Kolrep, Kuhebier, Kuhsdorf, Lindenberg, Mesendorf, Mertensdorf, Rohlsdorf Sadenbeck, Schönbeck, Schönhagen, Schrepkow, Triglitz, Welle.

III. Der witstockische Kreis, hat 19 Dörfer.

1. Witstock, eine unmittelbare Stadt, in einem sumpfichten Grunde, wird von einem Arm der Dosse durchflossen; der rechte Fluß aber geht um die Stadt, und nimmt unterhalb derselben die Glinze auf. Es sind hier ungefähr 600 Häuser, 4 bis 5000 Menschen, zwei Kirchen, und eine lutherisch-geistliche Inspekzion von eilf Pfarren. Die vornehmste Nahrung dieser Stadt, kam ehedessen von der Tuchweberei, diese hat aber sehr abgenommen. Die Stadt hat ehedessen den Bischöfen zu Havelberg gehört, welche auf dem jetzt mehrentheils verfallenen Schloß gewohnt haben; daher gehört sie nicht zu den Ständen der Mark, ist aber dem Churfürsten unmittelbar unterworfen. 1636 gewannen die Schweden bei dieser Stadt einen Sieg über die Kaiserlichen und Sachsen.

2. Das königl. Amt Witstock, zu welchem die Vorwerke Bohnenkamp und Blankenburg, vier neue und zehn alte Dörfer, gehören, von welchen letzten aber eins im ruppinschen Kreise liegt. Unter den letzten ist das Pfarrdorf Papenbruch.

3. Das königl. Amt Goldbeck, liegt an der Dosse, besteht aus dem Vorwerk Goldbeck, und vier Dörfern, von welchen aber Großhaßlow, zum Theil zum Amt Witstock gehört. Dosse und Gadow, (welches zum ruppinschen Kreise gehört,) sind Pfarrdörfer. Der Bramminensee, hat einen Zufluß aus dem großen See, und Abfluß in den Rheinsbergischen See, und diese drei Seen können mit Flößen befahren werden. Der Breutznitzer See, ist nahe bei dem Dorf Menz. Der Filzer See, gehört auch zu diesem Amte, es liegt aber das meklenburgische Dorf Diemitz, daran. Der Giesenschlagensche See, ist halb meklenburgisch. Bei Spatendorf ist der Bauersee.

4. Das königl. Amt Zechlin, besteht aus einem Vorwerk, zwölf neuen auf königl. Feldmarken angelegten Dörfern, acht alten Dörfern, vier Dörfern, die von Ruppin, und sechs Dörfern, die von Lindow hieher ver-

verlegt worden, und von welchen zwei nicht zu der Prignitz gehören. Unter den letzten ist Menz, im ruppinschen Kreise, bei welchem der Daudausche See ist. Der Name Zechlin, kömmt sowohl einem Pfarrdorf, als Flecken zu; der letzte hat keine Stadtgerechtigkeit, auch nur eine Filialkirche von der Kirche des Pfarrdorfs, und ist bei dem Amthause, an dessen Stelle ehedessen ein churfürstl. Schloß gestanden hat. Nicht weit von hier ist eine Kristall = und Glashütte. Noch sind die Pfarrdörfer Babitz, Dransee, Zühlen, und Banzendorf, zu bemerken.

5. Die adelichen Pfarrdörfer Herzsprung, Christdorf und Zatzke.

IV. Der kyritzische Kreis, welcher 24 adeliche Dörfer enthält.

1. Kyritz, eine unmittelbare Stadt am Bach Jägelitz, hat eine lutherisch = geistliche Inspekzion über dreizehn Pfarren, und sehr einträglichen Ackerbau. Die alten Markgrafen haben hier eine Münzstätte gehabt. 1562, 1622, 26 und 74 hat sie großen Brandschaden erlitten. Dem Magistrat gehören einige nahgelegene Seen, nämlich der Borksee, welcher bei dem Dorf Bork anfängt, und bei Karnzau, der karnzauische See, oder der Salz, genennet wird, der große oder stolpische See; welche drei die

Oberseen genannt werden, und durch einen Kanal mit dem Untersee zusammenhangen.

2. Die adelichen Pfarrdörfer Bantikow, Berlit, Christorf, Dreven, Demerthin, Gantikow, Königsberg, Lohme, Rosenwinkel, Vehlin, Vehlow, Wutike. Bei dem Dorf Borke, ist ein davon benannter See.

V. VI. Der havelbergische und plattenburgische Kreis, hat 33 adeliche Oerter.

1. Havelberg, eine unmittelbare Stadt an der Havel, von welcher sie umflossen und zu einer Insel gemacht wird, zu welcher man nicht anders, als durch drei Zugbrücken, kommen kann. Bei der Stadtkirche steht ein Inspektor der Stadt havelbergischen lutherisch-geistlichen Inspekzion, zu welcher drei Pfarren gehören. Die lange Brücke führt zu den jenseits des einen Havelstroms gelegnen sieben Bergen, auf deren einem die Domkirche steht, bei welcher auch eine lutherisch-geistliche Inspekzion von acht Pfarren ist. Das ehemalige Bisthum hat K. Otto I im Jahr 946 gestiftet. Der letzte Bischof war Churfürsten Johann Georgs ältester Sohn, Markgraf Joachim Friderich, welcher 1598 regierender Churfürst wurde. Nach demselben ist kein besonderer Bischof weiter erwählt oder gesetzt worden; das Domkapitel aber ist bisher in seiner Verfas-

fassung geblieben. K. Friderich II hat dem Domkapitel 1755 ein besonderes Gnaden- und Kapitelkreuz ertheilt, welches von Gold, purpurfarbig emaillirt ist, und in acht Spitzen ausläuft. Auf der rechten Seite sieht man den preußischen Adler, und auf den vier Ecken die Buchstaben F. R auf der andern Seite aber die Patronin des Domkapitels, Maria mit dem Jesuskindlein. Es wird an einem weiß gewässerten und mit Purpur beendeten Band getragen. Es gehören demselben fünf Vorwerke, nämlich auf dem Dom, Wetlitz, Kümmernitz, Jederitz und Hoppenrade, und eilf Dörfer, nämlich Toppel, Netzau, ein Pfarrdorf, Döllen, Gumtau, ein Pfarrdorf, Granzau, Göricke, Schönhagen, Breddin, ein Pfarrdorf, Schönermark, Jederitz, und Nitzau ein Pfarrdorf, welche alle in der Prigniß liegen: es hat auch Unterthanen in den Dörfern Bendelin, Studenitz und Garz. Die jenseits des einen Havelstroms gelegnen Berge, deren oben schon gedacht worden, sind als eine Vorstadt anzusehen, und enthalten auf 300 Häuser. Sie heißen der Wendeberg, Neueberg, Fischkäuferberg, Bischofsberg, die Lehmkuhle, der Ziegelberg, Sperlingsberg, und der Schönberg. Der Ziegelberg gehört zur Stadt, der Bischofsberg

 ist

ist ehedem mit dem bischöflichen Amte Plattenburg an die von Saldern gekommen, die übrigen Berge gehören dem Domkapitel. Es wird in dieser Stadt viel Branntewein gebrannt; es werden hier viele Strümpfe gestrickt; es sind hier auch viele Fischer, und es werden hier Elbschiffe gebaut. Das meiste Holz, welches nach Hamburg auf der Elbe geht, wird hier erst in sogenannte Elbboden verbunden. 1627 brannte die ganze Stadt ab, als sie von den dänischen Truppen angezündet wurde. 1635, 47, 58, 61 und 1747 hat sie auch großen Brandschaden erlitten. 1373 verpfändete Wenzel, König zu Böheim und Markgraf zu Brandenburg, die Stadt Havelberg an Herzog Albrecht von Meklenburg für 6000 Mark brandenburg. Silbers. s. Gerkens cod. dipl. brandenb. T. I. pag. 72.

Der Havelort, bei der Sühre, einer großen und einträglichen der Stadt Werben gehörigen Wiese, heißt der zwischen den Dörfern Nitzau und Quitzöbel, belegne Ort, wo die Havel in die Elbe geht.

2. Wilsnack, ein Städtchen, oder ein Flecken, mit gewissen Stadtrechten, am Fluß Karthan, hat eine lutherisch-geistliche Inspekzion von sechs Dörfern, und gehört nebst den Dörfern Legde, Groß- und Klein-

Lü-

Lüben, welches letzte ein Pfarrdorf ist, und dem Vorwerk Oevelgünne, einem Herrn von Salderh; und der Rittersitz wird der Wudenhof genennet. Alle diese Oerter haben ehedessen zu der Plattenburg gehört. Vermöge Indikats vom 25. Febr. 1719, bestellt die adeliche Herrschaft einen zur Rechtspflege geprüften Stadtrichter, welchem in Gegenwart des Magistrats der Eid abgenommen wird, und der die vorkommenden Klagsachen mit Zuziehung des Magistrats, höret und abscheidet. Die Mitglieder des Magistrats werden von dem Rath selbst erwählt, von der adelichen Herrschaft aber bestätigt und eingeführet. Wilsnack, ist vor Alters durch einen Aberglauben sehr berühmt geworden, indem man hieselbst drei Hostien verehret hat, welche 1383 in der abgebrannten Kirche unversehrt geblieben sind, und auf deren jeder ein Blutstropfen gewesen seyn soll. Zu denselben geschahen grosse Wallfahrten aus den entlegensten Ländern, durch deren Veranlassung der Ort aus einem Dorf zu einem Städtchen erwuchs. Endlich wurden die zum Aberglauben gemissbrauchten Hostien 1552 von dem evangelischen Prediger, Joachim Ellefeld, verbrannt. Das Städtchen gieng 1690 fast ganz im Feuer auf.

 3. Die

3. Die Plattenburg, ein adeliches Gut und Schloß, am Fluß Karthan, welches ehedessen den Bischöfen von Havelberg gehört hat, 1551 aber von Churfürst Joachim II an Matthias von Saldern überlassen worden, dessen Nachkommen es noch besitzen.

4. Rühestedt, ein Pfarrdorf der von Grumkau, in dessen Kirche das Erbbegräbniß der von Quitzow ist, welchen es ehedessen zugehört hat. Es gehören dahin die Filiale Belau und Guevesdorf.

5. Quitzöbel, Großleppin und Salentin, adel. Pfarrdörfer.

VII. Der lenzensche Kreis.

1. Lenzen, eine Stadt, in einer schönen Gegend, unweit der Elbe, an zwei Seen, deren einer nach der Elbe zu liegt, bis oberhalb Seedorf geht, und einen Abfluß in die Elbe hat, der andere aber bei der Mühle bei Lenzen anfängt, oberhalb an Nausdorf stößt, auch der rudowsche See genannt wird, und einen Abfluß nach dem Nausdorfer See hat. Aus den Steinen der alten Burg ist 1725 bis 27 ein neues Gebäude bei der Stadt aufgeführt worden. Die Neustadt ist von der alten Stadt nur durch einen Wassergraben unterschieden, jedoch in einer Ringmauer mit inbegriffen. Es ist in dieser Stadt eine lutherisch = geistliche Inspekzion. Die hie=

hiesigen Gerichte, heißen die königlichen Amts- und Stadtgerichte. Dem Amt Eldenburg, stehen $\frac{2}{3}$, und dem Magistrat $\frac{1}{3}$ der Gerichtsbarkeit zu. Es sind aber keine Grenzen zwischen beiderlei Gerichtsbarkeit bestimmt, sondern es nehmen an der Kriminal- und Civilgerichtsbarkeit, an Vormundschaften, Hipothek- und Depositensachen, das Amt zu $\frac{2}{3}$, und der Magistrat zu $\frac{1}{3}$ Antheil. Der gemeinschaftliche Stadtrichter besorget die Rechtspflege und Ausfertigung aller gerichtlichen Handlungen allein, und die gerichtlichen Ausfertigungen werden von dem jedesmaligen königl. Beamten, dem regierenden Bürgermeister, und dem Stadtrichter, unterschrieben. Der Stadtsekretär hat blos mit Polizei- und Rechnungssachen zu thun, daher er auch nur von dem Generaldirektorio bestätigt wird, hingegen der Stadtrichter empfängt seine Bestallung von dem Justizdepartement des königl. Staatsraths, und wird bei dem churmärkischen Kammergericht in Eid und Pflicht genommen. Also kann die Stadt gewissermaßen als immediat, und gewissermaßen als eine Amtsstadt angesehen werden. Markgraf Ludewig der erste versetzte Lenzen und Dimitz 1336 für 6500 Mark Silbers an die Grafen von Schwerin seine Lehnsleute, nach welcher

Grafen Abgang beide Städte an die Herzoge von Meklenburg kamen, bei welchen Dimitz blieb, Lenzen aber 1351 dem Markgrafen Ludwig dem Römer zurückgegeben wurde, als er die meklenburgische Prinzessin Ingeburg heirathete. 1363 war diese Stadt den von Bösel für 2000 Mark, und 1368 den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und den Herren von Alvensleben, für 1100 Mark verpfändet. 1558 brannte sie ganz ab. 1627, 30, 38, 46, 52, und insonderheit 1703 erlitte sie auch grossen Brandschaden. Uiber die Elbe geht in hiesiger Gegend eine Fähre; es wird auch hieselbst ein Elbzoll erlegt.

2. Die Lenzwische oder Lenzerwische, ist ein sehr fruchtbarer Strich Landes an der Elbe und Elde, welcher gute Viehzucht, vornämlich an Hornvieh hat, aber oft den Uiberschwemmungen unterworfen ist. Die Häuser, mit welchen er bebaut ist, stehen hinter dem Elbteiche in einer Reihe, und ein jeder Hauswirth hat hinter seinem Hause seinen Acker, und hinter demselben, nach der Elde zu, seine Wiese. Sie machen die Dörfer Gros- und Kleinwortz, Rostorph, Kietz, Unbesandte, Besandte, Baarz und Garz, aus, welche zu einem Kirchspiel gehören, dessen Kirche in Kietz ist, und zu

Klein-

Kleinwartz ist eine Kapelle. Es sind hier drei Rittergüter.

3. Das königl. Amt Eldenburg, ehdessen den von Quitzow zugehörig, zu welchem die Vorwerke Eldenburg, Rudow, Birkholz, Steesow, Sterbitz, und Lenzen, auf deren Feldmarken drei neue Dörfer angelegt worden, und siebzehn Dörfer gehören; doch sind in acht Dörfern mit den Amtsunterthanen auch adeliche Unterthanen vermengt. Die Pfarrdörfer dieses Amts sind, Blüthen, Boberow, Garlin, Lanze, Mödlich Reckentin oder Reckenziehn, Seedorf.

4. Die adelichen Pfarrdörfer, Pinnow, Prottlin, Warnow, und Wustrow, und noch 17 adel. Dörfer.

C. Die Mittelmark.

§. 1.

Die Charte von der Mittelmark, welche Blaeu gestochen, und auch unter Janssons Namen gefunden wird, ist fast gar nicht brauchbar. Von den Gegenden

um Berlin und Potsdam, hat man kleine aber gute Charten, welche in Berlin gestochen worden, die beste aber ist die oeßfeldisch in Nikolai Beschreibung der Städte Berln und Potsdam. Die Mittelmark grenzt an dr Prignitz, an das Herzogthum Magdebur, an den sächsischen Churkreis, an die Niederlausitz, Neumark, Ukermark, und an Meklaburg. Sie ist 223 Quadratmeilen groß. Die ältesten bekannten Einwohner der Mittelmark, sind nach Ptolemäi Bericht die Suevi Semnones gewesen, und nach denselben nahmen wendische Völker diese Gegenden ein, unter welchen zur Zeit der fränkichen Könige die Wilci waren. Unter den ersten sächsischen Kaisern, werden die Luitcii, als eine Hauptnazion dieses Landes, imgleichen die Rhedarii und Hevelli, (an der Havel,) angegeben, und im eilften Jahrhundert, werden auch die Stoderani, (welhe an der Oder gewohnt und vielleicht zu den Hevellern gehört haben,) Willini und Leubizii genannt. Gerken hat folgende Gaum in der Mittelmark ausfindig gemacht; Lusiz und Selpoli, welche die Gegenden von Frankfurt, Fürstenwalde, Storkau, Besau, Teupitz, Zossen, und Buchholz, begiffen, sich auch in die Niederlausitz hinein erstreckt haben: Sprewa oder Zpria-

wa-

wani, welcher von der Spree den Namen hat, und die Gegenden Köpenick und Berlin begreift; Bloni, Plonim, Ploni, von dem kleinen Fluß Plone oder Plune, der sich bei Brandenburg in die Havel ergießt, benannt, welcher in den Gegenden von Belitz und Treuenbrietzen zu suchen ist: Zucha, der vermuthlich in der Gegend von Lenin zu finden: Hevellim oder Heveldun, welcher, von der Havel den Namen hat, und in welchem die Oerter Brandenburg, Prizervi, (Prizerbe,) Ezeri, (Ziegesar,) Potzdambuni, (Potzdam,) und Geliti, (Geltow,) genannt werden, und Riaziani, der vielleicht in der Gegend von Rathenau gewesen ist, auch vielleicht als ein kleiner Gau zu dem Heveldun oder Havelland gehört hat. Als Markgraf Albrecht der Bär, dieses Land von dem wendischen König Pribizlaus oder Heinrich geerbt hatte, wurde es von der Stadt Brandenburg, die Mark Brandenburg, nachmals aber, in Ansehung der alten, jenseits der Elbe, belegnen Mark, die neue Mark genannt; welchen letzten Namen es bis in das fünfzehnte Jahrhundert behielt, da der Name Neumark der jetzt sogenannten Landschaft eigenthümlich blieb, hingegen das Land, wovon hier die Rede ist, die Mittelmark genennet wurde. Von die-

dieser Mittelmark, rührt der Titel Markgraf zu Brandenburg, her.

§. 2. Der fruchtbarste Boden, ist in den Bruchdörfern an der Oder, im havellandischen, ruppinischen und oberbarnimschen Kreise. Es sind unter den Königen Friderich Wilhelm und Friderich II, viele morastige und unbrauchbare Gegenden urbar gemacht worden, als bei Köpenik, Belitz, Kapzau, Wustermark, Hoppenrade, Rohrbeck, Diratz, Lichterfelde, Prizerbe, Nauen, Ratenau, Rhinau, Neustadt an der Dosse, Schwante, Gransee, Rauschendorf, Zehlendorf, Liebenwalde, Kreutzbruch, Oranienburg, Joachimsthal, Ranft, Jlau, Buckau, Ziesar, Lüdersdorf, Löwenbruch, Genshagen, Wittstock, Krampfuhl, Stremmen, Wusterhausen, Werder, Prötzel, Rehfeld, Gielsdorf, Hirschfeld, die frankfurtischen Wiesen, das arensdorfische Bruch, Giesendorf, Charlottenburg, Plauen, Bagau, Markgrafspieske, Friedersdorf, Storkau, die Brüche bei Küstrin, und der ganze Oderbruch. Hierunter sind die wichtigsten Verbesserungen, der Königshorst, zwischen Nauen und Fehrbellin, und die Vorwerke in dem großen Oberbruch, zwischen Wrietzen und Küstrin. An unterschiedenen Orten legt man sich auf den Weinbau. Bei Teltow wachsen

sen die beliebten kleinen Rüben in größter Menge. In den zauchischen und teltowischen Gegenden wird viel Hirse und Buchweitzen gebaut. Bei Neubrandenburg bauet man Krap und Waid; man hat daselbst auch Scharde. Der Seidenbau geht an vielen Orten gut von statten. Hin und wieder sind ansehnliche Heiden und Wälder. Man sieht an unterschiednen Orten gute Farbenerden, fette Thonerde, Alaunerde, Gipsstein, Vitriol und Eisenstein. Bei Freienwalde ist ein Gesundbrunn.

§. 3. Die vornehmsten Flüsse der Mittelmark, sind zwar oben schon genannt, und ihr Lauf ist allgemein beschrieben worden; hier aber sollen die kleinen Flüsse, die Bäche, und die Seen, welche sie in der Mittelmark aufnehmen, nach der Ordnung ihres Einflusses angegeben werden.

Die Spree empfängt, 1) den Fluß Malx, welcher oberhalb Kotbus entspringt, sowohl bei Kahrel als Kathlo, ein kleines Fließ aufnimmt, die königl. berenbruckschen Karpfenteiche bewässert, unterhalb derselben noch ein kleines Fließ empfängt, und neben Peitz und Drenow vor Fehrow, in die Spree geht. 2) Das ölgelnsche Fließ, welches aus dem See bei Oelßen in der Lausitz kömmt, bei Schneeberg, Ragau und Oelgeln

geln vorüber, und unterhalb Beeskow in die Spree geht. 3) Das Fließ, welches aus dem madlitzischen See im lebusischen Kreise, kömmt, und bei der Niederlage, in die Spree tritt. 4) Ein Fließ, welches aus dem heinersdorfischen See kömmt, und im Amt Fürstenwalde bei Berkenbrügge, sich mit der Spree vermischt. 5) Die Lecknitz, welche im Amt Rüdersdorf bei Kienbaum, im sogenannten Rabenwinkel entsteht, und sich bei dem Erkner mit der Spree vereinigt. Ist zum Flößen brauchbar. 6) Das Fließ Straus, welches, nachdem es einige Mühlen getrieben hat, bei Altlandsberg, Petershagen, Fredersdorf, Vogelsdorf, Kleinschönebeck und Schöneiche, vorbeiläuft, durch die Heide nach der rahnsdorfischen Mühle, und alsdenn in die Spree geht. 7) Das altlandsbergische Fließ, welcher Bach eine halbe Meile von Altlandsberg, theils unter Werneuchen, theils oberhalb Wegendorf, entspringt, durch die landsbergischen Wiesen läuft, und sich durch die daselbst befindlichen Quellen vergrößert, in den Walkmühlenteich, und aus demselben in den berlinischen Mühlenteich, vor Altlandsberg, und endlich unter der rabensteinischen Mühle in die Spree geht. 8) Das gielsdorfsche Fließ, welches im gielsdorfschen Elswerder, ent-

entspringt, durch den Bottsee bei Strausberg geht, und unter Schönbeck in die Spree fällt. 9) Das Eggersdorfer Mühlenfließ, welches unweit Gielsdorf entsteht, nach Eggersdorf, Petershagen, und Schönbeck geht, und in die Spree fällt. 10) Das Vegendorfische Fließ, welches in des Amts Alten-Landsberg Dorf Wegendorf entspringt, und über das buchholzische und landsbergische Feld nach Petershagen, daselbst aber in das dortige Fließ, und so in die Spree geht. 11) Die Wühle, ein Fließ, welches zwischen Ahrensfelde und Eiche im niederbarnimschen Kreise, aus unterschiednen Feldgraben entsteht, bei Eiche und Kaulsdorf weg in die Köpenicker Heide, und daselbst in die Spree geht. 12) Das Notte-Fließ, entspringt in der Lausitz, in der Herrschaft Baruth, tritt in das Amt Zossen, wird bei dem sausdorfischen See schiffbar, geht durch den mellenhecht- und dergischowschen See, nahe bei Zossen vorbei, in den großen und kleinen See Prierow, nach Mittenwalde, heißt alsdenn die Sühne, geht durch die Schleuse bei Wusterhausen unter Neuermühle, in die vereinigten Flüsse Dahme und Neue Graben, in den See bei Ziethen, und vermittelst der wendischen Spree bei Köpenick, in die Hauptspree. Ist schiffbar. 13) Die schiffbare Dahme, wel-

welce von Dahme im Churfürstenthum Sachsen ömmt, die Grenze zwischen der Lausitz und Mark Brandenburg macht, von Stachow an eflößet wird, durch den Münchehofer- und Streganzsee geht, welcher letzte durch einen Graben das Wasser des Tiefen-Sees aufnimmt, hingegen das prierossche Mühlenfließ usläßt, welches in das prierossche Schulznwasser Wuschzy genannt, fällt, dahin ach das Wasser aus den im teltowschen Keise belegenen Teupitz- Groß- Köris- Hölzern und Hust-Seen läuft. Nun setzt die Dahme unter dem Namen des alten Fließes, ihren Luf in das dolgenbrodsche Fließ fort, nimmt as Wasser des Storkauer- Wolziger- un Langensees auf, geht durch den dolgenbrdschen- und gussowschen See, durch das bindwsche Fließ, den kablowschen- Lanke- und Krivelsee, woselbst der Ucklaysee daran stößt, bei Neumühlen im teltowschen Kreise weg, un in das sogenannte niederlöhmische Wasser, welches den Crossiensee aufnimmt,) alsdenn urch den ziethenschen See, durch die Seen Sedin, Krampenbude und Langensee, und ndlich bei Köpenick in die Spree.

14) Die Panko, welche oberhalb Bernau, in den sognannten Ruthen-Feldern entspringt, hinter Zeprnik weg, nach Buch, Blankenburg, Nieter-Schönhausen, Panko, und Berlin

lin geht, woselbst sie am Schiffbauerdamm in die Spree fällt.

Die Havel, geht in der Ukermark durch den Stolpsee, und nimmt nachher auf, 1) den Templiner Kanal, 2) das Bache-Fließ, welches bei Gollin aus dem See Bollivien kömmt, in den Groß-Dargendorfsee, und eine Meile oberhalb Zehdenick in die Havel geht, drei Meilen lang ist, und zum Flößen bequem seyn würde, wenn man es hin und wieder breiter und tiefer machte: 3) oberhalb Mildenberg das von Gransee herkommende Fließ: 4) das Dellen- oder Döllenfließ, welches aus dem großen Döllensee, der eine halbe Meile lang ist, kömmt, durch den kleinen Döllensee, und nach einem Lauf von drei Meilen in die Havel geht, und, wenn es im Sommer nicht an Wasser fehlt, bis zur höppenschen Ablage zum Flößen dient: 5) den Wentokanal, welcher im Amt Badingen aus dem Wentosee entsteht, in der Heide, zwischen Tornow und Mildenberg fließt, und sich mit der Havel vereinigt: 6) den Fluß Mente oder Menz, welcher oberhalb Menz aus den Seen kömmt, in den an der meklenburgischen Grenze neben Dannenwalde belegnen See geht, nachmals da läuft, wo das Ruppinsche, Meklenburgische und die Ukermark zusammenstossen, bei Tornow sich

mit der Havel vermischt, und ehedessen schiffbar gewesen ist: 7) das Wasser des Teschendorfischen Sees, welches durch einen Graben in die Havel geht: 8) das Wasser des Ruppiner Sees, welches durch die Wustrausche Floßarche, durch den Butzgraben, Butzsee und Flößergraben, unterhalb der Oranienburgischen Schleuse, in die Havel tritt: 9) den Cremmenschen Seegraben oder den Neuengraben, welcher aus dem See bei Cremmen vor dem Cremmenschen Damm, nicht weit von des Forstbedienten Wohnung, kömmt, und alsdenn bei Hohenbruch zur rechten, und hinter dem germersdorfischen Theerofen zur linken läuft, und nicht weit von Nassenheide bei Oranienburg, in die Havel geht: 10) den nauenschen Graben, welcher bei Nauen vorbei geht, die Grenze zwischen dem glinischen und havelländischen Kreise macht, und bei Nieder-Neuendof in die Havel fällt: 11) das Briesen-Fließ, welches jenseits Zühlsdorf herkömmt, durch den Berkenwerderschen oder Bodensee, und durch den Sandsee, alsdenn aber in die Havel geht: 12) die Spree bei Spandow, von welcher oben: 13) die Telte, welche bei Giesendorf entspringt, bei Teltow weg, und unweit Stolpe in die Havel geht: 14) die Nuthe, welche unweit Jüterbock entsteht, bei Zinna und Luckenwalde

vor-

vorbeiläuft, das Schönfelder Fließ aufnimmt, bei Trebbin weg, und durch den gröbenschen See geht, bei Bahlenhorst und dem sogenannten Mund, einen Arm, die Saar genannt, ausläßt, welcher bei der Stadt Saarmund auf der einen, die rechte Nuthe aber auf der andern Seite vorbei fließt, unweit Drewitz die Saar wieder aufnimmt, bei Neuendorf weg, und bei Potsdam in die Havel fließt, nachdem sie von Cliestow bis dahin, wo sie die Saar ausläßt, die Grenze zwischen dem Teltowschen und Luckenwaldschen, und von dem Ausfluß der Saar an bis Potsdam, die Grenze zwischen dem teltowschen und zauchischen Kreise, gemacht hat: 15) bei Caput das Wasser des mittlern und kleinen linewitzischen Sees, wenn das Wasser im Frühjahr groß ist: es macht auch die Havel von Caput bis Ferch, einen großen Busen, welcher Schwielow heißt, fast eine halbe Meile lang, und die gefährlichste Gegend dieses Flusses ist; sie läßt auch den glindowschen See aus, dahin große Schiffe kommen können, und den ein Graben mit dem plössowschen See vereinigt: 16) bei Grube die Wieblitz oder Wüblitz, welche ein Arm der Havel ist, der bei Sacrow oberhalb Potsdam heraus, und bei Marquard und Grube wieder hinein geht: 17) das Wasser des Klo-

Klostersees, bei Lehnin, aus welchem eine kleine Schiffahrt, und ein Flößen den Anfang nimmt, nämlich durch den Graben bei Nahmitz in den dasigen See, durch den Streng bei Netzen in den Moorsee, aus diesem in den Rhietzersee, alsdenn in die Emster, durch den jeseritzischen Damm, und durch die golwitzischen und wustischen Wiesen, gegen dem Dorf Klein=Kreutz über, in die Havel, aber nur bei hohem Wasser Statt findet, daher das Holz vor Pfingsten auf das Wasser gebracht werden muß: 18) die Plane, welche bei Rabenstein im sächsischen Churkreise ihren Anfang nimmt, über Golzow, Reckahn und Göttin bei Brandenburg in die Havel geht, und von Göttin aus mit Brennholz in einzelnen Kloben beflößt werden kann: 19) die Temnitz, welche im Churfürstenthum Sachsen entspringt, durch das freie Bruch, und bei Brandenburg in die Havel geht: 20) die Buckau, welche in dem magdeburgischen Städtchen Görzke entsteht, durch das Amt Ziesar fließt, unterhalb Rothstock das Wasser des dasigen Gesundbrunnens, und bei Wenzlow die sogenannte Bache, welche bei Verloren-Wasser in der Heide entsteht, aufnimmt, über die brandenburgische neue Mühle in die Havel geht, und wegen des Forellenfangs bekannt ist: 21) bei Vehlgast die Dosse, deren Ur-

Ursprung und Lauf oben beschrieben worden, hier aber ist des Flusses Rhin zu gedenken, welchen sie vor ihrer Vereinigung mit der Havel aufnimmt. Dieser Rhin, kömmt aus dem krienenschen See bei der Stadt Rhinsberg, geht auf Zechow und Zippelforde, durch den See bei Zermitzel, (woselbst er das Wasser des steinbergischen Sees empfängt,) und durch den dolgowschen See nach Alt-Ruppin, alsdenn durch den ruppinschen See, bei Neu-Ruppin vorbei nach Wustrau und Alten-Frisack. Am Ende des ruppinschen Sees theilt er sich in zwei Arme, von welchen einer bei alten Frisack in den See, der Stütz genannt, und aus demselben über Linum, Tarmow und Hackelberg nach Fehrbellin, der andre Arm aber, welcher nur Rhin heißt, bei Wustrau nach dem langischen Luch, alsdenn aus der Grafschaft Ruppin nach dem Havelland, und zwar neben dem fehrbellinschen Damm nach Fehrbellin geht, woselbst er sich bei der Zollbrücke mit dem ersten Arm wieder vereinigt. Von hier geht der Rhin durch den Wald, der Zotzen genannt, empfängt die Temnitz, bei dem adelichen Vorwerk Damm, und läuft nach den Städtchen Frisack und Rhinow, und zwar unterhalb dem letzten in den Bultgraben, in welchem er sich endlich bei dem neustädtischen

Amtsdorf Rübehorst mit der Dosse vereinigt. Er ist allenthalben floß= aber nicht schiffbar. Der kleine Rhin, bekömmt seinen Namen bei der dolgischen Schneidemühle, und fällt bei Zechow in den großen Rhin.

Die Oder, macht im lebusischen Kreise unweit dem adelichen Dorf Lossow einen Durchbruch, welcher die Bardaune genannt wird, über die dortige und frankfurtische Weide, und hinter der tzschetzschnowschen Mühle weg fließt, hernach aber wieder in die Oder fällt. Noch ist bei Frankfurt hinter der Karthause und bis zum Dorf Tzschetzschnow ein Ausfluß der Oder, Namens Bralach, welcher neben der Oder hingeht, schwach und schmal, und also nicht fahrbar ist. Der manschenowsche Strom, ist ein Arm der alten Oder, welcher theils durch den Bullergraben aus dem Zensee, theils aus den reitwenischen Springen und aus dem Grundwasser der Oder kömmt, bei Gorgast vorüber, und nach Golzow geht, woselbst er den Namen des golzowschen Stroms bekömmt, und sich in zwei Arme theilt, von welchen einer in den gensmarschen See fällt, und weiter durch den Hauptgraben, nach dem Dorf Gussow geht, der andre aber bei Langsow und Werbig vorbeiläuft, und sich auch bei Gussow mit dem ersten vereinigt. Der Reitwen=Graben,

ist

ist ein Abzugsgraben an der Oder, geht nach Manschenow, Golzow, Friderichsau, Gussow, Platikow, Quappendorf, durch den treppinschen See, in den Faulen-See bei Wrietzen, ferner nach Ranfft, Freienwalde, in den Bauergraben, in den liepschen See, und endlich in die Oder. Bei Wrietzen nimmt die Oder auf, den sogenannten friedländischen Strom, nachdem derselbige das Fließ Balzelow empfangen hat: und das Fließ Stobberow, welches unweit Rüdersdorf entsteht, durch das Wasser der Seen Groß- und Kleinschlagenthin verstärkt wird, durch den buckowschen See, und bei Friedland in den dasigen sogenannten friedländischen Strom, (welcher aus dem Kloster- und Kietzersee entsteht,) und mit demselben bei Wrietzen in die Oder geht. Der Finowfluß, entsteht bei Biesenthal hinter der Kietzmühle, aus vier sich vereinigenden Fließen, welche sind das Rüdenitzische, Hellmühlsche, (oder Ladeburgische,) Streesensche, und Sydowsche, geht durch den Hammerteich, nimmt die Flüsse aus den Seen Zuthar und Sammit, das prendensche Fließ, und die alte Fluth, welche über Zerpenschleuse bei Liebenwalde aus der Havel herkömmt, und durch das Fließ aus dem Pechteich verstärket worden ist, auf, läuft nach Schöpsfurth, Neustadt,

Eberswalde, vor welcher Stadt sie durch das tuchensche Fließ verstärket wird, und Nieder-Finow, empfängt das Rageser Mühlenfließ, und geht durch lauter Wiesen und Bäche in die Oder. Die Welse, welche bei Vieraden in die Oder geht, kömmt aus dem großen Grimnitzsee, fällt in den großen angermündischen Kämmereysee Wolletz, geht in einigen Krümmungen bei Görlsdorf vorbei, und nach einem Laufe von vier Meilen in die Oder. Im Sommer ist sie seicht.

Die Anzahl der Seen ist ungemein groß. Viele derselben stehen mit den Flüssen, noch mehrere aber unter einander in Verbindung: es dienen auch viele zum Flößen und zur Schiffahrt. Sie werden hernach bei den Oertern angeführt, bei welchen sie sind, und von welchen sie größtentheils benannt werden.

§. 4. In der ganzen Mittelmark sind 24 unmittelbare und 22 mittelbare Städte, ein Flecken, welcher Stadtgerechtigkeit hat, und 7 andre, welche derselben ermangeln, 37 königliche Aemter, 128 alte dazu gehörige Vorwerke, 17 alte Vorwerke, welche mit Kolonisten besetzt sind, 24 neue Etablissements und Dörfer auf königliche Feldmarken, 29 Kolonistendörfer, 336 alte Amtsdörfer, in welchen aber zum Theil auch adeliche Untertha-

thanen gefunden werden, 77 adeliche Aemter, 440 alte adeliche, und 7 neue Kolonisten=dörfer: also überhaupt 812 Dörfer. Der angesessene Adel ist zahlreich. Die evangelischlutherischen Kirchen, sind unter 29 Inspekzionen vertheilt.

§. 5. Zu den Landessteuern, welche die Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe aufbringen muß, und zu welchen die Städte nichts beitragen, erlegt die Mittelmark, nach Abzug des achtzigsten Theils, für Beeskow und Storkow, $\frac{4}{13}$, also zu 2000 Thalern, 607 Thlr. 16 Gr. $7\frac{5}{13}$ Pf. sie übernimmt aber auch von dem ukermarkischen Beitrag 20 Rthlr. und erlegt also 627 Thlr. 16 Gr. $7\frac{5}{13}$ Pf. Diese werden also vertheilt, daß der havelländische Kreis entrichtet

	132 rthl.	20 gr.	10 pf.
der ruppinische Kreis	81 —	12 —	6 -
der Ober=Barnimsche --	92 —	1 —	6 -
der Nieder=Barnimsche --	82 —	2 —	10 -
der Teltowsche —	88 —	6 —	8 -
der Lebusische —	94 —	3 —	8 -
der Zauchische —	56 —	16 —	8 -
Summa	627 rthlr.	16 gr.	8 pf.

Mit dem havelbergischen Kreise ist der glin= und löwenbergische Kreis verbunden, welcher zu 100 Thalern, die der havelländische Kreis

aufbringen muß, 21 Thlr. 18 Gr. 10 Pf. beiträgt. Müssen in der ganzen Mark die Städte zugleich mit der Ritterschaft 1000 Rthlr. aufbringen, so trägt zu den 323 Thlr. 22 Gr. welche auf die churmärkische Ritterschaft fallen, die Mittelmark $\frac{2}{3}$ oder 129 Thlr. 13 Gr. $7\frac{1}{3}$ Pf. und mit dem Theil, welchen sie von dem ukermärkischen Beitrag übernimmt, 139 Thlr. 13 Gr. $1\frac{1}{3}$ Pf. bei, und wenn zu 1000 Thalern das platte Land der Churmark, ohne Beeskow und Storkow, 404 Rthlr. 21 Gr. aufbringt, so erlegt davon die Mittelmark 171 Thlr. 22 Gr. $9\frac{3}{5}$ Pf. welche folgendergestalt vertheilt werden. Der havelländische und die verbundnen Kreise

	36 thlr.	9 gr.	6 pf.
der ruppinische Kreis	22 —	8 —	$5\frac{4}{5}$ -
der Ober-Barnimsche —	25 —	5 —	$3\frac{1}{5}$ -
der Nieder-Barnimsche —	22 —	11 —	11 -
der Teltowsche —	24 —	5 —	$2\frac{2}{5}$ -
der Lebusische —	25 —	19 —	— -
der Zauchische —	15 —	11 —	$5\frac{1}{5}$ -
Summa	171 thlr.	22 gr.	$9\frac{3}{5}$ pf.

Hat die churmärkische Ritterschaft allein 1000 Rthlr. zu erlegen, so giebt die Mittelmark dazu 395 Thaler, und außerdem trägt sie von dem ukermärkischen Antheil 10 Thaler, also überhaupt 405 Thaler.

§. 6.

§. 6. Es folgen nun die neun Kreise, in welche die Mittelmark abgetheilt ist. Sie haben ihre Landräthe, unter welchen Kontribuzionseinnehmer stehen, welche das aus ihren Kreisen einkommende Geld, unmittelbar zur Generalkriegskasse abliefern, auch überhaupt ihre eigne Kassenwirthschaft haben.

I. Der havelländische Kreis, welchen die Havel, gegen Morgen, Mittag und Abend einschliesset. Er begreift die Länder Havelland, Frisack, Rhinow, und Bellin. Das 1624 von demselben gemachte Katastrum, ist 1682 auf der Kreisversammlung zu Spandau bestätigt, auch festgesetzt worden, daß es beständig gelten, und nach demselben die Anzahl Kontribuzion erlegender Hufen bleiben, und weder vermehret, noch vermindert werden solle, welches aber in der folgenden Zeit nicht beobachtet worden. Es begreift dieser Kreis

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Brandenburg, von welcher Stadt die ganze Mark den Namen hat, welche auch die Chur- und Hauptstadt genannt wird. Sie liegt an der Havel, welche nicht nur die Alt- und Neustadt von einander, sondern auch die Burg von beiden Städten scheidet. Als die Wenden dieses Land noch im Besitz hatten, hieß die Stadt in ihrer Sprache Brannibor,

d. i.

d. i. Waldburg. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt. Zu den Zeiten Karls; des Großen, Ludewigs I und Ludewigs des Deutschen, findet man in den Geschichtbüchern noch keine Spur von derselben. König Heinrich I nahm die damalige Stadt, welche nach größter Wahrscheinlichkeit da stund, wo jetzt die Burg Brandenburg ist, den Wenden im Jahr 928 mit Gewalt ab, zerstörte ihren Gottesdienst, den sie dem Triglaf auf dem Harlunger Berge leisteten, und bauete auf demselben der Maria zu Ehren, eine Kirche, von welcher Zeit an der Berg den Namen des Marienbergs trägt. Diese dauerhaft gebaute Kirche, welche der Stadt zur Zierde gereichte, ist 1722 abgebrochen worden, und auf dem Berge wird nun Wein und Getreide gebauet. Kaiser Otto I errichtete hier im Jahr 949 ein Bisthum. Unter K. Otto II nahmen die Wenden diese Stadt wieder ein; und ob sie gleich gegen den Ausgang des zehnten Jahrhunderts zweimal wieder in der Deutschen Hände kam, so gieng sie doch bald wieder verloren. 1101 wurde sie vom Markgrafen Luther Udo II von neuem erobert, kam aber wieder in der Wenden Gewalt, deren K. Pribizlaus hieselbst seinen Wohnsitz aufschlug, welcher sie, nebst dem ganzen Lande, dem Markgrafen Albrecht dem Bären, schenkte.

Daß

Daß 1333 und in den folgenden Jahren hieselbst eine Münzstätte gewesen sey, ersiehet man aus Urkunden in Gerkens Cod. dipl. brand. T. I. pag. 532. 540. 541. Ebendas. S. 543 kömmt in einer Urkunde von 1336 das Consistorium novae civitatis Brandenburg vor. Alt- und Neubrandenburg waren 1363 den Fürsten von Anhalt verpfändet. Ebendas. S. 587.

Die Chur- und Hauptstadt Brandenburg, ist eine Immediatstadt, und besteht aus der Alt- und Neustadt: jene gehört zum havelländischen, diese zum zauchischen Kreise. Eine jede hat bis 1715 einen eigenen Magistrat gehabt, in diesem Jahr aber sind beide Magisträte mit einander verbunden, und das neustädtische Rathhaus ist zum Versammlungsort des vereinigten Magistrats bestimmt worden. Nichts destoweniger hat jede Stadt so wie ihre eigene Aecker, Hölzung und Weide, also auch ihre besondere Rechte und Gerechtigkeiten behalten, zu welchen, in Ansehung der Altstadt, das Direktorium der churmärkischen Städtekasse gehört, davon weiter unten ein mehreres. Die Altstadt wird in einer Urkunde von 1166, Villa Parduin genannt. Daß sie gemeinet sey, erhellet daraus, weil nach eben dieser Urkunde die Gotthardskirche in dieser Villa lag. Unsere ein-

hei-

heimischen Geschichtschreiber, haben das Wort Villa in dieser Urkunde von einem Dorf, höchstens von einem offenen Flecken erklärt, allein es kann auch eine Stadt anzeigen, denn diese Bedeutung hat das Wort Villa bei den Schriftstellern der mittleren Zeit, ja schon in dem Itinerario Rutilii Numantiani, eines Schriftstellers des fünften Jahrhunderts, gehabt, und das französische Wort Ville, ist daraus entstanden. Es scheinet diese Bedeutung in Ansehung der Altstadt Brandenburg auch dadurch bestätigt zu werden, weil vermöge des ältesten noch vorhandenen Privilegiums dieser Stadt, sie 1170 von dem Churfürsten Otto I eine gänzliche Zollfreiheit erlangt hat, und in einer Urkunde eben dieses Otto von 1173, der Ort Parduin eine Stadt (civitas) genannt wird. Diese Altstadt ist rings umher mit einer guten Mauer, und auf der Abendseite auch mit einem Graben, welcher aus dem Beetzsee in die Havel geht, und mit Wällen versehen, und wird von der Neustadt durch die Havel getrennt. Sie hat außer den Hauptthoren, welche das Plauische, Rathenowsche und Mühlenthor heißen, noch ein Nebenthor, welches das Wasserthor genennet wird, und nach dem Fischmarkt führet, und 1775 enthielt sie 391 Feuerstellen und zwei Kirchen. An der Hauptkir-

kirche zu St. Gotthard, stehet als erster Prediger ein lutherischer Superintendent, zu dessen geistlicher Inspekzion, 26 Kirchen, (von welchen zwölf Matres sind,) dreizehn Prediger, zwei Städte, und 26 Dörfer gehören. Bei derselben ist die Stadtschule, welche ehedessen ein bischöflicher Hof gewesen, den Churprinz Johann Georg, als Administrator des Bisthums, 1561 an einen von Bardeleben, dieser aber 1567 an Matthias von Saldern verkaufte, dessen Witwe Gertrud ihn 1589 zum Sitz der Stadtschule widmete, daher sie die saldersche Schule heißt. Bei der St. Johanniskirche war ehedessen ein Nonnenkloster. Vor dem plauischen Thor liegt die Nikolaikirche auf einem Kirchhofe. Sie soll ehedessen zu dem ehemaligen Dorf Lückenberg gehört haben, dessen Angedenken noch das angrenzende lückenbergische Feld erhält. Es sind auch in der Altstadt drei milde Stiftungen oder Klöster, nämlich das Johanniskloster, das Kloster Sancti Spiritus, und St. Gertraud, in welchen arme Leute verpfleget werden. Die Nahrung der Altstadt, kömmt vom Brauwesen und Ackerbau, von der Viehzucht und Fischerei, von der Tuch = Rasch = Zeug = und Garnweberei, und von andern Professionen. Insonderheit ist auf dem Rathhause 1753 eine

eine Manufaktur und Niederlage für Barchent angelegt worden. Ihre Felder heißen das alte, das lückenbergische und das neue Feld. Es gehören ihr der Beetz- Bohnländische- und Görnsee, und zugleich mit dem Hause Plaue und mit der Neustadt, hat sie Antheil an dem Quentzsee; auch gehören ihr die Dörfer, Radewege, seit 1409, Neuendorf, seit 1756, Trielow, seit 1291, und Briest, die Vorwerke Bohnenland oder Bohnland, seit 1386, Görn, Plauerhof und Kaltenhausen, seit 1772, zwei Mahlmühlen, seit 1309 und 1323, eine Schneide- eine Walk- und eine Lohmühle, sie hat auch eine mittelmäßige Heide. Vermittelst der langen Brücke, kömmt man über die Havel nach der Neustadt Brandenburg, deren eigentlicher Anfang nicht bekannt ist. Anfänglich, da sie vermuthlich noch als eine Vorstadt von der Altstadt angesehn ward, hieß sie von ihren Einwohnern das deutsche Dorf, welchen Namen noch eine Strasse führt. Der Distrikt zwischen beiden Städten, welchen man, weil er größtentheils auf Pfählen erbauet ist, Venedig nennet, und dessen Anbau der Neustadt 1455 erlaubt worden, wurde ehedessen durch ein Thor von der eigentlichen Neustadt abgesondert, jetzt aber ist hieselbst ein offner Eingang. Die Stadt ist ganz von der Havel umflossen, auch

auch mit Mauern umgeben, doch auf der Seite der Altstadt, sind wegen des sumpfigten Bodens nur Palisaden. Sie hat vier Hauptthore. Durch das Steinthor geht die Strasse nach Ziesar und Magdeburg. Vor demselben ist die Havel durch einen besondern Kanal nach dem St. Annenthor geleitet worden, auch ist vor demselben die Schleuse, durch welche die Schiffe nach und von Rathenow, Havelberg, Lenzen und Hamburg gehen, und zu deren Unterhaltung der König eine, und die Stadtkämmerei die andre Hälfte der Kosten trägt. Weder die Bürger noch die königlichen Güter, geben den Archenzoll. Den Zoll, welchen andre Schiffe erlegen, hat von alten Zeiten her, der Magistrat gehabt; um das Jahr 1770 aber ist eine neue Zolleinrichtung gemacht, und ein Zollverwalter verordnet worden, welcher den Zoll berechnet, und der Stadtkämmerei den dritten Theil auszahlt. Durch das St. Annenthor geht die Strasse nach Potsdam, das Mühlenthor führet nach dem Dom, nach Spandau und Berlin, und das Wasserthor nach der kleinen Vorstadt, welche von der Havel umflossen ist. 1775 hatte die Neustadt 833 Feuerstellen. Auf dem Markte, neben dem Rathhause, steht eine sogenannte Rolandssäule von Sandstein, welche 1454 errichtet worden. Der

erste Prediger an der 1401 erbauten Hauptkirche zu St. Kathrinen, ist Superintendent über eine lutherischgeistliche Inspekzion, zu welcher 37 Kirchen, darunter 16 Matres sind, 19 Prediger und 39 Dörfer gehören. An dem Kirchhofe steht die neustädtsche Stadtschule. Die zweite hiesige Kirche ist die Paulskirche. Noch sind hier die deutschreformirte Besatzungs- und St. Johanniskirche, die französischreformirte Kirche, und drei Hospitäler, nämlich das Kloster St. Spiritus, St. Elisabeth, und St. Jakob, welches letzte ehedessen ein Zisterzienserkloster gewesen ist, und ein sogenanntes Pfründehaus, welches aus einem Dominikanerkloster entstanden ist. Vor dem Steinthor stehet auch eine Kapelle, welche zu dem armen Kloster St. Jakob gehört. Die Einwohner dieser Stadt, ernähren sich vom Bierbrau, von der Branntweinbrennerei, von Handel und Schiffahrt, von einigen Wollmanufakturen, unterschiednen Handwerkern, auch zum Theil von Ackerbau und Viehzucht. Es sind hier zwei Mahlmühlen von neun Gängen, eine Schneidemühle, drei Walkmühlen, zwei Lohmühlen, eine Weißgerber- und eine Ledermühle, und eine Ziegelbrennerei. Noch gehören zu der neustädtschen Kämmerei, die Dörfer Pövesin oder Pewesin, seit 1409, Brützke oder Prützke, seit

1406,

1406, Wust, seit 1358, und Kreutzwitz oder Klein-Kreutz, seit 1324, das Vorwerk Schmöllen, seit 1388, welches ehedessen ein Dorf gewesen ist, das mittelste und das hinterste Vorwerk nebst der neuen Mühle, welche ehedessen die Dörfer Jürgensgröben und Wendgröben hießen, seit 1396 und 1458, der neue Krug, und eine Teerhütte. Die sogenannte neustädtische Heide, gehört dem Magistrat und der Bürgerschaft, doch so, daß der Magistrat die Verwaltung derselben hat. Aus derselben wird das Holz zum öffentlichen Bauwesen und für die Deputanten genommen, das Raff- und Lagerholz aber nebst den Plumpenröhren, ist der Bürgerschaft überlassen. In dem Distrikt dieser Heide, welcher jetzt der Hagen heißt, stund vor Alters ein Dorf, Namens Planow, welches schon 1297 nicht mehr vorhanden war, denn damals bekam die Stadt desselben Feldmark. Noch gehören zu der Neustadt, 30 Hufen Land im Mühlenfelde, oder in der stenowschen Feldmark, welcher letzte Name von dem ehemaligen Dorf Stenow herrührt, dessen völliges Eigenthumsrecht mit der Gerichtsbarkeit der Stadt 1319 für baares Geld verliehen worden. Vor dem St. Annenthor liegen unterschiedne Aecker von geringer Fruchtbarkeit. An Weide für das Stadtvieh fehlt

 es

es ziemlich. Der Magistrat beider Städte, besteht aus einem Polizeidirektor, aus einem Justizdirektor, aus zwei Bürgermeistern, aus einem Syndikus und einem Kämmerer, aus vier Senatoren, einem Sekretär, einem Aktuarius und andern Unterbedienten. In der Neustadt, ist auch ein Skabinat, oder ein Schöppenstuhl, welcher das älteste Raths-kollegium in der Mark ist, und schon gegen das Ende des achten Jahrhunderts errichtet seyn soll; gewiß ist, daß Markgraf Johannes ihn 1315 zur Rechtsquelle für alle Städte seines Gebiets verordnet hat. Der Magistrat hat die Nieder- und Obergerichte, und man appellirt von demselben unmittelbar an das churmärkische Kammergericht. Die Städte Brandenburg, haben wegen ihres Alters, und weil die Churmark von denselben den Namen führt, vor Alters den Rang und Vorsitz vor allen churmärkischen Städten bekommen, nachdem aber Berlin zur Residenz-Haupt- und ersten Stadt aller königlich-preussischen und churfürstlich-brandenburgischen Länder gemacht worden, ist zwischen Brandenburg und Berlin ein Rangstreit entstanden, der noch nicht völlig gehoben ist. Beide Städte vermeiden so viel als möglich ist, die Konkurrenz, bei der Landschaft aber ist festgesetzt worden, daß, wenn die Ritterschaft

und

und Städte zur Abnahme der neuen Biergeldsrechnung zusammen kommen, Berlin und Altbrandenburg in der Deputazion jährlich abwechseln. Die gesamten privat- und öffentlichen Kirchen- und Schulengebäude beider Städte, die Feuerinstrumente und die zu Brandenburg gehörigen Kolonistenhäuser, waren 1775 bei der Feuergesellschaft für 529975 Thlr. versichert. 1777 waren in beiden Städten 1238 Häuser, und in den Vorstädten 136, überhaupt aber 8055 Menschen, ohne die Besatzung. Die Akzise trägt hier jährlich 25 bis 26000 Rthlr. ein; die Einkünfte der Kämmerei, sind 17 bis 18000 Rthlr. Der hiesige Weinbau, wird theils von dem neben der Altstadt liegenden und oben erwähnten Marienberge, theils in den zu der Stadt gehörigen Weinbergen bei dem Dorf Kreutzwitz, getrieben. Der Wein ist entweder roth oder weiß, und wird von den Eigenthümern theils selbst verbraucht, theils nach größern Städten geschickt, und daselbst mit andern Weinen versetzt, und unter fremden Namen verkauft.

Die Burg Brandenburg, in welcher die Domkirche des 949 gestifteten Bisthums ist, steht weder mit der Neustadt noch Altstadt in Gemeinschaft, sondern gehört dem Domkapitel, und wird zu dem platten Lande ge-

 rech-

rechnet, soll aber doch hier beschrieben werden, weil sie im gemeinen Leben mit unter dem Namen Brandenburg begriffen wird. Die Insel, auf welcher sie liegt, ist von der untern und obern Havel umgeben, und über die letzte geht eine Brücke nach der Neustadt. Sie begreift außer der Domkirche, welche von den Aposteln Peter und Paul benannt wird, hoch und helle ist, und in dem hohen Chor einen merkwürdigen grossen Altar hat, das Ritterkollegium, welches 1704 in dem alten Kloster der Prämonstratenser zum Unterricht junger Edelleute, gestiftet worden, die kleine uralte und kapellmäßige Peterskirche, auf dem Platz an dem Dom, die Kurien der sieben Glieder des Domkapitels, den Kietz, und überhaupt 81 Feuerstellen, welche 1777 von 523 Menschen bewohnt wurden. Der brandenburgische Bischof Ludolph und das Domkapitel, nahmen zeitig den 1119 gestifteten Prämonstratenserorden an. Vermuthlich ist damals das Kloster neben der Domkirche erbaut worden, in welchem jetzt unten in den Kreuzgängen, außer der Kapitelsstube, die Kornmagazine der Domherren sind, über den Kreuzgängen aber das Ritterkollegium seinen Sitz bekommen hat. 1506 baten Bischof und Domkapitel den Pabst Julius II, daß er sie von der

Or-

Ordensregel entbinden möchte, welches auch geschah. Von diesem Jahr an, waren hier 16 weltliche Chorherren, und eben so viel Präbenden. Der Bischof trat schon 1539 zu der evangelischen Kirche, das Domkapitel aber behielt die Messe bei, bis sie ihm 1544 vom Churfürsten Joachim II verboten wurde. Dieser übergab 1565 seinem Churprinzen Johann Georg die Verwaltung des Bisthums, welche dieser 1571, als er zur churfürstl. Regierung gelangte, hinwieder seinem Churprinzen Joach. Friderich auftrug, mit welchem die bischöfliche Würde völlig aufhörte. Seit dieser Zeit, besteht das Domkapitel nur aus sieben Gliedern, welche sind, der Domprobst, der Dechant, der Senior, der Subsenior, und drei Domherren; welche insgesamt ihre Kurien auf dem Domplatze haben, die zum Theil wohl gebauet sind, insonderheit die Domprobstei. Gemeiniglich ist der Domdechant, von Seiten des Prälatenstands, erster Verordneter bei der churmärkischen Landschaft. Der jährliche Ertrag der sieben Majoratspräbenden, läßt sich wohl nicht genau bestimmen, weil er von den Kornpreisen, und verschiednen zufälligen Einnahmen abhängt: er muß aber doch ganz erheblich seyn, weil man rechnet, daß die Summe, für welche eine solche Prä-

bende, nach erfolgter königlicher Erlaubniß verkauft wird, und die gemeiniglich 18 bis 20000 Thaler zu betragen pflegt, sich zu 10 Prozent verzinse. König Friderich der Zweite hat dem Domkapitel 1755 ein besonderes Gnaden- und Kapitelkreuz verliehen, welches von Gold, violet emallirt ist, und in acht Spitzen ausläuft. Von den Minoribus, sind drei a latere regis, und drei a latere capituli. Vermöge des zwischen dem Landesfürsten und Domkapitel, wegen der Abwechselung, errichteten Rezesses, rücket jedesmal der älteste dieser Minorum, bei entstehender Erledigung, zu einer Majoratspräbende hinauf, es wäre denn, daß dem Landesfürsten aus gewissen Gründen eine Aenderung dieser gewöhnlichen Ordnung gefiele. Sonst ist noch ein Kollegium von vier Vikarien bei dieser Domkirche vorhanden. Der Pastor an derselben, ist zugleich Inspektor über die Domdiözes, zu welcher 39 Dörfer, und in denselben 31 Kirchen gehören, unter welchen 17 Matres sind, die von 19 Predigern besorgt werden. Außer den eigenthümlichen Dörfern und Vorwerken hat das Domkapitel noch das Patronatrecht an einigen Orten.

Der

Der Ferchesar See, bei Brandenburg und Fohrde, vereinigt sich mit der Havel.

2) Potsdam, liegt an dem rechten Ufer der Havel, welche der Stadt Anmuth und große Bequemlichkeit zur Schiffahrt verschafft, aber auch, wenn sie aus ihren Ufern tritt, eine schädliche Uiberschwemmung verursacht, welche insonderheit dem Garten bei Sans-Souci, und dem neuen Schlosse, nachtheilig ist, und also schleunige Veranstaltungen bei den Schleusen und Mühlen zu Brandenburg und Rathenow, erfordert.

Der Name Potsdam, ist aus dem wendischen Namen Pozdambuni, entstanden, denn so kömmt er in einem Schenkungsbrief Kaisers Otto des Dritten vor, der im Jahr 993 für das Stift Quedlinburg ausgefertigt worden. Zwar heißet er in Kettners Antiquitat. Quedlinb. S. 30. Pozdupimi, und in Erath Cod. dipl. Quedlinb. p. 24. Poztupimi: allein dieser Name ist von dem Abt Bessel, im Chronico Gottwicensi P. I. p. 635. Num. 210, wie es scheint, sehr gut, durch Pozdambuni verbessert worden. Dieser Schreibart nähert sich diejenige, welche in einer Urkunde von 1543 bei Gerken im Cod. dipl. Brandenb. T. II. S. 522 vorkömmt, denn daselbst ist der Name Pozdemp oder Poztemp, geschrieben.

 Wenn

Wenn Kaiser Otto der Dritte, wieder aufstehen, und seinen eigenthümlichen Ort Potzdambuni, welchen er der Kirche zu Quedlinburg schenkte, auf der Stelle der jetzigen Stadt Potsdam suchen sollte, was würde er sagen? Ja, wenn Wichard von Rochow der ältere, dem die damalige Stadt am Ende des vierzehnten Jahrhunderts für 400 Schock Groschen verpfändet war, und desselben Sohn gleiches Namens, der sie 1416 dem Churfürsten Friderich I, wieder einräumen mußte, die jetzige Stadt sähen, und hörten; daß die Häuser derselben für eine Million Thaler bei der Brandkasse versichert wären, wie klein würde ihnen, in Ansehung dieser Summe, ihr Pfandschilling vorkommen! Churfürst Joachim der erste, welcher 1535 gestorben ist, hat zuerst aus Potsdam etwas machen wollen, denn er hat hier ein Schloß gebaut. Dieses bedeutete aber nicht viel, und die Stadt noch weniger, weil sie nur Fischer und andere geringe Leute zu Einwohnern hatte. Churfürst Friderich Wilhelm, welcher seiner Gemahlin Dorothea zu Gefallen sich hier aufhielt, auch hieselbst starb, verbesserte Stadt und Schloß. Jedoch König Friderich Wilhelm hat erst angefangen, Potsdam zu einer beträchtlichen Stadt zu machen. Er verordnete

nete schon 1722 ein Magistratskollegium und Stadtgericht, und begnadigte dasselbige mit den Ober- und Untergerichten, ließ die Neustadt anlegen, und viele Häuser, ganz auf seine eigne Kosten bauen, welche er hierauf fleißigen Bürgern zum Eigenthum schenkte. Ein außerordentliches Beispiel königl. Freigebigkeit, welche König Friderich der Zweite nachgeahmt, aber noch weiter getrieben hat. Im 1737sten Jahr erklärte der König die Stadt in allen Stücken zu einer Immediatstadt. K. Friderich der Zweite hat die Absicht seines Herrn Vaters, Potsdam zu einer schönen und wohlhabenden Stadt zu machen, sehr groß ausgeführet: denn er hat die Stadt weit mehr, und wirklich ausnehmend verschönert, dieselbige eben sowohl als Berlin zu seiner Residenz erklärt, gute Polizei, und viele Manufakturen eingeführt, das hiesige Schloß sehr verbessert, und die umliegende Gegend durch die neuen Lustgebäude zu einer der schönsten in Europa gemacht.

Die Verbesserung des hiesigen königl. Residenzschloßes, war desto nöthiger, da König Friderich Wilhelm zwar für seine Unterthanen mit Verschwendung gebauet, aber zu einer bequemen Wohnung für sich selbst, nicht einmal eine ganz geringe Summe an-

gewendet hatte, wie K. Friderich II am Ende der Lebensbeschreibung desselben sagt. Es sind in diesem königl. Schloß noch einige Zimmer in dem Zustande gelassen worden, in welchem sie sich bei dem Tode des Königs befanden, insonderheit desselben Schlafzimmer, und sie beweisen, wie schlecht der große König sich in Absicht der Wohnung beholfen habe. König Friderich der Zweite, hat dem Schlosse durch den Baron von Knobelsdorf, die äußere Gestalt gegeben, in welcher man es jetzt erblickt, und welche auch einigermaßen aus den schleuenschen Prospekten ersehen werden kann. Inwendig hat er es auch theils prächtig, theils schön nach Nahl und Hoppenhaupt des jüngern Zeichnungen ausgeziert, und die schöne Gipsarbeit an den Decken, hat Merk verfertigt. Die Gemälde und übrigen Zierrathen der einzelnen Zimmer, können hier nicht beschrieben werden, man findet sie aber in der Beschreibung meiner Reise von Berlin nach Rekahn.

Der wohlgebauten Kirchen und übrigen öffentlichen Gebäude nicht zu gedenken, so übertrift Potsdam in Ansehung der schönen steinernen Häuser und regelmäßigen Strassen, alle andere europäische Städte von gleicher Größe. Es ist hier eine so mannigfal-

faltige Bauart angebracht, und alles von außen so schön gemacht worden, daß man gewiß weit mehr findet, als man erwartet. Von 1741 bis 1777 sind hier auf königl. Kosten gebauet, 81 königl. 72 öffentliche, 103 militärische Gebäude, und 449 Bürgerhäuser, zusammen 705 Häuser. Blos die von 1764 bis 1775 in Potsdam auf königl, Kosten gebauten Bürgerhäuser, kosten 1,224,544 Rthlr. und sind den Besitzern geschenkt.

König Friderich II, hat aber nicht blos für die Schönheit der Stadt, sondern auch dafür gesorget, daß man sicher und bequem in derselben wohnen könne, und dieses ist durch eine vortrefliche Polizeiordnung geschehen. Für das hiesige Armenwesen, ist 1774 ein eignes Direktorium errichtet, und unterm 14ten Oktober mit einer von dem Könige selbst unterschriebenen Vorschrift versehen worden. Für die Nahrung der Stadt, hat der König auch gesorgt. Sie kömmt nicht vom Ackerbau, von welchem sich auch nicht die Städte, sondern die Flecken und Dörfer nähren sollten. Die Stadt hat, vermöge der 1768 geschehenen Ausmessung, auf der havelländischen Seite 1408 Morgen, 109 Quadratruthen Ackerland, und 409 Morgen, 138 Quadratruthen Wiesen, ohne den Boden

den zu rechnen, welchen sie auf der andern Seite der Havel besitzt. Allein, wie gesagt, davon hat sie ihre vornehmste Nahrung nicht, kann sie auch nicht davon haben. An Gartenland hat sie 862 ausgemessene Morgen, und 126 Quadratruthen. Dieses wird schon stark genützet, denn der Gartenbau kömmt jelänger jemehr in Aufnahme, so wie hingegen der Weinbau seit verschiednen Jahren schlecht gewesen ist. Das bisherige Bauwesen des Königs, hat hier eine groſse Anzahl Künstler, Handwerksleute und Tagelöhner ernährt. Da 1774 zu dem hiesigen Hofstaat des Königs und des Prinzen von Preuſsen 1827 Personen gehörten, so wird auch dadurch die Nahrung der Stadt beträchtlich vermehrt. Noch vortheilhafter ist ihr in diesem Stücke die Besatzung, zu welcher 1774 mit Einschluſs des Generalstabs, des königl. Gefolgs, der Adjutantur, der Frauen, Kinder, Bedienten und Mägde, 7970 Köpfe gehörten, die abwesenden Beurlaubten ungerechnet. Es ist noch ein vorzügliches Nachrungsmittel übrig, welches in den hiesigen Manufakturen und Fabriken besteht, welche liefern, Sammet und seidne Stoffe, Tuch, Tripp, Etamin, Kattun, Nanquin, Manschester, und Tikzot, türkisches gefärbtes Garn, Kanten,

Band,

Band, Blonden, Leinwand und Parchent, Hanfleinwand, Tapeten, kameelharnen Plüsch, Hüte, englisch Leder, Gold- und Silberspitzen, Gold- und Silberdrath, Gewehr, metallene Knöpfe, Nähnadeln, elfenbeinerne Waaren, Bleistifte, Korkstöpsel, gemeines Siegellak. 1774 betrugen die hier verfertigten Waaren, 400000 Thlr.

König Friderich Wilhelm hat die hiesigen Waisenanstalten 1722 für Soldatenkinder beiderlei Geschlechts gestiftet, und nach und nach sind sie zu der Größe, Weitläuftigkeit und Wichtigkeit gekommen, in welcher man sie jetzt erblickt. Die Knaben wohnen in einem besondern, und die Mädchen auch in einem besondern Gebäude, und beide hat König Friderich der Zweite von 1772 bis 78 von Steinen neu erbauen lassen. Die Kinder werden verpflegt, erzogen und unterrichtet, und die Mädchen insonderheit zu Broderien, goldnen und silbernen Spitzen und Kanten, angeführt. Es treiben auch diese Anstalten einen starken Seidenbau, den die Maulbeerpflanzungen in der Teltower Vorstadt, und in der potsdamschen Heide, unterhalten. Beide Waisenhäuser haben eine gemeinschaftliche Kirche in dem Gebäude der Knaben, an welcher zwei Prediger stehen, ein reformirter und ein lutherischer. Die An-

Anzahl der Kinder belief sich 1774, außer denjenigen, welche ausgethan waren, auf 2263. Das Lazareth des Waisenhauses, ist in der Teltower Vorstadt. Von den Quellen der Einkünfte für diese großen Anstalten, ist mir weiter nichts bekannt, als daß dieselben die wichtige Alaunsiederei bei Freyenwalde, welche alle königl. Länder mit Alaun versiehet, das Lagerhaus zu Berlin, und das Amt Bernstädt im havelländischen Kreise, besitzen, zu welchem letzten die Dörfer Bornstädt, Geltow und Grubow, und die Vorwerke Gallin und Pirscheide, gehören. Die Administratoren dieser Anstalten, sind ein Kapitän, ein Lieutenant, und ein Kriegsrath, und die Regierung derselben im Großen und Ganzen, besorgt das Kriegsdepartement bei dem Generaldirektorio.

Die Stadt Potsdam selbst liegt zwar im havelländischen Kreile, allein ihr Zugehör dehnet sich jetzt so weit aus, daß es sich nicht nur über die Havel, sondern auch über die Nuthe oder Notte, und also auch in den zauchischen und teltowschen Kreis, erstreckt. Die Stadt hat schöne Thore, insonderheit ist das brandenburger Thor, durch welches man nach Sans-Souci kömmt, neu, schön, und ansehnlich erbauet, denn es stellt einen mit korinthischen Säulen gezierten Triumph-

ho-

bogen nach dem Muster des Trajanischen zu Rom, vor. Innerhalb der Ringmauern, sind am Ende des 1774sten Jahrs gewesen, 56 königliche und andere öffentliche Gebäude, 139 Kasernen, Lazarethe und andere militärische Gebäude, 1191 Privathäuser, und 11135 Menschen, welche unter der Civilgerichtsbarkeit standen. Sie ist, wie Berlin und Magdeburg, kantonfrei. In der eigentlichen Stadt sind sechs Kirchen. Die Hof- und Garnisonkirche ist 1735 fertig geworden, wohl gebaut, und hat in ihrem Thurm ein Glockenspiel. In derselben predigen der reformirte Hofprediger, der lutherische Feldprobst und die beiden lutherischen Feldprediger. König Friderich Wilhelm ist unter der Kanzel begraben. Die Nikolaikirche ist die alte Stadtkirche, und gehört ganz den Lutheranern. Der erste von den dreien Predigern an denselben, ist zugleich Inspektor über fünfzig Kirchen, unter welchen 22 Matres sind, an welchen 24 Prediger stehen, an Oertern aber gehören zu dieser Inspektion drei Städte und 51 Dörfer. Das jetzige Kirchengebäude ist von 1720 bis 24 aufgeführt, auch nachmals vom König Friderich dem Zweiten, mit einem schönen Portal von Werkstücken geziert worden. Die heil. Geistkirche gehört den

Reformirten und Lutheranern in Gemeinschaft, und der Prediger der ersten, ist zugleich Inspektor über vier außerhalb Potsdam befindliche Mutterkirchen, zu welchen einige Filiale gehören. Das Gebäude der französischen Kirche, ist 1752 zu Stande gekommen. Der erste von ihren beiden Predigern, ist zugleich französischer Oberkonsistorialrath. Das jetzige katholische Kirchengebäude, ist 1739 fertig geworden. An dieser Kirche stehen zwei Geistliche. Von der Kirche im Waisenhause, ist vorhin schon geredet worden. Die Juden haben eine Sinagoge.

Im havelländischen Kreise, gehören noch zu Potsdam.

Die Berliner Vorstadt, von 53 Häusern.

Die nauensche Vorstadt, von 88 Häusern.

Die Brandenburger Vorstadt, von 112 Häusern.

Die Teltower Vorstadt, von 85 Häusern.

Die 1751 angelegte, und 1764 erweiterte Vorstadt Nowawes, von 257 Häusern, welche von böhmischen und deutschen Kolonisten bewohnt werden.

In

In der Stadt selbst, innerhalb den Ringmauern, an Privathäusern	1191
In den Vorstädten	359
In Nowawes u. Kleinglinicke	232
Kasernen und Lazarethe	139
Oeffentliche Gebäude	56
	1977 Gebäude.

König Friderich der Zweite, hat von 1741 bis 77 auf seine Kosten bauen lassen, 72 öffentliche, 103 militärische Gebäude, und 449 Bürgerhäuser, zusammen 705 Häuser, außer den 1750 und 64 in Nowawes erbauten Häusern. Blos die von 1764 bis 75 in Potsdam erbauten Bürgerhäuser, haben dem Könige 1224,544 Rthlr. gekostet. Die Anzahl der Menschen, welche unter des Magistrats Gerichtsbarkeit, in der Stadt, in den Vorstädten und Kleinglinicke steht, war am Ende des 1774sten Jahres 14619

In Nowawes	1289
Zu des Königs und Prinzen von Preußen Hofstaat gehörten	827
Die Personen vom Kriegsstande	7970
In dem großen Waisenhause waren gegenwärtig	2263
Also war die Sum. aller Mensch.	26968

1777 betrug die ganze Summe 27,744 Seelen. Potsdam ist also für seine Größe eine sehr volkreiche Stadt.

Der Stadtkämmerei gehört das Rittergut Falkenrede, im havelländischen Kreise, welches König Friderich Wilhelm gekauft, und der Kämmerei geschenkt hat.

Potsdam kömmt schon in einer Urkunde Kaisers Otto des Dritten von 993 vor, war aber damals noch keine Stadt. In einer Urkunde von 1304 wird es ein Städtchen genannt. Nachdem es ein paarmal war versetzt worden, bestätigte Kaiser Sigismund demselben 1411 alle Freiheiten, Rechte und Briefe, welches 1416 auch von dem Churfürsten Friderich dem Ersten geschahe. 1550 brannte die Stadt fast ganz ab, und die rathhäuslichen Urkunden giengen dadurch verloren. Churfürst Friderich Wilhelm fieng 1660 an, für den Anbau und die Bevölkerung der Stadt zu sorgen; noch mehr aber hat sie König Friderich Wilhelm, und am meisten König Friderich dem Zweiten, zu verdanken.

Es folgen nun die königl. Lustschlösser und Gärten von Sans-Souci. Von dem brandenburger Thor an bis zu der Bildergallerie bei Sans-Souci, verspricht schon der Weg etwas königlich-prächtiges, insonderheit ge-

ben

ben der Obelisk von Sandstein mit Hieroglyphen, auf der linken, und der neue königl. Weinberg auf der rechten Seite, einen angenehmen Anblick. Wenn man die Lage und den Zusammenhang aller Oerter des Geschmacks und Vergnügens bei Sans-Souci, sich richtig und deutlich vorstellen will, muß man einen von den vielen Plänen haben, welche davon gestochen worden, und im ersten Kapitel meiner Topographie von der Mark Brandenburg, verzeichnet sind. Salzmanns Plan des Palais de Sans-Souci, welcher 1772 auf einem der größten Bogen abgedruckt worden, ist vorzüglich gut und brauchbar, und in einem kleinen Buch von drei Bögen erklärt.

Das Schloß Sans-Souci, steht auf einem kleinen Berge, der vom Morgen gegen Abend 110 Ruthen, jede von sechs rheinländischen Schuhen, lang ist, und von welchem man nach allen Seiten eine der schönsten Aussichten hat. Stellet man sich um die Mitte desselben, an die hinabführende Treppe, so daß man den Rücken nach dem Haupteingange zu dem Schlosse, und das Gesicht gegen Süden hat, so hat man vor und unter sich die sechsfache steinerne Treppe. Diese führt über eben so viel zehn Fuß hohe Terrassen des schönen Weinbergs, hin-

ab in den unten liegenden Lustgarten, und zwar nach dem großen marmornen Wasserbecken, welches vier schöne und große marmorne Gruppen, und acht schöne marmorne Figuren von den Gebrüdern Adam und von Pigalle, umgeben, auch nach der Brücke, über welche man in den Hauptweg kömmt, der von Sans-Souci nach Potsdam, neben dem königl. Küchengarten geht. Man siehet über den schönen, mit vielen alten und neuen Bruststücken und ganzen Figuren angefüllten Garten weg, und gerade vor sich bis in die Havel und nach dem Dorf Kaputh, zur linken Hand über die Stadt nach Neuendorf und Nowawes, nach dem Babelberge, und nach Kleinglinicke, und zur rechten Hand über den Lustwald nach dem neuen Schloß. Wendet man sich auf demselben Platz um, und siehet nach Sans-Souci, so hat man dieses schöne Gebäude vor sich, welches zwar nur aus Zimmern auf ebner Erde besteht, aber auf dieser vordern Seite eine feine Auszierung an 36 Lastträgerinnen in übernatürlicher Größe, welche das Gesimse tragen, und deren zwischen zwei Fenstern allemal zwei sind, und an 33 neuen Vasen und sechs Kindergruppen auf dem Geländer des Dachs, hat. Man erblickt ferner am östlichen und westlichen

En-

Ende desselben, ein Wäldchen von Lerchen- Tannen- Akazien- und andern fremden Bäumen, und in einem jeden einen halben Sallon mit sechs römischen Brustbildern von Kaisern in übernatürlicher Größe, ein Kabinet und eine Bogenlaube, vor welcher alte Brustbilder und Vasen von Porzellan stehen, noch einiger andern Figuren nicht zu gedenken. Von hinten zu schließt an das Hauptgebäude, und an den kurzen Flügel desselben, ein halber Zirkel von zwei Reihen geriffelter korinthischer Säulen, die oben bedeckt, und mit Vasen und Kindergruppen besetzt sind, zwischen welchen auch im Sommer, große Lorberbäume in Kasten stehn, und die sich in der Mitte für die Auffahrt öffnen. Man hat von dieser hintern Seite eine von Natur und durch Kunst schöne Aussicht in das Havelland, und nach einigen Dörfern und Bergen, insonderheit nach dem Ruinenberg, (auf welchem die Ruinen um ein Wasserbecken ganz eigentlich erbaut worden,) nach dem chinesischen Thurm, und nach Belvedere. Das Innere dieses stillen und angenehmen Wohnsitzes, ist auch schön. Ich beschreibe es nach seinem Zustande im Jahr 1774. Von dem östlichen Ende an folgen die Zimmer desselben, also. Das Bibliothekzimmer, ist nicht groß, aber mit

Zedernholz ausgelegt, mit vergoldetem Metall reichlich gezieret, und geschmackvoll eingerichtet. Die Bibliothek steht in verschlossenen gläsernen Schränken. Vier marmorne Köpfe, von Homer, Sokrates, Apollo, und einem unbekannten Philosophen, vermehren den Schmuck dieses schönen Zimmers. An dasselbige stößt das schöne königl. Wohnzimmer mit einem Alkoven, in welchem das Bett steht. Alsdenn folget das zierlich geschmückte Konzertzimmer, mit fünf Gemälden von Pesne, und nach diesem ein anderes Zimmer mit vier und zwanzig Gemälden. Aus diesem tritt man in den eirunden Saal, welcher in der Mitte des Gebäudes in dem runden Vorsprung ist, und den eine Kuppel bedeckt, welche so wie das Pantheon zu Rom eine Oeffnung hat, die mit einem einzigen Kristall zugedeckt ist, der sieben Fuß in der Läge und vier in der Breite hat. Der Saal ist von weißem kararischem Marmor mit etwas ins Blaue fallenden Adern, auch sechszehn korinthischen Säulen und andern Zierrathen versehen, und hat in zwei Nischen zwei marmorne Bildsäulen, welche den Apollo und die Venus vorstellen, und von dem jüngern Adam verfertigt sind. An diesen Saal grenzet gegen Norden ein anderer wohlgeschmückter Saal,

aus

aus welchem man in die schöne kleine Gallerie kömmt, in der man sechszehn Gemälde, vier alte Bildsäulen, acht alte und vier neue Brustſtücke, und zwei halbe Brustſtücke antrifft. An der Westseite des Saals, sind auch vier Zimmer nach einander, von welchen die drei ersten mit Gemälden ausgezieret sind, es pranget auch das zweite mit einer der schönsten alten Urnen von egyptischem Porphür. Hans Georg Wenzel Freiherr von Knobelsdorf, ein geschickter und geschmackvoller Baumeister, hat 1745 diese schöne Sommerwohnung des Königs angelegt, von welcher Schleuen drei Prospekte in Kupfer gestochen. Von dem östlichen Ende des Bergs, auf welchem Sans-Souci stehet, kann man in die Bildergallerie hinabsteigen. Diese ist ein sehenswürdiges Gebäude von einem Stockwerk, welches in der Mitte einen runden Vorsprung, eine Kuppel, und auf derselben einen kleinen Thurm hat. Sie empfiehlt sich von außen durch ihre feine Bauart, und von innen durch ihre Schönheit, Pracht und Kostbarkeit. Den Zugang zu der Höhe, auf welcher sie steht, eröffnet eine marmorne Terraswand und Treppe. Die fünf und zwanzig Felder der Terraswand, sind mit Perlenmutterschalen und Bergkristall nach Grotten-

tenart ausgelegt. Die Gallerie selbst, ist 246 Fuß lang und 33 breit, hat Fenster von Spiegelglas, über welchen die Schlußsteine Köpfe von berühmten Malern und Bildhauern vorstellen, und zwischen welchen an den Pfeilern achtzehn große marmorne Bildsäulen, welche die Künste und Wissenschaften abbilden, und sechs große marmorne Urnen mit bleiernen Schlangen, gestellt sind. Der Prospekt von diesem Gebäude, welchen Schleuen gestochen hat, zeiget diese und alle übrige äußere Zierrathen. Das inwendige Gebäude, hat fast zu viel Licht. Insofern es mit Gemälden angefüllt ist, theilt es sich in die Gallerie selbst, und in das Kabinet. Die Gallerie selbst, ist ein Saal, welcher 102 Fuß lang, und dessen Wände funfzehn Fuß hoch sind. Er ist mit weißem und gelbem kararischem Marmor ausgelegt, hat eine ungemein schön gezierte, auch die Sinnbilder der schönen Künste vorstellende Decke, und sechzehn marmorne Säulen ohne Gesimse, aber mit Kapitälen von vergoldetem Metall. Eine jede Säule ist siebenzehn Fuß hoch, ohne zusammengesetzt zu seyn. Sowohl über der Thür des Eingangs, als des Kabinets, erblickt man, ein altes römisches Bas relief von Marmor, sechs Fuß lang, und drei

bis

bis sechs Zoll hoch. Auf zwölf Konsolen, stehen eben so viel ganze und halbe alte marmorne Brustſtücke, die bis auf eins, welches griechisch ist, römische Arbeit sind, und größtentheils römische Kaiser abbilden. Der berühmte Kupferstecher A. L. Krüger zu Potsdam, hat sie in Kupfer gestochen. Alle diese bisher genannten vierzehn Stücke, sind aus der Sammlung des Kardinals Polignac. Zur Seite der Thüre des äußern Eingangs in dem Vorsprung, stehen zwo alte römische Bildsäulen, deren eine Augusts Tochter Julia, die andere eine Tochter der Niobe, vorstellt, und zur Seite der andern beiden Thüren, sind vier neue, schöne zu Paris verfertigte marmorne Bildsäulen zu sehen, nämlich Mars, Venus, Diana und Apollo. Auf vier schönen Tischen, siehet man zwei alte römische, ein altes griechisches und ein neues marmornes Stück, und über der Thür des Kabinets sind, außer dem genannten Stück noch zwei andere aus des Kardinals Polignac Sammlung, angebracht. Zu allen diesen Schönheiten, kömmt nun das wichtigste, nämlich eine Sammlung von 78 auserlesenen Gemälden. Das Kabinet enthält 94 kleine Gemälde, so daß die ganze Sammlung aus 172 Stücken besteht, von welchen 71 aus

der

der italiänischen, 94 aus der holländischen, und 7 aus der französischen Schule sind. Nicht nur die Namen der berühmten Meister, von welchen sie verfertiget worden, sondern auch die Gemälde selbst, ziehen den kunstverständigen Zuschauer aufs stärkste an sich. Oesterreich hat schon 1764 eine Beschreibung der Bildergallerie und des Kabinets, und 1767 auf zwei großen Bögen die Ordnung der Gemälde herausgegeben; weil aber nachher eine Veränderung der Stücke vorgegangen ist, so hat er auch 1770 die Beschreibung umgeschmolzen, und 1773 zwei neue Bogen von der Ordnung der Gemälde drucken lassen. Von dem westlichen Ende des Bergs, auf welchem Sans-Souci steht, kann man hinunter in das vormalige Orangeriehaus gehen, vor dessen Pfeilern 26 Bildsäulen von italiänischem Marmor stehen, und in welchem sieben Zimmer, zwei Säle und zwei Gallerien befindlich sind. Auch in diesem neuen Bau ist so viel Geschmack, Schönheit, Kostbarkeit und Abwechselung angebracht, daß man sich nicht satt daran sehen kann, insonderheit ist in der Mitte des Gebäudes ein außerordentlich schöner und anmuthiger Saal, von weißem schlesischem Marmor, und rothem schlesischem Agat, an dessen Wänden in sechs rothen Feldern oder

Fül-

Füllungen, auf Konsolen, 28 alte marmorne Köpfe, auch halbe und ganze Brustbilder, von griechischer und römischer Arbeit, stehen, zu welchen noch zwei andere über den beiden Thüren kommen. Von diesen kostbaren Antiken, hat der geschickte Kupferstecher A. L. Krüger 1768 und 69, zwei und zwanzig Stücke in Kupfer gestochen. Auch von dieser neuen Einrichtung des vormaligen Orangeriehauses, hat der verstorbne Gallerieinspektor Oesterreich eine eigne genaue Beschreibung gemacht, die auf einem großen Oktavbogen gedruckt zu haben ist. Die Decke dieses Saals, hat der geschickte Hofmaler Frisch zu Berlin, meisterhaft auf Leinwand gemalt. Um von den übrigen Zimmern etwas weniges zu sagen, so sind die beiden Gallerien und der erste Saal von Gipsmarmor. Das erste Zimmer ist getäfelt und grün lakkirt, das zweite, vierte und siebente, mit Prospekten von Potsdam und Sans-Souci, auf Leinwand schön bemalt, das dritte und sechste sind mit ausgelegter Arbeit von Holz und verschiednen Farben getäfelt, das fünfte hat zwei große Gemälde auf Leinwand, von dem geschickten Pinsel der Frau Theerbusch, welche die Diana und Venus betreffen. Die Tischblätter in den Zimmern sind schön und kostbar.

Von

Von hieraus kömmt man in den überaus angenehmen Lustwald, welcher diesen Namen in einem hohen Grade verdient. Er ist zwar nicht groß, denn er ist nur eine kleine viertel Meile lang, und höchstens 200 rheinländische Ruthen breit: allein er hat sehr viele natürliche und künstliche Schönheiten, und außer den Gebäuden, welche ich gleich nennen will, ist eine beträchtliche Anzahl Statuen und Vasen in demselben zerstreuet. Mitten durch führet ein gerader Hauptgang, welcher in einer Linie mit den drei Wasserbecken in dem Garten unter Sans-Souci fortläuft, und mitten auf das neue Schloß stößt. Von dem Eingang zu dem oben genannten Garten, welcher bei dem auch oben angeführten Obelisk ist, bis an die mittlere Treppe, welche in das neue Schloß führt, ist eine gerade Länge von 777 rheinländischen Ruthen. Wenn man von der Mitte des vormaligen Orangeriehauses gerade zu dem marmornen Wasserbecken geht, so kann man von da durch den runden Sallon in eben diesem Hauptgange, in welchem acht marmorne Bildsäulen stehen, und linker Hand durch die Rundung, in welcher um ein Wasserbecken von rothem Marmor vier marmorne Bildsäulen gestellt sind, nach dem inwendig und auswendig

ver-

vergoldeten chinesischen Pallast kommen, von welchem Schleuen einen Prospekt gestochen hat. Ein andrer Weg führet durch den Hauptgang und durch die mitten in demselben angelegte prächtige und zirkelrunde marmorne Kolonnade, (deren Prospekt auch von Schleuen in Kupfer gestochen ist,) geradesweges nach

dem neuen Schloß,

welches jezt das neuste, schönste und prächtigste unter allen königl. und kaiserl. Lustgebäuden in ganz Europa ist, und wenn es auf einer entweder natürlichen oder künstlichen Höhe läge, noch viel besser in die Augen fallen würde. Den kanellirten korinthischen Pilastern, welche auf Würfeln stehen, und bis an das Dach reichen, hat man die Farbe gelber Quaderstücke, und den Mauern die Farbe rother Ziegelsteine gegeben, welches einen außerordentlichen Anblick verursacht. Ein großes Thor, und sichtbare Treppen, sucht man vergebens, denn das ganze Gebäude hat keine andre als Fensterthüren, welche mit den übrigen Fenstern einerlei Gestalt haben, und die Treppen sind versteckt. Es hat das Gebäude eine Kuppel wie die alten Tempel, auf welcher drei Grazien von übernatürlicher Größe, auf ihren Köpfen und mit umschlossenen Armen

men, eine königl. Krone halten. Alles dieses ist von stark vergoldetem Kupfer. Außer den untersten Zimmern auf ebner Erde, hat das Hauptgebäude mit seinen großen Flügeln, zwei Stockwerke, und in der Mitte des Hauptgebäudes auf seinen beiden Seiten einen Vorsprung, auf dessen Vordergiebel zwei Bildsäulen, vier große und vier kleine Gruppen stehn, in jedem Vordergiebel aber sind Geschichten in halb erhabner Arbeit gehauen. Die Fenster des obersten Stockwerks sind eiförmig, und haben geflügelte Engelköpfe zu Schlußsteinen. Uiber den Fenstern der untersten und mittlern Zimmer eines jeden Vorsprungs, zeigen sich Köpfe alter Philosophen mit Federbüschen, und über den übrigen Fenstern der untern Zimmer, andre alte Köpfe als Schlußsteine. Uiberhaupt hat jede Seite des Hauptgebäudes und seiner großen Flügel, dreimal 78 Fenster, und außer sechs Gruppen von Helden, welche zwischen den Fenstern der untersten Zimmer eines jeden Vorsprungs stehen, und außer den vorhin genannten auf den Vordergiebeln, zählt man zwischen den untersten Fenstern des ganzen Hauptgebäudes und seiner Flügel, und auf dem Dachgeländer, 170 steinerne Bildsäulen, zehn Gruppen, und zwei gekrönte Kartuschen

schen. Das Gebäude hat außer den beiden Flügeln, noch zwei kleine, mit grünen und vergoldeten Kuppeln und Adlern. Sie bestehen nur aus Zimmern auf ebner Erde, und jeder hat 27 Fenster mit jugendlichen Köpfen zu Schlußsteinen. Uiberhaupt erblickt man an diesen beiden Flügeln unten zwischen den Fenstern, 52 Bildsäulen und Gruppen, und oben auf den Dachgeländer, 64 große Gruppen von Kindern. Also ist die Anzahl der Köpfe, ganzen Figuren und Gruppen, an diesem Gebäude ungewöhnlich groß. Den innern Hof verschließt ein grünes und vergoldetes eisernes Gitter, und zwei und zwanzig sogenannte Termen, welche Laternen tragen. Das Innere des Gebäudes ist unbeschreiblich prächtig und kostbar, so daß gar nichts gespart worden, um alles königlich auszuzieren. Wenn man von der Westseite durch den innern Hof in das Schloß geht, tritt man sogleich in einen prächtigen Vorsaal, der ganz von schlesischem grauen Marmor ist, auch vier alte marmorne Bildsäulen enthält. Die Decke hat Frisch auf Leinwand gemalt. Aus diesem kömmt man in einen noch prächtigern Grottensaal, den man gar nicht vermuthet, dessen Fußboden von Marmor ist, und der übrigens mit Muscheln, Mineralien,

weißem Marmor, Kindern und ein Paar schönen Tischen gezieret ist. Die Decke hat Bernh. Rode, mit Oel auf Gips schön gemalt. Die Marmorgallerie von rothem und weißem italiänischen Marmor, zieren noch drei alte schöne Tische von mosaischer Arbeit, auf deren jedem eine kleine eherne Bildsäule steht, zwei schöne Kamine, deren jeder eine porphyrne Vase und zwei alte Bildsäulen hat, und drei ganz vortrefliche Kronleuchter von Bergkristall. Die betrachtenswürdige Malerei der Decke, ist auch von Roden. Auf diese Gallerie folget ein prächtiges und schönes Zimmer, blau in Gold, mit 21 Gemälden, zwei vortreflichen mosaischen Tischen, und andern Zierrathen. Das nächst folgende Zimmer ist zwar ohne Gold und Silber, aber doch mit Geschmack geziert. Es hat blaßroth lakirtes Tafelwerk. Das Konzertzimmer ist sehr reich und schön, der Kamin mit fünf kostbaren Vasen besetzt, die beiden Tische sind mit schlesischem Chrisopas ausgelegt, und der Kronleuchter von Bergkristall ist sehr schön gemacht. Das darauf folgende Zimmer, hat kostbare und geschmackvolle Tapeten und Meublen, nebst andern schätzbaren Zierrathen. Das Schlafzimmer des Königs und das Kabinet, sind mit vielem Geschmack ausgezieret, und im

letz=

letzten steht ein sehr schätzbarer alter Kopf des Julius Cäsar, von kararischem Marmor. In der Auszierung des Speisesaals, des kleinen Kabinets und der Bibliothek, ist auch viel Geschmack angebracht. Die Zimmer Num. I und II enthalten 31 Gemälde von berühmten Meistern, Num. III ist sehr reich in Roth und Gold, und Num. IV ebenfalls prächtig meublirt, das letzte hat auch fünf sehr gut gezeichnete Gemälde, und bei demselben ist ein eirundes, ungemein in die Augen fallendes, von Chevalier aus Paris gemaltes und lakirtes Kabinet, und ein sehr prächtig ausmeublirtes Schlafzimmer. Das Zimmer Num. V zeiget 23 Gemälde von berühmten Meistern. In dem ersten Stockwerk, hat das Kabinet Num. XV zwei und zwanzig, und das Zimmer Num. XI neun Gemälde von berühmten Meistern. Ein ganz ausgetäfeltes Zimmer, gelb und Silber, welches sehr reich und schön geschmückt, und dessen Decke von Frisch vortreflich gemalt ist, und ein Zimmer zur Seite, welches auch sehr reich und in einem edlen Geschmack meublirt ist, fallen unbeschreiblich stark in die Augen. Uiber dem großen Marmorsaal ist ein Zimmer mit 27 Gemälden. Der große Marmorsaal von grünem und weißem schlesischen Marmor, ist

ausnehmend prächtig. Amadeus Wenloo hat die Decke gemalt, es sind auch vier grosse Gemälde an den Wänden angebracht. Der mit korinthischen Säulen ausgezierte, und mit Gipsmarmor belegte Vorsaal, und die Gallerie mit sechs Gemälden, sind auch sehenswürdig. Ich übergehe die Zimmer, welche für Prinzen und Prinzessinnen eingerichtet, und mit Gemälden und andern schönen Dingen ausgeschmückt sind, so wie auch den schönen Schauplatz, und merke nur noch an, daß die Tische, Kommoden, Kronleuchter und Vasen, welche man in den Zimmern findet, insgesamt von großer Schönheit und Kostbarkeit sind. Ein großer Theil der schönen und kostbaren Dinge, welche man in dem neuen Schloß siehet, ist von Künstlern, die zu Potsdam und Berlin wohnen, verfertigt worden. Eine ausführlichere Beschreibung des Innern dieses herrlichen Gebäudes, liefert des Inspektors Oesterreich Beschreibung aller Gemälde — in beiden Schlössern von Sans - Souci — und eben derselbe hat von der Ordnung der Gemälde in demselben, zwei Bogen in Folio geliefert. Der Westseite des Schlosses gegen über, stehn zwei sogenannte Kommunen, welche ansehnliche Gebäude mit Kuppeln, Bildsäulen, Gruppen, und auf andere Wei-

se reichlich gezieret sind, und zwischen beiden ist eine herrliche Kolonnade. Von allen diesen Gebäuden, hat Schleuen Prospekte gestochen. Auf der Ostseite des Schlosses, hat man eine schöne Aussicht, die zur linken Hand das Belvedere auf einem Berge, welches aus zwei über einander gebauten runden Sälen besteht, und der nach chinesischer Art bemalte Thurm, (welcher beiden Gebäude schon oben bei Sans-Souci, Erwähnung geschehen ist,) verursachen. Die vierzehn alten marmornen Bildsäulen, welche auf beiden Seiten des Haupteingangs zu dem Lustwalde, in einem Bogen stehen, helfen den angenehmen Platz vor der Ostseite des neuen Schlosses, verherrlichen. Kaum dreißig Fuß hinter diesen Bildsäulen, stehen zwei Tempel in gleicher Entfernung von dem Hauptgange des Lustwaldes. Der zur linken Hand, wenn man von dem neuen Schloß kömmt, wird gemeiniglich der Antiquitätentempel genannt, und ist verschlossen, weil er so viele kostbare Alterthümer und Seltenheiten enthält. Inwendig ist er ganz mit schlesischem Marmor ausgelegt. An den Wänden stehen alte marmorne Brustbilder auf vergoldeten Konsolen, unter welchen ein Jupiter, eine Minerva und ein Vitellius, die schönsten sind. Uiber der

Thüre des Eingangs, steht Kaiser Trajan zu Pferde, in alter und schöner halberhabner Arbeit, und eben findet man hier noch die zehn alten und schönen marmornen Bildsäulen, welche die Familie des Lykomedes genennet werden. Das allerwichtigste, was dieser Tempel enthält, besteht in der kostbaren Sammlung alter geschnittener Steine, und alter Münzen, welche hier in vier Schränken von Zedernholz, verwahrt, aber nur auf königliche Erlaubniß gezeiget werden. Man kennet einen beträchtlichen Theil derselben aus Begers Thesauro Brandenburgico, in welchem aber die geschnittenen Steine, auch alten und neuen gläsernen Pasten, welche ehedessen dem berühmten Baron Stosch zu Florenz zugehört haben, und König Friderich II gekauft hat, nicht stehen können. Diese machen die größte Anzahl aus, denn nach dem gedruckten winkelmannschen Verzeichniß, bestehen sie aus 3444 Stücken, welche der König des Sammlers Neffen, dem Baron Muzell Stosch, für 30000 Thaler baar Geld, und für eine auf seine Lebenszeit bewilligte Pension von 400 Thalern, abgekauft hat. In meiner Geschichte der Steinschneidekunst habe ich S. 109 f. ein mehreres von dieser Sammlung geschnittener Steine gesagt, die alle andere ähn-

ähnliche europäische Sammlungen, an Wichtigkeit weit übertrift.

Der Tempel der Freundschaft, ist klein und offen, ganz marmorn, hat zehn geriffelte korinthische Säulen, an welchen griechische Medaillons hangen, und ist dem Angedenken der verstorbnen Markgräfin von Bayreuth, des Königs Schwester, gewidmet, welche hier in einer marmornen sitzenden Bildsäule, mit einem Buch und Hund auf dem Schooß, vorgestellt wird. Sie hatte eine beträchtliche Sammlung alter Bildsäulen, Brustbilder, Köpfe und schöner Gemälde, welche man in und bei Sans-Souci, vertheilt findet. Auf den Seiten beider Tempel, oder welches einerlei ist, an jeder Seite des Lustwalds, seiner ganzen Länge nach, ist eine Allee nach engländischer Art angelegt.

3) Spandow, eine zwar nicht große, aber nahrhafte und wohlbewohnte Stadt, an der Havel, welche hier bei dem stresowschen Thor die Spree aufnimmt. In der Stadt ist die lutherische Stadtkirche S. Nikolai, deren Pastor zugleich Inspektor über zehn Landkirchen ist, die Moritzkirche, deren sich die Besatzung zum Gottesdienst bedient, eine reformirte Kirche, ein Zucht- und Spinnhaus, und auf dem Plan vor

 dem

dem Berliner Thor, eine 1723 angelegte Gewehrfabrik. Die Stadt hat drei Vorstädte, vor dem Charlottenburger Thor, welche die Stresow genannt wird, vor dem Oranienburger Thor, und die Potsdamer. Vor der letzten ist der Klosterhof, der Sitz eines königlichen Amts, welcher aus einem ehemaligen Nonnenkloster Benediktinerordens, entstanden ist. 1774 waren in der Stadt und in den Vorstädten, 522 Häuser. Die Stadt ist schon im zwölften Jahrhundert ein etwas beträchtlicher, und im dreizehnten Jahrhundert schon ein haltbarer Ort gewesen, doch ist sie erst 1319 bemauert worden. 1557 fieng man an sie zu befestigen, und die Zitadelle oder eigentliche Festung, welche außerhalb der Stadt in der Havel liegt, ward 1583 fertig. Ihr Baumeister war Rochus Graf zu Lynar, welcher nebst seiner ersten Gemahlin der Nikolaikirche ihren Altar, und dessen zweite Gemahlin der Moritzkirche einen Altar gegeben hat. In der Festung ist eine Kirche, und sie dient zum Gefängniß für Leute, die durch Urtheil und Recht dazu verdammt werden. Churfürst Georg Wilhelm mußte dieselbige 1631 den Schweden einräumen, welche sie 1634 zurück gaben.

4) Nauen, eine Stadt, welche unter den anhaltischen Markgrafen Stadtprivilegia

er-

erhalten, 1414, 1513, 1570, 1626, 96, 1743 und 65 große Feuersbrünste erlitten hat, und dadurch sehr herunter gekommen ist. In einer Urkunde von 1336 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. pag. 542 heißt sie civitas Nowen. Sie soll vor Alters der adelichen Familie dieses Namens zugehöret, und anfänglich Fettpott geheißen haben. So viel ist gewiß, daß sie noch eine ganze Feldmark besitzt, welche das Ritterfeld genennet wird. Es ist auch das Dorf Nienmark, mit der Stadt vereinigt worden, dessen Angedenken, die nienmarkische Feldmark erhält. Es ist hier eine lutherischgeistliche Inspekzion über 11 Pfarrkirchen. Sonst hat sie vortreflichen Ackerbau und Viehzucht. Der nauensche Graben, welcher bei dieser Stadt weg geht, macht nachmals die Grenze zwischen dem havelländischen und glienischen Kreise, bis er bei Nieder-Neuendorf in die Havel geht.

5) Ratenow, eine Stadt an der Havel, aus welcher ein Kanal um die Altstadt herum bis wieder in die Havel geleitet ist. Die Stadt hat auf 600 Feuerstellen, und wird in Alt- und Neu-Stadt abgetheilt. Die letzte ist ums J. 1730 angelegt, und mit lauter ansehnlichen Häusern, in welchen viele adeliche Familien wohnen, bebauet worden.

Zwischen beiden Städten ist eine steinerne Brücke und Schleuse 1733 angelegt worden, durch welche alle Schiffe, die von Hamburg nach Berlin gehn, ihren Weg nehmen müssen. Die Einwohner ernähren sich von Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Weinbau, (der aber größtentheils eingegangen ist,) Brauerei und Holzhandel. 1675 überrumpelte Churfürst Friderich Wilhelm hieselbst das schwedische Regiment des Obristen Wangelin, welches theils niedergehauen, theils nebst dem Obristen gefangen genommen wurde. Die Landstände haben diesem großen Churfürsten 1738 mit mehr als 16000 Rthlr. Kosten auf der Neustadt ein ansehnliches steinernes Denkmal errichtet, welches ihn zu Fuß, und vier Gefangene zu seinen Füßen, alles in Riesengröße, vorstellet. Auf den vier Seiten des Fußgestelles sind deutsche Inschriften zu lesen, welche auf die eben beschriebne glückliche Uiberrumpelung der Schweden in dieser Stadt, auf ihre Besiegung bei Fehrbellin und Warschau, und auf die Eroberung der Festung Stralsund von 1673, gerichtet sind. Der Anfang der Stadt, hat in Fischerwohnungen und einer Burg bestanden, von welcher letzten zwischen der Havel und Hemme annoch einige Spuren übrig sind. 1295 wurde sie abgebrochen, und die Steine wurden

von

von den Markgrafen Otto und Albrecht zur Verbesserung und Vergrößerung der Stadt geschenkt. 1294 wurde das Dorf Jederitz, welches zwischen Rathenow und Hohen-Nauen lag, nach dem Tode Friderichs von Berenwolde von den Markgrafen Otto, Konrad und Heinrich, der Stadt geschenkt, die solchergestalt die vortreflichen Aecker und Wiesen bekommen hat, welche sie noch jetzt besitzt. 1319 erhielt sie von Woldemar ihre gute Waldung nebst dem Vorwerk Rodenwolde, und 1351 die beträchtlichen Mühlen, von welchen sie noch jetzt jährlich gewisses Pachtgeld an das Amt Mühlenhof zu Berlin, erlegen muß. 1394 wurde sie von dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg erobert und geplündert. Sie brannte 1576, 91, 1648 und 67 fast ganz ab. Daß diese Stadt vor Alters eine Zeitlang von den Markgrafen an die Grafen von Lindau versetzt gewesen sey, ersieht man aus einer in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. pag. 165 befindlichen Urkunde von 1327, in welcher die letzten sich verpflichten, die Stadt an jene gegen eine gewisse Summe Geldes wieder abzutreten. 1338 war daselbst der große Kietz (Kytz) schon vorhanden. Ebendas. S. 553. Und 1341 setzte Markgraf Ludewig die jährlichen Abgaben der Stadt, auf 16

Mark

Mark brandenburgischen Silbers. S. 554. Der 1673 angelegte Eisenhammer, ist wieder eingegangen: hingegen ist hier seit 1764 eine Kanefas= und Manchestermanufaktur, auch nahe bei der Stadt ein Spinnerdorf von hundert Familien angelegt worden. Zu der hiesigen lutherischgeistlichen Inspekzion gehören achtzehn Landpfarren.

Bei Rathenow in der Heide, ist der Wolzen=See.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Potsdam, welches seinen Namen von der Stadt Potsdam, seinen Sitz aber seit 1774 zu Bornim oder Borne hat, und zu welchem zwölf Dörfer, und eilf Vorwerke gehören. Von diesen Oertern liegen sechs im havelländischen Kreise.

(1) Die Pfarrdörfer Bornim, Buchholz, Gütergotz und Neu=Langerwisch. Im ersten, dritten und letzten sind Amtsvorwerke.

(2) Neuendorf oder Deutsch=Neuendorf und Stolpe, Filialkirchdörfer von Potsdam. Das Vorwerk im letzten, ist auf Erbpacht ausgethan.

(3) Die Vorwerke zu Potsdam und Caputh, welche in Zeitpacht stehen, zu Drewitz, welches auf Erbpacht ausgethan ist, Pirschheide und Geltow, welche das Potsdamsche Waisenhaus, und Gallin, welches die

die Gemeine zu Bornstedt in Erbpacht hat. Das Vorwerk Golm, ist mit Kolonisten besetzt.

2) Das Amt Spandow, von zwölf Dörfern und drei Vorwerken.

(1) Der Kietz und Damm bei Spandow. Der sogenannte Valentins-Werder, ist mit einer Kolonistenfamilie besetzt.

(2) Die Pfarrdörfer Cladow und Rohrbeck.

(3) Die Vorwerker Plan, Kloster und Ruhleben. Das letzte ist nahe bei Spandow.

3) Das Amt Nauen, von vier Dörfern und drei Vorwerken; die letzten sind in den Dörfern Lietzow, Berge, welches ein Pfarrdorf ist, und Wachow, und dieses dritte ist auf Erbpacht ausgethan.

4) Das Amt Königshorst, welches ehedessen ein morastiger und ungangbarer Wald zwischen Ferbellin und Nauen war, der sich auf fünf Meilen in die Länge, und eine bis anderthalb Meilen in die Breite erstreckte. König Friderich Wilhelm ließ ihn von 1719 bis 38 unter Aufsicht des Oberjägermeisters Freiherrn von Hertefeld, durch den Baumeister Stolzen, urbar machen, da man denn vielen Bernstein, und in einer Tiefe von vierzehn Schuhen, ganze Eichbäume fand. Hierauf

auf wurde dieser Strich Landes zu einem königlichen Amte unter dem Namen Königshorst gemacht, welches etwas Ackerbau, aber noch mehr Wiesen, und sehr gute Viehzucht hat; es ist auch 1752 eine Stuterei von den schönsten ausländischen Pferden daselbst angelegt worden. Die Vorwerke Königshorst, (woselbst eine Pfarrkirche ist,) Lobe of Sand, Nordhof, Hertefeld, und Kienberg, sind mit den besten holländischen, ostfriesländischen, holsteinischen, litauischen und pommerschen Kühen besetzt, und der Aufsicht holländischer Meier übergeben worden. Das Vorwerk Kuhhorst ist jetzt auf Erbpacht ausgethan. Es gehören auch zu diesem Amt die Dörfer Hertefeld, Deutschhof, Mangelhorst.

5) Das Amt Fahrland, welches bis 1699 ein adeliches Gut gewesen, in diesem Jahre aber von seinen Besitzern Johann Wolfgang und Christoph von Stechow, an Churfürst Friderich den Dritten für 50000 Rthlr. und 100 Dukaten Schlüsselgeld verkauft worden. Das Amthaus, welches eine Meile von Potsdam liegt, und ehedessen der Rittersitz war, ist von dem Dorf durch die Woblitz abgesondert, und steht auf zwei Werdern. Bei demselben ist ein breiter und fischreicher See, der weiße See genannt, welcher sich von Fahrland bis nach dem zu diesem Amt gehöri=

hörigen Dorf Nedlitz erstreckt. Das jetzige Pfarrdorf Fahrland, ist ehedessen ein Städtchen gewesen, denn also wird es in der Kirchenmatrikel von 1576 genannt, in der von 1650 aber heißt es ein Flecken. Bis 1714 hat es zwei Jahrmärkte gehabt, und noch jetzt sind hier Wochenpredigten gewöhnlich. Uiber die Havel ist hier eine Brücke, anstatt der ehemaligen Fähre. Crampnitz, ist ein kleiner Kolonistenort.

6) Das Amt Fehrbellin, von einer Stadt, acht Dörfern, (an welchen aber unterschiedne Edelleute Theil haben,) und drei Vorwerken. Es macht das Ländchen Bellin aus, in dessen Namen man wahrscheinlicherweise den Namen eines ehemaligen wendischen Volks findet, welches Wilini genannt worden.

(1) Fehrbellin, ein Städtchen am Rhin, über welchen hier ein Paß ist. Der Name desselben ist in Urkunden von 1273, 75 und 1305, welche in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. pag. 414, 416, 444 vorkommen, Werbellin geschrieben. Es heißt eigentlich Bellin, und ist der Stammort der ausgestorbenen adelichen Familie dieses Namens gewesen, welche auch in Gerkens cod. in Urkunden von 1260 und aus dem vierzehnten Jahrhundert vorkömmt: weil aber hier ehe=

ehedessen eine Fähre über den Rhin gegangen, ist es Fehrbellin genannt worden. Anstatt der Fähre, ist 1616 eine Brücke über den Fluß gebaut worden. 1768 hatte das Städtchen 110 Feuerstellen. Es ist hier eine lutherischgeistliche Inspekzion, zu welcher acht Pfarren gehören, und ein Vorwerk. 1675 wurden hier die Schweden vom Churfürsten Friderich Wilhelm geschlagen, 1758 aber ward das Städtchen von Schweden geplündert.

Anmerk. Der hiesige Fehrdamm, ist 8250 rheinl. Fuß lang, und in vier Stücke, jedes Stück aber in gewisse Fächer abgetheilt, welche von den nächstgelegnen Dörfern in gutem Stande erhalten werden müssen. s. die Beschreibung des Fehrdammes zu Fehrbellin, welche 1680 in Folio gedruckt worden.

(2) Die Pfarrdörfer Carwesee, Hackenberg, Linum und Lenzke. In den beiden letzten sind Vorwerke, und Linum ist der Sitz des Orts.

7) Folgende Oerter stehen zwar unter dem jetzt zum Herzogthum Magdeburg gehörigen Amte Ziesar, liegen aber im havelländischen Kreise, und werden zu demselben gerechnet.

(1) Pritzerbe, ein Städtchen an der Havel, welches in einer Urkunde von 1258, in

in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. pag. 397 Prizzerwe genannt wird. Damals gehörte es noch dem Bischof zu Brandenburg, nachmals ist es an Edelleute, und endlich an die Markgrafen gekommen. 1773 ist es fast ganz abgebrannt. Bei demselben ist ein Landsee, der sich auf eine halbe Meile bis an das Dorf Ferchesar erstreckt, und etwa 500 Schritt breit ist. Er vereinigt sich mit der Havel.

(2) Ketzin, ein Marktflecken an der Havel, welcher keine Stadtrechte hat. Er liegt zwischen Brandenburg und Potsdam.

(3) Sechs Dörfer.

3. Folgende Distrikte und Oerter.

1) Das Ländchen Rhinow, welches von der Havel, dem Rhin, der Dosse, auch von Seen und Morästen dergestalt eingeschlossen ist, daß man in dasselbige nur durch drei Wege, nämlich durch den Damm bei Hohen-Nauen, durch den sogenannten neuen Damm bei Rhinow, und durch den Damm bei dem Vorwerk Schönholz, kommen kann. Es hat den Namen von dem Fluß Rhin, ist 2 Meilen lang, und $1\frac{1}{2}$ Meile breit. Aus einer Urkunde in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. pag. 624 ist zu ersehen, daß Graf Albrecht von Ruppin dieses Land nebst dem Glin und Alt-Bötzow, welche Distrikte und Oerter er

pfandweise inne gehabt, 1376 an die Mark Brandenburg wieder abgetreten habe. Es begreift das Ländchen Rhinow:

(1) Rhinow, in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 531 in einer Urkunde von 1333, oppidum Rynowe genannt, ein Städtchen, welches zwar nur 36 alt katastrirte Bürgerstellen, auf welchen die Stadtgerechtigkeit beruhet, hat, im jetzigen Jahrhundert aber durch den Anbau mehrerer Häuser vergrößert worden ist. Es steht unter der Gerichtsbarkeit der adelichen Familie von der Hagen, welche die obern und untern Gerichte durch einen Richter verwalten läßt, auch den Burgermeister und Rath bestätigt. Nichts destoweniger können die Injuriensachen von dem adelichen Lehnrichter und dem Magistrat zusammen verhandelt werden, wobei doch Prävenzion Statt findet. Nicht weit von hier ist der Rhin zur Bequemlichkeit des Flößens, durch den sogenannten Bultgraben, mit der Dosse vereinigt. Die nahe bei Rhinow belegne Mühlenburg, ist vor Alters ein festes Schloß der Familie von der Hagen gewesen. Sowohl der Kietz bei Rhinow, als das zur rhinowschen Pfarre gehörige Filialdorf Stöllen, gehört auch den von der Hagen.

(2) Ho=

(2) Hohen-Nauen, ein Pfarrdorf, woselbst ein beträchtlicher Paß ist. In demselben hat die Familie von der Hagen eine alte feste Burg gehabt, ist auch seit dem dreizehnten Jahrhunderte im Besitz des Orts geblieben. Er hat auch von ihnen den Namen; denn er heißt in alten Urkunden Hagenowe, (Hagen-Aue,) woraus mit der Zeit der Name Hohen-Nauen gemacht worden. In einer Urkunde Markgrafens Johannes von 1264, kommen Könekin und Everhard Gebrüder von der Hagen als Inhaber Castri Hagenowe prope Hagelam, vor. In einer Urkunde von 1312 befreiet Markgraf Waldemar, Haus, Schloß, Weichbild und Land zu der Hagenowe, welches die Gebrüder Heinrich, Arnold und Gunzel von der Hagen besitzen, von allen Lehndiensten, Beden und Urbeden, 2c. Hans von der Hagen hat 1406 eine Urkunde auf seinem Erbschloß Hoghenowen unterschrieben. Das Wort Weichbild in der ersten Urkunde, zeiget wahrscheinlicherweise das Ländchen Rhinow an. Das jetzige bei der alten Burg liegende Dorf, ist vermuthlich ehedessen ein Burgflecken gewesen, denn es wird noch jetzt in den Kietz und in das Dorf abgetheilt, und es hat einen großen Platz, der ein Marktplatz gewesen zu seyn scheinet. In dem Dorfe sind

 vier

vier Rittersitze. Nahe bei dem Dorfe ist ein fischreicher See, eine Meile lang, welcher Wasser aus dem Rhin empfängt, hingegen durch den Stöllensee, über welchen vor dem Dorf eine Zugbrücke ist, und durch einen gro en Graben in die Havel abfließt. Von dem Schiff- und Brennholz, welches aus dem Rhin durch den See bei Hohen-Nauen in die Havel geflößet wird, und von den Steinen und andern Sachen, welche auf gleiche Weise fortgebracht werden, muß hier ein Wasserzoll erlegt werden.

(3) Die Pfarrdörfer Spaatz, mit dem Filialdorf Wolsier, Prietzen, wobei der prietzmarsche oder gülpsche See ist, mit dem Filialdorf Gülpe, und Strodene: welche auch der Familie von der Hagen gehören. Semlin, ist Filia von Rathenow. Zwischen Gülpe und Strodene fällt der Bären-Graben, in den See bei Gülpe, welcher Wasser des Rhins abführt.

(4) Witzke, ein Pfarrdorf, mit seinem Filialdorf Wassersuppe. Durch den See bei Witzke fließt der Arm des Rhins, welcher in den hohennauischen See fällt. Dieser nimmt bei Wassersuppe auch den sogenannten kleinen Rhin auf.

2) Das Ländchen Frisack. Das Schloß, Stadt und Land Frisack, eine Zeitlang von

den Markgrafen zu Brandenburg an die Grafen von Lindow verpfändet gewesen sey, erhellet aus einer Urkunde von 1327 in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 165. Ebendas. S. 267 ist zu ersehen, daß 1335 das Schloß den von Bredow verpfändet gewesen sey, welche auch nach S. 537 noch in eben demselben Jahr mit Schloß, Stadt und Land Frisack belehnt worden, und seit dieser Zeit im Besitz desselben geblieben sind. Es begreift

(1) Frisack, in alten Urkunden Vrisag, Vrisach, Vrisack, ein Städtchen am Rhin. Zu der hiesigen Pfarrkirche, gehören die Filiale Vietznitz und Warsee.

(2) Die Pfarrdörfer Görden, mit dem Filialdorf Klessen, bei welchem ein See ist: Haage, mit dem Filialdorf Bredikow: Liepe, Kriele, mit dem Filialdorf Landin: Senzke, mit dem Filialdorf Wagnitz.

3) Die Familie von Görne besitzt:

(1) Plauen, einen Marktflecken mit Stadtgerechtigkeit, an einem See, durch welchen die Havel geht. Hier fängt der plauensche Kanal an, welcher die Havel und Elbe vereinigt. Des hiesigen Schlosses wird in Urkunden von 1268, 1373, 1412 und 21 in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 200, 74, 96, 99 gedacht. In der zwei-

ten bekennet Meineke von Schiersted, daß ihn Kaiser Karl IV zum Hauptmann des Schlosses gesetzt habe. Aus der dritten ist zu ersehen, daß der Erzbischof von Magdeburg Anspruch daran gemacht habe, und aus der vierten, daß durch schiedsrichterlichen Vergleich, das Schloß mit seinem Zugehör, welches damals Gunzel von Bartensleven inne hatte, dem Markgrafen zu Brandenburg zuerkannt worden. Diesen Ort, mit den dazu gehörigen Dörfern, imgleichen der Schloßstelle und dem Antheil an dem vorhin beschriebenen Städtchen Pritzerbe, und Dorf Kützkow im Herzogthum Magdeburg, hat Curt von Arnim 1577 zum Theil für sein Antheil an Biesenthal erhalten, zum Theil von Wernern Edlen von Plotho, erkauft, dessen Sohn Leonhard von Arnim aber hat alle diese ansehnliche Güter 1610 an Christoph von Görne für 80000 Thaler verkauft.

(2) Ritzane, ein Pfarrdorf, und einige andre Dörfer.

4) Dem Domkapitel zu Brandenburg gehören in diesem Kreise, neunzehn Dörfer und Vorwerke, dem Magistrat zu Brandenburg zehn, den Magisträten zu Potsdam, Nauen, Rathenow und Spandau, vier, dem potsdamschen Waisenhause, sieben, und die übrigen Dörfer sind adelich. Unter diesen

sind

sind die Pfarrdörfer Bagow, Bredow, Brunne, Ceestow oder Zestow, Dechtow, Eutz oder Uetz, Karzow, Retzüre, Kotzen, Marlau, Marquard, Mötlow, Neuhausen, Pessin, Retzow, Ribbecke, Seegefeld, Stechow. Der See bei Groß- und Klein-Bänitz, hat vermittelst des sogenannten Klinkgrabens mit dem riwendschen See, und dieser durch den Streng, welcher zwischen den Pfarrdörfern Bagow und Pewesin, läuft, mit dem bei Brandenburg in die Havel abfließenden See Gemeinschaft. Diese drei Seen sind bei hohem Wasser schiffbar.

Der See, an welchem das Dorf Ferchesar bei Rathenow liegt, ist der Hohennauensche.

II. Des glin- und löwenbergischen Kreises, modus collectandi, ist von 1683 an, untersucht, und 1690 festgesetzt worden, daß die im Katastro von 1624 bestimmten kontribuirenden Hufen bleiben sollen. Dieser sind 1152, und der Kreis giebt 5436 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. Kontribuzion, und 2408 Thlr. 18 Gr. Kavalleriegeld. Es enthält der Kreis

1. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Boetzow, welches begreift

(1) Boetzow, ein Pfarrdorf, welches vor Alters der adelichen Familie von der Groeben zugehört, und Kotzeband geheißen,

 den

den jetzigen Namen aber bekommen hat, nachdem es im siebzehnten Jahrhundert an das churfürstliche Haus verkauft, und die Stadt Boetzow mit dem Namen Oranienburg belegt worden. Es ist hier ein Amtsvorwerk.

(2) Perwenitz, ein Pfarrdorf und Amtsvorwerk.

(3) Nieder-Neuendorf, ein Dorf an der Havel mit einem Amtsvorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan worden. Es ist hier ein Kanal angelegt, welcher nach der Königshorst geht.

(4) Die Pfarrdörfer Wansdorf und Birkenwerder, noch drei Dörfer, das Vorwerk Pinnow, und das mit Kolonisten besetzte Vorwerk Borstorf oder Borgstorf, beide im nieder-barnimschen Kreise.

2) Das Amt Vehlefanz, in dessen sämtlichen Dörfern sich auch adeliche Unterthanen befinden.

(1) Cremmen, eine kleine Stadt von ungefähr 300 Feuerstellen. Der König hat hier die Gerichte gemeinschaftlich mit den Herren von Reden, von der Lütke, von Pfuhl und von Haake, so daß der König sechszehn, und die Edelleute zusammen acht Theile daran haben. Der Gesamtrichter, welcher diese Gerichte verwaltet, wird von dem Amt Vehlefanz und den Edelleuten dem

chur

churmärkischen Kammergericht zur Prüfung gestellet, und wenn er tüchtig befunden worden, nach Vorschrift der Jurisdikzionsverordnung vom 19 Junii 1749 bestätigt. Es ist hier ein königliches Amtsvorwerk. Die Stadt ist alt, und es wird ihrer schon im zwölften Jahrhundert gedacht. Die Herren von Bredow haben hier eins von ihren 3 Stammhäusern gehabt. 1331 oder 32, (denn das Jahr ist ungewiß,) verlor hier Markgraf Ludwig eine Schlacht gegen die Herzoge von Pommern, hingegen 1413 gewann hier Churfürst Friderich I eine Schlacht wider die Herzoge von Pommern und die von Quitzow.

Der cremmensche See, steht durch den Siebergraben, welcher zum Flößen mit Schleusen versehen ist, in Verbindung mit dem beetzer See, und durch einen andern Graben mit dem creinschen See, läßt auch einen Graben nach dem ruppinschen See, und einen andern in die Havel, aus, welcher sich mit diesem Fluß bei Oranienburg vereinigt. Vor dem cremmschen Damm kömmt der cremmsche Seegraben oder der neue Graben, aus dem cremmschen See, welcher nicht weit von Nassenheide in die Havel geht.

(2) Vehlefanz, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

 (3) Groß-

(3) Groß-Ziethen, ein Dorf, welches halb königlich und halb adelich ist. Es ist hier ein Vorwerk, dergleichen auch in dem Filial Klein-Ziethen ist.

(4) Die Pfarrdörfer Flatow, Staffelde, Grünefeld, mit dem Filialdorf Börnicke, und Tietzow.

3) Das Amt Badingen, in welchem

(1) Badingen, ein Dorf mit einer Filialkirche von Mildenberg, und einem Vorwerk. Es hat der ausgestorbnen adelichen Familie Trott zugehört.

(2) Mildenberg, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk.

(3) Zabelsdorf, ein Pfarrdorf, davon Ribbeck ein Filialdorf ist. Das Vorwerk im letzten ist auf Erbpacht ausgethan. Bei Zabelsdorf ist der See Wento, aus welchem ein Kanal kömmt, der in der Heide zwischen Tarnow und Mildenberg, und bis in die Havel fließet.

(4) Noch sechs alte Dörfer, vier neue Kolonistendörfer, die Vorwerke Osterne, Neu-Thymen, Ravensbrück und Himmelpforth, (in der Ukermark,) welche drei letzten auf Erbpacht ausgethan sind, und die auf königlichen Feldmarken neu angelegten Oerter Marienthal und Annenwalde. Das letzte Dorf liegt in der Ukermark.

2. Zwölf

2. Zwölf adeliche Dörfer, diejenigen ungerechnet, in welchen auch Unterthanen königlicher Aemter sind. Bei Schwandte ist ein kleiner See, bei dem Pfarrdorf Beetz ist auch ein See, und der See bei Liebenberg heißt die Lacke.

Löwenberg oder Leuenberg, ist ein Schloß und Pfarrdorf, davon der Kreis den Namen hat. Es ist hier ein adeliches Gut, und ein See. In Karls des Vierten Landbuch von der Mark Brandenburg kömmt Löwenberg als castrum et oppidum vor. Es wird dieser Ort auch schon in einer Urkunde von 1276, welche einen Tausch zwischen dem Markgrafen und Bischof zu Brandenburg betrifft, ein oppidum genannt.

III. Der ruppinsche Kreis, besteht aus der ehemaligen Grafschaft Ruppin, welche der Fluß Rhin gegen Mittag von Havelland scheidet, an die Prignitz, an das Herzogthum Meklenburg, und an die Ukermark grenzet. Die ältesten slawischen Einwohner dieser Provinz unter der Regierung der fränkischen Kaiser, sind die Wilci gewesen; nachher hießen sie Brizani, Hevelli und Rhedarii, vermuthlich auch Wilini. Die ehemaligen Herren dieses Landes stammten von den Grafen von Lindau her, welche im Fürstenthum Anhalt, ungefähr zwei Meilen von Zerbst,

ge-

gewohnet haben, und mit den Grafen von Arnstein, von Mülingen und Barby eines Geschlechts gewesen sind. Der erste Graf von Lindau, welcher sich in Urkunden findet, heißt Werner, und kömmt in einer Urkunde von 1158 vor. Erst vom Grafen Ulrich an, welcher zuerst 1315 vorkömmt, kann man die Geschlechtsfolge der Grafen ordentlich fortführen. Seine Söhne Günther, Ulrich, Adolph und Busso, regierten gemeinschaftlich. Graf Ulrich pflanzte das Geschlecht fort. Seine Söhne Ulrich, Albrecht und Günther, regierten auch gemeinschaftlich. Der zweite versetzte die Grafschaft Lindau an die Fürsten von Anhalt. Seine Söhne heißen Ulrich und Günther; dieses Sohn Albrecht folgte 1426 nach jenes Ableben in der Regierung. Er trat 1457 die Grafschaft Lindau an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab, und starb 1460, worauf ihm seine Söhne Johann und Jakob folgten; dieser starb zuerst, und jener zuletzt, da er denn seinen Sohn Joachim zum Nachfolger hatte, dem Wichmann folgte, welcher bei seines Vaters Absterben noch minderjährig war, 1520 die Regierung antrat, aber 1524 starb, und das Geschlecht der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin, (denn so nenneten sie sich) beschloß. Er starb in so schlechten Umständen, daß er we-

weder Wagen noch Pferde hatte, um einen Arzt aus Berlin holen zu lassen, auch zu diesem Zweck erst 100 Gulden aus Neu-Ruppin leihen wollte. Nach seinem Tode fiel die Grafschaft Ruppin dem Churfürsten Joachim I zu Brandenburg als Lehnsherrn heim, der auch die Grafschaft Lindau wieder einlösen wollte, welche aber endlich dem Hause Anhalt, als brandenburgisches Lehn gelassen worden.

In dem ruppinischen Kreise wird die Kontribuzion nach der Beschaffenheit der Hufen, welche in vier Klassen getheilt sind, gegeben. Die Anlage für das Jahr $17\frac{49}{50}$, in welchem dreizehn Monat aufgebracht worden, war 15942 Thlr. 19 Gr. 3 Pf. Der Beitrag zum Kavalleriegelde, betrug monatlich 561 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. Der Kreis enthält

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Neu-Ruppin, die Hauptstadt des Landes und Kreises, liegt an einem großen See, durch den der Fluß Rhin geht, ist die größte, volkreichste und nahrhafteste Stadt in dieser Grafschaft, hat ungefähr 750 Häuser, zwei lutherische Kirchen, nämlich die Stadtkirche, an welcher ein lutherischer Inspektor steht, der die Aufsicht über ein und zwanzig Kirchen hat, und die Klosterkirche,

in welcher viele alte Herren des Landes begraben sind, eine reformirte Kirche, deren Prediger zugleich Inspektor ist, und eine lateinische Schule. Sie treibt einen beträchtlichen Handel mit Tüchern, welche hier gewebet werden, und mit Bier, zu dessen Behuf viel Getreide aus der Prignitz, Pommern und Meklenburg hieher gebracht wird. Sie ist 1194 erbauet, und einigemal abgebrannt. 1335 besassen diese Stadt Bernhard Kober, und die Gebrüder Stangen, welche dieselbe gekauft hatten. Gerkens Codex dipl. brandenb. T. I. pag. 262.

Mit dem hiesigen See, hat der Polzger Kanal Gemeinschaft, welcher das Wasser aus dem Moritz-See empfängt. Die Wustrausche führt das Wasser aus dem ruppinschen See durch den Butzgraben in den Butzsee. Der Klapgraben bei Ruppin, hat ehedessen mit Kähnen befahren, und auf demselben ruppiner Bier nach dem caterbauer See gebracht werden können: es ist auch 1713 in Vorschlag gekommen, diesen Graben nach dem ruppinschen See zu leiten.

2) Wusterhausen an der Dosse, ist nach Neu-Ruppin die beste Stadt dieses Landes, aber an sich ein geringer Ort, dessen Einwohner bloß von der Viehzucht und vom Ackerbau leben müssen. Es war in alten

Zeiten hieselbst ein festes Schloß, welches den edlen Herren von Plotho gehörte. Aus einer Urkunde Kaisers Ludewig im Namen seines Sohns des Markgrafen Ludewig, von 1333, ist zu ersehen, daß die Grafen von Lindau diese Stadt, welche Wusterowe genannt wird, nebst acht Dörfern, zum Unterpfande bekommen haben, und in einer andern Urkunde von 1334 bekennen die Grafen, daß sie diese Stadt Wusterhausen nebst den acht Dörfern für 7000 Mark Silbers von dem Markgrafen Ludewig zum Unterpfande bekommen, so wie sie dieselbige bei des Markgrafen Waldemar Lebzeiten gehabt hätten. Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 162. 170. Es ist hieselbst eine lutherischgeistliche Inspekzion über siebenzehn Kirchen. Bei der Stadt ist ein See.

3) Gransee oder Granson, eine kleine Stadt, welche eine der ältesten in dieser Grafschaft, und der Sitz einer lutherischgeistlichen Inspekzion über vier Kirchen ist. 1333 verpfändete Kaiser Ludewig im Namen seines Sohns, des Markgrafen Ludewig, den Grafen von Lindau die Stadt Gransee, (in der Urkunde steht Granzowe,) für 7000 Mark Silbers Schuld, und 1334 bekannten die Grafen von Lindau, daß sie von dem Markgrafen Ludewig Stadt und Land Gran-

zog zum Unterpfande empfangen hätten. Die Urkunden stehen in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 162. 170. Die Stadt brannte 1621 ab.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Neu-Ruppin, welches K. Friderich II seiner Gemahlin zum Leibgeding verschrieben hat. Es begreift zwei Städte, eilf alte Dörfer, fünf Vorwerke, sieben auf königliche Feldmarken angelegte Oerter, sechs Kolonistendörfer, und zwölf ehemalige lindauische Amtsdörfer. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(1) Alt-Ruppin, ein offnes Städtchen, auch am ruppinschen See, Neu-Ruppin gegen über. Es hat ein Schloß, welches der Wohnsitz der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin gewesen, jetzt aber der Sitz des königlichen Amts ist, und ein Vorwerk hat.

(2) Lindau, eine kleine Stadt, welche die alten Grafen vermuthlich nach ihrem Stammhause Lindau, im Fürstenthum Anhalt, benannt haben. Sie hat oft, und noch zuletzt 1746 und 1762 Brandschaden erlitten. Der Häuser sind ungefähr 180. Es ist hier eine lutherischgeistliche Inspekzion, über zehn Kirchen, eine lutherische und eine reformirte Kirche, ein Vorwerk, welches auf Erbpacht aus-

ausgethan ist, ein Waisenhof, welchem die Untergerichte in der Stadt gehören, in welchen die Magistratspersonen Beisitzer sind: und vor der Stadt ein adeliches Fräuleinstift, welches ehedessen mit Prämonstratensernonnen bewohnt war, darinn aber jetzt eine Domina und vier Fräulein leben. Der Ackerbau der Bürger ist unbeträchtlich, und die Bürger haben keine Viehzucht, ernähren sich also von Handwerken, insonderheit vom Schuhmachen, und von der Raschweberei.

(3) Die Pfarrdörfer Bechlin, Craatz, Dabergotz, mit einem Vorwerk, Kerzelin, Langen, Lüdersdorf, mit einer reformirten Kirche, Manker, Wildberg, welches zum Theil adelich, Wulkow, woselbst ein Vorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan ist, und Walchow. Manker, hatte nicht nur noch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Jahrmärkte, sondern auch ehedessen Wall und Graben, und ist also vermuthlich, wo nicht eine kleine Stadt, doch ein Burgflecken gewesen. Wildberg, wird im gemeinen Leben ein Flecken genannt, und ist ehedessen eine Stadt gewesen. In dem Kirchenvisitazionsabschiede von 1541, und in unterschiednen Nachrichten und Büchern, wird dieser Ort ein Städtlein genennet, er hat auch vor Alters eine Mauer gehabt, und ist auf

einer Seite mit Wall und Graben umgeben gewesen, auf der andern Seite aber hat ihn der Morast beschützt. Wahrscheinlicherweise ist dieser Ort als ein Burgflecken entstanden, denn jenseits der Temnitz hat auf einem Berge eine mit Wall und Graben umgebene Burg gestanden. Des Grafen Jakob von Lindow und Ruppin Gemahlin Anna, wurde 1478 Schloß und Städtlein Wildberg zum Leibgeding verschrieben. 1655, 1703 und 1710 ist dieser Ort durch Feuersbrünste verwüstet worden. In demselben sind zwei adeliche Güter.

(4) Das Vorwerk Frankendorf, welches auf Erbpacht ausgethan ist, und die Glashütte und das Kolonistendorf Basdorf.

(5) Die ehemaligen lindauschen Amtspfarrdörfer, Herzberg, Lichtenberg, Rönnebeck, Schöneberg, Seebeck, Guhlen.

(6) Bei dem steinbergischen Theerofen ist der steinbergische See, welcher sich in den tornowschen See ergießt, von dannen nach dem Rothstiel fließt, und bei Zermietzel in den Rhin fällt, beflößet, aber nicht beschiffet werden kann.

2) Das Amt Neustadt, welches eine Stadt, fünf alte Dörfer, drei Kolonistendörfer, und drei Vorwerke begreift. Merkwürdig sind:

(1) Neu-

(1) Neustadt an der Dosse, eine kleine Stadt, welche ehedessen die von Winterfeld, und von Rohr, nachmals die Grafen von Königsmark, und hierauf ein Landgraf von Hessen-Homburg besessen, der aber dieselbige an K. Friderich I gegen Weferlingen abgetreten hat. Es ist hier eine lutherische und eine reformirte Kirche, und ein Amtsvorwerk. Als der Landgraf zu Hessen-Homburg Besitzer des Orts war, wurde bei demselben jenseits der Dosse zuerst eine Glashütte, und bald darauf eine Spiegelmanufaktur, angelegt, welche letzte, nachdem der Ort an den Landesfürsten gekommen war, durch Hans Heinrich von Moor zu weit größerer Vollkommenheit gebracht wurde, an dessen Sohn K. Friderich Wilhelm das Werk 1721 eigenthümlich überließ, nach welchem es Joh. Heinrich Colomb bekam, der es 1741 dem geheimen Kriegsrath Krug von Nidda übergab, 1769 aber kam es käuflich an die berlinischen Banquiers Schickler und Splitgerber. Anfänglich wurden die Spiegelgläser geblasen: der eben genannte Colomb aber schaffte das Blasewerk ab, und führte den Guß ein, welchen er auch dergestalt beförderte, daß man seitdem vortrefliche Scheiben von 90 bis 100, ja über 100 Zoll hoch gegossen hat. Man bereitet aber hieselbst drei Arten von Spie-

gelglas, nämlich gemeines, kristallenes und Kristallengut. Zu den Rahmen, hat man einen schönen blauen und Rubinfluß erfunden. Die Manufaktur ist auf dem Spiegelberge, woselbst auch die Arbeiter wohnen, und die reformirte Kirche steht. In der Gegend dieser Stadt giebts guten Eisenstein.

(2) Die Pfarrdörfer Campehl, Dreetz, mit einem von der Familie von Lüderitz erkauften Vorwerk, Köritz, mit einem Vorwerk, und Sieversdorf. Von dem letzten, welches in einer Urkunde von 1334 in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 170 vorkömmt, ist der Hohe Ofen, ein Filial, welchen die Freiherren von Dankelmann angelegt haben. Es wird daselbst Silber von Kupfer, welches von Rotenburg aus dem Herzogthum Magdeburg dahin gebracht worden ist, geschieden; man giebt auch Bomben und Kanonenkugeln. Bei Neustadt, Dreetz und Sieversdorf, sind viele Kolonisten angesetzt worden.

3. Das prinzliche Amt Rheinsberg, welches enthält

1) Rhinsberg oder Rheinsberg, (in einer Urkunde von 1335 in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 241 Rynesperg,) ein Städchen an dem Rhin, welcher hier ein Fluß zu werden anfängt, nachdem er $1\frac{1}{2}$ Meile

von

von hier aus zwei Seen, welche der schwarze See und der große Prevelo heißen, entstanden ist, die sich in dem Kajarsee vereinigen, welche mit den rheinbergischen Seen zusammenhangen, aus welchen hier der Rhin kömmt. Rheinsberg wird in einer Urkunde der Grafen Günther und Albrecht von Lindow, von 1368, eine Stadt (civitas Rynesbergh) genannt. Sie hatte damals und noch in neuern Zeiten eine Mauer, war auch mit Wall und Graben umgeben. 1635 und 75 brannte sie fast ganz, und 1740 völlig ab. Nach dem letzten Brande wurde ihre Anlage regelmäßig gemacht, und ihr Umfang erneuert, die rechte Verschönerung aber erfolgte erst 1765. Im Jahr 1737 waren hier 109 Häuser und 709 Einwohner, 1776 aber 185 Häuser und 1262 Einwohner. Das alte hiesige Schloß, war eines der drei Stammhäuser der Herren von Bredow, welchen es ehedessen zugehörte. Zuletzt besaß es ein Herr von Beville, von welchem es K. Friderich Wilhelm 1734 kaufte, und seinem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friderich II, gab, welcher das Schloß schön ausbauete, und ihm seine jetzige äußere Beschaffenheit gab. 1744 schenkte es der König seinem Herrn Bruder, Prinzen Friderich Heinrich, welcher das Innere des Schlosses und die Gegend

um dasselbige sehr verschönert hat. Der Magistrat hat nur mit der Polizei, und nichts mit der Justiz zu thun, welche blos das prinzliche Amt verwaltet. In Hennert Beschreibung des Lustschlosses und Gartens Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich zu Reinsberg, wie auch der Stadt und der Gegend um dieselbige, Berlin 1778, ist nicht nur Schloß, Stadt und umliegende Gegend genau und umständlich beschrieben, sondern auch eine Kupfertafel beigefügt, welche Grundrisse und Aufrisse enthält. Der Baumeister Ekel hat 1773 Plane und Aussichten von Rheinsberg auf neun Bogen geliefert, welche schön sind.

2) Sonneberg, ein Pfarrdorf, Heinrichsdorf, ein Filialdorf, und Cöpernitz, ein Vorwerk.

4. Zwei und vierzig adeliche Dörfer, unter welchen folgende Pfarrdörfer sind:

Barsekow, Baumgarten, bei welchem ein See ist, der das Wasser des mesebergischen und saldhowschen Sees aufnimmt, hingegen einen Abfluß hat, der bei Struvensee vorbei, durch Lindau in den dasigen Werdersee, und endlich bei Zippelforde in den Rhin geht: Cantow, Cärve, Caterbau, wobei ein See ist, Dreetz, welches zum Theil königlich, und bei welchem ein See ist, aus dem der

faule

faule Rhin kömmt, der sich mit dem blanken Rhin bei dem Gehrschlag, unweit Dreetz, vereinigt. Garz, Ganzer, davon ein Fließ benannt wird, Krenzelin, Plänitz und Ledbin, Loegow oder Löjow, Metzeltin, Nakel, Protzen, Radensleben, Rohrlack, Segelitz, Walsleben, Werder, Wusterow, Zernitz.

Noch sind hier die adelichen Güter und Oerter, Meseberg, mit einem wohlgebauten Schloß, Zernikow, Zermietzel, wobei ein See ist, 2c.

Anmerkung.

In dem ruppinschen Kreise sind 1774 an der Dosse und am Rhin viele Kolonisten angesetzt, und bei dieser Gelegenheit ist auch der Lauf des Rhins bei dem Vorwerke Damm, verändert worden. Zu dem ruppinschen Kreise gehören noch die königlichen Dörfer Banzendorf, Dierberg, Dolgau, wobei ein See ist, Menz, Zechow, Zühlen, welche aber zu dem priguitzischen Amt Zechlin gelegt worden. Bei Menz ist eine Heide, welche einiger Seen wegen merkwürdig ist. Der große Stechlin, fließt in den kleinen Stechlin, dieser in den gerlischen, dieser in den nemischen See: dieser nimmt noch andere nahgelegene Seen auf, und fließt in den

priesterbeckischen See, dessen Wasser durch den Zeutensee, und nach der dolgenschen Schneidemühle geht, woselbst der Rhin seinen Namen bekömmt. Aus dem Rhohff-See in der menzischen Heide, kömmt die Menze oder Mente, welche bei Menz, Zernikow, Lüdersdorf, und Zabelsdorf vorbei, und bei Tornow im Herzogth. Meklenburg in die Havel geht, allenthalben beflößet, aber nicht beschifft werden kann.

IV. Der oberbarnimsche Kreis, grenzt an den niederbarnimschen und lebusischen Kreis, an die Oder und Spree, und an die Ukermark. Ein ehemaliger Kommissarius dieses Kreises, Ludolph Ernst von Stranz, hat 1683 eine Charte von demselben durch Barthel in Kupfer stechen lassen, welche selten, und noch brauchbar ist, ob ihr gleich die Flüsse, unterschiedene Seen, und die neuen Dörfer mangeln. Der Kreis hat eine alte Steueranlage, die seine Kräfte übersteiget, und insonderheit gegen den havelländischen und lebusischen Kreis und gegen die Ukermark, zu schwer ist. Die Revision seines Katastri von 1624, ist 1733 einigen Landräthen aufgetragen, 1735 von denselben geendigt, hierauf eben denselben 1737 eine Anweisung, wie sie die untersuchten kontribuzionsfähigen Stücke in Klassen abtheilen, und

und eine verhältnißmäßige Anlage machen sollten, ertheilet, und hierauf die von ihnen gemachte Einrichtung, und die darauf gegründete Anlagen, 1738 auf einer Kreisversammlung, und hiernächst 1739 durch ein landesherrliches Reskript genehmigt worden. Die Kontribuzionsanlage ist jährlich 16858 Thlr. 14 Gr. die alte Anlage zum Kavallkriegeld war 6723 Thlr. 15 Gr. die neue ist 7203 Thlr. 12 Gr. So sagt Herr von Thile. Nach meinen Nachrichten, ist die Hufenzahl 3154½, die 15113 Thlr. und ist das Kavalleriegeld 7071 Thlr. 16 Gr. 4 Pf. Der Kreis begreift

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Brietzen oder Wrietzen, eine Stadt, die ihren Namen von Birkenbäumen hat, denn ein Birkenbaum heißt in der slawonischen Sprache, z. E. in der böheimischen Mundart derselben, Brjza, in der russischen Beresa. Sie liegt unweit der Oder, und an dem sogenannten faulen See, welcher aus den Ausflüssen der Oder entsteht, um die Stadt, und alsdenn wieder in die Oder fließt, auch mit Kähnen befahren werden kann. Es fällt auch bei dieser Stadt die Schnellküthe wieder in die Oder, welche ein Grundwasser aus derselben ist. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Stadtkirche, ist zu-

zugleich Inspektor über 10 Kirchen. Es ist im 1771sten Jahr in Vorschlag gekommen, die hiesige St. Lorenzkirche, welche von den Lutheranern nur an hohen Festtagen, und an einigen durch Legate bestimmten Tagen zum Gottesdienst gebraucht wird, den Reformirten einzuräumen. Auf der Oder wird hier ein Zoll erlegt. Die Stadt ist 1433 von den Hussiten verbrannt, hat 1663 wieder großen Feuerschaden erlitten, und 1664 ist sie fast ganz abgebrannt. Dem Magistrat gehört das Dorf Neurathsdorf diesseits des Oderkanals im Bruch.

2) Straußberg, eine Stadt, welche ihren Namen von dem See Strauß hat, an welchem sie liegt, und der seinen Abfluß in in den Stienitz bei Hennekendorf hat. Ausser demselben sind hier noch zwei Seen, nämlich der Beetzow und der Könger, beide haben über Eckersdorf einen Abfluß nach der Spree. Das Schöneicher Fließ, welches bei der Stadt wegläuft, entspringt aus einem kleinen See in der blumenthalischen Heide, und fällt unter der rahrsdorfer Mühle in den See Müggel. Die Einwohner der Stadt sind größtentheils Tuchweber. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Stadtkirche, ist Inspektor über 12 Kirchen. Ehedesen war hier ein Dominika-

ner-

nerkloster, welchem die alte hieselbst gewesene Residenz der Markgrafen Albrecht und Ludewig des Römers einverleibet worden. 1373 bekannte die Stadt in einer besondern Urkunde, daß sie König Wenzeln und seinen Erben als Markgrafen zu Brandenburg gehuldiget habe. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 614. 1402 wurde sie von den Pommers und Quitzauen verbrannt, sie hat auch 1521 großen Brandschaden erlitten.

3) Neustadt Eberswalde, eine Stadt am Fluß und Kanal Finow, auf welchem hier die Hauptschleuse von Quaderstücken ist. Es wird hier ein Zoll, auch Schleuse-Kahn- und Aufzugsgeld gegeben. Die Stadt besteht aus 2 Theilen, deren einer, welcher nach dem Berge Drachenkopf zu liegt, Eberswalde, der andere aber, welcher nach der Finow zu liegt, die Neustadt genennet wird. Sie hat eine reformirte und eine lutherische Kirche, und zwei Hospitäler. Der Pastor an der lutherischen Kirche, ist Inspektor über 9 Kirchen. 1743 wurde eine Suhlerkolonie von Messer- und Scheerenschmieden auch Stahlarbeitern auf dem Kiehnwerder angesetzt, welche aus 100 Familien bestund. Sie verfertigten Messer, Scheeren, Lichtputzen, und andere Eisen- und Stahlwaa-

waaren in solcher Menge, daß die ganze Mark mit denselben hinlänglich versorget werden kann. Diese Fabrik ist 1764 dem berlinischen Banquier Splittgerber eigenthümlich überlassen worden. Vor dem untern Thor, nimmt die Finow die Schwärze auf, welche aus dem Schwärzesee in der biesenthaler Heide kömmt. Eberswalde soll 1259 eine Stadt geworden seyn, denn damals ist sie mit Mauern und Graben versehen. In Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 481 und 649. kömmt in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert Civitas Eberswalde und die Stadt Ewerswolde, und S. 509 in einer andern von 1441 die Stadt Neustadt Eberswalde vor. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie durch Krieg und Pest so verwüstet, daß nicht 20 Bürger übrig blieben.

Eine Viertelmeile von der Stadt sind 1) Kupfer= und Blechhämmer, dahin das Kupfer von Rothenburg im Herzogthum Magdeburg gebracht wird. 2) Das große Meßingwerk bei dem biesenthalischen Amtsdorf Hegermühle, welches 1700 angelegt worden. Ein Eisen= und Drathammer. Alle diese Werke treibt die Finow, und sie sind den berlinischen Banquiers Splittgerber und Daun verpachtet.

4) Ober=

4) Oderberg eine kleine Stadt an der Oder, über welche hier ein Paß ist, den ehedessen außer den Festungswerken der Stadt, auch eine Schanze auf einem Werder in der Oder, beschützte. Es ist hier eine reformirte und eine lutherische Kirche. Die Stadt kömmt in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 429, 436, 440 in Urkunden von 1288, 1295 und 1301 vor. 1637 und 39 ist sie von den Schweden vergeblich angegriffen worden, sie brannte aber das erstemal ab.

Der von ihr benannte Oderbergersee, liegt oberhalb der Stadt, und ist in Verbindung mit der Oder, von der er auch, wie es scheint, gemacht wird. Der obere Theil desselben wird von dem anliegenden Dorf Liepe benannt.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Bruchamt zu Wriezen, über die in den Oderbrüchen angelegten 14 Kolonisten- und 4 alte Dörfer. Diese Dörfer liegen theils auf der Südseite der Oder, im oberbarnimischen Kreise, wo auch die Stadt Wrietzen belegen ist, als, die Oder aufwärts Neu-Lewin, welches ein Pfarrdorf ist, Neu-Barnim, Alt-Lewin, Neu- und Alt-Trebbin, davon ein See den Namen hat: theils zwischen dem neuen Oderkanal und der rechten Oder,

Oder, und also in der Neumark, als, die Oder abwärts, Neu-Litzegöricke, Neu-Wustrow, Alt-Medewitz, Neu-Medewitz, unweit der Oder, Neu-königlich Reetz, Neu-Rüdnitz, Neu-Küstrinichen, Neu-Glietzen nahe beim Kanal Neu-Tornow.

2) Das Amt Freyenwalde, welches das potsdamsche Waisenhaus in Erbpacht hat, und unter welchem stehen

1) Freyenwalde, eine kleine Stadt an der Oder, auf welcher hier ein Zoll erlegt wird, und über welche eine Fähre geht. 1744 waren hier 229 Häuser, und 1753 Menschen. Sie hat ehedessen den von Uchtenhagen gehört. Unweit der Stadt ist in einem angenehmen Thal ein heilsamer Gesundbrunn, welcher seit 1684 berühmt ist, und bei welchem unterschiedene Gebäude und Spaziergänge zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Badegäste angelegt worden. Schleuen hat von demselben einen Prospekt gestochen. Es ist auch eine Viertelmeile von der Stadt auf dem sogenannten Marienplan, zwischen dem Marien- und Schloßberge eine Alaunhütte, welche seit 1738 dem Waisenhause zu Potsdam gehört, und beinahe die sämtlichen königlichen Länder mit Alaun versehen kann. Auch wird bei dieser Stadt der feine weiße Sand gegraben, dessen man

sich

sich in den Spiegelmanufakturen zu Neustadt an der Dosse bedient.

(2) Die Vorwerke Sonnenburg und Torgelow, und 2 Dörfer.

3) Das Amt Rüdersdorf, von 10 Dörfern, 2 Vorwerken, die auf Zeitpacht ausgethan sind, und einem neuen auf königlichen Feldmarken angelegten Ort, welcher Erkner heißt, und bei welchem sich die Lecknitz mit der Spree vereiniget. Klosterdorf, ein Filialdorf, von der Pfarrkirche zu Straußberg, hat ein Vorwerk. Die Pfarrdörfer sind.

(1) Herzfelde. Von diesem ist Hennekendorf, ein Filialdorf. Bei demselben sind 3 Seen, nämlich der kleine und große Stienitz, und der Mahlphul. Aus dem großen Stienitz, geht ein Fließ nach der tasdorfschen Mühle, und alsdenn in die Spree.

(2) Rehfeld, davon Lichtenow ein Filial ist.

(3) Rüdersdorf, woselbst ein Vorwerk und der Sitz des Amts, und ein Bergamt über die Kalksteinbrüche ist, davon auch eine Heide den Namen hat. Churfürst Johann Georg hatte hier ein Jagdhaus, welches 1580 abbrannte. Die Kalkberge und Kalksteinbrüche bei Rüdersdorf, sind

sind von großer Erheblichkeit. In den Brenn-öfen bei den Häusern der Kalksteinbrecher und Kalkbrennerei, welche am Fuße des Gebirgs stehen, wird viel Kalk gebrannt, in Tonnen gepackt, und nicht nur in königlich preußische Länder, sondern auch nach Sachsen und Hamburg geführt.

(4) Werder.

(5) Zindorf, dazu zwei Filialdörfer gehören.

a. Kagel, bei welchem 4 Seen sind, nämlich der Elzer- Bober- Bauer- und Liebenbergersee. Es hat auch von diesem Dorfe ein Bruch den Namen, in welchem unweit Rüdersdorf das Fließ Stobberow entsteht, bei Zindorf und Werder wegläuft, das Wasser der beiden münchebergischen Seen Groß- und Kleinschlagentin, aufnimmt, durch den buckowschen See und bei Friedland in den sogenannten Strom geht. In dem kagelschen Busch entspringt der Steber (Stöber, Stüber,) Graben, welcher sich im lebusischen Kreise mit dem aus den münchebergischen See kommenden Fließ vereiniget, bei Buckow in den dasigen See fällt, auch daselbst durch den See Griesen geht, und endlich in den friedländischen See fällt.

b. Kienbaum. Bei diesem Dorf, in dem sogenannten Rabenwinkel, entspringt der Fluß Lecknitz, welcher durch den kleinen und großen Wall und neuen Brink, zuletzt aber beim Erkner in die Spree geht.

4) Das Amt Biesenthal, zu welchem außer der Stadt dieses Namens, 14 Dörfer, und 5 Vorwerke gehören. Es haben dasselbige ehedessen die von Arnim besessen. 1577 aber ist es an die Landesherrschaft gekommen.

(1) Biesenthal, ein Städtchen, welches der Sitz des Amts ist, und ein Vorwerk hat. Seit dem Brand, welchen es erlitten, ist es ein armseliger Ort. Hier bekömmt die Finow unterhalb der Kietzmühle ihren Namen. Der Magistrat hat Antheil an dem Amtsdorf Schönow. Bei dem Städtchen ist der große und kleine Wuckensee: jener hat einen Abfluß nach der Finow. Auch ist hier der See Buckowgen.

(2) Melchow, ist ein Vorwerk, welches in Zeitpacht steht: hingegen das Vorwerk Spechthausen ist in Erbpacht ausgethan, und die Vorwerke in den Dörfern Klobbicke und Tuchen, sind mit Kolonisten besetzt. Oberhalb Tuchen entspringt das tuchensche Fließ, welches durch die Springe verstärkt, und unterhalb der schönholzischen

Schneidmühle das Normenfließ genennt wird, bei Spechthausen vereinigt es sich mit dem Schwarzenfließ oder mit der Schwärze, welche aus dem See Schwärze in der biesenthalischen Heide kömmt, und nach einem Lauf von zwei Meilen bei Neustadt Eberswalde in die Finow geht.

(5) Die Pfarrdörfer Beyersdorf, (welches in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 496. unterm Jahr 1375 vorkömmt,) Dannewitz, (von welchem Rüdenitz ein Filialdorf ist, unweit welchem die Finow unter dem Namen des rüdenitzischen Fließes entsteht,) und Heckelberg. Das letzte soll ehedessen ein Städtlein gewesen seyn, welches die von Aschersleben besessen, ehe sie es an die von Arnim verkauft, wie Grundmann in seiner ukermärkischen Adelshistorie S. 316 meldet.

5) Berneuchen oder Werneuchen, ein Flecken, ohne Stadtrecht. Bei demselben entsteht ein Fließ, welches über Wedingendorf nach Altenlandsberg läuft. Dieser Ort und das Filialdorf Freudenberg oder Frödenberg, steht unter dem Amt Altenlandsberg, gehöret aber zum oberbarnimschen Kreise.

3. Neun und funfzig adeliche Oerter. Folgende sind die merkwürdigsten.

1) Klein-

1) Kleinbuckow, ein Flecken, ohne Stadtgerechtigkeit, welcher doch ein Städtchen genannt wird. Er gehört der gräflich flemmingschen Familie, und liegt neben dem Städtchen Buckow, welches zum lebusischen Kreise gerechnet wird.

2) Friedland, ein Pfarrdorf, davon Ringenwalde ein Filialdorf ist. Es ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden, und hat den von Röbel zugehört; diesen aber hat es Markgraf Albrecht Friderich abgekauft. Es liegt zwischen dem Kloster und Kietzer See, welcher letzte das Wasser des hier belegenen Dolgensees aufnimmt. Aus jenen beiden ansehnlichen Seen entsteht bei Friedland der sogenannte Strom, welcher das Kagelsfließ oder den sogenannten Stobberow aufnimmt, über Kunersdorf und Bliesdorf bei Wrietzen in die Oder geht, und bei großem Wasser kleine Schiffe tragen kann. Es ist auch bei Friedland der Kesselsee, welcher das straussbergische Fließ aufnimmt.

3. Alt-Wrietzen und Alt Klein-Barnim, sind in die Kirche zu Wrietzen eingepfarret.

4) Barlow, ein Pfarrdorf, davon Ilow ein Filial ist.

5) Cunersdorf, oder Kunersdorf, ein Pfarrdorf von dessen Filialdorf Büesdorf ein See benannt wird, welcher auch der Trebiner See heißt.

6) Garzin, ein Pfarrdorf, bei welchem 4 Seen sind, nämlich der Haussee, Blättersee, Faulsee und Halblange See. Das garzinische Fließ, kömmt von Hohenstein, und geht durch den Blättersee nach Garzin. Hasenholz ist ein Filialdorf der garzinischen Pfarre.

7) Garzow, ein Filialdorf von der Pfarre Werder. Bei demselben sind 5 Seen, nämlich der Halblange See, Haussee, Brandsee, Zimmersee, und Faulesee. Drei von demselben sind schon bei Garzin genannt, denn sie liegen zwischen diesen beiden Dörfern.

8) Gielsdorf, ein Pfarrdorf, nebst 3 adelichen Filialdörfern.

9) Grünthal oder Gründel, ein Pfarrdorf, davon Sydow ein Filial ist. Aus den sydowschen See geht ein Fließ nach Gründel, und bei Biesenthal in die Finow.

10) Haselberg, ein Pfarrdorf, mit Steinbeck, welches mater vagans ist. Beim letzten Orte sind 3 Seen.

11) Hohen-Finow, ein Pfarrdorf, woselbst sehr guter Krapp gebauet wird. Nicht weit

weit von demselben entspringt das Papen-Fließ, welches sich mit dem Markscheid-Fließ vereiniget, diese vereinigten Fließe treiben die hohenfinowsche Mühle, und fallen bei Nieder-Finow in die Finow.

12) Köthen, ein Pfarrdorf, bei dessen Filialdorf Falkenberg ein Arm der Oder fließt, welcher von Freyenwalde kömmt, und auf Oderberg geht, woselbst er sich mit der ersten Oder vereiniget. Er ist schiffbar.

13) Lüdersdorf, ein Pfarrdorf, dazu die Pfarre Schulzendorf gelegt worden.

14) Lichterfelde, ein Pfarrdorf.

15) Predikow, ein Pfarrdorf.

16) Prötzel, ein Pfarrdorf, und gräflich-kameckisches Gut. Die Güter Predikow und Prötzel hat der Grand Maitre de Garderobbe Paul Anton von Kameke, durch Vermittelung Königs Friderichs des Ersten, von dem Grafen Otto von Schwerin für 30000 Thaler gekauft. Das hier aus einem See entstehende Fließ, geht nach Predikow und Grünow zurück, und fällt bei Buckow in den Scharmützel See.

17) Reichenberg, ein Pfarrdorf, von welchem Pritzhagen ein Filial ist. Jenes kömmt in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 496 unterm Jahr 1375 vor, und eben daselbst p. 516 ist eine besondere Urkunde

von 1482 zu finden, welche dieses Dorf betrifft.

18) Reichenow, ein Pfarrdorf, davon Mögelin und Frankenfelde Filiale sind.

19) Tempelfelde und Trampow, Pfarrdörfer.

20) Welsikendorf oder Wölsikendorf, ein Pfarrdorf.

21) Die neuangelegten Kolonistendörfer Beauregard, Eichwerder, Grube oder Karlshof, Neu-Heinrichsdorf, Kerstenbruch, Sietzing oder Kalsfelde, Wuschewiehr, welches von einem Bach den Namen hat. Die beiden letzten sind nach Friedland eingepfarrt.

V. Der Nieder-barnimsche Kreis, grenzt an den Ober-barnimischen, teltowschen havelländischen, glin- und löwenbergischen Kreis, und an die Ukermark. Seine Kontribuzionsverfassung beruhet auf der 1696 gemachten Einrichtung und Anlage, bei welcher die Hufen und Höfe nach der Matrikel von 1624 ausfindig gemacht, und bestimmt worden sind. Es ist ihm aber in Ansehung der übrigen Kreise, eine gar zu starke Last auferlegt, auch bei der Abtheilung nicht genug auf die Beschaffenheit der Aecker, Weiden, Wiesen, Hölzungen u. s. w. gesehen worden. Die Kontribuenten sind ehedessen nach der verschiedenen Beschaffenheit der Hufen in 4

Klas-

Klassen abgetheilet, 1715 aber ist die erste Klasse der zweiten gleich gemacht worden. Die Summe, welche dieser Kreis monatlich in die Generalkriegskasse liefern müssen, hat

1704 nur	— 957 Thlr.	6 Gr.		
1708	— 1073 —	17 —		
von 1709 bis 1722	— 1034 —	19 —	6 Pf.	
von 1722 an aber	— 1037 —	1 —	6 —	

betragen. An Kavalleriegeld sind von 1740 an, monatlich 564 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. zur Obersteuerkasse gegeben worden. Jetzt betrug die Hufenzahl 2933, die jährl. Kontrib. 16126 Thlr. 16 gr. 10 pf. und das jährliche Kavalleriegeld 6896 Thr. 9 gr. Der Kreis begreift

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Berlin, Berolinum, die Haupt- und erste Stadt der gesamten königlich preußischen und churfürstlich-brandenburgischen Länder. Prof. Grischow hat durch viele Beobachtungen gefunden, daß die Polhöhe hieselbst 52° 30′ 58″ sey, und den Unterschied der Meridiane zwischen der Berliner und Pariser Sternwarte, hat er zu 44′ 25″ genau berechnet. S. Novos comment. Acad. Petrop. T. VI. p. 531. Die Herren Bernoulli und Tempelhof haben die Polhöhe auf 52° 31′ 30″ berechnet, und den Unterschied der Berliner und Pariser Stern-

Sternwarte haben die Herren Lexel, Bernoulli und andere auf 44' 16'' gesetzt, welche eine Länge von 31° 4' 30'' geben. Die Stadt liegt an der Spree, deren Hauptstrom zwischen ihren Theilen, welche Berlin und Köln genannt werden, hinfließt, die auch beim Stralauer Thor und der Blocksbrücke, außer dem starken Arm, welcher zwischen Cöln und dem Friderichswerder läuft, sowohl zur rechten als linken noch einen andern Arm ausläßt, welche ehemals den Stadtgraben ausgemacht haben. Weil die Spree die Grenze zwischen dem niederbarnimischen und teltowischen Kreise macht, so liegt das eigentliche Berlin mit seinen Vorstädten und Vierteln im niederbarnimischen Kreise; hingegen Cöln, der Friderichswerder, die Dorotheen = oder Neustadt, die Friderichtsstadt und das köpnicker Viertel, liegen im teltowschen Kreise. Von dem Oberbaum an bis zum Unterbaum auf der Südseite der Spree, ist sie mit einer Mauer umgeben, welche 2169 rheinländische Ruthen beträgt, und durch welche 5 Thore gehen, nämlich das schlesische, Kotbuser, hallsche, Potsdammer und Brandenburger Thor, von dem Unterbaum an aber bis wieder an den Oberbaum, auf der Nordseite der Spree, ist sie nur von Palisaden ein=

eingeschlossen, die nur 2000 und einige hundert rheinländische Ruthen im Umfange haben, und durch welche 8 Thore gehen, nämlich das Oranienburger, Hamburger, Rosenthaler, Schönhauser, Prenzlauer, Bernauer, Landsberger und Frankfurter Thor. Der Ober- und Unterbaum gehören auch mit zu den Thoren, derem also die Stadt überhaupt 15 hat. Der Umfang ihrer Mauern und Palisaden, kann auf 4546 rheinländische Ruthen, und also ungefähr auf dritthalb deutsche Meilen geschätzt werden, und ihr Flächeninhalt auf 931935 rheinländische Ruthen, oder 5177½ märkische Morgen. Die Stadt ist eine der größten und vornehmsten Städte in Europa, und in Ansehung der Regelmäßigkeit ihrer Strassen, und Schönheit der Gebäude, hat sie unter den europäischen Städten ihres gleichen nicht. Sie ist der Sitz des königlichen und churfürstlichen Hauses, auch der höchsten und einiger hohen Kollegien, und besteht eigentlich aus 5 Städten, welche die königlichen Residenzstädte heißen, und seit 1709 unter einem Magistrat verbunden sind, der aus einem Präsidenten, 3 Bürgermeistern, 2 Syndicis und einer Anzahl Rathsherren besteht.

Er verwaltet das allgemeine Regiment der Stadt, die Polizei, (welche ein Präsident als Polizeidirektor, zwei Rathmänner, ein Polizeiinspektor, 2 Polizeimeister, und andere Bediente besorgen,) Kirchen, Schulstipendien, Hospitäler, Wechsel, Vormundschafts, Privilegien, Gewerks- und Innungssachen, die Bestellung der Vormünder, und die Abnahme der vormundschaftlichen Rechnungen, die Ausfertigung der Kauf- Lehr- und Geburtsbriefe, die Oekonomie, Kämmerei- Manufaktur- und Handelssachen. Den Stadtpräsidenten ernennet der König, seine übrigen Mitglieder erwählt das Kollegium selbst, so wie auch seine Bedienten. Er hat das Patronatrecht über alle Kirchen, der Dom, die Parochialkirche, die Kirche vor dem Spandauer Thor, die Dreifaltigkeitskirche, die Böhmische- und Friderichshospitalkirche ausgenommen, imgleichen über des Stadt Gymnasien. Mit dem Magistrat ist das Stadtgericht vereinigt, welches aus den 1710 zusammen gezogenen Gerichten der besondern Städte entstanden ist, und dessen Mitglieder der Magistrat erwählet, und der König bestätigt. Die Stadtrichter werden von dem Kammergericht, die Referendarii und Aktuarii aber von dem Magistrat geprüft. Den Direktor des Stadtgerichts ernen=

nennet der König, der aber doch hat geschehen lassen, daß der Magistrat diesen Direktor in Eid und Pflicht genommen, und eingeführt hat. Es hat dieses Stadtgericht die Gerichtsbarkeit in Civil- und Kriminalsachen über alle Bürger der Stadt, und über alle Einwohner derselben, welche nicht zu den Eximirten gehören, und sonst kein forum privilegiatum haben, auch über die Stadtgerichtsadvokaten, und zwar wenn sie mit einem Charakter versehen sind, nur in Sachen, welche ihre Advokatur betreffen. Es besorgt also das Stadtgericht alle Civil- und Kriminalprozesse, und derselben Instrukzion, die Aufnahm der Testamente, die Taxazionen und Subhastazionen, Konkurs- und Liquidazionsprozesse, die Priorität- und andere Urtheile und Bescheide, die Verfertigung der Inventarien und Erbvergleiche, die Bestätigung der gerichtlichen Hypotheken, der Obligazionen und Hypothekscheine, die Injuriensachen, welche nicht ganze Gewerke betreffen, die Untersuchung und Bestrafung der Verbrechen, des Frevels und Unfugs, die Hegung des peinlichen Halsgerichts, und was überhaupt dahin ratione executionis und condemnationis publicæ, und sonst zu der Kriminaljurisdikzion gehört.

Die

Die meisten Strässen sind gerade und breit, auch zum Theil sehr lang, insonderheit beträgt die Länge der Strasse, welche vom hallischen nach Oranienburger Thor in gerader Linie fortgeht, und ihrem größten Theil nach die Friderichsstrasse genennet wird, 890 rheinländische Ruthen, also beinahe eine halbe deutsche Meile. Es ist ein rührender und ergötzender Anblick für einen Fremden, wenn er entweder ins hallische, oder ins Potsdamer, oder ins Brandenburger Thor kömmt, und sich sogleich entweder im Rondel, oder im Achteck, oder im Viereck, vor sich aber ein lange, gerade schön bebaute Strasse sieht. Am Ende des 1777sten Jahres hat man, ohne das Schloß, und alle öffentliche Gebäude gezählet, 6223 Häuser innerhalb, und 257 Häuser außerhalb der Mauren und Palisaden, ohne 3225 Hinterhäuser zu rechnen, welche die Häuser in der Stadt haben. Der Strassen und Plätze sind 270. Es sind hier ansehnliche Palläste, die übrigen Häuser aber sind fast alle entweder schön oder doch wohl gebauet. Die Stadt hat sich insonderheit bis 1777 verschönert, in welchen Jahren König Friderich der II unter den Linden, in die Leipziger Strasse, am dönhofschen Platz, gegen dem Schloß über, in der breiten Strasse,

und

und in der Königsstrasse, die Häuser von einem Stock und zwei Stöcken auf seine Kosten abbrechen, und höher und schöner wieder aufbauen, auch vier steinerne Brücken erbauen lassen. Der Werth der Privathäuser war am Ende des 1776 Jahrs bei der Brandkasse auf 16 Millionen Thaler angeschlagen. Es sind ferner in der Stadt einige große und schöne Plätze, schöne und angenehme Spaziergänge, insonderheit unter den Linden, auf der Chaussee, und im Garten bei Monbijou, 32 Kirchen, die beiden im Invalidenhause mitgerechnet, welche theils den Lutheranern, theils den Reformirten, theils beiden protestantischen Parteien gemeinschaftlich, theils den Katholiken gehören. Man findet auch hieselbst eine Akademie der Wissenschaften, eine Akademie der Maler = Bildhauer = und Baukunst, ein Collegium Medico Chirurgicum, eine Academie Militaire und ein adeliches Kadettenkorps, 4 Gymnasia, eine Realschule und einige andere öffentliche Schulen, beträchtliche öffentliche und Privatbibliotheken, eine solche Anzahl gelehrter Männer und Künstler, als kaum eine andre europäische Stadt aufweisen kann, seine königliche Antiquitäten = Medaillen = Naturalien = und Kunstkammer, unterschiedene andere Naturalien = und

Kunst=

Kunstsammlungen, viele Manufakturen und Fabriken, und eine königliche Hauptbanque. Die Anzahl der Menschen hat am Ende des 1777sten Jahres betragen 140719, unter welchen 108355 vom Civilstande waren, nämlich 20755 Männer, 25996 Frauen, 18919 Söhne, 21582 Töchter, 5588 Gesellen, 3027 Knechte und Diener, 2410 Jungen, 10078 Mägde. Unter den Personen vom Civilstande fand man 5346 Franzosen, 1125 Böhmen, und 4145 Juden. Die Akzise betrug hier 1684 nur 50545 Rthlr. 1734 schon 297778 Rthlr, und nachmals mag sie wohl jährlich auf 500000 Rthlr. wo nicht höher gestiegen seyn. Es sind unterschiedne brauchbare Grundrisse von Berlin vorhanden; einen hat Hofrath Walther 1738 zum ersten, und 1766 zum zweitenmal auf 8 Bogen, herausgegeben, ein anderer von 4 außerordentlich großen Bogen, ist unter des Feldmarschalls Grafen von Schmettau Aufsicht 1748 aufgenommen, und nachmals zu Paris auf einen großen Bogen gebracht worden, einen andern auf 2 großen und 2 kleinen Blättern, welche zusammengesetzt werden können, hat J. D. Schleuen ans Licht gestellt, welcher auch die Grundrisse von Berlin in den Jahren 1650, 1688, 1700 und 1723 nebst den jetzigen vornehmsten

sten Gebäuden enthält, einer von 2 Blättern auch von Schleuen gestochen, bildet auch die umliegende Gegend ab; ein neuer geometrischer Plan, verfertigt 1772 von J. D. Rhode, den die Akademie der Wissenschaften hat stechen lassen, und der 1 Bogen in Landchartenformat ausmacht, ist sehr richtig, und eben dieses kann man auch von dem kleinern Grundriß rühmen, welcher in Nikolai Beschreibung von Berlin und Potsdam von 1778 steht, und den Hofrath Oesfeld gezeichnet hat. Schleuen hat die Prospekte von unterschiedenen Gebäuden zu Berlin gestochen.

Was nun die fünf Städte, aus welchen Berlin zusammengesetzt ist, betrifft, so sind solche

1) Das eigentliche Berlin, welche Stadt erst im zwölften Jahrhundert unter dem Markgrafen Albrecht dem Bären, von Deutschen und von Kolonisten aus den Niederlanden erbauet, und vielleicht von einem in der Spree angelegten und noch vorhandenen Damm zur Auf- oder auch Abhaltung des Wassers, dergleichen man vor Alters Bär und Berlin genennet hat, to dem Berlin, oder schlechthin Berlin, genannt, auch bald zum markgräflichen Wohnsitz erwählet, und mit vielen und sehr beträchtlichen Freiheiten be-

begabt worden, unter welchen auch das Recht, Münzen zu schlagen gewesen ist. Ihrer fast republikanischen Freiheit, ward sie vom Churfürsten Friderich I wegen ihrer Unruhe und Aufruhrs beraubt. Die Stadt hat 39 Strassen, und 1777 waren hier 1125 Vorder- und 648 Hinterhäuser. In der Burgstrasse an der Spree, ist das ansehnliche Gebäude der königlichen Ritterakademie, welches vom 1765 bis 69 erbauet ist, und hinter demselben in der heiligen Geiststrasse, welche von einem alten Hospital und desselben Kirche benannt wird, ist das reformirte joachimsthalische Gymnasium, das seinen Namen von der Stadt Joachimsthal hat; in welcher es vom Churfürst Joachim gestiftet, und 1607 eingeweihet, 1685 aber hieher verlegt worden. Das jetzige weitläuftige Gebäude desselben ist von 1714 bis 17 aufgeführt worden. Es gehören demselben das Amt Dambeck in der alten Mark, die Aemter Seehausen, Blankenburg, Joachimsthal und Neuendorf in der Ukermark, und andere Güter. In diesem Gymnasio ist auch ein Seminarium theologicum. In der schönen aber nicht hinlänglich breiten Königsstrasse, welche eine Länge von 142 rheinländischen Ruthen hat, ist das Rathhaus, auf welchem sich der Magistrat der kö-

königlichen Residenzien versammlet, und das Gouverneurhaus. Das königliche neue Posthaus, ist in der davon benannten Poststrasse. Bei der lutherischen Pfarrkirche zu St. Nikolai, welche schon 1202 von dem Kardinal Raymund einen Ablaßbrief erhielt, ist eine Probstei, und der Probst ist zugleich Inspektor, über eine Anzahl Stadt- und Landkirchen. In dem Landschaftshause in der Spandauer Strasse, versammlen sich jährlich zu gewissen Zeiten die Deputirten der Landschaft der Mark Brandenburg, es wohnet auch der Landrentmeister beständig darin, auch ist in demselben der Landrenthei und ritterschaftliche Registratur. In der Heydenreuterstrasse ist die 1700 erbaute Synagoge der hiesigen Juden. Der neue Markt ist der größte und regelmäßigste in ganz Berlin, aber nicht schön. An demselben steht die lutherische Pfarrkirche zu St. Marien, deren zuerst in Urkunden von 1292 erwähnt, und welche in einer Urkunde von 1334 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 535. ecclesia sanctæ Mariæ in novo foro civitatis Berlin genannt wird. An der Ecke der Rosenstrasse ist die neue Hauptwache. Der Kalandshof ist ein Stadtgefängniß. In der neuen Friderichsstrasse findet man die ansehnliche Garnisonkirche, wel-

che 1722 eingeweihet worden, große Kasernen, das 1776 neu und ansehnlich aufgeführte Gebäude für das königliche Kadettenkorps, in welchem 224 junge Edelleute in Sprachen, Wissenschaften und ritterlichen Uibungen unterrichtet werden, eine Kaserne, und ein ansehnliches Provianthaus, welches von 1709 an erbauet worden. In der Klosterstrasse ist die reformirte Pfarrkirche, welche 1703 eingeweihet worden, und in ihrem wohlgebauten Thurm ein Glockenspiel hat, die neue 1726 eingeweihete französische Kirche, und das kornmesserische reformirte Waisenhaus. Das königliche Lagerhaus, eben daselbst, ist vor Alters die churfürstliche Burg gewesen. In demselben ist ein großes Magazin roher märkischer Wolle, welche an arme Manufakturisten ausgetheilt wird, welche sie mit ihrer Arbeit wieder bezahlen: die daraus verfertigten Tücher werden wieder dahin geliefert, auch eben so wie die darin gewebten feinen Tücher hier gefärbet, und an die Kaufleute verhandelt. Der Staatsminister Johann Andreas Kraut hat 1713 in diesem Gebäude das erste Wollmagazin errichtet, und 1723 ist die ganze Anstalt dem großen Waisenhause zu Potsdam überlassen worden. Noch ist in der Klosterstrasse das graue Kloster, von wel-

welchem sie den Namen hat, und in demselben sowohl das 1767 vereinigte Berlin= und cölnische Gymnasium, als eine unter demselben stehende Schule. Siegmund Streit, ein geborner Berliner, aber gewesener Kaufmann zu Venedig, hat sich um das graue Kloster durch ansehnliche Stiftungen in den Jahren 1752 und 60 verdient gemacht, auch demselben außer seiner Handbibliothek, eine Sammlung von 37 schönen Gemälden geschenkt, welche Prospekte von Venedig, und andere Vorstellungen, enthalten. Das Kloster ward 1271 für Franziskanermönche gestiftet, 1574 aber zu einer Schule für die Mark Brandenburg gewidmet. Neben dem Klostergebäude steht eine Kirche, welche zugleich mit dem Kloster erbaut worden. In der Stralauer Strasse ist das schöne und große Friderichshospital, in welchem 3 bis 400 Kinder frei unterrichtet, erzogen und versorgt werden. Es hat eine eigene Kirche, und sowohl einen lutherischen, als reformirten Prediger.

Die Vorstädte dieser Stadt, sind in 3 sogenannte Viertel eingetheilet. Diese sind (1) das Königsviertel, welches irrig die Königsstadt genennet wird, und alle Strassen von der Prenzlauerstrasse bis zur Baumgasse begreift, von welcher letzten noch die

linke Seite dazu gehört. Es hängt mit Berlin vermittelst der Königsbrücke zusammen, welche 1777 und 78 von Steinen ansehnlich erbauet ist, 4 Bogen hat, und zu der schönen jonischen Säulenlaube, welche in der Königstrasse in Berlin erbauet ist, führet. In diesem Viertel ist die Kirche zu St. Georgen mit einem Hospital, zwischen dem Stralauer- und Königsthor, eine Zuckersiederei, eine Kaserne und das neue Arbeitshaus; zwischen der Prenzlauer und Bernauer Landwehr, der Schützenplatz; am ehemaligen Stadtgraben auf einer Insel, ein königlich Proviant-haus. (2) Das Spandauer Viertel, welches auch wohl die Sophienstadt genennet wird, begreift alles, was von der langen Scheunengasse bis zum Unterbaum innerhalb der Palisaden ist, und mit Berlin durch die Spandauer- und neue Friderichsbrücke, mit der Dorotheenstadt aber durch die große Weidendammsbrücke, und durch die Laufbrücke am Schiffbauerdamm, Gemeinschaft hat. Hier sind die Kasernen für das dritte Regiment Artillerie, der freiherrlich zedlitzische Pallast, die neue Münze, die lutherische Spandauer Vorstadtkirche, das französische Hospital, der kostbare gräflich reußische Garten, die Kasernen für das zweite Regiment Artillerie. Zwischen der Oranienburger Strasse

und

und der Spree, ist der Garten, welchen ehemals die Gemahlin Königs Friderich Wilhelm bewohnt hat, und Monbijou genennet wird, dessen Gebäude zwar nur ein Stockwerk hoch, aber schön und anmuthig ist. Zwischen dem Rosenthaler und Hamburger Thor, und zwar von demselben ins Feld hinein, stehen 4 lange Reihen Häuser mit Gärten, Neu-Vogtland genannt. Am sogenannten Unterbaum, ist die vom König Friderich Wilhelm für arme, kranke und gebrechliche Leute gewidmete Charité, in welcher auch eine Hebammenschule errichtet worden. Sie hat einen reformirten und einen lutherischen Prediger. Gegen über an der Spree, ist die Pulvermühle und was dazu gehört. Vor dem Oranienburger Thor, steht das große und ansehnliche Invalidenhaus, welches König Friderich II erbauen und 1748 einweihen lassen. Es hat die Ueberschrift: Laeso et in victo militi, und es wohnen 600 Soldaten und 13 Offiziere, mit den Weibern und Kindern aber auf 1000 Seelen, darin. Ein jeder Soldat bekömmt, außer der Montirung, alle 5 Tage 6 Sgr. Geld und 7 Pfund Brod, und außer der Wohnung auch freies Holz. An jedem Ende dieses großen Gebäudes, ist eine kleine Kirche, eine für die Protestanten und eine für die

Katholiken. (3) Das stralauer Viertel, zu welchem alles gehört, was von der rechten Seite der Braugasse in der Königsvorstadt an, bis zum Oberbaum liegt. An der Krautsgasse liegt der ehemalige krautische, und nachmalige gräflich-haackische Garten. In dieser Gegend ist noch der krausische Kunst- und botanische Garten. Es sind auch zwei Zuckersiedereien in diesem Viertel.

Da zwischen dem eigentlichen Berlin und Cöln, ein Hauptarm der Spree fließt, so sind über dieselbige einige Brücken gebauet worden. Eine derselben, welche zwischen der Friderichsstrasse und dem neuen Packhof ist, und die Pomeranzenbrücke genannt wird, ist erst 1769 und 70 von Backsteinen erbauet, und hat 7 Bogen; auch in der Mitte einen Aufzug: die vornehmste aber ist die lange Brücke, welche aus der oben genannten Königstrasse nach dem Schloßplatz führet, von außen mit den schönsten Quadersteinen überzogen ist, 5 Schwibbögen hat, 160 Schuh lang, und mit einer vortreflichen metallenen Bildsäule geziert ist, welche den großen Churfürsten Friderich Wilhelm zu Pferde vorstellet. Die dritte Verbindung verschafft der Mühlendamm, davon hernach, und die vierte, die Blocksbrücke vor dem Stralauer Thor, welche nach Neu-Cöln führt.

2) Cöln

2) Cöln an der Spree, hat entweder unter den Markgrafen Johann I und Otto III, oder kurz vor derselben Zeit, seinen Anfang genommen. Es kömmt zum erstenmal in dem Vergleich vor, den eben genannte Markgrafen 1238 mit dem Bischof von Brandenburg errichtet haben. Es ist ehedesen eine besondere Stadt gewesen, und hat auch eigene Mauern und Thore gehabt, welche aber bei der Erweiterung der Stadt nach und nach abgebrochen worden. Die Spree schließt sie durch zwei Arme ein, und macht eine Insel daraus. Sie liegt zwar eigentlich im teltauischen Kreise, wird aber hier am bequemsten beschrieben. Sie hat 25 Strassen, 541 Vorder- und 476 Hinterhäuser. Wenn man aus Berlin über die lange Brücke kömmt, trifft man zunächst den Schloßplatz an, und an demselben das sehr ansehnliche königliche Schloß an, welches, von der Erde an gerechnet, 4 Stockwerke hoch ist. Es ist nicht von einerlei und durchgängig regelmäßiger und gleichförmiger Baukunst, weil die Churfürsten von Joachim II an, daran gebauet haben; doch ist König Friderich I der Haupturheber desselben, und wenn ihn nicht der Tod an der völligen Ausführung seines Entwurfs gehindert hätte, würde das Gebäude alle europäische königliche Schlösser

an Größe und Pracht übertroffen haben. In demselben findet man im vierten Geschoß nach der Seite des Lustgartens zu, die königliche Kunst- und Naturalienkammer, und das Münzkabinet, und hinter dem Schloß in einem Flügel, die Schloßapotheke, und über derselben den königlichen Büchersaal, mit welchem der spanheimische vereiniget ist. Nicht weit vom Schloß steht die neue reformirte Schloß- Ober- Pfarr- und Domkirche, welche 1750 eingeweihet worden, aber zu niedrig ist. In dem Gewölbe unter derselben, sind die Begräbnisse für die königlichen und churfürstlichen Leichen. Der ehemalige königliche Lustgarten, dienet nun sowohl zum Spatziergang, der hier unter Kastanienbäumen an der Spree angenehm ist, als zum Paradeplatz. Er ist zum Theil gegen dem neuen Packhof über. Die Stechbahn, zwischen der Schloßfreiheit und Brüderstrasse, macht eine Reihe ansehnlicher Häuser aus, die unten Schwibbogen haben, unter welchen Kaufbuden sind, darunter sich auch die Kaufleute alle Mittage versammlen, so daß sie anstatt einer Börse dienen. Vor der Stechbahn stehen Miethkutschen. Die breite Strasse ist wirklich von ansehnlicher Breite, und mit schönen Häusern besetzet, es ist auch an derselben der königliche Stall, und bei der-

derselben die königliche Reitakademie. Bei der schönen Peterskirche ist eine Probstei, und der Probst ist zugleich Inspektor über eine Anzahl Stadt- und Landkirchen. Auf dem cölnischen Rathhause ist die cölnische Schule, und die Serviskommißion. Der cölnische Markt ist mit ansehnlichen Häusern gezieret. Der Mühlendamm, liegt recht in der Mitte zwischen Berlin und Cöln, und hat seinen Namen von den königlichen Wassermühlen, die hier auf der Spree angelegt worden, und ist mit einer Strasse und Häusern überbauet. Alles ruht theils auf starken gemauerten Wassergängen, Bogen und Gewölben, theils auf eingemauerten Pfeilern, und man erblickt nichts von der unten weglaufenden Spree. Das schöne Portal, welches zu der Fischerbrücke führt, macht die Grenzscheidung zwischen Cöln und Berlin. Der Mühlendamm, die Mühlen, und die Fischerbrücke, stehen unter einem eigenen Amt, dessen Sitz auf dem im Anfange des Damms, auf der berlinischen Seite, stehenden Mühlenhof, ist. 1759 am 8ten Mai kam hier in einer kleinen Mahlmühle unvermuthet Feuer aus, wodurch selbige, nebst der großen und der Lohmühle, völlig eingeäschert, und die Walkmühle sehr beschädigt wurde. Jetzt sind zu beiden Seiten Schwibbogen, unter wel-

chen auf einer Seite lauter Kaufbuden sind, auf der andern Seite aber wechseln die Kaufbuden mit den genannten Mühlen ab.

Neu-Cöln, ist nun ein beträchtlicher Theil der alten Stadt Cöln, von welcher er durch einen Arm der Spree abgesondert wird, und aus zwei langen Strassen besteht, welche längs dem Wall und der Spree liegen. An der Blocksbrücke, die aus Neu-Cöln nach der neuen Friderichsstrasse in Berlin führet, steht eine Zuckersiederei, in welcher und in den beiden oben angeführten Siedereien, so viel Zucker geläutert wird, daß die gesamten königlichen Länder damit versehen werden können. In der Wallstrasse, sind schöne Häuser, imgleichen der Salzhof, woselbst die Niederlage des hallischen Salzes ist, welches von hieraus, vermittelst des neuen Kanals und der Oder, in die übrigen königlichen Länder ausgeführet wird. Es gehört auch zu Neu-Cöln, eine Seite des Spittelmarkts, der von dem anliegenden Hospital St. Gertraut, den Namen hat, welches eine kleine auch am Spittelmarkt stehende lutherische Kirche hat, und eine Parochie ausmacht. Kirche und Hospital sind 1734 vom neuen erbauet worden.

Die cölnische oder Köpenicker Vorstadt, liegt in einer schönen und lustigen Gegend

und

und fruchtbaren Ebene, und besteht aus Strassen, vielen Gärten, und einigem Ackerfelde. Sie ist 1736 mit in die äußere Mauer gezogen worden, und hat eine eigene lutherische Kirche, welche von 1751 bis 53 neu erbauet ist. Nicht weit vom schlesischen Thor, steht an der Spree eine grosse Kaserne. An der Scheunengasse, stehen zwei ansehnliche Kasernen, und gegen über eine französische Kirche, welche 1760 erbauet, und 1774 zu einer Pfarrkirche gemacht worden.

3) Der Friderichswerder, liegt zwischen zwei Armen der Spree, deren einer ihn von Cöln, und der andere, von der Friderichsstadt scheidet, grenzt auch mit Neu-Cöln auf dem Spittelmarkt. Er ist vom Churfürsten Friderich Wilhelm auf einem sumpfigen Werder angelegt, und 1660 privilegirt worden, und hat 19 Strassen, 302 Vorder- und 296 Hinterhäuser. Der Arm der Spree, welcher zwischen Cöln und dem Friderichswerder fließt, ist ehedessen der cölnische Stadtgraben gewesen, und durch denselben gehen alle Schiffe, welche die Spree bei Berlin befahren. Zum Behuf dieser Schiffahrt, ist der Arm in seiner untern Gegend zu einem Kanal eingerichtet, und auf demselben eine Schleuse von Quadersteinen angelegt worden.

den. Am Ende desselben ist der alte Päckhof, und vor diesem steht das Akzis- und Zollhaus. Die Friderichswerderische Kirche ist getheilt, eine Hälfte gehört den Franzosen, und die andere den Lutheranern und deutschen Reformirten gemeinschaftlich. Nicht weit davon ist das französische Gymnasium und Gerichtshaus. Auf dem ehemaligen Rathhause, ist das Friderichswerdersche Gymnasium, welches den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gehört; es versammlet sich auch auf demselben das Oberkollegium Medikum, und das königliche Oberakzisegericht. In des Kriegsraths von Krug ehemaligem Hause, in der Unter-Wasserstrasse am Kanal, ist die Niederlage der Spiegel, welche bei Neustadt an der Dosse gegossen werden. Die alte Münze ist nahe bei der Schleuse. In der großen Jägerstrasse ist der königliche Jägerhof, in welchem seit 1770 das Oberbaudepartement seinen Sitz hat, in dem Vorderhause aber ist die königliche Hauptbanque. An den Jägerhof grenzt die Hausvogtei, in welcher der Hausvogt wohnt, auch Gefängnisse für eximirte Personen sind: es ist auch in derselben eine kleine lutherische Kirche. Die Palläste des Markgrafen von Schwedt, und des Prinzen von Preußen, sind ansehnliche Gebäude. Gegen dem letzten

 über

über steht das königliche Zeughaus, ein grosses, vortrefliches, prächtiges, und ungemein wohl eingerichtetes Gebäude, welches kaum seines gleichen hat. Das königliche Gießhaus steht hinter dem Zeughause, und zur Seite ist das Laboratorium belegen. Die Generalakzise und Zolldirekzion und Administrazion, hat ihren Sitz in eben dieser Gegend. Die Neustädter Brücke, welche über den Festungsgraben nach der Dorotheenstadt führt, ist 1774 auf königliche Kosten von Steinen neu erbauet worden.

4) Die Dorotheen= oder Neustadt, hat Churfürst Friderich Wilhelm angelegt, und nach dem Namen seiner Gemahlin benannt. Sie liegt zwischen dem Friderichswerder, der Friderichsstadt, dem Thiergarten und der Spree, ist zwar nicht groß, liegt aber lustig, und hat 6 regelmäßig angelegte Strassen, auch schöne und zum Theil prächtige Häuser. Wenn man auf der vorhin genannten Brücke zwischen dem Friderichswerder und der Dorotheenstadt steht, so hat man nach allen Seiten eine Aussicht, die unstreitig unter die schönsten gehört, welche man in irgend einer Stadt haben kann. Des königlichen Prinzen Heinrich Ludewigs Pallast, ist von außen sehr ansehnlich, und inwendig prächtig. König Friderich der II hat ihn auf seine Kosten

von

von 1754 bis 1764 bauen lassen. Gegen demselben über, steht das Opernhaus, welches König Friderich II hat 1743 ansehnlich und in einem sehr edlen Geschmack aufführen lassen. Uiber dem schönen Fronton des Vorsprungs, lieset man die Worte: Fridericus Rex Apollini et Musis. Gleich hinter dem Opernhause stehet die der heiligen Hederwig gewidmete katholische Kirche, welche aber schon zu der Friderichsstadt gehört. Die neue königliche Bibliothek, mit deren Erbauung 1775 der Anfang gemacht worden, ist ein sehr ansehnliches und stark geziertes Gebäude, mit der nicht lateinischen Aufschrift: nutrimentum spiritus. Unter den Linden, nennet man eine angenehme sechsfache Allee, welche 224 rheinländische Ruthen lang, 14 rheinländische Ruthen 2 Fuß breit ist, und sich bis ans Viereck erstreckt. Sie scheidet die Dorotheenstadt von der Friderichsstadt, und dienet in der Mitte zum Gehen, auf beiden Seiten aber zum Fahren. Sie hat auf beiden Seiten lauter schöne und ansehnliche Häuser, von welchen die ansehnlichsten von 1770 bis 1773 auf königliche Kosten erbauet worden. Im Anfang derselben, zur rechten Hand, erblickt man den königlichen Marstall, der ein großes Gebäude ist. Das 1743 abgebrannte, aber wie-

wiederhergestellte Vordergebäude desselben, ist halb der Akademie der Wissenschaften eingeräumt, welche König Friderich II im Jahr 1744 aus der zu einem Körper vereinigten alten und neuen Sozietät der Wissenschaften, errichtet hat. Ihre Statuten sind vom 24sten Jänner 1744, und ihre anwesenden ordentlichen Mitglieder, sind in 4 Klassen vertheilet. Ihre Astronomen verfertigen die Kalender für die königlichen Länder. Die Akademie hat auch hieselbst einen Büchersaal, und ein Münzkabinet. Die andere Hälfte des Stalls hat die Akademie der Künste inne, welche Churfürst Friderich der Dritte 1699 stiftete. Im Hintergebäude dieses Stalls findet man noch die Sternwarte, und den anatomischen Schauplatz, zu dessen größern Aufnahm ein Collegium Professorum medico-chirurgicum gestiftet worden. An der Lindenallee ist auch der Pallast, welchen die königliche preußische Prinzessin Amalia, Aebtissin von Quedlinburg, für sich hat ausbauen lassen. In der Kirche auf der Dorotheenstadt, wird wechselsweise von Lutheranern und deutschen Reformirten Gottesdienst gehalten, und wenn derselbige geendiget ist, fängt die französische Gemeine den ihrigen an. Aus der Lindenallee kömmt man in ein schön bebauetes Viereck, (hinter welchem zur rechten, eine Kaserne

ferne steht,) und durch das Brandenburger Thor in den ganz vortreflichen Thiergarten, dessen 1765 gestochener Plan viel verspricht, aber die Annehmlichkeit dieser Lustgegend nur unvollkommen zeigt.

5) Die Friderichsstadt, hat Churfürst Friderich III, gleich beim Antritt seiner Regierung anlegen lassen. Sie übertrifft die übrigen 4 Residenzstädte an Größe, und hat 23 Strassen, welche insgesamt 6 Ruthen breit, gerade, und alle wohl bebauet sind. 1777 zählte man 1593 Vorder- und 68 Hinterhäuser, noch 54 Häuser außer dem Thore, ungerechnet. Die ungemeine Länge der Friderichsstrasse, ist oben schon gerühmt worden. Nächst derselben, ist die Wilhelmsstrasse die längste, denn sie ist 530 rheinländische Ruthen lang, und auf derselben ist die Menge der schönen und kostbaren Häuser und Palläste vorzüglich groß. In derselben ist die dem großen Waisenhause zu Potsdam gehörige Gold- und Silbermanufaktur in einem schönen Gebäude. Sie steht dem Wilhelmsmarkt gegen über, an welchem der ansehnliche Pallast des Johanniterordens ist, welchen der Herrenmeister desselben bewohnt. Auf dem Wilhelms-Platz, welcher viereckt und mit Linden bepflanzt ist, stehen die marmornen Bildsäulen des Feldmarschalls Grafen

sen von Schwerin, welcher am 6. Mai 1757 in der Schlacht bei Prag blieb, und des Generallieutenants von Winterfeld, welcher 1757 bei Görlitz blieb; beide hat König Friderich der Zweite setzen lassen, jene 1771, diese 1777. Auf eben dieser Wilhelmsstrasse, und zwar zwischen der Kochstrasse und dem Rondeel, ist das schindlerische Waisenhaus, für Kinder männlichen Geschlechts, welches wegen seiner guten Einrichtung merkwürdig ist. Nach der Wilhelmsstrasse ist die Markgrafenstrasse, und nach dieser die Lindenstrasse, von einer vorzüglichen Länge. Die letzte hat von der Reihe Linden, mit welchen sie auf jeder Seite besetzt ist, den Namen, und an derselben stehet das ansehnliche Kollegienhaus, in welchem das Tribunal, Oberkonsistorium, churmärkische Kammergericht, Pupillenkollegium, und Lehnsarchiv, ihre Sitze haben. Hinter diesem Gebäude, auf dem Hof desselben, siehet man ein Brustbild von weißem Marmor, welches König Friderich II seinem Großkanzler Freiherrn von Cocceii zu Ehren hat verfertigen lassen. Die Friderichs-Wilhelms- und Lindenstrasse endigen sich im Rondeel vor dem hallischen Thor, bei welchem Thor eine Kaserne steht. Unter den Strassen, welche die Friderichsstadt quer durchschneiden, ist die Leipziger Strasse, wel-

che nach dem Thore zu die Potsdammer Strasse heißt, die längste und vornehmste, und pranget mit schönen Häusern, deren 46 König Friderich der Zweite von 1773 bis 1776 hat bauen lassen. Neben dem gräflich reußischen Pallast ist die königliche Porzellanmanufaktur, in welcher die Kunst so hoch getrieben worden, daß das hiesige Porzelan keinem andern weicht, vielmehr seine eigenen Vorzüge hat. Die Leipziger Strasse erstreckt sich auf einem Ende bis an das schön bebauete Achteck, durch welches man aus dem Potsdammer Thor geht, und mit dem andern Ende an die Spittelbrücke, geht auch in dieser Gegend neben dem ansehnlichen und mit lauter schönen Häusern auf Königs Friderich des Zweiten Kosten von 1774 bis 1776 erbauten dönhofischen Platz vorbei, welcher von einem ehemaligen Hause eines Generals Grafen von Dönhof den Namen hat, und an welchem neben der Leipziger Strasse ein steinerner Obelisk steht, der zum Meilenzeiger dient. In der Friderichsstadt sind unterschiedene Kirchen. Die Jerusalemskirche, welche an der Lindenstrasse und an einem Ende der Kochstrasse steht, die sogenannte neue Kirche, welche auch die Markt- und Friderichkirche genennet wird, und die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, besitzen und gebrauchen die

Luthe-

Lutheraner und Reformirten gemeinschaftlich. Die bei der Dreifaltigkeitskirche von dem Oberkonsistorialrath Johann Julius Hecker angelegten Schulanstalten, welche in einer deutschen Schule, einer lateinischen Schule, und einer Realschule bestehen, sind ansehnlich und berühmt geworden, und ihre Gebäude stehen in der Kochstrasse. Die evangelischlutherischen Böhmen, welche 1720 aus ihrem Vaterland ausgegangen sind, und sich zuerst zu Groß-Hennersdorf in der Oberlausitz, von 1732 an aber hieselbst niedergelassen haben, besitzen eine eigene Kirche, welche Bethlehem genennet, und in welcher nicht nur böhmisch, sondern auch deutsch geprediget wird. Ein Theil der Böhmen hat sich zu der reformirten Kirche gewendet, und einen eigenen Prediger erhalten, der auch in der Bethlehemskirche predigt. Es ist hier auch an der Jägerstrasse und am Mittelmarkt eine französische Kirche. Am Ende der Behrenstrasse, auf dem Platz am Opernhause, steht die neue katholische Kirche zu St. Hedwig, welches schöne Gebäude, so wie die Maria rotunda zu Rom gebauet, und 1773 eingeweihet worden ist. Die königliche Erlaubniß zum Bau derselben, erfolgte 1746 am 22. Novemb. und die in derselben den Katholiken ertheilten gottesdienstlichen Frei-

heiten, wurden unterm 15. Mai und 10. Jun. bestätiget und erweitert. Es bestehen aber die Privilegia darin, daß die Katholiken in dieser Kirche öffentlichen Gottesdienst halten, Prozessionen anstellen und Leichnahme beerdigen, Glocken haben, auch taufen und Trauungen in der Kirche durch ihre Priester verrichten lassen können. In einer 1766 zum Behuf einer Kollekte für diese Kirche gedruckten Schrift, wird gesagt, es wären in Berlin über 10000 Katholiken, die Soldaten mitgerechnet.

Außerhalb der Mauer, welche die Friderichsstadt umgiebt, vor dem Potsdammer Thor, ungefähr eine Viertelmeile von der Stadt nach dem Dorf Schönberg zu, und auf der Strasse nach Potsdam, welche mit Meilenzeigern geziert ist, liegt der medizinische Garten, welcher der königlichen Akademie der Wissenschaften gehört, und ehedessen der churfürstliche Hopfengarten war und hieß.

Der schnelle und große Anwachs, welchen diese Hauptstadt seit des Churfürsten Friderich Wilhelms Regierung erfahren hat, ist bewundernswürdig. Vor dem dreißigjährigen Kriege wären in Berlin und Cöln (denn aus diesen beiden Städten bestund diese Hauptstadt damals nur,) 1236 Häuser, 1645 aber nur 999. 1662 fieng man an den Fri-

derichs-

derichswerder zu bebauen. 1681 und 1683 wurden Befehle zur Anbauung Neu-Cölns ertheilet. 1674 wurden Freiheitsbriefe zur Anlegung der Dorotheenstadt bewilliget, und 1691 wurden Baufreiheiten zur Anlegung der Friderichsstadt gegeben. Die Vorstädte vor dem Köpenicker, Spandauer, Königs- und Stralauerthor, sind um eben diese Zeit nach und nach angeleget worden. 1721 zählte man 4312, 1732 schon 4984, und 1747 schon 5513 Häuser. 1755 waren vorhanden 5826, 1774 aber 6437 Häuser, 258 die außerhalb der Stadt und ihren Vorstädten stunden, mitgerechnet. Die Anzahl im 1777sten Jahre steht oben. Nach einer wahrscheinlichen Berechnung, hatten die beiden Städte Berlin und Cöln 1608 nicht über 11000 Einwohner. 1709 zählte man, ohne die Hofbedienten, 49855 Menschen in den damaligen Städten, welche diese Hauptstadt ausmachten. 1721 zählte der Magistrat 53355, ohne die Besatzung, 1735 waren hier 67743, 1747 schon 84898, 1755 schon 100336, und 1777 fand man 108355, außer 32364 Köpfen vom Kriegsstande. Der große Anwachs an Menschen und Häusern, hat mit der Ankunft der reformirten Franzosen seinen ersten Anfang genommen, welche hieselbst die Manufakturen und Handlung in Aufnahme ge-

gebracht haben. 1755 waren hier 443 Weberstühle in Seide, 149 in halbseidenen Zeugen, 2858 in wollenen Zeugen, 453 in baumwollenen Zeugen, 248 in Leinwand, 454 in Posementierarbeit, 39 Stühle für seidene, und 310 für wollene Strümpfe. 1777 waren für die Seiden- Wollen- Leinen- und Baumwollenmanufakturen 5646 Stühle im Gange, auf welchen 5805 Personen arbeiteten. Der Werth aller von Seide, Wolle und Baumwolle verfertigten Waaren, betrug 2883050 Thaler, und was an andern Manufaktur- und Fabrikwaaren gemacht war, betrug 680588 Thaler; also beide Summen zusammen genommen, 4763636 Thaler. Der Werth des Porzelans, des Schnupf- und Rauchtabacks, und des Zuckers, ist unter dieser Summe nicht mit begriffen. Die Kunst- und Malerakademie hat den Städten viele und große Künstler in allerlei künstlichen Arbeiten verschafft. Die große Menge der Kunst- Manufaktur- und Fabrikwaaren, welche hieselbst verfertiget wird, verursacht einen ansehnlichen und vortheilhaften Handel. Die Mark hat von Berlin gutentheils ihre Nahrung. Ruppin, Brandenburg, Cotbus, Crossen und Bernau, schicken jährlich über 50000 Tonnen Bier hieher. Fast alle Städte der Churmark, verkaufen hier

hier ihre Tücher, Garn, Leinwand, gewebte Zeuge, Hopfen, Getreide, Butter, Käse, Wolle, Federvieh, Wachs, Honig, Holz und andere Waaren. Die Ukermark, welche die rechte Brodkammer der Stadt Berlin ist, schickt jährlich für viele Tonnen Goldes Getreide hieher. Ich übergehe, was sonst das platte Land, auch die Neumark, das Herzogthum Magdeburg, und andere königliche Länder, in Berlin absetzen. Unter den Polizeianstalten thun sich insonderheit diejenigen hervor, welche zur Löschung der Feuersbrünste, und zur Erleuchtung der Strassen von 1. Sept. bis 1. Mai dienen. Die milden Stiftungen, bei den Lutheranern, deutschen und französischen Reformirten, sind sehr beträchtlich. Das Armenwesen im Großen, besorgt ein eigenes ansehnliches Direktorium. 1757 that eine streifende östreichische Partei einen Einfall in die Köpenicker Vorstadt, und erpressete von der Stadt 200000 Rthlr. 1760 wurde die Stadt von Russen und Oestreichern eingenommen, und mußte sich zu einer Kontribuzion von 1500000 Thalern für die russische Kaiserin verpflichten, auch 200000 Thaler für die russischen und östreichischen Truppen geben. Die erste und größte Summe, hat der König auf seine Kosten abtragen lassen, ohne daß die Einwohner erfah-

ren haben, wann? und wie solches geschehen? Der Stadtkämmerei gehören, die Meierei vor dem schlesischen Thor, deren Lage an der Spree angenehm ist, und folgende Dörfer, Stralau, welches an der Spree eine angenehme Lage und eine Kirche hat; Lichtenberg, welches ein Filial von der Friderichsfeldschen Pfarre ist; Ricksdorf, woselbst eine Kolonie lutherischer Böhmen, (die zum Theil eine Gemeine der evangelischen Brüder ausmacht) und für die deutschen Einwohner eine Filialkirche von Britz ist; Mariendorf und Marienfelde, jenes ein Pfarrdorf, dieses ein Filial, Waltersdorf, ein Filial von Rüdersdorf, und Reinikendorf, ein Filialdorf von Rosenthal. Das dritte, vierte, fünfte und sechste Dorf, gehören zum teltowschen Kreise.

Nahe um Berlin, giebts angenehme Gegenden und Lustschlösser, welche man zum Vergnügen besuchen kann. Der Thiergarten vor dem Brandenburger Thor, übertrifft alle andere, und giebt mannigfaltiges Vergnügen. Durch denselben geht der ungemein schöne Weg nach Charlottenburg, woselbst man viel angenehmes antrifft, und noch weiter nach Spandow. Vor dem Potsdammer Thor ist der akademische botanische Garten. Vor dem schlesischen oder Köpenicker Thor

ist

ist ein angenehmer Wald, durch welchen der Weg nach Köpenick geht. Vor dem Stralauer Thor, ist das an der Spree lustig belegene Dorf Stralau. Durch das Frankfurter Thor, kömmt man nach Friderichsfelde, durch das Schönhäuser Thor nach dem königlichen Lustschloß in Nieder-Schönhausen; durch das Rosenthalsche Thor nach dem Gesundbrunn, in der Gegend des Weddings bei der Papiermühle an der Panko, den Doktor Behm 1759 zum Gebrauch eingerichtet hat, durch das Oranienburger Thor und über den Unterbaum, nach dem Invalidenhause, nach der Jungfernheide, und nach dem sogenannten Moabiter Lande. Die Gegenden der Städte Berlin, Potsdam und Spandow, sind 1770 auf einem Chärtchen abgebildet, welches aber der größern und weit vollkommenern Charte von der Gegend von Berlin und Potsdam, welche Hofrath C. L. Oesfeld gezeichnet hat, und 1778 in Kupfer gestochen ist, weichen muß.

2) Bernau, eine Stadt, oberhalb welcher, in den sogenannten Ruthen-Feldern, die Pancke oder Panko entsteht, die nach Berlin läuft. Sie war ehedessen mit guten Mauern, Wällen und Graben umgeben. Der Pastor an der Hauptkirche zu St. Kathrinen, ist zugleich Probst und Inspektor über 18 Kirchen.

chen. Es ist hier noch die St. Gertrauts-kirche, und vor dem Thor die St. Georgen-kirche mit einem Hospital. Die hiesige Gemeine reformirter Franzosen, hat ihren besondern Prediger. Die Einwohner ernähren sich vornämlich vom Ackerbau und Bierbrau, wie denn das hiesige Bier, wegen seiner Güte, weit und breit geführt wird, es ist hier auch eine Kattunmanufaktur. 1774 zählte man 309 Häuser, und 1431 Einwohner, ohne zwei Kompagnien Soldaten. Die Stadt soll von Albrecht dem Bären 1144 angelegt worden seyn, und den Namen haben, und zwar soll sie aus den vereinigten Dörfern Lindow, Schmetzdorf und Lüperitz entstanden seyn, deren Feldmarken ihr auch beigelegt worden. 1432 schlugen die Einwohner einen Sturm der Hussiten ab, welche überdieß von den churfürstlichen Truppen gschlagen wurden, davon das Angedenken noch jährlich am Montag in der Rogatewoche durch eine Prozession und Predigt in der Hospitalkirche gefeiert wird. 1483 brannte sie völlig ab. 1577 erkaufte Churfürst Johann Georg diese Stadt von der Familie von Arnim. 1638 und 1639 hielten hier die Schweden übel Haus.

In der bernauschen Stadtheide, ist der See Lüperitz, welcher von einem ehemals

an demselben gestandenen Dorf den Namen hat.

3) Oranienburg, eine kleine Stadt auf der Westseite der Havel, welche ehedessen Boetzow geheißen, den jetzigen Namen aber bekommen hat, als des Churfürsten Friderich Wilhelm erste Gemahlin Louise, Prinzessin von Oranien, 1665 aus dem ehemaligen churfürstlichen Jagdhause ein Schloß erbauet, und dasselbige Oranienburg genennet hat, worauf dieser Name auch der Stadt beigelegt worden. Nach der Churfürstin Tode ward das Schloß noch mehr erweitert, und dieser Bau kam 1690 zu Stande. König Friderich I ließ in dem Garten ein Lusthaus bauen, und König Friderich II schenkte das Schloß 1745 seinem Herrn Bruder August Wilhelm, Prinzen von Preußen, der sich oft daselbst aufhielt. Der Garten beim Schloß ist schön, und hat vortrefliche bedeckte Spatziergänge. In der Stadt ist eine lutherische, und eine reformirte Kirche. Die vorhin genannte Churfürstin Louise, hat hier 1665 ein reformirtes Waisenhaus gestiftet. Die Stadt hat nur 150 Häuser, und 1774 waren in derselben 1276 Einwohner. In einer Urkunde von 1376 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 617. nennet Graf Albrecht von Rupin, Haus und Stadt Botzow auf der

Ha-

Havel gelegen, sein erblich Gut, tritt aber dieselbe an die Markgrafen zu Brandenburg also ab, daß sie dieselben von Randwik van Rannebeke, dem er Botzow für 700 Mark Silbers verpfändet, wieder einlösen sollten. 1435 verpfändete Markgraf Johannes Stadt und Schloß nebst unterschiedenen Dörfern den von Arnim. 1590 und 1671 ist die Stadt abgebrannt. Das hiesige Vorwerk ist der Sitz eines Amts. Außerhalb der Stadt sind schöne Alleen gepflanzt, und die vor dem Berliner Thor ist eine Viertelmeile lang.

Bei dem der Stadtkämmerei gehörigen Vorwerk Havelhausen, ist der Pinnowsche See, durch welchen die Havel geht.

2. Folgende königliche Aemter.

1. Das Amt Mühlenhof, zu Berlin, zu welchem 7 Dörfer und 2 Vorwerke gehören. Eins dieser Vorwerke, nämlich der Wedding, zwischen der Jungfernheide und dem Bach Panko, nicht weit vom Gesundbrunnen, ist auf Erbpacht ausgethan. Arensfelde, Lindenberg, Schöneberg und Wilmersdorf, sind Pfarrdörfer; zwischen dem ersten und dem adelichen Dorf Eiche, entsteht die Wühle, welche über das adeliche Dorf Kaulsdorf in die Spree bei Köpenick geht: im letzten ist ein Vorwerk.

2) Das Amt Schönhausen, dazu 9 Dörfer, eine neue Anlage, und 6 Vorwerke gehören. Die merkwürdigsten Oerter sind:

(1) Pankow, ein Pfarrdorf, am Bach gleiches Namens, dahin von Berlin aus eine Allee führet. Unterschiedene Berliner haben hier wohlgebauete Landhäuser mit Gärten. Von der hiesigen Pfarre sind die beiden nächstfolgenden Dörfer Filiale.

(2) Nieder-Schönhausen, im gemeinen Leben Schönhausen schlechthin, ein Dorf an der Panke, mit einem vom König Friderich I erbaueten Lustschloß, welches König Friderich II seiner Gemahlin, Elisabeth Christine 1740 zur Sommerwohnung geschenkt, diese aber das Gebäude sowohl, als den dabei befindlichen Garten und Lustwald ganz verändert und sehr verschönert hat. Schleuen hat den Prospekt desselben von der Gartenseite, in Kupfer gestochen. Mit dem Dorf Pankow, hängt dieser lustige Ort durch eine angenehme Allee von hohen Bäumen zusammen. 1760 wurde das Schloß von den östreichischen und sächsischen Truppen ausgeplündert. König Friderich I wollte einen neuen Graben mit Schleusen anlegen lassen, auf welchem man von hier nach Charlottenburg und Berlin fahren könnte; er ist aber wegen des vielen Sandes, den der Wind hinein

hinein gewehet hat, nicht zu Stande gekommen. Durch die Jungfernheide ist von hier aus ein Weg nach Charlottenburg gehauen.

3) Blankenfelde, ein Dorf und Vorwerk, der Sitz des Amts.

4) Rosenthal, ein Pfarrdorf, dessen Vorwerk ehedessen ein Lustschloß gewesen ist, welches König Friderich der Erste anlegte.

5) Daldorf und Malchow, Pfarrdörfer. Bei dem letzten ist ein See, es hat auch ein schönes Haus mit einem Garten, beide von dem Minister Paul von Fuchs angelegt, nach dessen Tode König Friderich I dieselben kaufte, und sich bisweilen hier aufhielt. Nachher bekam dieses Haus Markgraf Christian Ludewig, nach dessen Tode das Dorf wieder unmittelbar an den König gekommen ist.

6) Das Vorwerk Tegel an der Havel, ist auf Erbpacht ausgethan.

3) Das Amt Müllenbeck, oder Mühlenbeck, von 9 Dörfern und 2 Vorwerken. Der See Brandow gehört zu diesem Amt, ob er gleich an das Dorf Wensikendorf im Amt Oranienburg, stößt. Das Dorf Müllenbeck oder Mühlenbeck, ist der Sitz des Amts, und hat ein Vorwerk. Es hat eine Tochterkirche von der Pfarrkirche zu Schöner-

nerlinde im Amt Oranienburg. Die lutherischen Pfarrdörfer dieses Amts, sind Heiligensee, Klosterfelde und Wandelitz. Buchholz hat eine reformirte französische Gemeine mit einem eigenen Prediger, und viele Landhäuser, welche Privatpersonen zu Berlin gehören. Das Spinndorf Schönewalde, ist 1754 angelegt worden. Zu Sumt ist ein Vorwerk.

4) Das Amt Oranienburg, dessen Sitz das Vorwerk in der Stadt Oranienburg ist. Es hat 5 Vorwerke, eine Schäferei, 2 neue Anlagen, und 9 Dörfer. Einige liegen, so wie die Stadt, auf der Westseite der Havel, im Lande Glien, nämlich die Pfarrdörfer Quaden-Germendorf, Marwitz, (welches zum Theil adelich, und woselbst ein Amtsvorwerk ist,) und Pausin, und das Vorwerk zu Bärenklau; imgleichen das Pfarrdorf Eichstedt, welches aber nun adelich ist, und einem von Katzler gehört. Alle diese Dörfer erlegen auch ihre Kontribuzion zum glienschen Kreise. Auf der Ostseite der Havel liegen die Pfarrdörfer Schönerlinde und Wensikendorf, und das Dorf Sachsenhansen, welches letzte ein neues Kolonistendorf ist. Das Pfarrdorf Rüthenick mit seinem Filialdorf Linde, welches zum Theil adelich ist, hat ehedessen zum Amt Lindow im ruppini-

schen

schen Kreise gehört. Das Vorwerk Lehnitz ist auf Erbpacht ausgethan.

5) Das Amt Friderichsthal, hat außer den 6 eigentlich dazu gehörigen Dörfern und 4 Vorwerken, noch die Dörfer Buberow, Glambeck, (woselbst eine reformirte Kirche ist,) und Grieben, die von dem ehemaligen Amt Lindow, und die Dörfer Hohenbruch und Neu = Holland, nahe bei der Stadt Liebenwalde, beide mit reformirten Kirchen, die vom Amt Oranienburg dazu gelegt worden, und zu allen diesen kömmt noch der neue Ort Freyenhagen. Der Sitz des Amts ist das Vorwerk Friderichsthal an der Havel. Der sogenannte Mölmen = See bei diesem Ort, ist ein verschlämmter und zugewachsener Teich, aus welchem ein Graben in die Havel geht. Im Dorf Beetz, und Pfarrdorf Zehlendorf sind Vorwerke.

6) Das Amt Liebenwalde, haben die von Arnim bis 1413 inne gehabt, da es der damalige oberste Verweser der Churmark und nachmalige Churfürst Friderich I eingelöset. Es begreift eine Stadt, 8 Dörfer und 4 Vorwerke.

(1) Liebenwalde, eine kleine Stadt an der Havel, welche ein alter Ort ist, sintemal in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 202, 436, 439, Urkunden vorkommen, die

die 1245, 1295, 1297, hieselbst ausgefertiget worden. Eben daselbst S. 215, 223, 600, ist aus Urkunden von 1324 und 1373 zu ersehen, daß die Vogtei Liebenwalde den Herzogen von Mecklenburg verpfändet, und zwischen denselben und den Markgrafen darüber Streit gewesen sey. 1627 brannte die ganze Stadt ab. Das Amt hat auf dem hiesigen Vorwerk seinen Sitz, der Stadtmagistrat aber behauptet, daß die Gerechtsame des Amts in Ansehung der Stadt weiter in nichts bestünden, als das es das ehemalige sanderslebische Lehnrichteramt verwaltete, im übrigen aber sey die Stadt immediat.

Zwischen der Stadt und dem von einem ehemaligen Eisenhammer benannten Dorf und Vorwerk Hammer, (in welchem ein Vorwerk,) ist der See Wutz, welcher eine Viertelmeile lang. Aus demselben geht ein Fließ nach dem sogenannten Möllenteich, welcher die liebenwaldische Mühle treibt. Der See Kuhpanz, jenseits Hammer, ist eine halbe Viertelmeile lang, und hat durch das hammersche Fließ eine Verbindung mit dem See Wutz.

(2) Groß-Schönebeck, ein Pfarrdorf, zwischen welchem und Hammer, der See Treptkau ist, welcher durch das Ahlkasten-

Fließ Verbindung mit dem Kuhpanz = See hat. Das Dorf liegt mitten in der großen davon benannten schönebeckischen Heide oder Waldung, in welcher gute Jagden, auch unterschiedene Seen sind. Zur schönebeckischen Pfarre gehört der kleine und morastige Pfaffen = See, unweit der Prenzlauer Strasse. Der See Ucker, ist lang, und geht hinab bis ans Dorf Steinfurt. Der grabowsche See schickt sein Wasser nach dem großen und runden Pechteich, und beide dienen dazu, daß das Floßholz nach dem jänickschen Floßgraben, aus diesem nach der alten Fluth, und auf dieser in die Havel geflößet wird. Nicht weit vom Pechteich, ist die kleine, runde und morastige See Möllen. Nahe bei dem monikschen Saugarten, sind der große und kleine Pinnow = See. Die zwei kleinen Seen Nahranke liegen unweit der Prenzlower Strasse. Bei dem adelichen Dorf Uhlenhof ist der Trammer = See, der an den Ufern morastig ist, und aus welchem ein Fließ kömmt, welches sich mit dem Döllenfließ vereiniget, und nach der Havel geht.

(3) Liebenthal, ein Filialdorf von dem vorhergehenden, mit einem Vorwerk.

(4) Zerpenschleuse, ein Filialdorf von Liebenwalde, mit einem auf Erbpacht ausgethanen Vorwerk, an der alten Fluth, ist

durch

durch 54 Kolonistenfamilien angebauet worden. Marienwerder ist ein neues Spinndorf.

7) Das Amt Löhme, von 5 Dörfern und 2 Vorwerken. Löhme, der Sitz des Amts, ist ein Vorwerk und Filialdorf von dem Pfarrdorf Wehsow. Aus dem löhmischen See, kömmt bei dem Pfarrdorf Seefeld das seebergische Fließ, welches bei dem auch zu diesem Amt gehörigen Filialdorf Krummensee (in welchem ein Vorwerk ist,) und hernach zwischen Seeburg und Höhnow fließt, endlich aber bei Dahlwitz in einen Teich fällt.

8) Das Amt Alten = Landsberg, von einer Stadt, 11 Dörfern und 6 Vorwerken.

(1) Alten = Landsberg, ein Städtchen und Schloß, welches in Gerkens cod. dipl. brandenb. T. I. pag. 583 und 645 in Urkunden von 1349 und 1369 vorkömmt. Otto, erster Freiherr von Schwerin und Oberpräsident, brachte die Herrschaft Alten-Landsberg aus gekauften Lehngütern zusammen, und sie trug an 20000 Thaler Einkünfte. Die Stadt sollte Neu = Schwerin genennet werden, dieser Name ist aber nicht eingeführt worden. König Friderich der Erste, ließ dieselbige schätzen, da denn ihr

Werth auf 350000 Thaler gesetzt wurde, für welche Summe der König sie 1709 an sich nahm, und in ein Amt verwandelte, doch soll der Freiherr von Schwerin wirklich nur 200000 Thaler dafür bekommen haben. Der beste Theil des Orts brannte 1615 ab. Der Sitz des Amts ist das hiesige Vorwerk. Der Magistrat hat blos jurisdictionem in caussis voluntariis & tutelaribus, wegen welcher doch der regierende Bürgermeister aus dem Justizdepartement des königlichen Staatsraths bestätigt wird, und insofern kann man diese Stadt als immediat ansehen. Es übt aber das Amt die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit in derselben aus, und insofern gehört sie zu den Amtsstädten, sie kontribuirt auch zu dem platten Lande. Auf dem landsbergischen Felde ist der See Kiepitz. Eine halbe Meile von der Stadt entspringt das Altlandsbergische Fließ, theils unter Werneuchen, theils oberhalb Wegendorf; beide Arme gehen in den Walkmühlenteich bei Alten-Landsberg, alsdenn neben dem königlichen Lustgarten durch die Wiesen nach dem berlinischen Mühlenteich, treiben die vor Landsberg liegende Mühle, gehen weiter nach der Dalwitzer-Heyde- und rabensteinischen Mühle, und alsdenn in die Spree.

(2) Höh-

(2) Höhnow, ein Pfarrdorf, bei welchem 10 stehende Seen sind, nämlich der Hauß-See, Rethen-See, große und kleine Stein-Havel, Schmachte-See, Heyde-See, der große und kleine Bahlstab, der Mittel-See und Hecht-See.

(3) Neuenhagen, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Von demselben hat ein Fließ den Namen, welches hinter Werneuchen entsteht, bei Landsberg, zwischen neuenhagen und Bollensdorf und alsdenn nach Dahlwitz in den dasigen Teich geht. Seeberg oder Segeberg, ist eben so, wie Dahlwitz, ein Filialdorf von Neuenhagen, und das oben genannte Fließ hat davon den Namen.

(4) Petershagen, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk, auf welchem 10 reformirte Kolonistenfamilien angesetzt worden. In dem zu dieser Pfarre gehörigen Dorf Eggersdorf, ist auch ein mit Kolonisten besetztes Vorwerk.

(5) Klein-Schönebeck, ein Pfarrdorf.

(6) Die Dörfer Buchholz, woselbst ein Vorwerk ist, Freudenberg und Wedigendorf oder Wegendorf, gehören zwar zu diesem Amt, liegen aber im oberbarnimschen Kreise, zu welchem sie auch kontirbuiren. Das Vorwerk in dem letzten ist mit Kolonisten besetzt: es entspringt auch in diesem

Dorf ein Fließ, welches über das buchholzische und landsbergische Feld, nach Petershagen geht, und in das dasige Fließ, mit diesem aber in die Spree fällt.

Anmerk. Die Dörfer Biesdorf, Fridrichsfelde, Mahlsdorf und Marzahn, welche zum niederbarnimschen Kreise gehören und kontribuiren, stehen unter dem Amt Köpenick, und kommen also hernach im teltowschen Kreise vor.

3. Zwei und vierzig adeliche Oerter, unter welchen folgende die merkwürdigsten sind.

1) Blumberg und Buch, 2 Pfarrdörfer; vom ersten ist Eiche, und vom andern Carow, ein Filialdorf. Blumberg ist ehedessen ein Städtchen gewesen, welches nach 1644 in Verfall gerathen zu seyn scheint. Börnicke gehört dem schindlerischen Waisenhause zu Berlin.

2) Fredersdorf, ein Pfarrdorf, von welchem Bollensdorf und Vogelsdorf Filiale sind.

3) Prenden, Lanke, Uetzdorf, Neudörfgen. Das erste ist ein Pfarrdorf. Bei dem letzten ist der See Rohrbach, welcher vermittelst eines Grabens mit den übrigen Seen dieser Gegend Gemeinschaft hat.

4) Rahns=

4) Rahnsdorf, ein Filialdorf von der köpenickischen Pfarre, bei welchem die Spree in den Müggelsee geht, der eine halbe Meile lang, eine Viertelmeile breit, und bei stürmischem Wetter für die Schiffahrt gefährlich ist. Von den Müggelsbergen, die nahe beim See sind, hat man bei klarer Luft eine schöne Aussicht nach Köpenick, Berlin, Charlottenburg, Spandau und Potsdam.

5) Schöneiche, ein Dorf mit einem adelichen Gut, dessen Besitzer, der Kaufmann Friderich Schütze zu Berlin, bei dem wohlgebaueten Wohnhause einen angenehmen Garten, auch eine beträchtliche Wachsbleiche angelegt, und mit den hier verfertigten Wachslichtern einen weitgehenden Handel angefangen hat.

6) Schönenflies, ein Pfarrdorf, bei welchem zwei kleine Seen sind.

7) Hohen-Schönhausen, ein Filialdorf von der malchowschen Pfarre, woselbst ein See, der rothe Ranke genannt, ist.

8) Stolpe, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Glienicke.

9) Taßdorf, ein Dorf, bei welchem der See Stienitz ist, der das Fließ Elsterwerder oder Elsterbusch aufnimmt. Nach der taßdorfischen Mühle geht ein Fließ aus

dem See, und ferner durch den Kalksee und die Kalkberge nach Wältersdorf, noch weiter durch die Schleuse, und vereinigt sich beim Erkner mit der Lecknitz und mit der Spree.

10) Wartenberg, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Falkenberg.

11) Weißensee, ein Pfarrdorf, woselbst außer dem großen See bei dem adelichen Hause, noch 19 Pfühle sind. Bei dem adelichen Hause ist auch ein großer und angenehmer Garten.

12) Zepernick, ein Pfarrdorf, welches der Domkirche zu Berlin gehört. Auf dem Felde bei demselben entsteht das Transe-Fließ, welches durch das Dorf, und alsdenn in die Panko geht.

VI. Der teltowsche Kreis, welcher auch der Teltow heißt, wird durch die Havel vom Havellande, und durch die Spree von dem lebusischen, Ober- und Niederbarnimschen Kreise, geschieden, und wird in drei besondere Kreise eingetheilt, welche sind der Hauptkreis, der Aemterkreis, und die Herrschaft Wusterhausen und Teupitz. Ein jeder hat seine besondere Kasse und Rechnung. Der ganze Kreis hat 3021 kontribuirende Hufen, welche zu 1483 Wispel, 5 Scheffel und 15 Metzen Aussaat ange-

schlg-

schlagen sind, davon jährlich 7657 Thaler 6 Gr. $3\frac{2}{4}$ Pf. Kontribuzion erlegt werden. Das Metzkorngeld hat 1774 betragen 852 Thaler 7 Gr. 11 Pf. die Kriegsfuhren 698 Thaler 19 Gr. 6 Pf. und das Kavalleriegeld 8080 Thaler 7 Gr. Also hat der ganze Kreis 1774 eingetragen 27289 Thlr. 4 Gr. $8\frac{3}{4}$ Pf. ohne Schoßquittungs und Lehnpferdegeld. Zu allen diesen Abgaben des Kreises, giebt der Aemterkreis den vierten, und die Herrschaft Wusterhausen den zwanzigsten Theil, und das übrige der Hauptkreis. Es folget nun die genauere Beschreibung

I. Des Hauptkreises, welcher begreift

1) An kontribuirenden Oertern.

(1) Das königliche Amt Köpenick, von 10 alten Dörfern, 2 Kolonistendörfer, 9 Vorwerken, davon 2 mit Kolonisten besetzt sind, und 4 neuen Oertern, die auf königlichen Feldmarken angelegt worden, und den Kietz bei Köpenick. Das Amt hat seinen Sitz in der Stadt Köpenick auf dem dasigen Vorwerk. Die merkwürdigsten Oerter sind

a) Biesdorf, ein Pfarrdorf und Vorwerk, im niederbarnimschen Kreise; dazu auch das Filialdorf Mahlsdorf gehört, in welchem ein Vorwerk ist.

 (b) Fri-

(b) Friderichsfelde, ehedessen Rosenfelde, ein Pfarrdorf auch im nieder-barnimschen Kreise, ungefähr drei Viertelmeilen von Berlin, vor dem Frankfurter Thor dieser Stadt. Es ist hier nicht nur ein Vorwerk, sondern auch ein Lustschloß. Dieses Gebäude hat unterm Churfürsten Friderich Wilhelm der Generaldirektor der Marinenkasse, Benjamin Raule, Besitzer dieses Dorfs, aufführen lassen, mit dessen übrigen Gütern es 1695 dem Churfürsten Friderich III zufiel, der es nach seinem Namen Friderichsfelde nannte. Als Markgraf Albrecht Friderich es vom König Friderich Wilhelm zum Geschenk erhalten hatte, ließ er das jetzige Lustschloß bauen, dessen Vorderseite Schleuen in Kupfer gestochen hat. Nach ihm erhielt es sein Sohn Markgraf Karl, und hierauf bekam es der königliche Prinz Ferdinand in Erbpacht, dessen Sommerwohnung es ist. Der Prinz präsentirt den Prediger, der König aber ist Patron.

Das Filialdorf Marzahn gehört auch zum nieder-barnimschen Kreise. Das Vorwerk in demselben, ist mit Kolonisten besetzt.

(c) Die Dörfer Bohnsdorf und Glienicke haben Vorwerke, welche mit Kolonisten besetzt sind: das Vorwerk im Dorf Mahlow aber steht in Zeitpacht.

(d) Ru-

(d) Rudow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

(e) Ziethen an der Spree, ein Dorf an einem davon benannten See, der auch der lange See heißt, sich bis Nieder-Löhme im bees- und storkowschen Kreise erstreckt, schiffbar ist, und durch welchen die Dahme fließt.

(2) Unterschiedene königliche Vorwerke und Dörfer, welche unter den Aemtern Mühlenhof im Niederbarnimschen, Saarmund im Zauchischen, Potsdam und Spandau im havelländischen Kreise, stehen.

(3) Fünf Aemter des Prinzen von Preußen, nämlich

a. Das Amt Gallun, von 2 Dörfern und einem Vorwerk.

b. Das Amt Groß-Machenow, von 2 Dörfern und 2 Vorwerken. Groß-Machenow ist ein Pfarrdorf.

c. Das Amt Rotzis, von 2 Dörfern und 2 Vorwerken.

d. Das Amt Selchow, von einem Vorwerk und Pfarrdorf.

e. Das Amt Waltersdorf, von 3 Dörfern und 2 Vorwerken. Waltersdorf, ist ein Pfarrdorf.

(4) Eine kleine adeliche Stadt, 41 adeliche Dörfer, ein Dorf und Vorwerk, wel-

welches dem Magistrat zu Mittenwalde, 3 Dörfer, welche dem Magistrat zu Berlin, und 2 Dörfer, welche der Domkirche in Berlin, gehören. Von diesen Oertern können folgende bemerkt werden.

a) Arensdorf, ein Pfarrdorf, welches Schenkendorf und Rudow zu Filialen hat.

b) Groß-Beeren, ein Pfarrdorf, von welchem Klein-Beeren ein Filialdorf ist.

c) Blankenfelde, ein Pfarrdorf, zu welchem der Lanke-See gehört, der unmittelbar mit dem rangsdorfischen See vereiniget ist.

d) Brietz, ein Pfarrdorf, von welchem Tempelhof und Ricksdorf Filialdörfer sind. Der adeliche Hof ist schön, und hat eine angenehme Lage, und das Rittergut ist durch die ökonomische Klugheit und Sorgfalt seines Besitzers, des königlichen Staats- und Kabinetsministers Herrn von Herzberg, ungemein verbessert worden.

e) Corbskrug, zum prinzlichen Amt Wusterhausen gehörig, ist wegen des Sees Totlitz zu bemerken, der mit dem Peetsch- und zossenschen See Gemeinschaft hat.

f) Giesensdorf, ein Pfarrdorf, bei welchem die Telte entspringt, die bei Teltow vorüberläuft, und bei Stolpe in die Havel fällt. Von dem Heeren-oder Heye-See,

See, s. hernach den Artikel Teltow. Stegelitz ist von der giesendorfischen Pfarre ein Filial, und Lichterfelde ist dergleichen auch.

g) Gräbendorf oder Grävenstorf, ein Pfarrdorf, zum prinzlichen Amt Plötzin gehörig.

h) Gröben, ein Pfarrdorf, bei welchem ein Kietz ist. Der gröbensche See bei diesem Dorf hängt durch den sogenannten Meethstock mit dem See bei dem Filialdorf Siethen zusammen: es geht auch der Nuthefluß durch jenen See. Sie dienen im Frühjahr zum Flößen. Zu der gröbenschen Pfarre gehört auch das adeliche Gut und Dorf Groß-Beuthen als ein Filial.

i) Jünsdorf oder Günsdorf, ein Pfarrdorf, von welchem Glasow ein Filial ist. Rangsdorf ist ein Filial von Groß = Kienitz. Bei Rangsdorf ist ein See, der durch einen Graben über Groß = Machenow nach Mittenwalde geleitet wird.

k) Lichtenrade, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Buckow.

l) Löwenbruch oder Leuenbruch, ein Pfarrdorf, von welchem Genshagen ein Filial ist.

m) Ruhlsdorf, ein Pfarrdorf, mit dem Filial Heyersdorf.

n) Stans=

n) Stansdorf ein Pfarrdorf, und Klein-Machenow, ein Filial. Bei dem zweiten Dorf ist der machenowsche oder teltowsche See, dessen Ausfluß hinter Stansdorf in das Fließ, die Beecke genannt, geht.

o) Teltow oder Kron-Teltow, eine kleine Stadt, welche eine der ältesten in der Churmark, und ehedessen mit Wall und Graben umgeben gewesen ist. Die Bürgerschaft besteht aus 119 Familien, zu welchen ungefähr 800 Seelen gehören. Markgr. Herrmann II schenkte sie 1299 dem Bischof zu Brandenburg, und als 1598 das Bisthum Brandenburg eingezogen wurde, kam sie erst unter das Amt Ziesar, hernach unter das Amt Mühlenhof. Das Erblehn-Richteramt und den freien adelichen Hof hieselbst bekamen 1314 die von Berne oder Beeren, 1468 die von Schwanebeck, 1625 die von Wilmersdorf, welche Familie noch im Besitz derselben ist. Ein Judikat vom 24. Okt. 1759 erklärte den Hans Otto von Wilmersdorf für wirklichen Erb- und Lehnrichter der Stadt Teltow, und das hiesige Lehngut, für einen wirklichen Rittersitz, erkannte ihm auch zu, die Justizverwaltung durch einen besondern Gerichtshalter versehen zu lassen, so daß der Magistrat nur ad actus voluntarios zugezogen werden,

auch

auch nur an einigen Sporteln Antheil nehmen solle. Andere revisorische Judikata vom 26. Novemb. 1773 und 10. April 1776 erkennen, daß der Stadt die Hälfte der Koppeljagd zu komme, welche sie verpachten könne, daß von den beiden bürgerl. und lastbaren Hufen, auch von dem Grund des rothen Jägerhauses, alle Abgaben geleistet werden sollen, daß der Kämmerei die Abschoßgefälle gebührten, und daß jährlich sechs Hauptgerichtstage auf dem Rathhause gehalten werden sollen, doch nimmt der Rath keinen Theil an den Sporteln. Die peinliche Gerichtsbarkeit hat das Amt Mühlenhof, und der Magistrat verwaltet nur die Polizei. 1711 brannte das Städtchen bis auf die Kirche ab. 1640 wurde es von Kaiserlichen, und 1760 von Russen und Oestreichern geplündert. Bei demselben wachsen die kleinen sogenannten Steck- oder Treugerüben, vorzüglich gut. Der teltowsche See wird auch der machenowsche, von dem Dorf Klein-Machenow, genannt. Er könnte zum Flößen bequem gemacht werden, damit man durch die Wanse, welche bei Stolpe fließt, bei Potsdam in die Havel kommen könnte.

Zwischen Teltow und Giesendorf liegt der Herren- oder Heye-See, welcher das Wasser des Lichterfelder Sees empfängt,

und

und durch den Ahlkasten in den kleinen See bei Schönow abfließt.

In der teltowschen Heide, unweit Spandow ist der Schlachten-See.

p) Wilmersdorf, ein Pfarrdorf bei welchem ein kleiner See ohne Zufluß und Abfluß ist, und welches Schmarjendorf und Dalem zu Filialen hat. Zwischen den beiden ersten Dörfern liegt der Hale-See, und bei dem zweiten in der grünewaldschen Heide der Junker-See, sonst auch Hundekähle genannt. Es ist noch ein adeliches Dorf im teltowschen Kreise, welches Wendisch-Wilmersdorf genannt wird, nicht weit von Trebbin liegt, und ein Filial von dem zossenschen Amtsdorf Christindorf ist.

q) Groß-Ziethen, ein Pfarrdorf, von welchem Klein-Ziethen ein Filial ist.

2) An Oertern, die keine Kontribuzion erlegen.

(1) Die Theile der immediaten und Residenzstadt Berlin, welche Cöln an der Spree, Friderichswerder, Friderichsstadt, Neustadt und Köpenicker Vorstadt genannt werden, und oben in dem Artikel Berlin, beschrieben sind.

(2) Charlottenburg, eine Stadt an der Spree, über welche hier eine Brücke führet, nicht ganz eine Meile von Berlin, wel-

welche, ungeachtet sie immediat ist, dennoch ganz landmäßig aussieht, aber im Sommer ein angenehmer Ort ist, auch schöne Gärten und Gartenhäuser hat. Außer der lutherischen Gemeine, ist hier auch eine reformirte, welche aber keinen besondern Prediger hat, sondern von Berlin aus besorget wird, jedoch sich der hiesigen Stadtkirche eben sowohl, als die lutherische Gemeine, bedient. Die Stadt liegt in der Mitte zwischen Berlin und Spandow, und zwar also, daß von Berlin der Weg dahin theils durch den Thiergarten geht, theils mit Alleen bepflanzet, und also, ungeachtet des vielen Sandes, höchst angenehm ist. Sie schließt sich dergestalt an das ehemalige Dorf Lützen, oder, wie es gemeiniglich genennet wird, Lützow, oder Lietzow, daß sie mit demselben nur einen Ort ausmacht, wie denn dieser Ort nunmehr der Stadt einverleibet ist. Dieses Lützen, dessen Kirche jetzt eine Tochter von der charlottenburgischen Stadtkirche ist, und in welchem unterschiedene Berliner ihre Landhäuser haben, ist weit älter, als die Stadt: denn diese hat erst ihren Anfang genommen, als König Friderichs des Ersten zweite Gemahlin, Charlotte Sophie, ums Jahr 1696 bei Lützen ein Schloß nebst vielen Häusern anlegte, und

Lützenburg nannte, welches den König bewog, nach ihrem Tode den Ort zu vergrössern, ihn 1708 zu einer unmittelbaren Stadt zu machen, und nach seiner verstorbenen Gemahlin Charlottenburg zu nennen. Das Schloß liegt neben der Stadt, und der dazu gehörige schöne und angenehme Garten, dessen Orangerie ungemein zahlreich ist, grenzt an die Spree. Es besteht das Schloß aus einem Hauptgebäude von dritthalb Stockwerken mit einer schönen Kuppel, aus 2 Flügeln, welche zwei Stockwerke hoch sind. König Friderich I hat nicht nur das Hauptgebäude verlängern, sondern auch die beiden Flügel erbauen lassen, und König Friderich II hat das Gebäude nicht nur vergrößert, sondern auch inwendig mit Geschmack verschönert, und was 1760 die östreichischen und sächsischen Truppen in demselben verwüstet hatten, wieder herstellen lassen, doch sind an den wieder zusammengesetzten Stücken, die Spuren dieser Verwüstung übrig geblieben. Vor derselben wurde hier das ganze Kabinet von Alterthümern verwahrt, welches der Kardinal Polignac besessen, König Friderich II aber desselben Erben für 90000 Livres abgekauft hatte. Obgedachte Truppen verstümmleten die Bildsäulen und Brustbilder: nachdem aber die

ab-

abgeschlagenen Stücke wieder angesetzt worden, ist das Kabinet sowohl in diesem Schloß selbst vertheilet, als auch guten Theils nach Sanssouci gebracht worden. Von den Seltenheiten der Kunst und übrigen Alterthümern, besonders an Statuen, welche noch jetzt hieselbst vorhanden sind, ist 1758 eine besondere Beschreibung auf einigen Bogen gedruckt worden. Die Schloßkapelle ist sehr artig und mit vielem Geschmack ausgeziert. In der Porzellankammer, ist japanisches Porzellan in großer Menge aufgestellt; sie hat auch eine schöne gemalte Decke, dergleichen man auch in vielen andern Zimmern findet. In dem zweiten und schönsten Stockwerk des neuen Flügels, trifft man viele Statuen, Büsten, Urnen, Vasen und Tischblätter aus der Sammlung des Kardinals Polignac an. Den schönen Speisesaal zieren unterschiedene alte Figuren von Marmor. Der Tanzsaal oder die Gallerie, ist auch sehr schön. Das Konzertzimmer hat schöne Gemälde, und zwei große und schöne Tische. Die äußere Gestalt des Slosses, sowohl von vorn, als von der Gartenseite, zeigen zwei Prospekte, welche Schleuen gestochen hat. Die Stadt hat mit Lietzen 323 Häuser, und ungefähr 2000 Einwohner.

(3) Cöpenick oder Köpenick, eine kleine Stadt, zwo Meilen von Berlin, auf einer Insel, welche die Spree macht, die hier außer der sogenannten wendischen Spree, noch einige kleine Flüsse aufnimmt, welche oben im Anfang der Beschreibung der Mittelmark genannt worden. Die Spree kömmt eine starke Viertelmeile oberhalb der Stadt, aus dem Müggel- oder Migel-See, der im nieder-barnimschen Kreise bei Rahnsdorf beschrieben worden. Die Stadtkirche gehört den Lutheranern, die deutsche und französische reformirte Gemeine aber bedient sich gemeinschaftlich der beim Schloß stehenden Kapelle. Das Schloß, welches auf einer kleinen Insel, die ein Arm der Spree von der Insel, auf welcher die Stadt steht, trennt, angenehm belegen ist, haben unterschiedene alte Churfürsten zu Zeiten bewohnt, und Churfürst Joachim II ist auf demselben gestorben. König Friderich I, hat als Churprinz das jetzige Gebäude, dessen Vorderseite Schleuen in Kupfer gestochen, erbauen lassen. Churfürst Joachim Friderich ist am 18. Jul. 1608 eine halbe Meile von Köpenick, auf dem Wege nach Berlin, in seinem Wagen am Schlagfluß gestorben. Die Stadt hat 140 Häuser, und fast 1500 Einwohner. Der Kietz, steht unter dem

Amt.

Amt. Wegen Köpenick und Mittenwalde, entstund 1240 zwischen den Markgrafen von Brandenburg und Meißen ein Krieg.

(4) Mittenwalde, eine kleine Stadt am Fließ Notte, welches von hier an die Sühne genannt wird. Es ist hier eine Probstei und Inspekzion über 5 Pfarren. Wegen dieser Stadt und Köpenick, war 1240 zwischen den Markgrafen Johann und Otto zu Brandenburg, und dem Markgrafen Heinrich von Meißen, Krieg, und dieser wurde von jenen bei Mittenwalde aus dem Felde geschlagen. Karl IV hielt sich 1373 hieselbst auf, und ertheilte der Stadt gute Privilegien. 1638 brannte sie fast ganz ab, und 1643 erlitte sie abermals Brandschaden. Der Magistrat ist Gerichtsobrigkeit des Pfarrdorfs Ragow.

(5) Grünewald, ein Jagdschloß, mit einer Jagdzeugmeisterei. Es liegt 2 Meilen von Berlin, im Walde, an dem See, und ist 1542 erbauet.

II. Der Aemterkreis, zu welchem gehören

1. An kontribuirenden Oertern.

1) Zossen, eine Stadt am Notte-Fließ mit einem Schloß. Das hiesige Amt, unterstützt von der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, hat dem Magistrat die

Unmittelbarkeit streitig gemacht, er ist aber vermöge eines vom Kammergericht unterm 15. April 1768 an das Justizdepartement des Staatsraths abgestatteten Berichts und desselben Beilage, im wirklichen Besitz aller Arten der Civilgerichtsbarkeit; und dem Amt steht nur die Kriminalgerichtsbarkeit zu. Daher hat auch der am 19. Jul. 1769 bestellte Justizbürgermeister, seine Bestallung aus dem Justizdepartement des Staatsraths erhalten. Die Stadt kontribuirt aber zu den Abgaben des platten Landes. Der Pastor an der hiesigen Pfarrkirche hat als Inspektor außer derselben noch 4 andere Pfarrkirchen unter seiner Aufsicht.

2) Das Amt Zossen, welches den Kietz vor Zossen, 27 Dörfer, 4 Vorwerke, und 2 auf königlichen Feldmarken neu angelegte Oerter, begreift. Die ehemalige Herrschaft Zossen hat den von Torgau gehört, die sich auch von derselben benannten. Als sie ausgestorben waren, wurde sie vom böheimischen Könige Ferdinand als Lehnsherrn, dem Johann von Stein verschrieben, und endlich kam sie an Churfürsten Joachim I, wie Gundling erzählt. Von den Amtsdörfern, sind 7 in die Stadtkirche zu Zossen eingepfarret, nämlich Dergischow, Dabendorf, welches zum Theil adelich ist, Möl-

Möllen, Nächst-Neuendorf, Salow oder Saala, Schöneiche, und Töpchin. Bei dem ersten ist ein davon benanter See, welcher Zufluß aus dem Hecht-See bekömmt, sein Ausfluß aber geht bei Zossen weg in das Notte-Fließ. Bei dem zweiten ist der Fehlungs-See, welcher das Wasser aus den beiden Prierow-Seen empfängt, und keinen Abfluß hat. Bei dem dritten ist außer dem Polenz-See, der schiffbare Hecht-See, unterhalb der Schleuse, welcher Zufluß aus dem Clausdorffer See hat, und sich in den dergischowschen See ergießt. Bei Zossen ist der faule See, welcher sein Wasser aus dem Clausdorffer See bekömmt, und dessen Abfluß bei Zossen weg und in das Nottefließ geht. Zwischen Zossen und dem Amtsdorf Telz, ist der große und kleine Prierow-See, welcher vermittelst des Nott-fließes, Zufluß aus dem Clausdorffer See hat. Die 1767 und in den nächstfolgenden Jahren auf königliche Kosten angelegten zehn zossenschen Teiche, sind folgende:

a. Die Spötter-Lacke, ehedessen die Post-Heide genannt, nahe bei Zossen, welcher Teich Zufluß aus dem wünsdorffer und möllenschen See, hingegen Abfluß in das Nottefließ hat, und 250 Morgen, 104 Quadratruthen begreift.

 b. Der

b. Der Elsteich, oberhalb der Spötter-Lacke, welcher auch Zufluß aus dem Wünsdorffer und möllenschen See, und Abfluß in den bergischowschen See hat.

c. Der kleine Streich-Teich, welcher aus den vorhergehenden Teichen sein Wasser empfängt, und durch einen Graben nach dem bergischowschen See abfließt.

d. Der Wald- oder Heideteich, den das Kummersdorffer Mühlenfließ wässert, und der in den möllenschen See abfließt. Er hält 91 Morgen, 27 Quadratruthen.

e. f. g. Die 3 Jachzenbrücker Teiche, von einem Dorf benannt, welche ihr Wasser aus nahbelegenen Quellen erhalten, und von welchen einer den andern wässert. Ihr Wasser fließt durch die Jachzenbrücker Mühle nach dem Wolziger See.

h. Der Wolziger Teich, hat Zufluß aus dem Wolziger See, und Abfluß in den Wünsdorffer See. Er hält 5 Morgen, 60 Quadratruthen.

i. Der Tepchiner oder Töpchiner Saamenteich, welcher aus Quellen entsteht, und in den Töpchiner See abfließt. Er hält 4 Morgen, 152 Quadratruthen.

(2) Sperenberg, ein Filialdorf von der zossenschen Pfarre. Bei demselben ist ein Gipsbruch, und bei diesem der Krumme-See, wel-

welcher einen Zufluß aus dem Fern-Neuendorfschen und Mönch-See hat, hingegen ein Fließ ausläßt, welches nach Kummersdorf, alsdann neben dem neu angelegten Heideteich weg, und in den möllenschen See geht. Der Heide-See bei Sperenberg hat keinen Zufluß, aber einen Ausfluß, welcher bei Kummersdorf weg, und in den Clausdorfer See fließt. In die hiesige Filialkirche sind die Amtsdörfer Fern-Neuendorf, Kummersdorf mit einem Vorwerk, Klausdorf und Rehagen eingepfarret. Bei dem ersten ist der Neuendörfer und Mönche-See. Der letzte, welcher aus Quellen entsteht, hat einen Abfluß nach dem Fern-Neuendorffer und Krummen-See. Bei dem zweiten Dorf ist der Schaumke-See, aus welchem der Kummersdorfer Bach kömmt, der bei der Kummersdorfer Schneidemühle das von Sperenberg aus dem Krummen-See kommende Fließ aufnimmt, durch den Waldteich, und endlich in den möllenschen See geht: bei dem dritten Dorf, ist ein davon benannter See, bei welchem das Nottefließ schiffbar wird.

(3) Motzen, ein Filialdorf von der zossenschen Pfarre, von welchem ein See benannt wird, der zwischen demselben und Callinchen liegt, und durch das Motzner Mühlen-

lenfließ das Wasser aus dem töpchinschen See empfängt. Er hat einen Abfluß nach dem gallunschen Felde, und geht durch Gallun nach Mittenwalde in das Nottefließ. Auf demselben werden Fische fortgebracht.

(4) Nächst-Wünsdorf, ein Filialdorf von der zossenschen Pfarre, bei welchem der große Wünsdorffer See ist, der Zufluß aus dem Wolziger See bekömmt, hingegen Abfluß nach dem Klein-Wünsdorffer See bei Fern-Wünsdorf hat, aus welchem das Wasser theils nach dem möllenschen See, theils in die zossenschen Teiche fließt. In die Nächst-Wünsdorfische Filialkirche sind die Dörfer Fern-Wünsdorf, Zährendorf und Jachzenbrück, eingepfarrt. Bei dem letzten ist theils der große Mögelin, welcher sein Wasser aus dem im chursächsischen Gebiet belegenen Zöschor-See bekömmt, theils der kleine Mögelin, der das Wasser aus dem großen Mögelin empfängt, und bei Funkenmühl weg in den Wolziger See abläuft. Dieser letzte ist zwischen Jachzenbrück und der Wolziger Mühle, bei welcher letzten sein Abfluß wegläuft, und in den Wünsdorfer See geht.

(5) Christindorf, ein Pfarrdorf, von welchem Lüdersdorf und Schönerweide Filiale sind.

(6) Gli-

(6) Glinicke, ein Pfarrdorf, welches Munsdorf und Schünow zu Filialdörfern hat. Das letzte gehört zum teltowschen Kreise.

(7) Wittstock, ein Pfarrdorf, von welchem das Amtsdorf Schulzendorf ein Filial ist.

3) Das Amt Trebbin, von 4 Dörfern und 2 Vorwerken, von welchen eins in der Stadt Trebbin, das andere aber in dem Pfarrdorf Tyrow ist. Bei dem Dorf Neuendorf ist ein See, der weder Zufluß noch Abfluß hat.

2. An nicht kontribuirenden Oertern.

1) Trebbin, eine kleine immediate Stadt an der Nuthe. Der hiesige Magistrat ist durch ein Judikat vom 31. August 1709 bei der possessione vel quasi der Untergerichte geschützt worden. Der hiesige Burgemeister wird von dem Magistrat erwählt, dem Kammergericht gewöhnlichermaßen dargestellt, und von demselben geprüft, erhält auch seine Bestallung aus dem Justizdepartement des königlichen Staatsraths, und wird von dem Kammergericht in Eid und Pflicht genommen. Burggraf Friderich entriß sie 1413 mit Gewalt den von Maltitz, welche das hiesige landesfürstliche Haus pfandweise inne hatten, und nicht wieder einlösen lassen wollten.

2) Fun=

2) Funkenmühle, ein Vorwerk, Schäferei und Wassermühle.

3) Werben, ein Vorwerk und eine Schäferei. Beide Vorwerke gehören zu dem Amt Zossen.

4) Die zossenschen Weinberge, und die Kattunbleiche bei Töpchin.

III. Die Herrschaft Wusterhausen und Teupitz, welche ehedessen gemeiniglich das Schenkenland genannt worden, weil die adeliche Familie der Schenken von Landsberg, Herren auf Lepten, Wusterhausen und Teupitz, im Besitz derselben gewesen. Sie wurde 1460 der Churmark völlig einverleibt, und 1718 kaufte dieselbige K. Friderich Wilhelm für seinen Prinzen August Wilhelm, vergrößerte sie auch durch den Ankauf einiger adelichen Güter. Sie gehört noch dem Prinzen von Preußen, und begreift 1 Stadt, 1 Flecken, 17 Dörfer, und 4 Vorwerke, auch 2 Dörfer des prinzlichen Amts Buchholz, und ein Dorf des prinzlichen Amts Plößin. Man hat zu bemerken

1. An kontribuirenden Oertern.

1) Königs-Wusterhausen, ehedessen Wendisch-Wusterhausen, ein Schloß und Flecken an der Sühne, welche hier durch eine Schleuse geht. Es ist hier eine geistliche Inspekzion über 15 Pfarren, und ein prinzliches Amt.

In dem benachbarten Dorf Deutsch-Wusterhausen, war ehedessen die Pfarrkirche: nun aber muß dieses Dorf nach Königs-Wusterhausen in die Kirche gehen. Es gehören auch Hohen-Lähme, oder Lehme, Senzig und Zeesen zu der wusterhausenschen Kirche. Bei dem letzten ist ein See, welcher sowohl mit dem Totlitz-See als mit der Spree in Verbindung steht.

2) Teupitz, eine kleine Stadt mit einem Schloß, welches in einem See steht. Dieser Teupitzer See, ist groß und schiffbar, und wird durch einen Kanal, den die prinzliche Kammer hat graben lassen, in den großköri-schen See geleitet. Die Fahrt geht über Groß-Köris, Neubrück, Prirow, Wusterhausen nach Köpenick, und daselbst in die Spree: oder genauer, aus dem Teupitzer See, dessen untere Gegend von dem Dorf Schwerin benannt wird, in den Zammin-See, aus diesem in den Großköris-See, aus diesem in den Kleinköris-See, aus diesem, bei Neubrück, in den Hölzernen- und Huhst-See, welcher letzte bei Prieros in das Schulzenwasser Wuschzy fällt. Dieses ist ein Theil der Dahme, welche von hier aus unter dem Namen des Alten-Fließes weiter, und bei Köpenick in die Spree geht.

Oberhalb Teupitz in der Heide, ist der Niklas-See, welcher mit einem andern gleiches Namens, der auch im teltowschen Kreise, aber bei Spandau liegt, nicht verwechselt werden muß.

Einige von den zu Teupitz eingepfarrten Dörfern, sind wegen der bei denselben befindlichen Seen anzumerken. Bei Egsdorf sind 3 Seen, welche der große, mittlere und kleine Leber-See genannt werden. Unweit Halbe, ist der See Miaunicke. Bei Groß-Köris, sind außer dem großen davon benannten See, die kleinen Seen Groß-Rossat, der güldene See, der große Karbusch, Batteluch, der schulzen See, und einige andere. Bei Tornow, der tornowsche See, welcher in den Titsche-See, und dieser in den teupitzischen See abfließt, der Tobock, und der Grieback. Das Dorf Sputendorf bei Teupitz, bei welchem der See Roskat ist, muß mit einem andern unten vorkommenden nicht verwechselt werden.

3) Schenkendorf, ein Pfarrdorf. Groß-Beeswen oder Besten, ist ein Filialdorf von dieser Pfarre. Die Dörfer Klein-Beesten oder Bestwen und Peetz haben keine Kirchen: von dem letzten hat ein großer See den Namen, welcher das Wasser des Sees Middewede empfängt, und hingegen einen Graben

aus-

auslässt, der zur Fortbringung der Fische in den See Totlitz dient.

4) Bei dem Dorf Teurow, sind 2 kleine Seen. Es wird auch von diesem Dorf ein Wasser benannt, welches von den niederlausitzischen Oertern Derenswalde, Rietz und Neuendorf herkömmt, hauptsächlich im Frühjahr, oder wenn ein sehr nasser Sommer ist. Es sammlet sich bei den Mühlen von Staacke, Teurow und Buchholz, und dient im Frühjahr zum Flößen. Die Fahrt geht über Prieros, Wusterhausen und Köpenick nach Berlin.

2. An nicht kontribuirenden Oertern 6, welche nur aus einzelnen Gebäuden bestehen.

VII. Der Lebusische Kreis, grenzt an den Ober-Barnimschen auch beeskowischen und storkowischen Kreis, an die Nieder-Lausitz, und an die Oder, welche ihn von der Neumarkt scheidet. Wenn die Ritterschaft der Mittelmark 627 Rthlr. 16 Gr. aufzubringen hat, trägt der lebusische Kreis dazu 94 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. bei: wenn die Ritterschaft und Städte der Mittelmark 171 Rthlr. 22 Gr. 9$\frac{3}{5}$ Pf. aufbringen, so giebt der lebusische Kreis 25 Rthlr. 19 Gr. Die Hufen und Aecker sind 1686 zum Behuf der Kontribuzion in 11 Klassen abgetheilet. Im Jahr

1685

1685 brachte die Kontribuzion monatlich nur 492 Rthlr. 8 Gr. 10 Pf. nachmals ist sie bis auf 1278 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. gestiegen. Die mittelbare Stadt Fürstenwalde giebt zu allen ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben des Kreises, den vierzehnten Theil: wenn also dieser in einem Jahr 17426 Rthlr. 11 Gr. aufbringen muß, trägt Fürstenwalde dazu 1147 Rthlr. 17 Gr. bei, und das übrige tragen die 4 andern der Kontribuzion unterworfenen Städte, der Flecken Lindow, und die Dörfer. 17$\frac{49}{50}$ ward die jährliche Kontribuzion auf 19487 Rthlr. 20 Gr. gesetzt. Die alte Anlage zum Kavalleriegeld, war 5961 Rthlr. 23 Gr. nachher sind 17$\frac{49}{50}$ noch 369 Rthlr. 7 Gr. hinzugethan, so daß sie seit der Zeit 6331 Rthlr. 6 Gr. betragen hat. In dem ganzen Kreise sind 3 unmittelbare und 3 mittelbare Städte, 2 Flecken ohne Stadtgerechtigkeit, 8 königliche Aemter, zu welchen 21 Vorwerke und 42 Dörfer gehören, ein adeliches Amt, und überhaupt 63 adeliche Oerter. Dieser Kreis hat 1759 von den Russen und Oestreichern viel erlitten. Es folgen nun

1. Die unmittelbaren Städte.

1) Frankfurt an der Oder, ist die siebente unter den Städten der ganzen Mark, und hat eine schöne Lage an der Oder, auf

der

der andern Seite aber ist sie mit Weinbergen umgeben. Die Stadt und ihre Vorstädte begreifen ungefähr 1200 Feuerstellen, und 9 bis 10000 Menschen, die Besatzung und Universität ungerechnet. Sie hat unterschiedene gut gebauete Häuser. In der Stadt selbst findet man die Ober- oder St. Marienkirche, als die vornehmste, bei welcher der Inspektor der hiesigen geistlichen Inspekzion über 33 Pfarrkirchen steht, die Unter- oder St. Nikolaikirche, bei welcher ehemals ein Franziskanerkloster gewesen ist, eine Kirche der deutschen reformirten Gemeine, deren erster Prediger Inspektor über 5 Kirchen ist, und eine Kirche der französischen reformirten Gemeine. Die Universität hat Churfürst Joachim I und sein Bruder Albrecht gestiftet, und 1506 ist sie eingeweihet worden. Sie hat jährlich ungefähr 11000 Thaler Einkünfte. Die theologische Fakultät ist ganz von der reformirten Kirche, und die hiesigen lutherischen Professoren der Theologie sind nur außerordentliche, und gehören nicht zu der Fakultät. In dem großen Kollegio ist der Universitätsbüchersaal, und bei demselben ein medizinischer Garten. Der Universität gehören 16 Dörfer, welche theils in der Mittelmark, theils in der alten Mark belegen sind, und das ehemalige Stift die

der Domkirche zu Stendal mit seinen Einkünften. In dem Bischofshof, welcher vor Alters den Bischöfen zu Lebus gehörte, hat Churfürst Friderich Wilhelm 1671 eine Ritterakademie angelegt, welche aber wieder eingegangen ist, hingegen ist hier 1767 eine Gesellschaft zum Nutzen der Wissenschaften und Künste gestiftet worden, auch ist hier eine lutherische Stadtschule, und eine reformirte Schule. Außer einem ansehnlichen Magistratskollegio, ist hier noch ein Stadtgericht, und wegen der drei Messen, die jährlich hieselbst gehalten werden, eine Meßkommerzienkommission. Der Magistrat hat nicht nur die niedern, sondern auch seit 1318 die hohen Gerichte. Die letzten wurden ihm zwar 1504 zur Strafe genommen, 1555 aber von dem Churfürsten Joachim II für 1500 Thlr. wieder gegeben, und Churfürst Friderich Wilhelm that 1684 zu den bisherigen Privilegien noch einige in Ansehung der Appellazion hinzu. Die Stadt hat auf der Westseite der Oder zwei Vorstädte, nämlich die gubensche, in welcher die ehemalige Karthause und eine angenehme Linden-Allee ist, und die lebusische, jede hat eine lutherische Kirche, und das Waisenhaus in der Gubener Vorstadt hat auch eine Kirche. Jenseits der 280 gemeine Schritte langen Oderbrücke,

brücke, auf dem Grund und Boden der Neumark, gehört der Stadt, der weitläuftige Damm, welcher stark bebauet ist. Der Weidendamm, welcher sich von der Brücke bis an die crossensche Landwehre erstreckt, ist ungefähr 1800 gemeine Schritte lang, und wegen seiner natürlichen Anmuth zum Spatzieren sehr bequem, denn an der linken Seite desselben und des Steinwegs, über welchen er weggeht, sind lauter Küchengärten, und auf der rechten Seite sieht man durch Weidenbäume in eine Wiese, welche auf der einen Seite von der Oder, auf der andern von einem niedrigen mit Bäumen bewachsenen Berge eingeschlossen ist. Vor Alters hat die Stadt mit zu der Hanse gehört. In Gerkens cod. dipl. Brand. T. I. p. 128. 177. wird sie in Urkunden von 1335 und 1334 Branchinfurth genannt, und ihr Name zeigt eine Furth der Franken über die Oder an. Daß sie alt sey, erhellet aus ihrem noch vorhandenen Privilegio von 1257, in welchem ihr Aecker und andere Güter verliehen werden: es hat auch in eben diesem Jahr Markgraf Johann hieselbst eine Niederlage der Waaren verordnet. Sie hat 1570, 1574 und 1631 großen Brandschaden erlitten. Der kleine Fluß Bralach, welcher hinter der Karthause bis zum Dorf

 Tsetz=

Tsetzschendorf läuft, ist ein Ausfluß der Oder.

2) Müncheberg, eine Stadt, in welcher eine lutherische Stadtkirche, deren Pastor die Inspekzion über 12 Pfarrkirchen hat, und eine reformirte Kirche für die deutsche und französische Gemeine, ist. In einer Urkunde von 1312 heißt sie Monychenbergk. Gerkens cod. dipl. Brand. T. I. p. 358. Das ehemalige hiesige Mönchenkloster haben nachher die Tempelherren inne gehabt. Von diesen ist die Stadt gänzlich an die Churfürsten, die Klostergüter aber sind an den Johanniterritterorden gekommen, und vermuthlich zur Kommenthurei Lietzen geschlagen worden. Wratislaw, Herzog zu Pommern, als Vormund des Markgrafen Heinrich, hat die Stadt bemauern lassen. Die Obergerichte hat sie 1388 vom Markgrafen Jobst, und die Untergerichte 1502 vom Churfürsten Joachim I und desselben Bruder Albrecht, erhalten. Der Stadt gehört das Vorwerk Schlagentin.

Der faule See, bei dieser Stadt, wird von dem sogenannten Kirchen-See gewässert, und geht aus demselben ein Fließ nach dem schlagentinschen See, unweit Müncheberg, aus diesem aber ein Fließ nach dem Stüber-Graben.

3) Mül-

3) Müllerose, in einer Urkunde von 1270 Milraze, eine Stadt um die Mitte des neuen Grabens oder Friderich Wilhelm-Grabens, von welchem oben Nachricht gegeben worden. Sie hat zur Zeit der Markgrafen Johann und Otto ihren Anfang genommen, und ist von den Markgrafen Otto und Albrecht noch weiter privilegirt und beschenkt worden. Das Städtchen hat 150 bis 160 Häuser, und einen königlichen Grabenzoll. Das vormalige hiesige Vorwerk des Amts Biegen, ist 1771 mit 8 Kolonisten besetzt worden. Der bei der Stadt befindliche große See, wird vom Amt verpachtet, der kleine See gehört der Kirche. Die Stadt erlegt, so wie das platte Land, Kontribuzion, es ist aber dem Magistrat 1754 durch ein Judikat die Zivilgerichtsbarkeit zuerkannt worden, die Kriminalgerichtsbarkeit aber übet hieselbst das Amt Biegen aus.

4) Fürstenwalde, eine Stadt an der Spree, auf welcher hier eine Schleuse ist. Sie hat 388 Feuerstellen, und viele gut gebauete Häuser. Außerhalb der Stadt stehen 43 Kolonistenhäuser. Der Thurm der Pfarrkirche fiel 1738 ein, und ward 1755 von neuem erbauet. 1766 zündete ihn der Blitz an, bei welcher Gelegenheit auch das Dach der Kirche abbrannte. Gleich darauf stürzte

die Brandmauer zwischen dem Thurm und der Kirche auf das Gewölbe der letzten, und zerschmetterte dasselbige. Es ist aber nicht nur der Thurm wieder aufgebauet, sondern auch die Kirche inwendig ganz erneuert worden. Sie ist ein helles wohleingerichtetes Gebäude. In derselben sind die Grabmäler einiger Bischöfe von Lebus zu finden. Diese Stadt besitzt der Landesherr wegen des Bisthums Lebus. Sie kontribuirt zwar zu dem platten Lande, ist aber doch eine immediate Stadt, und genießt noch alle Rechte, die sie unter den Bischöfen gehabt hat, ist auch noch zu allen Pflichten verbunden, welche ihr damals oblagen. Es ist aber zu bemerken, daß sie unter den Markgrafen aus dem Hause Anhalt eine landesfürstliche Domainenstadt gewesen, und daß sie ihre besten Privilegia von den Landesherren selbst erlangt habe; man kann auch aus Urkunden beweisen, daß sie, ehe sie unter das Bisthum Lebus gekommen, auf den Landtagen erschienen sey. Sie ward 1328 nebst andern Städten und der Lausitz vom Markgrafen Ludewig an Herzog Rudolph von Sachsen wiederkäuflich verkauft. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 529. 1354 ward sie vom Churfürsten Ludewig dem Römer dem Bisthum Lebus überlassen. Bischof Peter ver-

leg-

legte 1373 die bischöfliche Residenz hieher. In dem mit dem lebusischen Kreise getroffenen und bestätigten Vergleich vom 22. Febr. 1661, hat sich die Stadt anheischig gemacht, von allen Kreislasten den vierzehnten Theil zu übernehmen. Der Pastor an der Stadtkirche, ist Inspektor über 4 Pfarrkirchen. 1432, 1576, 1633 und 1676 ist die Stadt abgebrannt, hat auch 1732 Brandschaden erlitten.

Zwischen dieser Stadt und Neuhaus ist der See Dehm an der Spree.

2. Die königlichen Aemter.

1) Das Amt Lebus, ist aus dem ehemaligen Bisthum Lebus entstanden, welches der polnische Fürst Miezislaw im Jahr 965 in Rothrußland, man weiß aber nicht, an welchem Ort, gestiftet, und sein Nachfolger Boleslaw recht eingerichtet hat. Es hat also nicht vom Anfang an das lebusische Bisthum geheißen. Ums Jahr 1300 war es zu Göritz, und endlich wurde es von Lebus benennet, als diese Stadt an das Bisthum kam, welche Benennung auch beibehalten worden, als die Domkirche zu Fürstenwalde erbauet war. Schon 1252 hatten der Markgraf von Brandenburg und der Erzbischof von Magdeburg Antheil an dem Lande Lebus, wie aus einer Urkunde in Gerkens cod.

 dipl.

dipl. brand. T. I. p. 39. 40. erhellet, welche die Erzählung des chronici magdeb. beim Meibom T. II. p. 331 bestätigt, daß Erzbischof Wilbrand zugleich mit dem Markgrafen von Brandenburg, Lebus erobert und getheilet habe, welches gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geschehen seyn muß. In eben gedachtem gerkenschen Codice ist S. 63 eine Urkunde von 1336 zu finden, in welcher Otto, Erzbischof zu Magdeburg, den Markgrafen Ludewig zu Brandenburg mit Stadt, Haus und Land Lebus belehnet. Unterdessen erkennet doch Bischof Peter nebst dem Domkapitel, in einer Urkunde von 1369, welche im Codice diplom. regni Poloniæ et magni duc. Lit. T. I. p. 594. 595 zu finden ist, den polnischen König Casimir für seinen und seiner Kirche wahren Herrn und Patron. Das Bisthum ist allezeit landsäßig gewesen; als daher der Bischof 1521 mit in die Reichsmatrikel gesetzt wurde, widersprach nicht nur der Churfürst zu Brandenburg, sondern auch der Bischof selbst. Als Bischof Johannes VIII 1555 gestorben war, wurde die Verwaltung des Bisthums dem Markgrafen Joachim Friderich zu Brandenburg aufgetragen, welcher, als er 1598 die churfürstliche Regierung antrat, das Bisthum sekularisirte, und zugleich das Domkapitel auf-

aufhob. Das Amt Lebus begreift 1 Stadt, 6 Dörfer, (von welchen eins halb adelich ist,) und 4 Vorwerke. Ich bemerke:

(1) Lebus, ein Städtchen an der Oder, welches in gerader Linie 1200 Schritte lang ist, ehedessen aber eine weit ansehnlichere Größe, auf 14000 Einwohner und 3 oder 4 Kirchen gehabt hat. Es ist 1598 ganz, 1605 größtentheils, und 1633 abermals ganz abgebrannt, hat auch 1686 beträchtlichen Brandschaden erlitten, und ist durch diese Unglücksfälle herunter gekommen. Es liegt in der Tiefe zwischen Höhen, daher es nicht auf einmal übersehen werden kann, und also schlecht in die Augen fällt. Außer dem Justizbeamten, ist hier noch ein Lehnrichter, welcher wider den Fiskal durch Judikate die Befugnisse erstritten hat, ohne Zuthun des Amts die untern Gerichte auszuüben, über die dahin gehörigen Sachen mit Zuziehung der Gerichtsmänner zu erkennen, dieselben zu entscheiden, und die einkommenden Geldstrafen zu vertheilen. Er muß auch von den Beamten bei Inquisizionen, Erbverträgen, Beschreibungen der Güter, Kaufkontrakten und Testamenten, zugezogen werden, und hat sein Antheil an den Sporteln. In der Gegend dieses Orts haben vermuthlich die vom Adamo Bremensi erwähnten Leubuss

oder Liubuzzi, gewohnt. Die ehemalige bischöfliche Burg, ist 1631 völlig abgebrannt. Nahe bei dem Städtchen liegt ein Vorwerk. Bei dem Magistratsdorf Hoppengarten ist der Kessel-See.

(2) Malisch, ein Filialdorf von Libbenichen mit einem Vorwerk. Bei demselben ist ein See.

(3) Malnow und Podelzig, Pfarrdörfer. Das letzte ist halb adelich, und hat ein königlich Amtsvorwerk.

(4) Wuden, ein Filialdorf von Libbenichen. Bei demselben und Reutwen, zieht sich aus der Oder ein Grundwasser zusammen, welches Zensee genannt, und durch den Bullergraben nach dem manschenowschen Strom geführet wird.

(5) Zesdorf, ein Filialdorf von Mallnow, mit einem Amtsvorwerk. Zwischen demselben und Hohen-Jehsar, ist der zesdorfische See, der seinen Ursprung aus Quellen, jedoch auch durch ein Fließ aus dem treplinischen See Zufluß hat. Aus demselben geht ein Fließ durch das Lebusische Amtsdorf Schönefließ, treibt hernach die 3 Lebusischen Mühlen, und vereiniget sich bei der Stadt mit der Oder.

2) Das

2) Das Amt Sachsendorf, begreift:

(1) Die Pfarrdörfer Sachsendorf und Libbenichen, in deren erstem ein Vorwerk ist. Das Vorwerk Werder liegt nicht weit davon.

(2) Seelow, ein Städtchen auf einer Höhe, welches 1622 starken Brandschaden erlitten hat. Es ist hier ein Amtsvorwerk. Nach dem eigenen Geständniß des Amts, ist der Magistrat im Besitz alle actus jurisdictionis civilis, tam contentiosæ quam voluntariæ, auszuüben, er hat auch die Hypotheken- und Depositensachen unter sich gehabt, und doch hat das Amt hieselbst bisher die Gerichtsbarkeit ausgeübt. Weder der eine noch der andere Theil kann gültige Urkunden zum Beweise des Ursprungs und Rechts seiner Gerichtsbarkeit aufweisen. Jetzt ist im Magistrat kein verpflichteter Rechtsgelehrter vorhanden, sondern der gegenwärtige Bürgermeister und Richter hat seine Bestallung aus dem königlichen Generaldirektorio erhalten.

3) Das Amt Golzow, von 5 Dörfern und 3 Vorwerken.

(1) Golzow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Der davon benannte golzowsche Strom, ist ein Theil der alten Oder, und bekömmt diesen Namen erst bei Golzow, nach-

dem

dem er vorher nach dem auch zu diesem Amt gehörigen Dorf Manschenow, der manschenowsche Strom geheißen, und sich in zwei Arme getheilet hat, von welchen einer in den genschmarschen See fällt, und weiter durch den Hauptgraben bis nach dem adelichen Dorf Gussow geht: der andere aber bei den Dörfern Langsow und Werbig weggeht, und sich bei Gussow mit dem ersten vereiniget.

(2) Manschenow oder Mantschenow, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der gorgastschen ist. Es ist hier ein Vorwerk. Der davon benannte und eben erwähnte manschenowsche Strom, ist ein Theil der alten Oder, und kömmt theils aus der Zeusee, durch den Bullergraben, theils aus den reutwenschen Springen und aus dem Grundwasser der Oder. Er geht bei Gorgast vorbei, und nach Golzow.

(3) Rathstock, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Das Dorf ist halb königlich, und halb adelich. Zu Hatenow ist eine Tochterkirche von dieser Pfarrkirche.

4) Das Amt Friderichsaue, besteht aus dem Vorwerk dieses Namens, und aus den alten Dörfern Genschmar, Langsow und Werbig.

5) Das Amt Wollup, hat 3 alte Dörfer, nämlich das Pfarrdorf Letschin, und die

Filial=

Filialdörfer Oetscher und Zechin, von welchen jenes jenseits der Oder in der Neumark liegt, und zur göritzischen Pfarre; dieses aber zur golzowischen Pfarre gehört, die Vorwerke Wollup und Wilhelmsaue, und einige neue Kolonistendörfer.

6) Das Amt Kienitz, welches aus den Dörfern Kienitz an der Oder, woselbst ein Vorwerk ist, Groß-Barnim und Alt-Wustrow besteht. Das zweite gehört zum ober-barnimschen Kreise.

7) Das Amt Fürstenwalde, begreift 2 Vorwerke und 8 Dörfer.

(1) Beerfelde, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Von dieser Kirche ist Jänickendorf eine Tochterkirche.

(2) Buchholz und Schönefeld, Pfarrdörfer.

8) Das Amt Biegen, welches 4 Dörfer und 5 Vorwerke begreift, von welchen letzten eins in der Stadt Müllrose ist. Es gehört zu diesem Amt der große See bei Müllrose, in welchen die aus der Nieder-Lausitz kommende Schlaube oder Schlubbe fällt, hernach mitten durch Müllrose und in den auf der andern Seite der Stadt liegenden kleinen See geht, nebst diesem aber sich mit dem Friderichwilhelmsgraben vereiniget, und mit sol-

solchem Kanal in den Briskauer See geht, der sich mit der Oder vereiniget.

Aus dem Catharinen-See bei Müllrose, geht ein Graben nach dem Mellen-See. Die sogenannten fünf Höllen-Seen, auf der Grenze von Biegen, Hohenwalde und Lichtenberg, sind, der hohenwaldische See, der Blanke-See, der Krumme-See, der biegensche See und der pilgramsche See.

(1) Biegen, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk, der Sitz des Amts. Von der hiesigen Kirche ist zu Pilgram eine Filialkirche, auch ist daselbst ein Vorwerk.

(2) Hohenwalde, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk, und Duberow ein Vorwerk.

(3) Ober-Lindow, ein Flecken, welcher aber keine Stadtrechte hat. Der Ort liegt am Friderichwilhelmsgraben, und ist durch Kolonistenhäuser vergrößert.

3. Adeliche Oerter.

1) Arensdorf, ein Pfarrdorf, der Universität zu Frankfurt gehörig.

2) Boossen oder Bossen, ein Pfarrdorf, davon Wulkow bei Frankfurt und Klein-Kunersdorf Filialdörfer sind.

3) Brieskow, ein Dorf, welches der Universität zu Frankfurt gehört. Nicht weit davon ist der brieskowsche See, welcher von der Oder berührt und gewässert wird, und die

die Schiffahrt auf dem Friderichwilhelmsgraben befördert.

4) Das Amt Buckow, gehört der gräflichen flemmingischen Familie, und begreift

(1) Buckow, einen Flecken, ohne Stadtgerechtigkeit, ob er gleich gemeiniglich eine Stadt genennet wird. Es ist hier ein gräfliches Schloß. Bei diesem Ort wächst viel und guter Hopfen. Er verlor 1769 durch eine Feuersbrunst 37 Häuser.

Bei demselben ist der abendrothsche See, aus welchem ein Fließ in den Scharmützel-See geht, und der buckowsche See, durch welchen der Stübergraben geht, welcher im ober-barnimschen Kreise im kagelschen Busch entsteht, sich im lebusischen Kreise mit dem aus dem münchebergischen See kommenden Fließ vereiniget, und aus diesem in den auch bei Buckow befindlichen See Griesen geht, alsdenn aber im ober-barnimschen Kreise in den friedländischen See fällt.

(2) Damerstorf oder Damsdorf, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der Kirche zu Buckow ist. Bei demselben sind zwei Seen, der große und kleine Klobing genannt, aus welchem ein Fließ kömmt, welches die alte Mühle bei Münchehofe treibt, nnd zwischen der eichendorfschen und lapenowschen Mühle in den Stübergraben fällt.

(3) Obers-

(3) Obersdorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, dazu das Filialdorf Münchehofe gehört. Bei dem ersten ist ein davon benannter See, welcher seinen Ursprung aus dem Hermersdorfschen Berken-See hat.

(4) Sieversdorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

5) Carzig, ein Dorf, welches ein Filial von Podelzig ist.

6) Cliestow, unweit Frankfurt, ist ein Filialdorf von der Kirche zu St. Georg in der lebusischen Vorstadt der Stadt Frankfurt, und gehört dem Magistrat.

7) Demnitz, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, dessen Filial das adeliche Gut und Dorf Falkenberg ist.

8) Diedersdorf, ein Dorf, bei welchem zwei Seen liegen, die keinen Abfluß haben; auch ist bei demselben der halbe See, welcher durch ein Fließ aus dem Neuhagenschen See gewässert wird, welches unter Platikow in die Oder fällt.

9) Döbberin, ein Pfarrdorf, von welchem Nieder-Jesar ein Filial ist. Beide gehören der Universität zu Frankfurt.

10) Falkenhagen, ein Pfarrdorf und adeliches Gut, welches ehedessen ein Marktflecken gewesen ist, auch noch in dem Kreiskataster und Kirchenbuch ein Städtlein genannt

nannt wird, auch noch in seiner Mitte einen großen Platz unter dem Namen eines Marktplatzes hat, es heißen auch noch einige Aecker in der dasigen Feldmark die Stadtstücke. Der Jahrmarkt, welcher hier ehedessen gehalten worden, hat erst im Anfange der Regierung Königs Friderich des Zweiten aufgehört. Bei dem Dorf sind unterschiedene Seen, nämlich die 3 Graningen-Seen, der Kessel-See im Busch an der petersdorfischen Grenze, der lange See an der Grenze des Dorfs Döbberin, der Schmerlmühlen-See, an der lientzeschen Grenze, aus welchem ein Fließ in den großen lientzeschen See geht, der schwarze See, welcher das Fließ aus dem Borg-See aufnimmt, und die 2 Seen, Schmehlen genannt, dicht neben dem Borg-See, in welche das Fließ aus dem Gabel-See fällt. Von der falkenhagenschen Kirche ist die zu Petershagen eine Tochterkirche.

11) Friedersdorf, ein Pfarrdorf, welches jetzt von dem Prediger zu Tucheband besorgt wird.

12) Die Kommenthurei Gorgast, welche zu des Johanniterordens Herrenmeisterthum Sonneburg gehört, ist 1768 durch einen Kapitelschluß von Lietzen abgesondert worden. Sie trägt ungefähr 5000 Rthlr.

jährlich ein. Gorgast ist ein Pfarrdorf am manschenowschen Strom.

13) Görlsdorf, ein Pfarrdorf, davon Alt-Rosenthal und Worin Filiale sind. Von dem ersten werden Berge benannt; bei dem letzten ist der Haus-See, aus welchem ein Fließ kömmt, das sich in den görlsdorfischen Bergen verliert, und der See Wermelin, aus welchem ein Fließ bei Rosenthal vorbei geht, welches sich nachher in einem Luch verliert.

14) Gusow, an der alten Oder, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Platickow.

15) Heinersdorf, ein Pfarrdorf, mit dem Filial Belendorf. Bei jedem ist ein See, und beide stossen an einander. Aus dem ersten geht ein Fließ bei Berkenbrügge in die Spree.

16) Hermersdorf oder Hermsdorf, ein Pfarrdorf, bei welchem der hermsdorfische Berken-See ist, der den oberdorfschen See wässert, aus welchem auch ein Fließ geht, die eichendorfsche und zapenowsche Mühle treibt, und in den Stubergraben fällt. Zur hermsdorfschen Pfarre gehört als Filial Wulkow, ein adeliches Gut und Dorf, bei Quilitz.

17) Hoppengarten, ein Dorf mit einer Tochterkirche, von der Kirche der Stadt Müncheberg, deren Magistrat es zugehört. Bei demselben ist der große See Macks, aus welchem ein Fließ kömmt, und bei Kienbaum in die Lecknitz geht.

18) Jacobsdorf, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Briesen, welches der Frankfurter Universität gehört. Bei dem letzten läuft ein Fließ, welches aus dem Madlitzer See kömmt.

19) Jahnsfelde, ein Pfarrdorf mit dem Filialdorf Trebnitz.

20) Kunersdorf, ein adeliches Gut und Dorf, mit einer Filialkirche von Bossen, welches durch die Schlacht bekannt geworden, die 1759 bei demselben, zwischen dem preußischen Kriegsheer auf der einen, und zwischen dem vereinigten rußischen und östreichischen auf der andern Seite, zum Nachtheil des ersten vorgefallen.

21) Lichtenberg, ein Pfarrdorf, mit dem Filialdorf Rosengarten.

22) Die Kommenthurei Lietzen, gehört zu des Johanniter Ritterordens Herrenmeisterthum Sonnenburg. Vor ihrer Theilung hat sie jährlich 12000 Rthlr. eingetragen. Es ist aber 1768 durch einen Kapitelschluß festgesetzt worden, daß sie nach dem Tode

des damaligen Kommenthurs getheilet werden solle, nämlich in die Kommenthurs getheilet werden solle, nämlich in die Kommenthurei Lietzen, und in die Kommenthurei Gorgast. Diese Einrichtuug hat der König bestätigt, und sie ist hierauf sowohl dem Großmeister zu Malta als dem Großprior zu Heitersheim, bekannt gemacht worden. Die nunmehrige Kommenthurei Lietzen, bringt jährlich ungefähr 7000 Rthlr. ein.

Die Kommenthurei Lietzen liegt an einem großen davon benannten See, in welchen das Fließ aus dem Schmerl-See fällt. Dieser See hat wieder seinen Abfluß in den auch hieselbst belegenen See Kählisch, aus welchem ein Fließ nach dem neuen tempelschen See läuft. Es ist auch bei der Kommenthurei der Küchen-See. Oberhalb der Kommenthurei, an dem Fließ, welches aus dem Schmerl-See kömmt, liegt das Pfarrdorf Lietzen, von welchem Marrdorf ein Filialdorf ist. Bei dem Kommenthureipfarrdorf Neuen-Tempel ist der eben genannte Neuen-Tempelsche See, und von dieser Pfarrkirche ist zu Diedersdorf eine Filialkirche.

23) Lossow, ein adelich Gut und Pfarrdorf, zu dessen Kirche die Dörfer Nieder-Lindow- und Brieskow gehören. Das erste liegt

liegt am Friderich-Wilhelms-Graben, das zweite ist oben schon genannt.

24) Madlitz, ein Dorf, zwischen welchem und Briesen der madlitzische See ist, der ein Fließ ausläßt, welches bei der Niederlage in die Spree geht. Die Kirche zu Madlitz ist eine Tochter von der wilmersdorfschen.

25) Das Amt Quilitz, ist ehedessen königlich gewesen, aber erst dem Markgrafen Albrecht Friderich, nachmals desselben Sohn Karl Albrecht, gegeben worden, nach des letzten Tode an den König zurück gefallen, und von Friderich II dem Joachim Bernhard von Prittwitz, wegen der ihm in der vorhin im Artikel Kunersdorf erwähnten Schlacht geleisteten wichtigen Dienste, erblich geschenkt worden. Es hat den Namen von dem Pfarrdorf Quilitz, von welchem Quappendorf ein Filialdorf ist.

26) Reutwen oder Reitwein, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, in dessen Gegend in den lebusischen Wiesen der Bullergraben gezogen worden, welcher das Wasser aus dem Zensee in den manschenowschen Strom führt.

27) Steinhöfel, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, von welchem Tempelberg ein Filialdorf ist.

28) Treplin, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, von welchem Hohen-Jesar ein Filialdorf ist. Von jenem sind die zwei treplinischen Seen benannt, welche an der Grenze des Dorfs Petershagen liegen. Sie haben ihr Wasser von Quellen, welche aus den Bergen bei Treplin, Sieversdorf und Petershagen kommen. Aus denselben geht ein Fließ nach dem zesdorfischen See. Bei Hohen-Jesar ist auch ein See.

29) Wilmersdorf und Zetschenow oder Tschetschenow, Pfarrdörfer.

VIII. Der zauchische Kreis, wird durch die Havel von dem havelländischen Kreise geschieden, grenzt an den teltowschen, von welchem ihn die Saare trennet, an den sächsischen Churkreis, und an das Herzogthum Magdeburg. Als König Friderich der Zweite 1772 bei der gewöhnlichen Musterung der Truppen zu Pitzpul war, bemerkte er, daß die meisten Dörfer dieses Kreises zu weit von Berlin, hingegen der Stadt Magdeburg viel näher wären: er urtheilte also, daß es zur Erleichterung der Unterthanen dienen werde, wenn sie unter die Kollegia des Herzogthums Magdeburg gelegt würden. Dieses wurde 1773 vollzogen, und die Grenze zwischen dem Theil des zauchischen Kreises, der bei der Mittelmark geblieben ist,

ist, und zwischen dem Theil, welcher zum Herzogthum Magdeburg gelegt worden, und daselbst der ziesarsche Kreis heißt, ist eine Linie, welche sich von dem chursächsischen Dorf Groß=Briesen, oder von der Bache, bis an die Buckau erstreckt, und zwar also, daß die Dörfer Wollin und Gröningen mit zu dem magdeburgischen Antheil geschlagen worden. Es ist aber der in diesem magdeburgischen Antheil ansäßige Adel, in Verbindung mit der churmärkschen Landschaft geblieben, und soll an seinen Gerechtsamen nichts verlieren; es wird auch der churmärkschen Landschaft aus eben diesem Distrikt der Schoß abgeliefert. Jetzt gehören noch zu dem zauchischen Kreise

1. Drei immediate Städte.

1) Neustadt=Brandenburg, welche schon oben bei dem havelländischen Kreise beschrieben worden.

2) Treuenbrietzen, eine Stadt, unweit der Grenze des sächsischen Churkreises, und am Bach Nieplitz, in welchem gute Forellen gefangen werden. Sie hat anfänglich nur Brietzen geheißen, welches einerlei Namen mit Wrietzen ist, von dem im ober=barnimschen Kreise geredet worden: doch wird sie in einer Urkunde von 1328 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 529. Brezno genannt.

nannt. Den Zunamen der Treuen, hat sie wahrscheinlicherweise von einem Landesfürsten bekommen, und Gundling versichert, daß Markgraf Ludewig in einer Urkunde von 1353 ihre getreuen Dienste wider den Waldemar rühme. Nach eben demselben haben die Markgrafen Otto und Konrad diesen Ort 1296 mit Mauern umgeben lassen. Der Pastor an der Hauptkirche zu St. Marien, ist Inspektor über 6 Pfarrkirchen. Es ist hier auch eine Kapelle und ein Hospital. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, und von der Tuchweberei; es ist auch hier eine Wachsbleiche. 1706 und 1716 hat sie große Feuersbrünste erlitten. 1774 hatte sie 544 Häuser, und 2318 Menschen, die Besatzung von 6 Kompagnien ungerechnet.

Das Kämmerei = Vorwerk Frohnsdorf, liegt eine halbe Meile von der Stadt, nach Jüterbock zu. Zwischen der Stadt und diesem Vorwerk liegen an der Nieplitz zwei Walkmühlen, welche das Tuchmacherhandwerk in Erbpacht von der Kämmerei hat.

Die Nieplitz oder das Belitzer Wasser entsteht oberhalb Frohnsdorf, geht durch Treuenbrietzen nach Belitz, ferner in den kotzingischen See, und endlich in die Nuthe. Das Sernowfließ entsteht auch in der Gegend der Stadt, nimmt das Wendewasser,

wel=

welches auch hieselbst entspringt, auf, und fällt unterhalb der niebelschen Horst in die Nieplitz.

3) Belitz, eine kleine aber alte Stadt, an der Nieplitz, welche von dieser Stadt das Belitzer Wasser genennet wird. Sie ist mit alten Wällen und Gräben umgeben. Der Pastor an der Stadtkirche ist Inspektor über 5 Pfarrkirchen. Es giebt hier Tuch- und Leinweber, doch nährt sich die Stadt hauptsächlich vom Ackerbau und Bierbrau. 1774 waren hier 248 Häuser, und 1324 Menschen. In Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 562. kömmt in einer Urkunde von 1343 civitas Belitz vor. Sie ist von 1478 bis 1691 sechsmal, auch 1700 und 1702 abermals abgebrannt. Der Stadt gehörten zwei Vorwerke, eines Namens Friderichshof, liegt eine Viertelmeile, und das andere Namens Rummelsborn, dreiviertel Meile von derselben in der Heide.

2. Die königlichen Aemter.

1) Das Amt Lehnin, ist aus dem ehemaligen reichen Zisterzienser Mönchenkloster Lehnin entstanden, welches Markgraf Albrecht der Bär gestiftet, und desselben Sohn Otto völlig zu Stande gebracht, Churfürst Joachim II aber in ein Amt verwandelt hat. Zu diesem Amte gehören 20 alte Dörfer, ein

ein neues Spinndorf und 4 Vorwerke, von welchen aber eins, nämlich Neu-Töplitz, mit 6 Schweizer Familien besetzt ist.

Das Amthaus ist das ehemalige Kloster in dem Flecken Lehnin, der keine Stadtgerechtigkeit hat, und ein Filial von der Pfarre Rädel ist. In diesem Kloster sind unterschiedene fürstliche Personen begraben. Zu dem Flecken gehört auch Kaltenhausen mit einem Vorwerk. Der von dem Kloster benannte Kloster-See, empfängt sein Wasser aus dem Mühlenteich bei Lehnin, aus den Seen Colpin und Schamp, und aus dem Goblitzer See in der lehninschen Heide. Auf dem Klostersee nimmt eine kleine Schiffahrt ihren Anfang, welche durch den Graben bei Nahmitz, in den Nahmitzer See, durch den Streng bei Netzen, in den Moor-See, aus diesem in den Rietzer See, alsdann in die Emster, durch den jeseritzschen Damm, und durch die golwitzschen und wustischen Wiesen in die Havel, gegen dem Dorf Kreutz über, geht. Es wird aber diese Schiffahrt jährlich gemeiniglich zweimal gehemmet, nämlich im Junius und September, daher die Kaufleute ihr Holz vor Pfingsten in die Havel bringen müssen. Die schlimmsten Gegenden, welche am ersten seicht und morastig werden, sind, der nahmitzische

sche Graben, der Moot-See, welcher sehr flach ist, und die Emster, wegen ihrer vielen Krümmungen und wegen ihres morastigen Bodens.

Die merkwürdigsten Oerter des Amts sind

(1) Werder, eine kleine Stadt, welche von dem Werder oder von der Insel in der Havel, auf welcher sie steht, den Namen hat. Die Havel hat hier eine ansehnliche Breite, so daß es scheint, als ob die Stadt in einem See läge. Die Aussicht ist hier nach allen Seiten unbeschreiblich schön. Das Wasser des Stroms, mit welchem sie umgeben ist, dient ihr zur Mauer, und sie hat sonst keine Thore, als dasjenige, durch welches man nach der langen hölzernen Brücke mit einem Aufzuge, und nach dem Damm kömmt, dadurch sie mit dem festen Lande des zauchischen Kreises, und zunächst mit ihren angenehmen Weinbergen, die ihr gegen Westen und Südwesten liegen, verbunden wird. Die Stadt hat 184 bürgerliche Häuser, und 4 öffentliche Gebäude, und vor dem Thor und in den Weinbergen sind noch 18 Häuser. Die Kirche liegt auf einer Höhe. Gegen das Ende des 1774 Jahrs zählte man hier 995 Menschen, ohne die kleine Besatzung von einer Kompagnie Invaliden von der königlichen

chen Leibgarde. Die angenehmen Weinberge, welche auf 367 Morgen gerechnet werden, tragen rothen und weißen Wein, dessen jährlich ungefähr 800 Oxhöfte gepreßt werden. Aber die Obstbäume, mit welchen sie zugleich bepflanzt sind, bringen fast mehr ein als die Weinstöcke. Die Stadt hat einen Bürgermeister, zwei Rathmänner, insgesamt unstudirte Männer. Dem Bürgermeister wird die Bestallung aus dem Generaldirektorio ertheilt. Das Amt Lehnin hat alle Gerichtsbarkeit hieselbst, und die churmärkische Kriegs- und Domainenkammer hat durch eine Verordnung von 25. Nov. 1767 dem Magistrat verboten, sich einiger Gerichtsbarkeit anzumaßen.

Oberhalb dieser Stadt, hat die Havel einen Ausfluß oder Busen, welcher Schwielow heißt, sich von Caput bis Ferch erstreckt, fast eine halbe Meile lang, und der gefährlichste Ort auf der Havel ist. Unterhalb Werder ist ein anderer Ausfluß der Havel, welcher Jubelitz genannt wird. Er fließt bei Leest, Uetz, Paren und Falkenrode vorüber, und verliert sich bei letztgenanntem Dorf im Bruch. Es durchschneidet ihn ein Graben, welcher aus dem fahrlandschen See kömmt, nach der Havel geht, und das meiste Wasser mit dahin nimmt. Wenn dieser

Graben erweitert, an einigen Stellen tiefer gemacht, und bei Marquard eine Zugbrücke erbauet würde: so würde dadurch die Schiffahrt erleichtert, und man könnte aus der alten Havel, von der sogenannten nethlitzischen Fähre bei Potsdam an, vermittelst der Jubelitz und des erwähnten Grabens einen guten Strich durch das Havelländische fahren, und bei Paretz wieder in die Havel kommen, welches für die Schiffahrt bei stürmischem Wetter zur Sicherheit diente.

(2) Die Pfarrdörfer Bochow, Deez, Derwitz, Netzen, Rädel, Schmergow und Alt-Töplitz, auch das Vorwerk Tornow.

(3) Glindow, ein Dorf, von welchem der glindowsche See den Namen hat, welcher ein Ausfluß aus der Havel ist, und durch einen kleinen Graben aus dem plessowschen See, der vom Dorf Plessow den Namen führt, einen Zufluß bekömmt. In diese Seen können große Schiffe aus der Havel kommen.

2) Das Amt Saarmund, begreift eine Stadt, 26 alte Dörfer, 2 Kolonistendörfer, 1 Spinnerdorf, 11 Vorwerke.

(1) Saarmund, ein Städtchen in einer schönen Gegend an der Saare. Es hat ein Vorwerk und ist der Sitz des Amts.

Das Spinnerdorf Philipsthal, ist ein Filial von der saarmundischen Pfarre.

(2) Das Vorwerk Cunersdorf, liegt am Seddinschen See.

(3) Das Pfarrdorf Elsholz.

(4) Fresdorf oder Frehstorf, ein Filialdorf, von der stückenschen Pfarre, bei welchem ein See ist, der aus den hiesigen Bergen entspringt, und ein Fließ ausläßt, welches nach Stücken läuft.

(5) Känsdorf oder Kehnsdorf, und Seddin, 2 Dörfer, bei deren jedem ein See ist. Diese beiden Seen sind nur durch einen Fahrweg von einander abgesondert, stehen jedoch in Verbindung mit einander. Der erste hat durch einen Mühlgraben einen Abfluß nach Stücken, hernach auf Blankensee, und dann durch den kroßinschen See in die Nuthe.

(6) Michel, ein Dorf, bei welchem ein Fließ entsteht, welches 3 Mühlen treibt, und sich mit dem Belitzer Wasser vereinigt.

(7) Rieben, ein Dorf mit einem Amtsvorwerk, welches mit Kolonisten besetzt ist. Der See bei demselben, hat durch einen kleinen Graben einen Abfluß nach dem See Möhlen bei Hennikendorf, fließt auch bei dem sächsischen Dorf Stangenhagen vorbei,

und

und durch den krößinschen See in die Nuthe.

(8) Schlalach, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk, welches in Erbpacht ausgethan ist.

(9) Witbrietzen, ein Pfarrdorf, welches Churfürst Friderich Wilhelm 1682 einem von Flansen abgekauft hat, der hier einen adelichen Sitz hatte. Dieser ward dazumal in ein Vorwerk verwandelt, und dieses ist 1763 mit Kolonisten besetzt worden.

(10) Salzborn oder Salzbrunn, ein Kolonistendorf, welches fast blos von Reformirten bewohnt wird, die einen eigenen Prediger haben. Es ist auf der wüsten Feldmark von Alt-Salzborn angebauet worden. Das Vorwerk Alt-Salzborn hat den Namen von einem Salzwerk gehabt, welches Joachim II im Jahr 1560 angelegt, aber wieder eingegangen ist. Der Acker, welcher zu dem Vorwerk gehört hatte, ward 1718 den Bauern zu Witbrietzen gegen einen jährlichen Kanon überlassen, 1748 aber ward das neue Dorf Salzborn angelegt, und unter die Einwohner desselben der Acker des ehemaligen Vorwerks vertheilt.

3. Unterschiedene adeliche Oerter.

1) Bliesendorf, Bosdorf, Gollwitz, Pfarrdörfer.

2) Klein=Briesen, ein Filialdorf von Neu-Werbig, bei welchem der Springbach entsteht, und durch das freie Havelbruch bei Golzow in den Fluß Temnitz geht.

3) Golzow, ein Pfarrdorf am Fluß Plane, welcher von Rabenstein im sächsischen Churkreise kömmt. Hier hat 1328 Markgraf Ludewig von Brandenburg dem Herzog Rudolph von Sachsen das Fürstenthum Lausitz wiederkäuflich verkauft. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 529 = 531. 142. Eben daselbst S. 536 und 270 stehen die Urkunden, vermöge welcher dieser Markgraf 1335 das Städtchen Golzow, oder wie es heißt, zu der Golzowe, von den von Rochow zurück empfieng. 1337 überließ eben dieser Markgraf den Dieterich von Kerkow und Jan von Buch für den dritten Theil des Schlosses Boytzenburg in der Ukermark, das Haus oder Schloß zu der Golzowe; und 1344 gab eben dieser Markgraf das Schloß Golzowe und desselben Zugehör, den Gebrüdern Brosecken, um es so lange zu besitzen und zu bewohnen, biß es der Markgraf zurücknehmen würde. Gerken T. II. p. 544. 563. Dieses Schloß hat, so wie jetzt auch der adeliche Hof zu Golzow, von dem Städtchen abgesondert gelegen, und ist mit Graben, Mauern und Thürmen umge-

geben gewesen. 1351 verstattete eben dieser Markgraf Ludewig dem Hans von Rochow und desselben Vettern, das Schloß und Städtchen Golzow von Jan von Buch wieder einzulösen, und gab es ihnen zum Erblehn. Churfürst Friderich der Erste, welcher das Schloß Golzow und desselben Zugehör, dem Wichard von Rochow mit gewaffneter Hand weggenommen hatte, gab es demselben 1416 zurück. Churfürst Joachim Friderich, belieh 1601 den Anton von Rochow mit dem halben Städtchen Golzow, weil er schon vorher die andere Hälfte an Hans Zacharias von Rochow, dem Stammvater der von Rochow auf Golzow, verkauft hatte. Jene Hälfte hat nachher Tobias von Rochow auch an Hans Zacharias von Rochow käuflich überlassen. In dem folgenden Lehnbrief wird des Städtchens weiter nicht gedacht, und es ist daher zu vermuthen, daß es in dem dreißigjährigen Kriege verwüstet worden sey. Auch in Karl des IV märkis. Landbuch kömmt oppidum Golzow vor. S. meine Topographie der Mark Brandenburg S. 43-46. der vorläufigen Hauptstücke. Von der golzowschen Pfarre sind Pernitz und Cammer, Filiale.

4) Jeserigk, ein Pfarrdorf, von welchem ein See benannt wird, der sich bis an das Dorf Götz erstreckt.

5) Krahne, ein Pfarrdorf, von welchem Rekahn, Göttin oder Gettin, beide am Fluß Plane, und Mesdunk, unweit der Temnitz, Filiale sind. Der Besitzer dieses Kirchspiels der Domherr Friderich Eberhard von Rochow hat das adeliche Gut und Dorf Rekahn nur 1773 die dasige Landschule so verbessert, daß sie sehr berühmt, und ein Muster für andere Schulen geworden ist. 1741 stund von Gettin bis Krahne ein preußisches Lager von 35 Bataillons und 42 Eskadrons.

6) Großen-Kreutz, Neuendorf und Plötzin, Pfarrdörfer.

7) Schmerke, ein Pfarrdorf, bei welchem ein Ausfluß aus der Havel ist, und in dieselbige zurück geht. Von dieser Pfarre ist das schon genannte Dorf Götz, ein Filial.

8) Schönefeld, ein Filialdorf von der elsholzischen Pfarre, bei welchem ein Fließ entsteht, das sich mit der Nuthe vereiniget.

9) Das Ländchen Beerwalde, welches im Umkreise des sächsischen Churkreises, zwischen den Aemtern Jüterbock, Dahme, Schlieben und Schweinitz liegt, gehört der

Fa-

Familie von Grothausen. Es hat den Namen von dem Rittergut Beerwalde, bei welchem ein Dorf ist, und begreift das Pfarrdorf Meinsdorf, und die Dörfer Hermsdorf, Kößin, Rhienow, Weißen und Wiepersdorf.

IX. Der luckenwaldische Kreis.

Er ist 1773 dem königlichen Befehl von 1772 gemäß, dem Herzogthum Magdeburg abgenommen, und zu der Churmark geschlagen, an deren zauchischen und teltowischen Kreis er vorhin schon grenzte. Es zieht aber die magdeburgische Obersteuerkasse noch alle Steuergefälle aus diesem Kreise, und sie werden ihr von der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer ausgezahlt. Vor dem westphälischen Frieden, durch welchen Jüterbock und Dahme von diesem Kreise getrennet wurde, hieß er der jüterbocksche. 1773 betrug die Hufenzahl $1003\frac{1}{2}$, die Kontribuzion 5765 Thaler 3 Gr. das Kavalleriegeld 1681 Thaler 21 Gr. Der Kreis begreift

1. Das königliche Amt Zinna, unter welchem stehen

1) Luckenwalde, eine kleine Stadt, in welcher eine lutherische geistliche Inspekzion ist. Sie brannte 1723 größtentheils ab.

2) Kloster Zinna, der Sitz des Amts, 1667 haben die Churfürsten zu Brandenburg und Sachsen hieselbst verabredet, daß sie die Mark Silbers zu 10½ Rthlr. oder zu 15 Fl. 45 Kr. ausmünzen, und den Thaler auf 1 Fl. 45 Kr. erhöhen wollten, welches der zinnaische Münzfuß genennet worden.

3) Stadt Zinna, ein neu angelegter Ort bei dem ehemaligen Kloster, jetzigen Amtssitz, welcher 1778 schon 645 Seelen hatte.

4) Pfarrdorf Zinna, nicht weit von dem Kloster und der Stadt, die beide dahin eingepfarret sind.

5) Die Pfarrdörfer Bardenitz, Dobbrikow, Felgentreu, Frankenförde, Frankenfelde, Jänickendorf, Pechüle, woselbst der Prediger auch Inspektor über verschiedene Kirchen dieses Amts ist, Schlenzer, Sernow, Werder, uud 18 andere Dörfer.

2. Dreizehn adeliche Dörfer und Vorwerke, unter welchen das Pfarrdorf Stülpe ist.

D. Die

D. Die Ukermark.

§. 1.

Die Ukermark ist am besten, aber nur zum Theil, auf dem vierten Blatt des Theatri belli in Pomerania citeriori, welches die berlinsche Akademie der Wissenschaften heraus gegeben hat, zu sehen. Sie grenzt gegen Mittag an die Mittelmark, gegen Abend an eben dieselbige und an das Herzogthum Mecklenburg, davon sie zum Theil durch die Havel geschieden wird: gegen Mitternacht und Morgen an Pommern und an die Neumark: von jenem wird sie mehrentheils durch die Welse und Randow, von dieser durch die Oder getrennet. Ihre Größe hat der Hauptmann von Winterfeld zu Neiden, auf 67 deutsche Quadratmeilen berechnet.

§. 2. In alten Zeiten hieß diese Landschaft das Ukerland, auch schlechthin die Uker, lat. Ucra, und dieser letzte Name kömmt in Dregers cod. dipl. p. 8. schon in einer Urkunde von 1168 vor. Der Na-

me Ukermark ist erst gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts aufgekommen. Ohne Zweifel hat die Landschaft ihren Namen von dem Fluß und See Uker. Da aber der Fluß in der gemeinen Aussprache die Ueker genennet wird, so sollte das Land die Uekermark heißen. Der Fluß entspringt oberhalb dem adelichen Dorf Sukow, und unter demselben macht er den See, oder ergießt sich wenigstens in denselben, und dieser erstreckt sich 2 Meilen lang bis Prenzlow. Seine größte Breite macht ein Viertel einer Meile aus: er ist aber um die Mitte so schmal, daß er daselbst einem Fließ gleicht, auch das Mellen-Fließ genannt wird. Durch dieses Fließ, wird der See in den obern und untern getheilet. Durch die Stadt Prenzlow fließt er in unterschiedenen Armen, welche sich gleich unter derselben zu einem Strom vereinigen, der den prenzlowschen Mühlenbach aufnimmt, welcher eine Meile von Boytzenburg, und drei Meilen von Prenzlow, aus dem mecklenburgischen See Carwitz, bei der eisernen Pforte, seinen Ursprung hat, durch den Haussee bei Boytzenburg und bei Prenzlow vor dem Anclamer Thor in den vereinigten Strom der Uker fließt. In der Neustadt Prenzlow sondert sich von dem Mühlenbach die sogenann-

te Schnelle ab, schlängelt sich zwischen den Gärten durch, von der Mühlenpforte bis an das Anclamer Thor, woselbst sie sich auch mit dem Ukerfluß vereiniget. Dieser geht eine Viertelmeile von Prenzlow in den blindowschen See, welcher den Quillo = Strom aufnimmt, der aus dem boytzenburgischen See kömmt, und aus welchem vor Alters zwischen Güstrow und Prenzlow durch das neustädtische Feld ein Kanal nach Prenzlow auf die Papier = und Mahlmühlen gezogen worden. Der Ukerfluß nimmt ferner bei Schönwerder den dedelowschen Bach auf, welcher aus dem parmschen See kömmt, bei Nieden aber den straßburgischen Bach, welcher an der mecklenburgischen Grenze aus dem lauenhagenschen See kömmt, und läuft über Pasewalk nach Torgelow in Pommern, und bei Ukermünde in das große Haff. In ältern Zeiten ist die Uker von Prenzlow an schiffbar gewesen, und hat der Stadt vortheilhafte Bequemlichkeit zum Handel verschafft. Das Gefälle des Flusses soll von Prenzlow bis Pasewalk, 21 Schuh betragen.

§. 3. Wenn man einen schmalen Strich Landes, der sich längs der Mittelmark von der meklenburgischen Grenze an bis zur Oder erstreckt, und sandig ist, ausnimmt, so hat

die Ukermark einen sehr guten Boden, welcher durch Bearbeitung der fleißigen Einwohner, so ergiebig geworden ist, daß diese Landschaft fast jährlich viele tausend Wispel allerlei Getreides ausführen kann, und insonderheit die Kornkammer für Berlin ist. Die Gegenden an den Flüssen, haben guten Wiesenwachs, die andern aber nicht: daher auch die Pferde- und Rindviehzucht nicht beträchtlich ist, sondern jährlich viele Pferde, Ochsen und Kühe aus Pommern und Polen eingeführt werden: hingegen die Schafheerden sind ansehnlich und einträglich. Obst, Hopfen und Honig, hat man zur Nothdurft, und guten Tabak in großer Menge. An Brennholz fehlt es hin und wieder, und es muß zum Theil aus den benachbarten Landschaften geholt werden, doch sind auch Gegenden vorhanden welche gute Eichen- Büchen- und Kienhölzungen haben. Eisenerz findet sich häufig, und wird bei Zehdenick geschmolzen: es giebt auch gute Tonerde zu Gefäßen und Ziegeln.

§. 4. Die Provinz enthält 5 unmittelbare und 4 mittelbare Städte, 9 Flecken, welche gewisse Stadtrechte haben, 6 königl. Ämter, zu welchen 47 alte und 7 Kolonistendörfer, 30 Vorwerke und zwei neue Anlagen auf königlichen Feldmarken, gehören,

ren, 112 adeliche Vorwerke, 45 adeliche Dörfer, Rittersitze, und 94 adeliche Dörfer mit adelichen Gütern oder Rittersitzen. Unter den hier angesessenen adelichen Geschlechtern, sind, auch beschlossene, oder mit der Burg- und Schloßgerechtigkeit beliehene Geschlechter, nämlich, die Herren von Arnim wegen Boytzenburg, Fredenwalde, Gerswalde und Ziechow, die Herren von Buch wegen Stolpe, die Herren von Holzendorf wegen Jagow, die Reichsgrafen von Schwerin wegen Wolfshagen, und die Reichsgrafen von Sparr wegen Greiffenberg. Die ukermarkische Ritterschaft besitzt den größten Theil des Landes, hat die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die hohe und niedere Jagd, (einige an der grimnitzischen Heide wohnende von Adel ausgenommen, welche sich der hohen Jagd begeben haben, und dagegen etwas Gewisses an hohem Wildpret aus den landesherrlichen Forsten erhalten,) und das Patronatrecht. Die Bauern auf den adelichen Gütern sind nicht, wie in den übrigen Marken, erblich, sondern bestehen theils aus Leibeigenen, theils aus freien Leuten, mit welchen die Herrschaften auf gewisse Jahre einen Vertrag errichten.

Die Landstände halten ihre Kreisversammlung zu Prenzlow. Eben daselbst werden

die Landschaftsangelegenheiten durch den Landesdirektor, und drei Landräthe, welche der Adel aus alten Familien im Lande erwählet, besorget, und sie haben die Landeinnehmer und den Registrator der ukermarkischen Landschaftsregistratur unter sich. Die Handelsakzise und übrigen Sachen der Städte, versieht ein Steuerrath unter der Oberaufsicht der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer.

§. 5. Außer den französisch- und deutschreformirten Kolonien, welche ihre besondern Kirchen und Prediger in den Städten und auf den Dörfern haben, sind die Einwohner durchgehends evangelisch-lutherisch, und die Gemeinen und Prediger unter sechs Inspekzionen vertheilt, welche sind, zu Prenzlow, Templin, Straßburg, Neu-Angermünde, Gramzow und Zehdenick.

§. 6. Die Wenden, welche nach dem im fünften und sechsten Jahrhundert erfolgten Abzug der Gothen und Wandalen nach und nach in dieses Land gekommen sind, und dasselbige bewohnt haben, sind die Wilzi und Ucri; jene bewohnten den östlichen, diese den westlichen Theil. Als Mistewoy im J. 983 das Land zwischen der Oder und Elbe unter sich brachte, kam das Ukerland unter die obotritische Herrschaft, und blieb darunter bis

bis an des letzten obotritischen Fürsten Pribizlaw Tod, um das Jahr 1142. Hierauf setzten sich die pommerischen Fürsten im Ukerlande fest, und behielten dasselbe etwas über hundert Jahre im Besitz, ließen sich auch desselben Anbauung angelegen seyn. Markgraf Albrecht der Bär konnte es ihnen nicht nehmen: allein, seine Nachfolger bemühten sich, ihr Recht an dem Ukerlande zu behaupten, daher es die pommerischen Fürsten mit weniger Ruhe besassen. Endlich trat Herzog Barnim I die Hauptstadt Prenzlow, nebst dem Ukerlande, an Churfürsten Johann I aus ascanischem Stamme, gegen das Schloß und Land Wolgast, ab, welches vermöge der von Dreger in cod. dipl. pag. 324, und noch richtiger von Gerken in cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 248 an das Licht gestellten Urkunde, im Jahr 1250 geschehen ist.

§. 7. Das vornehmste Gericht in der Ukermark, an welches von den Städten und adelichen Gerichten appellirt wird, ist zu Prenzlow, und wird das Obergericht genennet. Es hat nur Justiz- und Vormundschaftssachen zu verwalten. Die ukermarkischen Edelleute, und die unmittelbaren Städte, haben vor demselben die erste Instanz, die Geschlechter von Arnim, von Buch, von

Win-

Winterfeld, die Grafen von Schlippenbach, die joachimsthalschen Schulämter, und die Hauptstadt Prenzlow ausgenommen, welche das privilegium exemtionis erhalten, und ihr ordentliches forum vor dem Kammergericht zu Berlin haben: doch können sie, wenn sie wollen, sich vor dem Obergericht einlassen. Von dem Obergericht wird an das Kammergericht zu Berlin appellirt, jedoch dirigirt das Obergericht die Appellazionsinstanz bis zum Spruch. Es besteht aber das Obergericht aus einem Präsidenten oder Landvogt, und aus zwei adelichen und bürgerlichen Räthen. Die drei ersten werden allemal aus alten eingesessenen ukermarkischen Geschlechtern genommen; und einer der beiden lezten ist allemal der erste oder dirigirende Bürgermeister zu Prenzlow. Die Ritterschaft wählet und präsentirt dem Könige den Landvogt und die Obergerichts-Räthe, den ersten Bürgermeister zu Prenzlow ausgenommen. Der erste adeliche Rath, welchem in Vormundschaftssachen das Spezialdirektorium aufgetragen ist, hat allezeit den Charakter eines geheimen Justizraths und Direktors. Das Obergericht hat seine neueste Ordnung unterm 7. Jäner 1768 bekommen.

§. 8.

§. 8. Die Ukermark ist in zwei Kreise abgetheilt, nämlich in den ukermarkschen und in den stolpirischen Kreis, oder nach dem Kanzleiausdruck in die Ukermark und das Land zu Stolpe: es haben aber beide Theile nur einen Landrath. In Ansehung der Kontribuzionseinnahme, sind die Aemter und Ritterschaftsdörfer von einander abgesondert, welches daher rühret, weil die Aemter Gramzow, Schwedt, Chorin, Zehdenick und Neuendorf von 1643 an über eine ungleiche Anlage und nicht proporzionirten Beitrag zu den Kreisauflagen, Einquartierung, Marschkosten und Fuhren geklagt haben. Churfürst Friderich Wilhelm hat diese Absonderung befohlen, auch verordnet, daß die Aemter zu jedem 100 Rthlr. welche die Landschaft geben müßte, 42 Rthlr. beitragen sollten. Im dreißigjährigen Kriege wurde diese Landschaft sehr verwüstet, daher übernahmen 1674 die übrigen churmärkischen Kreise einen Theil der Abgaben derselben, nämlich von ihrem Beitrage zu jedem 1000 Rthlr. nahmen sie 20 Rthlr. auf sich. Wenn die Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe und Oder eine Summe aufzubringen hat, zu welcher die Städte nicht mit beitragen, so kommen davon, nach Abzug des achtzigsten Theils für Beeskow und Storkow, auf die Ukermark

mark $\frac{2}{13}$ Theile. Z. E. zu 2000 Rthlr. soll die Ukermark 303 Rthlr. 20 Gr. $3\frac{9}{13}$ Pf. geben, es werden aber 40 Thaler abgezogen, von welchen der alten Mark und Priegnitz eine Hälfte, und der Mittelmark die andere Hälfte zugeschrieben wird. Wenn die Städte und Ritterschaft der Churmark 1000 Rthlr. aufbringen sollen, und die Ritterschaft dazu 404 Thlr. 20 Gr. beiträgt, so giebt die Ukermark nach Abzug dessen, was die erwähnten Provinzen übernehmen, 60 Rthlr. 23 Gr. $4\frac{4}{5}$ Pf. Hat die Ritterschaft der Churmark 1000 Rthlr. aufzubringen, so kömmt davon auf die Ukermark $\frac{1}{3}$, und nach Abzug der 20 Rthlr. welche die genannten Provinzen tragen, giebt sie wirklich 177 Thlr. 12 Gr. Es ist aber oft erinnert worden, daß die Ukermark, nachdem sie sich völlig wieder erholet hat, ihr Kontribuzionsantheil völlig und allein tragen müsse. Der Grund der jetzigen Steuereinrichtung dieser Landschaft, ist die Anlage von 1718, welche dem Kataster von 1624 gemäß gemacht worden. Die Kontribuenten sind nach der Verschiedenheit der Aecker in vier Klassen abgetheilt. Man berechnet die ritterschaftlichen Dörfer auf $4756\frac{1}{6}$ Hufen, davon 1718 monatlich 2486 Rthlr. 8 Gr. $9\frac{1}{4}$ Pf. gegeben worden. Die Anlage der Aemter gründet sich auf das Kata-

kastrum von 1624, doch ist sie 1747 monatlich mit 110 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. erhöhet worden. Sie geben nebst den mittelbaren Städten, monatlich 1431 Thlr. 15 Gr. 10 Pf. jährlich 17179 Thlr. 22 Gr. Kontribuzion, und monatlich 613 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. jährlich aber 7363 Thlr. 6 Gr. Kavalleriegeld, und an Kriegsmetzegeld jährlich 124 Thlr. 12 Gr. Alles dieses giebt Herr von Thile an. Vermöge meiner eignen zuverlässigen Nachrichten, ist die Hufenzahl der Ukermark 6579½, die jährliche Kontribuzion beträgt 43420 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. und das Kavalleriegeld 20422 Thlr. 7 Gr. 10 Pf.

I. Der ukermarkische Kreis, enthält

1. Folgende unmittelbare Städte.

1) Prenzlow, die Hauptstadt des Landes, welche der Sitz des Obergerichts, der Landschaft und einer lutherischgeistlichen Inspekzion ist. Sie liegt am fischreichen See und Fluß Uker, in einer sehr fruchtbaren Ebene, ist von weitläuftigem Umfange, ziemlich gut bebauet, hat gerade und räumliche Strassen, und wird in die alte und neue Stadt abgetheilt. In der Stadt und in ihren Vorstädten sind 1769 gewesen 885 Häuser, die öffentlichen Gebäude mitgerechnet, und ohne die Besatzung 5588 Seelen. Die Kämmerei hat wichtige Einkünfte, theils aus

den ihr zugehörigen Stadtmühlen, theils von sechs Rittervorwerken und Dörfern, und beträchtlichen Hölzungen. Es ist hieselbst eine starke französische Kolonie, deren Gericht über die sämtlichen französischen Kolonien in der Ukermark gesetzt ist. Von drei Klöstern, welche ehedessen hier gewesen, sind zwei zu Rittergütern, (davon eins den Grafen von Schlippenbach gehört,) und eins zum Hospital gemacht worden. An Kirchen sind vorhanden, drei lutherische Pfarrkirchen in der Altstadt, eine lutherische Pfarrkirche in der Neustadt, und noch zwo lutherische Kirchen, in deren einer, nämlich in der Kirche beim Hospital zum heiligen Geist, auch die hiesige deutsche und französische reformirte Gemeine ihren öffentlichen Gottesdienst halten. Der Prediger der ersten, ist zugleich Inspektor. Der Pastor an der lutherischen Hauptkirche zu St. Marien, ist Inspektor über sechs und dreißig Pfarrkirchen, die Pfarrkirchen in der Stadt mitgerechnet. Dieser Weitläuftigkeit wegen, ist die Inspekzion in vier Zirkel abgetheilt, welche sind, die Stadt Prenzlow, der blindowsche, Neustädter und Kuhthor Zirkel. Man findet auch hieselbst sieben Hospitäler, eine gute lateinische Schule, und eine von dem gelehrten Georg Friderich von Arnim auf Sukow, angelegte und durch viele

Ge-

Geschenke vermehrte öffentliche Bibliothek. Die Stadt treibt starken Handel mit Korn, Vieh und Tabak; es wird auch Tuch gewebet. In einer Bulle des Papsts Innocenz von 1140, darin die Oerter, welche zum Sprengel des pommerischen Bisthums gehören, namhaft gemacht werden, kömmt Prenzlow noch nicht vor; hingegen in einer Bulle des Pabsts Clemens von 1188 wird des Castri Prenzlau cum foro et taberna gedacht. Hieraus schließt Grundmann in seiner ukermarkischen Adelshistorie S. 6. 7. daß 1140 die Ukermark noch nicht zu Pommern und unter das daselbst errichtete Bisthum gehört habe, weil sonst des Schlosses Prenzlow darin Erwähnung geschehen würde; allein, Dreger in cod. dipl. pag. 168 will diesen Schluß nicht zugeben, sondern sagt, es sey noch nicht erwiesen, daß das Schloß Prenzlow 1140 schon vorhanden gewesen; er beweiset auch, daß der pommersche Herzog Barnim I der wahre Stifter der Stadt Prenzlow im J. 1235 gewesen, weil in der Stiftungsurkunde (welche Grundmann auch hat,) die Worte stehen: Decrevimus in Prencelaw civitatem liberam instituere — in illa parte, in qua civitas aedificabitur. Der Herzog gab der zu erbauenden Stadt 300 Hufen Landes, und dreijährige Freiheit

von allen Auflagen. Daß 1334 und in den folgenden Jahren hieselbst eine Münzstätte gewesen sey, ersiehet man aus Urkunden in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 534. 541, und zwar sowohl eine markgräfliche, als eine der Stadt zugehörige. s. S. 567 eine Urkunde von 1345. Diese Stadt war mit einigen andern 1363 dem Fürsten von Anhalt für 10000 Mark Silbers verpfändet, S. 587. Ehedessen, als die Stadt vermittelst der Uker Schiffahrt trieb, hatte sie die Zollfreiheit im Oeresund. Von der Uker, dem Mühlenbach und der Schnelle, ist oben in der Einleitung Nachricht gegeben worden. Der Stadtkämmerei gehören die Dörfer Brenz und Buchholz, beide bei Prenzlow, Blindow und Hindenburg.

2) Templin, eine Stadt am See Dolgen, in welcher eine geistliche Inspekzion über zehn Pfarrkirchen ist. 1618 brannte sie großentheils, und 1735 ganz ab, sie ist aber regelmäßig wieder aufgebauet worden, indem sie breite und gerade Strassen, Häuser von gleicher Höhe, und einen viereckichten Marktplatz bekommen hat, so daß sie jetzt eine der schönsten Landstädte in der Mark ist. Die Kämmerei hat einträgliche Seen und Fischereien, besitzt auch das adeliche Gut und Dorf Gandenitz. Den hiesigen beträchtlichen Holzhan-

handel, befördert ein Kanal, der einen doppelten Anfang hat. Der eine entsteht aus dem ringwaldischen See, zwei Meilen oberhalb Templin, vereiniget sich bei Ahlims-Mühle mit dem nach Templin gehörigen Lübbe-See, und erstreckt sich durch verschiedene Kanäle von dannen, bis in die alte Havel. Der andere fängt sich bei Millersdorf, 1 Meile von Templin an, gehet in den Fähr-See, und sodann weiter den vorhin beschriebenen Gang. Templin war 1363 den Fürsten von Anhalt verpfändet. Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 587.

3) Liechen oder Lychen, eine Stadt zwischen Seen, von welchen ihr nur einige und zwar die kleinsten, die übrigen aber zum Vorwerke Himmelpfort im Amte Badingen gehören. Diese Seen sind sehr fischreich, und liefern insonderheit vorzügliche Muränen. Es sind auch gute Wälder in der Nähe, an welchen aber die Stadt ein geringes Antheil hat. 1732 ist sie abgebrannt, aber in schnurgeraden Strassen wieder aufgebauet. Der Ackerbau, von welchem die Stadt ihre meiste Nahrung haben sollte, ist in dieser Gegend schlecht. Dem hiesigen Hospital gehört das Dorf Retzow.

Die erwähnten Seen bei Liechen, verdienen eine besondre Anzeige. Der große Wur-

del, der Nebde-Pfuhl, und der große Liechen-See, fließen einer in den andern, und zuletzt in den Stolp-See, durch welchen die Havel geht. Der Platkow, der große Ceentz und der Leest-See, hängen auch durch ein Fließ zusammen. Der Bach Wublitz, hängt den schon genannten königlichen Großliechen-See, mit dem Haus-See bei Himmelpfort zusammen, und aus diesem fährt man durch die himmelpfortsche Schleuse in den auch schon genannten großen königlichen See Stolpe. In den königlichen See Oberpfuhl, ergießt sich der aus dem See Cüstrin bei dem Dorf Cüstrinchen kommende Bach.

4) Strasburg, eine Stadt an einem davon benannten Bach, der aus dem lauenhagenschen See kömmt, und bei Nechlin in die Uker fällt. Der Pastor bei der Stadtkirche ist Inspektor über acht Pfarrkirchen. Sowohl die deutsche reformirte Gemeine als die französische, hält ihren Gottesdienst auf dem Rathhause. Der Magistrat hat gar keine Gerichtsbarkeit, sondern blos mit Polizeisachen zu thun; die gesamte Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit kömmt dem Lehngerichte zu, welches der adelichen Familie von Lebbin gehört, die zur Verwaltung derselben einen Richter und Beisitzer ernennt, dessen oder seines Justiziarii Prüfung, Bestätigung und

Ver-

Verpflichtung, vermöge Reskripts vom 4. Mai 1771, bei dem ukermärkischen Obergerichte geschiehet. Die Stadt hat sehr guten Acker, bauet auch Tabak. Es scheint, daß sie aus drei Dörfern zusammengesetzt sey, denn sie hat drei unterschiedne Feldmarken, welche die altstädtische, jüteritzische und falkenbergische genennet werden. Bei derselben ist der Stadtsee.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Zehdenick, zu welchem eine Stadt, acht alte Dörfer, fünf Kolonistendörfer, zwei andere neue Oerter, und vier Vorwerke, gehören.

(1) Zehdenick, eine Stadt von einigen hundert Feuerstellen, an der Havel, auf welcher hier eine Schleuse ist. Außer der Stadtkirche, ist hier noch die Klosterkirche. Das ehemalige Kloster ist um das J. 1250 gestiftet worden. Zu der hiesigen lutherisch-geistlichen Inspekzion gehören zwölf Pfarrkirchen. Das jetzige adeliche Stift, besteht aus einer Domina und sechs Fräulein. Das Amt hat hier die Kriminalgerichtsbarkeit, die Zivilgerichtsbarkeit verwaltet der Stadtrichter, welcher zugleich Stadtschreiber ist. Zu dieser Stelle erwählt das Amt drei Personen, und stellt dieselben dem churmärkischen Kammergerichte zur Prüfung, welches von der Tüch-

tigkeit derselben Bericht an das Justizdepartement des Staatsraths abstattet. Dieses bestätigt einen aus denselben, ertheilt ihm die Bestallung, und läßt ihn im Kammergericht den Amtseid ablegen. Die Vorstädte heißen Hast, Kamp und Ackerhof. Bei dem Amte, ist ein Vorwerk. In einer Urkunde von 1297 in Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. pag. 438 kömmt civitas Cedenik vor. 1438 wurde Stadt und Schloß nebst zugehörigen Dörfern, als ein eröffnetes Lehn den von Arnim verliehen, welche aber 1528 diese Güter wieder an die Landesherrschaft gegen Boytzenburg überlassen haben. 1631 brannten 299 Häuser ab.

Das Eisenerz, welches in der Gegend auf einigen Meilen um die Stadt her gesammlet wird, fahren die Bauersleute, welche auf der Hast unweit Zehdenick wohnen, zur hiesigen Schmelzhütte an, in welcher Bomben, Granaten, Kugeln, Mörser, Gewichte, und andre Dinge gegossen werden.

(2) Hindenburg, ein Dorf, woselbst eine lutherische und eine reformirte Kirche ist.

(3) Die Pfarrdörfer Falkenthal, Hammelspring, Klein-Mutz.

(4) Die

(4) Die Vorwerke Vogelsang, Neuhof und Bergluch, welche auf Erbpacht ausgethan sind.

2) Das Amt Gramzow, von einem Flecken, zehn Dörfern und acht Vorwerken.

(1) Gramzow, ein Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat. Zu der hiesigen lutherischgeistlichen Inspekzion, gehören sieben Pfarrkirchen. Es ist hier eine Kolonie Franzosen, welche eine besondre reformirte Gemeine ausmachen. Bei dem Amte ist ein Vorwerk. In Dregers cod. dipl. Tom. I. pag. 7. 8 findet man eine Urkunde von 1168, in welcher der villae Gramsowae Erwähnung geschiehet. Nachmals ist hieselbst ein Kloster und Seminarium aus dem Kloster Grobe angelegt, und zu demselben sind die Güter geschlagen worden, welche das Kloster Grobe in dieser Gegend gehabt hat. 1245 trugen Probst und Kapitel des Klosters Gramzowe den Markgrafen Johann und Otto die Advokatie ihres Klosters auf. Gerken l. c. p. 200. Der Boden in dieser Gegend, ist sehr ergiebig.

(2) Potzlow am Ukersee, ist jetzt ein Dorf, wird aber im gemeinen Leben ein Flecken genannt, ist auch ehedessen dergleichen gewesen. Es scheinet, daß Prenzlow vor 1287, da es mit Mauern und Thür-

men umgeben worden, keinen großen Vorzug vor Potzlow gehabt habe, und daß an diesem letzten Orte vor Alters die öffentlichen ukermärkischen Landesgerichte gehalten worden, deren Andenken die Rolandssäule, welche von Zeit zu Zeit wieder hergestellt wird, erhält. Der freie Platz, auf welchem sie steht, ist wahrscheinlicherweise der Marktplatz des alten Fleckens gewesen, auf welchem vermuthlich auch ehemals der hiesige Jahrmarkt gehalten worden, das Dorf ist auch noch wie ein Flecken in Strassen erbauet. Es ist hier eine lutherische Pfarrkirche, eine Kolonie Franzosen, welche der französische Prediger zu Gramzow versieht, und ein Amtsvorwerk.

(3) Die Pfarrdörfer Briest, Drense mit einem Vorwerke, und Lützlow, welches letzte zum Theil zu dem hiesigen adelichen Gute gehört.

(4) In den Dörfern Grünow, und Melsow, sind Vorwerke, das letzte aber ist mit acht reformirten Kolonistenfamilien besetzt. Auch in den Dörfern Seelübbe und Weselitz, sind Amtsvorwerke, und dergleichen ist auch Wendemark.

3. Folgende dem joachimsthalischen Gymnasio in Berlin zugehörige Aemter.

1) Das

1) Das Amt Seehausen, zwischen dem obern und untern Ukersee. In dem Dorfe, von welchem es den Namen hat, ist vor Alters ein adeliches Jungfernkloster gewesen. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der potzlowischen Pfarrkirche.

2) Das Amt Blankenburg, welches von einem Pfarrdorf den Namen hat.

4. Folgende adeliche Oerter.

1) Baumgarten und Schenkenberg, adeliche Güter und Dörfer der von Hake. Das erste hat eine Pfarrkirche, und das zweite eine Filialkirche von dem ersten.

2) Bertikow, ein von arnimsches adeliches Gut und Pfarrdorf, daran das joachimsthalische Gymnasium Antheil hat.

3) Blumenhagen, ein der Kontribuzion unterworfnes Gut mit einem Pfarrdorf.

4) Boytzenburg, ein Städtchen, oder ein Flecken mit gewissen Stadtrechten. Das adeliche Schloß liegt auf einer Höhe, ist wohlgebaut, hat einen schönen Lust- und Thiergarten, und einen ansehnlichen Fasanengarten. Der Seidenbau wird hier stark getrieben. Bei dem Städtchen liegt ein Dorf, welches mit unter desselben Namen begriffen wird. Dieser Ort hat vor Alters dem Geschlecht von Kerkow gehört, und ein Kloster gehabt, welches von dieser Familie reichlich be-

beschenkt worden. Markgraf Ludewig kaufte 1337 dem Dieterich von Kerkow den dritten Theil des Schlosses ab, und gab ihm und Johann von Buch dafür das Schloß Golzow. Gerkens cod. dipl. brand. Tom. I. p. 258. 544. Die von Arnim haben 1528 Boytzenburg für Zehdenick eingetauscht, und seitdem behalten. Das Dorf Boytzenburg hat ehedessen Marienvliet geheißen, und bei dem Eingange in dasselbige, hat Heinrich von Stegelitz, damaliger Besitzer des Guts, 1269 ein Benediktiner Nonnenkloster, Namens Marienthür, Porta St. Mariae, gestiftet, welches aber nicht mehr vorhanden ist.

Die Seen bei Boytzenburg sind, der Boytzenburger Haus-See, der Gripken-See, der große Baterow-See, der große Cüstrin-See, welcher durch einen zum Flößen mit Schleusen versehenen Bach mit dem Großliechenschen See in Verbindung steht, der in die Havel fließet. Aus dem boytzenburgischen See kömmt der Fluß Quillo, von dem oben geredet worden. Der Boytzenburger Bach, entsteht ursprünglich aus großen Seen in dem Herzogthume Meklenburg, geht durch boytzenburgische Heiden und Seen, kömmt in Boytzenburg aus dem Haus-See hervor, läuft über Golmitz nach Prenzlow, und endlich in die Uker. Zu den Boytzenbur-

burger Gütern gehören noch 21 andere beträchtliche Seen, unter welchen das Mahlendorfer Fließ ist. Dem Besitzer des Guts Boytzenburg, gehören auch die Pfarrdörfer Zichow, Falkenwalde, Wichmansdorf und Weggun, die Filialdörfer der boytzenburgischen Kirche, Berkholz bei Boytzenburg, und Naugarten das Vorwerk Crewitz, nebst andern Oertern.

5) Damerow, ein Vorwerk, Kutzerow, ein adeliches Gut und Dorf, bei welchem das Vorwerk Dolgen liegt, Neuenfeld, ein adeliches Gut und Dorf, Nieden oder Newen, ein Gut mit einem Pfarrdorf, Rollwitz, ein adeliches Gut und Dorf, Groß-Spiegelberg, ein Vorwerk, und Züsedow, ein adeliches Gut und Dorf, gehören der Familie von Winterfeld.

6) Dedelow, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf, der Familie von Klützow.

7) Fredenwalde, ein von arnimsches Schloß mit einem Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, daher er von Grundmann in seiner ukermärkischen Adelshistorie S. 95. ein Städtlein genennet wird.

8) Fürstenwerder, ein Städtchen oder ein Flecken, der gewisse Stadtrechte hat, auch in Urkunden von 1325 und 49 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 215. 584. eine

eine Stadt genannt wird, gehört so wie das Vorwerk Wolfshagen, und Pfarrdorf Hetzdorf, den Grafen von Schwerin.

9) Gerswalde, ein von arnimsches Schloß mit einem Flecken, der gewisse Stadtrechte hat.

10) Golmitz, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf.

11) Göritz, Dauer und Malchow, adeliche Güter mit Dörfern, welche der Familie von Wedel gehören. Das erstgenannte Dorf ist ein Pfarrdorf.

12) Güstow, ein Pfarrdorf, und Schönermark, ein adeliches Gut und Dorf, beide bei Prenzlow, der Grafen von Schlippenbach. In dem letzten ist ein wohlangelegtes Schloß mit einem schönen Garten.

13) Holzendorf und Groß-Lukow, adeliche Güter und Dörfer der Familie von Raven. In dem letzten ist eine Pfarrkirche, dahin das Vorwerk Rosenthal eingepfarret ist.

14) Jagow, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf. Vor Alters ist eine von den Vogteien, in welche das Ukerland abgetheilt war, davon benannt worden. S. in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 215. 223. 231. die Urkunden von 1324 und 25. Es gehört nebst den adelichen Gütern und Dör-

Dörfern, Tornow, mit einer Pfarrkirche, Vietmansdorf, mit einer Pfarrkirche, und Wilsekow, der Familie von Holzendorf. Jagow hat seinen Namen von einer adelichen Familie, die noch in der alten Mark blühet. Pinnow wurde 1284 von der Familie von Brnz, dem Kloster Chorin verkauft, welches die Markgrafen Otto und Konrad bestätigten. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 426.

15) Klockow und Parmen, adeliche Güter und Dörfer, der Familie von Aschersleben. Das erste ist ein Majorat.

16) Kuẞ, ein Pfarrdorf, davon das Vorwerk Kröchlendorf ein Filialort ist, der Familie von Arnim.

17) Lindhorst, ein Vorwerk, und Taschenberg ein adeliches Gut und Dorf, der Familie von Stülpnagel.

18) Mielow und Werbelow, adeliche Güter und Dörfer, der Familie von Arnim.

19) Neusund, ein von arnimsches Gut und Dorf.

20) Peẞnich, ein von arnimsches Vorwerk, bei welchem ein See ist.

21) Ringenwalde, ein adeliches Gut, welches ein Majorat der Familie von Ahlim ist, mit einem Pfarrdorf.

22) Stern-

22) Sternhagen, ein von arnimsches adeliches Gut und Pfarrdorf, bei welchem ein großer See ist.

23) Die adelichen Güter und Dörfer Schönefeld, mit einer Pfarrkirche, Kleptow, Kremzo, Herzfelde, mit einer Pfarrkirche, und Mittenwalde, imgleichen das Vorwerk Klein-Spiegelberg, der Familie von Berg.

24) Strelen oder Streelow, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

25) Sukow, adeliches Haus, Dorf und Zugehör, welches der 1734 verstorbene General-Feldmarschall Georg Abraham von Arnim zu einem Majorat und Fidekommiß der Familie geordnet, und seinen Enkel Georg Friderich von Arnim zum ersten Nachfolger darin ernannt hat. Es liegt in einer sehr angenehmen Gegend, ist wohlgebauet, und hat einen schönen Garten. Oberhalb Sukow entspringt der Fluß Uker, und unterhalb nimmt der Uker-See seinen Anfang. Zu Sukow gehören die Pfarrdörfer Trebenow, Fliet, Nechlin, mit einem adelichen Gut, und andere Oerter.

II. Der Stolpirische oder Stolpische Kreis, oder das Land zu Stolpe, welches seinen Namen von dem adelichen Ort Stolpe hat, der unten vorkömmt. Es enthält

1. Eine unmittelbare Stadt, nämlich:

Neu-Angermünde, welche am See-Münde liegt, und ihren Namen von ihrem ehemaligen Schloß hat. Sie hat ungefähr 300 Wohnhäuser, sehr guten Ackerbau und Wiesenwachs, eine lutherische Kirche, deren Pastor zugleich Probst (wegen eines ehemaligen Klosters,) und Inspektor über 25 Pfarrkirchen ist, und eine französische Kirche. In Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 432. 454. 215. 374. 492. 584. kömmt sie in Urkunden von 1292, 1316, 1324, 1349, 1371, 1465, als Stadt vor. Churfürst Friderich I hat die Stadt 1420 wieder an die Ukermark gebracht, und Churfürst Friderich II nennet sie in einer eben angeführten Urkunde von 1465, seine Stadt. Weil 1429 die Hussiten diese Stadt eingenommen, und einige Zeit in ihrer Gewalt gehabt, hat sie den Namen Ketzer-Angermünde bekommen. Der Kämmerei gehört der große See Wolletz, und das Gut und Dorf Neu-Kunkendorf.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Löcknitz, von 7 Vorwerken und 11 Dörfern, an deren vieren aber Edelleute Theil haben. Es liegt am Fluß Randow, welcher vor Alters Löcknitz geheißen hat, (Dregers cod. dipl. p. 324. 325.) und aus Pommern kömmt. Er nimmt von

dem

dem hiesigen Amtsdorf Schmöllen an, ein gegenseitiges Gefälle, denn eines Theils geht er nach dem Ukersee, in welchen er bei Exin fällt, und andern Theils läuft er von Schmöllen aus unter dem Namen des Landgraben nach Palsow, und vereinigt sich daselbst mit der Welse.

(1) Die uralte Burg Löcknitz, welche auf einer Höhe liegt, ist verfallen. Sie machte vor Alters einen Paß und eine Grenzfestung gegen Pommern aus. Churfürst Friderich II hat sie 1468 erobert, und ob sie gleich 1476 wieder an Pommern gekommen, so hat sie doch bald hernach Churfürst Albertus Archilles von neuem eingenommen, und im Vergleich von 1479 behalten, auch mit ihrem Zugehör, in demselben Jahr dem Ritter Werner von der Schulenburg zu Lehn gegeben. Nach Abgang dieser Linie des schulenburgischen Geschlechts, bald nach dem dreißigjährigen Kriege, ist Löcknitz von der schulenburgischen Familie abgekommen, und macht nun ein königliches Amt aus. Bei dem Amthause ist ein Vorwerk, und ein sogenannter Burgflecken mit einer Pfarrkirche. Es ist hier ein Zollamt, und eine Poststazion. Man hält diesen Ort für die ehemalige Hauptstadt der Redarier, Lunkini. Von der hiesigen Kirche sind die zu Bergholz und Plöwen, Toch-

Tochterkirchen. Im ersten ist auch eine französische Gemeine. Am letzten Ort hat ein Edelmann Antheil, und bei demselben ist ein großer See.

(2) Bagemühle, ist ein Pfarrdorf, (welches zum Theil adelich,) in dessen Filialdorf Battin oder Bathen, ein Vorwerk, und eine französische Gemeine, ist.

(3) Zerrenthin, ein Pfarrdorf, und Rossow, ein Filialdorf: das erste ist zum Theil adelich, im zweiten ist ein auf Erbpacht ausgethanes Vorwerk. Fahrenwalde und Grimm sind Filiale, und Caselow ist ein Vorwerk.

(4) Wallmow, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk. Das Amtsdorf Schmöllen ist davon ein Filial, und hat auch ein Vorwerk.

(5) Bismark, ein Dorf, gehört zu den Stammgütern der noch in der alten Mark blühenden adelichen Familie dieses Namens. Hohenfelde ist ein Vorwerk im stolpischen Kreise.

2) Das Amt Brüssow, hat ehedessen den von Rammin gehört, welche es ums Jahr 1726 verkauft haben. Es besteht aus Brüssow, welcher Flecken gewisse Stadtrechte hat, der Sitz des Amts und eines Vorwerks ist, vor dem dreißigjährigen Kriege aber nur ein Dorf gewesen, dem Dorf Wolseckow oder

Wolschow, welches zum Theil adelich ist; und aus dem Vorwerk Frauenhagen.

3) Das Amt Chorin, von 13 Dörfern, und 6 Vorwerken, ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden, von welchem Gerken in seinem cod. dipl. Brand. T. I. p. 385 f. ein diplomatarinm geliefert hat. Aus demselben erhellet, daß die Stiftung dieses Klosters wahrscheinlicherweise schon 1231 geschehen sey: daß es zuerst auf einer Insel im See Parstein, nicht weit von Chorin, unter dem Namen stagnum St. Mariae virginis angelegt worden, unter welchem Namen es 1258 zum erstenmal vorkömmt, und daß es ums Jahr 1272 von dannen nach Chorin verlegt worden. Es ist eine Kolonie von dem Kloster Lehnin, und also mit Zisterziensermönchen besetzt gewesen. Zu Chorin bekam es den Namen civitas Dei. 1543 verkaufte Churfürst Joachim II das Kammergut Chorin, wiederkäuflich an Kaspar von Kokeritz für 20000 Rthlr. Gerken l. c. p. 521. Zu diesem Amt gehören 15 Seen, nämlich der Parstein, der Wiesersee, der Broderwinsee, Groß- und Kleinplage, der Hopfgartensee, der chorinsche Dorfsee, der Appelsee, der tiefe See, der Bach- und Sollsee, der Baars- und Pfalsee, der Korinsee, der Dammsee, der krumme See, das kalte

Was-

Wasser, und der weiße See. Zu bemerken sind

(1) Chorin, das ehemalige Kloster und nunmehrige Amthaus und Vorwerk, welches auf einer Insel in einem See steht. Es hat eine Filialkirche von der brodewinschen Pfarrkirche. Hier sind unterschiedene Markgrafen begraben.

(2) Britz, ein Dorf, mit einem Vorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan ist.

(3) Brodewin, ein Pfarrdorf, von welchem Chorinchen und Serwest, (in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert Serwitz, und Zerwitz,) Filiale sind, bei dem letzten ist der Rosiensee.

(4) Groß-Ziethen, in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert magna Cyten, und Klein-Ziethen, Dörfer mit französischen Kolonien; in dem ersten wohnt der Prediger derselben. In beiden sind auch deutsche Lutheraner. Das letzte ist zum Theil adelich.

(5) Herzsprung, ein Pfarrdorf, in dessen Filialdorf Schmargendorf, ein Vorwerk, aber mit Kolonisten besetzt ist.

(6) Nieder-Finow, ein Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat, und in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 510. in einer Urkunde von 1441, ein Städtchen

genannt wird. Er gehört zum ukermärkischen Kreise. Am Finowkanal sind hier 3 königliche Schleusen, auch ist hier ein Drathhammer. Von hiesiger Pfarrkirche ist zu Liepe (in Urkunden vom vierzehnten Jahrhundert Lypa villa slavica,) eine Filialkirche.

(7) Parstein, eigentlich und in der wendischen Sprache Barzdin, ein Dorf, in welchem außer einer lutherischen Pfarrkirche, auch eine französische Kirche ist. Bei demselben ist ein großer See. Von der lutherischen Kirche ist zu Bölkendorf (in Urkunden vom vierzehnten Jahrhundert Boldekendorp,) eine Tochterkirche.

(8) Die Vorwerke Buchholz, Pählitz und Alt-Hüttendorf: das letzte ist mit Kolonisten besetzt, und eine Filia von Herzsprung.

4) Das Amt Grimnitz, von 3 alten und 2 Kolonistendörfern, auch 3 Vorwerken. Neu-Grimnitz, das Amthaus mit einem Vorwerk, war vor Alters ein markgräfliches Schloß, wie aus den auf demselben ausgefertigten Urkunden von 1301 und 1304 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 441. 443. erhellet. Es ist hier 1519 der Erbvergleich zwischen Brandenburg und Pommern, geschlossen. Von diesem Ort hat

des

der Grimmitz = See seinen Namen, aus welchem ein Graben nach der joachimsthalschen Mühle in den dasigen See Lubow geht. Von dannen läuft das Wasser nach dem See Wolletz. Es kömmt auch aus dem Grimnitz = See das Fließ Welse, welches in den See Wolletz, alsdenn aber bei Görlsdorf und andern Orten weg, und nach Vieraden geht, woselbst es in die Oder fällt. Bei Passow nimmt es die Randow auf. In dem königlichen Forst unweit Grimnitz, ist der Dewien = See; auch ist in der Grimnitzer Heide der See Klein = Plumze, und vornämlich der See Werbellin, von welchem gleich hernach ein mehreres.

Das Amtsdorf Alt = Hüttendorf muß mit dem vorhin genannten Vorwerk gleiches Namens, nicht verwechselt werden. Es ist zu Joachimsthal eingepfarrt. In dem Kolonistendorf Friderichswalde, ist eine reformirte Gemeine. Das Kolonistendorf Werbellin, welches von Pfälzern bewohnt, und zu Steinfurt eingepfarrt ist, liegt am See gleiches Namens, der theils in der grimnitzischen, theils in der schönebeckischen Heide belegen ist. Er ist anderthalb Meile lang, auch breit. Seinen Anfang hat er bei der Stadt Joachimsthal, geht bei dem Grimnitzer Amtsdorf Altenhof vorbei, und bis an den Grabow=

bow=

kow-See, und endlich eine Viertelmeile von Kühlsdorf in den Finowkanal. Er ist zum Flößen brauchbar.

Bei den Vorwerken Grummensin oder Grumsin und Mellin, sind auch Seen, die davon benannt werden.

3. Die Markgräflich-schwedischen Herrschaften und Aemter Schwed und Vierraden. Die Linie des Churhauses Brandenburg, welche von Schwed den Namen führt, stammt von des großen Churfürsten Friderich Wilhelms Sohn Philipp Wilhelm ab, und beruhet jetzt auf dem einzigen Markgrafen Heinrich Friderich, der keinen Prinzen hat. Die Landeshoheit über diese Aemter, gehört dem König, welcher auch die markgräfliche Justizkammer setzt. Die Magisträte in den Städten Schwedt und Vierraden haben die Gerichtsbarkeit in caussis contentiosis & voluntariis, die Kriminalgerichtsbarkeit aber steht der markgräflichen Justizkammer allein zu. Der Bürgermeister und Sekretär in jeder Stadt, werden alle auf die Justiz verpflichtet, von den Magisträten erwählt, bei dem churmärkischen Kammergericht geprüft, und von dem Markgrafen bestätiget. Die Appellazion geht an die Justizkammer, und von derselben in revi-

sorio

forio an den zweiten Senat des churmärk. Kammergerichts. Die Aemter enthalten

1) Schwedt, (besser Swet, in Urkunden von 1269 1334 und 1395 civitas Zweth und Zswet. Dregers cod. dipl. p. 551. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 434. 151.) eine wohlgebauete Stadt an der Oder. Markgraf Friderich Wilhelm hat die Stadt und ihre Gegend sehr verschönert. Das markgräfliche Schloß ist prächtig, und der dabei befindliche Garten vortreflich, wie die Prospekte zeigen, welche Schleuen von dem Schloß und Garten, von der vordern Seite des Schlosses, und von der Gartenseite desselben, gestochen hat. Der Gartenseite des Schlosses gerade gegen über, ist in der Oder eine angenehme Grotte angelegt, zu welcher eine Brücke führet. Der Oberprediger an der lutherischen Stadtkirche, hat die Aufsicht über die drei Pfarrkirchen in beiden markgräflichen Aemtern. Es ist hier auch eine französisch-reformirte Kirche. Die Stadt hat vor Alters der adelichen Familie von Aschersleben zugehört, von welcher sie an die Grafen von Hohenstein, und nach dieser Abgang, als ein eröffnetes Lehn an das churfürstliche Haus gekommen.

Die Oder, über welche hieselbst eine Brücke gebauet ist, theilet sich hier in zwei Arme, zwischen welchen ein breiter Morast ist, über den ein langer Damm geht, der die beiden Arme der Oder verbindet.

Bei Schwedt ist das schöne und angenehme markgräfliche Vorwerk und Lustschloß Monplaisir, dessen Prospekt Schleuen in Kupfer gestochen hat.

2) Vierraden, ein Städtchen in einer fruchtbaren Gegend, woselbst die Welse in die Oder fällt. Es hat den Namen von einer hier an der Welse angelegten Mühle von vier Rädern, und ist daher in alten lateinischen Urkunden, ad quatuor rotas genannt worden. 1269 gab der pommersche Herzog Barnim I molendinum nuncupatum ad quatuor rotas, situm supra Welsnam Fluvium, dem Nonnenkloster bei Stettin. Dregers cod. dipl. p. 551.

Die Kirchen in den Dörfern Blumenhagen (welches beim Dreger l. c. in einer Urkunde von 1263 vorkömmt,) und Gatow ein Fischerdorf, sind Töchter von der Mutterkirche zu Vierraden, und zu dem ersten gehört das Vorwerk Hohenfelde.

3) Heinrichsdorf, oder Heinersdorf, ein Pfarrdorf, davon Berkholz bei Schwedt ein Fi-

Filial ist, zu welchem das Vorwerk Meyenburg gehört.

4. Die Aemter des joachimsthalschen Gymnasii zu Berlin.

1) Das Schulamt Joachimsthal, hat den Namen von

Joachimsthal, einem Städtchen an der Grimnitzer Heide, und am See Werbellin, welches Churfürst Joachim Friderich angelegt, und 1607 hieselbst ein Gymnasium errichtet hat, welches am 23. Aug. eingeweihet, und in welchem 120 jungen Leuten freier Unterhalt gegeben worden. 1636 verwüsteten die sächsischen Soldaten das Gymnasium, und die Lehrer und Schüler wurden zerstreuet. Sie sammleten sich endlich wieder in Berlin, woselbst das joachimsthalsche Gymnasium seinen Sitz bekam, und mit der reformiren Schule in Cöln vereiniget wurde. Die joachimsthalsche Pfarrkirche ist lutherisch, die reformirte Gemeine aber wird von dem reformirten Prediger zu Neustadt = Eberswalde besetzt. Das Dorf Golze, ist ein Filial von Joachimsthal.

2) Das Schulamt Neuendorf, welches von einem unweit Parstein belegenen Dorf den Namen hat, welches nach alten Nachrichten ein Unicum, jetzt aber ein Filial von Oderberg ist.

Lünow, ist ein Pfarrdorf, und Hohen-Sathen ein Filialdorf.

5. Unterschiedene adeliche Oerter.

1) Bruckhagen, ein adeliches Gut und Pfarrdorf an der Welse. Es hat vor Alters der adelichen Familie von Hohenstein gehört.

2) Carmzow, ein adeliches Gut, mit einem Pfarrdorf, gehört den von Bröcker.

3) Criewen ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf.

4) Crussow, ein adeliches Gut an der Oder, mit einem Pfarrdorfe.

5) Damm und Eickstedt, adeliche Güter mit Dörfern.

6) Felchow, ein adeliches Gut und Dorf, der Familie von Stotz, welche seit undenklichen Jahren zwischen den Flüssen Oder und Welse ansäßig gewesen.

7) Flemsdorf, ein adeliches Gut, welches mit Criewen einerlei Prediger hat. 1685 urtheilte das Konsistorium, es sey noch nicht erwiesen, daß es ein Filial von Criewen sey.

8) Frauenhagen, ein adeliches Gut und Dorf, Kuhweide, ein adeliches Vorwerk, an der Welse.

9) Glambeck, ein adeliches Gut und Dorf.

10) Görls-

10) Görlsdorf, ein adeliches Gut und Dorf.

11) Greiffenberg, ein Schloß und Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat, liegt an der Sarnitz oder Sernitz, welche in der Gegend von Steinhöfel entsteht, und sich bei Berkehrt Grunow mit der Welse vereinigt. Diese Herrschaft gehörte vor Alters einer davon benannten adelichen Familie, (s. in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 445 eine Urkunde von 1306) und seit dem 15ten Jahrhundert den Reichsgrafen von Sparr. Das irdene Geschirr, welches man hieselbst verfertiget, wird weit verfahren. Vor der greiffenbergischen Heide liegt der Warnitzer See und der sonnenbergische See, und in der Heide ist der Zuckmantel-See.

12) Grünberg, ein adeliches Gut, mit einem wohlgebaueten Hause und Lustgarten, an einem fischreichen See, auch mit einem Dorf.

13) Günterberg, ein adeliches Gut und Dorf, welches in einer Urkunde von 1306 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 445 vorkömmt.

14) Alt-Künickendorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

15) Hohen = und Nieder = Landin, adeliche Güter, welche ehedessen der alten adelichen Familie von Landin gehört haben. Bei dem ersten ist ein Pfarrdorf, von dessen Kirche, die Kirche im letzten eine Tochter ist.

16) Menkien, ein adeliches Gut und Dorf.

17) Passow und Polsen, adeliche Güter und Dörfer. Das letzte, welches eine Pfarrkirche hat, gehörte vor Alters einer adelichen Familie gleiches Namens.

18) Pinnow, ein adeliches Gut und Pfarrdorf, bei Neu = Angermünde.

19) Polzow, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf.

20) Roggow, ein adeliches Gut und Dorf, an der Grenze von Pommern. In Dregers cod. dipl. p. 56 und 84 kömmt in Urkunden von 1194 und 1216 Provincia Rochou oder Rochow vor, welche von diesem Ort den Namen hat. Die hiesige Kirche ist eine Tochter von der wetzenowschen.

21) Schmiedeberg, ein adeliches Gut und Dorf.

22) Schwaneberg und Verkehrt = Grünow, adeliche Güter und Dörfer der von Arnim.

23) Sten=

23) Stendal oder Stendalchen, ein adeliches Gut, Pfarrdorf und Paß über die Welse nach Pommern, bei welchem 1302 und 1306 zwischen den Märkern und Pommern Treffen vorgefallen sind. Es ist das Stammhaus der ausgestorbenen adelichen Familie von Stendal.

24) Stolpe, ein uraltes Schloß, mit einem Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat, liegt an der Oder, und gehört von alten Zeiten her der Familie von Buch. Von demselben hat der stolpische Kreis den Namen. Vor Alters hatte von demselben eine von den Vogteien, in welche das Uckerland abgetheilt war, den Namen, wie aus Urkunden von 1252 in Dregers cod. dipl. p. 336. und von 1324, 1325 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 215. 223. 331. zu ersehen.

25) Stolzenhagen, in Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert Stoltenhagen, ein adeliches Gut an der Oder, mit einem Pfarrdorf.

26) Tantow und Trampe, adeliche Güter und Dörfer. Das erste hat der ausgegangenen Familie dieses Namens zugehört.

27) Wetzenow, ein adeliches Pfarrdorf.

28) Wol-

28) Wolletz, ein adeliches Gut und Dorf, bei welchem ein See ist.

29) Wollin, ein adeliches Gut mit einem Pfarrdorf. Es ist das Stammgut einer ausgestorbenen adelichen Familie gleiches Namens.

30) Ziemkendorf und Zützen, adeliche Güter und Dörfer. Das erste hat dem ausgestorbenen adelichen Geschlecht dieses Namens gehört.

E. Die Herrschaften Beeskow und Storkow,

welche

den bees- und storkowschen Kreis

ausmachen, liegen zwischen der Spree und Dahme, und sind von dem lebusischen, oberbarnimschen und teltauischen Kreise, wie auch von der Nieder-Lausitz umgeben. Aus einer Urkunde von 1328 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 529. ist zu ersehen, daß Markgraf Ludewig von Brandenburg mit der Lausitz und einigen märkischen Städten

ßen auch Bezekow an Herzog Rudolph von Sachsen wiederkäuflich überlassen habe. Es hätte aber Beeskow schon damals die adeliche Familie von Strele von den Markgrafen zu Lehn, wie aus einer andern Urkunde in Gerkens cod. S. 281 zu schliessen. Nach Abgang dieser Familie bekamen Beeskow und Storkow die von Biberstein, welche dieselben an Dieterich Bischof zu Lebus, mit Bewilligung K. Ludewigs, als Lehnsherrn, verpfändeten. Als das Bisthum Lebus sekularisirt ward, überließ K. Ferdinand I diese Herrschaften 1558 wiederkäuflich dem Markgrafen Johann V zu Küstrin; und als Churfürst Johann Georg demselben in der Neumark folgte, wurde es dahin vermittelt, daß K. Maximilian II ihn 1575 auch mit diesen Herrschaften belehnte. Gundling schreibt, sie wären nachgehends (besser, damals,) der Mittelmark einverleibet worden, das ist aber unrichtig, und es hätte heißen sollen, sie wären der Churmark einverleibet. Sie machen nämlich keinen Kreis der Mittelmark aus, sondern werden als eine besondere Landschaft der Churmark angesehen.

Der bees- und storkowsche Kreis giebt zu der Summe, welche entweder die Churmark allein, oder die ganze Mark, aufbringen muß, allemal den achtzigsten Theil,

al-

also trägt er zu 2000 Thalern, 25 Thaler, und zu 1000 Thalern 12 Thaler 12 Gr. bei. Von diesem Antheil fallen auf die beiden Städte Beeskow und Storkow, $\frac{7}{16}$, und auf das platte Land $\frac{9}{16}$, davon die Ritterschaftsdörfer und der Flecken Buchholz, die eine, und die Amtsdörfer, die andere Hälfte, tragen. Die Städte dieses Kreises gehören nicht zu dem Körper der churmärkischen Städte, tragen also auch zu dem Kontingent derselben nichts bei. Die Kontribuenten dieses Kreises, sind nicht in Klassen abgetheilet, es werden auch die Kontribuzions- und Kavalleriegelder nicht nach der Hufenzahl, sondern allein nach der Winteraussaat abgetragen. Denn der Acker ist in diesem Kreise so sehr unterschieden und gering, daß auf die Größe der Feldmark gar nicht gesehen werden kann: daher ist vom Anfange der Kontribuzionsauflage an, einem jeden Dorf eine gewisse Scheffelzahl, davon die Abgaben entrichtet werden müssen, zugeschrieben, bei diesem Anschlag aber ist hauptsächlich darauf gesehen worden, welches Dorfs Unterthanen vor andern Viehzucht, Wiesewachs, Holz, Fischerei und Weide haben; und hierauf hat man besonders bei den 1670 und 1692 angestellten Untersuchungen sein Augenmerk gerichtet. Die

jähr-

jährlichen Kontribuzionsgelder des Kreises, betragen 6015 Thaler, die Kavallerieverpflegungsgelder 1604 Thaler, der Hufen- und Giebelschoß 737 Thaler, 6 Gr. 10¾ Pf. und das Metzkorn 29 Thaler, 18 Gr. In des von Thile Nachricht, werden S. 363 = 366 mit Einschluß des Fleckens Buchholz, 111 Dörfer angegeben. Nach meinen Nachrichten, enthält der Kreis zwei unmittelbare Städte, zwei königliche Aemter, zu welchen 55 Dörfer, 18 Vorwerke und 9 neue Etablissements gehören, 6 prinzliche Aemter, einen Flecken, und 60 adeliche Dörfer. Es folgen nun

1. Die unmittelbaren Städte.

1) Beeskow, eine kleine Stadt an der Spree, von ungefähr 300 Häusern, welche sich vom Ackerbau, Fischerei, Schiffahrt und Tuchweberei nähret. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Kirche, ist Inspektor über 10 Pfarrkirchen, die hiesige mitgerechnet. Der Kietz vor der Stadt, steht unter dem hiesigen Amt. Unterhalb der Stadt, fließt das große Rietzer Mühlenfließ in die Spree, welches aus Quellen entsteht.

2) Storkow, eine kleine Stadt, deren Einwohner ihre Nahrung von Schiffahrt, Bierbrau, Ackerbau, und Tuchweberei ha-

ben. Sie hat 1627 und 1628, und 1712 großen Brandschaden erlitten. Der Pastor an der hiesigen lutherischen Kirche, ist Inspektor über 10 Pfarrkirchen. Es ist hier ein Amtsvorwerk. Nachdem 1769 das ehemalige hiesige Amt mit dem zu Stansdorf vereiniget worden, hat man in dem vormaligen Amthause eine Leinwandmanufaktur angelegt Der Kietz bei der Stadt, steht unter dem Amt Stansdorf. Von dieser Stadt hat eine große Heide den Namen.

Der Küchensee ist unweit der Stadt an der Bürgerheide, am wochowseeschen Felde. Aus demselben geht ein kleiner Graben nach dem bugkschen See. Der alte Wochow-See ist in der storckowschen Bürgerheide, und fällt durch einen kleinen Graben in den bugkschen See. Der große Dogen-See, welcher Dreiviertelmeile lang ist, und von dem Wendisch Rietzer Mühlen-Fließ bis an Storkow sich erstreckt, wird auch der storkowsche See genannt. Er ist 1747 durch Schleusen zum Flößen bequem gemacht, empfängt das Wasser aus dem Scharmützel-See, und geht bei Wolzig in den Wolziger See, vermittelst des storkowschen Mühlenfließes. Dieser vereiniget sich mit dem storkowschen Kanal, welcher aus dem See-Dolgen kömmt, durch die Stadt bei

der

der Mühle geht, und unter derselben das Mühlenfließ aufnimmt. Das Wasser wird oberhalb bei der Stadt durch eine Stauarche aufgehalten. Der Kanal ist 1747 angelegt, geht bei Cummersdorf weg, und in den Wolziger See. Aus diesem läuft das Wasser durch das ploßinsche Fließ und den langen See, nach dem prierosschen Schulzenwasser und in die Dahme, und alsdenn bei Köpenick in die Spree, in welche man vermittelst dieser Wasserfahrt, aus dem bees- und storkowschen Kreise Holz nach Berlin flößet. Dieses kömmt zuerst auf den großen und kleinen Glubig-See, welche mitten in der Heide liegen. Jener empfängt das Wässer aus dem Spring- oder Grund-See, und ergießt sich hinwieder in den kleinen Glubig. Aus diesem geht das Wasser durch die Fangschleuse bei Neumühl nach dem Scharmützel-See, und durch die Schleuse bei Wendisch-Rietz, nach dem storkowschen- oder Dolgen-See.

2. Die königlichen Aemter.

1) Das Amt Beeskow, von 24 Dörfern und 8 Vorwerken, zu welchen noch 2 neue Etablissements auf königlichen Feldmarken kommen. Es hat seinen Sitz neben der Stadt Beeskow, jenseits der Spree. Die merkwürdigsten Oerter sind

 (1) Arens-

(1) Arensdorf, ein Pfarrdorf, welches zum Theil adelich ist. Zwischen denselben ist der Arensdorfsche See, welcher das Wasser aus dem Lindenberger See durch den Mühlengraben empfängt, und wieder nach dem Premsdorfer See abfließt.

(2) Buckow, ein Pfarrdorf. Das Vorwerk ist auf Erbpacht ausgethan.

(3) Görsdorf oder Gersdorf, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der Arensdorfischen ist. Hier ist ein Vorwerk.

(4) Görzig, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der zu Sauen ist. Hier ist ein Vorwerk und ein königl. Zoll.

(5) Neu-Golmen, ein Pfarrdorf, dahin Alt-Golmen eingepfarrt ist.

(6) Herzberg, ein Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der zu Glinicke ist. Das hiesige Vorwerk ist auf Erbpacht ausgethan. Der herzbergsche See zwischen diesem Dorf und Glienicke, fällt durch einen kleinen Graben in den Lindenberger See.

(7) Lehmgrube, ein Vorwerk.

(8) Limsdorf, ein Dorf, in dessen Nachbarschaft der See Melang mitten in der Heide ist, welcher das Wasser des im limsdorfschen Felde befindlichen tiefen Sees, (ein anderer als der hernach genannte,) durch das Gruber Mühlenfließ empfängt, und

und wieder durch ein Fließ von etwa 400 Schritt in den Spring- oder Grund-See fällt, auf welchem zum Flößen Holz gebracht wird.

(9) Pfaffendorf, ein Pfarrdorf.

(10) Premsdorf, ein Dorf, von welchem der nahgelegene See benannt wird, welcher das Wasser aus dem arensdorfischen See empfängt, und durch den Blabbergraben in den See Triebsch fällt.

(11) Ranzig, ein Dorf, dessen Vorwerk auf Erbpacht ausgethan ist. Bei demselben ist ein See, und unterhalb Ranzig ist der tiefe See, dessen Wasser sich, wenn es groß ist, mit der Spree vereiniget, und der das Wasser aus der Liepe empfängt. Es ist auch bei diesem Dorf der schiffbare Leisnitzer See, durch welchen die Spree geht, er liegt aber in der Nieder-Lausitz.

(12) Vorheyde, ein Vorwerk.

(13) Wolfersdorf oder Wulfersdorf, ein Pfarrdorf, mit einem Vorwerk. Nahe bei demselben ist ein See, welcher an den cossenblatischen See stößt.

2) Das Amt Stansdorf, mit welchem 1769 das storkowsche Amt vereinigt worden. Zu jenem gehören 7, zu diesem 24 Dörfer, und zu beiden 10 Vorwerke: es sind auch auf königlichen Feldmarken 7 neue

Dörfer angelegt worden, darunter 2 Spinnendörfer sind.

(1) Cummersdorf, ein Dorf, nahe bei welchem ein davon benannter See ist, der zwischen dem storkowschen Mühlenfließ, und dem Flößgraben liegt; dieser stößt dicht daran.

(2) Hartmannsdorf oder Hartensdorf, ein Dorf, dessen Vorwerk auf Erbpacht ausgethan ist. Bei demselben ist der See Triebsch, welcher bei großem Wasser an die Spree stößt.

(3) Markgrafpieske, ein Pfarrdorf, bei welchem ein kleiner stehender davon benannter See ist. Es ist hier ein Vorwerk.

(4) Stansdorf, ein Dorf mit einem Vorwerk, der Sitz des Amts. Durch den Küchen-See beim Amt, geht der Floßgraben, welcher von Rieplos herkömmt, aber eingegangen ist. Der Stansdorfer Kanal, durch welchen aus dem lebbinichenschen See nach dem Wolziger See, Holz geflößet worden, ist wieder eingegangen, weil es an Holz fehlet.

(6) Wernsdorf, ein Dorf mit einem Vorwerk. Bei demselben ist ein davon benannter See, am Schmöchwitzer Werder, wecher aus der alten Spree bewässert, auch beschifft wird.

(7) Bugk,

(7) Bugk, ein Dorf, von welchem ein großer See den Namen hat, der eine Meile lang ist, auch von den umliegenden Dörfern, Schwerin, Selchow, Groß-Schauen, und Wochosee, benannt wird. Er empfängt etwas Wasser aus den Seen Dobrow, Groß-Wochenitz, Karras und Lichnow, und läuft vermittelst des kleinen Fließes Köllnitz, durch Grünewald nach dem Wolziger See. Der kleine See Stauch, liegt oberhalb der Bugkschen Mühle. Durch denselben geht aus Groß Wöckenitz das Fließ auf eben diese Mühle.

(8) Cabelow, ein Dorf, von welchem ein See den Namen hat, der sich bis an den Kriepel-See erstreckt, durch welchen die Dahme geht, der aber nicht zu diesem Kreise gehört. Aus dem Kriepel-See fällt das Wasser durch Neuermühl in das nieder-löhmsche Wasser, und er wird beschiffet und beflößet. Zwischen der cabelowschen und zernsdorfschen Feldmark, ist der See Lanke, welcher den See Uklay aufnimmt, und durch den Kriepel auf Neuermühl fließt; es geht auch die Dahme durch denselben, und er ist schiffbar.

(8) Colpinichen oder Kulpinichen, ein Dorf, von welchem zwei nahgelegene kleine Seen benannt werden, die ganz mit Wald

und Bergen umgeben sind. Zwischen diesem Dorf und Petersdorf, welches auch zu diesem Amt gehört, ist in der Heide der sogenannte Teufels-See. Zum colpinichischen Distrikt gehört der große und kleine Wetzen-See.

(10) Dolgenbrodt, ein Dorf, von welchem ein Theil des Flusses Dahme, das Dolgenbrodt-Fließ genannt, und zum Flössen gebraucht wird. Es ist zwischen dem pierosschen Schulzenwasser und dem dolgebrodtschen oder gussowschen See, sonst genannt Triebe, durch welchen die Dahme in das bindowsche Fließ geht; und der beschiffet wird.

(11) Friderichsdorf oder Friedersdorf, ein Pfarrdorf, dessen Vorwerk auf Erbpacht ausgethan ist. Der Floßgraben, welcher hier anfieng, und in das bindowsche Fließ fiel, ist wieder eingegangen. Am Wege von diesem Dorfe nach Neuermühle, ist der Uklay-See, welcher in die Lanke fällt.

(12) Glienicke, ein Pfarrdorf.

(13) Gohsen, ein Vorwerk, welches auf Erbpacht ausgethan ist. Bei demselben ist ein neues Spinnerdorf angelegt.

(14) Kehrick, oder Kehrigke ein Dorf, von welchem ein See den Namen hat, der aber eigentlich in dem teltowschen Kreise

liegt.

liegt. Er fällt durch den hölzernen See und Huhst bei Prieros in das dasige Schulzenwasser. Der Schulzen = See, unweit Kehrick, liegt in der Heide, und ist klein. In der kehrickschen Heide ist der Riepischze = oder Lange See, welcher an den Krummen = See stößt, der mit Heide umgeben ist. Man findet auch in der kehrickschen Heide den grossen und kleinen Lumpe = See, welche an einander stossen.

(15) Lebinichen oder Lübinichen, ein Dorf, von welchem ein kleiner See den Namen hat, der zwischen dem storkowschen und lebinichenschen Felde und riplosschen Busch liegt. Ehedessen ist aus demselben durch den neuen Floßgraben oder Stansdorfer Kanal, Holz geflößet worden, wegen Mangel an Holz aber ist der Kanal wieder eingegangen.

(16) Nieder = Löhme, ein Dorf, von welchem nicht nur ein See den Namen hat, der dicht am Wurack auf der friedersdorfschen Heide liegt, sondern auch das Nieder = Löhmsche Wasser, welches ein Theil der Dahme unterhalb Neuermühl ist, dahinein der Kriepel fällt: es stößt auch der Krossin und Wernsdorfer Buck daran, und es fällt in den ziethenschen See. Es wird beschiffet.

(17) Petersdorf, ein Dorf, von welchem ein kleiner See benannt wird. Er liegt in der Heide.

(18) Prieros, ein Dorf, von welchem nicht nur das prierossche Mühlenfließ, ein Theil der Dahme, welcher aus dem Streganzschen See kömmt, in das Prierossche Schulzenwasser fällt, und beflößet wird, sondern auch das eben genannte Prierossche Schulzenwasser den Namen hat. Dieses ist ein Theil der Dahme Wuschzy genannt, unterhalb der prierosschen Mühle, und bis an das dolgenbrodtsche Fließ. In dasselbige fällt durch den Huhst-See das Wasser des Teupitz-Groß-Köhris und Hölzernen Sees, und von Storkow her, das Wasser des Wolziger Sees.

Der Lange See unweit Prieros, zwischen Colberg und Dolgenbrodt, ist etwa eine halbe Meile lang, wird beflößt, und das Holz aus dem Wolziger See durch das plössinsche Fließ gebracht. Er vereiniget sich bei Prieros mit der Dahme, und geht bei Köpenick in die Spree. Unweit Prieros ist der Tiefe See, aus welchem das Wasser in den Stregans-See, und endlich in die Dahme geht.

(19) Wen-

(19) Wendisch-Rietz, ein Dorf, von welchem ein Mühlenfließ benannt wird. Es kömmt aus dem Scharmützel-See, fällt in den See Dolgen, und wird zum Flößen gebraucht.

(20) Reichenwalde, ein Pfarrdorf mit einem Vorwerk.

(21) Alt-Schadow, ein Dorf, in dessen Bezirk zwei kleine Seen sind, welche der große und kleine Mühlan genennet werden. Sie liegen nahe bei einander in der Kehrickschen Heide, und sind mit Bergen umgeben. Es ist auch in diesem Amte ein Neu-Schadow angelegt worden, welches ein Pfarrdorf ist.

Unweit Schadow ist der Gloden-See, in der Heide nach der Grabenmühle zu. Wenn das Wasser groß ist, vereiniget es sich durch ein Luch mit der Spree.

(22) Selchow, ein Pfarrdorf, unweit welchem der See Tutzna ist, daraus ein kleiner Graben nach dem schwerinschen See geht. Das Vorwerk ist adelich. Von diesem Dorf wird auch der bugksche See benannt. Der kleine See Karras, ist mit dem selchowschen See durch einen Graben verbunden.

Von diesem Dorfe wird der bugksche See auch benannt, weil es an demselben

lieg-

liegt. Das Fließ Kellnitz oder Köllnitz, welches hier aus dem See kömmt, geht nach Grünewald.

(23) Streganz, ein Dorf, welches aus dem königl. und adelichen Antheil besteht. Bei dem letzten ist ein kleiner beschlossner See. Von diesem Dorfe wird auch ein See benannt, der oberhalb der prierosschen und unterhalb der hermsdorfschen Mühle liegt, und durch welchen die Dahme fließet. Nahe bei diesem Dorfe, ist der See Lichnow, welcher durch einen kleinen Graben in den bugkschen See geht.

(24) Groß- und Klein-Schauen, Dörfer: in jenem ist ein Vorwerk, und das Dorf liegt am bugkschen See, der auch von diesem Dorfe benannt wird.

(25) Wernsdorf, ein Dorf und Vorwerk, welches letzte auf Erbpacht ausgethan ist.

(26) Wolzig ein Dorf, von welchem ein großer See den Namen hat, um den auch die Dörfer Plössing, Colberg und Görsdorf liegen. Es wird beschiffet und beflösset. Aus demselben geht das Wasser durch das plössinsche Fließ und den Langen See, nach dem prierosschen Schulzenwasser, und der Dahme, und so weiter nach Köpenick in die Spree.

(27) Wo-

(27) Wochosee, ein Dorf, von welchem der oben beschriebene bugksche See auch benannt wird.

(28) Neu-Zittau, ein neu angelegtes Spinner- und Pfarrdorf.

3. Die Aemter des Prinzen von Preußen.

1) Das Amt Buchholz, von sechs Dörfern, von welchen aber vier zum teltowschen Kreise gehören. Es hat den Namen von

Buchholz, einem Flecken, welcher gewisse Stadtrechte hat, daher er gemeiniglich ein Städtlein genennet wird. Er liegt an der Dahme.

Bei dem Dorfe Köthen, ist ein davon benannter See, nach Buchholz zu, aus welchem durch die Ritzitze und Dahme, Holz nach der Spree geflößet wird. Wenn das Wasser des köthenschen Sees groß ist, überschwemmet er den kleinen See Karpua. Bei Köthen, nach Kraußnick zu, ist auch der kleine See Pischburg, und der See Xwaune.

2) Das Amt Cossenblat, von vier Dörfern. Es hat den Namen von

Cossenblat, einem Pfarrdorf. Der davon benannte See, stößt unter der cossenblatschen Mühle an die Spree. Er heist auch der See Tropsch, und bekömmt sein Wasser aus dem Blabbergraben und schwerinschen See. Sei-

ne

ne Länge beträgt etwa $\frac{1}{4}$ Meile, er ist aber schmal.

Bei Neuendorf ist der Prahm-See, durch welchen die Spree fließet. Ein Winkel desselben heißt Schimke.

Bei dem Dorfe Schwenow, ist ein davon benannter See, welcher durch die sogenannte Schlugge, in den See Trobsch fällt.

3) Das Amt Krausnick, von vier Dörfern, hat den Namen von einem Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der buchholzischen Pfarrkirche ist. Der Brandsee, unweit der Brandschäferei in der Heide, ist nur klein. Nahe bei dem köthenschen See, unter dem Amte Krausnick, ist der Würch-See, welcher bei großem Wasser mit jenem zusammenhängt. Das Fließ bei Wasserburg, ist ein Arm der Spree.

4) Das Amt Münchehofe, von vier Dörfern, wird von einem Pfarrdorf benannt. Zu diesem Amt gehört der See Buchwitz, zwischen Buchholz und Hermsdorf, durch welchen die Dahme geht, und der beflößet wird. Von dem Dorf Schwerin, wird der bugksche See mit benannt, der in dieser Gegend das Wasser des Sees Dobrow aufnimmt.

5) Das Amt Plössin, hat von einem Dorf den Namen. Der nahe dabei liegende plöß-

plössinsche See, ist klein. Er fällt durch einen Graben in das plössinsche Fließ, welches aus dem Wolziger See kömmt, und zwischen Plössin und Colberg nach dem Langen See und prierosschen Schulzenwasser geht. Bei Colberg, ist der See Dolgen, welcher an das von der prierosschen Mühle durch die Wuschzy laufende Fließ stößt. Unter dem Colberger Berg ist der kleine Ziest-See. Zwischen Colberg und Dolgenbrodt unweit Prieros, ist der Lange See, welcher die Dahme aufnimmt und durchläßt, nachdem sie aus dem See Krampenbude gekommen. Das Dorf Schwerin liegt am ougkschen See, der auch davon benannt wird. Das schwerinsche Mühlenfließ, geht von Dubrow auf die Curt Mühle, und fällt in den bugkschen See.

6) Das Amt Trebatsch, wird von einem Pfarrdorf benannt. Nicht weit von Sawal oder Sauel, ist der große und schiffbare See Schwieluch, gehört aber zu der Niederlausitz. Auf demselben werden bei dem lausitzischen Dorf Goyatz Cötbuser Bier und Karpfen eingeschifft, und nach der Spree, auf dieser aber nach Berlin gebracht. Der See stößt unweit Trebatsch an die Spree. Das Pfarrdorf Falkenberg, ist 1685 mit der Pfarre Lauche vereinigt worden.

4. Abe=

4. Adeliche Oerter.

1) Groß-Beuche oder Beuchow, ein gräflich-lynarisches Dorf, zur niederlausitzischen Herrschaft Lübbenau gehörig.

2) Glowe, ein Dorf, bei welchem der kleine Schwieluch-See ist, durch den die Spree geht.

3) Krügersdorf, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

4) Lindenberg, ein adeliches Gut und Dorf, dessen Kirche eine Tochter von der zu Groß-Rietz ist. Der davon benannte See, zwischen Lindenberg und Glinicke, empfängt das Wasser durch den kleinen Graben aus dem herzbergischen See, und fließt hingegen in den arensdorfschen See ab.

5) Merz, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

6) Neuhauß, ein neuer Ort bei Neubrück, mit welchem er ein Dorf ausmacht. Zwischen demselben und Neubrück, ist der Würchen- oder Werchensee, den die Spree berühret, und in den der neue Friderich Wilhelmsgraben fällt.

7) Oegeln, ein adeliches Gut und Dorf, unweit welchem ein See ist, die ögelnsche Grube genannt, durch den die Spree mitten hindurch geht, und der also beschiffet wird.

8) Pie-

8) Pieskow, Radelow, und Saarow, adeliche Güter und Dörfer, die am Scharmützel-See liegen, welcher 1½ Meile lang ist. Er empfängt sein Wasser aus dem großen und kleinen Glubig-See, durch Neuermühl, und geht durch das Wendisch-Rietzer Mühlenfließ in den See Dolgen. 1747 hat man Schleusen und Floßarchen angelegt, und angefangen ihn zu beflößen.

9) Groß-Rietz, ein adeliches Gut und Pfarrdorf.

10) Stöberitz und Stüberitz, ein Pfarrdorf.

11) Vorwerk, ein adeliches Gut und Dorf, durch welches ein davon benanntes Fließ geht, welches in der Niederlausitz im leptenschen Bruch entspringt, und bei Lübenau sich mit der Spree vereinigt.

Anmerkung.

Zu der Churmark Brandenburg gehören noch

1. Die Grafschaft Wernigerode, welche aber unten besonders abgehandelt wird. Daß von der gräflichen Regierung die Appellazionen in gewissen Fällen, an das churmärkische Kammergericht gehen, ist eben daselbst sowohl als schon oben in der Einleitung zu der Mark Brandenburg angemerkt worden.

2. Die Herrschaft Derenburg, welche bei dem Fürstenthum Halberstadt beschrieben wird.

3. Der Großburger Halt, in Schlesien und desselben Fürstenthum Breslau. S. oben die Beschreibung von Schlesien.

II. Die Neumark.

§. 1.

Die janssonische Charte von der Neumark, auf welche nachmals Schenk und Valk ihre Namen gesetzt haben, ist fast gar nicht brauchbar. In Berlin sind zwei Kalendercharten, eine ganz kleine und eine etwas größre von Schleuen gestochen, welche die Neumark mit ihren Kreisen, aber wenig brauchbar, abbilden. Man findet auch ein gutes Stück derselben auf dem fünften Blatte der großen Charte von Polen, welche Kanter geliefert hat. Die jetzige Neumark ist ein langer, aber schmaler Strich Landes, welcher gegen Abend durch die Oder von der Mittel-

und

und Ukermark geschieden wird, gegen Mitternacht an Pommern, gegen Morgen auch an Pommern und Polen, und gegen Mittag an Schlesien und die Niederlausitz grenzet. Herr Hauptmann von Winterfelt auf Rieden, hat die Größe derselben auf 220 deutsche Quadratmeilen berechnet. Die jetzige Grenze mit Pommern ist 1542 und 1565, und die mit Polen ist 1251 festgsetzet, und 1364 erneuert worden.

§. 2. Der größte Theil ihres Bodens ist sandig; doch haben einige Kreise, nämlich der königsbergische, soldinische, fridebergische, und arehswaldische, auch recht gute Aecker. An den Flüssen sind gute Wiesen und fette Holländereien, doch ist das Gras mehrentheils grob und schilfig. Es wird hernach bei den Kreisen ein mehreres von dem Boden vorkommen. 1775 zählte man in der ganzen Provinz 34655 Pferde, 3195 Fohlen, 51695 Ochsen, 70967 Kühe, 519281 Schafe, 86116 Schweine. Holz ist reichlich, Gartenfrüchte, Obst, Fische und Wild, sind hinlänglich vorhanden. Der Seidenbau geht gut von statten, in den einverleibten Kreisen wird Wein gebauet, und es giebt auch daselbst Alaunerde, Walkererde, und vielen Eisenstein. Unter König Friderich Wilhelms Regierung sind fast in allen Kreisen Gegen-

den verbessert und urbar gemacht worden. Noch größere Verbesserungen hat König Friderich II bewerkstelligt, denn er hat die Brüche an der Oder, Warte und Netze trocken und urbar machen, auch in andern Gegenden neue Dörfer anlegen lassen, davon bald ein mehreres. Der Oderbruch, ist vermittelst des neuen Oderkanals, trocken gemacht worden. Dieser ist auf der neumärkischen Seite der Oder, ja auf dem Grund und Boden der Neumark angelegt, und hat nicht nur neuen und guten Ackerbau und Wiesenwachs verschafft, sondern auch die Anlegung neuer Dörfer und Vorwerke veranlasset. Die Oder fließet durch den Kanal ungemein schnell, daher sie auch den Kanal über seine erste Anlage sehr erweitert hat. Unterdessen wird er nicht nur durch aufgeworfne starke Deiche, sondern auch auf einer Seite durch Berge eingeschränkt.

Die Austrocknung und der Anbau der wüsten Brüche an der Netze und Warte ist durch den königlichen geheimen Finanzrath von Brenkenhof von 1763 an, folgendermaßen veranstaltet worden. Um die Brüche an der Netze trocken und urbar zu machen, ist von dem bei Erbenswunsch gelegenen und nach Polen gehörigen Berg an, quer durch den Bruch ein Wall aufgeworfen, welcher neben

neben der Netze, auf der linken Seite derselben, bei Beelitz und Driesen weg und bis nach den Salzcossäthen, sich 3908 Ruthen lang erstreckt. Bei Beelitz ist der alte Strom abgeschnitten, und von dannen aus ein Kanal 5 Ruthen breit und 2370 Ruthen lang gezogen, welcher bei Driesen vorbei, bis nahe an die Salzcossäthen geht, und daselbst wieder in die Netze fällt. Durch diesen Kanal geht nun die Schiffahrt. Oberhalb Beelitz ist eine große Schleuse von 18 Schützen im Deich oder Wall angelegt, durch welche in das alte Bette der Netze so viel Wasser gelassen wird, als zum Umtrieb der Wassermühle bei Driesen, nöthig ist, durch welche auch, wenn die Netze sehr anwächst, und also der Wall am neuen Kanal in Gefahr geräth, noch mehr Wasser abgeleitet werden kann. Hiernächst ist vom Kiewitz-Winkel auf der rechten Seite der Netze ein Deich oder Wall gezogen, welcher sich durch den ganzen zum Amt Driesen gehörigen alten Netz- und Gottschimmerbruch, wie auch durch alle der friedebergischen Kämmerei zugehörige Brüche, bis an den Bruch, welcher den Edelleuten von Brand und von Schöning gehört, erstreckt, und eine Länge von 6620 Ruthen beträgt. Man hat auch sowohl längs dem hohen Lande, als gleich hinter den Deichen,

 wie

wie auch in der Mitte des Bruchs, und überall in den niedrigen Gegenden, gewisse Abzugsgraben von hinlänglicher Breite zur Abführung des Quell- und Regenwassers angelegt. Es sind auch im Netzbruch zwei Einlaßschleusen, nämlich im Kiewitz-Winkel und bei Trebitsch, imgleichen in den Abzugsgraben überall, kleine Stauschleusen angelegt, durch welche der ganze Bruch vom Kiewitz-Winkel und Trebitsch, bis dahin, wo der Deich an der Netze aufhört, aus der Netze unter Wasser gesetzt werden kann, welches, wenn es im Frühjahr geschieht, den Wiesen und Weiden ungemein vortheilhaft ist. Die auf die beschriebene Weise an der Netze trocken und urbar gemachten Brüche, welche unter der Gerichtsbarkeit des Amts und der Stadt Driesen stehen, betragen 15143 Morgen magdeburgischen Maßes an Aeckern und Wiesen. In denselben sind 36 neue Oerter angelegt, 5 alte an dieselben grenzende Dörfer, sind vergrößert, und die alten Holländer und Einwohner, welche in vorigen Zeiten einige hochgelegene Plätze auf eigene Kosten ausgerodet und angebauet haben, sind dadurch ansehnlich verbessert, weil ihre Grundstücke nun trocken gemacht, und wider alle Uiberschwemmung in Sicherheit gesetzt worden. In dem unter der Gerichtsbarkeit des Magi-

strats

strats zu Friedeberg stehenden Theil des Netzbruchs, sind 4574 Morgen an Aeckern und Wiesen urbar gemacht, und 4 neue Oerter angelegt worden. Es sind auch den nahgelegenen adelichen Gütern, welchen es vorhin an Wiesen gefehlet, einige Grundstücke auf Erbzins und gegen Uibernehmung einer gewissen Familienabgabe, überlassen, und dadurch ist der Werth ihrer Güter sehr erhöhet worden, weil sie nun mehr Vieh halten können. Auch die nahgelegenen Städte Driesen und Friedeberg, haben beträchtliche Vergrößerung und Aufnahm erfahren. Es ist auch in dem Netzebruch eine Stuterei angelegt worden, die für die königlichen Dragonerregimenter gute Pferde liefert.

Auf gleiche Weise hat man 1767 angefangen, die wüsten Brüche an der Warte trocken und urbar zu machen. Sie betragen 25840 Morgen an Aeckern und Wiesen, und in denselben sind 60 neue Oerter angelegt worden. Auf dem Landsberger Kämmereiantheil sind 10 neue Oerter erbauet, zu welchen 4515 Morgen an Aeckern und Wiesen gehören, in dem Ordensamt Sonnenburg 6 neue Oerter, zu welchen 3050 Morgen gehören, und im Kollschner Stadtbusch 3 Oerter mit 410 Morgen.

§. 3. Diese Provinz hat 1756 gehabt 212530 Menschen, den Kriegsstaat nicht mitgerechnet. In dem Kriege, welcher im folgenden Jahr anfieng, war die Zahl der Einwohner um 57028 vermindert; allein nach wiederhergestelltem Frieden, nahm die Anzahl der Menschen nicht nur durch die natürliche Vermehrung, sondern auch durch die in den urbar gemachten Brüchen an der Netze und Warte angesetzten 2581 Kolonistenfamilien, welche aus 11429 Seelen bestunden, also zu, daß am Ende des 1775sten Jahrs schon 23700 Menschen mehr, als 1756, vorhanden waren, denn die Anzahl aller Seelen in der Neumark betrug, 236230. 1776 waren vorhanden in den Städten 68573, und auf dem platten Lande 171524 Menschen. 1777 zählte man in den Städten 68837, und auf dem Lande 173473 Seelen. Die erwähnten neuen Kolonisten haben 7603 Stücke Rindvieh, und 217684 Rthlr. an baarem Gelde mit in das Land gebracht. Sie sind größtentheils Polen, zum Theil auch Mecklenburger, Pommern aus dem schwedischen Antheil, und Leute aus Oberdeutschland gewesen.

§. 3. Die Neumark enthält 39 Städte, und 2 Marktflecken, und außer den Pfarrkirchen in denselben waren 1773 noch 220 evan-

gelisch-

gelischlutherische Mutterkirchen und 305 Tochterkirchen vorhanden. Alle diese Kirchen sind unter 13 geistliche Inspekzionen vertheilet. Die Reformirten haben 9 Pfarrkirchen, und eine Filialkirche. Die neumärksche Landschaft macht einen besondern Körper aus, und hat ihren Landesdirektor, 11 Landräthe, nämlich aus jedem Kreise einen, einen Syndikus, Oberlandeinnehmer, und Marschkommissarius. Jedem Landrath sind gewisse verordnete Deputirte zugeordnet, und unter seinem Vorsitz wird von den zusammenberufnen Kreisständen in nöthigen Fällen über Kreis- und Landessachen berathschlagt. Uiber die allgemeinen Angelegenheiten der Provinz, werden jährlich unter dem Vorsitz des Landesdirektors zu Cüstrin Versammlungen gehalten. Uiber die Landgüter hält die Landschaft ihr eigenes Lager- und Hypothekenbuch, welches unter der Aufsicht und Direkzion des Landschafts Syndikus steht. Die Landschaft hat auch ihre eigene Kasse, welche die Landspesenkasse genannt, und von dem Oberlandeinnehmer verwaltet wird. Die Landräthe haben bei den Landschaftsversammlungen Sitz und Stimme nach der von Alters gewöhnlichen Ordnung, nämlich der Landrath des soldinschen Kreises hat nach dem Landesdirektor den Vorsitz, weil Soldin ehedessen die Hauptstadt in der

Mittelmark gewesen ist, und alsdenn folgen der königsbergische, landsbergische, fridebergische, arenswaldische, dramburgische, schievelbeinsche, züllichauische, crossensche, cottbußische, und sternbergische Landrath. Das Städtedirektorium hat 4 Direktores, einen Syndikus und Sekretarius. Es steht aber die neumärkische Landschaft in verschiedenen Sachen mit der churmärkischen in Verbindung, daher sie auch jährlich Deputirte zu derselben Versammlung abschickt. Wenn die Ritterschaft diesseits und jenseits der Elbe und Oder oder der ganzen Mark, eine Summe aufbringen muß, zu welcher die Städte nicht mit beitragen, wird der achtzigste Theil für Beeskow und Storkow abgezogen, und von der übrigen Summe fallen auf die Neumark $\frac{3}{13}$ Theile. Also zu 2000 Rthlrn. trägt sie 455 Thaler 18 Gr. $5\frac{7}{13}$ Pf. bei. Wenn Städte und Ritterschaft der Mark 1000 Rthlr. aufbringen, so trägt die Neumark den fünften Theil nach Abzug des achtzigsten Theils für Beeskow und Storkow, und übernimmt also 197 Rthlr. 12 Gr. welche unter die Städte und Ritterschaft gleich getheilet werden.

§. 4. Die eigentliche Neumark erstreckt sich vom Fluß Rega bis an den Fluß Warte, und kömmt in alten Schriftstellern unter dem

dem Namen eines großen Waldes vor. Diesen Strich Landes baueten die Wenden an, und er gehörte theils zu Polen, theils zu Pommern. Im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert gehörte auch der Strich Landes zwischen der Drave oder Drage, Netze und Kuddow (welcher Bach sich bei Uscie mit der Netze vermischt,) zu der Neumark, in welchem die Städte Tucz, Krone, Friedland, Filehne, Slop, Tempelburg und andere liegen. Es ist noch nicht gründlich beschrieben, wie die Neumark nach und nach an das Churhaus Brandenburg gekommen, und es ist falsch, daß dasselbige schon 1257 im Besitz derselben gewesen sey. Einige zu dieser Geschichte brauchbare Anmerkungen, kommen unten bei den Artikeln Cüstrin, Frideberg, Driesen, Schievelbein, Crossen und Cotbus, vor. Aus dem Codice dipl. brand. T. III. p. 244 ist zu ersehen, daß Sigismund, König von Ungarn und Churfürst zu Brandenburg, 1402 die Neumark an den deutschen Orden für 63000 Goldgülden wiederkäuflich überlassen habe. Wladislaw Jagello, König von Polen, versprach 1405 dem deutschen Orden, daß er eben die Grenzen zwischen Groß-Polen und der Neumark, welche der deutsche Orden zur Zeit der Erwerbung der letzten gefunden habe, und schon von alten Zeiten

ten

ten her gewesen wären, beobachten wolle, er that es aber nicht, sondern versuchte die Grenzen von Polen über die Netze auszudehnen. Den Streit, welcher darüber entstand, überließ der deutsche Orden 1422 und 1436 gewissen Schiedsrichtern zur Entscheidung, er richtete aber nichts aus. In Lenzens markgräflich-brandenburgischen Urkunden S. 542, finden sich die Privilegia, welche der Hochmeister des deutschen Ordens 1431 der Neumark ertheilet hat, und in dieser Urkunde wird gesagt, daß die Neumark zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen (welcher 1407 gestorben) zuerst (nämlich völlig) an den deutschen Orden gekommen sey. Die schlechten Umstände, in welche der Orden nachmals gerieth, nöthigten denselben, 1454 die Neumark dem Churfürsten Friderich II zu Brandenburg erst zu verpfänden, und nachmals zu verkaufen und ganz zu überlassen. Seit der Zeit ist das Land beständig bei dem brandenburgischen Hause geblieben, und die Neumark genennet worden. Der deutsche Orden machte zwar noch immer Anforderungen daran, begab sich aber derselben 1518 völlig. Von der Vergrößerung der Neumark durch die einverleibten Kreise, wird unten bei der Beschreibung derselben Nachricht erfolgen. 1758, 1759 und 1760 ist

ist sie durch die Russen und Oestreicher sehr verwüstet worden, wie sie denn blos an Gebäuden 1974 theils durch Brand, theils auf andere Weise verlor. Allein König Friderich der Zweite ließ nach wieder hergestelltem Frieden die Neumark nicht nur wieder in ihren vorigen Stand setzen, sondern auch sehr verbessern. Er schenkte dem platten Lande 768149 Rthlr. welche theils zu Wiedererbauung der verwüsteten Gebäude, theils zur Vermehrung der Menschen durch Kolonisten, angewendet wurden. Zur Wiedererbauung der 1758 abgebrannten Stadt Cüstrin, gab er 683237 Rthlr. und zur Wiederaufbauung der abgebrannten Zantocker Vorstadt zu Landsberg an der Warte, schenkte er 40791 Rthlr. und zum Ausbau des abgebrannten adelichen Städtchens Callies, 86000 Rthlr. Um den Viehstand wieder herzustellen, ließ der König 68866 Schafe, und 6342 Pferde, auch ansehnliche Geldsummen zur Anschaffung anderer Zugochsen austheilen, von welchen manches Dorf 6 bis 700 Thaler bekam. An Mehl, Grütze, Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen ließ er den Einwohnern am Ende des Kriegs bis an das Ende des 1775sten Jahr 15837 Wispel, 13 Scheffel, 6 Metzen austheilen, welche wenigstens 221726 Thaler werth waren.

Also

Also betrug des Königs Aufwand für diese Provinz an Gelde 1793883 Thaler. Der König half auch dem verarmten Adel auf, und zwar auf eine solche weise Art, die eine genauere Beschreibung verdient.

Der neumärksche Adel hatte 1768 den ersten Genuß dieser königlichen Gnade, denn er empfieng 270000 Thaler zum Geschenk, welche unter diejenigen Edelleute ausgetheilet wurden, die am meisten Noth litten, und dem Verderben nahe waren, daher auch ein jeder den Zustand seines Vermögens gewissenhaft anzeigen mußte. Dadurch wurde zwar nicht allen, aber doch vielen geholfen, denn es bekam mancher 8, 10 und mehr 1000 Thaler zu seinem Antheil, und wurde dadurch aus der Gefahr, zu Grunde zu gehen, errettet. Um durch eben diese Summe den Vorrath und Umlauf des baaren Geldes in der Provinz gewiß zu vermehren, wurde befohlen, daß die außer derselben befindlichen Gläubiger, welche durch dieses Geschenk befriediget wurden, ihre Kapitalien nicht eher empfangen sollten, als bis sie dargethan, daß sie die Kapitalien wieder in der Neumark an andere Geldesbenöthigte zinsbar ausgethan hätten. Diese Verfügung war eben so weise, als eine andere, vermöge welcher die Summen nicht den Händen

der

der Schuldner, sondern ihrer Gläubiger, überliefert wurden, und als eine dritte, nach welcher für einen jeden Theilnehmer an dem königlichen Gnadengeschenk, von seinem Antheil erst die ihm zur Führung seiner Wirthschaft fehlenden Inventarienstücke angeschafft, und die übrigen Gelder seinem Gläubiger gegeben wurden.

Als der milde Landesvater erfuhr, daß durch seine erste Wohlthat vielen Schuldnern unter dem neumärkschen Adel noch nicht hinlänglich geholfen wäre, ließ er der Ritterschaft 1771 ein Darlehn von 100000 Reichsthalern für zwei Prozent Zinsen auszahlen, um den am meisten verschuldeten dadurch eine Erleichterung sowohl in Ansehung des Kapitals, als der Zinsen, zu verschaffen, welche letzten nicht nur fünf, sondern oft gar sechs Prozent betrugen. Die Schulden, welche dadurch getilget worden, haben in dem Land- und Hypothekenbuch völlig gelöschet, und anstatt derselben nur so hohe Kapitalien eingeschrieben werden müssen, als die jährlich zu entrichtende zwei Prozent, zu fünf Prozent bestimmen; z. B. wer von dem königlichen Darlehn 6000 Thaler zur Tilgung seiner Schulden empfangen hat, ist in das Hypothekenbuch anstatt dieser Summe nur auf 2400 Thaler eingetragen worden. Also

ha-

haben die adelichen Güterbesitzer, welche an diesem königlichen Darlehn Theil genommen, nicht nur eine beträchtliche Erleichterung in Ansehung der Zinsen bekommen, sondern sie sind auch nun weniger schuldig, z. B. der angeführte, welcher 6000 Thaler geliehen bekommen hat, ist nun 3600 Thaler weniger schuldig, als vorhin, und es ist so gut, als ob er diese 3600 Thaler zum Geschenk bekommen hätte, zumal da hernach die königliche Erklärung erfolgt ist, daß dieses Kapital niemals wieder gefordert werden, sondern auf den Gütern, auf welchen es haftet, immerdar stehen bleiben soll. Die neumärkische Regierung, welche dieses königliche Gnadendarlehn ausgetheilet, hat auch für die Sicherheit desselben, ja auch dafür gesorgt, daß die Gläubiger, welche dadurch befriediget worden, die empfangenen Kapitalien wieder in der Provinz haben anlegen müssen. Die zwei Prozent Zinsen von diesen 100000 Thalern zieht nicht der König, sondern er hat sie armen adelichen Witwen auf folgende Weise bestimmet. Sie machen 2000 Thaler aus; diese sind in 20 Pensionen von 100 Thalern, für 20 adeliche Witwen eingetheilet. Die Landräthe der Kreise haben die bedürftigen adelichen Witwen anzeigen müssen, aus welchen 20 ausgesucht

wor=

worden, in deren Stellen, nach ihrem Tode, andere treten.

§. 5. Die Neumark hat ihre eigene Regierung, welche ihren Sitz zu Küstrin hat, und aus einem Präsidenten, 5 Regierungsräthen, 4 Sekretären und 1 Registrator, besteht. Die Kanzlei hat besondere Kanzelisten. Unter Direkzion der Regierung, steht das Kriminalkollegium. Sie hat auch ein eigenes Konsistorium, welches aus den Mitgliedern der Regierung und einigen geistlichen Konsistorialräthen besteht, und ein Kirchenrevenüen-Direktorium, für die königlichen Landkirchen. Zu Küstrin ist ein reformirtes Presbyterium. Eben daselbst hat auch die neumärkische Kriegs- und Domainenkammer ihren Sitz, von welcher das Forstamt, die Landrenthei, die Obersteuerkasse, die Baubedienten, die Salzkommission, abhangen. Es ist auch zu Küstrin ein Collegium Medicum provinciale. In Ansehung der Rechtspflege, ist der neumärkischen Regierung 1750 folgende Anweisung gegeben worden. Wenn bei den Untergerichten der einverleibten Kreise, folglich in der ersten Instanz, das Urtheil gesprochen worden, ist die zweite oder Appellazionsinstanz, bei den Mediatgerichten, nämlich bei der Ordensregierung zu Sonneburg, dem Verweseramt zu Crossen,

sen, der Landshauptmannschaft zu Cotbus, und Landvogtei zu Schievelbein: und die dritte oder Revisionsinstanz, ist bei der neumärkschen Regierung. Wenn bei den Mediatregierungen und Gerichten in der ersten Instanz gesprochen worden, ist die zweite oder Appellazionsinstanz bei der neumärkschen Regierung, und die dritte oder Revisionsinstanz per modum commissionis beim zweiten Senat des churmärkschen Kammergerichts zu Berlin. Wenn endlich bei der neumärkschen Regierung in der ersten Instanz gesprochen wird, ist die zweite oder Appellazionsinstanz bei dem zweiten, und die dritte oder Revisionsinstanz, bei dem dritten Senat des churmärkischen Kammergerichts zu Berlin.

§. 6. Es besteht die Neumark 1) aus sieben ursprünglichen Kreisen, welche auf der Nordseite der Warte liegen, und in die vordern und hintern Kreise abgetheilet werden, und 2) aus 4 einverleibten Kreisen, welche auf der Südseite der Warte belegen sind. Man bemerkt also erstlich

I. Die ursprünglichen Kreise der Neumark, und zwar

A. Die vordern Kreise.

1. Der soldinische Kreis, grenzt an keinen Fluß, und wird noch weniger von einem

nem durchströmt, er ist aber voller fischreichen Seen, und, ob er gleich zwischen Berlinchen und der Grenze des Friedeberger und Arenswalder Kreises, Berge und sandige Gegenden hat, so ist doch der Boden in den übrigen und meisten Gegenden fruchtbar. Die Landseen sind, der Lubbesee, der Blattsee, der kleine und große Klietz, der Springsee, die Werbelitz, der große Leetz, oder Schützensee, der kleine Leetz, und der Dalsch. Die Muränen, welche die Städte Soldin und Lippehne in ihren Seen haben, sind wegen ihrer vorzüglichen Güte berühmt. Der Kreis enthält

1) Drei immediate Städte, nämlich

(1) Soldin, die Kreisstadt und ehmalige Hauptstadt der Neumark. Sie liegt an einem von ihr benannten, und ihr zugehörigen See, welcher anderthalb Meilen lang, in einigen Gegenden fast eine halbe Meile breit, über 20 Klafter tief ist, und insonderheit wohlschmeckende Muränen hat, auch 2 Inseln, nämlich den Papenwerder und Marienwerder, enthält. Aus diesem See kömmt die Mitzel, welche bei Clewitz in die Oder fällt. Die Stadt hat höchstens 400 Häuser. Die Pfarrkirche haben die Lutheraner, und die Klosterkirche die hier befindlichen wenigen Reformirten, zum

Gottesdienst. Unter der hiesigen geistlichen Inspekzion, stehen 18 Pfarrkirchen. Es sind hier Tuchmanufakturen. Die Stadt soll um das Jahr 1212 zuerst angelegt worden seyn. 1298 stiftete Markgraf Albrecht hieselbst ein Domkapitel. 1434 wurde die Stadt von den Hußiten sehr verwüstet. 1538 ward hier die evangelische Lehre zuerst gepredigt. 1539 brannte die ganze Stadt ab. 1542 starb der letzte Dompriester. 1655 brannte die Stadt abermals ab. Sie hat Aecker, die für alle Arten der Feldfrüchte bequem und ergiebig sind.

(2) Lippehne, eine kleine Stadt, eine Meile von Soldin, die sich vom Ackerbau ernähret, welcher einträglich ist, auch überflüßigen Wiesewachs hat. Sie ist 1564, 1616, 1623 ganz, und 1630 zur Hälfte, abgebrannt. Bei derselben ist der Mandel-See.

(3) Berlinchen, eine kleine Stadt, die auch ihre Nahrung vom Ackerbau hat, der aber nur mittelmäßig ist. Sie brannte 1575, 1608 und 1617, ab. Von Soldin ist sie 3 Meilen entlegen.

2) Das königliche Amt Carzig, zu welchem 8 Dörfer, und unterschiedene Vorwerke gehören. Die größten Dörfer sind Carzig, woselbst das Amt und ein Schloß ist,

Brüg=

Brügge, Fahlenwerder, woselbst eine reformirte Gemeine, die eine Tochter der soldinischen ist, Neuenburg, ein Pfarrdorf, bei welchem der Boden sehr fruchtbar ist. Stafselde, Richnow, ein Pfarrdorf.

3) Drei und zwanzig adeliche Güter, Dörfer und Vorwerke, als die Pfarrdörfer Adamsdorf, Hohen-Carzig, Chursdorf, Deetz, Derzow, Dicko, Giesenbrügge, Glasow, Mellentin, Pitzerwitz, Wutenow, Ziethen, Zollen.

2. Der königsbergische Kreis ist nicht nur in Ansehung des Umfangs, sondern auch wegen der darin befindlichen wichtigen Landgüter, unter allen Kreisen der Neumark der vorzüglichste. Die an die Oder grenzende Landgüter, sind besonders einträglich, als, der größte Theil der markgräflich schwedtschen Güter, die königlichen Aemter Zehden und Zellin, das Ordensamt Grüneberg, und das adeliche Gut Raduhn, welche nicht nur sehr fruchtbares Erdreich, sondern auch viel Wiesen und Weiden haben. Auch landeinwärts giebt es einträgliche Güter, als Schildberg. Es enthält dieser Kreis

1) Vier immediate Städte.

(1) Königsberg, die Kreisstadt, welche an der Röricke in einer angenehmen

und zum Theil fruchtbaren Gegend liegt, wohlgebauet ist, und eine geistliche Inspekzion über 34 Pfarrkirchen hat. Die hiesige reformirte Gemeine wird von Küstrin aus besorgt. 1427 wurde sie von den Hussiten angezündet. Der Stadt gehört in diesem Kreise ein Vorwerk und ein Dorf.

(2) Schönflies, in alten Urkunden Schowenfliet, eine kleine Stadt, die sich vom Ackerbau ernähret, welcher sehr gut ist. Sie hat 1634 großen Brandschaden erlitten. Bei derselben ist der sonnenburgische See. Es gehört der Stadt ein Vorwerk, und ein Drittel von einem Dorf.

(3) Bärwalde oder Berwalde, eine kleine Stadt von 230 Häusern, welche sich von der Tuchweberei und vom Ackerbau ernährt, welcher letzte sehr ergiebig ist. Sie liegt in einem See, welcher in den großen und kleinen abgetheilet wird, und dem Rath gehört. 1556 brannte sie ab. 1631 schloß hier der schwedische König Gustav Adolph mit Frankreich ein Bündniß. Es ist hier ein f eies Burglehn. Die Stadt besitzt in diesem Kreise 2 Dörfer.

(4) Neu-Damm, eine kleine und offene Stadt, in welcher Tuchwebereien sind. Einige vor derselben liegende Bauerhöfe, gehören zu dem Amt Neu-Damm.

2) Ache

2) Acht königliche Aemter, welche sind

(1) Das Amt Gerlsdorf oder Görlsdorf, eine halbe Meile von Schönflies, welches ehedessen der Familie von Sydow gehörte. Es hat den Namen von einem Pfarrdorf.

(2) Das Amt Butterfelde, unweit Mohrin, welches ehedessen der Familie von Sack gehört hat. Es wird von einem Pfarrdorf benannt. Alt = Reetz, ist halb adelich.

(3) Das Amt Zehden, zu welchem gehört:

(1) Zehden, eine kleine Stadt im Grund an der Muglitz, welche ein Ausfluß aus der Oder ist. Auf dem Berge vor derselben, hat ehedessen ein Nonnenkloster Zisterzienserordens gestanden. Es ist hier ein Amtsvorwerk.

(2) Dreizehn Dörfer, unter welchen das Pfarrdorf Alt = Lietzegöricke.

(4) Das Amt Neuenhagen, an welchem bei Hohen=Wutzow der neue Oder=Kanal weggeht. Es begreift sieben Dörfer, von welchem eins zum Theil adelich ist, und 2 Vorwerke. Bei dem Amt ist ein Vorwerk und Dorf. Alt = Gliețzen und Klein=Wubieser, woselbst ein Vorwerk ist, sind Pfarrdörfer. Das Amt liegt zwischen dem

neuen Oder-Kanal und der Oder, und steht unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer.

(5) Das königliche Amt Zellin, auf beiden Seiten der Oder, hat sonst der Familie von Mörner gehört, welcher es König Friderich Wilhelm abkaufte. Der Marktflecken Zellin liegt an der Ostseite der Oder, und hat ein Vorwerk. Außer demselben gehören zu diesem Amt noch 2 Dörfer, und 2 Vorwerke. Es steht unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer.

(6) Das Amt Neudamm, zu welchem gehören,

(a) Wittstock, der jetzige Sitz des Amts. Das Dorf ist Filia von Fürstenfelde.

(b) Noch 7 Dörfer.

(7) Das Amt Quartschen, zu welchem gehören,

a. Quartschen, Quartzen, ein Vorwerk, der Sitz des Amts, welches an der Mietzel eine sehr angenehme Lage hat. Es ist hier ehedessen eine Kommenthurei des Johanniterordens gewesen, welche gegen Schievelbein vertauscht worden.

b. Zorndorf, ein Dorf, eine Meile von Küstrin, woselbst 1758 zwischen den den Preußen und Russen eine sehr blutige

Schlacht

Schlacht gehalten worden, und jene den Sieg davon getragen haben.

c. Fürstenfelde, ein offenes Städtchen, eine Meile von Quartschen, welches sich blos vom Ackerbau ernähret. Es ist hier ein Freigut. 1633 brannte das Städtchen ab.

(3) Das Amt Blezen, welches bei Küstrin ist, und aus dem Vorwerk dieses Namens, und einem Dorf besteht.

4) Eine adeliche Stadt, und 73 adeliche und Kämmereigüter, Vorwerke, Dörfer und Freigüter. Man kann bemerken

(1) Mohrin, ein Städtchen an einem See, welcher wohlschmeckende Muränen enthält. Es gehört jetzt einem Herrn von Papstein.

(2) Schildberg, ein ansehnliches adeliches Gut und Pfarrdorf, welches fast das wichtigste Gut in der Neumark ist. Es gehörte ehedessen dem berühmten General von Derflinger, dessen Erben es an einen von Rosey, ungefähr für 80000 Rthlr. verkauft haben. Der größte Theil des Kaufgeldes konnte sogleich aus dem dazu gehörigen wichtigen Eichenwalde bezahlt werden, und doch nahm die Roseysche Witwe das Gut in der Erbtheilung für hundert tausend Thaler an.

Das Gut hat Aecker, Wiesen und Holz im Uiberfluß.

(3) Bellin, ein adeliches Gut und Pfarrdorf der Herren von Marwitz, welche auch Beerfelde, Dölzig beim Hammer, ein Pfarrdorf, Liebenfelde, ein Pfarrdorf, hohen und niedern Lübbichow, jenes ein Pfarrdorf, Rohrbeck, ein Pfarrdorf, Sellin, ein Pfarrdorf, und Zernikow, besitzen.

(4) Warnitz, ein ansehnliches Pfarrdorf und wichtiges Gut der Herren von Osten.

(5) Vietenitz, ein Dorf der Familie von Sack, welcher auch halb Alt-Reetz, und das Dorf Neu-adelich Reetz gehört.

3) Das Amt Grünberg, welches zu des Johanniterordens Herrenmeisterthum Sonneburg gehört, und von dem Herrenmeister Liborius von Schlieben, dem Churfürsten Friderich II abgekauft worden, und anfänglich eine Kommenthurei gewesen ist. Dazu gehören ein Vorwerk, 2 Dörfer, und der vierte Theil eines Dorfs. Zu bemerken sind:

a. Grüneberg, ein ansehnliches Pfarrdorf.

b. Güstebiese, ein Dorf an der Oder, woselbst der neue Oderkanal seinen Anfang nimmt.

3. Der

3. Der landsbergische Kreis, ist sehr angebaut und bevölkert. Er enthält

1) Küstrin, die Hauptstadt der Neumark, welche nach des ehemaligen Präsidenten Julius Friderich von Kessenbrink Berechnung, unterm 52sten Grad 35 Min. der Breite, und 32sten Grad 34 Min. der Länge, von dem ersten Mittagskreise, welcher durch die Insel Ferro gezogen wird, an gerechnet, liegt. Sie heißt eigentlich in alten Urkunden Koztrzyn, welches Wort einen Rohrkorb bedeutet, und der Name eines großen Sees, zwischen dieser Stadt und Sonneburg ist, von welchem sie vermuthlich benannt worden. Sie liegt an der Oder, welche gleich oberhalb der Stadt die Warte aufnimmt, deren Wasser aber fast noch eine halbe Meile weit bis zum Dorf Schauenburg in der Oder kenntlich ist, indem diese ein gelblichtes, jene aber, welche sonst die schwarze Oder genannt worden, ein schwarzes Wasser führt. Die umliegende Gegend ist morastig, daher der Zugang zu derselben von der mittelmärkischen Seite ein Damm ist, der sich bis gegen Manschnow im Amt Lebus, auf Dreiviertelmeilen erstreckt, und 36 große und kleine Brücken hat. Auf der neumärkischen Seite, führt nach der sogenannten kurzen Vorstadt, auch ein langer

Damm, welcher 7 Brücken hat. Dieser ihrer natürlichen Lage wegen sowohl, als wegen ihrer Befestigungswerke, ist sie eine starke Festung, hat auch ihr besonders Gouvernement. Die Stadt an sich selbst ist klein, sie hat aber weitläuftige Vorstädte, nämlich die vorhin genannte kurze Vorstadt, die in dem Hornwerk nach der Oder zu 1733 angelegte Neustadt, und die jenseits der Oder auf der mittelmärkischen Seite belegene sogenannte lange Vorstadt, welche groß ist, und nach welcher aus der Neustadt eine sehr lange Brücke führt, vor welcher eine starke Schanze liegt. Es sind hier die vorhin genannten Provinzialkollegia der Neumark, und ein Hofgericht, eine lutherische geistliche Inspekzion über 8 Pfarrkirchen, und eine reformirte geistliche Inspekzion. Bis 1758 fand man in der eigentlichen Stadt und Festung 200 Häuser, ein altes Schloß mit einer Kirche, darin die Reformirten ihren Gottesdienst hielten, 3 Zeughäuser, ein Salzhaus, 3 Magazine, eine lutherische Pfarrkirche, und eine Kirche für die Besatzung (welche in der gleich anzuführenden Verwüstung stehen geblieben ist); in der kurzen Vorstadt eine Kirche und ein Hospital, und in der langen Vorstadt ein Hospital und ein Spinnhaus: in diesem Jahr aber wurde die

die Stadt von den Russen durch Bomben und Feuerkugeln in Brand gesteckt, eingeäschert, und in einen Steinhaufen verwandelt; gegen die Festungswerke aber konnten die Russen nichts ausrichten, sondern mußten die Belagerung, als der König sich ihnen näherte, aufheben. Die Stadt ist weit schöner wieder aufgebauet worden, dazu K. Friderich der Zweite 683273 Thaler gegeben hat.

Der Kietz, ein bei derselben belegenes Fischerdorf, ist 1749 und 1759 abgebrannt.

In Ansehung der ältern Geschichte, ist noch zu merken, daß, vermöge einer in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 45 befindlichen Urkunde, der polnische Herzog Boleslaw 1259 das Land Cüstrin, welches sich von den Flüssen Mietzel und Netze, bis an die Oder und an Pommern erstreckt hat, nebst den Seen Botschare und Ostwitz, welche ehedessen zum Schloß Zantoch gehört hatten, dem deutschen Orden verliehen habe. Markgraf Johannes hat der Stadt Küstrin 1388 ihre Privilegia bestätigt.

2) Landsberg an der Warte, die Kreisstadt, welche an der Warte in einer sehr anmuthigen und ungemein fruchtbaren Gegend liegt, sehr alt, wohlgebauet und nahrhaft ist. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspekzion über 31 Pfarrkirchen, eine Pfarr-

Pfarrkirche, noch eine Kirche in der Vorstadt und Neustadt vor dem Zantocher Thor, eine Besatzungskirche, und ein königliches Magazin; auch sind hier Zeug- und Tuchmanufakturen; es wird auch ein großer Handel mit Wolle getrieben. Zur Wiederherstellung des verfallenen Handels mit Polen auf der Warte, Netze und Oder, erklärte König Friderich der Zweite 1750, daß die Schiffahrt auf diesen Flüssen zwischen Polen und Stettin, ohne Erlegung eines Zolles getrieben werden solle, wovon aber Holz und Flöße ausgenommen wurden. Die Stadt ist 1427 von den Hußiten geplündert und angezündet, 1628 bis 39 viermal von den Kaiserlichen, und viermal von den Schweden eingenommen, von den letzten auch 1675, und von den Russen 1758 besetzt worden. 1768 brannte die ganze Zantocher Vorstadt von 89 Häusern ab, und überhaupt fielen 255 Gebäude in die Asche, unter welchen die Konkordienkirche mit war, welche den Lutheranern und Reformirten gemeinschaftlich gehört, und also auch sowohl einen besondern lutherischen als reformirten Prediger hat. Der König schenkte zur Wiederaufbauung der Vorstadt 40771 Thaler.

Die Stadt besitzt die alten Dörfer Borkow, Dechsel, ein Pfarrdorf, Kernin, Lotens-

rensdorf, ein Pfarrdorf, Eulen, Weperitz und Zechow, es gehören ihr auch die neu angelegten Kolonistenörter, Seidlitz, Klein- und Groß-Czetteritz, Ober- und Nieder-Alvensleben, Hagen, Massow, Derschau, und die vormaligen Kämmereivorwerke Berkenwerder und Altensorge, sind auch zu Dörfern gemacht und mit Kolonisten besetzt worden. Im 1771sten Jahr sind noch mehr Kolonisten auf dem Kämmereigrund angesetzt worden, nämlich zu Roßwiese, Giesenau, Friderichsthal, Dolken-Entrepriese, Werners-Entrepriese, Karolinenhof, Neu-Soest, Maskens-Entrepriese, Pfeiffers-Entrepriese, Klein-Marwitz.

2) Das königliche Amt Himmelstedt, ist aus einem ehemaligen zwar 1300 vom Markgrafen Albrecht III gestifteten, aber erst zwischen 1370 und 1380 wirklich erbaueten, und mit Zisterzienser Mönchen besetzt gewesenen Kloster, lat. locus cœli genannt, entstanden. (Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 309 f.) und fast das stärkste und wichtigste unter allen königlichen Aemtern in der Neumark, denn es gehören dazu 4 Vorwerke, 13 alte Dörfer, 11 alte Kolonien, 3 neue Kolonien, und ein angebauetes Vorwerk. In den Bruch bei Pyrehner, ist auch die Stutterei verlegt worden

den, die ehedessen zu Roseburg im Herzogthum Magdeburg gewesen. Auf dem Fichtwerder ist ein neues Vorwerk mit einer Brauerei. Bei dem Pfarrdorf Tornow, bei Lotzen und Rohrbruch sind Glashütten. Bei dem ansehnlichen Dorf Vietz ist 1754 eine Eisen=Schmelzhütte, und zu Zanzhausen und Zanzthal sind Blechhämmer angelegt worden. Der erste Ort ist ein Pfarrdorf. Die neue Anlage bei demselben, der Balz genannt, ist erheblich, wegen der guten Aecker, Weiden und Wiesen.

3) Drei und zwanzig adeliche Güter, Vorwerke, Dörfer und Kolonien, die der Stadt Landsberg zugehörigen ungerechnet. Dergleichen sind:

(1) Bernewichen oder Berneuchen, ein Pfarrdorf und adeliches Gut der Herren von Born.

(2) Zantoch, ehemals ein Städtchen, jetzt nur ein Dorf, liegt an der Netze, welche unterhalb desselben in die Warte fließt. Es gehört zum Theil dem Markgrafen Heinrich von Schwedt, größtentheils aber einem von Schöning. Die Einwohner haben ihre meiste Nahrung von Wiesewachs und Viehzucht. Des alten hiesigen Schlosses, geschieht in Urkunden von 1259 und 1365 Erwähnung,

nung, von welchem die Artikel Küstrin und Driesen nachzusehen sind.

(3) Stolzenberg, ein markgräflich-schwedtsches Dorf und Schloß, mit einem schönen Lust- und Thiergarten und andern Annehmlichkeiten. Dem Herrn Markgrafen gehört auch das Pfarrdorf Wormsfelde.

(4) Warnik, Tamsel, Groß- und Klein-Kammin, beträchtliche Güter der Familie von Wreich, welche ihren Werth größtentheils vom Wiesewachs haben. Man fährt auf der Poststraße eine starke Meile auf lauter Wreichschem Grund und Boden.

(5) Grablow, ein Pfarrdorf, Jahnsfelde, Lipke Pollichen, Diedersdorf, Marwitz, ein Pfarrdorf, und eins der vorzüglichsten Güter in diesem Kreise, Stennewitz ein Pfarrdorf, sind adeliche Güter.

B. Die hintern Kreise sind:

1. Der friebebergische Kreis, welcher ziemlich guten Ackerbau und viel Wiesewachs hat, und enthält

1) Drei immediate Städte, nämlich

(1) Friedeberg, die Kreisstadt, welche in einer fruchtbaren Gegend an zwei Seen, welche der obere und niedere See heißen, liegt. Sie hat vielen Brandschaden erlitten, ist aber ziemlich wieder gebauet. Aus dem ehemaligen Augustinerklo-

Digitized by Google

ster ist ein Rittergut geworden. Die Stadt ist seit 1763, da in ihrer Gegend der Netzebruch trocken und urbar gemacht worden, sehr in Aufnahm gekommen: denn es haben sich hier viele ausländische Handwerksleute, insonderheit aus Polen, niedergelassen, und sich auf den wüsten Plätzen Häuser gebauet, dazu ihnen der König ein gewisses Baugeld, und das nöthige Bauholz gegeben. Auf der Stadt Feldmark stehen die Vorwerken Schönfeld und Mückenburg, deren Einkünfte in die Kämmerei fließen: es sind auch auf derselben die Dörfer Neu-Mecklenburg, ein Pfarrdorf, Frideberger Bruch und Gurkscher Bruch, neu angelegt worden. Weil die Stadt fruchtbare Aecker hat, so legen sich die Einwohner am meisten auf Bau derselben. 1778 ward hier eine Hufe Landes für tausend Thaler verkauft. In L. R. von Werner gesammleten Nachrichten zur preußisch-märkisch- und polnischen Geschichte, B. 1. S. 68-70 kommen Urkunden vor, in welchen 1330 Ludewig Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, und 1365 die Markgrafen Ludovikus Romanus und Otto den von der Osten gewisse Einkünfte in der Stadt Friedeberg verliehen.

(2) Dri-

(2) Driesen, in alten Urkunden Dresn und Dresno, eine Stadt in einer angenehmen Gegend an der Netze, sowohl am alten Bette derselben, in welches durch die neu angelegte Schleuse so viel Wasser gelassen wird, als nöthig ist, um die Mühle bei der Stadt zu treiben, als an dem neuen Kanal, durch welchen nun die Schiffahrt geht, wie oben in der Einleitung zur Neumark beschrieben worden. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, Viehzucht, Tuchweberei und Handel. Die Stadt soll 1270 von dem polnischen Herzog Bolislaw erbauet seyn. 1317 wurde sie vom Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz, Woldemar, an Heinrich und Burchard von der Osten und ihre Brüder und Erben verliehen, davon die Urkunde in L. R. von Werner gesammleten Nachrichten zur preußisch-märkisch- und polnischen Geschichte, B. 1. S. 66. steht. Im codice dipl. regni Poloniæ & magni Duc. Lit. T. I. finden sich zwei Urkunden von 1365 und 1402: in der ersten bekennen die Grafen von Driesen, daß die Schlösser Driesen und Santhok, von Alters her zu Polen gehörten, und daß sie dieselben nebst dem dazu gehörigen Gebiet von Polen zu Lehn trügen: in der zweiten leistet Ulrich Herr zu Driesen dem König Wla-

dislaw von Polen die Huldigung, als seinem einzigen Herrn. 1662 brannte sie ganz ab. Die ehemalige hiesige kleine Festung ward 1603 wider die polnischen Anfälle angelegt, lag auch auf der polnischen Seite. 1636 wurde sie von den Schweden vergeblich angegriffen, aber 1639 eingenommen, und erst 1650 zurück gegeben. 1758 ward die preußische Besatzung herausgezogen, worauf sie von den Russen besetzt, und noch mehr befestiget, aber noch in eben diesem Jahr wieder verlassen wurde. Von 1763 an ist mit der Stadt eine vortheilhafte Veränderung vorgegangen; denn die Festung ist geschleift, und der Platz mit Häusern bebauet, es ist auch eine Neustadt angelegt worden. Der Ackerbau ist hier schlecht, aber der Wiesenwachs wichtig.

(3) Woldenberg, eine kleine Stadt auf einem Berge, ist nach dem 1712 erlittenen Brande regelmäßig wieder erbauet worden. Schon 1618 ist sie abgebrannt. In ihrer Gegend sind 20 große und kleine Seen. Der Acker ist hier theils sehr gut, theils sandig. Der Stadt gehört ein Dorf.

2) Das königliche Amt Driesen. In demselben sind von 1763 an, 4 von den 12 alten Dörfern, nämlich Neuteich, Beelitz, Alt-Carbe und Trebitsch, sehr vergröß-

größert, und 31 neue Kolonistenörter angelegt worden, nämlich Neu-Haferwiese, Marienland, Vogtei Frideberg, Neu-Carbe, Brenkenhofswalde, Franzthal, Neu-Schöningsbruch, Ziegelei, Schneidemühl, Mühlendorf, Neu-Vordamm, Schönberg, Brand, Neu-Beelitz, Am Wall, Schlanow, Neu-Dessau, Erbenswunsch, Fridrichshorst, Erpach, Marienthal, Schartowswalde, Neu-Anspach, ein reformirtes Pfarrdorf, Aarhorst, Liebendorf, Mielitz-Winkel, Neu-Ulm, Schulzenwerder, Guschte, Guschterbruch, Steinspring.

3) Fünf und zwanzig adeliche Güter und Dörfer, als, Birkholz, ein Pfarrdorf, Blumenfelde, Braunsfelde, ein Pfarrdorf, alle drei erhebliche adeliche Güter, Breitenstein, Büssow, ein Gut und Pfarrdorf, Dolgen, Falkenstein, ein Pfarrdorf, Geilenfelde, Hermsdorf, Lauchstädt, ein Gut und Pfarrdorf, Lichtenow, welches Gut sein Besitzer, der geheime Finanzrath von Brenkenhof, es ungemein verbessert und berühmt gemacht hat, Mehrentin, Mansfeld, ein Pfarrdorf, Schönrade, ein ehebliches Gut, Stolzenberg, Tanko, welches in Karl des Vierten märkischem Landbuch als eine Stadt verdient, Wugarten, ein erhebliches Gut und Pfarrdorf, Wolgast, Wutzig, welches

Digitized by Google

Gut den besten Acker im ganzen Friedeberger Kreise hat.

2. Der arenswaldische Kreis, welcher nach dem Königsberger der größte ist, gute und schlechte Gegenden begreift, und enthält

1) Zwei immediate Städte, nämlich

(1) Arenswalde, in alten Urkunden Chosientzno, die Kreisstadt, welche 1511 ganz und 1540 zur Hälfte abgebrannt ist. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspekzion über 26 Pfarren. Eine Viertelmeile von der Stadt, und höher, als dieselbe, liegt der See Stavin, und bei dem Dorf Kliecken, nicht weit von der Stadt, liegt der See Kliecken. Das ehemalige Beguinenkloster ist nun ein Vorwerk zum Amt Reetz gehörig. Die Stadt hat fruchtbare Aecker, 2 Dörfer und 3 Vorwerke.

(2) Reetz, eine kleine Stadt an der Ihne, welche sich vom Ackerbau, welcher gut ist, und von Tuchmanufakturen ernähret. Sie soll ihren Ursprung der Familie von Wedel zu danken haben, und daher einen halben Adler und ein halbes Mühlenrad im Wappen führen.

Vor derselben ist ehedessen ein Zisterzienser Nonnenkloster gewesen, welches unter dem Abt zu Marienwalde gestanden hat,

aber

aber sekularisirt, und in ein Amt verwandelt worden ist.

2) Bernstein, eine kleine Stadt, welche in Ansehung der Polizei und Kontribuzion, zur Neumark, das hiesige Amt aber, unter dessen Gerichtsbarkeit sie steht, zu Pommern gehört. 1298 nahmen die Markgrafen Otto, Konrad, Johannes und Heinrich, zur Bezahlung des damals vom Markgrafen Albrecht gekauften Landes Bernstein, 100 Mark Silbers von der Stadt Stendal auf. Gerkens diplomataria vet. March., Th. I. S. 29. 1315 verkaufte Woldemar das Land Bernstein an die Herzoge zu Pommern für 2000 Mark. Nachdem es wieder an Brandenburg gekommen war, (in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 144, steht eine Urkunde von 1328, in welcher die Stadt versichert, daß sie dem Markgrafen Ludewig gehuldiget habe,) wurden die Herren von Waldau damit belehnet, von welchen es König Friderich Wilhelm gekauft, und ein Amt daraus gemacht hat. Die Stadt brannte 1581 ganz ab.

3) Zwei königliche Aemter.

(1) Das Amt Marienwalde, ist aus einem ehemaligen 1286 gestifteten Zisterzienser Mannskloster entstanden. Man zählet darin 47 große und kleine Seen, ja die alten Verzeichnisse geben 64 an. Sie reichen den Ein-

wohnern einen Uiberfluß an Fischen dar. In diesem Amt, sind unter König Friderich des Zweiten Regierung fünf neue Kolonistendörfer angelegt worden, nämlich Langenfuhr, Lenzen-Bruch, Marcellen, Reicherort, und Diebelbruch. Aeltere und zwar Pfarrdörfer sind, Selnow, Schwachenwalde und Klosterfelde.

Jägersburg, ist ein altes Jagdhaus an der Drage.

(2) Das Amt Reetz, ist in der Stadt gleiches Namens, welche Seite 454 beschrieben worden.

4) Folgende adeliche Oerter.

(1) Nörenberg, ein Städtchen am See Enzig, hat seinen Ursprung den von Wedel zu danken, welchen es auch gehört. 1647 brannte es ab.

(2) Neuwedel, ein Städtchen an der Drage, gehört der Familie von Wedel. Auf einem hohen Berge sind noch Uiberbleibsel von einem alten Schloß, dem Stammhause der Herren von Wedel, zu sehen. Ihnen gehören noch unterschiedene Dörfer und Güter in dieser Gegend, als, Fürstenau, u. a. m. Es ist auch in diesen Gegenden eine Stahlmühle und Eisenhammer an der Drage. Bei der Stadt ist guter Wiesewachs.

(3) Die adelichen Oerter und Güter: Alten-Klücken, Berkenbrügge, Blankensee, Butow, Cranzin, Cratznik, Cürtow, Fürstenau, ein Pfarrdorf, Glambeck, ein Pfarrdorf, Granow, ein Pfarrdorf, Grapow, Groß- und Klein-Silber, Grüneberg, ein Pfarrdorf, Helpe, Kölpin, Kriening, Liebenow, ein Pfarrdorf, Nantikow, ein Pfarrdorf, Alt- und Neu-Klücken, Pammin, ein Pfarrdorf, Rahnwerder, ein Pfarrdorf, Raakow, Rohrbeck, Rusen oder Ruwen, Schlagentin, ein Pfarrdorf, Sidow, Silberberg, Spechtsdorf, ein Pfarrdorf, Steinberg, Stolzenfelde, Neu-Stüdenitz, Warbin.

3. Der dramburgische Kreis enthält:

1) eine immediate Stadt, nämlich

Dramburg, in alten Zeiten Draweburg und Draburg, die Kreisstadt, welche an der Drage liegt, und von derselben den Namen hat. Dieser Fluß theilet sie in die Alt- und Neustadt, er ist auch von dem baumgartischen Thor an durch beide Stadtgraben um eine Seite der Stadt geleitet. Es ist hier eine geistliche Inspekzion über 27 Pfarrkirchen, auch sind hier 2 adeliche Güter, und ein Klostergut. Vor Alters war hier ein Augustinerkloster. Die Stadt ist vermuthlich durch die Herren von Wedel angelegt worden. 1534

 litte

litte sie großen Brandschaden, 1620 brannte sie bis aufs Kloster nach, ab. Ihr Ackerbau ist in der ganzen hiesigen Gegend der beste. Der Kämmerei gehört der Stadthof.

2) Zwei königliche Aemter, nämlich

(1) Das Amt Balster, von 3 Vorwerken und 4 Dörfern. Es haben dasselbige ehedessen die Herren von Güntersberg zu Lehn gehabt, und es hat den Namen von einem Pfarrdorf

(2) Das Amt Sabin, von 4 Vorwerken und 13 Dörfern. Groß-Lienchen und Virchow sind Pfarrdörfer.

3) Folgende adeliche Oerter.

(1) Calies oder Callies, ein Städtchen und Schloß, woselbst viele Tuchmacher wohnen. Es liegt an einem kleinen Fluß, welcher in die Drage geht. Von dem geheimen Finanzrath von Reck ist es mit desselben Tochter an den Geheimenrath von Beausobre gekommen. Es ist 1577 ganz und 1771 fast ganz abgebrannt, das letztemal aber hat König Friderich der Zweite 80000 Thaler geschenkt, davon es wieder, und zwar ganz von Steinen, erbauet worden. Es gehören dazu 2 Vorwerke, und ein Antheil an einem dritten.

(2) Falkenburg, ein Städtchen und Schloß an der Drage, gehört den Herren

von

von Bork, deren Hauptsitz es ist. Es gehören ihnen auch noch unterschiedene andere Oerter und Güter in diesem Kreise, als: Dahlow, Fridrichsdorf, Gersdorf, Groß-Grünow, ein Pfarrdorf, Hundskopf, Klebow, u. a. m.

(3) 95 adeliche Dörfer und Güter, als, Baumgarten, ein Pfarrdorf, Blankenhagen, Carwitz, Denzig, Dieterstorf, ein Pfarrdorf, Dolgen, ein Pfarrdorf, Gienow, Golz, Güntershagen, ein Pfarrdorf, Janikow, ein Pfarrdorf, Grünow, ein Pfarrdorf, Groß-Langenhagen, Mellen, ein Pfarrdorf, Neu-Lobitz, Petznick, Pritten, Runow, Sadelberg oder Sattelberg, Sarranzig, Schilde, Steinhöfel, ein Pfarrdorf, Storkow, Stöwen, Stüderitz, ein Pfarrdorf, Welschenburg, Wenningen, Alt-Wuhrow, Wusterwitz, ein Pfarrdorf, Zadow, Zamzow, ein Pfarrdorf, Zetzin, Zeinike, ein Pfarrdorf, Zühlshagen.

4. Der schievelbeinische Kreis, hat große Wälder, gute Wiesen, Fischerei und Schafzucht, und enthält

1) eine immediate Stadt, nämlich

Schievelbein, die Kreisstadt, welche in der äußersten nördlichen Spitze der Neumark an der Rega liegt. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspekzion über 11 Pfarrkirchen.

chen. Die Stadt erlitte 1619 eine große Feuersbrunst. In Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 227 kömmt eine Urkunde von 1292 vor, in welcher sich Markgraf Albrecht zu Brandenburg, mit seinen Vetter Otto und Konrad, wegen der Wiedereinlösung des Landes Schievelbein vorläufig verglich. Im Jahr 1447 unter der Regierung des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen, stiftete die Stadt an der Rega ein Karthäuserkloster Namens Gottsfriede, und räumte demselben auch ein Haus in der Stadt ein. Zur Zeit der Reformazion ist dieses Kloster eingegangen, und in ein Rittergut verwandelt worden, das Haus in der Stadt aber ist seitdem eine Bürgerstelle. L. R. von Werner gesammlete Nachrichten zur preußisch- märkisch- und polnischen Geschichte B. 1. S. 45-48. Außer diesem Klostergut, ist hier auch ein Rittersitz. Der Hochmeister Ludewig von Erlichshausen, verkaufte 1454 den Distrikt von Schievelbein zuerst an Churfürsten Friderich den Zweiten zu Brandenburg, welcher im folgenden Jahr die Privilegia der Stadt bestätigte.

Der Stadt gehört das Dorf Nemmin, der Hospitalkirche das Dorf Brunow, und der Kommenthurei die Güter, welche jetzt folgen.

2) Des

2) Des Johanniterritterordens Kommenthurei Schievelbein, welche in der Stadt dieses Namens ein Schloß hat, und zu welcher 12 ganze Dörfer, ein Antheil an 2 andern, 3 Vorwerke, und die Klanziger Kathen gehören. Sie bringt jährlich ungefähr 2000 Thaler ein. Der Kommenthur ist zugleich churfürstlicher Landvogt über den schievelbeinischen, dramburgischen und arenswaldischen Kreis, (wiewohl es in Ansehung des letzten streitig ist,) in welchen er die erste Instanz hat, und müssen die Edelleute derselben Kreise vor ihm stehen. Er pflegt hierzu einen adelichen gelehrten Landvogtei- und Burggerichtsverwalter zu halten. Die Appellazion geht an die neumärkische Regierung.

3) Zwei und dreißig adeliche Oerter und Güter, als, Balsdrei, Briesen, Boltenhagen, Cartlow, Carsebaum, Dolgenow, Falkenberg, Grössin, ein Pfarrdorf, Klemzow, Klötzin, Klützkow, ein Pfarrdorf, Kreitzig, Lieptz, Leckow, Meseritz, Pollchleben, Rietzig, Rützenhagen, ein Pfarrdorf, Schlenzig, Schlönwitz, ein Pfarrdorf, Semerow, ein Pfarrdorf, Völzkow, Wopersnow, ein Pfarrdorf.

II. Die einverleibten Kreise, welche an der Südseite der Warte liegen.

1. Der sternbergische Kreis, oder das Land Sternberg, hat ehedessen zur Churmark gehört, zu welcher es entweder 1220 oder 1260 von Polen gebracht worden. Es ist ungefähr 7 Meilen lang und 4 Meilen breit, und enthält:

1) Zwei immediate Städte, nämlich

(1) Drossen, die Kreisstadt, welche am Fluß Lenzen liegt, gute Nahrung hat, und ziemlich gut gebauet ist. Es ist hier eine lutherische geistliche Inspekzion über 22 Pfarrkirchen, und außer der lutherischen, auch eine reformirte Kirche. 1596 brannte sie fast ganz ab, und 1759 erlitte sie von den Oestreichern und Russen sehr viel. Bei derselben findet man Walkererde. Die Kämmerei besitzt 3 Dörfer und ein Vorwerk.

(2) Reppen, eine kleine Stadt an der Eylang, woselbst viele Tuchmacher sind. 1573 brannte sie ab, und 1759 wurde sie von den Oestreichern und Russen sehr hart mitgenommen.

2) Drei königliche Aemter.

(1) Das Amt Frauendorf, liegt in der Neumark, gehört auch zu derselben, und steht in Prozeßsachen in Ansehung der Oerter Göritz, Gohlitz, Tschernow und Klein-Rade, un-

unter der neumärkischen Regierung, ist aber, als ein ehemaliges Eigenthum des Bisthums Lebus, größtentheils dem churmärkischen Kammergericht, und ganz dem dasigen Konsistorio, (vermöge der Bestätigung des geistlichen Departement von 1771,) so wie auch ganz der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, und bis auf zwei Oerter nach, der Frankfurter geistlichen Inspekzion untergeben. Es gehören dazu

a. Göritz, ein Städtchen, oder ein Flecken mit gewissen Stadtrechten, an der Oder. Als der Sitz des Bisthums Lebus aus Polen in die Mark versetzt wurde, errichtete der Bischof seine Domkirche zu Göritz, diese aber wurde 1326 von den Frankfurtern zerstöret, und hierauf bei Lebus wieder aufgebauet. Das Städtchen ist 1576 und 1627 abgebrannt.

b. Zwei Vorwerke, welche auf Zeitpacht ausgethan sind, und deren eines bei Göritz ist, und 13 Dörfer, von welchen Frauendorf, auf dessen Vorwerk das Amt seinen Sitz hat, und Goblitz, ein Pfarrdorf, zu bemerken.

(2) Das Amt Bischoffsee, von 2 Dörfern, hat ehedessen den Herren von Bredow zugehört. Bischoffsee ist so wie Leissee, ein Filial

Filial von der Gohlitzer Pfarre im Amt Frauendorf.

(3) Das Amt Neuendorf, zu welchem 3 Vorwerke und 4 Dörfer gehören.

3) Des Johanniterritterordens Herrenmeisterthum Sonnenburg, oder die Balei Brandenburg, gehört zu der deutschen Zunge des Johanniter Ordens, und also zu dem Großpriorat von Deutschland; wie denn auch noch jährlich zur Rekognizion, die ihm vor Alters auferlegten Responsgelder von 324 Goldgülden, aus den Kommenthureien an den Rezeptor des Großpriors abgesendet werden, damit er sie nach Malta überschicke. Die Güter desselben sind, theils durch päpstliche Dispensazion von den Tempelherren, theils durch Schenkung der Churfürsten von Brandenburg, Könige von Polen, Herzoge von Pommern, Braunschweig und Mecklenburg, theils auch durch Kauf zusammengebracht. Der Churfürst von Brandenburg ist Patron des Ordens in dem Herrenmeisterthum.

Der Herrmeister oder Herrenmeister wird von den Kommenthuren, vermöge des heimbachischen Vergleichs von 1382, nach eigenem Gefallen erwählt, und von dem Großprior von Deutschland unwidersprechlich bestätigt. Er ist das Haupt des Ordens in

der

der Mark und den benachbarten Ländern, hat alle Kommenthureien des Ordens in diesen Ländern unter sich, hat Macht, Kapitel zu halten, übet in den Ordensgütern die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, auch andere Regalien aus, und hat zu dem Ende eine Regierung mit Kanzler und Räthen bestellt, vor welcher nicht nur die Unterthanen, sondern auch die Kommenthure belanget werden können. Dem Churfürsten zu Brandenburg leistet er als Landesherren den Eid der Treue, und wird von demselben als ein Landstand angesehen; er stattet auch dem Churfürsten zu Sachsen, als Landesfürsten der Niederlausitz, wegen der Aemter Friedland und Schenkendorf, die Pflicht ab, wegen welcher an die Regierung zu Lübben, hingegen wegen der in der Mark belegenen Güter, an die Regierung zu Küstrin appellirt wird. Seine jährlichen Einkünfte betragen ungefähr 30000 Rthlr. Sein Titul ist: Der hochwürdige, des ritterlichen Sankt Johannisordens in der Mark, Sachsen, Pommern und Wendland Meister.

Die Ritter müssen entweder fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen, oder alten adelichen freien Standes und Herkommens seyn. Sie können evangelischer Religion seyn, und sich verheirathen. Der Herrenmeister kann

zu Rittern schlagen, welche, und so viele als er will; der Ritterschlag aber soll zu Sonnenburg geschehen. Es kostet einem jeden Ritter 500 Rthlr. Alle Ritter werden Ritter des heiligen Johanniterordens genannt, und wenn sie nach ihrem Alter in den ritterlichen Orden zum wirklichen Genuß der Kommenthureien, zu welchen sie bestimmt sind, kommen, führen sie zugleich den Namen der Kommenthure. Nach dem Tode eines Kommenthurs, fallen desselben hinterlassene Güter seinen Kindern und Erben anheim, welche auch das Gnadenjahr genießen.

Das Ordenszeichen ist ein achteckichtes goldenes weiß emaillirtes Kreuz, welches an einem schwarzen Bande getragen wird. Die Herrenmeister und die Kommenthure, tragen vermöge der 1764 erhaltenen königlichen Erlaubniß, gleich den Malteserrittern, ein achteckichtes weißes leinenes Kreuz auf der linken Brust. Einen langen schwarzen Mantel mit einem weißen Kreuz auf der linken Seite tragen, die Ritter nur bei den Feierlichkeiten des Ritterschlags.

Die Güter des Herrenmeisterthums sind von dreierlei Art; denn es gehören dazu

(1) gewisse Aemter, welche Tafel- und Kammergüter des Herrenmeisterthums, und zur Erhaltung der Person und Würde der Her-

Herrenmeister bestimmt sind. Solche Aemter sind:

a. Das Amt Sonnenburg, in diesem sternbergischen Kreise, zu welchem, außer 9 Dörfern, gehört:

Sonnenburg, ein Städtchen und Schloß an der Lenze, welche unweit von hier in einen Arm der Warte, welcher der Lönig genannt wird, fließt. Dieser Arm tritt bei dem Dorf Limmeritz aus der Warte heraus, vereinigt sich aber wieder mit derselben unter Sonnenburg. Es ist der bestimmte Wohnsitz des Herrenmeisters und seiner Regierung. 1596 und 1752 ist es fast ganz abgebrannt, und 1759 hat es die Kriegsdrangsalen stark empfunden.

b. Das Amt Rampitz, liegt auch in diesem Kreise. Die Dörfer Rampitz und Kloppitz, oder Kloppet, sind 1448 von dem Orden erkauft worden. Beide liegen an der Oder, und leiden bei derselben Ergießung viele Gefahr.

c. Das Amt Grüneberg, ist oben im königsbergischen Kreise, zu welchem es gehört, schon da gewesen.

d. Das Amt Collin, liegt in Pommern. (s. unten Pommern.)

e. Das Amt Friedland, und

f. Das Amt Schenkendorf, liegen in der Niederlausitz, woselbst sie oben beschrieben sind.

(2) Gewisse Kommenthureien, welche alle von residirenden Kommenthuren verwaltet, auch die Responsgelder davon nach Malta gesendet werden. Die Kommenthureien Lagow und Lietzen, waren ehedessen die einträglichsten, indem jene jährlich auf 12000, und diese auf 8000 Rthlr. eintrug: es ist aber 1768 von dem Ordenskapitel eine Theilung gemacht, und vom König am zweiten April bestätigt, und hierauf dem Großmeister zu Malta und Großprior zu Heitersheim bekannt gemacht worden, vermöge welcher aus diesen beiden Kommenthureien, vier gemacht worden, nämlich Lagow, Burschen, Lietzen und Gorgast. Es gehören also heutiges Tags zu dem Herrenmeisterthum folgende Kommenthureien:

a. Die Kommenthurei Lagow, welche in diesem sternbergischen Kreise liegt, und nun jährlich ungefähr 7000 Thaler einträgt. Zu derselben gehören:

a) Lagow, ein kleines Städtchen mit einem Schloß.

b) Zielenzig, eine kleine Stadt an der Poste, welche auch Postan und Postun heißt, und unweit Kritzsch in die Warte geht. In der

der Stadt sind Tuchmanufakturen. Sie kam 1244 an die Tempelherren, nachmals aber, nebst andern Gütern derselben, an den Johanniterorden. Sie bekennt in einer Urkunde von 1326 in Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 144. daß sie Markgrafen Ludewig zu Brandenburg gehuldiget habe. Ehedessen war nahe bei der Stadt ein Schloß; in derselben aber und vor dem Thor sind einige Rittersitze oder Burglehne, welche unmittelbar unter dem Herrenmeister und desselben Regierung stehen. Der Herrenmeister beruft auch die Prediger hiesigen Orts, und setzet die Bürgermeister und Rathsherren. Es ist hier auch ein Hofgericht. Die Stadt hat 1759 viele Kriegsdrangsale ausgestanden.

b. Die Kommenthurei Burschen, auch in diesem sternbergischen Kreise, welche jährlich ungefähr 5000 Rthlr. einbringt.

c. Die Kommenthnrei Schievelbein, welche in der Neumark liegt, und oben beschrieben ist. Sie trägt des Jahrs ungefähr 2000 Rthlr. ein.

d. Die Kommenthurei Lietzen, im lebusischen Kreise der Mittelmark, woselbst sie oben beschrieben worden. Sie trägt jährlich ungefähr 7000 Rthlr. ein.

e. Die Kommenthurei Gorgast, auch in der Mittelmark im lebusischen Kreise, welche jährlich ungefähr 5000 Thaler einbringt.

f. Die Kommenthurei Werben, in der alten Mark, woselbst ihrer schon gedacht worden. Sie bringt jährlich etwa 1180 Thaler ein.

g. Die Kommenthurei Wietersheim, im Amt Hausberg des Fürstenthums Minden, woselbst ich sie beschrieben und angezeiget habe, daß sie jährlich über 2200 Rthlr. einbringe.

h. Die Kommenthurei Supplinburg oder Süpplingenburg, im Fürstenthum Wolfenbüttel, trägt ungefähr 2000 Rthlr. ein.

Anmerkung. Die ehemaligen Kommenthureien Nemerau und Mirau, im Herzogthum Mecklenburg, sind im westphälischen Frieden den Herzogen zu Mecklenburg zugeleget worden, jedoch mit der Bedingung, daß sie darüber des Ordens Einwilligung einholen, und die ehemaligen Responsgelder erlegen sollen. Die ehemalige Kommenthurei Wildenbruch in Hinterpommern ist jetzt ein Amt. Die Kommenthureien Zachau und Krakau im Herzogthum Mecklenburg, Stargard und Gartau, sind auch verloren gegangen.

(3) Gewisse Lehen, deren etliche sich vielleicht vom Anfange als solche mit dem Orden verbunden haben, die meisten aber desselben eigenthümliche Güter gewesen, und veräußert

äußert sind, so daß dem Orden nur das dominium directum vorbehalten worden. Dahin gehören

z. E. in der Neumark: Döbbernitz, Leichholz, Klein-Gander, Buchholz, Ziehingen, Matschdorf, Bischoffee, Linsee, Malsow, Selchow, Schönau, Tamsel, Warnick, u. a. m. Im Herzogthum Crossen: Topper u. s. w. In der Mittel- und alten Mark: Heinersdorf und Hackenow, Tempelberg, Tempelhof, Mariendorf, Marienfeld, Rickdorf, Hindenburg bei Werben. In Pommern: das Schloß Pansin, und die dazu gehörigen Dörfer Zarzig, Wulkow, Zalentin, Suchow, u. a. m. In der Niederlausitz: Budensee, Griesen, u. s. w. Im Herzogthum Braunschweig: Bornin, Gartau, Reda, u. a. m.

4) Fünf Dörfer, welche der Stadt Frankfurt an der Oder gehören.

5) Folgende adeliche Oerter.

(1) Sternberg, ein Städtchen, in welchem das Stammhaus der Herren von Winning ist. Es brannte 1589 ganz ab. Jetzt gehört es den adelichen Familien von Wesenbeck und Buderitzky.

(2) Königswalde, ein Städtchen, den Herren von Waldau zugehörig. Bei demselben ist ein Alaunbergwerk, und eine Siede-

 rei.

Digitized by Google

rei. 1758 brannte fast ein Drittheil desselben ab.

(3) Aurith oder Uhrt, ein Pfarrdorf an der Oder, woselbst sich die Pleisse in dieselbe ergießt. Es empfängt solches seit 1695 der Prälat zu Neuenzelle in der Niederlausitz von dem König in Preußen zu Lehn.

(4) Funfzig adeliche Vorwerke, Güter und Dörfer, als

a. Sandow, ein Pfarrdorf an der Pleiske, welche hier einen Eisenhammer treibt.

b) Die adelichen Güter und Oerter: Arensdorf, Balkow, ein Pfarrdorf, Bergen, Biberteich, ein Pfarrdorf, Botschow, ein Pfarrdorf, Buchholz, Clauswalde, Döbbernitz, Frauendorf, Gleissen, ein Pfarrdorf, Görbitsch, ein Pfarrdorf, Grabow, Greeden, Groß- und Klein-Gander, Pfarrdörfer, Hammer, Herzogswalde, ein Pfarrdorf, Hildesheim, Kohlow, ein Pfarrdorf, Kemtan, Kirschbaum, Klein-Lübbichow, Költschen, ein Pfarrdorf, Leichholz, Lieben, Malsow, Matschdorf, ein Pfarrdorf, Osterwalde, Pinnow, Radach, ein Pfarrdorf, Rauden, Reichenwalde, Schmagorey, Schönewalde, Schönow, Stubenhagen, Tornow, Wandern, Wildenhagen, Ziebingen, ein Pfarrdorf.

2. Der

2. Der crossensche Kreis, ist ein Theil des vormaligen Herzogthums Crossen, welches mit Schlesien unter polnischer Oberherrschaft stand, aber durch den 1339, zwischen dem polnischen König Kasimir dem Großen, und dem böheimischen König Johannes, errichteten Vertrag, mit dem übrigen Schlesien, als zu welchem es gerechnet wurde, unter die Oberherrschaft der böheimischen Könige kam. Herzog Heinrich XI von Glogau, wozu auch Crossen gehörte, setzte seine Gemahlin Barbara, Churfürstens Albrecht zu Brandenburg Tochter, zur Erbin ein, hatte auch 1472 in der Ehestiftung ihrem Vater 50000 Dukaten aus dem Herzogthum Crossen verschrieben. Nach seinem 1476 erfolgten Tode, blieb seine Witwe anfangs im Besitz des Herzogthums; es kam aber wegen desselben, zwischen dem Hause Brandenburg, und dem Herzog Johann von Sagan, Herzogs Heinrich von Glogau Vaters Bruder zum Krieg, welcher endlich 1482 dergestalt beigelegt wurde, daß dem Hause Brandenburg das Herzogthum Crossen, wegen der Geldanforderung, die es nebst der herzoglichen Witwe Barbara machte, verpfändet wurde. 1538 ward es dem Churhause Brandenburg, als ein böheimisches Lehn, völlig abgetreten, und hierauf zu der Neumark geschlagen. Die böheimischen

 lehns=

lehnsherrlichen Gerechtsame sowohl, über dieses Herzogthum als über alle übrige dem Churhause Brandenburg von vielen Jahren her zugestandene Lande, Bezirke und Städte, sind durch den Berliner Friedensschluß von 1742 auf ewig aufgehoben worden.

Der crossensche Kreis, enthält

1) eine immediate Stadt, nämlich

Crossen, die Kreisstadt, welche an der Oder liegt, in die sich hier der Boberfluß ergießt. Sie ist der bestimmte Sitz des königlichen Verweseramts des Herzogthums Crossen, welches aber unbesetzt ist, und einer lutherischen geistlichen Inspekzion über 32 Pfarren, die theils diesseit, theils jenseit der Oder liegen, und hat ein Schloß. Es sind hier zwei lutherische Kirchen, und eine reformirte, auch findet man hier Tuchmanufakturen. Bei der Stadt wächst guter Wein, und ihr weisses Bier wird weit ausgeführt. Die Stadt ist 1459, 1482, 1581, 1631 und 1708 abgebrannt, und 1759 hat sie von den Russen sehr viel erlitten. Dem Magistrat gehören fünf Dörfer.

Am Berge vor Crossen liegt das Stift St. Andreä, an dessen Kirche zween Prediger stehen, von welchen der erste Probst ist, und eine Inspekzion über gewisse Kirchen hat.

2) Das

2) Das königliche Amt Crossen, welches begreift

(1) Bobersberg, ein offenes Städtchen an der Bober, in welchem ein adeliches Gut ist. Es wird hier gute Töpferarbeit verfertiget. 1759 hat es von den Oestreichern sehr viel erlitten.

(2) Deichow, ein Dorf, woselbst Eisenstein gegraben, und auf dem Eisenhammer an der Bober verarbeitet wird.

c. Die Pfarrdörfer Merzwiese, Neuendorf, und noch 22 andere Dörfer, auch 5 Vorwerke.

3) 91 adeliche Güter, Vorwerke und Dörfer, und 2 Städte. Man bemerke

(1) Sommerfeld, eine Stadt, den Herren von Bredow zugehörig, welche der Stadt Züllichau wohl nicht viel nachgiebt. Sie hat mit den Vorstädten etwas über 400 Feuerstellen. 1625 brannten 37 Häuser ab. Es ist hier eine Tuchmanufaktur.

(2) Rothenburg, ein Städtchen, den Grafen von Rothenburg zugehörig, deren eine Linie in dem Pfarrdorf polnisch Netkow neben Rothenburg, die andere aber zu Alt-Beutnitz, wohnet. An jedem Ort ist ein schönes Schloß. Es gehören ihnen noch andere hier belegene Güter und Oerter.

(3) Die

(3) Die adelichen Güter und Oerter: Baudach bei Sommerfeld, und Baudach bei Crossen, beide Pfarrdörfer, Neu-Beutnitz, ein Pfarrdorf, Blumberg, Briesnitz, Cremersborn, Cunersdorf, Cunow, Cossar, ein Pfarrdorf, Daube, Drehnow gegen Schlesien, ein Pfarrdorf, und Drehnow gegen Frankfurt, auch ein Pfarrdorf, Deutsch-Netkow, ein Pfarrdorf, Deutsch-Sagar, ein Pfarrdorf, Duberow, Fritschendorf, Gablenz, brandenburgische Hälfte, Göhren, ein Pfarrdorf, Griesel, ein Pfarrdorf, Gersdorf, ein Pfarrdorf, Grunow, Grabkow, Guhlow, Heidenow, Hermswalde, Kurtschow, Kuhkädel, Liebthal, Leitersdorf, ein Pfarrdorf, Lippen, ein Pfarrdorf, Logau, ein Pfarrdorf, Merzdorf, Plaue, ein Pfarrdorf, Pommerzig, ein Pfarrdorf, Radenickel, Rießnitz, Schegeln, Schmachtenhagen, Schönfeld, Seedorf, zum Theil königlich, Siebenbeuten, die Sorge, Skyren, Tammendorf, Tornow, Topper, Trebbichow, Thiemendorf, ein Pfarrdorf, Treppeln, ein Pfarrdorf, Weißig, ein Pfarrdorf, Wendisch-Welmitz, Zettitz, ein Pfarrdorf.

3. Der züllichauische Kreis, ist auch ein Theil des Herzogthums Crossen, und enthält

1) eine

1) eine immediate Stadt, nämlich

Züllichau, die Kreisstadt und den Sitz einer geistlichen Inspekzion über 11 Pfarrkirchen, welche eine halbe Meile von der Oder, und ungefähr eben so weit von der Ober, in einer niedrigen Ebene, liegt. Die Stadt an sich selbst hat nur 250 Häuser, 1 lutherische Pfarrkirche und lateinische Schule, und eine 1768 eingeweihete reformirte Kirche, aber 4 große Vorstädte, nämlich die lange Gasse von 112 Häusern, nebst der neuen Kirche, einem ansehnlichen von Michael Steinbart gestifteten Waisenhause, welches seine eigene Kirche hat, und der grünbergischen Vorstadt und Sandgasse von 64 Häusern, den Reyl von 63 Häusern, die neue Gasse, und die Schwiebser (Schwiebusser) Gasse von 74 Häusern. Außer der Stadtmauer liegt ein königliches Schloß, welches mit Wall, Mauer und Graben umgeben ist, und von dem Amtskastner des hiesigen königlichen Amts bewohnt wird. Es sind zu Züllichau gute Manufakturen. Der Stadtkämmerei gehören 2 Vorwerke. 1557 und 1633 brannte die ganze Stadt ab, und 1624 und 1685 litte sie auch großen Brandschaden. 1759 litte sie von den Russen sehr viel.

2) Das königliche Amt Züllichau, zu welchem 4 Vorwerke, 4 Dörfer, und die grün-

grünberger Vorstadt und schwiebser Gasse bei der Stadt Züllichau gehören, und welches seinen Sitz auf dem alten Schloß bei der Stadt hat. Bei dem Dorf Glauche vereinigt sich die Ober mit der Oder.

3) Folgende adeliche Oerter.

(1) Friderichshulde, ein Marktflecken, welcher von 1712 an nach und nach auf dem Grunde des Dorfs Trebschen, von Leuten, die aus Schlesien und Polen um der Religion willen weggegangen, ist aufgebauet worden, und vom König Stadtgerechtigkeit erlangt hat. Weil aber das Dorf Trebschen nach Padligar von Alters her eingepfarret gewesen, so hat das Oberkonsistorium 1770 erkannt, daß auch Friderichshulde zu Padligar eingepfarret sey. Er gehört der Familie von Troschke.

(2) 23 adeliche Güter und Dörfer, als, Buckow, ein Pfarrdorf, Glogsen, Guhren, Golzen, Heinersdorf, ehedessen Hennersdorf, ein Pfarrdorf, Kalzig, ein Pfarrdorf, Kay, bei welchem 1759 ein Gefecht zwischen dem preussischen und rußischen Kriegsheer vorfiel, welches sich bis Palzig zog, und zum Vortheil der Russen endigte, Kähmen, Klemzig, ein Pfarrdorf, Langmeil, Lochow, Mohse oder Mohsow, ein Pfarrdorf, Morzig oder Murzig, Nickern, ein Pfarrdorf, Oblath,

Ostritz,

Ostritz, Padligar, ein Pfarrdorf, Radewitsch, Schmöllen, ein Pfarrdorf, Schönborn, ein Pfarrdorf.

4. Der cotbusische Kreis, oder das Weichbild Cotbus und Peitz, ist ein Stück der Niederlausitz, welches Churfürst Friderich der Zweite, als er 1462 die übrige Lausitz an die Krone Böheim wieder abgetreten, behalten, und von dem böheimischen König Georg zu Lehn empfangen hat. Diese böheimische Lehnsherrlichkeit ist durch den Berliner Frieden von 1742 ganz aufgehoben worden. Der Kreis enthält 115 Dörfer. Die Einwohner sprechen alle wendisch. In diesem Kreise wird viel Eisenstein gegraben. Er begreift

1) zwei immediate Städte, nämlich

(1) Cotbus, die Kreisstadt, welche an der Spree liegt. Sie ist der Sitz der königlichen Landeshauptmannschaft (die aber jetzt unbesetzt ist,) drei lutherische Kirchen, eine Kirche, deren sich die vereinigte deutsche und französische reformirte Gemeine bedient, eine lutherische geistliche Inspekzion über 26 Pfarrkirchen, eine reformirte geistliche Inspekzion, eine lateinische Schule, und gute Tuchmanufakturen. 1468, 1470, 1597, 1600 und 1671 ist sie ganz abgebrannt. 1759 kam ihr der Aufenthalt und Besuch der östreichischen

schen Kriegsvölker sehr hoch zu stehen. Die Kämmerei besitzt 3 Dörfer, und ein Antheil an einem vierten.

(2) Peitz, eine kleine Stadt am Fluß Mala, welcher in die Spree geht. 1616 brannte sie ab. 1758 und 1759 wurde sie von den Oestreichern durch Kapitulazion eingenommen, aber bald wieder verlassen. In der nächstfolgenden Zeit sind ihre Wälle in den Graben geworfen worden, und die Stadt hat aufgehört, ein befestigter Ort zu seyn.

Bei derselben sind Eisenhämmer, dahin der Eisenstein, welcher in den Aemtern Cotbus und Peitz häufig, am besten aber bei den Dörfern Burg und Werben gegraben worden, gebracht wird. Sie wurden 1759 von den Oestreichern zerstöret.

2) Drei königliche Aemter.

(1) Das Amt Cotbus, gehört in Ansehung der Kontribuzion zur Neumark, steht aber sonst unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer. Es begreift 12 Oerter, nämlich die cotbusischen Vorstädte Brunschwig, Ostrow und Sandow, und 9 Dörfer.

(2) Das Amt Sylow, welches zwar auch zur Neumark gehört, aber unter der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer steht. Beim Amt ist ein Vorwerk und Dorf,

außer

außer welchem noch ein Vorwerk und 2 Dörfer zu diesem Amt gehören.

(3) Das Amt Peitz, welches außer einem Vorwerk und einem Eisenhüttenwerk, 21 Dörfer begreift.

3) 85 adeliche Güter, Vorwerke und Dörfer, als: Almosen, Babow, Bahnsdorf, Bischdorf, Bresinchen, Branitz, Brahme oder Brahmow, Briesen, ein Pfarrdorf, Buchholz, Casel oder Kahsel, Catelow, Comptendorf, ein Pfarrdorf, Domsdorf, Döbberig, Driesnitz, Eichow, Gablenz, Gahlen, Gabry oder Gari, Gallinchen, Geisendorf, Gohre oder Godry, Gosda, Gahlen, Groß- und Klein-Ößing, Hasow, Jessen, Ilmersdorf, Kalzig, ein Pfarrdorf, Groß- und Klein-Döbbern, beide Pfarrdörfer, Groß- und Klein-Lieskow, jenes ein Pfarrdorf, Klinge, Koppatz, Kahren, ein Pfarrdorf, Laasow, ein Pfarrdorf, Laubstorf, Leuthen oder Leiten, ein Pfarrdorf, Lindchen, Lubochow oder Libbichow, Mattendorf, Mischen, Neuhausen, Petershayn, ein Pfarrdorf, Ressen, Rogosna, Ruben, Schlichoch, Schorbus, ein Pfarrdorf, Sergen, Stradow, ein Pfarrdorf, Tornow, ein Pfarrdorf, Trebendorf, Werben, ein Pfarrdorf, Winddorf, Wolkenberg.

Von den Herzogen zu Sachsen ernestinischer Linie überhaupt.

§. 1.

Es ist schon oben erzählet worden, daß Friderichs des Zweiten, Churfürsten zu Sachsen, Söhne, Ernst und Albrecht, im sächsischen Hause 2 Hauptlinien gestiftet haben, nämlich der erste die ernestinische, und der zweite die albertinische. Jene besaß anfänglich die Churwürde, welche Churfürst Ernst auf seinen Sohn, Friderich den Weisen, dieser auf seinen Sohn, Johann den Beständigen, und dieser auf seinen Sohn, Johann Friderich, vererbte, welcher 1547 vom Kaiser Karl V in die Acht erklärt, der Churwürde und aller seiner Länder beraubt wurde, die Herzog Moritz von der albertinischen Linie bekam, der aber des gewesenen Churfürsten Johann Friderichs Kindern 50000 Gülden (jeden zu 21 Sgr. gerechnet,) jährlicher Einkünfte lassen, und zur Erstattung derselben

ben ihnen gewisse Aemter, Städte, Flecken und Güter zugestehen mußte. Diese waren das Amt Gerstungen, das Amt Breitenbach, Johann Friderichs Antheil an Berka, wie er solches vorher gehabt, die Stadt Eisenach, das Schloß und Amt Wartburg, der sechste Theil an Trefurt und der Theil von Salzungen, wie solche Theile Johann Friderich vorhin besessen, Amt, Schloß und Stadt Weimar, Amt und Schloß Tenneberg, Stadt Waltershausen, Stadt Kala, samt dem Schloß und Amt Leuchtenberg, Schloß und Amt Roda, Stadt Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß Jena, Schloß, Amt und Flecken Kappelndorf, Schloß, Amt und Dorf Roßla, Schloß und Amt Wachsenburg, das Geleit zu Wügendorf, Amt, Schloß und Städtchen Dornburg, und das Amt Camburg, welche zwei Aemter vormals Herzog Moritz gehabt hatte, Stadt Buttstädt, Buttelstätt, das Amt daselbst, das vorhin gehabte Antheil an dem Schutzgelde zu Erfurt, das Geleit zu Erfurt, wie es bisher dem Hause Sachsen gehört, die Jagdhäuser und Dörfer Fridebach, Hummelshayn, Trunkenborn, die Aemter Arnshaug, Weyda und Ziegenrück, die Klöster Georgenthal, Heußdorf, Reinhardsbrunn, Eltersberg, Ichtershausen, Bürgel, Lausnitz und Wallich. Es bekam

auch der gefangene Churfürst Johann Friderich die Stadt, das Schloß und Amt Gotha zurück; der Kaiser erklärte sich auch, daß er desselben Kinder beim ruhigen Besitz der Lehnschaft Saalfeld lassen wolle, ungeachtet sie ihm, als von der Krone Böheim herrührend, rechtmäßig verfallen wäre. Es machte sich zwar der unglückliche Churfürst die Hoffnung, die Chur wieder auf sein Haus zu bringen, sie war aber vergeblich, und der, nach des neuen Churfürsten Moritz Tode, zu diesem Ende angestellte Versuch, war auch umsonst, indem demselben sein Bruder August folgte. Mit diesem aber wurde 1554 zu Naumburg, durch königliche dänische Vermittelung, ein Vergleich getroffen, und in demselben nicht nur die Erbeinigung und Erbverbrüderung zwischen der albertinischen und ernestinischen Linie erneuert, sondern es trat auch Churfürst August an Herzog Johann Friderich und seine Söhne, nachfolgende Aemter, Städte und Gerechtigkeiten ab, nämlich die Aemter Sachsenburg und Herbisleben, die Stadt Tennstatt ausgenommen, das Amt Eisenberg, die der Schule zur Pforte zugehörigen Dörfer Flemmingen und Aldenburg, das Gehölz Buchholz und die Laudstrasse von Weißenfels und Naumburg bis Eckartsberg ausgenommen, Schloß, Stadt und Amt Altenburg, mit den

den Flecken Luckau und Schmollen, und den von Adel, die ins Amt gehören, und Amtsassen sind. Die Reichsanschläge, welche auf den sächsischen Landen hafteten, wurden getheilet. Es trat auch Churfürst August an die ernestinische Linie seine Gerechtigkeit zur Einlösung des Amts Königsberg in Franken, samt der Lehnschaft, Oberbotmäßigkeit, und aller Gerechtigkeit, Folge und Steuer, die er an dem Amt Allstett hatte, ab. Und obgleich Churfürst August dem Herzog Johann Friderich den Titel eines gebornen Churfürsten gab, so versprachen doch dieses Söhne, daß sie denselben, und den Titel, Burggraf zu Magdeburg, nicht gebrauchen wollten, so lange Churfürstens August männliche Leibes-Lehnserben am Leben seyn würden, denen sie auch solchen Titel ohne Weigerung geben wollten.

§. 2. Nach Herzogs Johann Friderichs Absterben, war die ernestinische Hauptlinie in unterschiedene Nebenlinien getheilet, von welchen vier anzumerken sind, nämlich die alte gothaische, die altenburgische, die weimarische, und die neue gothaische; die zwei ersten starben aus, die zwei letzten aber blühen noch. Des unglücklichen Johann Friderichs Sohn, Johann Friderich der Zweite, stiftete die alte gothaische Linie. Weil er

aber den vom Kaiser in die Acht erklärten Mörder des würzburgischen Bischofs, Wilhelm von Grumbach, in Schutz nahm, wurde er 1566 auch in die Acht erklärt, und derselben Vollziehung dem Churfürsten August aufgetragen, welcher die Stadt Gotha und Festung Grimmenstein 1567 einnahm: der gefangene Herzog aber starb zu Steyr in Ober-Oestreich. Dem Churfürsten August wurden zur Sicherheit wegen der Ersetzung der aufgewandten Kriegskosten, die herzoglichen, Aemter Weyda, Arnshaug, Ziegenrück und Sachsendorf unter dem Namen der assekurirten Aemter verpfändet, und lange hernach der Churlinie von der ernestinischen Linie mit allen Gerechtigkeiten eigenthümlich überlassen. Von Herzogs Johann Friderich des Zweiten Söhnen, bekam Johann Casimir Coburg, und Johann Ernst Eisenach, und mit ihnen gieng die alte gothaische Linie aus. Die altenburgische Linie, stiftete Friderich Wilhelm der Erste 1573, ein Sohn Herzogs Johann Wilhelm zu Weimar, und endigte dessen Enkel, Friderich Wilhelm der Dritte, 1672.

§. 3. Die noch blühende weimarische Linie, hat Johann Wilhelm, ein Bruder des unglücklichen Johann Friderichs des Zweiten, angefangen. Beide Brüder verglichen sich

1566

1566 wegen einer Theilung der Länder in den weimarischen und koburgischen Theil, davon jener Johann Friderichen dem Zweiten, als dem ältern, und dieser Johann Wilhelm, als dem jüngern, jedoch jedem nur auf drei Jahre, nebst aller fürstlichen Obrigkeit, eingeräumet, nach Verfließung solcher drei Jahre aber mit den Landestheilen, Regierung und Hofhaltung umgewechselt werden solle. Als Herzog Johann Friderich der Zweite im folgenden Jahr in die Gefangenschaft gerieth, mußte Johann Wilhelmen das ganze Land huldigen; 1572 aber wurden Gotha, Eisenach und Coburg des gefangenen Herzogs beiden Söhnen wieder gegeben. Von Johann Wilhelms zwei Söhnen, errichtete Friderich Wilhelm eben angezeigtermaßen die altenburgische Linie, und Johannes pflanzte die weimarische Linie fort, ja von ihm stammen alle jetzt noch lebende Herzoge der ernestinischen Hauptlinie her. Von seinen 11 Söhnen setzte Wilhelm die weimarische Linie fort. Albrecht fieng die eisenachische Linie an, und endigte sie, und Ernst stiftete die gothaische Linie.

§. 4. Herzog Wilhelm, welcher die weimarische Linie fortpflanzte, erbte einen Theil des Landes seines Bruders, Herzog Albrechts zu Eisenach, und starb 1662. Von seinen

Söhnen sind Johann Ernst, Adolph Wilhelm, Johann Georg, und Bernhard zu bemerken. Sie theilten sich in die väterlichen und angefallenen eisenachischen und altenburgischen Lande also, daß zwar ein jeder eine besondere Regierung anstellte, unter dem Direktorio des ältesten Bruders aber eine gesamte geheime Rathsstube und Kanzlei verordnet wurde. Johann Ernst setzte die weimarische Linie fort, starb 1683, und hatte seinen Sohn, Herzog Wilhelm Ernst, zum Nachfolger, welcher regierender Landesfürst und Direktor des weimarischen und eisenachischen Hauses war, seine Lande durch das ihm zugefallene Antheil an der altenburgischen und jenaischen Erbschaft vermehrte, und Engern und Westphalen zum erstenmal in den Titel brachte. Er starb 1728. Sein jüngerer Bruder, Herzog Johann Ernst, regierte seinen Landesantheil, bekam auch 1691 von dem jenaischen Landesantheil in Ansehung der Einkünfte einige Stücke, und starb 1707. Ihm folgte sein älterer Sohn, Herzog Ernst August, welcher, nach des vorhin genannten Herzogs Wilhelm Ernst Tode, die Regierung über das ganze Fürstenthum Weimar erhielt, auch 1741 Eisenach und Jena erbte, und 1748 starb. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ernst August Konstantin, ist 1758 früh=

frühzeitig gestorben, und hat zwei Prinzen hinterlassen, deren einer nach des Herrn Vaters Tode geboren ist. Der Erbprinz und jetzige regierende Fürst heißt Karl August. Herzogs Wilhelm oben genannte Söhne, Adolph Wilhelm und Johann Georg, stifteten die eisenaichische Linie; der zweite überlebte den ersten, und bekam das ganze Fürstenthum Eisenach. Ihm folgte sein Sohn Johann Wilhelm, und diesem sein Sohn, Herzog Wilhelm Heinrich, mit welchem 1741 die eisenachische Linie ausgieng, und das Fürstenthum Eisenach an die weimarische Linie fiel. Herzogs Wilhelm oben genannter Sohn Bernhard, fieng zwar die jenaische Linie an, sie endigte sich aber wieder mit seinem Sohn Johann Wilhelm, welcher 1690 starb.

§. 8. Die neue oder heutige gothaische Linie der ernestinischen Hauptlinie, stiftete der oben (§. 3.) genannte Herzog Ernst der Gottselige, welcher ein vortreflicher Regent war, zwar anfänglich nur die Aemter Gotha, Tenneberg, Georgenthal und Schwarzwald, Reinhardsbrun, Wachsenburg und Ichtershausen, Königsberg und Tondorf besaß, aber 1644 nach dem Tode seines Bruders Albrecht das halbe Fürstenthum Eisenach, und 1672 nach Friderich Wilhems Absterben, die Fürstenthümer Altenburg und Coburg erb-

te, jedoch den vierten Theil derselben an die weimarischen Vettern gutwillig überließ. Er starb 1675, und hinterließ zu seinen drei Reichsfürstenthümern, Gotha, Altenburg und Coburg, und zu seinem unmittelbaren Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg, sieben Söhne, welche anfänglich, vermöge väterlicher Verordnung, gemeinschaftlich regierten, 1680 aber völlig theilten, so daß ein jeder ein besonderes Landesantheil, theils mit aller Reichshoheit, theils nur mit gewissen Regalien, erblich bekam. Der älteste Herzog Friderich bekam das beste Antheil, und war regierender Herr, Herzog Albrecht hatte Coburg, und Herzog Bernhard Meiningen mit aller fürstlichen Hoheit und ganz unabhängig in Besitz; Herzog Heinrich bekam die Aemter und Städte Römhild und Königsberg, (welches letzte er aber nachgehends durch einen besondern Rezeß an Herzog Ernst zu Hildburgshausen abtrat,) das Amt oder die Kellerei Behrungen, den Hof Milz, und die heimgefallenen echterischen Lehen; Herzog Christian die Aemter und Städte Eisenberg, Ronneburg, Roda und Camburg; Herzog Ernst die Aemter und Städte Heldburg, Hildburgshausen, Eißfeld, Veilsdorf und Schalkau; Herzog Johann Ernst das Amt, Stift und Stadt Saalfeld, Amt und Stadt Gräfenthal,

Amt

Amt Zella und Stadt Lehsten, auch nachgehends durch einen besondern Rezeß die Stadt Pösneck. Von den nach Herzogs Albrecht Tode über den coburgischen Anfall entstandenen Streitigkeiten wird unten beim Fürstenthum Coburg Nachricht erfolgen.

§. 6. Von den unterschiedenen Linien, in welche sich die gothaische Linie getheilet hat, ist kürzlich folgendes zu bemerken:

Friderich der Erste, regierender Herzog zu Gotha, hatte seinen Sohn Friderich den Zweiten zum Nachfolger, welchen und alle Prinzen dieses Hauses, der Kaiser 1676 im achtzehnten Jahr für mündig erklärte. Er führte das Recht der Erstgeburt ein. Ihm folgte 1732 sein Sohn, Herzog Friderich der Dritte, und diesem sein Sohn, Herzog Ernst Ludewig.

Bernhard, regierender Herzog zu Meiningen, wohnte anfänglich zu Hildburgshausen, verlegte aber nachmals seinen Sitz nach Meiningen. Ihm folgte 1706 sein Sohn, Herzog Ernst Ludewig, diesem sein Sohn, Herzog Anton Ulrich, und diesem sein Sohn, Herzog August Friderich Karl Wilhelm. Die Lande dieser Linie gehören größtentheils zum fränkischen Kreise; denn sie sind ein Theil der gefürsteten Grafschaft Henneberg.

Her-

Herzog Heinrich stiftete die römhildische Linie, welche aber 1710 mit ihm ausgieng. Die eisenbergische Linie fieng mit Herzog Christian an, und hörte 1707 mit ihm auf.

Herzog Ernst war der Urheber der hildburgshausenschen Linie, welche anfänglich die eisfeldische hieß. Er brachte durch seine Gemahlin Sophie Henriette, Fürsten Georg Friderichs zu Waldeck Tochter, die Herrschaft Eulenburg in den vereinigten Niederlanden an sein Haus, welche jetzt dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande gehört. Ihm folgte sein Sohn, Herzog Ernst Friderich; und diesem 1748 sein Sohn, Herzog Ernst Friderich Karl, jetzt regierender Herzog zu Hildburgshausen.

Herzog Johann Ernst war der Stifter der saalfeldischen Linie, nach dessen 1729 erfolgtem Tode seine Söhne, die Herzoge Christian Ernst und Franz Josias, gemeinschaftlich regierten, bis jener 1745 starb, worauf dieser die völlige Regierung antrat, und seinen Wohnsitz von Saalfeld nach Coburg verlegte. Ihm folgte sein Sohn, Johann Friderich, als regierender Herzog zu Coburg-Saalfeld.

§. 7. Der Titel aller Herzoge der ernestinischen Linie ist, Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und

West-

Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, gefürstete Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein, wozu im Titel des gothaischen Hauses noch kömmt: Herren zu Tonna. Das Wappen ist dem chursächsischen mehrentheils gleich.

§. 8. In der Reichsmatrikel kommen folgende Anschläge wegen der Länder der ernestinischen Hauptlinie vor. Sachsen=Altenburg giebt zu einem Römermonat 228 Fl. und wegen der coburgischen Pflege 105 Fl. 20 Kr. Sachsen=Weimar 219 Fl. 20 Kr. Sachsen=Gotha 219 Fl. 20 Kr. Hierbei zieht Sachsen=Altenburg auch die ehemalige Abtei Saalfeld aus, welche zu 76 Fl. angeschlagen gewesen. Zu einem Kammerziel giebt Sachsen=Weimar 58 Rthlr. 16⅞ Kr. Sachsen=Eisenach eben so viel; Sachsen=Hildburgshausen wegen Coburg und einiger gothaischen Aemter 25 Rthlr. 17 Kr. Sachsencoburg=Meiningen 12 Rthlr. 46⅞ Kr. Sachsencoburg=Saalfeld 18 Rthlr. 71 Kr. Sachsen=Gotha 62 Rthlr. 64 Kr. Sachsen=Gotha wegen Altenburg 76 Rthlr. 56 Kr.

§. 9. Von dem Vergleich, welcher 1704 zwischen den fürstlich=sächsischen Häusern, wegen des Ranges und der Ordnung der Stimmen auf Reichs= und Kreistagen, getroffen

wor=

worden, habe ich schon oben einige Nachricht ertheilet.

§. 10. Die gesamten Linien der ernestinischen Hauptlinie besitzen in Gemeinschaft: 1) die Mitbelehnschaft an allen Fürstenthümern und Ländern. 2) Titel und Wappen. 3) Das Direktorium in Reichs- und Kreissachen. 4) Die Anwartschaft auf die Grafschaften Isenburg und Büdingen. 5) Die Universität, das Hofgericht und den Schöppenstuhl zu Jena. 6) Gold- und Silberbergwerke. 7) Das Archiv zu Weimar. 8) Die Belehnung der Grafen und Herren. Sie sind insgesamt der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, zu welcher sich auch ihre Unterthanen bekennen.

Das Fürstenthum Weimar.

---

§. 1.

Man findet eine Abbildung des Fürstenthums Weimar auf den Landcharten von der Landgrafschaft Thüringen, und von dem

dem sogenannten Ostthüringen, welche die homannischen Erben, jene 1738, und diese 1747, ans Licht gestellet haben, und im Atlas von Deutschland Num. 51 und 55 ausmachen. Die zweite ist am brauchbarsten.

§. 2. Es liegt also in Thüringen, und zwar an der Ilm, welche dieses Fürstenthum der Länge nach durchfließt, und gleich darauf, nachdem sie dasselbige verlassen hat, in die Saale geht, an welcher auch einige Gegenden dieses Fürstenthums liegen. Die Länge des zusammenhangenden Strichs desselben, das Antheil an dem Lande der ehemaligen jenaischen Linie mitgerechnet, beträgt ungefähr sechs, und die größte Breite desselben fünf Meilen; es liegen aber noch beträchtliche Stücke von dem größten Theil abgesondert.

§. 3. Zu den weimarischen Landtagen werden die Fürsten zu Schwarzburg, die Prälaten, die Ritterschaft und die kanzleisäßigen Städte berufen.

§. 4. Der Herzog von Sachsen-Weimar hat wegen des Fürstenthums Weimar, sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stimme.

§. 5. Die fürstlichen Kollegia sind, die geheime Rathsstube, die Regierung und Kanzlei,

lei, das Oberkonsistorium, die Rentkammer, und das Landschaftskollegium.

§. 6. Das Fürstenthum besteht aus folgenden Städten und Aemtern.

I. Die Stadt und das Amt Weimar.

1. Weimar, die Haupt- und fürstliche Residenzstadt, liegt in einem Thal an der Ilm, und hat 723 Häuser. Das sogenannte neue Schloß oder die Wilhelmsburg, hat Herzog Wilhelm der Vierte erbauet, und 1651 den Grund dazu gelegt. Es ist 1774 abgebrannt bis auf den Thurm, das Regierungs- und Konsistorialgebäude und das Hauptarchiv, nach; und damals ist die Registratur der Rentkammer, das Bilderkabinet, und die Musikkammer, nebst vielen kostbaren Gemälden, Tapeten, Betten und andern Mobilien, ein Raub der Flammen geworden. Die Schloßkirche ist die Himmelsburg genennet worden, und in derselben sind zwei fürstliche Begräbnisse anzutreffen. Das sogenannte französische Schlößchen, hat Herzog Johann Wilhelm von 1562-1569 nach dem Muster des ihm in Frankreich von K. Heinrich II zu Chatillon sur Seine geschenkten Schlosses erbauet. Von 1760 an ward es ganz verändert, und 1766 die herzogliche Bibliothek dahin gebracht. Das sogenannte alte oder rothe Schloß hat Herzog Johann Wilhelms

Wit-

Witwe, Dorothea Susanna, erbauet, und bis an ihr Ende darin gewohnt. Es steht gleich neben dem vorhergehenden. Das Gartenhaus ist ein Lusthaus, welches Herzog Johann Ernst 1638 eine geraume Zeit bewohnt hat. An der Haupt- und Stadtkirche steht der Generalsuperintendent des Fürstenthums Weimar, als Oberpfarrer. In derselben liegt vor dem hohen Altar Churfürst Johann Friderich nebst seiner Gemahlin begraben; es ist auch in dieser Kirche das ältere fürstliche Erbbegräbniß. Die St Jakobskirche ist die zweite Pfarrkirche. Das Seminarium hat Herzog Wilhelm Ernst 1726 errichtet, auch 1712 die ehemalige lateinische Schule zu einem Gymnasio erhöhet, welches Wilhelmo-Ernestinum genannt wird. Das Zucht- und Waisenhaus ist 1713 erbauet worden. Der Verfasser der Sammlungen zu der Geschichte Thüringens, besonders der Stadt Weimar, glaubet, daß dieser Ort schon 933 eine Stadt gewesen sey. Kaiser Otto der Zweite hat hier im Jahr 975 einen Reichstag gehalten. 1299 brannte die Stadt fast ganz, und 1424 die Hälfte derselben ab. 1613 wurde sie von einer erschrecklichen Wasserfluth sehr beschädiget. 1618 erlitte sie wieder großen Brandschaden. Vor Alters hat sie einen Stamm der Grafen von Orla-

münde zugehört. 1569 verkaufte Herzog Johann Wilhelm der Stadt die Erbgerichte und andere Gerechtigkeiten des Angriffs in peinlichen Fällen, mit gewisser Maß und Gestalt in und vor der Stadt, so weit sich ihr Weichbild erstreckt.

Jenseits der Ilm liegt auf einem Berge die alte Burg oder der Hornstein, woselbst der weimarische Stamm der Grafen von Orlamünde seinen Wohnsitz gehabt hat.

2. Ettersburg, ein Dorf mit einem fürstlichen Jagdschloß.

3. Mellingen, sonst Möllingen, und Melding, ein Dorf, an der Ilm, ist ehedessen ein Marktflecken gewesen, auch wohl ein Städtchen genannt worden. Von demselben hat vor Alters ein adeliches Geschlecht den Namen geführt.

4. Groß-Obringen, Taubach, Nieder-Grünstedt, Trustedt, und noch 16 andere Dörfer.

5. In dem Amt Weimar sind die adeliche Pflege Denstedt von 4 Dörfern, die Pflege Schwerstedt von 4 Dörfern, und überhaupt 24 adeliche Oerter.

II. Das Amt Ober-Weimar.

1. Ober-Weimar, ein Dorf an der Ilm.

2. Bel-

2. Belvedere, ein landesfürstliches Lustschloß, ungefähr eine halbe Stunde von Weimar, welches Herzog Ernst August erbauet hat. In dem schönen Garten ist eine ansehnliche Orangerie.

3. Die Dörfer Ehringsdorf und Umpfenstedt.

III. Das Amt Cransdorf, von 5 Oertern.

1. Groß-Cransdorf, oder Cronsdorf, ein Dorf an der Ilm, mit einem landesfürstlichen Hause.

2. Klein-Cransdorf, Döbritschen, Schöndorf und Wiegendorf, Dörfer.

IV. Das Amt Berka, welches ehedessen eine Herrschaft gewesen ist, und 9 Oerter enthält

1. Berka, ein Städtchen an der Ilm, welches Herzog Johannes 1605 und 1608 den von Witzleben abgekauft hat, die es von den Grafen von Gleichen zu Afterlehn getragen. Nicht weit davon liegt ein Schloß. 1431 brannte das Städtchen fast ganz, und 1674 guten Theils ab. Es ist hier ein Kloster gewesen.

2. St. Georgen zu München, ein ehemaliges Kloster.

3. Eichelborn, ein Dorf.

V. Das Amt Roßla, ist nach dem Tode Herzogs Friderich Wilhelm des Dritten zu Altenburg, an Sachsen-Weimar gefallen. Dahin gehören

1. Die Dörfer Nieder- und Ober-Roßla. In jenem, welches an der Ilm liegt, und das größte ist, weil es 94 Häuser hat, ist das Amthaus und ein Schloß, und in diesem ein Freigut. Diese Oerter nebst noch einigen Dörfern haben vor Alters den Herren von Roßla gehört.

2. Sulze, ein Städtchen an der Ilm, welches 1541 und 1682 großen Theils abgebrannt ist. Es hat 192 Häuser. Das nahe bei demselben befindliche Salzwerk, gehört dem Hause Sachsen-Gotha. Die Oerter Berg Sulze und Dorf Sulze gehören auch zu diesem Amt.

3. Wickersstedt, ein Dorf an der Ilm, von 130 Häusern.

4. Die Vogtei Gebstedt, von 3 Dörfern.

VI. Das Amt Brembach und Hardisleben, welches von 1650 bis 1673 an die von Uffeln verpfändet gewesen ist, enthält

1. Die Dörfer Groß-Brembach, und Olbersleben, (ehedem Albrechtsleben) an der Losse, jenes von 154, dieses von 130 Häusern.

2. Har-

2. Hardisleben, ein Kirchdorf an der Losse, von 130 Häusern, mit einem fürstlichen Schloß und Amthaus. 1679 brannten das Schloß mit dem Vorwerk, die Kirche, die Pfarrschule und 51 Wohnhäuser ab.

3. Rastenberg, ein Städtchen und wüstes Bergschloß an der Losse; jenes hat 1491 Stadtrecht erhalten, und 1636 ist es fast ganz abgebrannt. Es hat 180 Häuser.

Manstedt, an der Losse, ein Dorf von 183 Häusern.

VII. Das Amt Capellendorf.

1. Magdala oder Madela, ein Städtchen von 124 Häusern, welches vor Alters seine eigene Herren gehabt hat, die sich davon benannt haben, hernach aber an die Grafen von Orlamünde gekommen, von diesen 1428 an Grafen Heinrich zu Schwarzburg verpfändet, und 1480 vom Herzog Wilhelm III zu Sachsen wieder eingelöset worden ist. 1663 brannten 50 Wohnhäuser ab. Zwischen dem hiesigen Rath und dem Amt Weimar ist 1582 ein Vertrag wegen der Erbgerichte aufgerichtet, und von der fürstlichen Regierung zu Weimar bestätigt worden.

2. Capellndorf, auch Kappelndorf, Kappendorf, ein Dorf, welches ehedessen eine Stadt gewesen ist, und ein Nonnenkloster

Zisterzienserordens, wie auch ein Schloß gehabt hat. Um 1202 stund dieser Ort den Burggrafen von Kirchberg zu. 1346 oder 1352 kam er an die Stadt Erfurt, welche ihn nebst dem Amt eine Zeitlang an die von Witzthum verpfändete, und 1508 an Churfürsten Friderich zu Sachsen und seinen Bruder Herzog Johannes für 8000 Goldgülden wiederkäuflich überließ. 1534 wurde der Pfandschilling durch 4000 Gülden erhöhet; und der Ort und das Amt ist beständig bei dem Hause Sachsen geblieben, auch 1667 von dem Rath zu Erfurt an das fürstliche Haus Weimar erblich abgetreten worden.

3. Die Dörfer Holmstedt, Hermstedt, Hobra, u. a. m.

VIII. Das Amt Heußdorf, hat ehedessen der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehört. Es begreift die Dörfer:

Heußdorf, woselbst ein Kloster gewesen ist, Naundorf, Schötte, und noch 2 andere, Herresen, Steden und Stebritz.

IX. Das Amt Dornburg, hat auch der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehört. Es begreift:

1. Dornburg, ein Städtchen auf einem felsichten Berge an der Saale, welches 80 Häuser und ein Schloß hat, und der Sitz einer Superintendentur ist. 1717 erlitt es eine

eine große Feuersbrunst. Vor Alters hat es dem Grafen Wiprecht von Groitzsch zugehört. Viele eigenen die Geschichte des Schlosses Dornburg im Fürstenthum Anhalt irrigerweise dem hiesigen Dornburg zu.

2. Dorndorf, ein Dorf unter Dornburg, an der Saale, über welche eine Brücke gebauet ist. Es hat 100 Häuser.

3. Die Dörfer, Cunitz, halb Wormstedt, Oberndorf, Ober-Trebra, und 10 andere Dörfer.

X. Das Amt Bürgel, hat auch der jenaischen Linie aus der altenburgischen Erbschaft zugehört, und begreift:

1. Stadt Bürgel, Bürgelin, eine kleine Stadt am Wasser Gleissa, welche auf 200 Häuser enthält, und außer ihren Mauern noch Vorstädte hat. Sie hat ein Schloß, und ist der Sitz einer Superintendentur. 1638, 1663 und 1682 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2. Thal Bürgel, ein Kirchdorf, welches unter der Stadt Bürgel im Thal liegt, und ehedessen eine Abtei Benediktinerordens gehabt hat.

3. Noch 10 Oerter.

XI. Die Stadt und das Amt Jena, hat ehemals die jenaische Linie besessen.

1. Jena, eine Stadt, unweit der Saale, welche an ihrer Ost- und Südseite fließt, in einem angenehmen Thal zwischen Hügeln und Bergen, auf und an welchen viel Wein wächst. Sie ist ein länglichtes Viereck, mit Graben, Mauren und alten Thürmen umgeben, und hat 1523 Häuser. Das hiesige Sammthofgericht, der Schöppenstuhl, und die 1548 zuerst gestiftete, und 1558 eingeweihete berühmte Universität, gehören der gesamten ernestinischen Hauptlinie zu. Es ist hier auch ein Konsistorium über das sachsen-eisenachische Antheil an der jenaischen Landesporzion, eine Superintendentur, eine berühmte lateinische und eine deutsche Gesellschaft, und eine lateinische Stadtschule. Auf dem fürstlichen Schloß hat ehedessen die jenaische Nebenlinie der sachsen-weimarischen Hauptlinie gewohnt. Bei demselben ist das Amthaus. An der Kirche St. Michaels steht der Superintendent. Die zu der Universität gehörigen öffentlichen Gebäude sind, das Konviktorium, das Konsistorium, die Sternwarte, die Universitätskirche, das Collegium theologicum, der zahlreiche und wichtige Hauptbüchersaal der Universität, der buderische Büchersaal, der medizinische Garten, und ein zu einem akademischen Kollegio eingerichteter Thurm. Der Universität gehören die

die Aemter Remda, davon gleich hernach, und Apolleda im Fürstenthum Weimar. Die Stadt hat 4 Vorstädte. Gegen Westen ist die Vorstadt vor dem Johannesthor, woselbst eine Kirche und ein Waisenhaus ist; gegen Süden die Vorstadt vor dem Löberthor, gegen Osten, die Vorstadt vor dem Saalthor, und gegen Norden die Vorstadt vor der Pforte, woselbst man den fürstlichen Garten, den Fürstenkeller, das fürstliche Ballhaus, und andere Gebäude findet. Von dem Löberthor ist nach dem Saalthor, von dannen nach der Pforte, und noch weiter bis fast gegen den Keilthurm zu, um den Stadtgraben eine Allee gepflanzet worden.

Dem Rath gehören die sogenannten Brückendörfer: Jena-Löbnitz und Osmeritz; dieses liegt an der Westseite, und jenes an der Ostseite der Saale.

2. Das Amt wird in das Ober- und Unteramt abgetheilet.

1) Zum Oberamt Jena, welches ehedessen das lobdauische und burgauische genannt worden, gehören:

(1) Lobeda, ein Städtchen von 135 Häusern, eine halbe Meile von Jena. Bei demselben haben die Schlösser Ober-Mittel- und Unter-Lobdeburg gelegen; von welchen aber nur das letzte noch stehende hieher gehört,

hört, hingegen die beiden ersten gehören zu des Fürstenthums Altenburg Amt Leuchtenburg. Die alten edlen Herren zu Lobdeburg sind eine Linie der Grafen zu Arnshaug gewesen.

(2) Burgau oder Burchau, ein Schloß und Dorf, auf einem Hügel an der Saale. Es ist hier ehedessen ein Amt gewesen, welches aber dem Amt Wind- und Gleißberg einverleibet, und zum Unterschied das jenaische Oberamt genennet worden.

(3) Die Dörfer Ammerbach, Bucha, Klein-Gröbitz, Leutra, Maue, Münchenroda, Nensdorf, Rotenstein, Schorba, Winzerle.

2) Zum Unteramt, welches ehedessen das Wind- und Gleisbergische genennet worden, gehören die Dörfer Jena-Priesnitz, Beutnitz, Camsdorf, Golmsdorf, Lasen, Löberschitz, Rodigast, u. a. m.

Anmerkung. Es sind hier folgende zerstörte Schlösser merkwürdig: (1) Gleisberg, davon die ehemaligen Herren von Gleisberg den Namen haben, welche 1317 mit Albrecht ausgestorben sind. (2) Kirchberg, am Ende eines hohen und langen Berges, welcher der Schloß- und Hausberg genennet wird. Es ist noch ein Thurm davon übrig, welcher der Fuchsthurm heißt. Von diesem Schloß haben die Burggrafen von Kirchberg ihren Geschlechtsnamen. Sie haben auf eben diesem Hausberge

berge noch zwei Schlösser gebaut, nämlich (3) Windberg, welches ihr vornehmster Sitz gewesen, und in der Mitte dieser drei Schlösser gelegen hat, und (4) Greiffberg, an der Spitze des Bergs.

XII. Das Amt Allstett, liegt zwischen dem chursächsischen Amt Sangerhausen, dem Fürstenthum Querfurt, und dem zur Grafschaft Mansfeld gehörigen Amt Bockstett. Es hat vor Alters zu der sächsischen Pfalz gehört, von welcher ich hier etwas anführen will. Es gehört zu derselben ein Strich Landes um Allstett, Querfurt und Eisleben, über welchen die Könige und Kaiser Pfalzgrafen setzten. König Heinrich I machte Burkharden zum Pfalzgrafen zu Sachsen, und Kaiser Heinrich III Grafen Dedo von Goseck, bei dessen Familie die Pfalzgrafschaft erblich blieb. Als aber Pfalzgraf Friderich 1056 erschlagen wurde, gab Kaiser Heinrich IV die Pfalzgrafschaft den Grafen von Sommerseburg; doch behielt Pfalzgrafens Friderich Sohn gleiches Namens einen Theil davon nebst dem Titel im Besitz, den seine Tochter Sophia ihrem Gemahl, Landgrafen Hermann von Thüringen, zubrachte. Das Antheil an der Pfalzgrafschaft, welches die Grafen von Sommerseburg im Besitz hatten, kam 1180, nach Pfalzgrafens Albrecht Tode,

an

an Landgrafen Ludewig zu Thüringen, welcher, wie es scheint, nicht vom Kaiser, sondern von Heinrich dem Löwen, als Herzog zu Sachsen, die pfalzgräfliche Würde erhalten hat. Solchergestalt besassen die Landgrafen zu Thüringen die ganze Pfalzgrafschaft. Als sie aber 1247 mit Landgrafen Heinrich Raspo abgiengen, eignete sich zwar Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen die Pfalzgrafschaft sowohl, als die Landgrafschaft Thüringen, vermöge der darauf erhaltenen Anwartschaft, zu: allein, nach seinem Tode belieh Kaiser Rudolph I seinen Schwiegersohn, Albrecht II von Askanien, mit der Pfalzgrafschaft, bei dessen Familie sie eine geraume Zeit blieb; doch behielten die Markgrafen von Meissen einen Theil der Pfalz inne, brauchten auch den Titel und das Wappen derselben, welches Gelegenheit zu der unrichtigen Meinung von zwei Pfalzen, nämlich von einer thüringischen und einer sächsischen, gegeben hat, da doch jene niemals vorhanden gewesen ist, ob sie gleich im sächsischen Wappen steht. Es ist aber merkwürdig, daß sich noch zur Zeit der Herzoge zu Sachsen aus der ascanischen Familie, einige braunschweigische Herzoge Pfalzgrafen zu Sachsen geschrieben haben. Weswegen Herzog Heinrich der Wunderliche diesen Titel geführet

ret hat, ist noch nicht recht ausgemacht. Herzog Magnus der Fromme aber ist vom Kaiser Ludwig IV mit der Pfalz Sachsen wirklich und feierlich belehnet worden. Allein, nach Abgang der ascanischen Herzoge zu Sachsen gab Kaiser Sigmund 1422 Markgrafen Friderich zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen, die Chur und Pfalz Sachsen zu Lehn. Ob nun gleich die Churfürsten zu Sachsen die sächsische Pfalz nicht mit im Titel führen, so lassen sie sich doch von den Kaisern ausdrücklich mit derselben belehnen.

Auf das Amt Allstett wieder zu kommen, so gehört dahin:

1. Allstett, auch Altstädt, eine uralte Stadt von 276 Häusern, und einem Schloß. Kaiser Otto hat hieselbst in seiner Pfalz, oder in seinem Pallast, unterschiedene Urkunden ausgefertigt, auch im Jahr 974 hier einen Reichstag gehalten. Es ist mit der sächsischen Pfalz an die Grafen von Goseck, hernach an die Grafen von Sommerseburg, und hierauf an das ascanische Haus gekommen. Der dazu gehörige Churfürst zu Sachsen, Rudolph II, welcher 1363 vom Kaiser Karl IV mit diesem Ort belehnet worden, gab ihn 1369 Grafen Gebhard von Querfurt zu Afterlehn. K. Sigmund belehnte 1422 den neuen Churfürsten aus dem meißnischen

Hause,

Hause, Friderich den Streitbaren, auch mit dem Hause Allstett, wie die Urkunde besaget, und seine Nachkommen kamen 1496, nach des letzten Herrn von Querfurt Tode, zum völligen Besitz des Orts. In der Theilung zwischen den Herzogen Albrecht und Ernst, fiel er dem letzten als ein Churstück zu, und Churfürst Johannes gab ihn den Grafen von Mansfeld zum Pfandschilling wegen ihrer an Saalfeld gehabten Anforderung. Durch den naumburgischen Vergleich von 1554 bekam die ernestinische Hauptlinie das Recht zur Einlösung des Städtchens und Amts Allstett, welche auch hernach erfolgte. Hierauf kam es an die Linie Sachsen-Weimar, da es die Herzoge von Altenburg besessen, nach deren Abgang es in einer neuen Theilung an Herzog Bernhard zu Sachsen-Jena, nach dessen Sohns Johann Wilhelm Tode aber an Sachsen-Eisenach gekommen. Es ist hier eine Superintendentur.

2. Die Dörfer Einsdorf, Einzingen, Heigendorf, Landgrafroda, Mittelhausen, Mönchspfiffel, Nauendorf, Nieder-Röblingen, Winkel, Wolferstedt.

XIII. Das Amt Großen-Rudstett, und Ringleben, in welchem

1. Großen-Rudstett, ein Dorf am Flüßchen Gramm, von 130 Häusern. Es hat

vor Alters den Grafen von Beichlingen zugehört, welche es 1322 an das Stift zur lieben Frauen zu Erfurt, verkauft haben. Das Stift überließ es wiederkäuflich an den Rath zu Erfurt, welcher es viele Jahre im Besitz hatte, und nicht wieder einlösen lassen wollte; daher ließ es Churfürst Johann Friderich 1535 durch bewaffnete Leute einnehmen, gab es aber dem Rath 1553 wieder. Sein Sohn, Herzog Johann Friderich, ließ es 1559 abermals einnehmen, und es blieb bei seinem Hause, dem der Rath zu Erfurt 1667 einen Verzichtbrief über dasselbige ausstellte.

2. Bachstett, ein fürstliches Kammergut.

3. Ringleben, ein Flecken an der Gera, welcher 1760 eine große Feuersbrunst erlitten hat.

4. Mittelhausen, ein Dorf an der schmalen Gera, von 138 Häusern, woselbst vor Alters das höchste Gericht des Thüringer Landes, oder des Landgrafen Dingstuhl, auf dem dasigen Rieth gehalten worden.

5. Die Vogtei Schwansee, ist im Dorf Schwansee, welches an dem großen See gleiches Namens liegt; es sind auch zu dieser Vogtei die brembachischen Dorfschaften geschlagen worden.

XIV.

XIV. Das Senioratamt Oldisleben, ist aus dem ehemaligen Benediktiner Mönchenkloster Oldisleben entstanden, welches Adelheid, Grafens Ludwig von Thüringen Gemahlin, 1089 gestiftet hat. Das vormalige Kloster ist jetzt ein Vorwerk mit einem Amthause, die Landeshoheit hat der Senior der ernestinschen Hauptlinie des Hauses Sachsen, die Steuern aber gehören nach Sachsen-Weimar. Der Ort

Oldisleben, liegt auf einem Berge, an dessen Fuß die Unstrut fließt, und ist ein wohlgebaueter Flecken.

XV. Folgende adeliche Pflegen, Gerichte und Oerter.

1. Die adeliche Pflege Denstedt, zu welcher die Dörfer Denstedt an der Ilm, Klein-Cransdorf, Rödigsdorf, Schwabsdorf und Süßenborn gehören.

2. Die adeliche Pflege Schwerstedt, begreift die Dörfer: Schwerstedt, Krautheim, Oberndorf und Weiden.

3. Die adeliche Pflege Neumark, in dem Städtchen Neumark, welches bis 1181 ein Dorf gewesen ist, und Werder geheißen hat. Es hat 110 Häuser. Zu der Pflege gehören auch die Dörfer Hottelstedt und Ottmannshausen.

4. Das Amt Apolleda, zu

Apol-

Apolleda oder Apolda, im gemeinen Leben Apolle, eine uralte Stadt, welche vor Alters die Schenken, und nach ihnen die Vitzthume besessen haben. Als 1631 Anton Friderich Vitzthum der Letzte von der apoldischen Linie starb, und diese Stadt den Herzogen zu Sachsen heimfiel, ertheilten sie dieselbige 1633 der Universität Jena, welche sie noch besitzt. 1570 erlitte sie großen Brandschaden. Sie hat 470 Häuser.

5. Das Gericht in dem Dorf bei Buttelstedt.

6. Das Gericht Bößleben.

7. Das Gericht Tannroda. Es begreift ein Städtchen und Schloß an der Ilm, welches vor Alters einem davon benannten Geschlecht zugehört hat, nachmals von den von Vitzthum, und hierauf von den von Bünau besessen worden, und endlich an die von Gleichen gekommen ist. Zu den tannrodischen Gütern gehören die Schäfereien Cottendorf und Büttelborn. 1537 und 1551 brannte es fast ganz ab.

8. Buttstatt, Buttstett, eine kleine Stadt an der Losse, welche 350 Häuser hat, und der Sitz einer Superintendentur ist. Sie ist 1408 vom Landgrafen Friederich dem Sanftmüthigen mit den Gerichten und der Vogteilichkeit, so weit ihre Flur geht, begna-

diget worden. 1684 brannte sie grossen Theils ab. Ehedessen sind hieher auf die Viehmärkte wohl 18 bis 20000 polnische und ungarische Ochsen getrieben worden. Es gehört ihr das ehemalige, jetzt aber wüste Dorf Wenigen-Buttstatt.

9. Das Gericht Buttelstett, Bottelstett, ein Städtchen von 172 Häusern, mit einem Schloß. Es hat vor Alters den Grafen zu Orlamünda und Herren zu Weimar gehört, ist von ihnen 1346 an Landgrafen Friderich zu Thüringen gekommen, 1434 an die von Gottfahrt verpfändet, 1458 an die von Mäusebach wiederkäuflich überlassen, und 1544 vom Churfürst Johann Friederich wieder eingelöset worden. 1675 litte es Brandschaden.

10. Das Gericht Fluhrstedt.

11. Das Gericht Groitschen.

12. Das Gericht Wormstett. Dieser Ort kömmt in einer Urkunde Kaisers Otto I vom Jahr 957, welche über einen Tausch, den er mit dem Grafen Billing getroffen, unter dem Namen Wurmerstat vor, und hat nebst Otunpoch jetzt Utenbach, Gozarstat jetzt Mönch-Gosserstat, in pago Ufiti gelegen. Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 23. 24.

13. Das adeliche Gericht Osmanstett, und Ulrichshalben, an der Ilm.

14. Das

14. Das adeliche Gericht Guthmans-häusen, (Juttenhausen) an der Losse.

15. Das adeliche Gericht Steten.

16. Das adeliche Gericht Walichen.

17. Das adeliche Gericht Tromlitz.

18. Die adeliche Pflege Synderstett, zü welcher die Dörfer Ober- und Nieder-Synderstett gehören.

19. Das Gericht Wogau.

20. Das Gericht Remda, von 6 Oertern. Die Herrschaft oder das jetzige Gericht Remda, hat ehedessen den Grafen von Gleichen gehört, ist 1731 als ein eröffnetes Lehn den Herzogen zü Sachsen ernestinischer Linie heimgefallen, und von ihnen der Universität zu Jena geschenkt worden.

Remda, ein Schloß ünd Städtchen; Kirch Remda, Sunt-Remda, Heilsberg, ein Drittel von Diestedt, und ein Drittel von Klein-Hetstedt.

21. Das Gericht Geschwitz.

22. Das Gericht Ziegenhayn, unter dem zerstörten Schloß Kirchberg.

23. Das Gericht Heigendorf.

24. Das Gericht Kalbesrieth.

25. Das Gericht Alperstedt, mit den Wüstüngen Zell- und Nauendorf.

26. Das Gericht Thalborn.

27. Das Gericht Mark-Wippach.

28. Wölnitz, ein Dorf. Von Wölnitz geht ein Thal an, welches von beiden Seiten mit ziemlich hohen Bergen eingeschlossen ist. In demselben ist ein Brunn, der aus einem Berge quillet, und von dem Churfürsten Johann Friderich, der sich hier nach einer Jagd vor Müdigkeit niedergesetzet hat, der Fürstenbrunn genennet wird. Sein Wasser ist hell und klar, und wo es aus der Quelle kömmt, führet es noch nicht die geringste topfsteinartige Materie mit sich; aber einige Büchsenschüsse weiter hin, nachdem es über einen Boden von festem Topfstein geflossen ist, überzieht es Holz, Wurzeln, Kräuter, Steine, Schnecken und andere hineingelegte Sachen ungefähr innerhalb drei Monaten mit einem weißlichten Topfstein.

Anmerkung. Die Fürsten zu Schwarzburg beschicken die weimarischen Landtage wegen der Herrschaft Arnstatt, der Stadt Plauen, des Amts Käfernburg, der tannerodischen Lehnstücke, und der erfurtischen Afterlehen, welche sie von dem Hause Sachsen-Weimar zu Lehn empfangen, bezahlen auch wegen derselben an Weimar jährlich in drei Terminen 3500 Rthlr. und es gehen die Appellazionen in geistlichen, Justiz- und Parteisachen an das Oberkonsistorium zu Weimar, und in allen Zivil- und Justizsachen von der schwarzburgischen Regierung zu Arnstatt an die Landesregierung zu Weimar. Diese Lehnstücke werden unten beim Fürstenthum Schwarzburg beschrieben.

Das

Das Fürstenthum Eisenach.

§. 1.

Man hat von dem Fürstenthum Eisenach eine homannische Landcharte, welche im Atlas von Deutschland die 54ste ist.

§. 2. Es liegt in Thüringen, und zwar größtentheils an der Werra und an der Grenze von Hessen, zum Theil auch an der Saale und unweit der Unstrut, und ein kleinerer Theil an der Gera. Das Land ist bergicht und waldicht, und trägt nicht so viel Getreide, als die Einwohner zu ihrer Nothdurft gebrauchen, daher sie Zufuhr nöthig haben. In einigen Gegenden wächst Wein. Man hat Kupfer= und Eisenbergwerke, es giebt auch Vitriol, Alaun, und im Amt Kreuzburg einige Salzquellen.

§. 3. Die Einwohner sind durchgehends der evangelisch=lutherischen Kirche zugethan. Unter der Ritterschaft sind unterschiedene alte Ge-

Geschlechter, als, die von Herda, von Utterode, von Wangenheim, von Harstalle, u. a. m.

§. 4. Der Herzog zu Sachsen-Weimar hat wegen des Fürstenthums Eisenach sowohl im Reichsfürstenrath, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stelle und Stimme.

§. 5. Die zur Regierung und Verwaltung der gesamten Staatsangelegenheiten dieses Fürstenthums verordneten Kollegia, findet man zu Eisenach, und sind, die Landesregierung, die Rentkammer, das Oberkonsistorium, das Steuer- und Bergwerks-Kollegium.

§. 6. Die Aemter, in welche das Fürstenthum vertheilet ist, sind:

I. Das Amt Eisenach. Dahin gehört:

1. Eisenach, die Hauptstadt des Fürstenthums, die an der niemals zufrierenden Nesse liegt, welche hier die Hörsel aufnimmt. Ludewig der Springer hat die Stadt ums Jahr 1070 angelegt. Sie war ehedessen ansehnlich, hatte einen starken Hopfen- und Weinbau, vom zwölften Jahrhundert an eine Münze, und den vornehmsten Schöppenstuhl in Thüringen. Das fürstliche Schloß hat Herzog Johann Ernst sehr erweitert, und Herzog Johann Wilhelm 1709 mit einem schönen Vordergebäude vermehrt. Das fürstliche

liche sogenannte Residenz- und Regierungshaus ist 1598 zur fürstlichen Kanzlei bestimmt worden, in welcher die oben (§. 5.) genannten Kollegia ihren Sitz haben. Auf dem Rathhause kommen auch die Landstände des Fürstenthums zusammen. Es hat hier der Generalsuperintendent des Fürstenthums seinen Sitz. 1707 ist die Stadtschule zu einem Gymnasio erhöhet worden. Sonst ist hier ein Seminarium theologicum, und ein Waisenhaus. Die Stadt brannte 1343, 1617 und 1635 größtentheils ab. Ihr Name ist vermuthlich aus Ach oder Aue und Eisen zusammengesetzt, weil an den hiesigen Flüssen Eisen verfertigt worden, welches die Eisenacher vor Alters auf der Hörsel in Kähnen verführten, darüber zwischen den Aebten zu Fulda und Hersfeld ein Streit entstund, den Kaiser Otto II beilegte.

2. Wartburg, auch Wartenburg, Wartberg, Wartenberg, ein altes Bergschloß bei Eisenach, welches der thüringische Landgraf Ludewig II erbauet hat, und geraume Zeit ein landgräflicher Sitz gewesen; als es aber mit Thüringen an die Markgrafen zu Meissen gekommen, anfangs von Amtleuten bewohnt, und, nachdem unter Herzog Johann Ernst der Sitz des Amts von hier nach Eisenach verlegt worden, einem Burgvogt zur

Verwahrung übergeben ist. Es wird hier das fürstliche Archiv verwahrt. 1521 wurde D. Luther hieher in Sicherheit gebracht, und blieb bei 11 Monate hieselbst.

Anmerkung. Zu den Zeiten des thüringischen Kriegs zwischen der brabantischen Herzogin Sophia, und dem Markgrafen Heinrich zu Meissen, wurden bei Eisenach von der Herzogin drei Schlösser gebauet, die Stadt Eisenach zu behaupten, da Markgraf Heinrich die Wartburg besetzt hatte; die Eisenacher Burg, die Frauen- oder Richburg und der Mittelstein, an die Mauern von Eisenach aber selbst, die Bürger im Zaum zu halten, das Schloß Klemme; sie sind aber alle in demselben Kriege von Markgrafen Heinrichen eingenommen und zerstöret worden, so daß nur noch wenige Ubberbleibsel davon zu sehen sind.

3. Wilhelmsthal, ein fürstliches Lustschloß in einem Thiergarten, und Hohensonne ein fürstliches Schloß.

4. Ruhla, ein großes Dorf von 256 Häusern, in welchem viele Messerschmiede wohnen, gehört zur Hälfte hieher, und halb zum fürstlich-gothaischen Amt Tenneberg. Das Ruhlaer Stahlwasser ist etwas leichter, als das pyrmontische.

5. Groß-Lupnitz, von 128 Häusern, Mosbach, von 115 Häusern, Eckartshausen, von 70 Häusern, und andere Dörfer.

6. Das

6. Das Gericht Markſuhl, in welchem

1) Markſuhl, ein Marktflecken, am Flüßchen Suhl, von 156 Häuſern, mit einem Schloß, auf welchem einige Herzoge zu Sachſen gewohnt haben.

2) Burkardtroda, ein Dorf, welches unweit Markſuhl liegt.

3) Jſſta, ein Dorf von 138 Häuſern.

II. Das Amt Kreutzburg, in welchem

1. Kreutzburg, Kreutzberg, ein Städtchen mit einem Schloß. Es liegt an der Werra, über welche hier eine ſteinerne Brücke, und über dieſe die Landſtraſſe aus Thüringen nach Kaſſel, u. ſ. w. geht. 1295 wurde es vom Kaiſer Adolph belagert und eingeäſchert. Nahe dabei liegt

2. Wilhelms-Glücksbrunn, ein Salzwerk.

III. Das Amt Gerſtungen, in welchem

1. Gerſtungen, ein Marktflecken an der Werra, der vor Alters zum Stift Fulda gehört hat. Er hat 202 Häuſer.

2. Die Dörfer Unter-Suhl, Dankmarshauſen rc.

IV. Das Amthaus Breitenbach, an der Suhl, in welchem

1. Berka, an der Werra, ein Städtchen von 171 Häuſern, welches dem Herzog zu Weimar und dem Landgrafen von Heſſen-

Cassel gewissermaßen gemeinschaftlich gehört, doch hat Sachsen-Weimar die Landeshoheit, Steuern und einige andere Gerechtsame voraus. Das hessische Antheil rührt von der ehemaligen Abtei und dem jetzigen Fürstenthum Hersfeld her, dazu es gehört.

2. Haus Breitenbach, ein Dorf, der Sitz des Amts, Fern-Breitenbach, Herda, von 113 Häusern, und andere Dörfer.

V. Das Amt Tiefenort oder Crainberg, haben die Landgrafen von Thüringen um das Jahr 1407 von dem Stift Hersfeld wiederkäuflich bekommen, von welchen es unterschiedene adeliche Geschlechter, als, die von Meiseburg, Hopfgarten, Riedesel, Eoldacker, Boineburg, wie auch die Grafen von Beichlingen, nach und nach zu Lehn getragen, zum Theil auch käuflich an sich gebracht haben. 1588 wurde zu Fridewald, durch Landgrafen Wilhelm zu Hessen, zwischen den Herzogen zu Sachsen und der Abtei Hersfeld verglichen, daß die Pfandschaft dieses Amts, gegen Abtretung des Hauses Wallenburg, des sechsten Theils an Stadt, Amt und Vogtei Trefurt, des sächsischen Antheils am Haderholz, und einer Summe von 3000 Rthlr. aufgehoben seyn solle. Dahin gehört:

1. Tie-

1. Tiefenort oder Tieffenort, ein Städtchen an der Werra, von 132 Häusern, woselbst ein Vorwerk und der jetzige Sitz des Amts ist.

2. Creyenberg oder Crainberg, ein zerstörtes Bergschloß, von welchem das Amt ehedessen benannt worden ist, und ein Dorf von 73 Häusern.

3. Die Dörfer, Kieselbach, Merkers, Ettenhausen, Dorndorf.

VI. Das Rittergut, oder, wie es auch genennet wird, die Herrschaft Farnroda, (Farrenroda, Farroda) liegt unweit Eisenach, und gehört seit 1642, da sie es von einem hessischen Edelmann Karsten Kentel für 1500 Gulden gekauft, den Burggrafen von Kirchberg, welche zuerst 1532 vom Churfürsten Johann Friderich mit derselben belehnt worden. Die Burggrafen bestellen, vermöge privilegii von 1677, ihr eigenes Unterkonsistorium, sonst aber steht die Herrschaft unter sachsen-eisenachischer Lehns- und Landeshoheit, und wird den Burggrafen unter dem Namen des Schlosses und Dorfs Farnroda samt Zugehörungen und den Gerichten über Hals und Hand, zu Mannlehn ertheilet. Es gehören dazu:

1. Farnroda, ein Schloß und Dorf von 83 Häusern, woselbst die Burggrafen sonst ihren

ihren Wohnsitz gehabt, den sie aber, nach Erlangung eines Antheils an der Grafschaft Sayn im westphälischen Kreise, zu Hachenburg genommen.

2. Die Dörfer Eichrod am Flüßchen Hörsel, Seebach oder Sibach, Wuta.

Anmerkung. Die Aemter Jena, Allstett, Großen-Rudstett, Lichtenberg und Kalten-Nordheim, welche sonst zu diesem Fürstenthum gerechnet werden, kommen bei dem Fürstenthum Weimar und bei der gefürsteten Grafschaft Henneberg vor.

Das Fürstenthum Coburg.

§. 1.

Das Fürstenthum Coburg, ist auf den Landcharten zu finden, welche Joh. Bapt. Homann von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg, und seine Erben von der gefürsteten Grafschaft Henneberg und dem angrenzenden Fürstenthum Coburg, herausgegeben haben. Jene ist in dem Atlas von

von Deutschland die 53ste, und diese die 70ste Charte.

§. 2. Es liegt zwar an der Südostseite des Thüringer Waldes, welcher allezeit für die Grenze des Franken- und Thüringerlandes angesehen worden, und also in Franken, gehört aber zum obersächsischen Kreise. Gegen Mitternacht grenzt es an die Grafschaft Schwarzburg; gegen Morgen an das Hochstift Bamberg; gegen Mittag an das Hochstift Würzburg; gegen Abend an die gefürstete Grafschaft Henneberg.

§. 3. Das Land hat einen fruchtbaren Boden, insonderheit an dem sogenannten Langenberg. In den Gründen an der Itsch und Werra sind gute Wiesen und fette Weiden, daher auch diejenigen, welche daselbst wohnen, sich vornämlich von der Viehzucht ernähren. Bei Eisfeld wird viel Flachs gebauet. Um Coburg und Königsberg sind Weinberge. Die Wälder liefern hinlängliches Holz zum Bauen und Brennen. Ehedem sind zu Steinheide Goldbergwerke, und zu Eisfeld Silberschmelzhütten gewesen. In eben diesen Gegenden giebt es auch Kupfer- und Eisenbergwerke: man findet auch gute Steinkohlen, Gips, Alabaster und Marmor. Der Fluß Itz oder Itsch, welcher hieselbst am Thüringerwalde bei Marienhilf entspringt, durch-

durchfließt das Land von Mitternacht gegen Mittag, nimmt die hieselbst entspringenden kleinern Flüsse, Grimpe, Röte, Lauter und Rodach, auf, und ergießt sich im Hochstift Bamberg in den Mayn. Der Fluß Steinach entsteht auch hieselbst bei dem Dorf Lauscha im Thüringerwalde, und fällt auch im Bisthum Bamberg in den Mayn. Die Werra hat gleichfalls ihren Ursprung hieselbst, und zwar im Amt Eisfeld, an einem sumpfigen Ort im Heldriether Walde. Sie fließt aus dem hiesigen Lande ins Hennebergische, u. s. w. Diese Flüsse sowohl, als die Landseen bei Münchrode und Streßenhäusen, sind fischreich.

§. 4. In dem ganzen Fürstenthum sind zehn Städte und sechs Flecken. Der Adel ist blos kanzleisäßig. Die Land- und Ritterschaft hat ihren Direktor und Syndikus.

§. 5. Die Einwohner dieses Fürstenthums bekennen sich fast insgesamt zu der evangelisch-lutherischen Kirche, außer daß zu Hildburghausen Reformirte wohnen und auch öffentlichen Gottesdienst haben. Die Kirchen und Gemeinen sind unter Superintendenturen und Adjunkturen vertheilt. Zu Coburg ist ein Gymnasium illustre.

§. 6. Das Land bauet so viel Getreide, daß es im Nothfall etwas ausführen kann;

es

es führet auch Wolle, fette Hämmel und gemästetes Rindvieh aus. Die Sonnenberger handeln mit Schreibtafeln von Schiefer, Wetz- und Flintensteinen, allerhand Holzwerke, Pech und Potasche. Die übrigen Städte haben andere Nahrungsmittel, und überhaupt sind die nöthigen Handwerker und Künstler reichlich vorhanden.

§. 7. Dieses Land hat ehedem den Grafen von Henneberg zugehört, und ist der größte Theil des Landes gewesen, welches die neue Herrschaft Henneberg, oder die coburgische Pflege, nachher aber als es dem Hause Sachsen gehörte, und die Einrichtung der Kreise geschah, der Ort Landes zu Franken genennet worden. Der Name des Fürstenthums Coburg, wird auch in einem zwiefachen Sinn genommen: denn bald versteht man darunter die Oerter, welche ehedessen Herzog Johann Kasimir inne gehabt, bald diejenigen Oerter, welche Herzog Albrecht besessen hat. Doch die Geschichte muß etwas genauer abgehandelt werden. Friderich der Strenge, Landgraf zu Thüringen und zu Meissen, vermählte sich 1348 mit der hennebergischen Gräfin Katharina, mit welcher er dieses Fürstenthum bekam, welches solchergestalt mit dem Hause Sachsen verbunden worden, und auf die ernestinische

Haupt-

Hauptlinie gekommen, und endlich 1640 größtentheils bei dem Hause Altenburg geblieben ist. Als die altenburgische Linie 1672 mit Herzog Friderich Wilhelm III ausgieng, fiel solches an Herzog Ernst den Gottseligen, Stifter der neuen oder heutigen gothaischen Linie, und als seine Söhne sich theilten, wurde es folgendergestalt vertheilet: Herzog Albrecht bekam dasjenige Stück, welches im eingeschränkten Verstande das Fürstenthum Coburg genannt worden, mit aller Landeshoheit und einer Reichs- und Kreisstimme. Es bestund aus dem Amt und der Stadt Coburg, Gericht und Stadt Rodach, Amt und Stadt Neustadt, Gericht und Stadt Sonneberg, Amt Sonnefeld, Kloster Mönchrode, und Amtsverwaltung Neuhaus. Herzog Ernst erhielt Amt und Stadt Heldburg, Amt und Stadt Hildburghausen, Amt Beilsdorf, Amt und Stadt Eisfeld, Stadt und Gericht Schalkau; und Herzog Heinrich das Amt Königsberg, welches er hernach an Herzog Ernst abtrat. Nach Herzogs Albrecht 1699 erfolgtem Tode entstanden wegen seines hinterlassenen Antheils am Fürstenthum Coburg, oder wegen des Fürstenthums Coburg im engern Verstande, grosse Streitigkeiten unter den Nebenlinien der gothaischen Linie; denn ob es gleich, vermöge des noch

bei

bei seinem Leben 1699 errichteten Rezesses, nebst der Stimme auf Reichs = und Kreis=tagen, an Sachsen = Meiningen kommen, und die übrigen Linien theils durch Geld, theils auf andere Weise vergnüget werden sollten, ja obgleich Sachsen = Meiningen in eben demselben Jahr durch einen anderweitigen Rezeß, Sachsen = Hildburghausen und Sachsen = Saalfeld in den Mitbesitz des coburgischen Anfalls aufnahm; so gieng man doch von diesen Rezessen ab, und es erfolgten langwierige Zwistigkeiten, während welcher Gotha sich in den Mitbesitz des Fürstenthums Coburg durch Gewalt setzte, und darüber vom Kaiser gewarnet wurde, Hildburghausen 1705 sich durch das Amt Sonnenfeld abfinden ließ, und 1735 die vom Kaiser auf den Churfürsten zu Sachsen und den Markgrafen zu Brandenburg = Onolzbach erkannte Kommission, der Linie Sachsen = Saalfeld das Amt Coburg, und der Linie Sachsen = Meiningen die Aemter Sonneberg und Neuhaus zuerkannt und wirklich angewiesen hat.

§. 8. Wegen dieses Fürstenthums ist sowohl im Reichsfürstenrath als beim obersächsischen Kreise, eine Stimme zu führen: allein, die Stimme im Reichsfürstenrath ruhet jetzt, weil Sachsen = Meiningen und Sachsen=Saalfeld sich wegen derselben nicht vergleichen kön=

gen, indem jenes mit der Hälfte an derselben nicht zufrieden seyn will.

§. 9. Nunmehr will ich das Antheil am Fürstenthum Coburg, welches jede Linie des Hauses Gotha jetzt wirklich im Besitz hat, genauer beschreiben.

I. Das Haus Sachsen-Saalfeld, oder, wie es wegen seines Antheils am Fürstenthum Coburg auch genennet wird, das Haus Sachsencoburg-Saalfeld, besitzt

Das Amt Coburg,

zu welchem gehört:

1. Das Gericht Lauter.

1) Coburg, die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums und herzoglich coburg-saalfeldische Residenz, welche in einem Thal zwischen dem Festungs- und Jüdenberg an der Itsch liegt. Sowohl die eigentliche Stadt, als ihre Vorstädte, sind mit Mauern umgeben; die letzten sind zusammen genommen größer, als jene. Das fürstliche Residenzschloß wird die Ehrenburg genennet, und enthält jetzt das alte Archiv, welches ehedessen auf der Festung verwahrt worden. Es sind in dieser Stadt die fürstlichen hohen Landeskollegia des Hauses Sachsencoburg-Saalfeld, nämlich die geheime Kanzlei, und das Kammerkollegium. Das fürstliche Kanzleigebäude steht auf dem Markt. Sonst findet man

man hier vier Kirchen, ein Gymnasium illustre, welches von seinem Stifter, Johann Casimir, Casimirianum genannt wird, und 1604 eingeweihet worden ist, eine Stadtschule, eine Gold- Silber- und Porzellanmanufaktur, und in der Ehrenburg eine Steinfabrik, in welcher allerlei kostbare Stücke aus dem hier zu Lande häufigen versteinerten Holz verfertiget werden. Der 1598 errichtete Schöppenstuhl, ist schon im siebenzehnten Jahrhundert eingegangen. Vor der Stadt ist ein Siechhaus, und bei demselben eine kleine Kirche. Die sogenannte Festung, auf deren Platz ehedessen ein Ort, Namens Trusalistat, gestanden hat, welcher den in hiesiger Gegend gewesenen Pagum Trufali ins Gedächtniß bringt, liegt auf einem hohen und steilen Berge, und hat nur einen schmalen Zugang. In derselben findet man fürstliche Wohnzimmer, eine Kirche, und andere Gebäude.

2) Die Dörfer Unter-Lauter mit einer Kirche, Ober-Lauter, und Tiefen- oder Gettel-Lauter.

3) Folgende Dörfer, welche Kirchen haben: Ahorn mit einem adelichen Gut Grub am Forst, Meder, woselbst eine Adjunktur ist, Neukirch, Neuses, Scheuerfeld mit einem

adelichen Gut, Weißenbrunn vorm Wald, mit einem adelichen Gut, Wiesenfeld:

4) Eichhof, ein Dorf mit einem adelichen Gut.

5) Ludwigsburg oder Lauterburg, ein Schloß auf einem Berge, welches ein sachsen-gothaisches Kammergut ist.

6) Calenberg, ein Schloß auf einem Berge, welches ein sachsen-meiningisches Kammergut ist. Ehedessen wurde es für eine Feste gehalten.

2. Das Gericht Gestungshausen, in welchem:

1) Gestungshausen, Geshausen, ein Dorf am Fluß Steinach.

2) Die Dörfer Mödlitz, Zedersdorf, Weischau, Hoff an der Steinach.

3. Im Gericht Itzgrund oder Itschgrund, liegen folgende Dörfer, welche Kirchen haben: Gleußen, Heyrath oder Groß-Herreth, Ober-Siemau, Rossach, Scherneck, woselbst eine Adjunktur ist, Unter-Füllbach mit einem adelichen Gut, Unter-Siemau, mit einem adelichen Gut, Watzendorf.

4) Hohenstein, ein Dorf mit einem adelichen Gut.

5) Rosenau, ein Schloß, welches das Stammhaus der Herren von Rosenau ist,

die

die vor Alters mehr unter dem Namen der Münzmeister bekannt gewesen sind.

4. Das Gericht Rodach, in welchem

1) Rodach, ein Städtchen am Fluß gleiches Namens, welches ein Schloß hat, und der Sitz einer Superintendentur ist; es ist auch hier eine gute Stuterei.

2) Folgende Dörfer, welche Kirchen haben: Ahlstatt, Breitenau, Elsa, Großenwalbur, Helbrik mit einem adelichen Gut, Oettinghausen, Roßfeld, Rottenbach, Weitramsdorf.

3) Gauerstatt, ein Dorf mit einer Kirche, und einem sachsen-meiningischen Kammergut.

4) Schweickhof, ein sachsen-gothaisches Kammergut.

5. Das Amt Neustadt, in welchem

1) Neustadt an der Heyde, ein Städtchen an der Röte, woselbst eine Superintendentur ist. Vor dem Brande, welchen es 1636 erlitten hat, war es größer, als es jetzt ist.

2) Mönchroden, ein Dorf, woselbst ehemals ein Mönchenkloster Benediktinerordens gewesen ist, welches 1525 von den aufrührischen Bauern eingeäschert, die Einkünfte aber nachmals zu dem Gericht Neustadt geschlagen worden.

3) Schafhausen, ein fürstlicher Hof.

4) Die adelichen Güter Birkig, Lützelbuch, Neuhof, zu Ketschenbach, Mupperg, Rothenhof und Thierig, Einberg, woselbst auch eine Kirche ist, Waldsachsen.

6. Das adeliche Gericht Hassenberg

Es gehört der Familie von Kanne, und besteht aus 5 Dörfern, unter welchen Hassenberg ist, und einen Hof.

II. Das Haus Sachsen-Meiningen, besitzt drei Aemter.

1. Das Amt Schalkau, hat dem Hause Sachsen-Hildburghausen gehört, ist aber 1723 durch Tausch an Sachsen-Meiningen gekommen, welches dagegen an Hildburghausen 4 Dörfer des Amts Meiningen übergeben hat, die zum Amt Behrungen geschlagen worden. Dahin gehört

1) Schalkau, in alten Urkunden auch Schalken, ein Städtchen an der Itsch, woselbst eine Superintendentur ist. Es hat ehedessen den Herren von Schaumberg zugehört: es soll aber das halbe Gericht zu Schalkau von ihnen an einen Grafen von Henneberg verkauft, und mit desselben Tochter Katharine an Markgrafen Friderich von Meissen gekommen seyn, zwischen welchem und dem Geschlecht von Schaumberg 1378 eine Theilung des Gerichts und der Güter zu Schalkau

kau vorgenommen worden. Die von Saumberg besitzen noch die Hälfte des Orts, welcher 1505 und 1690 großen Brandschaden erlitten hat.

2) Schaumberg, ein verwüstetes Schloß auf einem Hügel bei Schalkau, welches das Stammhaus des uralten adelichen Geschlechts von Schaumberg ist, welches auch in dem uralten Bergschloß

3) Rauenstein einen Burgfrieden aufgerichtet hat, woselbst noch jederzeit einer aus diesem Geschlecht Burgvogt ist.

4) Die Dörfer Almerswind, Ehnes, Meschenbach, Mengersgereuth, Neuendorf, u. a. m.

2. Das Amt Sonneberg, in welchem

1) Sonneberg, ein Städtchen, dessen Einwohner mit Schiefertafeln, Wetz- Flinten- und andern Steinen, auch allerhand Holzwerk, Handel treiben.

2) Mürschnitz, ein Flecken auf einem Berge.

3) Judenbach, ein Flecken auf einem Berge.

4) Der Coburger Paß, ist in einem Gebirge, welches auf dem Sattel genannt wird, an der Grenze des Bisthums Bamberg.

3. Das Amt Neuhauß, in welchem

1) Neuhauß, ein Flecken mit einem auf einem Berge belegenen Schloß.

2) Die Dörfer Buch, Eigitz, Foritz, Gefell, Lindenberg, Mark, Rothmark, Schwarzdorf, u. a. m.

4. Die oben im fürstlich coburg-saalfeldischen Antheil genannten Kammergüter Calenberg und Gauerstatt.

5. Die Stadt und das Amt Salzungen.

Salzungen, eine kleine Stadt an der Werra, welche ihren Namen von den dasigen Salzbrunnen hat, deren insonderheit zwei sind, nämlich einer in der Stadt, welcher der beste, und dessen Wasser achtlöthig ist, und einer vor dem Nappenthor, dessen Wasser nur sechs- bis siebenlöthig ist. Die hiesige Pfännerei sitzt auf Kanzleischrift. Es ist hier das alte Schloß Schepfenburg.

Unweit oder eine Viertelstunde von der Stadt ist bei dem sogenannten Grundhof ein Sauerbrunn.

Ehedessen hat unweit Salzungen ein Schloß, Namens Falkenstein, auf einem Berge gestanden, welches seine eigenen Herren hatte.

Unter den sechs Dörfern des Amts Salzungen sind die Pfarrdörfer Möhra, Wietzelroda und Immelborn.

Der

Der Aufsicht des sulzungischen Beamten ist auch das Amt Allendorf umgeben, welches aus den Gütern des ehemaligen Benediktiner Nonnenklosters Allendorf entstanden ist, und zu welchem, außer dem Dorf Allendorf, noch zwölf Dörfer gehören.

6. Das Amt Altenstein, hat ehedessen den Herren Hunden von Wenkheim mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit zugestanden, ist aber, als sie 1722 ausgestorben, dem hochfürstlichen Hause Sachsen-Meinungen, als ein eröffnetes Lehn, heimgefallen. Es begreift

1) Altenstein, ein Schloß.

2) Schweina, einen großen Marktflecken, mit einem Schloß und Waisenhaus.

3) Die Dörfer Steinbach, Gumpelstadt, Walfisch, und die Höfe Profisch und Erbach.

Anmerkung. Hier sind folgende adeliche schriftsäßige Oerter belegen.

(1) Liebenstein, ein eingegangenes Schloß unter welchem

(2) Der Sauerbrunn, oder Liebenstein, ein Flecken mit einer Kirche, welcher von einem guten Sauerbrunnen den Namen hat, liegt.

(3) Wenigen-Schweina, ein Dorf.

 (4) Ober-

(4) Ober=Ell, ein Dorf, nebst den Höfen Clausberg und Taxberg.

(5) Tiedleß, ein Dorf, samt dem Schloß Feldeck und dem Reussenhof.

III. Das Haus Sachsen=Gotha besitzt nur die oben im coburg=saalfeldischen Antheil belegenen und angeführten Kammergüter Ludwigsburg und Schweickhoff.

IV. Das Haus Sachsen=Hildburghausen besitzt folgende sechs Aemter, welche auch wohl ein besonderes Fürstenthum genannt werden, und unter diesem Titel auf einer von Joh. Bapt. Homann herausgegebenen Charte abgebildet sind, welche im Atlas von Deutschland die 56ste ist. Die fürstlichen hohen Kollegia sind, das geheime Rathskollegium, die Regierung, das Konsistorium und das Kammerkollegium. Herzog Ernst hat das Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführt. Man schätzt die herzoglichen Landeseinkünfte jährlich ungefähr auf 80000 Rthlr. Es folgen nun die Aemter.

1. Das Amt Hildburghausen, hat Herzog Ernst schon 1672 vom Fürstenthum Coburg erhalten. Dahin gehört:

1) Hildburghausen, die herzogliche Residenzstadt, welche an der Werra liegt, und viele schöne Häuser hat. In der alten Stadt ist das regelmäßig gebauete und ansehnliche

Resi=

Residenzschloß, zu welchem Herzog Ernst 1685 den Grund legen lassen, und in dessen Kirche das fürstliche Begräbniß ist; das Rathhaus am Markt, auf welchem die fürstliche Regierung, Kammer und das Konsistorium ihren Sitz haben; die evangelisch-lutherische Stadt- und Pfarrkirche, an welcher der fürstlich-hildburghausensche Generalsuperintendent steht, und die lateinische Schule. In der vor dem Schleusinger Thor regelmäßig angelegten, aber noch nicht völlig ausgebaueten Neustadt, ist eine evangelisch-lutherische Kirche, gegen dem Zucht- und Waisenhause über, und eine 1721 erbauete reformirte Kirche, deren Lehrer wechselsweise in deutscher und französischer Sprache prediget. Sowohl an dem Eißfelder- als Römhilderthor ist eine Vorstadt. Der große fürstliche Lustgarten liegt hinter dem Residenzschloß, zwischen der Altstadt und Werra, aus welcher ein Kanal rings um den Garten geleitet ist. Kaiser Ludewig ertheilte Grafen Berthold von Henneberg 1323 die Erlaubniß, den Marktflecken (oppidum) Hildburghausen mit Mauern zu umgeben. 1388 brannte die Stadt fast ganz ab. 1725 brannte das ganze Viertel, gegen das obere Thor zu, ab, welches aber regelmäßig wieder aufgebauet worden. 1714 stiftete Herzog Ernst hieselbst ein akademisches

Gym-

Gymnasium, welches aber wieder eingegangen ist.

2) Sophienthal, ein fürstliches Kammergut, und ehemaliges Schloß.

3) Steindorf, ein Marktflecken am Flüßchen Krek, hat fast 150 Häuser.

4) Sechszehn Dörfer, als die Pfarrdörfer: Sinnershausen, Bedem oder Bedheim, Pfersdorf und Leimrieth, Heselrieth, Eßhausen oder Eißhausen, u. s. w.

2. Das Klosteramt Veilsdorf, ist aus den Gütern eines ehemaligen Benediktinerklosters entstanden, welches 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstört worden. Die übrig gebliebenen Klostergebäude, welche an der Werra stehen, werden von dem Amtmann bewohnt. Es gehören zu diesem Amt die Dörfer Veilsdorf und Bürden.

3. Das Amt Eißfeld, in welchem

1) Eißfeld, in alten Urkunden Asifeld, Esefeld, Essefeld, Eßfeld, eine Stadt an der Werra, welche ums Jahr 1323 bemauert worden, und 1632 eingeäschert ist. Es ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Das Schloß ist der gewöhnliche Sitz der herzoglichen Witwen.

2) Die Pfarren Brünn oder Erähna, Biberschlag, Crockau, Heubach, Stelzen, Unterneubrun und Gießübel.

3) Sach-

3) Sachsendorf, ein Pfarrdorf, in dessen Kirche fünf Dörfer, die Glashütte Friderichshöhe, das Blaufarbenwerk Sophienau, und das Vitriolwerk in der trocknen Werra, eingepfarrt sind.

4) Noch 21 Dörfer.

4. Das Amt oder die ehemalige Herrschaft Heldburg, darinnen

1) Heldburg, eine kleine Stadt am Fluß Kreк, mit einem alten Bergschloß, darauf sonst Grafen von Hildburg residiret haben. Es ist hier eine Superintendentur, und ein Vorwerk, der neue Hof genannt. Landgraf Balthaser zu Thüringen soll diesen Ort aus einem Dorf zur Stadt gemacht haben.

2) Ummerstadt, ein Städtchen am Fluß Rodach mit einer Adjunktur. Das Rittergut Erlebach ist ein Filial der hiesigen Pfarrkirche.

3) Strauff, oder der Strauchhan, ein verwüstetes Bergschloß, auf welchem Poppo XIII, Graf zu Henneberg, gewohnt hat, daher er Poppo von Strauff, so wie sein Sohn aus gleicher Ursache Hermann von Strauff genannt worden.

4) Bellershausen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche und einem Vorwerk.

5) Dom=

5) Dampertshausen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, einem Vorwerk, und einem Rittergut.

6) Rieth, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, und einem Vorwerk, welches zu dem Kloster Sonnenfeld gehört hat.

7) Poppenhausen, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

8) Lindenau, ein Dorf mit einer Pfarrkirche, woselbst Herzog Ernst Friderich I ein Salzwerk, Namens Friderichshall, anlegen lassen. Der erlangensche Professer, Hofrath Delius, hat gelehret aus der dasigen Sole ein wahres, natürliches glauberisches Wundersalz zu ziehen, und dasselbige das eröffnende Friderichssalz genennet.

9) Hellingen, Schweickertshausen, Schlechtsfort, Westhausen, Holzhausen, Biltmertshausen, Dörfer mit Rittergütern.

10) Seidingstett, ein Dorf mit einem fürstlichen Jagdschloß.

11) Noch 6 Dörfer und 4 Rittergüter.

5. Das Amt Königsberg, ist ganz vom Bisthum Würzburg umgeben. Es sind zu bemerken:

1) Königsberg, eine kleine Stadt an einem Berge, auf welchem ein uraltes Schloß steht. Sie ist der Sitz einer Superintendentur. 1632 brannte sie ab. Vor Alters gehörte

hörte sie in die gemeine Zent, wurde aber 1583 durch einen Vergleich davon dergestalt ausgeschlossen, daß sie mit den hohen und niedern Zentfällen, welche sich in ihr und ihrer Markung begeben, dem Herzog zu Sachsen zugehören soll.

2) Die Dörfer, Altershausen mit einer Pfarrkirche, Erlesdorf, Hellingen im Haßgau mit einer Pfarrkirche, Holzhausen mit einer Pfarrkirche, Junkersdorf mit einer Pfarrkirche, Klein-Münster, Haßlau, Oberhorith, Romershofen, Silbach, Uchenhofen, Unfind, insgemein aber unrichtig Uenfeld oder Uefeld, mit einer Pfarrkirche, Unterhorith, mit einer Pfarrkirche. In allen diesen Dörfern, Altershausen und Kößlau ausgenommen, sind außer dem Amt noch andere Lehnsherren, welche über ihre häuslichen Unterthanen die Vogteilichkeit ausüben, in welcher Absicht diese Amtsdörfer auch ganerbschaftliche Dörfer genannt werden, ja in allen diesen 14 Amtsdörfern ist auch eine mit Würzburg gemeinschaftliche zentbare Landschaft.

3) Windberg, ein Amtsvorwerk.

4) Dörflis, ein Dorf mit einer Pfarrkirche.

5) Rügheim, Haus und Schloß mit einem Vorwerk, hat sonst den von Münster gehört.

6. Das

6. Das Klosteramt Sonnefeld, ist aus den sekularisirten Gütern des ehemaligen 1264 (nicht 1263) gestifteten Zisterzienser Nonnenklosters Sonnefeld entstanden. Die noch vorhandenen Gebäude desselben, dienen jetzt zum Amthause. Die Kirche ist auch noch im Stande. Zu dem Amt gehören:

1) Hofstädten, ein Marktflecken beim ehemaligen Kloster Sonnefeld, welcher 1632 grossen Brandschaden erlitten hat. Es ist hier oder zu Sonnefeld eine Adjunktur.

2) Seidmannsdorf, und Ebersdorf, Pfarrdörfer.

3) Noch 19 Dörfer.

Das Fürstenthum Gotha.

---

§. 1.

Von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg, hat Joh. Bapt. Homann eine von den Herausgebern des Werks Gotha diplomatica, herrührende Landcharte her-

herausgegeben, welche im Atlas von Deutschland die 53ste ist; aber eine ganz andere Lage, und vielfältige Ausbesserung nöthig hätte. Schreibers Charte vom Fürstenthum Gotha, ist in einigen Stücken besser, und in andern schlechter.

§. 2. Es grenzt das Fürstenthum Gotha gegen Abend an das Fürstenthum Eisenach, und an das oben angeführte sachsen-meiningische Amt Salzungen, gegen Mittag an die gefürstete Grafschaft Henneberg chursächsischen und hessischen Antheils, gegen Morgen an eben derselben weimarisches Amt Ilmenau, an das schwarzburg-sondershausische Amt Arnstadt, und das Erfurter Gebiet, gegen Mitternacht an das chursächsische Amt Langensalza. In dieser Grenze sind die abgesondert liegenden Aemter Kranichfeld und Bockeroda nicht mit begriffen.

§. 3. Das Land ist fruchtbar an allerlei Getreide und Gartenfrüchten. Der südliche Theil begreift ein Stück des Thüringer Waldes, und hat Bergwerke. Es entspringen in diesem Fürstenthum die Leine, welche Landgraf Balthasar 1369 nach Gotha geleitet hat, und die unter Goldbach in die Nesse fällt; die Apfelstätt, welche eine Flöße in die Leine abgiebt, und in die Gera geht, und diese Gera, welche aus diesem Fürsten-

thum nach Erfurt, und endlich in die Unstrut fließt. Die Nesse hat ihren Ursprung im Erfurter Gebiet, durchfließt das Fürstenthum Gotha von Morgen gegen Abend, nimmt im Fürstenthum Eisenach die im Fürstenthum Gotha entspringende Hörsel auf, und geht alsdann in die Werra.

§. 4. Das Fürstenthum enthält sieben Städte und 5 Flecken. Die Landstände bestehen aus 3 Klassen, welche sind 1) die Grafen und Herren, nämlich die Fürsten von Schwarzburg und die Grafen von Hohenlohe; 2) die Ritterschaft, und 3) die kanzleisäßigen Städte Gotha und Waltershausen. Hierzu kommen noch die adelichen Vasallen aus der Herrschaft Tonna, und die adelichen Vasallen, imgleichen die Stadt Themar aus dem Amt Themar in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Sie werden von den Landesfürsten zu den Landtagen zusammen berufen, da sich denn sowohl die Ritterschaft, als die Städte, in den engern und größern Ausschuß theilen. Bisweilen wird nur ein Ausschuß aus allen 3 Klassen der Landschaft zusammen berufen.

§. 5. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Kirche, und hat in Ansehung der gottesdienstlichen Sachen und des Unterrichts der Jugend, eine von den Herzogen

zogen Ernst und Friderich II eingerichtete vorzüglich gute Verfassung, zu welcher unter andern auch gehört, daß ein Landinspektor umher reiset, und sowohl auf die Kirchen- als Schulsachen außer der Residenz, Acht hat. Sonst haben die Aufsicht über Kirchen und Schulen ein Generalsuperintendent, 8 Spezialsuperintendenten, und 7 Adjunkti derselben. Es sind über 200 Kirchen vorhanden.

§. 6. Die fürstlichen hohen Kollegia sind: das geheime Rathskollegium, die Landesregierung, welcher auch das Obervormundschaftskollegium einverleibet worden, welches jedoch seine eigene Kanzlei hat, das Oberkonsistorium, unter welchem die 4 Unterkonsistoria zu Kranichfeld, Gräfentonna, Ohrdruf und Arnstadt, und 24 geistliche Untergerichte stehen, das Kammerkollegium, das Steuer-Obereinnahmskollegium, das Rathskollegium, und die Oberpolizeidirekzion.

§. 7. Der Herzog unterhält zwei Landregimenter, jedes von 800 Mann, von welchen eins im Fürstenthum Gotha, und eins im Fürstenthum Altenburg liegt, eine Garde von 160 Mann, und ein Artilleriekorps.

§. 8. Das Fürstenthum Gotha ist in 12 Aemter abgetheilet, welchen adeliche Amtshauptleute, und entweder adeliche oder bür-

 ger-

gerliche Amtmänner vorstehen. Es sind solche:

1. Das Amt Gotha.

1) Gotha, die Hauptstadt des Fürstenthums, die auf einer bequemen Anhöhe bei der Leine liegt, von welcher Landgraf Balthasar 1369 einen Arm nach der Stadt, Herzog Ernst aber denselben in steinernen Kanälen durch alle Strassen leiten lassen. Sie ist eine der besten Städte in Thüringen. 1715 zählte man in der Stadt und vor den Thoren 1031 schoßbare Häuser. Innerhalb der Ringmauer sind 906 Häuser, außer welchen noch viele auf dem Wall stehen, als das Soldatenhospital, zwei Soldatenschulen, die Baracken, in deren größern mit den Kadets allerlei Unterweisungen und Uibungen angestellt werden, die Stück- und Glockengießerei, u. a. m. In der Stadt findet man das Amthaus, zwei Hauptkirchen, ein gutes und vom Herzog Friderich III sehr verbessertes Gymnasium illustre, ein Zucht- Witwen- und Waisenhaus. Der hiesige Superintendent ist zugleich Generalsuperintendent des ganzen Fürstenthums Gotha. Es ist hier auch ein geistliches Untergericht. Die Nahrung der Einwohner beruht nicht nur auf der fürstlichen Hofhaltung, sondern auch auf Wollenmanufakturen, Acker- und Waidbau, Bierbrau,

Han-

Handel, und der Durchfahrt aus Leipzig nach Oberdeutschland, welche an der geraden und hohen Strasse zwischen Gotha und Eisenach viele Bequemlichkeit hat. Die Stadt hat 1207, 1545, 1632, 1646, 1665 große Feuersbrünste erfahren; doch sind die in der letzten verwüsteten Häuser insgesamt von Steinen, und in gleicher Höhe wieder aufgebauet worden.

Uiber der Stadt, auf einem Berge, liegt das fürstliche Residenzschloß Friedenstein, welches Herzog Ernst der Gottselige 1643 zu bauen angefangen hat, und zwar an dem Ort, wo ehemals das feste Schloß Grimmenstein gestanden hat, welches 1567 mit vielen Kosten völlig geschleift worden, nachdem sich Churfürst August I zu Sachsen, bei Vollziehung der Acht wider Herzog Johann Friderich II, desselben und der Stadt bemächtiget hatte. Der Friedenstein ist mit Kaiser Ferdinand III Genehmhaltung befestiget worden. In demselben findet man ein gut versehenes Zeughaus, einen kostbaren Büchersaal, eine beträchtliche Naturalien- und Kunstkammer, eins von den wichtigsten Münzkabinetten in Europa, welches Herzog Friderich 1712 mit einem Fideikommiß belegt hat, eine Schloßkirche mit einer schönen Kapelle, eine Münze, ein Feuerwerkslaboratorium, und in demsel-

 ben

den eine vermittelst eines täglich aufzuziehenden Uhrwerks sich umdrehende Maschine vom kopernikanischen Weltbau, welche der Archidiakonus Bause verfertigt hat, ein Komödienhaus, und einen Wallgarten.

Vor dem Siebleber Thor steht das fürstliche Lusthaus Friderichsthal, mit einem schönen Garten.

Die Vorstädte sind in diesem Jahrhundert an Häusern und Gärten sehr angewachsen. Es sind daselbst die Besatzungskirche mit zwei Gottesäckern, das ehemalige Pestilenz- und nunmehrige Manufakturhaus, das Ordonanz- und Manufakturhaus, die Wasserkünste, die Porzellanmanufaktur, das Reithaus, der Sonder- oder Siechhof für abgelebte Leute mit einer Kirche, der schöne Orangeriegarten, die schönen und langen Linden- und Kastanienalleen.

2) Die Pfarrdörfer Friemar, Ballstett, Haussen, Eschenberge, zur Hälfte, welche die Gerechtigkeit haben, auf Kanzleischrift zu sitzen, sich aber, jedoch mit Vorbehalt derselben, wieder an das fürstliche Amt gewendet haben.

3) Die Pfarrdörfer Malschleben, woselbst eine zur gothaischen Superintendentur gehörige Adjunktur, und ein geistliches Untergericht ist, Tuetleben, Groß-Rettbach, Siebele-

beleben, Gamstedt, welche, weil sie hoch liegen, Bergedörfer genennet werden.

4) Die an der Nesse belegenen Pfarrdörfer Goldbach, in dessen Nachbarschaft ein Goldbergwerk gewesen ist, und woselbst eine zur gothaischen Superintendentur gehörige Adjunktur, und ein geistliches Untergericht ist, Buffleben, Rembstedt, Eberstedt, Wiegleben, Warza und Brüheim, und das Dorf Hochheim zum Theil.

2. Das Amt Tenneberg, ist den verwitweten Herzoginnen zum Leibgeding gewidmet. In demselben liegt die Hälfte des großen Inselbergs oder Emsenbergs, dessen andere Hälfte ins hessische Amt Schmalkalden gehört. Er wird für den höchsten in ganz Thüringen gehalten. Herzog Ernst ließ 1649 ein Lusthaus auf demselben erbauen, welches wegen der vortreflichen Aussicht oft besucht wird. Zu dem Amt gehören:

1) Tenneberg, ein altes fürstliches Bergschloß und Amthaus, welches zu Zeiten Landgraf Friderich des Angebissenen, sehr berühmt war, und Herzog Friderich II zu Gotha, zu einem Jagd- und Lustschloß wieder einrichten lassen. Es ist hier ein geistliches Untergericht.

2) Waltershausen, eine Stadt unter Tenneberg, am Hörselfluß, woselbst eine

Superintendentur, ein geistliches Untergericht, und eine lateinische Schule ist, auch sind hier gute Webereien. Der Rath kömmt zu den Land = und Deputazionstagen. Die freien Kemnotten, (Caminatae aedes) vor der Stadt sitzen auf Kanzleischrift.

Der Stadt gehört das kleine Dorf Ibenhain.

3) Die Dörfer dieses Amts werden eingetheilet:

(1) In Pflegedörfer, deren 8 sind, unter welchen die Pfarrdörfer, Aspach oder Aschbach, woselbst die von Erffa ein Lehngut haben, Hörschlegau, Leina, Sundhausen, Teutleben, von welchem Ort die alte, aber nun ausgestorbene, adeliche Familie von Teutleben vermuthlich den Namen hat, Ulleben, Wahlwinkel.

(2) In Walddörfer, deren 5 sind, unter welchen die Pfarrdörfer Friedstedt oder Frettstedt, woselbst ein Kammergut und ein adeliches Gut ist, und Langenhain.

Anmerkung. Im Bezirk der Aemter Gotha und Tenneberg, liegen, ratione commissionis & executionis, folgende adeliche Gerichte, Dörfer und Oerter.

1. Herbsleben, ein Flecken, Rittergut und Gericht der von Förster. Es ist hier ein geistliches Untergericht.

2. Die

2 Die Dörfer der von Wangenheim,

1) Wintersteinischen Stammes, nämlich Fischbach, Groß-Beringen, halb Hochheim, Kahlenberg, Kelberfeld, Oster-Beringen, Pfulendorf, Reichenbach, Schönau, Sommer, Sonneborn, woselbst ein geistliches Untergericht ist, halb Wangenheim, woselbst eine Superintendentur und ein geistliches Untergericht ist, Weſtſaufen, Winterstein, woselbst ein geistliches Untergericht und drei wangenheimische Schlösser sind, Wolfs-Beringen, und die Höfe Hetscheroda und Heßwinkel.

2) Wangenheimischen Stammes, nämlich Haina, ein Flecken, halb Hochheim, halb Wangenheim, Düngeda, der Steinhof, ein Lehngut zu Brüheim.

3. Das Gericht der von Seebach über die Dörfer Groß-Fahner, woselbst ein geistliches Untergericht ist, Klein-Fahner und Gierstedt, welche vor Alters eine Herrschaft ausgemacht haben, die den von Fahner zugehört hat, welche Erbkämmerer der Landgrafen zu Thüringen gewesen sind.

4. Das Gericht der von Hopfgarten

1) Natzischer Linie, über die Dörfer Craula, Ebenshausen, Frankenroda, Lauterbach, Natza, woselbst eine Adjunktur der wangen-

heimischen Superintendentur, und ein geistliches Untergericht ist, und Neukirchen.

2) Ebenheimischer Linie, über die Dörfer Burla, Ebenheim, halb Mechterstedt, Weingarten.

5. Das Gericht der von Gräfendorf, über das halbe Dorf Mechterstedt, woselbst ein geistliches Untergericht ist.

6. Das Gericht der von Utterodt zum Scharfenberg, über die Dörfer Thal (unter dem verwüsteten und in alten Zeiten sehr berühmten Bergschloß Scharfenberg,) woselbst ein geistliches Untergericht ist, Ruhla, Schwarzhausen, Schwarzbach, Settelstedt, Theubach, Schönau, Stockhausen, die beiden letzten Dörfer halb.

7. Weißenborn, ein ehemaliges Kloster unter dem Scharfenberg an der Ruhle, ist nach der Kirchenverbesserung zu einem Kammergut gemacht worden, welches 1752 ein Herr von Minnigerode gekauft hat. Es ist hier eine Pfarrkirche.

8. Das Pfarrdorf und Gericht Lauche, seit 1714 den von Hopfgarten zugehörig.

9. Gaspiteroda, ein Pfarrdorf und Gericht.

10. Ettenhausen und Hastrungsfelde, besitzen die von Heerda.

3. Das Amt Friderichswerth; ist aus Gütern entstanden, die ehedessen die von Erffa besessen haben, welche aber der Landesherr erkauft hat. Dahin gehört:

1) Friderichswerth, ein schönes fürstliches Lustschloß, mit einem regelmäßig angelegten Flecken, und einem Waisenhause. Es ist hier ein geistliches Untergericht. Der Ort ist aus dem ehemaligen Rittersitz und Dorf Erffa entstanden.

2) Mädebach oder Metbach, ein Pfarrdorf.

3) Frankenroda, ein Dorf, welches theils zu diesem Amt, theils den von Erffa zugehört.

4. Das Amt Reinhardsbrunn, ist aus den Gütern eines ehemaligen Benediktiner Mönchenklosters entstanden, und enthält:

1) Reinhardsbrunn, das Amthaus und ehemalige Kloster, welches Landgraf Ludwig der Springer erbauet hat, und darin viele der alten Landgrafen begraben worden, bei welchen auch eine Pfarrkirche ist. Es ist hier ein geistliches Untergericht. Die umliegende Gegend hieß vor Alters Loybe, und die bloße Läuben.

2) Friderichroda, ein Städtchen, welches 1595 zuerst mit Marktrecht, und 1597 mit Stadtrecht begnadiget worden ist. Es

ist

ist hier eine Adjunktur der waltershausischen Superintendentur.

3) Zehen Dörfer, unter welchen das Dorf Wipperoda, woselbst ein Kammerhof, der jetzt ein fürstliches Kanzleilehn ist, und die Pfarrdörfer Ernstroda und Altenberg, sind. Bei dem letzten steht noch auf einem Berge die St. Johanneskirche, welche, so viel man weiß, die allererste Kirche in ganz Thüringen, und von Bonifacius erbauet ist; sie ist aber schon gutentheils verfallen. Unter derselben steht die 1712 eingeweihete Immanuelskirche.

Uiber dem Dorf Finsterberg, entspringt die Leine.

4) Schauenburg, ein ehemaliges Schloß, und der Landgrafen von Thüringen erster Wohnsitz, ist in dem thüringischen Sukzeßionskriege verwüstet.

5. Das Amt Georgenthal, ist aus den Gütern eines ehemaligen Zisterzienser Mönchenklosters entstanden, welches Sitzo, Graf zu Schwarzburg und Käfernburg, 1143 gestiftet hatte. Zu demselben gehören:

1) Georgenthal, das Amthaus, und der Sitz einer Adjunktur der waltershausischen Superintendentur, und eines geistlichen Untergerichts.

2) Acht

2) Acht Dörfer, von welchen Tambach, Hohenkirchen, Gräfenhahn, (richtiger Gräfenhayn, in alten Briefen Gräfenhagen) Schönau am Walde, und Cobstedt oder Kopstedt, Pfarrdörfer sind.

3) Waldenfels, ein verwüstetes Schloß, welches Heinrich von Mellingen 1293 an das Kloster Georgenthal verkauft hat. Das Dorf Thietharz und das obengenannte Dorf Tambach, haben dazu gehört.

4) Tamburg, Crachenburg und Falkenstein, sind alte wüste Schlösser.

6. Das Amt Schwarzwald, hat Herzog Wilhelm 1470 an Grafen Sigmund zu Gleichen wiederkäuflich überlassen, es ist aber nachgehends wieder eingelöset worden. Das Schloß oder Haus Schwarzwald, von welchem es den Namen hat, ist, bis auf einen Thurm nach, welcher noch auf dem Crawinkler Forst zu sehen, verwüstet. Auf dem Arlesberger Forst haben vor Alters 2 Schlösser gestanden, die auch nicht mehr vorhanden sind, nämlich die alte Burg und die Seyfartsburg. Jetzt gehören zum Amt:

1) Der Oberhof, welcher ehemals das fürstliche Amthaus gewesen ist.

2) Blasi-Zella, ein Städtchen und Sitz einer zu der ichtershausischen Superintendentur gehörigen Adjunktur, und eines geistlichen

chen Untergerichts, hat ehedessen ein Kloster gehabt, und jetzt hat es eine gute Gewehrfabrik, in welcher auch gute damaszirte Kanonen von mittlerer Größe verfertiget werden. Dieser Ort ist 1640 von dem Amt Reinhardsbrunn getrennet, und zu dem Amt Schwarzwald gelegt worden.

3) Die Dörfer Schwarz-Zella, Arolsberg, Schwarzwald und Stutzhauß, sind in die Kirche zu Blasii-Zella eingepfarret.

4) Melis, ein sehr ansehnliches Pfarrdorf, ist ehedessen halb hennebergisch, und in die Zent Benßhausen gehörig gewesen, 1660 aber ganz an das Amt Schwarzwald gelangt.

7. Das Amt Wachsenburg, in welchem

1) Wachsenburg, ein altes Schloß auf einem hohen Berge, welches Herzog Ernst 1660 mit bequemen Gebäuden versehen lassen, um daselbst ein Zucht- und Waisenhaus anzulegen, zu welchem Ende auch eine Kirche zubereitet worden: es ist aber nichts daraus geworden.

2) Die Pfarrdörfer, Apfelstedt, Bischleben, Crawinkel oder Grauwinkel, von 250 Häusern, Gossel, Haarhausen, Holzhausen, woselbst ein Vorwerk ist, Rodichen, Thoren, Wolsis, an welchem letzten starken Orte auf 300 Wohnhäuser und drei schriftsäßige Güter sind.

sind. Zu Dietendorf ist ein schriftsäßiger Rittersitz der von Wittern.

3) Noch vier Dörfer, unter welchen Neu-Gottern, oder Neu-Dietendorf, von den vereinigten evangelischen Brüdern, welche daselbst wohnen, Gnadenthal genannt, woselbst ein schriftsäßiger Rittersitz ist.

Anmerkung. An dieses Amt sind, ratione executionis, verwiesen:

1. Das Gericht der von Witzleben zu Elgersburg, über die Dörfer Bark, Elgersburg, woselbst ein Schloß und ein geistliches Untergericht ist, Gehra, Manebach, Neuroda und Tragsdorf.

2. Das Gericht der von Witzleben zu Liebenstein, über die Dörfer Liebenstein, woselbst ein geistliches Untergericht ist, Ruppertsroda, Frankenhain, Gräfenrode, woselbst ein geistliches Untergericht ist, und Kettmannshausen.

3. Molsdorf, ein Pfarrdorf, woselbst ein geistliches Untergericht und zwei Rittersitze sind, deren einer die Gerichte hat. Das Landhaus, welches der Graf von Gotter, gewesener königlich preußischer Oberhofmarschall, hier gehabt, und inwendig mit sehr vielem Geschmack ausgeziert, auch mit einem ange-

angenehmen Garten versehen ist, hat Herzog Ernst Ludwig für seine Gemahlin gekauft.

4. Die Lehngüter Tambuchshof und Ettischleben.

5. Das Rittergut Heerda.

8. Das Amt Ichtershausen, ist aus den Gütern eines ehemaligen Nonnenklosters Zisterzienserordens entstanden, und begreift:

1) Ichtershausen, anfänglich Lankwig, nachher Uchterischusen, Uchterichshausen, ein Städtchen an der Gera, welches erst 1697 Stadtrechte erhalten hat. Es ist hier eine Superintendentur, und ein geistliches Untergericht. Das Amthaus steht auf dem Platz des ehemaligen Klosters. Das Schloß Marienburg hat Herzog Bernhard, Herzog Ernst des Frommen dritter Prinz, 1675 zu bauen angefangen, welcher hier seine Residenz nehmen wollte, die er aber samt den dazu geschlagenen Aemtern mit Meiningen und Zugehör, verwechselte.

2) Eischleben, ein Dorf.

9. Das Amt Volkerode, liegt zwischen dem schwarzburgischen Amt Keula, und der Reichsstadt Mühlhausen, mit welcher 1568 wegen der Gerichte, Jagden, Huth und Weide rc. ein Vertrag errichtet worden. Es ist aus den Gütern eines Mönchenklosters Zisterzienserordens entstanden, und begreift

1 Fle-

1 Flecken, 7 Dörfer und 5 Vorwerke. Man bemerke:

1) Volkerode, das Amthaus, welches ehemals das Kloster gewesen ist. Es ist hier eine Kirche, ein geistliches Untergericht, und ein Vorwerk.

2) Körner oder Groß-Körner, ein Marktflecken von mehr als 200 Wohnhäusern, und Sitz einer zur gothaischen Superintendentur gehörigen Adjunktur, wie auch eines Vorwerks. Es sind hier zwei Kirchen.

3) Die Pfarrdörfer Klein- oder Ober-Mehler, und Menterode.

10. Das Amt Tonna, war ehedessen eine Herrschaft der Grafen zu Gleichen, und kam nach derselben Abgang zuerst an die Schenken von Tautenburg, nach dieser Abgang, an die Grafen zu Waldeck, und 1648 käuflich an den Lehnsherrn, Herzog Friderich zu Gotha. Es gehören dahin:

1) Gräfen-Tonna, ein Flecken und wohlgebauetes Schloß, woselbst eine Superintendentur, ein Unterkonsistorium, und ein Lehngut ist.

2) Burg-Tonna, ein großes Pfarrdorf, bei welchem ehedessen auf dem Berge eine Burg der adelichen Familie von Tonna gestanden hat.

3) Noch sieben Dörfer, unter welchen Illeben, ein Pfarrdorf, und Döllstedt, woselbst zwei Lehngüter sind.

11. Das Oberamt Kranichsfeld, ist der obere Theil der Herrschaft Kranichsfeld, die vor Alters einem davon benannten edeln Geschlecht gehört hat, welches einen Kranich im Wappen führte, und sich im dreizzehnten Jahrhundert in zwei Linien theilte. Es starb im vierzehnten Jahrhundert aus, worauf die Herrschaft an die Burggrafen zu Kirchberg gelangte. Burggraf Dieterich verkaufte 1451 die obere Herrschaft Kranichfeld, ein sächsisches Lehn, und 1453 das obere Schloß an Heinrich Reussen von Plauen den jüngern. 1615 wurde sie von den Grafen Reussen an das Haus Sachsen-Weimar für 83000 Gülden, und 1620 von Weimar an Karl Günther von Schwarzburg-Rudolstadt für eine gleiche Summe wiederkäuflich überlassen. 1657 übergab Herzog Wilhelm zu Weimar das Einlösungsrecht derselben an Herzog Ernst zu Gotha, welcher sie 1663 vom Grafen Albrecht Anton zu Schwarzburg-Rudolstadt einlöste. 1694 verkauften die Grafen Reussen ihre bisher daran gehabte Gerechtigkeit an Herzog Friderich zu Gotha. Es gehörten zu dieser obern Herrschaft oder zu dem Oberamt:

1) Der

1) Der obere an der Westseite der Ilm belegene Theil der Stadt Kranichfeld, welche ein Schloß, eine Superintendentur, ein Unterkonsistorium, und ein Rittergut hat.

2) Vierzehn Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Achelstedt, Barchfeld, Gugeleben, Muldau, Pflanzwirbach, Osthausen, Riechheim, Radelwitz, Stetten, Treppendorf, oder Drappendorf.

3) Die adelichen Dörfer Groß-Kochberg, woselbst ein geistliches Untergericht ist, und Geitersdorf.

Anmerkung. Von der niedern Herrschaft Kranichfeld, welche die Grafen von Hatzfeld als churmaynzisches Lehn besitzen, kömmt unten nach dem Fürstenthum Altenburg Nachricht vor.

12. Unter sachsen-gothaischer Landeshoheit steht:

Die Grafschaft Gleichen,

welche zwischen dem gothaischen, hennebergischen, schwarzburgischen und Erfurter Gebiet liegt. Die ehemaligen Grafen zu Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont, Herren zu Tonna, sind ein uraltes Geschlecht gewesen, welches anfänglich auf den nun zerstörten Schlössern Gleichen gewohnt hat, deren eines, welches Alten-Gleichen heißt, im Für-

 sten-

stenthum Calenberg unter churbraunschweigischer Hoheit, und das andere, Namens Neuen = Gleichen, unter hessen-casselscher Hoheit ist. Von hier aus haben sie sich nach Thüringen gewendet, und unweit Gotha ein anderes Schloß erbauet, welchem sie auch den Namen Gleichen gegeben, und von welchem die Grafschaft Gleichen benannt worden, die hier gemeinet, und mit einem Reichsmatrikularanschlag von 88 Fl. belegt ist. Sie haben sich in die tonnaische und blankenhaynische Linie, und diese letzte wieder in die tonnaische und kranichfeldische abgetheilet, und sind 1631 mit Johann Ludwig, Grafen von Gleichen, ausgestorben. Ihr Wappen wegen der Grafschaft Gleichen, war anfänglich ein gelöwter Leopard, zuletzt aber ein zum Streit gerüsteter silberner Löwe mit ausgeschlagener Zunge, und einer goldenen Krone auf dem Kopf, im blauen Felde. Sie haben die Landeshoheit der Landgrafschaft Thüringen, und nachmals der Herzoge zu Sachsen, über sich erkannt. Nach ihrem Abgang ist die Grafschaft Gleichen folgendergestalt vertheilt worden.

1. Die obere Grafschaft bekamen die ehemaligen Grafen und nunmehrigen Fürsten von Hohenlohe neuensteinischer Linie, vermöge der 1621 zwischen dem letzten Grafen

von

von Gleichen, Johann Ludewig, und den Grafen von Hohenlohe, Georg Friderich, Crafft und Philipp Ernst, geschlossenen Erbvereinigung, welche Herzog Johann Kasimir bestätigte, und 1634 die damals lebenden Grafen von Hohenlohe neuensteinischer Hauptlinie und ihre männlichen Leibeserben mit dem obern Theil der Grafschaft Gleichen und ihrem Zugehör wirklich belieh. Dieses Antheil gehört der gesamten hohenlohe-neuensteinischen Linie zu, und zwar also, daß Hohenlohe-Oehringen die eine Hälfte, und die Häuser der langenburgischen Linie die andere Hälfte besitzen. Sie unterhalten in der Stadt Ordruf ihre Kanzlei und ein ihnen 1621 vom Herzog Johann Kasimir bewilligtes, und vom Herzog Friderich II 1711 und 1714 bestätigtes Unterkonsistorium, besetzen die Predigt- und Schulämter, lassen durch ihren Superintendenten Spezialkirchen- und Schuluntersuchungen und Synoden halten, üben die niedere und hohe Gerichtsbarkeit aus, und heben unterschiedene Einkünfte, insonderheit die halbe Tranksteuer. Es gehören ihnen folgende Oerter.

1) Ohrdruf oder Ohrdorf, die Hauptstadt, liegt am kleinen Fluß Ohr in einer Ebene, und ist eine der ältesten Städte in Thüringen. Das gräfliche Schloß, in wel-

chem die Grafen zu Gleichen lange Zeit gewohnt haben, ist jezt in den hohenlohe= und neuensteinischen und langenburgischen Flügel abgetheilt, und der Siz der gräflichen Kanzlei und des Konsistoriums. In der Stadt ist ein gemeinschaftlicher hohenlohische Amtmann und Superintendent, auch sind hier allerlei Handwerksleute, Manufakturisten, Fabrikanten und Künstler, daher ziemlich starker Handel und Gewerbe getrieben wird. Außer der Schloßkapelle, sind hier die Haupt- oder Stadtkirche, die Kirche in der Vorstadt, die Spitalkirche, und die Gottesackerkirche. Die lateinische Schule hat sechs Klassen. Die Stadt ist 1248, 1450, 1510, 1653, 1661, 1719, 1724 und 1753 entweder ganz oder großentheils abgebrannt.

2) Wechmar, ein großer Flecken, der an 300 bürgerliche Einwohner, und eine Pfarrkirche hat.

3) Die Pfarrdörfer Emleben, Schwabhausen, Pferdingsleben, Wermingshausen und Pehingeroda.

2. Die untere Grafschaft, oder das untergleichische Amt, oder wie man auch sagt, die untergleichischen Dörfer, sind, vermöge des Erbfolgevertrags, welchen der lezte Graf zu Gleichen, Johann Ludwig, mit den Grafen von Schwarzburg arnstädtischer Linie,

er=

errichtet hat, nach jenes Tode an diese gekommen; doch haben die Grafen von Hatzfeld, durch den zwischen Sachsen und Maynz 1665 zu Leipzig errichteten Rezeß, und durch den Exekuzionsrezeß von 1667, Wandersleben und Freudenthal erhalten. Die untergleichischen Dörfer, welche das fürstliche Haus Schwarzburg-Sondershausen unter gothaischer Hoheit besitzt, sind: Sülzenbrück, Ingersleben, Guntherslebeben, und Stetten an der Gera.

3. Von dem Antheil an der Grafschaft Gleichen, welches die Fürsten von Hatzfeld besitzen, kömmt unten, nach dem Fürstenthum Altenburg, Nachricht vor.

13. Die Aemter Ilm und Paulinzella, welche das fürstliche Haus Schwarzburg Rudolstadt von dem fürstlichen Hause Gotha zu Lehn empfängt, kommen unten im Fürstenthum Schwarzburg vor.

Das Fürstenthum Altenburg.

§. 1.

Die Abbildung dieses Fürstenthums, welche man auf der homannischen Charte von den Fürstenthümern Gotha, Coburg und Altenburg findet, taugt nicht viel. Von den Aemtern Altenburg und Ronneburg hat P. Schenk zwei Landcharten herausgegeben, unter denen die letzte, von P. Trenkmann besorgte, viele Vorzüge hat. Man hat auch einen seutterischen Nachstich. Von den westlichen an Thüringen stossenden Aemtern, haben Schreibers Erben eine Charte geliefert, und von Saalfeld ist auch eine schreiberische Charte vorhanden.

§. 2. Es ist ein Theil des alten Osterlandes, und grenzt gegen Abend an das obere Fürstenthum Schwarzburg, an das fürstlich-hatzfeldische Antheil an der Herrschaft Kranichfeld, und an das Fürstenthum Weimar; gegen Mitternacht an das Stift Naum-

Naumburg, an den thüringischen und Leipziger Kreis; gegen Morgen auch an den Leipziger Kreis und an die schönburgischen Herrschaften, welche zum erzgebirgischen Kreise gerechnet werden; gegen Mittag auch an den erzgebirgischen und an den neustädtischen Kreis. Es wird aber durch die gräflich-reussische Herrschaft Gera von Süden gegen Norden in zwei von einander abgesonderte Theile getrennet.

§. 3. Das Land ist sehr fruchtbar an Getreide und Weide. Die Viehzucht ist beträchtlich, insonderheit die Pferdezucht. Wälder sind hinlänglich vorhanden. Die Bergwerke geben Kupfer, Eisen, Kobold, aus welchem blaue Farbe bereitet wird, Vitriol, und andere Mineralien. Die Flüsse, welche das Land bewässern, sind vornämlich: Die Pleisse, welche aus dem erzgebirgischen Kreise kömmt, unter Sara die Sprotta aufnimmt, und in den Leipziger Kreis tritt; und die Saale, welche das Amt Saalfeld durchschneidet, alsdann ins Fürstenthum Schwarzburg, und aus diesem wieder ins Fürstenthum Altenburg tritt, hieselbst die Orla und Roda aufnimmt, durch die Fürstenthümer Eisenach und Weimar geht, und hierauf abermals ins Altenburgische fließt, aus welchem sie sich ins Bisthum Naumburg und so weiter ergießt.

§. 4. Die Landschaft dieses Fürstenthums, ist in den altenburgischen, saalfeldischen und eisenbergischen Kreis abgetheilt, und besteht aus der Ritterschaft, und den Städten Altenburg, Saalfeld und Eisenberg. Die Landtage werden zu Altenburg gehalten.

§. 5. Dieses Land hat den Namen eines Fürstenthums bekommen, als Herzog Friderich Wilhelm I, welcher Johann Wilhelms, Herzogs zu Weimar, ältester Sohn war, die altenburgische Nebenlinie des ernestinischen Hauses stiftete, welche 1638 die älteste wurde, und mit Weimar, wegen des Rangs, einen schweren Streit führte, aber 1672 mit Friderich Wilhelm III ausstarb, worauf das Fürstenthum Altenburg an Herzog Ernst den Gottseligen von Gotha fiel, welcher aber seines Bruders Bernhard zu Weimar drei Söhnen, zu Weimar, Eisenach und Jena, die oben bei den Fürstenthümern Weimar und Eisenach beschriebenen Aemter, Dornburg, Roßla mit der Stadt Sulza, Bürgel, Heusdorf und Allstedt, nebst andern Gerechtsamen und Nutzungen, gutwillig abtrat. Als sich seine Söhne nach seinem Tode theilten, wurde das Fürstenthum Altenburg in das gothaische, eisenbergische und saalfeldische Antheil zerstückt. Das mittlere ist 1707 nach Herzog Christians zu Eisenberg Tode wieder an

an das Haus Gotha gekommen, welches nun sieben Aemter vom Fürstenthum Altenburg besitzt, über das saalfeldische Antheil aber nur die Landeshoheit hat. Es führt, wegen dieses Fürstenthums, sowohl auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath, als auf den obersächsischen Kreistagen, eine Stimme.

§. 6. Das ganze Land ist der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Die Kirchen und Schulen sind unter die Superintendenturen zu Altenburg, Kahla, Camburg, Eisenberg und Ronneburg vertheilet, über welche der Generalsuperintendent zu Altenburg gesetzt ist. Es ist auch in dem gothaischen Antheil eben so, wie im Fürstenthum Gotha, ein Landinspektor. Zu Altenburg ist ein Gymnasium illustre.

§. 7. Die fürstlichen hohen Kollegia zu Altenburg sind, die Landesregierung mit der Kanzlei, das Konsistorium, das Kammerkollegium mit der Renterei, und das Obersteuerkollegium.

§. 8. Es folgen nun

1. Die herzoglich-gothaischen Aemter.

I. Das Amt Altenburg, in welchem

1. Altenburg, vor Alters Plisne, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche auf einem

nem erhabenen und ungleichen Boden liegt, und ziemlich groß und volkreich ist. Das Schloß, welches auf einem Felsen steht, ist in der Geschichte theils als ein ehemaliger churfürstlicher und herzoglicher Wohnsitz, theils um deswillen bekannt, weil von demselben 1455 die jungen Prinzen Ernst und Albrecht, nachmalige Stammväter der beiden Hauptlinien des sächsischen Hauses, durch Kunz von Kauffungen geraubet worden. Bei der Kirche desselben ist vor Alters ein Stift regulirter Chorherren gewesen. In der Stadt findet man das Kanzleigebäude, welches der Sitz der Landesregierung und des Konsistoriums ist, das Amtshaus, die Pfarrkirche und die Brüderkirche, eine Superintendentur, zu welcher 76 Kirchen gehören, und welche der Generalsuperintendent verwaltet, das adeliche Magdalenenstift, welches zur Erziehung armer adelicher Töchter bestimmt ist, ein 1703 gestiftetes Gymnasium illustre, welches eine Naturalien- und Kunstkammer und einen Büchersaal hat, und ein Waisenhaus und Zuchthaus. Altenburg ist vor Alters eine Reichsstadt, und die Hauptstadt des Pleißner Landes gewesen. Von 1172 an findet man gewisse Nachricht von den Burggrafen in Altenburg. In der folgenden Zeit haben die Kaiser oft ihr Hoflager und einen Reichstag hie-

selbst

selbst gehalten. Der Markgraf zu Meissen, Friderich mit dem gebissenen Backen, hat sich die Stadt 1308 unterwürfig gemacht, und sie ist hierauf unter der Bothmäßigkeit des markgräflich meißnischen und nachmaligen sächsischen Hauses geblieben. Die größten Feuersbrünste hat sie 1403, 1427, 1430 und 1455 erfahren.

2. Lucc', ein Städtchen am Fluß Schnauder, in welchen hier der Reinbach fällt. Es sind hier viele Zeugmacher. Der Ort ist wegen der großen Niederlage merkwürdig, welche die Schwaben 1307 bei demselben erlitten haben, und die zum Sprüchwort geworden ist.

3. Schmöllen, eine kleine Stadt an der Sprotta, woselbst ein geistlicher Inspektor ist. 1618 und 1628 litte sie großen Brandschaden, und 1772 brannten alle Gebäude innerhalb der Ringmauer ab, und die außerhalb derselben stehenden Häuser wurden zum Theil sehr beschädiget.

4. Gößnitz, ein Marktflecken an der Pleisse.

Anmerkung. Im Bezirk dieses Amts liegt das Rittergut und Gericht Meuselwitz, dessen Inhaber bis um das Jahr 1575 die von Bünau, bis 1676 die von Crausoruch, nebst den winterischen Erben, und von diesem Jahr an die Freiherren von Eckendorf gewesen, nachdem

dem der berühmte Veit Ludewig von Seckendorf es an sich gebracht, und zu einem Erblehn von Herzog Friderich I empfangen, und durch ein Fidekommiß bei seiner Familie zu erhalten gesucht hat.

Meuselwitz, vor Alters Musselbuß, ist ein ansehnlicher Marktflecken am Fluß Schnauder, von ungefähr 200 Häusern, unter dessen Einwohnern viele Handwerksleute und Künstler sind. Bei dem mit schönen Zimmern versehenen Schloß, war ein sehr schöner Garten, den aber 1771 eine Wasserfluth gänzlich verwüstete. Der Flecken ist 1639 und 1686 abgebrannt.

II. Das Amt oder die ehemalige Herrschaft Ronneburg, welche ein Theil des Vogtlands ist, und im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert den Vögten des Reichs zuständig gewesen, aber im vierzehnten Jahrhundert durch den vogtländischen Krieg an die Landgrafen in Thüringen gekommen ist. Es gehören dahin:

1. Ronneburg, ein Städtchen und Schoß, der Sitz des Amts und einer Superintendentur, unter welcher 27 Kirchen stehen. Es werden hier wollene Zeuge und irdene Gefäße verfertiget. 1665 brannte es größtentheils ab. Nahe bei der Stadt in einer schönen Gegend, sind 1766 Gesundbrunnen entdeckt

deckt worden, deren Bestandtheile und Kraft D. Grimm beschrieben hat. Es sind zwei Hauptbrunnen zum Trinken, und einer zum Baden vorhanden, die sich durch ihren Gehalt unterscheiden.

2. Achtzehn Dörfer.

III. Das Amt Eisenberg, in welchem

1. Eisenberg, eine kleine Stadt mit einem Schloß, der Sitz des Amts, und einer Superintendentur, in welcher, und der damit verbundenen camburgischen, 56 Kirchen sind. Es werden hier wollene Zeuge verfertiget.

2. Die Pfarrdörfer, Hetzdorf, Hohndorf, u. a. m.

IV. Das Amt Camburg, in welchem

1. Camburg, ein Städtchen an der Saale, welches vor Alters der Hauptort einer Grafschaft gewesen ist. Die hiesige Superintendentur ist mit der eisenbergischen vereiniget.

2. Würchhausen, Rodemeuschel, und andere Dörfer.

3. Das Salzwerk bei dem fürstlich-weimarischen Städtchen Sulza an der Ilm, hat sich das gothaische Haus 1672 vorbehalten, als es an das weimarische Haus die Stadt Sulza, nebst andern Städten und Aemtern des Fürstenthums Altenburg abtrat. 1675

sind

sind die zwischen dem Stadtrath zu Sulza und den fürstlich-gothaischen Beamten wegen des Salzwerks entstandenen Irrungen, durch weimarische und gothaische zusammengeschickte Räthe, in der Güte beigelegt, und darüber ein Rezeß errichtet, und nachgehends vollzogen worden.

V. Das Amt Roda, in welchem

1. Roda, ein ansehnlicher Marktflecken mit einem fürstlichen Schloß, am Flüßchen gleiches Namens. Die Einwohner sind zum Theil Zeugmacher und Strumpfwirker. Der Ort hat vor Alters den Grafen von Arnshaug, Herren zu Leuchtenburg ꝛc. gehört, welche ihn, nebst dem Schloß, Leuchtenburg, an Grafen Günther von Schwarzburg verpfändet haben; Landgraf Friderich der Streitbare aber hat diese Oerter 1396 wieder eingelöset.

2. Siebenzehn Dörfer.

IV. Das Amt Kahla, besteht aus zwei Aemtern, welche sind:

1. Das Amt Orlamünda, in welchem

1. Orlamünda, ein Städtchen auf einer Höhe an der Saale, welche hier die Orla aufnimmt. Vor Alters gehörte es den um das Jahr 1476 ausgestorbenen Grafen von Orlamünda, die in ihr bei demselben auf einer Höhe belegenes festes Schloß einen Burggra-

grafen gesetzt, welchen Titel einige Burggrafen von Kirchberg geführet haben. Das Schloß ist um das Jahr 1311 von dem Landgrafen Friderich zu Thüringen zerstört worden, und das davon noch stehende Gebäude, ist jetzt ein fürstliches Kornhaus. 1344 verkaufte Graf Heinrich zu Orlamünda Schloß und Stadt an den Landgrafen Friderich zu Thüringen. In dem Städtchen wird auf der Rathsstube jährlich am Montag nach dem Fest der Dreieinigkeit ein Burg- oder Landgericht gehalten.

2) Kahla, ein Städtchen an der Saale, woselbst eine Superintendentur ist, zu welcher 80 Kirchen gehören. Um dasselbige liegen kahle Berge her.

2. Das Amt Leuchtenburg, in welchem

1) Leuchtenburg, ein ehemaliges Schloß auf einem hohen Berge, der Stadt Kahla gegen über, zu demselben gehörte vor Alters eine Herrschaft, und zu dieser auch die Stadt Kahla. Die Grafen zu Arnshaug und Herren zu Leuchtenburg, versetzten dieses Schloß nebst Kahla an die Grafen zu Schwarzburg: allein, Landgraf Friderich der Streitbare zu Thüringen, lösete sie 1396 wieder ein. Nach der Zeit waren die von Vizthum eine Zeitlang Besitzer der Leuchtenburg. Jetzt ist

das ehemalige Schloß ein Zucht- und Armenhaus.

2) Drackendorf, auch Drachendorf, ein Pfarrdorf.

3) Ober- und Mittel-Lobdeburg, zwei verwüstete Schlösser, deren im Fürstenthum Weimar beim Oberamt Jena schon gedacht worden ist.

Anmerkung. Hier ist die Herrschaft Altenberg belegen, welche ein altenburgisches Lehn ist, und jetzt den von Schwarzenfels zugehört. Vor Alters ist sie ein abgetheilter Sitz der Burggrafen zu Kirchberg gewesen, und von ihnen an die Grafen zu Gleichen, von diesen aber 1492 an Ludwig von Redwitz verkauft worden, nach welchem sie noch unterschiedene andere Besitzer gehabt hat.

Altenberg, ist ein Dorf mit einem Rittersitz.

2. Die herzoglich-coburg-saalfeldischen Aemter.

Man hält dafür, daß sie jährlich ungefähr 60000 Rthlr. einbringen.

I. Das Amt Saalfeld, in welchem

1) Saalfeld eine ziemlich wohlgebauete Stadt an der Saale, zwischen Bergen und schönen Auen. Das 939ste Jahr ist das erste zuverläßige, in welchem der Stadt von

von Luitprand Meldung gethan wird. Herzog Albrecht, Herzogs Ernst zu Gotha dritter Sohn, hat 1678 das Schloß zu bauen angefangen, sein jüngster Bruder Herzog Johann Ernst aber es ausgebauet, welches eine Zeitlang der Wohnsitz der saalfeldischen Linie gewesen ist, den sie nach erlangtem Antheil am Fürstenthum Coburg, zu Coburg genommen hat. In der Stadt findet man eine Superintendentur, welche drei Adjunkturen hat, drei Kirchen, in welchen Gottesdienst gehalten wird, und zwei, die nicht gebraucht werden, eine gute lateinische Schule, eine Gold- und Silber-Tuchmanufaktur, eine Vitriolhütte, und ein Blaufarbenwerk. Sie ist eine Münzstadt des obersächs. Kreises. 1199, 1314 und 1332 ist sie abgebrannt, hat auch 1640 keine geringe Verwüstung erlitten, als die kaiserlichen und schwedischen Kriegsvölker in dieser Gegend gestanden. K. Friderich II belehnte mit dieser Stadt Grafen Heinrich X zu Schwarzburg, heinrichischer Linie, und K. Ludwig aus Bayern ertheilte gleiche Belehnung den schwarzburgischen Grafen Heinrich XIX, und Günthern XXI. Graf Günther XXIX, verkaufte sie 1389 an die Markgrafen zu Meissen.

Auf dem Berge, wo jetzt das fürstliche Schloß steht, stund ehemals die berühmte und reiche Benediktinerabtei zu St. Peter, welche auch das Stift Saalfeld genennet wurde. Anfänglich war sie eine Kollegiatkirche, welche Anno Erzbischof zu Cöln stiftete, 1074 aber wurde sie zu einem Kloster gewidmet. Ihr Abt war ein Reichsfürst, hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und ließ Münzen prägen. Aus einer Urkunde von 1345 in Struvens historisch-politischem Archiv Th. 2. S. 59. will man erweisen, daß die Vogtei über dieselbige, damals die Grafen von Schwarzburg an die Markgrafen zu Meissen überlassen hätten: es scheint aber aus derselben weiter nichts zu erhellen, als daß die Markgrafen, gedachte Grafen von Schwarzburg bei ihrer Advocatie über dieses Stift schützen, und denselben kein Hinderniß in den Weg legen wollten. 1525 brachte Graf Albrecht zu Mansfeld, mit des Kaisers und des Churfürsten Johann zu Sachsen Bewilligung, die Abtei von dem letzten Abte käuflich an sich; trat sie aber 1532 an eben gedachten Churfürsten für 30000 Fl. ab, der sie in ein Amt verwandelt hat, worauf sie an das altenburgische Haus gekommen ist.

Anmerkung. Bei der Stadt Saalfeld sieht man noch ein uraltes Gemäuer eines wüsten Schlosses, welches gemeiniglich der hohe Schwarm genennet, und für eine Grenzfestung der sonst daselbst gewohnten Sorben-Wenden gehalten wird, daher es auch einige die Sorbenburg heißen.

2) Noch 35 Oerter.

2. Pößneck, vor Alters Pesnick, Poseneck, Peßnick, Peysenegk, eine kleine nahrhafte Stadt, deren Einwohner zum Theil Tuchmacher, Lederbereiter und Töpfer sind. Es ist hier eine Adjunktur der saalfeldischen Superintendentur. Markgraf Wiprecht zu Groitzsch hat Pößneck im eilften Jahrhundert, nebst andern Oertern, von einem Erzbischof zu Cöln geschenkt bekommen. Nach seinem Tode kam sie zuerst an die Grafen von Arnshaug, und mit des letzten von diesem Hause einzigen Tochter Elisabeth, an Friderich mit dem gebissenen Backen, Landgrafen zu Thüringen. Als Herzog Ernst des Gottseligen Söhne 1680 die väterlichen Lande unter sich theilten, kam diese Stadt durch einen besondern Rezeß an Herzog Johann Ernst zu Saalfeld.

3. Das Amt Gräfenthal, in welchem

1) Gräfenthal, Vallis Comitum, ein Städtchen am Fluß Zepten, in einem tiefen Thal. Es ist hier eine Adjunktur der saal-

Digitized by Google

feldischen Superintendentur. Sonst findet man hier Eisenhämmer, Kupferwerke und Glashütten. Auf einem Berge bei dem Städtchen hat ein Schloß, Namens Wespenstein, gestanden, dessen Nebengebäude von den Beamten des Amts Gräfenthal bewohnet werden. Die Stadt und Herrschaft Gräfenthal haben vor Alters die Grafen von Orlamünda besessen. Das Haus Sachsen verlieh sie 1438 den von Poppenheim; Herzog Johann Philipp zu Altenburg aber kaufte sie 1621 dem Grafen Maximilian von Pappenheim für 102089 Fl. ab.

2) Noch 23 Oerter.

4. Das Amt Probstzelle oder Lehesten, in welchem

1) Probstzelle, ein ehemaliges Kloster.

2) Lehesten, ein Städtchen, bei welchem ein vortreflicher Schieferbruch ist, dessen Schiefer weit und breit geführet wird.

5. Vierzehn adeliche Dörfer.

Anmerkung.

Obiger Beschreibung der Lande der Herzoge zu Sachsen hänge ich

Die Lande der Fürsten von Hatzfeld.

an, deren oben schon einige Erwähnung geschehen ist, und welche in einem Antheil an der

der Grafschaft Gleichen, in der niedern Herrschaft Kranichfeld, und in der Herrschaft Blankenhayn, bestehen. In dem Leipziger Hauptrezeß zwischen Sachsen und Maynz von 1665, und in dem darauf erfolgten erfurtischen Exekuzionsrezeß von 1667, ist wegen derselben enthalten: daß das fürstliche Haus Sachsen, bis zum Austrag der Hauptsache, in possessione vel quasi juris territorialis, cum omnibus commodis & emolumentis, so weit solche bis dahin ausgeübt und gebraucht worden, verbleiben, aber auch der Graf von Hatzfeld bei der Gewähr seiner Gerechtsame, so weit solche hergebracht wären, und bei seiner gräflichen Reichsstandschaft ruhig gelassen werden solle. Es wurde aber der Churfürst zu Sachsen geziemend ersucht, wegen des Hauptstreits, zur Verhütung der Thätlichkeiten zwischen beiden Theilen, das exercitium actuum superioritatis immittelst solchergestalt zu führen, daß, wenn der Graf von Hatzfeld künftig, es sey in actionibus realibus oder personalibus, da nicht ausserhalb Landes kontrahirt worden, von jemanden verklagt, oder von seinen ertheilten Bescheiden und Urtheilen appellirt werde, oder auch sonst ein actus territorialis, welchen bisher das Haus Sachsen ausgeübt,

zu verrichten vorfalle, solche Klagen, Appellazionen und andere jetzt erwähnte Handlungen der Landeshoheit, ad interim von ihm, dem Churfürsten zu Sachsen, angenommen, darüber erkannt, vollstreckt, und gebührendermaßen verrichtet werde, auch sollten an denselben von dem Grafen von Hatzfeld die Reichs= und Kammergerichtszieler, zur Interimsvertretung gegen das Reich, geliefert werden. Die 500 Fl. welche der Graf von Hatzfeld bisher dem Hause Sachsen zur Rekognizion der Landeshoheit jährlich entrichtet, und davon dem Hause Gotha 117 Fl. 17 Gr. 11 Pf. dem Hause Weimar aber 382 Fl. 3 Gr. 11 Pf. zugehörten, sollte der Graf diesem fürstlichen Hause fernerhin durch die Unterthanen entrichten. Meines Wissens ist die Sache seitdem auf diesem Fuß geblieben. Die Grafen von Hatzfeld, trachenbergischer Linie, welche diese Lande anjetzt besitzen, sind 1741 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben worden. Ich gebe nun eine genauere Anzeige der genannten fürstlich= hatzfeldischen Lande. Es sind selbige

1. Ein Antheil an der Grafschaft Gleichen, welches chur= maynzisches Lehn ist, und nach Abgang der Grafen von Gleichen 1639 von

von Chur-Maynz den Grafen von Hatzfeld verliehen worden ist. Es gehören dazu:

1) Das verfallene Bergschloß Gleichen.

2) Wandersleben, ein Flecken an der Apfelstett. In dem oben angezeigten Leipziger Rezeß von 1665, hat der Herzog zu Sachsen-Gotha sich seiner Lehnstücke zu Wandersleben gänzlich begeben, und die Grafen zu Schwarzburg haben geschehen lassen, daß die dasigen hohen und niedern Gerichte, das Patronatrecht, Fischwasser, Afterlehn ꝛc. dem Grafen von Hatzfeld bei der Übergabe mit eingeräumet worden.

3) Freudenthal, ein Vorwerk.

2. Die niedere Herrschaft Kranichfeld, welche auch chur-maynzisches Lehn ist. Sie ist von den Herren zu Kranichfeld an die Grafen zu Schwarzburg gekommen, welche sie ums Jahr 1390 an Burggrafen Albrecht von Kirchberg überliessen, aber bald, entweder pfandweise, oder eigenthümlich, wieder bekamen, und 1398 an Markgrafen Wilhelm zu Meissen wiederkäuflich überlieferten, jedoch sie nachgehends wieder einlöseten, und endlich 1412 an Burggrafen Albrecht von Kirchberg verkauften. Dieses Sohn, Burggraf Dieterich, verkaufte die niedere Burg und Herrschaft Kranichfeld 1455 an Grafen Ludwig von Gleichen. Nach Ab-

gang der Grafen von Gleichen hat Chur-Maynz mit derselben die Grafen von Hatzfeld beliehen, welche aber erst lange hernach durch Vergleich und Wiedereinlösung zum wirklichen Besitz derselben gelangt sind, und selbige noch inne haben. Es gehören dazu:

1) Der Theil der Stadt Kranichfeld, welcher an der Ostseite der Ilm belegen ist, mit einem Schloß.

2) Einige Dörfer.

3. Die Herrschaft Blankenhayn, welche zwischen dem weimarischen Amt Berka und altenburgischen Amt Kahla liegt, und gleichfalls churmaynzisches Lehn ist. Als Ludwig, der letzte edle Herr zu Blankenhayn, 1416 ohne Erben gestorben war, nahmen die Söhne seiner an Grafen Ernst zu Gleichen vermählten Schwester, Besitz von der Herrschaft, wogegen sich aber der damalige Churfürst zu Maynz heftig setzte. 1420 wurde der Streit dergestalt beigelegt, daß die Grafen Ernst und Ludwig zu Gleichen, Herren zu Blankenhayn, schriftlich bekannten, die Herrschaft Blankenhayn sey dem Erzstift Maynz verfallen, worauf sie von dem Erzstift mit derselben zu rechtem Mannlehn beliehen worden; doch behielt sich das Erzstift eine ewige Oeffnung des Schlosses, und den vierten Theil der Herrschaft bevor, den die

die Grafen für eine Summe Geldes, welche Graf Friderich zu Henneberg benennen sollte, wieder ablösen möchten. Als die Grafen zu Gleichen 1631 absturben, bekam ein Graf von Mörsberg, dessen Mutter eine geborne Gräfin zu Gleichen war, $\frac{1}{3}$, und die Grafen von Hatzfeld erlangten zwei Drittel der Herrschaft von Chur-Maynz zu Lehn; jetzt sind die nunmehrigen Fürsten von Hatzfeld im Besitz der ganzen Herrschaft, deren Hauptort ist:

Blankenhayn, ein Städtchen mit einem Schloß. Es ist 1442 und 1527 abgebrannt.

Das Fürstenthum Querfurt.

§. 1.

Von des Fürstenthums Querfurt Aemtern Jüterbock und Dahme, hat Schenk eine besondere Landcharte gestochen, und Seutter hat einen Nachstich davon geliefert: man

man findet auch eine hinlängliche Abbildung derselben auf der von den homannischen Erben 1752 herausgegebenen Charte vom Herzogthum Sachsen. Die Aemter Querfurt und Heldrungen sind auf der von eben diesen homannischen Erben ans Licht gestellten Charte von Ostthüringen am deutlichsten zu sehen.

§. 2. Es liegen die Aemter, aus welchen es besteht, nicht beisammen. Querfurt und Heldrungen sind in Thüringen, hingegen Jüterbock und Dahme, sind zwischen dem Churkreise, der Mark Brandenburg und der Niederlausitz belegen.

§. 3. Das Fürstenthum hat folgenden Ursprung. In dem Prager Frieden zwischen dem Kaiser Ferdinand II und dem Churfürsten zu Sachsen Johann Georg I, von 1635, erhielt der letzte die vier zum Erzstift Magdeburg bisher gehörig gewesenen Herrschaften, Aemter und Städte, Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg, welche ihm und seinem Hause 1648 im osnabrückischen Frieden bestätiget wurden, jedoch mit der Erinnerung, daß er davon die Reichs- und Kreissteuern bezahlen, und davon in die Reichs- und Kreismatrikel ein besonderer Artikel gesetzt werden sollte. Solchergestalt wurden diese 4 Aemter ein besonderes

Reichs-

Reichsfürstenthum, welches Churf. Joh. Georg I seinem zweiten Sohn, Herzog August, Stiftern der weissenfelsischen Linie, erblich vermachte, der wegen desselben 1633 auf dem Reichstag im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme suchte, auch kaiserliche Einwilligung und Empfehlung dieserwegen erhielt, aber zur wirklichen Einführung nicht gelangen konnte, welche auch noch nicht erfolget ist. Nach der Zeit entstund zwischen Churfürsten Frid. Wilhelm zu Brandenburg und Herzog Joh. Adolph zu Sachsen-Weissenfels, ein Streit über die Landeshoheit im Fürstenthum Querfurt, welche jener verlangte, weil sie in obigen Friedensschlüssen an das Churhaus Sachsen nicht ausdrücklich überlassen war; doch kam es 1687 zu einem Vergleich, in welchem der Churfürst zu Brandenburg auf alle Ansprüche an die Aemter Querfurt, Jüterbock und Dahme Verzicht that, sie aus aller Verbindung mit dem Herzogthum Magdeburg erließ, und bewilligte, daß Sachsen-Weissenfels wegen derselben auf Reichs- und obersächsischen Kreistagen Sitz und Stimme erhielte; hingegen brachte der Churfürst zu Brandenburg das Amt Burg völlig an sich, und übernahm dafür die Abtragung einer Schuldforderung von 34152 Rthlrn. an den Herzog zu Sachsen-Merseburg,

burg, dem wegen derselben das Amt Weissenfels verschrieben war. Damals legte Herzog Johann Adolph zu Sachsen-Weissenfels noch die Aemter Heldrungen, Wendelstein und Sittichenbach zum Fürstenthum Querfurt: als aber, nach Abgang der weissenfelsischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen, das Fürstenthum Querfurt, nebst den übrigen Landen derselben, an das Churhaus zurück fiel, wurden die Aemter Wendelstein und Sittichenbach wieder davon abgenommen. Es werden also zu diesem Fürstenthum heutiges Tages die vier Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Heldrungen gerechnet, das ganze Fürstenthum aber wird als ein Theil des thüringischen Kreises des Churfürstenthums Sachsen angesehen.

§. 4. Auf den obersächsischen Kreistagen ist Querfurt 1664 zu Sitz und Stimme gelangt, hat aber wegen des Orts Widerspruch gefunden. In dem damaligen Kreisabschiede, saß und siegelte der sachsen-querfurtische Gesandte vor den fürstlich-sächsischen hingegen 1665 und 1672 saß und siegelte er nach den übrigen fürstlich-sächsischen Häusern. Nach der Zeit soll eine Abwechselung unter Sachsen-Querfurt und den Herzogen zu Sachsen ernestinischer Linie, verglichen seyn. Sonst haben sich

auch

auch Vorpommern, Anhalt und Quedlinburg der querfurtischen Stimme in Ansehung des Rangs widersetzt. Zu einem Kammerziel werden wegen Querfurt 42 Rthlr. 7 Kr. erlegt.

§. 5. Es folget nun die genauere Beschreibung der Aemter des Fürstenthums.

1. Das Amt Querfurt, ist von der Grafschaft Mansfeld, dem Bisthum Merseburg, des thüringischen Kreises Aemtern Freiburg, Wendelstein und Eckartsberga, und dem weimarischen Amt Allstedt, umgeben.

1) Querfurt, eine schriftsäßige Stadt am Bach Weite, welche an sich klein ist, aber weitläuftige Vorstädte hat, so daß in allen auf 500 Häuser herauskommen. Das alte Schloß steht auf einem Berge. Es ist in dieser Stadt eine Superintendentur. 1619, 1640 und 1678 ist sie größtentheils abgebrannt. Sie machte vor Alters mit ihrem Zugehör eine Herrschaft aus, deren Besitzer, die edlen Herren von Querfurt, 1496 mit Bruno X ausstarben, worauf die Herrschaft dem Erzstift Magdeburg, als ein eröffnetes Lehn, heimfiel, die sächsischen Lehnstücke ausgenommen, welche Herzog Albrecht zu Sachsen an sich nahm. Die Grafen von Mansfeld, ob sie gleich mit den

den edlen Herren von Querfurt eines Geschlechts waren, und in einer Erbeinigung stunden, wurden von der Erbfolge ausgeschlossen, weil sie nicht mit belehnet waren. Im siebenzehnten Jahrhundert wurde die Herrschaft Querfurt dem Grafen von Schlick eingeräumt. Nahe bei der Stadt wird auf einem grossen Anger, welcher die Eselswiese heißt, jährlich Mittwochs nach Ostern ein ansehnlicher Jahrmarkt gehalten.

2) Zu dem Amt gehören 8 Dörfer, als: Gatterstädt, Lodersleben ꝛc.

2. Das Amt Heldrungen, in welchem

1) Heldrungen, ein Städtchen, unweit der Unstrut, in welchem eine Superintendentur über zehn Pfarrkirchen ist. Es hatte ehedessen ein wohlbefestigtes Schloß, welches 1645 von heßischen und schwedischen Kriegsvölkern erobert, und hernach geschleift wurde. Vor Alters war dieser Ort mit seinem Zugehör eine freie Herrschaft, deren Besitzer die edlen Herren zu Heldrungen, 1414 ausgestorben sind, worauf die Herrschaft an die Grafen von Hohenstein gekommen ist. Johann, Graf von Hohenstein, verkaufte sie 1484 an Gebhard VI, Grafen und Herrn von Mansfeld und seine Erben für 15260 rheinische Gülden. Die Grafen von Mansfeld blieben im Besitz des

Amts

Amts Heldrungen bis zur Sequestrazion ihrer Aemter, in welche auch dieses Amt kam. Es brachte aber Churfürst Johann Georg I zu Sachsen die Gerechtsame, welche einer von den mansfeldischen Gläubigern, Asmus von Baumbach, und dessen Sohn, daran hatte, an sich, und vermachte es seinem Sohn, Herzog August, Administratorn des Erzstifts Magdeburg, und Stiftern der weißenfelsischen Nebenlinie des Churhauses Sachsen, an welchen die sämtlichen Grafen von Mansfeld das Amt erb= und eigenthümlich abtraten, dahingegen er ihnen das Amt Friedeburg aus der Sequestrazion zurück gab, auch dem Grafen Johann Georg III, für die Entsagung seines Rechts an Heldrungen, das Schloß Mansfeld einräumte, und die Freiheit des Konsistoriums ertheilte. Herzog Johann Adolph zu Sachsen=Weissenfels legte dieses Amt zum Fürstenthum Querfurt.

2) Acht Dörfer, als Bretleben, Reinsdorf 2c.

3. Das Amt Jüterbock.

1) Jüterbock, eine schriftsäßige Stadt am Angerbach, hat die Vorstädte Damm und Neumark, und eine Superintendentur. Das ehemalige Schloß ist verwüstet. 1537 suchten der Churfürst zu Sachsen und Land=

graf zu Hessen hieselbst bei einer Unterredung, den Churfürsten zu Brandenburg, Joachim II in das schmalkaldische Bündniß zu ziehen. 1611 wurde hier wegen der jülichischen Erbfolge eine Zusammenkunft gehalten, welche unterschiedene Fürsten beschickten. 1644 fiel bei dieser Stadt eine Schlacht zwischen den Schweden und Kaiserlichen vor, in welcher jene den Sieg davon trugen.

2) Zu dem Amt gehören 20 Dörfer, als: Hohen-Ahlsdorf, Gräfendorf, Linde, Markendorf ꝛc.

4. Das Amt Dahme.

1) Dahme, eine schriftsäßige Stadt, welche der Sitz einer Superintendentur ist. Bei derselben steht ein Schloß, welches Herzog Johann Adolph verbessern, auch bei demselben eine neue Vorstadt anlegen lassen. Er ist auch der Stifter des Waisenhauses. 1747 ist die neue Klosterkirche eingeweihet worden.

2) Zu dem Amt gehören zwölf Dörfer, als: Gebersdorf, Gersdorf, Mehlsdorf, Zagelsdorf, ꝛc.

Das Herzogthum Pommern.

§. 1.

Alle bisherigen Landcharten von Pommern sind einer starken Verbesserung bedürftig, insonderheit auch in Ansehung des Mathematischen. Von der Charte, welche Eilhard Lubin, auf Befehl der Herzoge zu Pommern, Philipp und Philipp Julius, gezeichnet hat, sind 1758 neue Abdrücke ausgegeben worden. Sie hat den Titel: Nova illustrissimi Principatus Pomeraniæ descriptio, cum adjuncta principum genealogia & principum veris & potiorum urbium imaginibus & nobilium insignibus, und ist 12 Blätter stark, deren jedes die gewöhnliche Landchartengröße hat: es nimmt aber die Abbildung des Herzogthums selbst kaum den dritten Theil aller Blätter ein, ist auch ohne alle Abtheilung, außer daß durch Farbenstriche das schwedische und churbrandenburgische Pommern, sowohl nach dem osnabrückischen, als

stockholmischen Frieden, bezeichnet worden. Ihre Brauchbarkeit ist heutiges Tages lange so groß nicht, als ihr Format. Tobias Konrad Lotter hat die Nebensachen weggelassen, und die Charte auf 6 Bogen gebracht. Lubin selbst hat schon durch Blaeuw einen Auszug von seiner Charte auf 1 Bogen geliefert, den Friderich Palbitzke verbessert, und Joh. Jansson ausgegeben hat. Diese Charte ist der Grund von allen andern, welche man nachmals von Sanson, Jaillot, Witt, Visscher, Schenk, Homann, Mortier, Lotter und andern bekommen hat. Von der Insel Rügen hat Lubin eine besondere Charte gezeichnet, welche Mercator, Blaeuw und die Jansson-Waesberge, Moses Pitt und Stephan Swart, unter ihren Namen bekannt gemacht haben. Diese verbesserte nachmals der Obriste Joh. Himmerich, und Schenk stellte dieselbige ans Licht, Homann aber stach sie nach. 1761 und 1762 wurde bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Charte von vier Bögen gestochen, welche den Titel hat: Theatrum belli in Pomerania citeriori. Sie bildet das ganze schwedische Pommern, ein Stück des Herzogthums Stettin, die mecklenburgische Herrschaft Stargard, und Stücke von der Priegnitz und Ukermark ab, hat manche erhebliche Verbes-

serung

serung der bisherigen Charten, aber auch noch manchen Fehler. Endlich ist 1763 zu Augsburg bei Lottern des Professor Andreas Mayers lange gewünschte neue Charte vom schwedischen Vorpommern und Fürstenthum Rügen ans Licht getreten, welche sich auf astronomische Beobachtungen und geometrische Ausmessungen gründet, und daher von allen vorhergehenden Charten sehr unterschieden ist, dieselben aber auch sehr übertrifft. Es ist aber Schade, daß sie die gegenwärtige Abtheilung des Landes in Distrikte, nicht anzeigt.

§. 2. Pommern grenzt gegen Morgen an West-Preußen und an den Netzdistrikt, gegen Mittag an Polen, an die Neumark und Ukermark, gegen Abend an das Herzogthum Mecklenburg, und seine mitternächtliche Seite liegt an der Ostsee. Man schätzt seine Länge, so weit es an der Ostsee liegt, ungefähr auf 60, und die Breite auf 8 bis 13 geographische Meilen. Vor Alters erstreckten sich seine Grenzen viel weiter, nämlich gegen Morgen bis an die Weichsel, (so daß Pomerellen dazu gehörte,) und noch ziemlich tief in Großpolen hinein, gegen Mittag gehörte ein Theil der Neumark und die Ukermark, und gegen Abend das Land Stargard, nebst noch einem Theil des heutigen Mecklenburgs, dazu.

 §. 3.

§. 3. Das Land ist eben, und hat nur einige Berge, unter welchen der Chollenberg zwischen Cöslin und Zanow, der vornehmste ist. Der Boden ist zwar in einigen Gegenden sehr sandig, in den meisten Gegenden aber ziemlich fest und gut, und die Einwohner können jährlich an Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer so viel einerndten, daß sie nicht allein ihre Nothdurft davon haben, sondern auch noch einen ansehnlichen Theil davon ausführen. Buchweitzen, Wicken, Erbsen, Bohnen, in etlichen Gegenden Hirse, sonst auch Rüben, Flachs und Hanf, werden mit Nutzen gebauet. An Obst ist kein Mangel, es können auch fremde Gartengewächse wohl fortgebracht werden. Ein großer Theil des Landes ist mit guten Heiden oder Wäldern versehen, unter welchen viele Eichenwälder sind. Das Holz wird nicht nur zur Feuerung und zum Häuser- und Schiffbau gebraucht, sondern man brennt auch vieles zu Kohlen, und bereitet auch Theer. In vielen Gegenden hat man auch Torf zur Feuerung. Bei Stargard findet man gute Walkererde. In Hinterpommern sind einige mineralische und Salzquellen zu finden; unter den letzten sind insonderheit die colbergischen gut, zu deren bessern Nutzung man aber daselbst nicht Holz genug verwenden kann. Bei Treptow auf der

der Sülzhorst, zwischen Cammin und Wollin, beim adelichen Gut Dobberpfuhl, sind auch Salzquellen. Vom Alaunerzt, und von Eisenstein (nämlich Morast- und Rasestein,) hat man hin und wieder Spuren. Wo der Boden zum Getreidebau nicht recht tüchtig ist, wird er zur Viehzucht gebraucht, die hier sehr gut ist. Die hiesigen Gänse sind ihrer Größe wegen berühmt, und überhaupt werden die geräucherten pommerschen Gänse, Schinken, Würste und Lachse, unter die besten in Deutschland gerechnet. Der Seidenbau geht gut von statten.

Der größte Fluß in Pommern ist die Oder, welche die Pommern in ihrer Landsprache Ader nennen. Sie kömmt zunächst aus der Mark Brandenburg, und macht unter Stettin drei Seen, welche der dammsche See, (welcher eine Meile lang und breit ist,) der Damanzke oder Damanzig, und das Pfaffenwasser, genennet werden, und fällt alsdenn in das frische Haff, (recens lacus.) welches überaus fischreich, acht Meilen lang, und drei bis vier Meilen breit ist. Es wird in das große und kleine abgetheilet; das große Haff fängt am Ende des Pfaffenwassers, zwischen dem Zegenort und Schwantewitz, an, erstreckt sich in die Breite nach Norden hinauf bis an die Diveno und Swi-

ne, und macht daselbst den Pritter-See, in die Länge aber erstreckt es sich bis an den Woitzer-Ort, oder an die alte Warpe. Das kleine Haff fängt bei der alten Warpe, woselbst es den warpischen See macht, an, verursacht den Usedomer See, und endiget sich in der Peene. Jedes Haff ist ungefähr vier Meilen lang. Es geht das Haff durch drei Ausflüsse in die Ostsee, nämlich durch die Diveno, Swine und Peene. Die übrigen vornehmsten Flüsse sind: die Recknitz, welche die Grenze mit Mecklenburg macht, die schon genannte Peene, welche aus dem Herzogthum Mecklenburg kömmt, durch den halb mecklenburgischen und halb pommerischen See Cummero geht, die Trebel und die auch in Mecklenburg entstehende Tollense aufnimmt, alsdenn schiffbar wird, unter Anklam den anklamischen See und das Achterwasser macht, und endlich unter Wolgast oder bei Penemünde in die Ostsee fällt. Die Uker kömmt aus der Ukermark, nimmt die Randow auf, und geht endlich ins frische Haff. Die Ihna entspringt in der Neumark auf der Grenze unweit Reetz, theilet sich in zwei Arme, welche bei Stargard wieder zusammen kommen, woselbst sie schiffbar wird, und geht zuletzt in den dammschen See. Die Rega hat auch ihren Ursprung in der Neumark, wird bei Neu-Treptow schiffbar,

bar, empfängt die Mulsow, und ergießt sich bei dem Fischerdorf Diep in die Ostsee. Die Persante kömmt in dem königlich preußischen Amt Neu-Stettin, aus einem kleinen See bei dem Dorf Persanzig, der von umherliegenden Quellen entsteht, und dessen Abfluß die Persante genannt wird. Diese ist im Anfang klein, nimmt aber sogleich verschiedene Bäche auf, und treibt schon die kaum $\frac{1}{8}$ Meile von dem See entlegene persanziger Mühle, eine halbe Meile weiter aber die klingbeckische Mühle, und nachher verschiedene andere. Sie nimmt ihren Lauf über die Dörfer Balin und Cressin, nach der Stadt Cörlin, woselbst sie die Radune aufnimmt, und alsdenn nach der Stadt Colberg, unter welcher sie einen ziemlich bequemen aber kostbaren Hafen macht. Man hat schon lange gewünscht, daß sie mögte schiffbar gemacht werden, wovon hernach bei dem Neu-Stettinischen Kreise ein mehreres vorkommen wird. Die Wipper entsteht in der Herrschaft Bütow aus dem See Gewippische, davon sie auch den Namen hat, nimmt unter Rügenwalde die aus einem See bei Gutzmin kommende Grabow auf, wird alsdenn schiffbar, und ergießt sich endlich in die Ostsee. Die Stolpe entsteht aus einem See in Pomerellen, geht nach der Stadt Stolpe, und zwei Meilen unterhalb dersel-

den bei Stolpemünde in die Ostsee. Die Lupow kömmt aus einem See gleiches Namens in der Herrschaft Bütow, ergießt sich bei Schmolsin in den gardischen See, und aus diesem bei Roven durch eine ziemlich enge Mündung in die Ostsee. Die Lebe entspringt unweit Lauenburg, macht bei Lebe den lebeschen See, der auf drei Meilen lang ist, und geht alsdenn durch eine enge Mündung in die Ostsee.

Außer den schon genannten Landseen, giebt es auch viele andere, vornämlich in Hinterpommern. Unterschiedene sind ziemlich groß, insonderheit in Cassuben, und in den Herrschaften Bütow und Lauenburg. Diese Seen, sowohl als die Flüsse, sind fischreich, und jene enthalten zum Theil Muränen, die meisten auch fette Bleie, die manchmal auf 12 Pfund wiegen. Lachse sind häufig vorhanden, insonderheit bei Stolpe und Rügenwalde, sie werden auch getröcknet, und in großer Menge ausgeführet.

Die Lage des Landes an der Ostsee, ist demselben zur Schiffahrt und Handlung sehr vortheilhaft; doch ists für die Schiffe gefährlich, den pommerschen Strand, vornämlich nach der Oder zu, zu berühren, wo sie nicht einen Hafen treffen, deren es hier nur zwei, nämlich die Swine und den Colberger

Hafen

Hafen giebt; daher jährlich viele Schiffe an den pommerschen Küsten stranden. Das ehemals hier gewöhnlich gewesene Strandrecht, hat Bogislaf X abgeschafft, welche Abschaffung in dem preußischen Pommern 1743 dahin bestätiget worden, daß nach Bezahlung eines billigen Bergelohns, alle gestrandete Güter den Eigenthümern ohne einige Schwierigkeit verabfolget werden sollen. Die Ostsee wirft hin und wieder Bernstein auf den hinterpommerschen Strand, doch nicht in so großer Menge, als in Preußen.

§. 4. Im ganzen Herzogthum Pommern sind 68 Städte. Sie theilen sich in unmittelbare und mittelbare ab; jene stehen unmittelbar unter den hohen Landesgerichten, können sich ihre Magistrate selbst wählen, und es werden aus den drei vorsitzenden Städten jeder Landschaft die regierenden Bürgermeister zu Landständen ernannt, und besuchen die Landtage; hingegen die mittelbaren Städte stehen entweder unter den königlichen Aemtern, oder unter der Herrschaft des Adels, statten ihren Herrschaften und Patronen den Eid der Treue und des Gehorsams ab, warten auf ihren Burggerichts- oder Rechtstagen auf, und die Streitsachen der Bürger gehen von ihrer Obrigkeit in dem zweiten Rechtsgang an die Burg- oder Amtsgerichte. Ihre Stadtobrig-

obrigkeit wird von den Herrschaften gesetzt, und von der Landesregierung bestätigt. Das Geld, welches die unmittelbaren Städte den Landesherren für die Gerichtsbarkeit entrichten, wird Ohrbör oder Ohrbeede genennet. Die mittelbaren Städte sind zum Theil auch nicht frei davon gewesen; denn sie haben dieses Geld ihren schloßgesessenen Edelleuten bezahlen müssen, wie in der neuesten Zeit Rummelsburg dergleichen den von Massow, unter dem Namen des Junkerthalers, erlegt hat.

In dem schwedischen Pommern sollen, ohne die Kinder und Minderjährigen, nur 70 bis 80000 Menschen seyn. In dem preußischen Pommern hat man 1775 gezählet, 389323 Menschen, 1776 aber in den Städten 94764, und auf dem platten Lande 306752, zusammen 401516 Menschen, und 1777 in den Städten 95115 und auf dem Lande 310253, zusammen 405368 Menschen. In eben diesem preußischen Pommern (den Lauenburgischen und Bütowschen Distrikt ungerechnet) sind 1768 gewesen, 1331 adeliche, 660 königliche und 204 städtische, zusammen 2195 Dörfer und Vorwerke, und 37314 Wirthe in denselben. König Friderich der Zweite hat von 1740 bis 1756, und von 1762 bis 1775, in seinen Aemtern auf neu angelegten Radungen, in den Aemtern und Städ-

Städten an Wollspinnern, in den Städten auf neuangelegten Radungen, und auf abgebaueten Vorwerken 2112 ausländische Familien ansetzen lassen, welche 13503 Seelen betragen haben. Die Einwohner Pommerns sind vornämlich wendischer und deutscher Herkunft. Aus einer Urkunde Herzogs Bogislaf I erhellet, daß schon im zwölften Jahrhundert deutsche Bauern durch deutsche Mönche des Klosters Colbatz ins Land gebracht worden, deutsche adeliche Familien aber kommen erst ungefähr von 1240 an in Urkunden vor. Uiberhaupt haben die Klöster viele Deutsche hieher gezogen: die Herzoge legten neue deutsche Städte und Dörfer an, und gaben ihnen gemeiniglich große Freiheiten, daher die gedrückten Wenden wünschten, des Rechts der Deutschen zu genießen. Diese Kolonisten kamen größtentheils aus den braunschweigischen Landen. Ob nun gleich die Deutschen anfangs in Pommern nur geduldet wurden, so verschlungen sie doch nach und nach die alten Einwohner, indem sie denselben den Zugang zum Bürgerrecht in den deutschen Städten und zu den Handwerkern verschlossen, sich selbst in die wendischen Städte eindrungen, und bisweilen Gewalt brauchten. Der harte Tribut, den die Wenden erlegen mußten, half auch den Deutschen auf, und als die deut-

deutsche Sprache die Hofsprache ward, starb endlich die wendische Sprache nach und nach aus. Im stolpischen Kreise, und in den Herrschaften Lauenburg und Bütow, wohnen noch Cassuben mit den Deutschen vermengt. Ihre Sprache kömmt mit der hochpolnischen ungefähr so, wie die plattdeutsche Mundart mit der hochdeutschen, überein, daher auch diese Cassuben die polnische Sprache, in welcher ihnen gepprediget wird, wohl verstehen. Der Adel ist zahlreich, und hat von langen Zeiten her ein großes Ansehen. Unter denselben sind in Hinterpommern Burg- oder Schloßgesessene, nämlich: die von Flemming, Boik, Wedel, Dewitz, Osten, Manteufel und Blücher. Im schwedischen Pommern sind die Vorzüge der Schloßgesessenen außer Beobachtung gekommen. Die Bauern der Edelleute sind in so weit leibeigen, daß sie Wagen- und Handdienste leisten, auch, wenn sie entlaufen, aber von ihrer Herrschaft entdeckt worden, verabfolget werden müssen; wenn sie aber nicht ausgeforschet werden können, setzet der Edelmann einen andern auf den Hof, und giebt ihm die Hofwehre, das ist, Pferde, Kühe, Schweine, Schafe und Getreide, damit er seine Haushaltung und Nahrung anfangen könne: gefällt er aber seinem Herrn nicht, so kann er ihn oder seine Kin-

Kinder wieder vom Hof stossen. Die Bauern im Lande zu Rügen, Barth, an der Tollense, bei Pyritz und Rügenwalde, und die meisten, welche unter den Städten liegen, sind in bessern Umständen; denn sie leisten keine so beschwerliche Dienste, und erben die Höfe, also, daß einer mit Bewilligung seiner Herrschaft dem andern sein Erbe verkaufen, und wegziehen kann, doch muß er vom Kaufpreise der Herrschaft den zehnten Pfenning, und der neuanziehende für die Fulbort Geld geben.

Die Landstände, bestehen aus Prälaten, Ritterschaft und Städten. Die Prälaten sind im preußischen Pommern das Domkapitel zu Cammin, das Stift St. Marien zu Colberg, und die beiden Stifter zu Stettin. Die Erbkämmererwürde des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Cammin, besitzt das Geschlecht der von Somnitz, erblich.

§. 5. Die meisten Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan, nachdem die öffentliche Kirchenverbesserung 1534 und 1535 geschehen ist. Hin und wieder wohnen Reformirte und Katholiken. Die evangelisch-lutherischen Gemeinen stehen unter der Aufsicht der Probsteien, über welche sowohl im schwedischen als preußischen Pommern ein Generalsuperintendent gesetzt ist. In dem

preußi-

preußischen Vorpommern, sind außer der Hauptstadt Stettin, die lutherischen Pfarren unter zehn Synoden vertheilet, welche heißen die Anclamsche, Demminsche, Golnowsche, Pasewalksche, Pencunsche, alt Stettinsche, Treptowsche, Ukermündische, Usedomsche und Wollinsche, und die Hinterpommerschen unter 28 Synoden, welche sind, die Bahnsche, Colbatzische, Camminsche, Dabersche, Freyenwaldische, Greiffenbergische, Greiffenhagensche, Gülzowsche, Jacobshagensche, Labessche, Massowsche, Naugardtsche, Parlinsche, Pyritzische, Rügenwaldische, Salenthinsche, Warnimsche, Treptowsche, Stargardische, Cöslinsche, Schlavische, Belgardische, Neu-Stettinsche, Colbergische, Cörlinsche, Rügenwaldische, Stolpische, und Bublitzische. Die 9 letzten stehen unter dem Konsistorio zu Cöslin, alle übrige unter dem Konsistorio zu Stettin. Die hier angenommenen symbolischen Bücher, sind, die unveränderte Augsburgische Konfession, und derselben Apologie, und Luthers großer und kleiner Katechismus. An gelehrten Pommern hat es nie gefehlet, es sind auch im Lande, außer den gemeinen lateinischen Schulen, Gymnasia zu Stralsund, Stettin und Stargard, und zu Greifswalde ist eine Universität.

§. 6.

§. 6. Im schwedischen Pommern fehlts an Manufakturen und Fabriken, aber im preußischen Pommern sind dergleichen vorhanden, vornämlich zu Stettin, Stargard, Colberg, Cöslin und Cörlin. Bei Rummelsburg ist auf den massowschen Gütern eine Barchentmanufaktur. In dem rügenwaldischen Distrikt wird viele Leinwand gewebt, weil man daselbst viel Flachs bauet. Die an den schiffbaren Flüssen und an der Ostsee belegenen Städte treiben viel Handel, insonderheit Stettin und Stralsund. Was der ersten Stadt Handel auf sich habe, und womit er getrieben werde, kann das Beispiel von einem Jahr der neuesten Zeit lehren. 1756 sind aus Stettin und Swinemünde auf Holland, England, Frankreich, Spanien, Dänemark und Norwegen, Schweden, Rußland, Preußen, Danzig, Mecklenburg, Lübeck und Hamburg, ausgeschiffet worden: 10089 Pfund Amidon oder blaue Stärke, (welche aber nicht hier im Lande bereitet, sondern eingeführt worden) 72210 Pfund Antimonium, 1171 Zentner Arsenikum, 106 Zentner Blech, 106 Stücke Etamine, 251 Stücke Flanelle, 107 Tonnen Galmey, 6649 halbe Kisten Glas, für 17608 Rthlr. holländisches Glas, mancherlei Holz, nämlich 33186 Faden Brennholz, für 130960 Rthlr. Bau-

holz, 1401 Schock Franzholz, 2598 Schock Klapholz, 30 Stücke Masten, 5179 Stücke Planken, für 8915 Rthlr. Schiffsholz, 22851 Schock Piepenstäbe, 8108 Schock Oxhoftstäbe, 32814 Schock Tonnenstäbe; ferner für 22526 Rthlr. Kramwaaren, 24 Kisten Leinen, 436960 Stücke Mauersteine, 639 Zentner Meßing, 147 Tonnen Potasche, 403 Zentner Röthe, 233 Tonnen Seiffe, 1830 Zentner Sensen, 5812 Zentner Tobak, 3448 Stücke Tücher, 775 Zentner polnische Wolle. Diese Güter und Waaren sind auf 1671 Hauptschiffen ausgegangen, außerdem aber sind noch 97 Schiffe mit Ballast ausgelaufen.

§. 7. Vor Alters haben in diesen Gegenden die Sueven und Vandalen gewohnt, welche die Gothen, Rügier, Lemovier, und andere unter sich begriffen haben. Ungefähr um die Mitte des sechsten Jahrhunderts, da jene größtentheils ausgegangen waren, kamen Slaven oder Wenden an, welche frei-willig aufgenommen wurden, und sich immer fester setzten und weiter ausbreiteten. Es ist aber zu bemerken, daß sich vor dem eilften Jahrhundert weder für das Volk, noch für das Land der Slaven zwischen der Oder und Weichsel, ein eigener Name finde. Adam von Bremen ist in seiner Kirchengeschichte B. 2.

K.

K. 13. der erste, welcher die Slaven dieses Strichs Landes Pommern nennet, und Helmold folgt ihm darin, man findet aber noch kein Land Pommern bei ihnen. Des Landes wird unter dem Namen Pomerania zuerst in Papst Innocenz Bestätigungsbulle des pommerschen Bisthums von 1140 gedacht. Dieser Name ist allem Ansehen nach slavonischen Ursprungs, und aus Pomaiski, das ist, am oder beim Meer gelegen, entstanden. Er ist in der folgenden Zeit auch auf das an der Westseite der Oder belegene Land ausgedehnt worden. Es wohnten aber zwischen der Oder und Warnow die Wilzen, welche auch Welataber und Lutizier genennet worden. Sie theilten sich wieder in die Rheterer, von ihrer Hauptstadt Rhetera also genannt, Tollenser, vom Fluß Tollense benamet, Circipener, von der Peene benamet, und Kißiner, welche von der Stadt Kißin den Namen hatten. Die Rügier wohnten auf Rügen.

Der Stammvater der pommerischen Herzoge, ist Fürst Svantibor I, welcher 1107 gestorben ist, und dessen vier Söhne sich also abgetheilet haben, daß Wartislaf und Ratibor I Vor- und Vorderpommern, das ist, das Land zwischen der Warnow bei Rostock und der Persante, mit der heutigen Neumark,

und Bogislaf und Svantipolk I Hinter-Pommern, das ist, das Land zwischen der Persante, Brahe und Weichsel, mit einem Theil der polnischen Woywodschaften Posen und Kalisch bis an die Netze und Warte bekommen, und auf ihre Nachkommen geerbet haben, dasjenige Land ausgenommen, welches diesen von den Polen, und jenen von den Markgrafen zu Brandenburg mit der Zeit durch die Waffen abgenommen worden. Die Grenze zwischen beiden Hauptlinien von Pommern war also die Persante und der Chollenberg; doch blieb sie fast immer zwischen beiden Häusern streitig, und die meiste Gelegenheit zum Streit gab die Kastellanei Belgard, welche die vorpommerischen Fürsten annoch verlangten, die hinterpommerischen hingegen die Persante durchaus zu einer Landgrenze haben wollten. Das hinterpommerische Haus gieng schon 1295 mit Herzog Mestovin II ab, nachdem es Pomerellen verloren hatte. Es setzte zwar dieser letzte Herzog, auf Verlangen seiner Unterthanen, Polen zum Erben seiner Lande ein: allein, das vorpommerische Haus bemächtigte sich des vornehmsten Theils derselben.

Die vorpommerischen Herzoge und Brüder Kasimir und Bogislaf trugen ihre Lande dem Kaiser und deutschen Reich zu Lehn auf,

und

und wurden 1181 vom Kaiser Friderich I zu Reichsfursten ernannt: und in der folgenden Zeit wurde ganz Pommern ein Reichslehn. Herzog Barnim I brachte, nach Abgang der hinterpommerischen Herzoge, Hinterpommern bis Stolpe unter seine Botmäßigkeit. Seine beiden Söhne, Bogislaf IV und Otto I theilten sich in die väterlichen Lande; jener stiftete die wolgastische, dieser die stettinische Linie; die letzte gieng 1464 mit Otto III aus, und jene setzte sich in den Besitz ihrer Lande, an welche die Churfürsten zu Brandenburg, vermöge des mit Barnim dem Großen errichteten Erbvertrags, Anspruch machten, aber sich nur mit der Anwartschaft zur Erbfolge, nach Abgang der wolgastischen Linie, begnügen lassen mußten. Diese wolgastische Linie erbte unter Wartislaf IV Rügen, welches bis dahin seine eigenen Fürsten gehabt hatte, und einen großen Theil von Hinterpommern, nämlich das Herzogthum Wenden, bekam auch mit dem Fürstenthum Rügen das Reichsjägermeisteramt. Wartislafs Söhne Barnim IV und Bogislav V theilten die väterlichen Lande; jener erhielt Wolgast, dieser Wenden; des letzten Linie gieng in seinen Enkeln aus, des ersten Linie aber endigte sich erst 1637 mit Herzog Bogislaf XIV, welcher den ganzen Stamm der pommerischen Herzoge beschloß.

schloß. Das Churhaus Brandenburg hatte zwar die nächste Anwartschaft auf Pommern: allein, im westphälischen Frieden wurde ganz Vorpommern samt dem Fürstenthum Rügen, und von Hinterpommern Stettin, Garz, Dam, Golnow, die Insel Wollin, nebst der Oder, und dem frischen Haff mit seinen drei Ausflüssen, an Schweden; und das übrige Hinterpommern, nebst dem in ein weltliches Fürstenthum verwandelten Bisthum Cammin, an Churbrandenburg gegeben; es erhielt auch Schweden die Antwartschaft auf das churbrandenburgische Antheil an Pommern, auf den Fall, wenn der männliche Stamm des Hauses Brandenburg abgienge. Hingegen verlor die Krone Schweden durch den nordischen Krieg, und den 1720 darauf erfolgten stockholmischen Frieden, das meiste in den vorpommerischen Landen; denn es trat an König Friderich Wilhelm von Preußen und desselben Haus und Nachkommen auf ewig ab, die Stadt Stettin, mit dem dazu gelegten ganzen Strich Landes zwischen der Oder und der Peene, nebst den Inseln Wollin und Usedom, samt den Ausflüssen der Swine und Diveno, dem frischen Haff und der Oder, bis sie in die Peene fließt, und ihren Namen verliert, welcher Fluß Peene die Grenze seyn, und gemeinschaftlich bleiben soll, außer an den Or-

Orten, wo der eine Theil beide Ufer besitzt. Es ist merkwürdig, daß die Krone Schweden die kaiserliche Belehnung über Pommern weder im vorigen noch diesem Jahrhundert eher als 1754 hat erhalten können. Wie König Friderich der Zweite für die Vermehrung der Menschen in Pommern, und für den bessern Anbau der Provinz gesorgt hat, ist oben (§. 4.) beschriebe. In dem 1763 geendeten Krieg, erlitte diese Provinz großen Schaden, denn es wurden viele Häuser und andere Gebäude eingeäschert, die Anzahl der Menschen wurde verringert, der Landmann verlor sein Zugvieh entweder ganz oder zum Theil, und der Vorrath an Getreide und Lebensmitteln ward erschöpft. Blos auf dem platten Lande, wurden 465 Häuser, 442 Scheunen und 373 Ställe verbrannt. Die Anzahl der Menschen war um 59179 kleiner geworden, wie die Vergleichung der Seelenliste von 1756 mit der von 1762 zeiget. Gleich nach geendigtem Kriege, kam der königliche Landesvater dieser Provinz schleunig und kräftig zu Hilfe. Er bestimmte zur Wiederaufbauung der abgebrannten Gebäude eine Million 363000 Thlr. Als die geflüchteten Einwohner erfuhren, daß ihre verwüsteten Wohnungen und übrigen Gebäude durch die Vorsorge des Königs wieder hergestellt wur-

 den,

den, kamen sie zurück. Die aus Pommern im Kriege gebrauchten Stück- Proviant- und Packknechte, wurden auch zurück gesandt, und viele Ausländer als neue Anbauer angesetzt. Auf königlichen Befehl wurden wüste Felder urbar gemacht, große Seen abgelassen, und Brüche in Wiesen verwandelt, um mehr Menschen Nahrung zu verschaffen. Schon am Ende des 1771sten Jahrs war nicht nur die im Kriege verloren gegangene, und oben genannte Anzahl Menschen, schon wieder ersetzt, sondern das Land hatte auch 30584 Menschen mehr als vor dem Kriege, mit einem Wort, die Anzahl der Menschen von seit dem Kriege bis 1771, mit 86763 vermehrt worden. Der König schenkte der Provinz allen in den Kriegsmagazinen übrig gebliebenen Vorrath an Getreide und Mehl, und einen Theil der aus dem Kriege zurück gekommenen Proviant- und Stückpferde. Sie bekam also 12327 Pferde, 930 Wispel Mehl, 5380 Wispel Roggen, 2044 Wispel Gerste, 7224 Wispel Hafer. Man rechne jedes Pferd nur zu 10 Thaler, den Wispel Mehl und Roggen zu 16 Thaler, den Wispel Gerste zu 12 Thaler, den Wispel Hafer zu 8 Thaler, so hatte dieses königliche Geschenk einen Werth von 306550 Reichsthalern. Diese Summe zu der vorhin angeführten Summe haa-

baaren Geldes gerechnet, so erhellet, daß der König gleich nach dem Kriege zur Wiederherstellung des Landes 1669560 Reichsthaler geschenkt habe. Und dabei ist es noch nicht geblieben, sondern der König hat nachmals noch andere große Summen zum Besten dieses Landes angewandt. Als 1770 ein großer Mißwachs war, schenkte der König 1771 den Unterthanen 3000 Wispel Roggen. Um dem Adel aufzuhelfen, schenkte der König demselben 1770 zum erstenmal 381000 Thaler, welche eben so, wie die der Neumark geschenkten Summen, vertheilt worden. Der König wollte nicht nur die Schuldenlast vieler adelicher Güterbesitzer vermindern, sondern auch die adelichen Güter selbst verbessert und einträglicher gemacht wissen; und dazu lieh er den adelichen Besitzern derselben, welche die Verbesserung unternehmen wollten, und Anschläge davon überreichten, Kapitalien entweder zu einem oder zwei Prozent Zinsen. Den Anfang machte der König 1772 mit 300000 Rthlr. welche 64 Edelleuten geliehen wurden. 1773 gab er abermal 200000 Rthlr. für zwei Prozent Zinsen her, welche aber doch in den ersten drei Jahren nicht verlangt wurden. Die Zinsen von der ersten Summe, widmete der König zu Pensionen für arme adeli-

che Witwen, und die Zinsen von der letzten Summe, zu Gehalten für tüchtige Schulmeister auf pommerschen Dörfern. 1774 gab der König dem Adel abermals 50000 Rthlr. zu Verbesserung der Güter, und nachher noch 145000 Rthlr. beide Summen für zwei Prozent Zinsen. Durch die letzte Summe sind die reinen Einkünfte derjenigen, welche dieselbige empfangen haben, jährlich mit 6019 vermehrt worden, und das Land hat 199 neue Familien als Kolonisten gewonnen. Der König hat auch zu Stolpe für die adeliche Jugend eine neue Kriegsschule angelegt.

§. 8. Auf dem Reichstage werden im Reichsfürstenrath wegen Pommern zwei Stimmen geführt, eine von dem König in Schweden als Herzog in Vorpommern, und eine von dem König in Preußen, als Herzog in Hinterpommern, und beim obersächsischen Kreise ist es eben so. Die Krone Schweden hat zu einem Kammerziel 123 Rthlr. $12\frac{2}{5}$ Kr. übernommen, und Churbrandenburg oder Preußen hat 270 Rthlr. $49\frac{1}{2}$ Kr. zu erlegen.

§. 9. Vermöge des westphälischen Friedens, sollen Schweden und Churbrandenburg Titel und Wappen von ganz Pommern gemeinschaftlich, vom Fürstenthum Rügen aber nur Schweden allein, führen: es führt aber der König in Schweden Pommern weder im Ti-

Titel noch Wappen, doch wird er auf dem Reichstage wegen desselben als Herzog zu Pommern und Fürst zu Rügen aufgerufen. Hingegen der König in Preußen nennet sich wegen seines Antheils an Pommern: Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden; welches sowohl als die Wappen dieser Herzogthümer oben bei der Mark Brandenburg angezeigt worden. Die ehemaligen Herzoge zu Pommern waren, wegen des Fürstenthums Rügen diesseits der Meerenge, des heil. römisch. Reichs Jägermeister; es sind aber noch andere deutsche Reichsfürsten mit einem Reichsjägermeisteramt bekleidet worden, welches sich bei einem jeden nur über einen gewissen Theil des Reichs erstreckt hat.

§. 10. Die Krone Schweden setzt ihrem Antheil an Vorpommern einen Generalgouverneur vor, welcher seinen Sitz zu Stralsund hat. Eben daselbst ist auch die königliche Regierung und ein königliches Kriegs- und Leuterazionsgericht, bei welchem die Sachen, welche den Kriegsstaat betreffen, vorgenommen werden. Zu Greifswalde ist ein königliches Hofgericht und ein Landeskonsistorium. Das Oberappellazionsgericht für das schwedische Vorpommern, ist das hohe Tribunal zu Wismar.

Die königlich preußische Regierung über Vor- und Hinterpommern, ist zu Alt-Stettin; eben daselbst ist auch die Kriegs- und Domainenkammer, das vorpommerische Hofgericht, das Kriminalkollegium, und der mit demselben verbundene pommerische Schöppenstuhl, und das Konsistorium. Das letzte steht nicht unter der Aufsicht der Regierung, sondern allein unter dem Präsidenten der Regierung. Zu Cößlin ist ein königlichen Hofgericht und ein Konsistorium für Hinterpommern, welches aber in publiquen und Landessachen ein Collegium subordinatum von der Regierung zu Stettin ist.

§. 11. Die gesamten Staatseinkünfte aus dem schwedischen Vorpommern, haben 1753 nur 124000 Rthlr. betragen. Die Quellen dieser Staatseinkünfte sind, 1) die Domainen, welche ungefähr ein Drittel des platten Landes, oder genauer $\frac{7}{24}$ desselben ausmachen. Sie waren 1766 mit 514079 Rthlr. Schulden beschweret, welche mit fünf Prozent verzinset wurden. Die Pachtgelder aus den verpfändeten Gütern, betrugen jährlich 53952 Rthlr. und aus den unverpfändeten 42754 Rthlr. Nachdem aber bald hernach schon $\frac{3}{4}$ der verpfändetem Domainen eingelöset, und 1769 ungefähr $\frac{4}{5}$ derselben mit Vortheil aufs neue verpachtet worden, so

erhält die Krone jetzt 68207 Rthlr. Pacht, genießt nun auch völlig die Domanialeinkünfte, welche 17663 Thaler betragen. Gegen 1790 gehen die übrigen alten Pachtverträge zu Ende. 2) Die Hufensteuer, die von den Hufen bezahlt wird, welche auf 2546, und $20\frac{23}{60}$ Morgen, gesetzt werden. Von denselben gehören zu den königlichen Aemtern 577 Hufen $2\frac{30}{120}$ Morgen zu den adelichen Gütern, und zu dem greifswaldischen Universitätsamt Eldenow, 964 Hufen $28\frac{119}{120}$ Morgen, den Städten außerhalb der Mauren 379 Hufen $22\frac{2}{3}$ Morgen, und eben denselben innerhalb der Mauern 624 Hufen 26 Morgen. Von jeder Hufe werden vermöge das mit den Landständen 1773 getroffenen Vergleichs, jährlich 14 Rthlr. bezahlt, nämlich 8 Rthlr. baar, und der Rest mit 12 Scheffeln Roggen, deren jeder nur zu einem halben Thaler angeschlagen ist. Anstatt der Steuer von den Hufen der Stadt innerhalb der Mauern, wird seit 1734 die Konsumzionssteuer, folglich die Hufensteuer nur von 1921 Hufen $24\frac{23}{60}$ Morgen erlegt, welche jährlich 26905 Rthlr. 21 Schillinge beträgt. Von den Ritterhufen, Pfarr- und Kirchenäckern, wird keine Kontribuzion gegeben. 3) Der Lizent von allen Waaren, welche über die See einkommen und ausgehen,

hen, 4) der Landzoll, die Akzise in den Städten, und die Quartalsteuer auf dem Lande, welche letzte anstatt der Naturalakzise erlegt wird. 6) Die Konsumzionssteuer der Städte, anstatt ihrer Hufen innerhalb der Mauern. 7) Die Grundsteuer in den Städten. 8) Das Stempelpapiergeld, Straf- und Konfiskazionsgeld, Posteinkünfte, und verschiedene andere von geringerm Betrage. Das Land trägt auch den Servis für die Besatzung, die Römermonate und Kammerzieler, die obersächsische Kreissteuer, und die Kosten des Tribunals zu Wismar.

Des Königs von Preußen Einkünfte, aus seinem größern Antheil an Pommern, fließen 1) aus den Domainenämtern, 2) aus der Hufensteuer, welche monatlich 1 Rthlr. beträgt. Es gehören dazu ferner 3) die Akzise in den Städten. 4) Der Giebelschoß. 5) Die Posteinkünfte. 6) Die Servisgelder von den Städten. 7) Das Schutzgeld der Juden. 8) Der Zoll der Schiffe, welcher insonderheit in Swinemünde einträglich ist. 9) Die Forsten. 10) Die Lehngelder der Ritterhöfe. Ein ehemaliges sogenanntes Lehnpferd ist auf eine jährliche Abgabe von 18 Reichsthalern gesetzt worden. 11) Der Verkauf des hallischen Salzes, davon jedermann jährlich eine gewisse Menge nehmen muß.

12) Das gestempelte Papier. 13) Die Fourage- oder Kavalleriegelder vom platten Lande, die Ritterhöfe ausgenommen. Ein Bauer giebt jährlich ungefähr 2 Rthlr. 16 Ggr. Die Rittersitze, welche allezeit dergleichen gewesen sind, geben keine Kontribuzion.

§. 12. Die Abtheilung Pommerns in Vor- und Hinterpommern, ist nicht allemal auf gleiche Weise gemacht worden. Im zwölften Jahrhundert hieß Vorpommern, das Land zwischen der Warnow im heutigen Herzogthum Mecklenburg, und der Persante, und Hinterpommern, das Land zwischen der Persante, Brahe und Weichsel. Im siebenzehnten Jahrhundert erstreckte sich das Land, welches man Vorpommern nannte, nicht einmal von der Reckenitz bis an die Oder. Denn als es im westphälischen Frieden an die Krone Schweden kam, wurden die an der Westseite der Oder belegenen Städte, Stettin und Garz, als Städte von Hinterpommern betrachtet, aber doch der Krone Schweden zugelegt. Heutiges Tags pflegt man Vorpommern, Pomerania citerior, das Land zwischen der Reckenitz und Ode, und Hinterpommern, Pomerania ulterior, das Land zwischen der Oder und Pomerellen, zu nennen, folglich die Oder als die Grenze zwischen beiden Pommern anzusehen. Die

Land-

Lancharten aber sind auf diese Weise noch nicht abgetheilet, sondern sie ziehen den Theil des Herzogthums Stettin, welcher zwischen der Oder und Ihna liegt, annoch zu Vorpommern. Das Land zwischen der Ihna und Lebe findet man insbesondere das Herzogthum Pommern genannt, und auch in Vor- und Hinterpommern abgetheilt, da denn zu jenem das Land zwischen der Ihna und Wipper, folglich auch das Herzogthum Cassuben, welches größtentheils um die Persante gelegen hat, aber heutiges Tags keine besondere Landschaft mehr ausmacht, und das Fürstenthum Cammin, welches keine bestimmten Grenzen hat: zu diesem aber das Land zwischen der Wipper und Lebe, mithin auch das Herzogthum Wenden, gerechnet wird. Ihm nehme, nach der heutigen Gewohnheit, die Oder als die Grenze zwischen Vor- und Hinterpommern an, und beschreibe:

I. Vor-Pommern, nebst dem Fürstenthum Rügen.

1. Das königlich schwedische Antheil.

Zu welchem gehöret:

I. Das Fürstenthum Rügen, vor Alters Roia, Reyen, welches eine Insel in der Ostsee, vom

vom festen Lande, mit welchem sie in alten Zeiten vermuthlich zusammengehangen hat, nicht viel über eine Viertelmeile entfernt, 7 Meilen lang, und etwa eben so breit ist. Es hat seinen Namen von den Rügiern, welche anfänglich auf der pommerschen Seeküste jenseits der Oder gewohnet haben, nachmals aber in das Land diesseits der Oder gegangen sind, und in der von ihnen benannten Insel ihren Hauptsitz genommen haben. Die rügischen Fürsten brachten im dreizehnten Jahrhundert auch diesseits des Wassers einen Strich Landes durch Gewalt der Waffen unter sich, welcher nachmals das Fürstenthum Barth genannt worden, als nach des letzten Herrn des gesamten Fürstenthums Rügen, nämlich des 1478 gestorbenen Herzogs Wratislaf XI, Tode, Rügen mit Pommern unter Herzogs Bogislaf Regierung vereiniget worden. Der dänische König Waldemar I. eroberte Rügen 1168, zerstörte den Tempel und Dienst des Svantevits, und nöthigte die Einwohner zur Annehmung der christlichen Lehre, und die rügischen Fürsten wurden dänische Lehnsleute. Der dänische König Erich VII ertheilte 1309 den beiden abgetheilten Linien des fürstlich-rügischen Hauses, Putbus und Gristow, die Anwartschaft auf die Landschaften Wittow und Jasmund, im Fall das Fürstenthum Rügen

ihm und seinen Nachfolgern eröffnet werden würde, um ihre Ansprüche, die sie nach dem Recht der Geschlechtsverwandschaft alsdenn an die Erbfolge des Fürstenthums gehabt haben würden, dadurch zu vergüten. Als aber Witzlaf, der letzte Fürst, 1325 starb, wurde das Fürstenthum Rügen nicht der Krone Dänemark einverleibet, sondern dem pommerischen Herzog Wratislaf IV zu Lehn gegeben, und jene Anwartschaft kam nicht zur Erfüllung. Im westphälischen Frieden kam Rügen als ein besonderes Fürstenthum an die Krone Schweden. Im rothschildischen Frieden von 1658, und im koppenhagenschen Frieden von 1660, trat Dänemark an Schweden alle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit ab, welche es bis dahin über etliche Güter im Fürstenthum Rügen gehabt hatte.

Die See umgiebt nicht nur das Land Rügen, sondern dringt auch allenthalben in dasselbige hinein, und macht es zu Inseln und Halbinseln. Das Erdreich ist sehr fruchtbar, und trägt alle Arten des Getreides im Ueberfluß, so daß jährlich einige 1000 Lasten desselben von hier nach Stralsund geschiffet werden. Die Viehzucht ist auch sehr gut, und der Fischfang ungemein reich. Am Holz aber mangelt es, welches aus Pommern herbeigeholet

holet wird, doch wird an einigen Orten Torf gegraben.

Es ist hier ein zahlreicher und ansehnlicher Adel. Vor dem hiesigen Landgericht sollten ordentlicherweise alle adeliche Landeseingesessene ihren ersten Rechtsgang haben; so wie alle übrige Einwohner auf dem Lande und in den Städten von ihren Gerichten sich zunächst an dasselbige, und alsdenn erst an das Hofgericht wenden sollten: weil aber das Hof- und Landgericht ratione jurisdictionis konkurriren, und folglich das jus præventionis hier Statt hat: so steht dem Kläger frei, ob er den Beklagten beim Land- oder Hofgericht belangen wolle? und unterschiedene Familien sind von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts entweder wirklich losgesprochen, oder verlangen doch wenigstens nicht darunter zu stehen. Es wird aber das Landgericht bestellt mit dem Landvogt, welcher, sowohl einer alten Gewohnheit zufolge, als vermöge eines vom König Friderich I zu Schweden 1720 ertheilten besondern Privilegiums, aus eingebornen adelichen Geschlechtern genommen wird, und dem ein Sekretär und ein Landreuter zugeordnet sind.

Die 27 Kirchspiele, welche man auf Rügen findet, sind unter die 4 Probsteien zu Bergen, Gingst, Poseritz, und Wittow-Jas-

 münd

mund vertheilet. Einen Spezialsuperintendenten, der hier ordentlich gewohnt hätte, hat es niemals gehabt, sondern die vorpommerschen Generalsuperintendenten haben zugleich die besondere Aufsicht über die hiesigen Kirchensachen.

Das Fürstenthum Rügen besteht

I. Aus dem Lande selbst, in welchem:

1) Bergen, vor Alters Gora, eine kleine und offene Stadt mitten auf der Insel, der Sitz des königlichen Landgerichts und Landvogts, eines Amts, und einer Probstei, und der Versammlungsort der löblichen Ritterschaft; es ist auch hieselbst ein adeliches Jungfrauenkloster, welches Jaromar I, Fürst zu Rügen, 1193 gestiftet hat, jetzt aus einer Priorin, 4 Amtsfräulein, und 7 andern adelichen Konventualinnen besteht, und 2 adeliche Kuratores hat, unter welchen allezeit der Landvogt ist. Der schon genannte Fürst Jaromar I hat diesen Ort 1190 mit Sachsen besetzt, er war aber damals nur ein Flecken, und hat erst 1613 Stadtgerechtigkeiten und seine eigene Gerichtsbarkeit erhalten. 1621 brannten 80 Häuser ab. In dem darauf erfolgten dreißigjährigen und nachmaligen ersten brandenburgischen Kriege, sind über 100 Häuser wüste geworden, und 1690, 1715 und

und 1726 sind wieder große Feuersbrünste gewesen.

In das Berger Kirchspiel sind, außer der Stadt Bergen, 38 Dörfer und Höfe eingepfarret.

Folgende Kirchspiele gehören noch zur Probstei Bergen.

2) Das Kirchspiel Vilmnitz, zu welchem 15 Dörfer und Höfe gehören, welche unter der Gerichtsbarkeit der Grafen und Herren zu Putbus stehen. Diese haben ihren Ursprung von dem abgetheilten rügischen Prinzen Stoislaf I, dessen Enkel Borante mit seines Großvaters Bruders Enkel Jaromar II, durch Vermittelung Barnims I, Herzogs zu Pommern, 1249 einen beständigen Erbvergleich traf, vermöge dessen ihm zum abgetheilten Erbe anderweitig zugetheilt und bestätiget wurden, das in Pommern belegene ganze Kirchspiel Borantenhagen, und auf Rügen das ganze Land Reddewitze oder Redesvitz, heutiges Tages Mönkguth genannt, mit dem Kirchspiel Lanken, das ganze Land Streye, das ganze Kirchspiel Vilmnitz, und der dritte Theil des Landes Jasmund, welche Güter Borante und seine Erben mit eben dem Recht, als der Fürst zu Rügen die seinige, besitzen, und davon nichts wieder an die fürstliche Linie kommen solle, mit beigefügtem Bewegungs-

grunde, weil ermeldeter Borante von eben demselben fürstlichen Stamm von der Heiden Zeit her rechtmäßig herkomme. Weil nun unter den dem Borante erblich bestätigten Höfen auch der in diesem Kirchspiel Vilmnitz belegene Hof Potbus gewesen, auf welchem diese abgetheilten Prinzen gewohnet; so haben sie sich von demselben Herren zu Putbus genennet. Im jetzigen Jahrhundert haben die Dynasten oder Freiherren von Putbus angefangen, den gräflichen Titel zu führen, und Moritz Ulrich ist der erste gewesen. Vor Alters hat die Herrschaft Putbus unterschiedene adeliche Familien zu Untervasallen gehabt; es sind ihnen auch noch jetzt die von der Lanken zu Wostewitz und Neetz, die von Barnekow zu Silvitz, und die von Normann zu Tribratz, imgleichen die Besitzer einer veräußerten Wohnung in Bergen, mit Lehnspflicht verbunden. Im Vilmnitzer Kirchspiel sind zu bemerken:

(1) Vilmnitz, das Kirchdorf.

(2) Putbus, das gräfliche Schloß und Stammhaus, samt den vor demselben liegenden Wohnungen.

(3) Groß-Stresow, ein Dorf, woselbst die alliirten Truppen 1715 an das Land stiegen.

3) Das

3) Das Kirchspiel Casnevitz, dessen 17 Dörfer und Höfe gutentheils den Grafen und Herren zu Putbus gehören. Das Kirchdorf Casnevitz hat vor Alters Carsnevitz, auch Kersnevitze geheißen.

4) Das Kirchspiel Patzig, zu welchem, außer dem Kirchdorf Patzig, noch 14 andere Dörfer und Höfe gehören. Einige gehören zu dem königlichen Amt Bergen, andere aber Edelleuten.

5) Das Kirchspiel Zirkow, von 27 Dörfern und Höfen, hieß vor Alters das Land Streye oder Streige, und gehörte, wie vorhin angezeigt worden, zu den Erbgütern des Stammvaters der Herren von Putbus, dessen Enkel Borante seines Bruders Bignins Tochter an Grafen Jatzkow von Gützkow vermählte, und demselben, zur Versicherung des auf 500 Mark löthigen Silbers gesetzten Brautschatzes, einen ansehnlichen Theil des Landes Streye verpfändete, welcher dadurch, daß ihn der Graf besessen hat, zu dem Namen der Grafschaft Streye gekommen ist. Die bedungene Wiedereinlösung geschah von dem Hause Putbus nicht, und 1298 wurde Graf Jatzkow zu Gützkow vom Fürsten Witzlaf II gar mit dieser Grafschaft belehnt. Ums Jahr 1322 erhielt sie der dänische Drost, Lorenz Jonque, mit Margaretha, Gräfin von Gütz-

kow, zum Heirathsgut, versetzte sie aber Schulden wegen 1334 an die Herren zu Putbus, mit deren übrigem Antheil an dem Lande Streye sie bis 1421 wieder verbunden gewesen ist. Allein, in eben diesem Jahr überließ sie Pridbor II, Herr zu Putbus, an den rothschildischen Bischof Peter, und behielt sich und seinen Erben den ewigen Wiederkauf vor, welchen die Herren zu Putbus zwar von 1553 an zu unterschiedenenmalen versucht haben, aber nicht dazu gelangen können, sondern die Herren von Barnekow auf Ralsewick, welche von dem Bischof zu Rotschild damit beliehen worden, sind noch im Besitz dieser ehemals sogenannten Grafschaft, zu welcher die Dörfer Streye, Schmacht, Hagen, Craditz, Tribsitz, und einige Höfe und Häuser zu Zirkow und Dalvitz gehören. Die übrigen Dörfer und Höfe dieses Kirchspiels, gehören den Grafen zu Putbus, dem königlichen Amt Bergen, den von Normann, und andern.

6) Das Kirchspiel Lanken, zu welchem das Kirchdorf Lanken, und noch 16 andere Dörfer und Höfe, unter der Gerichtsbarkeit der Grafen zu Putbus, gehören.

Folgende Kirchspiele gehören zu der Probstei Poseritz:

7) Das

7) Das Kirchspiel Poseritz. Das Kirchdorf Poseritz ist der Sitz der Probstei.

8) Die Kirchspiele Sudar und Swantow.

9) Das Kirchspiel Garz, hat den Namen von Garz, einem vor Alters unter dem Namen Charenz, berühmt gewesenen Ort, welcher eine Festung der Rügier, und bei derselben ein Burgflecken war; jene ist 1169 zerstört worden, dieser aber ist geblieben, und 1319 von dem Fürsten Witzlaw III mit Stadtgerechtigkeit begabet worden, in welcher Verfassung man ihn noch findet. Das Städtchen steht unter dem königlichen Amt Bergen. Zu dem Kirchspiel gehört auch

Rosengarten, ein königl. Domainengut.

10) Das Kirchspiel Gustow. In dem Kirchdorf dieses Namens ist ein adelicher Hof.

11) Das Kirchspiel Alten-Fähr. Das Kirchdorf Alten-Fähr, welches an der Meerenge gegen Stralsund über liegt, hat seinen Namen von der Uiberfahrt, welche von alten Zeiten her in dieser Gegend gewesen ist, und in den ältesten stralsundischen Privilegien antiquum passagium genennet wird.

12) Die Kirchspiele Rambin und Samtenz.

Folgende Kirchspiele gehören zu der Probstei Gingst.

13) Das Kirchspiel Gingst. Der Flecken Gingst, in Urkunden Ginst, Gynrst, und noch anders, ist der Sitz der Probstei, und seine Kirche die ansehnlichste und größeste im Lande, insonderheit da ihr nach dem letzten Brande von 1726 so gut wieder aufgeholfen worden.

14) Das Kirchspiel Trent.

15) Das Kirchspiel Schaprode. Das Kirchdorf Schaprode, sowohl als die Gegend, hat vor Alters Wolunge geheißen. Schaprode ist im dreizehnten Jahrhundert eine besondere Herrschaft geworden, die ansehnliche Herrlichkeiten und Vorzüge gehabt, aber ihr Ende erreichet hat, als das Fürstenthum Rügen an die Herzoge zu Pommern gekommen.

16) Die Kirchspiele Rappien, Neuenkirchen und Landow.

2. Aus folgenden Halbinseln und Inseln.

1) Das Land oder die Halbinsel Wittow, an der Nordseite des Landes Rügen, welche durch einen schmalen Landstrich, die schmale Heide genannt, mit Jasmund zusammen hängt. Sie ist sehr fruchtbar an Weitzen. Ums Jahr 1134 wurde sie von dem

dem dänischen König Erich III feindlich angegriffen, welcher die Rügier zur Annehmung der christlichen Religion nöthigte. 1168 eroberte der dänische König Woldemar die hier belegen gewesene Festung Arkona, und zerstörte mit ihr den Dienst und Tempel des Götzen Svantevit. Daß dieser Ort eine große Handelsstadt gewesen sey, ist nicht erwiesen. K. Erich VII verschrieb die Länder Wittow und Jasmund 1309, auf den Fall der Eröffnung des Fürstenthums Rügen, den beiden abgetheilten Linien des fürstlich-rügischen Hauses Putbus und Gristow, zur Vergütung ihrer Ansprüche auf die Erbfolge des Fürstenthums, sie ist ihnen aber nicht zu Theil geworden. Die Kirchspiele auf Wittow und Jasmund, stehen unter einer besondern Probstei. Auf Wittow sind die Kirchspiele Wyck und Altenkirchen. Der Ort Altenkirchen ist ein wohlbewohnter Marktflecken.

2. Die Halbinsel Jasmund, an der Ostseite des Landes Rügen, welche gegen Norden durch einen schmalen Landstrich mit Wittow, und gegen Süden durch einen andern mit der Insel Rügen zusammen hängt, etwa 3 Meilen lang, und, wo sie am breitesten, 2 Meilen breit ist. Ihre Spitze macht das Vorgebirge, die Stubbenkammer, eigentlich Cammen oder Cammin, das ist, Stein

oder Felsen, aus, welches ein steiles und sehr hohes Kreideufer ist, dessen größte Höhe der Königsstuhl genennet wird. Neben demselben gegen Süden ist ein tiefer Abgrund, den die hohen Landesufer als ein Amphitheater umfassen, aus welchem unaufhörlich ein starkes und sehr klares Wasser mit großem Geräusch auf das in der Tiefe stehende Gebüsche herab stürzt, und hierauf nach der See eilet. Der große Meerbusen zwischen den beiden Halbinseln Jasmund und Wittow, wird Tromper-Wyck genannt. Seine weite Mündung steht gerade gegen Nordosten offen, daher er den Schiffen, die ihm bei dunkeln Nächten oder neblichtem Wetter, durch einen Sturm aus dieser Himmelsgegend zu nahe kommen, oft zum Unglück gereicht. Das ganze Vorgebirge dieser Halbinsel nimmt der große Wald Stubbenitz auf eine Meile ein. Mitten in der tiefen Einöde desselben ist ein Burgwall von ungemeiner Höhe, in welchem nach einiger Meinung der Tempel der Göttin Hertha gestanden haben soll, und neben demselben ist der Burg- oder schwarze See, welcher im Durchschnitt 160 Schritte breit, und 10 bis 11 Klaftern tief ist, und dessen Fische äußerlich schwarz, inwendig aber wie andere, und von gutem Geschmack sind. Sonst sind auf dieser Halb-

insel

insel die Kirchspiele Sagard und Bobbin. Das erste hat den Namen von dem Städtchen Sagard, welches zu dem adelichen Gut Spiecker gehört. Dieses ist im Kirchspiel Bobbin gelegen.

3) Die Halbinsel Mönkguth, an der Süd-Ostseite von Rügen, hat vor Alters das Land Reddevitze oder Redeswitz geheißen, und ist mit zum Land Streye gerechnet, jedoch auch für sich als ein besonderes Land angesehen worden. Es verkauften dieselbige Pribbor und Tetz, Herren zu Putbus, an Jatzkow; Grafen zu Gützkow, wegen des streyischen Antheils, den er mit seiner Gemahlin erheirathet hatte, und ein gewisser Ago Hakson, der etwa ein gleiches Recht daran erhalten haben mochte, 1295 dem Kloster Eldena; daher sie nach und nach, anstatt des alten Namens Reddevitze, den Namen Mönkguth bekommen hat. Nach Aufhebung des Klosters Eldena ist sie zu den landesfürstlichen Domainen geschlagen worden. Der schmale Landstrich, durch welchen sie gegen Norden mit der grossen Insel Rügen zusammenhängt, ist ehedessen von einem tiefen Graben durchschnitten gewesen. Gegen Süden erstreckt sich von ihren Ufern an bis zu der kleinen Insel Ruden, beinahe auf 2 Meilen, das sogenannte neue Tief, welches

ches erst 1304 oder 1309 durch eine sehr ungestümme Meeresfluth entstanden ist, da vorher das Land Mönkguth und die Insel Ruden ganz nahe bei einander gelegen haben. Auf Mönkguth ist die Pfarrkirche zu Großzicker, zu welcher 5 Dörfer gehören, und die Tochterkirche Hagen, zu welcher 6 Dörfer und 1 Hof gehören. Beide Kirchen stehen unter der Probstei Bergen. Das Dorf Reddevitze oder Redeswitz, von welchem die Halbinsel den alten Namen hat, ist zu Hagen eingepfarrt

4) Ruden, eine kleine Insel, welche von allen Seiten mit Sandbänken und seichten Gewässern umgeben ist, woraus man muthmaßen kann, daß sie ehedessen weit größer gewesen sey, welches daher gewiß ist, weil 1264 noch 2 Kirchdörfer, Namens Ruden und Carven, auf derselben gewesen sind. Die hiesige Eisenerde ist reichhaltig. Ungeachtet der Boden aus lauter Flugsand besteht, haben doch die Lootsen, welche hier wohnen, Gärten angelegt. Auf dieser Insel ist eine Schanze, welche den Zugang zum neuen Tief sperret. Von derselben bis zu der kleinen Insel Oie erstreckt sich eine Sandbank, welche 2 Meilen lang, und eine halbe Meile breit ist.

5) Die

5) Die Insel Ummanz, welche an der Westseite von Rügen liegt. Das Kirchspiel Ummanz, gehört zur Probstei Gingst.

6) Die Insel Hiddensee, eigentlich Hiddensö, welche auch an der Westseite des Landes Rügen, 2 Meilen lang, und in den meisten Gegenden nicht über eine halbe Meile breit ist. Sie hat einen sandigen Boden, und in Ansehung ihrer Größe, wenig Ackerland. Die hiesige Erde schickt sich nicht zu irdenen Geschirren, denn sie nimmt keine Glasur an, ist aber eine gute Walkererde. Ehedessen war auf dem Berge gegen Norden ein schöner Tannenwald, der aber schon im dreißigjährigen Kriege verwüstet worden ist, und jetzt haben die geringen Leute zu ihrer Feuerung nichts als Torf, und auch wohl gedörrten Kuhmist. Ihre südliche Spitze wird auf dem Jellen oder Gellen, und von der brennenden Laterne, welche ehedessen zum Behuf der Schiffer im Wintter des Nachts darauf unterhalten worden, die Leuchte genennet. Im dreizehnten Jahrhundert gehörte sie halb zu der Herrschaft Schaprode, wurde aber schon damals ein Eigenthum des auf dieser Insel gewesenen Klosters, dessen Kirche die Pfarrkirche der Insel ist, und einige Häuser bei sich liegen hat. Nächst demselben ist das Dorf Gritben das erheblichste. Das Dorf

Vit=

Witte, ernährt sich bloß von der Fischerei. Glambeck ist eingegangen, nicht weit davon aber sind einige Häuser unter dem Namen Neudorf angelegt. Das Dorf Plogshagen ist jetzt gering. Alle diese Oerter machen ein Kirchspiel aus, welches zu der Probstei Gingst gehört.

II. Das Land zu Stralsund, hat in ältern Zeiten und noch im zwölften Jahrhundert das Land Pitne, von dem jetzigen Kirchdorf Pütt, ehedessen Pitne, geheißen, ist aber, als die Stadt Stralsund empor gekommen, Terra und Advocatia Sundis, und in deutschen Urkunden die Vogtei Stralsund genennet worden. In K. Erichs zu Dänemark Lehnbrief an Fürsten Witzlaf IV von 1304, kömmt die Terra Sundis zuerst vor. Schon 1290 hatte die Stadt Stralsund das Eigenthum über alle an beiden Seiten des Wassers auf eine Meile Weges umher gelegene Güter, Höfe und liegende Gründe, vom Fürsten Witzlaf III erhalten.

Stralsund, in den mittlern Zeiten Stralawe, Straleſſund, Sunde, Sundis, die Hauptstadt des schwedischen Pommerns, liegt an der Meerenge, der Gellen oder Jellen genannt, welche zwischen dem festen Lande von Pommern und der Insel Rügen ist. Ihren Namen hat sie von dem schmalen Sund oder

oder der Meerenge, der, oder welche zwischen ihr und der kleinen Insel Dänholm ist, die vor Alters Strela geheißen hat. Sowohl ihrer Lage wegen, indem sie ganz vom Seewasser umgeben ist, und nur durch Brücken mit dem festen Lande zusammenhängt, als ihrer Werke halber, ist sie eine starke Festung. Sonst ist sie der Sitz des königlichen Generalgouverneur, der königlichen Regierung, und des königlichen Kriegs- und Leuterationsgerichts, und der Versammlungsort der Landstände im schwedischen Vorpommern. Sie hat ihr eigenes Konsistorium, welches nicht unter dem ordentlichen Landeskonsistorio zu Greifswalde steht, ein ansehnliches Gymnasium, eine zahlreiche Bürgerschaft, und begüterte Kaufleute. K. Karl XII hat ihren Magistrat 1714 in den Adelstand erhoben, und K. Friderich I hat solche adeliche Würde 1720 auf die einzelnen Mitglieder des Raths ausgedehnet. Diese Stadt hat der rügische Fürst Jaromar I, zu besserer Behauptung seines von den Pommern wieder eroberten diesseitigen Fürstenthums, 1209 angelegt; sie wurde aber bald von den pommerschen Herzogen Bogislaf und Kasimir II unversehens überfallen und zerstört. Wegen der in ihrer Gegend angelegten neuen Stadt Schadegard, wurde sie wenig geach-

tet, doch Fürst Witzlaf I legte diese wieder nieder, um jener wieder aufzuhelfen. 1238 wurde die Stadt des Nachts von den in Schiffen herbeigekommenen Lübeckern überfallen, welche die reichsten Einwohner gefangen nahmen, und die ganze Stadt plünderten. Fürst Witzlaf half ihr durch neue und ansehnliche 1240 ertheilte Privilegien wieder auf, und Fürst Witzlaf III begnädigte sie noch mehr. Allein, 1277 wurde sie von den Lübeckern abermals geplündert und eingeäschert: doch Fürst Witzlaf beförderte ihre neue Aufnahme durch sehr große Befreiungen und Begüterungen, welche er ihr 1290 ertheilte. Ehedessen war sie eine der vornehmsten unter den Hansestädten. 1628 wurde sie von dem kaiserlichen General von Wallenstein vergeblich belagert; hingegen 1678 setzte ihr Churfürst Friderich Wilhelm zu Brandenburg durch eine Bombardirung, welche 1800 Häuser einäscherte, so heftig zu, daß sie sich am dritten Tage der Belagerung ergeben mußte, und 1715 wurde sie von dem verbundenen rußisch-dänisch-sächsisch- und brandenburgischen Kriegsheer erobert.

Pütt, ehedessen Pitne, Pron, Mordorp und Nyparz, sind Pfarrdörfer.

III. Das

III. Das Fürstenthum Barth, welches ungefähr 10 Meilen lang, und 6 Meilen breit ist, begreift alle besondere Landschaften des ehemaligen rügischen Circipaniens, oder des Fürstenthums Rügen diesseits des Wassers. Es gehören dahin:

1. Barth, in den mittlern Zeiten Bartt, Barda, Bardum, eine Stadt, an einem kleinen Meerbusen, in welcher ein Amt, und 1733 auf königliche Kosten erbauetes adeliches Fräuleinstift ist. Herzog Bogislaf XIII hat lange Zeit sein Hoflager in derselben gehabt. 1587 braunte sie ganz ab.

2. Kenz, ein Dorf unweit Barth, hat einen Gesundbrunnen, und ist ehedessen ein Wallfahrtsort gewesen.

3. Die Insel Zingst, zwischen der Ostsee und dem barthischen Binnenwasser, wird durch den Prerower Strom von dem Darz abgesondert, wurde auch ehedessen noch durch einen andern Strom, Namens Strominke, durchschnitten, dessen Mündung gegen die See aber 1625 in einer großen Wasserfluth durch Sand verstopft worden, worauf sein eigenes Wasser in den barthischen Binnensee verseigte, und beide vormalige Inseln mit einander vereiniget wurden. Es ist also ein Fehler, wenn sie auf Landcharten noch als 2 besondere Inseln abgebildet werden.

Ihr östlicher Theil gehört der Stadt Stralsund.

4. Die Halbinsel Darz, wird von der Insel Zingst durch den PrerowerStrom geschieden, hingegen hängt sie mit dem mecklenburgischen Land Wustrow, oder dem sogenannten Fischlande, durch einen aus Kies- oder Haffsand bestehenden Strich Landes zusammen, von welchem sie zwar 1625 in einer großen Wasserfluth getrennet und eine völlige Insel wurde, die See aber hat diesen Kanal bei seiner Mündung wieder verstopft. Die Gewalt des Wassers hat auch 1625 dem Darz ein ansehnliches Stück Landes entrissen, und an das Gebiet der Stadt Barth angesetzt, welche seit der Zeit zwar die Weidgerechtigkeit darauf gehabt, aber auch dem Amt dafür eine gewisse Leistung zu thun hat. Der Darz ist von den ältesten Zeiten her ein großes fürstliches Gehege gewesen, und es haben hieselbst die rügischen Fürsten, und nachher die pommerschen Herzoge, nicht allein ihr Jagdhaus, sondern auch wegen des öftern Aufenthalts eine besondere Kanzlei gehabt. Auf dem Darz findet man Prerow, ein Kirchdorf, in dessen Nähe die Hertesburg gelegen hat, Born und Wyck, 2 ansehnliche Dörfer am Saler Boden, Blisenradt, ein Dorf, und

Arens-

Arenshope, eine landesfürstliche Meierei, welche in unterschiedenen Landcharten irriger Weise in die mecklenburgische Grenze auf das Land Wustow gesetzt wird.

5. Damgard, Damgarten, in den mittlern Zeiten Damgur, Damgor, Damma=Gora, d. i. Dammberg, eine offene und geringe Stadt unweit der Reckenitz, auf einer Höhe, die sich nach dem Damm gegen die Reckenitz zu abwärts neiget. Sie hat ein Schloß. Fürst Joromar II erhob diesen Ort 1258 aus einem Dorfe zu einer Stadt. Sie ist 1571 abgebrannt. Man hält sie für einen guten Paß.

6. Tribbesees, in den mittlern Zeiten Treboses, Triboses, Tribusees, Tribeses, Trebezes, eine kleine Stadt, in welcher ein Amt ist. Fürst Witzlaf III hat 1285 den bisherigen Burgflecken mit Stadtgerechtigkeit, lübschem Recht, und einem ansehnlichen Eigenthum begnädiget. 1702 brannte sie ab. Man sieht sie als einen Paß ins Mecklenburgische an. Sie liegt zwischen den Flüssen Reckenitz und Trebel.

7. Grim, auch Grimmen, in alten Schriftstellern Grimus, eine kleine Stadt, welche 1190 bemauert worden, als sie unter allen rügischen Städten, auf Befehl ih=

des Fürsten, Sachsen aufnahm. 1350 wurde sie von den Mecklenburgern verbrannt.

8. Franzburg, ein Amtsstädtchen an einem See, welches der abgetheilte Herzog Bogislaf XIII 1587 an dem Ort, wo ehedessen die reiche Abtei Niencamp gestanden hatte, anlegen, und nach seinem Schwiegervater, Herzog Franz zu Lüneburg, benennen lassen. Aus dem alten Kloster hatte er schon vorher ein Residenzschloß erbauen lassen. Seiner Bestimmung nach sollten die Bürger dieser neuen Stadt sich gar nicht auf Ackerbau und Viehzucht, sondern blos auf Künste und Manufakturen legen, zu deren Einrichtung, wie auch zur Anschaffung der ersten Kosten 8 Edelleute mit dem Herzog auf gleichen Gewinn einen Vertrag machten. Es sollten lauter Edelleute darin regieren, und aus den 100, welche die Anbauung übernommen hatten, 7 Regimentsräthe erwählet werden, einer derselben aber im Namen des Herzogs die Präsidentenstelle verwalten. Ein mehreres von dieser sonderbaren und merkwürdigen Regimentsverfassung, ist in Albrecht Georg Schwarzens Versuch einer pommersch- und rügianischen Lehnhistorie, S. 870 f. zu lesen.

9. Richtenberg, ein Amtsstädtchen, gegen Franzberg über, an eben demselben

See,

See. Ehedessen ist hier ein Salzwerk gewesen, welches wieder herzustellen sich 1766 ein gewisser Kammerrath erbot, wenn ihm erlaubt würde, den richtenbergischen und neumühlschen See so weit abzuleiten und einzuschränken, daß sie den Salzquellen kein wildes Wasser zuführen könnten, welcher Vorschlag aber erheblicher Ursachen wegen nicht angenommen ward.

IV. Die Grafschaft Gützkow, hieß bis ins dreizehnte Jahrhundert nur das Land Gützkow, und wurde 1183 von Jaromar I. Fürsten zu Rügen, erobert und behalten; es war aber schon 1216 wieder unter der Botmäßigkeit der Herzoge zu Pommern. Um das Jahr 1240 scheint mit demselben die Veränderung vorgegangen zu seyn, daß es dem Schwestersohn des letzten brandenburgischen Königs Pribislaf, mit Namen Jatzkow von Soltwedel, oder doch desselben Söhnen, Jatzkow und Konrad, unter dem Titel einer Grafschaft verliehen worden. Die Grafen von Gützkow stunden mit dem Herzogthum Pommern in einer unmittelbaren Lehnverknüpfung, und die Grafschaft wurde mit des Grafen Johann von Gützkow 1357 erfolgtem Tode den gesammten pommerschen Herzogen eröffnet, daher auch beide Häuser derselben, nämlich sowohl das wolgastische als

stettinische, gleiches Antheil daran bekamen. Nachmals wurde sie Herzogs Barnim VII abgetheiltes Erbe, in welchem er auch alle landesfürstliche Herrlichkeiten auszuüben hatte. Nach der Zeit hat die Grafschaft niemals mehr ihre eigenen Herren gehabt. Die merkwürdigsten Oerter in derselben sind:

1. Gützkow, in alten Urkunden Chozck, Chotzekowe, u. s. w. Guzekowe, Gücekow, Guscow, eine kleine Stadt, welche schon im zwölften Jahrhundert eine Stadt und befestigt gewesen, und um das Jahr 1164 von dem dänischen König Waldemar I und Herzog Heinrich dem Löwen erobert und verbrannt worden ist. Im jetzigen Jahrhundert hat sie auch großen Brandschaden erlitten. Der Generalsuperintendent von Vorpommern ist allemal Plebanus von Gützkow, und allein Patron der hiesigen Kirche, von welcher er auch viele Einkünfte zieht.

2. Loitz, ehedessen Lusitz, Lositz, u. s. w. ein Städtchen an der Peene, mit einem Schloß, welches im 13ten Jahrhundert mit seinem Zugehör eine Herrschaft ausmachte, deren Herren aus dem Hause Putbus waren. Es ist hier ein Amt. Dieser Ort enthält das Gedächtniß von der Leutizier alten Wohnsitzen.

3. Nehring, ein Schloß, Rittergut und Flecken.

4. Greifswalde, in ältern Zeiten Wold, Gripeswolde, Gripeswald, Griphes wald, eine Stadt nahe bei dem schiffbaren Wasser Rick, welches sich in einen Busen der Ostsee ergießt, woselbst die Stadt einen bequemen Hafen hat, der ungefähr eine halbe Meile weit von ihr entfernt ist. Die Polhöhe ist hier, nach des Prof. Mayers 1753 angestellten Beobachtungen, 54 Gr. 5 Min. 9 und 3 Viertel Sek. Sie ist der Sitz eines königlichen Hofgerichts, einer 1456 gestifteten, und 1539 erneuerten Universität, deren Kanzler der Statthalter des schwedischen Vorpommerns ist, wie auch einer deutschen Gesellschaft. Das neue und schöne akademische Kollegium, ist 1750 eingeweihet, und die Auf- und Grundrisse desselben sind von Mart. Engelbrecht zu Augsburg in Kupfer gestochen worden. Außer dem Kellergeschoß hat es noch 2 Geschosse, in dessen erstem der große Hörsaal, welcher zu den feierlichen akademischen Handlungen bestimmt ist, nebst dem Archiv, im zweiten der Büchersaal und das Versammlungszimmer der Professoren, in beiden aber ein Hörsaal für öffentliche Lehrstunden, und Wohnungen für einige Lehrer der Weltweisheit, zu finden.

Sonst hat die Stadt 3 Pfarrkirchen und eine lateinische Schule. Der Generalsuperintendent vom schwedischen Vorpommern ist allezeit Prokanzler der Universität und Professor der Theologie, und einer der hiesigen 3 Pastoren, die zwei übrigen sind auch Professores der Theologie. Die Stadt treibt guten Handel, hat viele Landgüter, und große Freiheiten. Sie ist 1233 von dem Abt zu Eldenow in seinem Gebiet angelegt, und mit sächsischen Einwohnern besetzt, auch mit lübschem Rechte versehen worden. 1249 belehnte der Abt den Herzog Wratislaf III zu Pommern mit dieser Stadt, nach dessen Tode sie Herzog Barnim von dem Abt erhielt. Vor derselben sind einige gute Salzquellen, die man aber aus Holzmangel hat eingehen lassen.

Der Stadt gehört die ungefähr 5 Meilen von ihr in der Ostsee belegene Insel Oie, welche daher auch die greifswaldische Oie genannt wird. Sie wurde ihr 1191 vom Herzog Bogislaf IV unter dem Namen Svand-Wusterhausen; oder Wasser-Wustrose, geschenket.

Von den der Stadt zugehörigen Dörfern sind insonderheit zu bemerken:

1) Eldenow, welches in die Horster Kirche eingepfarret ist; es muß mit dem gleich-

fol-

folgenden Ort dieses Namens nicht verwechselt werden.

2) Gristow, ein Kirchdorf, an einem kleinen Meerbusen, welches vor Alters der Sitz einer abgetheilten Linie des fürstlich-rügischen Hauses gewesen ist. Zum Gebiet dieses Orts gehört das Inselchen Rims, welches unweit davon in der Mündung des kleinen Meerbusens, und nicht wie unterschiedene Charten fälschlich vorgeben, weit davon nach Rügen zu liegt.

3) Reinberg, ein Kirchdorf.

5. Eldenow oder Eldena, vor Alters Hylda, Ilda, Heldena, ein Flecken unweit Greifswalde, in welchem ehedessen eine Zisterzienser-Mannsabtei gewesen ist, welche schon vor 1203 gestiftet, im sechszehnten Jahrhundert sekularisirt, und in ein Domainenamt verwandelt, dieses aber 1634 vom Herzog Bogislaf XIV der Universität zu Greifswalde geschenkt worden, welche es durch einen Amtmann verwalten läßt. Der Ort hat seinen Namen von dem ihm nahen Wasser Rick, welches vor Alters Hilda oder Ilda genennet worden. Zum Amt Eldena gehören außer dem Flecken noch

1) Ludwigsburg, vor Alters Darsim, Darsin, Darsem, ein Flecken an einem

Meer-

Meerbusen, welcher seinen jetzigen Namen vom Herzog Ernst Ludwig zu Pommern hat.

2) Wackerow, ein Dorf.

6. Lassan, ehedessen auch Lessan, ein Städtchen an dem sogenannten lassanschen See, welchen die Peene macht. Es hat schon im dreizehnten Jahrhundert Stadtgerechtigkeit gehabt. Es ist hier ein Amt.

V. Das Land oder die Herrschaft Wolgast, muß mit dem ehemaligen wolgastisch-pommerschen Herzogthum nicht verwechselt werden; denn das letzte bestund aus den gesammten Landen der wolgastischen Linie der Herzoge zu Pommern, von welchen das Land Wolgast nur ein kleiner Theil war. Zu diesem gehört:

1. Wolgast, in ältern Zeiten Walegost, Walogast, Wolgost, Wolegast, Woligast, u. s. w. eine Stadt an der Peene, welche eine Meile von hier in die Ostsee geht. Helmold in seiner Chron. Slav. gedenkt ihrer beim ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts unter allen Schriftstellern am ersten, und erwähnet, daß man schon damals von ihrem ersten Ursprung nichts gewisses mehr gewußt habe. Sie war damals eine starke Festung. Die pommerschen Herzoge von der wolgastischen Linie hatten hier ihren Wohnsitz, und ihre Landesregierung. Das

fürst-

fürstliche Residenzschloß hat unweit der Stadt auf einer Insel gelegen. In der Pfarrkirche liegen viele Herzoge begraben. Die Stadt hat durch Belagerungen und Feuersbrünste vieles von ihrem ehemaligen Ansehen verloren, insonderheit ist sie 1713 von den Russen verbrannt worden, hat sich aber durch Hilfe ihres guten Handels ziemlich wieder erholet. Vermöge des stockholmischen Friedens von 1720, erlegen die Schiffe, welche nach Stettin gehen, oder von dannen kommen, hieselbst nur allein den alten Fürstenzoll, diejenigen aber, welche aus der See in die Flüsse Peene, Trebel und andere gehen, ohne Stettin zu berühren, außer dem Fürstenzoll, noch den Lizent, welcher hier, vermöge des westphälischen Friedens, eingeführet worden.

2. Grönschwart, eine Schanze, welche die Schweden an der Ecke des festen Landes, der Peenemünder Schanze gegen über, aufgeführet haben. Es ist hier ein Hafen.

2 Das königlich preußische Antheil, welches in Kreise abgetheilet ist.

I. Der randowsche Kreis,

welcher von dem Fluß Randow den Namen hat, enthält außer den Städten, welche hernach vorkommen, 38 königliche, 81 adeliche, u. 45 städtische Dörfer.

1. Fol=

1. Folgende Städte.

1. Stettin oder Alt-Stettin, in alten Urkunden beständig Stetyn oder Stetin, lateinisch Stetinum, und nicht Sedinum, die eigentliche Haupt- und älteste Stadt in Pommern, und Mutter aller übrigen pommerschen Städte, liegt an einem Hügel bei der Oder, welche in vier Armen oder Strömen vorbei geht, nämlich die eigentliche Oder, welche dicht vorbei fließt, und in den Damanzig fällt, und über welche man in die lange Vorstadt, Lastadie genannt, kömmt; die Parnitz vor der Lastadie, die kleine Reglitz, und die große Reglitz. Zwischen diesen vier Strömen der Oder ist längs dem dammschen See ein Steindamm, der nach der Stadt Damm zuführt, eine Meile lang ist, und auf welchem 6 Brücken sind. Auf der großen Reglitz erlegen alle Reisende einen Zoll, und auf der kleinen Reglitz ist ein sogenanntes Blockhaus, welches die Schweden ehedessen angelegt haben. Die Grundfläche der eigentlichen Stadt, beträgt 43186 rheinländische Quadratruthen, rechnet man aber die Grundfläche der Ober- und Untern-Wiek, und der Lastadie, dazu, so kommen über hundert tausend rheinländische Quadratruthen heraus. Der Häuser waren 1767 an 1400, und der Menschen an 20000. Stettin ist wohl-

wohlgebauet, und jetzt eine starke Festung, in welcher zu Friedenszeiten zwei Regimenter zu Fuß in Besatzung liegen, eine unmittelbare Stadt, die Hauptstadt des preußischen Vorpommerns, der Sitz der königlichen Regierung über Vor= und Hinterpommern, der Kriegs= und Domainenkammer, des vorpommerschen Hofgerichts, des Konsistoriums, des pommerschen Schöppenstuhls, welcher mit dem Kriminalkollegio verbunden ist, eines Collegii medici, eines Collegii sanitatis, eines 1755 verordneten Kommerzienkollegii, eines königlichen akademischen Gymnasii, welches 1543 als ein Pädagogium gestiftet, 1642 ein Gymnasium, und 1667 ein Gymnasium illustre geworden ist, und den Namen Carolinum bekommen hat, des Generalsuperintendentens von Vor= und Hinterpommern, und einer Probstei. Sonst findet man hier ein Schloß, auf welchem die obengenannten Kollegia sich versammeln, und darinn die St. Ottenskirche, bei welcher ehedessen ein Domstift gewesen ist, und ein Zeughaus steht, die 1263 gestiftete Haupt= und Stiftskirche zu St. Marien, welche sehr ansehnliche Güter, theils in Vor= theils in Hinterpommern hat, und bei welcher das vorhin genannte Gymnasium illustre ist, 5 Pfarrkirchen, eine Stadtschule, eine fran=

zösisch=

zösisch-reformirte, und eine römisch katholische Gemeine. Außer dem Stadtgericht, ist hier noch ein Wettgericht und ein Seegericht; und die Stadt hat unterschiedene Manufakturen, und einen Schiffbau. Von dem wichtigen Handel, welcher hier getrieben wird, habe ich oben in der Einleitung zu Pommern §. 6. schon Nachricht ertheilt. Die Stadt wurde ehedessen zu Hinterpommern gerechnet, und im westphälischen Frieden der Krone Schweden mit Vorpommern zugelegt. Sie hat 1659, 1677 und 1713 harte Belagerungen erfahren. Ihre Polhöhe hat der Präsident von Kessenbrink auf 53 Gr. 22 Min. 10 Sek. berechnet. Sie besitzt

(1) Pölitz, ein Städtchen; welches 2 Meilen davon nach dem frischen Haff zu liegt, und guten Hopfenbau hat. Es hat 1260 Stadtgerechtigkeiten erhalten, und ist 1321 der Stadt Stettin von dem Herzog Otto verliehen worden. 1510 brannte es ganz ab. 1540 und 1596 litt es wieder grossen Brandschaden.

(2) Sieben Dörfer, und dem St. Johanniskloster gehören 4 Dörfer.

Anmerkung. Das von der Hauptstadt Stettin benannte ehemalige Herzogthum Stettin, hat das Land zwischen der Peene und Oder, und

und zwischen der Oder und Ihna begriffen. Jenen Distrikt nahm König Friderich Wilhelm nebst Wolgast vermöge des 1713 mit den nordischen Bundesgenossen zu Schwedt getroffenen Vergleichs in Sequestrazion, und bezahlte an Rußland und Sachsen wegen aufgewandter Kriegskosten 200000 Rthlr. durch den stockholmischen Frieden von 1720 aber wurde es nebst den Inseln Wollin und Usee vom rc. gegen zwei Millionen Rthlr. an ihn und seine Nachkommen auf ewig abgetreten.

2) Pasewalk, in alten Zeiten Pozdewolk, Podizwolk, Pozwalk, eine unmittelbare Stadt an der Uker, auf welcher die Einwohner ihre Waaren ins große Haff, und so weiter auf die See führen können. Es ist hier eine Probstei, darunter 7 Pfarren stehen. Die reformirten Wallonen, welche sich hier niedergelassen haben, halten ihren öffentlichen Gottesdienst des Morgens in der lutherischen Unter- oder Nikolauskirche. Im siebenzehnten Jahrhundert, und zwar von 1630 an, ist die Stadt sehr beschädigt worden. Pasewalk und Torgelow wurden 1359 von dem Markgrafen zu Brandenburg an die Herzoge zu Pommern für 13000 Mark löthigen Silbers verpfändet, 1448 aber eigenthümlich abgetreten, also daß sie bei dem Hause Pommern verbleiben sollten, so lange noch ein einziger stettinisch-pommerscher Herzog seyn würde, nach derselben Abgange aber wieder an das

Digitized by Google

Haus Brandenburg zurückfallen. Bei derselben fiel 1760 ein scharfes Gefecht zwischen Schweden und Preussen vor. Bei der Stadt ist ein Eisenhammer. Es gehören ihr 3 Dörfer.

3) Garz, ehedessen Gardez, eine kleine unmittelbare Stadt und Paß an der Oder, welche 1258 bemauert, 1574, 1624 und 1713 durch Brand verwüstet worden, auch durch Plünderung und andere Kriegsbeschwerden vieles erlitten hat. Sie hat ehedessen zu Hinterpommern gehört, und ist erst im westphälischen Frieden der Krone Schweden mit Vorpommern zugelegt worden. Es gehören ihr drei Dörfer.

4) Damm, eine kleine immediate Stadt an der Plöne, welche unterhalb der Stadt in den nach derselben benannten dammschen See fällt. Sie hat um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Stadtrecht erhalten. Ehedessen war sie so vermögend, daß sie mit Stettin um die freie Schiffahrt stritt: allein der Verlust dieses Rechtshandels, vielmalige Feuersbrünste, und andere Unglücksfälle, haben sie ganz heruntergebracht, doch ist sie jetzt in einem ziemlich guten Zustande. Im westphälischen Frieden ward sie an die Krone Schweden, von dieser aber durch den stockholmischen Frieden an Preußen abgetreten. Außer dem Dorf Arnimswalde und Koloni-

sten-

stendorf Borgwald, gehören der Stadt noch 16 benannte Oerter von einzelnen Häusern.

5) Golnow, ehedessen Golinoy, eine immediate Stadt an der Ihna, welche durch Krieg und Feuersbrünste ihren ehemaligen guten Zustand verloren hat. Es ist hier eine Präpositur von 7 Pfarren. Seit 1190 ist sie mit Mauern umgeben. Schweden und Preußen haben sie auf die vorher bei Damm beschriebene Weise erhalten. Es gehören ihr 7 Dörfer, und unterschiedene benannte Oerter, die aus einzelnen Häusern bestehen.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Stettin und Jasenitz, dazu 32 Dörfer und verschiedene Vorwerke gehören. Zu Jasenitz ist ein Kloster gewesen.

2) Das Amt Pinnow, welches in dem Dorfe dieses Namens besteht.

3. Ein und achtzig adeliche Güter.

1) Penkun, ein Städtchen auf einer Seite an der Randow, und auf der andern an einem See, mit welchem Herzog Bogislaf X die Herren von der Schulenburg belehnet hat, von welchen es an die Herren von Osten, endlich aber durch Tausch an die Grafen von Haake gekommen ist. Es ist 1190 bemauert worden. 1610, 1630, 1635, 1713 und 1734 hat es durch Krieg und Brand sehr viel

gelitten. Es ist hier eine Präpositur von 10 Pfarrdörfern.

2) Blankensee, Blumberg, Böck, Boock, Curow, Friderichsthal, Glasow, stolzenburgische Glashütte, Hohen-Selchow, Krakow, Kummrow, Ladentin, Luckow, Nadrense, Petershagen, Schillersdorf, Schöningen, Sommersdorf, Stolzenburg, Schönfeld, Wartin, Wollin, und andere Dörfer.

II. Der anklamsche Kreis, enthält

1. Folgende Städte.

1) Anklam, in ältern Zeiten Tanklim, Tangklim, eine unmittelbare Stadt an der Peene, in einer fruchtbaren Gegend. Auf einer Seite hat sie Sümpfe und Wiesen, und einen steinernen Damm, der wohl eine Viertelmeile lang ist, und auf der andern Seite sind tiefe Gräben und Wälle. Sie hat 500 Ruthen im Umfange, 455 Häuser in der eigentlichen Stadt, 115 in den Vorstädten, die Peendammsche ungerechnet, und zwei Pfarrkirchen. In diesem Zustande war sie 1773, und damals hatte sie 3287 Seelen, ohne die Besatzung. Sie treibt guten Handel zu Wasser und Lande, und ist unter preußischer Regierung sehr in Aufnahm gekommen. Ihr Seehandel betrifft Getreide, Holz, Glas und andern Waaren. Ehemals trieb sie auch starken Handel mit Tüchern und Blättertaback.

Der

Der Anfang ihrer Erbauung ist ums Jahr 1188 gemacht worden, nachdem die unweit davon auf dem Schaarberg nach Stolp zu belegen gewesene Festung Großwin 1183 von den Dänen zerstört worden war. Ihre Mauren wurden 1191 erbauet. 1384 und 1424 brannte sie fast ganz ab, und 1713 wurde sie von den Russen geplündert. 1757 und 1758 ist sie einigemal von den Schweden besetzt worden, und 1760 fiel in der schwedischen Vorstadt ein Scharmützel zwischen den Preußen und Schweden vor, bei dessen Gelegenheit solche Vorstadt abbrannte. Weil gleich auf der andern Seite der Peene das schwedische Gebiet ist, so steht die schwedische Wache dicht vor dem Thor. Ihr Eigenthum erstreckt sich fast auf drei Meilen in die Länge, und begreift 13 Landgüter mit dazu gehörigen Dörfern; auch gehört ihr

Die anclamsche Fähre, am frischen Haff, woselbst eine Schanze ist, und der Stadt von den vorbeigehenden Schiffen ein Zoll erlegt wird, den ihr Herzog Bogislaf IV 1300 ertheilet hat, welcher ihr das Eigenthum der Fähre 1285 verschrieben.

2) Ukermünde, in ältern Zeiten Uchara, Ucra, Ucramund, eine kleine unmittelbare Stadt an der Uker, welche sich unter der Stadt in das frische Haff ergießt. Es ist hier

hier eine Probstei. Sie hat 1190 Stadtrecht erhalten. Im siebzehnten Jahrhundert hat sie durch Belagerungen und Eroberungen viel gelitten, und 1713 wurde sie von den Russen ausgeplündert. Sie hat einträglichen Fischfang, Wiesenwachs und Holzung.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Ukermünde, welches seinen Sitz in der Stadt Ukermünde hat. Zu demselben gehören:

(1) Neuwarp, ein Städtchen an einem See oder Busen, welchen das frische Haff macht, und in welchem eine Insel liegt. Es ernähret sich größtentheils vom Fischfang.

(2) Die Pfarrdörfer Altwarp, am frischen Haff, Eggesin und Luckow.

2) Das Amt Spantikow, ist aus dem ehemaligen adelichen Gut Spantikow, und desselben Zugehör, entstanden, welches König Friderich Wilhelm 1739 den gräflich steinbockischen Erben abgekauft hat. Die größten Dörfer sind, Spantikow, Crien, Japenzin und Rebelow.

3) Das Amt Königs-Holland, dessen größte Dörfer sind, Blumenthal, Eichhof, Ferdinandshof und Scharmützel, Heinrichsruhe, Heinrichswalde, Schlabberndorf, Wilhelmsburg mit Johannesberg.

4) Das Amt Torgelow, in welchem

Torgelow, ein Schloß und Flecken an der Uker, woselbst der Oberforstmeister des Herzogthums Stettin seinen Sitz hat. Vor Alters ist es eine Festung gewesen. Wie es an die Herzoge zu Pommern gekommen, ist oben bei Pasewalk gezeiget worden, es ist aber erst 1493 von Churbrandenburg wirklich abgetreten worden. Es ist hier ein königliches Eisenwerk.

Die übrigen größten Dörfer sind, Dargitz, Jazenik, Liepe, Rothmühle, Stolzenburg, Hammelstall.

5) Das Amt Stolpe, welches aus einem ehemaligen Benediktinerkloster entstanden, das 1637 durch die Kaiserlichen zerstöret worden ist. Der Ort

Stolpe, ist ein Flecken an der Peene. Zuerst wurde hier eine Kirche, nachmals aber bei derselben ein Kloster angelegt. In Dregers cod. dipl. pag. 3. findet sich eine Urkunde von 1153, in welcher der erste pommersche Bischof Adelbert das Kloster errichtet, beschenkt und bestätigt. Es lag in der Provinz Groswin, die von einer nahgelegenen Burg den Namen hatte, welche auf einem Berge stand, der nun der Scharberg heißt.

Die größten Dörfer sind, Crien, Medow, Böitschow, Wegezin und Wussentin.

6) Das

6) Das Amt Clempenow, hat den Namen von dem alten Schloß Clempenow an der Tollense, bei welchem ein Paß ist. Die größten Dörfer sind, Bartow, Breest, Cöln, Clazow, Golchen, Letzin und Welzin.

3. Folgende adeliche Güter.

Altwigshagen, Blesewitz, Cartlow, Iven, u. a. m. und die landscronschen Güter, Landscron, Löwitz, Lübs, Ducherow, Schwerinsburg mit Werder, Wussekₑn, Gramzow, Putzar, Rieth, Roßin, Schmagerow, Tettain, Vogelsang, u. a. m.

III. Der demminsche Kreis, welcher enthält

1. Folgende Städte.

1) Demmin, in ältern Zeiten Timin, Dymin, Demyn, Dimmin, eine unmittelbare Stadt an der Peene, welche hier die Trebel und Tollense aufnimmt. Vermittelst dieser Flüsse treibt sie guten Handel mit Korn und andern Waaren. Sie ist eine der ältesten Städte in Pommern, deren in den Annal. rer. gest. Caroli M. schon beim Jahr 800 gedacht wird, ja, welche die Wenden schon angetroffen haben, aber durch oftmalige Belagerungen und Feuersbrünste sehr in Abnahm gerathen. Ihre ehemalige feste Burg ist schon lange abgetragen worden. Mit derselben ist die adeliche Familie

Po=

Podewils belehnt gewesen. Der Stadt gehören 2 Dörfer und der Hof Pensin.

2) Treptow an der Tollense, oder Alt-Treptow, in ältern Zeiten Tribetov, Trebutowe, Trebetow, eine unmittelbare Stadt, welche 1461 eine große Feuersbrunst erlitten hat, auch in den Kriegszeiten des siebzehnten Jahrhunderts sehr in Abnahme gerathen ist. Sie ernähret sich meist vom Ackerbau, und besitzt 3 Dörfer und 2 Vorwerke.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Verchen, zu welchem gehört

(1) Verchen, in ältern Zeiten Virchim, Virchene, ein adeliches Fräuleinkloster und Dorf am kummerowschen See.

(2) Jarmen, ein Städtchen unweit der Peene und der Stadt Gützköw.

(3) Noch 7 Dörfer.

2) Das Amt Treptow, von 12 Dörfern und dem Amtsitz Treptow. Die größten Dörfer sind, Wildberg, Sieden-Bollentin, Wolkow, Groß-Tetzleben, Reinberg und Japzow.

3) Das Amt Lindenberg, an der mecklenburgischen Grenze. Es besteht aus den Gütern des Geschlechts der Vosse zu Lindenberg, welche Herzog Philipp für eröffnet ansah, und zu einem Domainenamt machte,

welches 15 Dörfer begreift. Die größten sind, Beggerow, Kenzelin, Hohen-Bollentin, Grammentin. Lindenberg ist auch ein Dorf.

4) Das Amt Loitz, von 7 Dörfern, unter welchen Sophienhof und Pensin die größten sind.

3. Neun und vierzig adeliche Güter und Dörfer, als

Cummerow, Heinrichshagen, Hohen-Büssow, Hohenmocker, Sommersdorf, Vorwerk, Werder, Zettmin, u. a. m.

IV. Der usedomsche Kreis.

Die Insel oder das Land Uesedom, ist gegen Norden von der Ostsee, gegen Süden von dem frischen Haff, gegen Westen von der Peene und dem überaus fischreichen Achter-Wasser, und gegen Osten von der Swine umgeben. Sie ist ungefähr sieben deutsche Quadratmeilen groß. Von Damerow 460 Ruthen nordostwärts in der Ostsee, auf einer kleinen Insel, hat vor Alters die große und berühmte Handelsstadt Wineta gestanden, von welcher der sächsische Annalist in Eccardi corp. hist. medici aevi, bei dem Jahr 983, und Helmold in seinem Chron. Slav. lib. I. c. 15. viel Rühmens machen. Sie ist vermuthlich zwischen 1100 und 1120 untergegangen. Man hat nachher von Zeit

zu

zu Zeit bei niedrigem Wasser Trümmer derselben gesehen; und 1771 strandeten zwei holländische Schiffe auf denselben. Es gehören zu dem üsedomschen Kreise

1) Uesedom, ehedessen Uznam, Usdom, eine immediate Stadt, von welcher die Insel und der Kreis benannt wird. Es sind hier zwei Kirchen. Unter der hiesigen Präpositur stehen zehn Pfarren. Es war hier schon zu des Herzogs Swantibor des Ersten Zeit ein fürstliches und festes Schloß, welches noch von 1207 wider dänische und polnische Truppen tapfer vertheidigt wurde, und die bei demselben erbauete Stadt, war damals schon ein beträchtlicher Ort; es nahm auch der erste pommersche Bischof Albrecht oder Adalbert seinen ersten Sitz in derselben. Das erste Privilegium der Stadt ist von 1298, und Herzog Bogislav der Vierte nennt sie in derselben, unsere Stadt Ussenym. 1473 ist sie fast ganz abgebrannt, und im dreißigjährigen Kriege hat sie viel gelitten. Es gehört ihr das kleine Dorf Paschke.

2) Die Peenemünder Schanze, welche an der nordlichen Spitze des Landes liegt, die ganze Insel, und die Ein- und Ausfahrt der Peene, bei deren Mündung sie ist, bedeckt. Sie hat einen Major zum Kommen-

dan-

danten, und zu Friedenszeiten eine Kompagnie zur Basatzung. Den bei derselben befindlichen Hafen, haben die Preußen 1758, zum Nachtheil des Handels des schwedischen Vorpommerns, versenket. 1715 kostete die Eroberung dieser Schanze den preußischen Truppen viel Blut. 1757 wurde sie von den Schweden, 1758 wieder von den Preußen, und in eben demselben Jahr abermals von den Schweden, hingegen 1759 wieder von den Preußen erobert.

3) Die Swine-Schanze, ist auf der südostlichen Spitze des Landes angelegt, um den Auslauf der Swine sperren zu können. Der dabei befindliche Hafen ist mit großen Kosten in guten Stand gesetzt, und dadurch die Schiffahrt der preußischen Schiffe durch die Peene unnöthig gemacht worden: allein, die Schweden haben ihn 1757 versenket. 1759 wurde die Schanze von den Schweden eingenommen. Bei dem Hafen Swine ist von langen Zeiten her ein Dorf gewesen, welches in Ost- und West-Swine abgetheilt worden. Als der Hafen 1748 mit großen Kosten in einen guten Stand gesetzt wurde, und die Schiffahrt zunahm, ward bei West-Swine ein neuer Ort angelegt, Swinemünde genannt, für eine Stadt erklärt, und durch neuen Anbau freier Leute, insonderheit

Pro-

Professionisten, vergrößert, so daß der Ort im 1775sten Jahr 193 mit Ziegelsteinen, und 44 mit Rohr gedeckte Häuser, auch 1600 Menschen hatte. Uiber die Kirche im Dorf Swine, hat der Magistrat von dem Könige 1768 das Patronatrecht erhalten, und sie ist bisher ein Filial von der Kirche zu Caseburg gewesen.

4) Das königliche Amt Padagla, welches aus dem ehemaligen Augustinerkloster dieses Namens entstanden ist. Es stiftete dasselbe Herzog Ratibor I mit seiner Gemahlin noch vor seinem 1151 erfolgten Tode zu Grobe, welches ein Dorf bei Usedom ist, von dannen aber ward es 1188 auf einen bei eben dieser Stadt befindlichen Berg, Namens Watchow verlegt, welcher davon der Marienberg genannt wurde, und 1308 versetzte es Herzog Bogislav IV nach Pudagla, woselbst es bis 1535 dauerte, da es in ein Amt verwandelt, und ein Amtshauptmann darüber gesetzt wurde, der über die ganze Insel zu befehlen hatte. Zu demselben gehören 13 Vorwerke, unter welchen Damerow ist, 46 alte Dörfer, und ein neues. Unter den Dörfern sind die Pfarrdörfer Benz, Caseburg, Coserow, Crummin, Liepe, Morgenitz, Mönchow, und Zirchow. Das Dorf Woitzig oder Wothzig, in welchem jetzt nur

4 Fi-

4 Fischer und ein Bauer wohnen, hat vor Alters der Provinz Woitze den Namen gegeben. Zu Crummin ist ein Nonnenkloster gewesen.

5) Acht adeliche Güter, zu welchen verschiedene Dörfer und andere benamte Oerter gehören, nämlich Mellentin, Reggezow, Ost-Klüne, Stolpe, mit einem Pfarrdorf Krienke, Neuendorf, Netzelkow, mit einem Pfarrdorf, Görmitz.

V. Der wollinsche Kreis, begreift heutiges Tags blos den wollinschen Werder, welche Insel von der Swine, von dem großen Haff, dem wollinschen Wasser, von dem großen und kleinen kamminschen Boden, von der Divenau und Ostsee, gemacht wird, und fünftehalb deutsche Quadratmeilen groß ist. Sie leidet bald vom Wasser, bald von dem leichten Sande, welchen der Seewind aufhebt und forttreibt. Sie hat gute Viehzucht, Jagd und Fischerei. Die letzte wird insonderheit auf der nordlichen Spitze des Werders, der Pritter genannt, angestellt, woselbst man Fische in Menge, insonderheit Aale, fängt. Der wollinsche Kreis ist mit dem Uesedomschen verbunden, und beiden vereinigten Kreisen steht ein einziger Landrath vor. Zu dem Wollinschen gehören

1. Wol-

1. Wollin, eine unmittelbare Stadt, an dem davon benannten Wasser, über welches eine Brücke nach Hinterpommern führt, auf welcher ein Zoll erlegt wird. Die Stadt hat ungefähr 3000 Menschen, und 3 Kirchen, bei deren einer, nämlich bei der Nikolaikirche, eine Präpositur ist. Es war hier schon 1124 eine fürstliche Burg, welche 1620 nach dem Tode Herzogs Franz ein Witwensitz ward, und jetzt der Sitz des Amts Wollin ist. Die Stadt führt ihren jetzigen Namen schon in Urkunden des zwölften Jahrhunderts, und wahrscheinlicherweise hat sie ihn schon lange vorher gehabt, ehe noch die wendische Nazion die Küste der Ostsee eingenommen. Hier war 1140 das pommersche Bisthum, welches Adelbert gestiftet hatte, und Papst Innocenz der Zweite bestätigte, wie aus der Urkunde in Dregers cod. dipl. p. 1. erhellet. 1172 verlegte der Bischof seinen Sitz nach Camin, davon die Urkunde auch beim Dreger S. 11. zu finden. Der Stadt gehören die Dörfer klein Mokratz und Darsewitz.

Anmerkung. Der ehemalige Präsident der Regierung über Pommern, Julius Friderich von Keffenbrink, hat im 8ten und 11ten Theil meines Magazins zu beweisen gesucht, daß es ehedessen zwei Städte unter dem Namen Julin gegeben habe, von welchen die alte einerlei mit der oben genannten Stadt Wineta gewe-

gewesen, und eine Burg gehabt, welche Jome und Jomsburg genannt worden, die neue aber, nach jener Zerstörung, von derselben geflüchteten Einwohnern nahe bei Wollin auf der Nordseite dieser Stadt, angelegt worden, aber keine lange Dauer gehabt habe.

2. Das Amt Wollin, welches begreift 7 Vorwerke und 20 Dörfer, unter welchen letzten Colzow oder Kolzow, Ost-Swine und Pritter, die größten sind.

3. Die adelichen Güter Chinnow, Hagenke, Groß-Mockratz, Leußin, Lustow, Tonnin, Wartow, Werderken.

II. Hinter-Pommern,

Pomerania ulterior,

gehört ganz dem königlich-preußischen Hause, und ist in folgende Kreise abgetheilt.

I. Der greiffenhagensche Kreis, in welchem

1. Folgende Stadt.

Greiffenhagen, ehedessen Griffenhagen, eine unmittelbare Stadt an der Oder, welche guten Wiesewachs, Jagd und Fischerei hat. Sie ist 1222 zu einer Stadt gemacht worden. 1532 brannte sie ab. Es gehören derselben die Dörfer Cladow, Paculent, und Buddenbrock, das Vorwerk Damerow und Zollhaus.

2. Fol-

2. Folgende markgräflich = schwedtsche Aemter, in Ansehung welcher von der markgräflichen Justizkammer zu Schwedt, an die pommersche Regierung appellirt wird.

1) Das Amt Wildenbruch, hat vor Alters den Tempelherren, und nachmals zu des Johanniterordens Herrenmeisterthum Sonnenburg gehört, ist aber nach dem westphälischen Frieden ein Amt geworden. Jetzt gehört es dem Markgrafen von Brandenburg zu Schwedt. Das Schloß und der Flecken Wildenbruch liegen an einem See. Auf dem Schloß starb 1771 Markgraf Friderich Wilhelm. Es gehören auch die Dörfer Stresow, Rohderbeck, Jägersdorf und Rörchen zu diesem Amt.

2) Das Amt Fiddichow.

(1) Fiddichow, ehedessen Viduchova, ein Städtchen an der Oder. Durch den stettinischen Grenzrezeß von 1653 kam es blos unter schwedische Lehnherrschaft.

(2) Die Dörfer und Güter Selchow, Schönfeld, Wilhelmswalde und Kehrberg.

3. Die adelichen Dörfer Brüzenfelde, Heinrichsdorf, Jägersdorf, Lübenow, Lindow, Marienthal, Marwitz, Nauendorf, Nipperwiese, Uchtdorf, u. a. m.

II. Der pyritzische Kreis, in welchem

1. Folgende Städte.

1. Pyritz oder Piritz, in einigen alten Schriftstellern Piriseum, eine unmittelbare Stadt, in einer an Weizen sehr fruchtbaren Gegend. Es ist hier eine Probstei. Sie hat in diesem Theil von Pommern zuerst die katholische, und nachmals die evangelische Lehre angenommen. 1496 und 1596 brannte sie fast ganz ab, und 1637 wurde sie von den Kaiserlichen sehr verwüstet, sie hat sich aber vermittelst ihres sehr einträglichen Ackerbaues wieder erholet. Der Stadt gehören 8 Dörfer, unter welchen Marienwerder, Großen-Zarnow und Stadtrecht, die größten sind.

(2) Bahn, in Urkunden Banen, eine kleine unmittelbare Stadt, in welcher eine Probstei ist. Barmin I. hat sie 1230 erbauet. Sie ist oft, als 1589, 1596 u. s. w. abgebrannt.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Colbatz, welches aus einem ehemaligen reichen Kloster entstanden ist. Es liegt an der Plöne. Diese kam ehedessen in hiesiger Gegend wieder aus dem See Madue, welcher zwei bis drei Meilen lang, und wegen der darin befindlichen großen Muränen bekannt war: er ist aber 1770 unter des geheimen Finanzraths von Brenkerhof Aufsicht abgelassen, und es sind daselbst

6 neue

6 neue Kolonistendörfer angelegt worden. Der König gab dazu 36231 Rthlr. her, und es wurden 14338 Morgen Land urbar gemacht, von welchen 7795 Morgen zu königlichen Amtsdörfern, und 6543 Morgen zu adelichen Dörfern geschlagen worden. Auf dem königlichen Grund und Boden wurden 150 ausländische Familien angesetzt, welche 712 Seelen betrugen. Zu dem Amt gehören sonst

(1) Neumark, ein Flecken unweit Colbatz.

(2) Werben, ein Flecken, in einer an Weizen sehr fruchtbaren Gegend. Es ist hier eine Probstei.

Nahe dabei ist hier der barkenbrodische Paß, woselbst ehedessen das Schloß Brode gestanden hat.

(3) Woltin, ein Flecken an einem See.

(4) Die Dörfer Beelitz, Clebow, Borrin, Falkenberg, Isinger, Prilüp, Grossen-Rischow, Sabes, Seuzlow, Groß-Schönfeld, Wartenberg, Moritzfelde, u. a. m.

2) Das Amt Pyritz, zu welchem Altstadt Pyritz, Beyersdorf, Strohsdorf, und noch 3 Dörfer gehören.

III. Der Satziger Kreis, in welchem

1. Folgende Stadt.

Stargard, auch Neu-Stargard, in Urkunden Stargord, Ztaregard, Starigrod, die Hauptstadt und des ganzen Hinterpommerns, liegt in einer an Getreide und Gartengewächsen recht fruchtbaren Gegend an der Ihna, auf welcher sie die freie Schiffahrt in die Ostsee, und solche nach langem Prozeß wider die Stettiner behauptet hat. Sie ist eine unmittelbare Stadt, groß, wohlgebauet, hat eine Probstei über die der Stadt zugehörigen Pfarren, zwei Pfarrkirchen in der Stadt selbst, (unter welchen die Marienkirche sehr hoch gewölbt ist, und daher für die höchste in Deutschland ausgegeben wird,) eine in der Vorstadt, der Werder genannt, und noch eine Klosterkirche, in welcher, außer den Lutheranern, auch die hiesigen deutschen und französischen Reformirten Gottesdienst halten, ein Zuchthaus, welches seinen besondern Prediger hat, zwei Kapellen vor den Thoren, ein Collegium illustre, welches Grœningianum von seinem Stifter, dem Bürgermeister Peter Gröning, genannt wird, 1631 mit einem Kapital von 20000 Gulden gestiftet, und 1714 besser eingerichtet worden ist, eine mit dem gröningischen Kollegio verbundene Stadtschule in einem ehemaligen Kloster, eine 1759 von dem Kriegsrath Vangerow gestiftete so ge-

genannte Realschule, und unterschiedene gute Manufaktoren, treibt auch guten Handel. Die Landesregierung, das Hofgericht, die Kammer, der Schöppenstuhl, und das Konsistorium, welche ehedessen hieselbst gewesen, sind zum Schaden der Stadt nach Cöslin verlegt worden. 1124 ist Stargard aus einem Flecken zu einer Stadt gemacht worden. Im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert hat sie durch Brand, Krieg und Pest vieles erlitten. 1758 wurde sie von den Russen eingenommen. Die Kämmerei besitzt ein Eigenthum von 13 Dörfern, unter welchen 7 Pfarrdörfer sind.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Satzig, zu welchem gehört

(1) Satzig, (nicht Salzig) ein kleiner Flecken, mit einem alten Schloß, der Sitz des Amts.

(2) Jakobshagen, ein Städtchen nahe bei einem See, woselbst eine Probstei ist. Es hat von Ackerbau, Fischerei und Holzung ziemliche Nahrung.

(3) Zachan oder Sochan, ein nahrhaftes Städtchen.

2) Das Amt Dölitz, von 6 Oertern.

3) Das Amt Marienfließ, mit den dazu gehörigen Dörfern, hat ehedessen dem

Kloster dieses Namens gehört, welches in dem zwei Meilen von Stargard, in einer angenehmen Gegend belegenen Dorf Marienflies ist. In demselben haben auch einige adeliche Personen weiblichen Geschlechts einigen Unterhalt, bekommen aber anstatt der ehemaligen Naturallieferungen mehrentheils Geld.

4) Das Amt Friderichswalde, dahin die Dörfer Augustwalde, Bahrenbruch, Groß- und Klein-Christinenburg, u. a. m. gehören.

5) Das Amt Massow, hat seinen Sitz zu

Massow, einem Städtchen zwischen Stargard und Golnow, in welcher ein altes Schloß und eine Probstei. Herzog Bogislaf X belehnte die Grafen von Eberstein mit demselben, welche das hiesige Schloß erbauten. Als sie 1663 mit Grafen Ludwig Christoph ausstarben, wurde es dem Herzoge von Croy, gewesenen Bischofe zu Camin, zu Lehn gegeben, nach dessen Tod es an den Landesfürsten zurück fiel.

3. Sechs und sechszig adeliche Oerter, als:

1) Kannenberg, Lubzin, Mellen, Paassin, Reichenbach, Uchtenhagen, rc.

2) Freien-

2) Freienwalde, ehedessen Frigenwolde, eine kleine Stadt, welche seit 1190 eine Stadt ist, eine Probstei hat, und in welcher die Herren von Wedel Burg- und Schloßgesessene sind. Es gehören ihnen auch die Dörfer Sassenhagen, Sassenburg, Trampke, u. a. m.

IV. Der dabersche Kreis, in welchem

1. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Naugardten, welches ein Stück des Fürstenthums Cammin, ist. Es besteht aus der ehemaligen Herrschaft Naugardten, mit welcher Herrmann, Bischof zu Cammin, Graf von Gleichen, 1263 seiner Schwester Sohn, Grafen Otto von Eberstein, belehnte, als derselbe nebst seinen Brüdern, die im Herzogthum Braunschweig belegnen Lande ihres unglücklichen Vaters, Grafen Dietrichs, verlassen müssen. Er stiftete also die pommersche Linie der Grafen von Eberstein, welche auch vom Herzog Bogisla X Massow, und zu gleicher Zeit vom Bischof Erasmus zu Cammin das stiftische Antheil an dem Schlosse Quarkenburg erhielt, daher sich diese Grafen, Grafen von Eberstein, Herren des Landes zu Neugardt und Massow, schrieben. Als Ludewig Christoph, der letzte dieses ebersteinischen Geschlechts, 1663 mit Tode abgieng, erhielt Herzog Ernst

Bogislaf von Croy, gewesener Bischof zu Cammin, alle oben genannte ebersteinische Güter, auf welche ihm vorher die Anwartschaft ertheilt worden war, und als er 1684 starb, fielen sie dem Churhause Brandenburg wieder heim.

(1) Naugardten oder Neugarten, ist eine kleine Stadt an einem See zwischen Golnow und Regenwalde, und hat eine Probstei.

(2) Die Dörfer Carz, Damerow, Trechel, Trutzlatz, u. a. m.

2. Funfzig adeliche Oerter, unter welchen

1) Daber, ehedessen Dober, ein Städtchen, in welchem eine Probstei ist, und die Herren von Dewitz Schloßgesessene sind, und das Burggericht über die streitende Bürgerschaft halten. Die Herren von Dewitz besitzen hier noch Crammonsdorf, Weitenhagen, Voigtshagen, Mesow, Groß- und Klein-Benz-Schöney, Haseley, und andere Oerter.

2) Die Dörfer Bernhagen, Breitenfeld, Farbezin, Jarchelin, Maldemin, Plantikow, Roggow, Schönenwalde, u. a. m.

V. Der borksche Kreis, sonst der regenwaldische und labessische Kreis genannt, welcher größtentheils den Herren von Bork ge-

gehört, die hier über 30 Dörfer, und folgende Städtchen besitzen.

1. Regenwalde, eine kleine Stadt an der Rega, woselbst die Herren von Bork das Burggericht über die streitenden Bürger halten. Sie ist 1190 zu einer Stadt angelegt worden, hat aber oft Brandschaden erlitten, ist aber doch noch in ziemlich gutem Zustande.

2. Labes, ehedessen Lobetze, ein Städtchen unweit der Rega, woselbst eine Probstei, und eine Tuchmanufaktur ist.

3. Wangerin, ein Städtchen, welches sich von der Tuchweberei und vom Ackerbau ernähret.

Von den abelichen Dörfern sind die größten

Claushagen, Rosenfelde, Schönenwalde, Bonin, Alt-Döberitz, Labbuhn, u. a. m.

VI. Das Domkapitel Camin. Von dem ehemaligen Bisthum Camin folgt hernach bei dem fürstenthumschen Kreise Nachricht. Hier hat man zu bemerken

1. Cammin oder Camin, eine unmittelbare Stadt an dem sogenannten cammin=schen Bodden, nicht weit vom Ausfluß der Divenow in die Ostsee. Sie ist allezeit in schlechtem Zustande gewesen, insonderheit nach

den großen Feuersbrünsten, welche sie 1630 und 1709 erlitten hat, und erst unter preussischer Regierung in Aufnahm gekommen, so daß sie jetzt gut angebaut, auch mit guten Vorstädten versehen ist, wozu die Schiffahrt, der starke Fischfang, und der gute Ackerbau vieles beigetragen haben. Das pommersche Bisthum wurde von Wollin hieher verlegt, und demselben die Stadt 1221 von den Herzogen zu Pommern wiederkäuflich überlassen, aber 1355 wieder eingelöst, so daß der Bischof hieselbst weiter nichts, als den Dom und die Kirchenfreiheit gehabt hat.

2. Der Dom. Als das Bisthum Cammin im westphälischen Frieden in ein weltliches Fürstenthum verwandelt, und dasselbige dem Churhause Brandenburg zugetheilt wurde, ward zugleich ausgemacht, daß es dem Churhause frei stehen solle, die Kanonikate nach Abgang der damaligen Domherren eingehen zu lassen. Es ist aber das Domkapitel beibehalten worden, und hat noch bei der Stadt Camin seinen Sitz. Es besteht aus dem Domprobst, fünf Prälaten, (davon aber nur vier hieselbst Wohnungen haben,) und sieben Knonizis. Die Domkirche, die Kurien der vier Prälaten, eine Schule, und ein Kloster, sind mit einer beson-

besondern Mauer umgeben, und liegen zwischen der Stadt und Vorstadt. Die Domkirche ist ein ansehnliches Gebäude, und hat einen beträchtlichen Schatz von Kirchengeräthen. In dem Archive zeiget man auch den bischöflichen Schmuck nebst Mütze und Stab.

3. Zwei und zwanzig Kapitelsdörfer, von welchen die größten sind, Gristow, Jaßow, Schorchow, Groß- und Klein-Horst, Käselitz, Lensin, Wiecke.

4. Die Probstei Kuckelow, zu welcher drei Dörfer gehören, deren Einkünfte der Domprobst genießet.

VII. Der flemmingsche Kreis, in welchem

1. Das königliche Amt Stepenitz, dazu Groß-Stepenitz, ein Marktflecken, welcher mit dem Vorwerke Damm, 92 Wirthe hat, Klein Stepenitz, Köpitz, Ganserin, Cunow, Latzig, Sarnow, und andere Dörfer, gehören.

2. Das königliche Amt Gülzow, welches 1323 an das Bisthum Camin kam. Gülzow, ist ein Marktflecken, und bei demselben ein Vorwerk. Die größten Dörfer sind, Henkenhagen, Klemmen, und Pribbernow.

3. Die adelichen Dörfer Baumgarten, Basentin, Barzlaf, Benz, Paulsdorf, Haagen vor Wollin, Raddack, Schönhagen,

Schwis=

Schwissen, mit einem schönen Schloß und Garten, Groß-Weckow, Zibbin, Tritzow und Klein-Dievenow.

VIII. Der greiffenbergische Kreis, in welchem

1. Folgende Städte.

1) Greiffenberg, eine unmittelbare Stadt an der Rega, hat eine Probstei, und treibt starken Handel mit Leinwand. Sie ist 1240 mit Mauern umgeben worden. Im Dreissigjährigen Kriege kam sie herunter, und 1658 brannte sie ab. Ihr gehören funfzehn Oerter, als Göhrke, Lipsau, Rensekow, rc.

1) Treptow an der Rega, oder Neu-Treptow, eine unmittelbare Sadt an der Rega, die ein altes Schloß hat, welches aus einem Nonnenkloster, dieses aber auch aus einem alten Schloß entstanden ist. Es sind hier gute Manufakturen, und die schiffbare Rega machte ehedessen eine Meile unterhalb der Stadt einen guten Hafen, der aber nun durch Sand verstopft ist, daher der hiesige Handel jetzt wenig bedeutet. Herzog Wartislaf II verkaufte 1242 den Flecken Treptow an das bei demselben belegne Kloster Belbuck, welches denselben 1285 in eine Stadt verwandelte, davon Herzog Bogislaf die Hälfte erhielt, und solche von dem Kloster zu Lehn nahm. 1534 wurde in derselben von der ganzen pommer-

merschen Landschaft die evangelisch-lutherische Lehre angenommen, und die erste Kirchenordnung verfertigt. In der Gegend der Stadt, fiel 1761 ein sehr blutiger Scharmützel zwischen russischen und preußischen Truppen vor, in welchem die letzten viel einbüßten, und nicht lange hernach mußte sich in derselben ein preußischer General mit seinem Detaschement an die Russen ergeben. Der Stadt gehören neun Oerter, als Guntau, Klatkau, Tressin, Zitzmar, rc.

Auf der Sülzhorst bei Treptow, ist eine Salzquelle, welche aber seit mehr als hundert Jahren nicht gebraucht wird.

2. Zwei königliche Aemter.

1) Das Amt Treptow, welches aus einem ehemaligen reichen Kloster entstanden ist, von welchem Herzog Bogislaf 1285 die halbe Stadt Treptow zu Lehn nahm. Das Kloster war 1170 noch nicht vorhanden, damals aber schenkte schon Herzog Kasimir etlichen Mönchen, die aus Lund in Schonen kamen, eilf Dörfer an der Rega zum Unterhalte des Klosters, welches erbaut werden sollte. Dieses ward endlich 1208 zu Belbuck errichtet, und der Ort bekam den Namen Castrum S. Petri. Dregers cod. dipl. pag. 10 f. 1523 wurde es eingezogen, und in ein Amt verwandelt. Es ge-

gehören dazu vier Vorwerke, und sechszehn Dörfer, von welchen die größten sind, Ahrensberg, Deepe, Glansee, Gützlafshagen, Hagenow, Langenhagen, Robe, Triis, Zarben, Zedlin.

2) Die Aemter Suckow und Sülzhorst, zu welchen ein Vorwerk und neun Dörfer gehören. Die größten sind, Belkow, Darsow, Zimdars, Lewezow, Gummin, Voigtshagen, Kirchhagen.

3. Hundert und fünf adeliche Oerter.

1) Carnitz, ein Schloß und Kirchdorf, gehört den Herren von Carnitz, welche der König 1761 in den gräflichen Stand erhoben hat.

2) Die Dörfer Cantreck, Darzlaf, Drosedow, Dowerpfuhl, Reckow, Groß- und Klein-Justin, Remitz, Ribbekart, Rohmann, Rißnow, Schwetzow, Schwanzhagen, u. a. m.

IX. Der ostensche Kreis, in welchem sich die Herren von Osten ausgebreitet haben. Die merkwürdigsten Oerter sind

1. Plate, ein Städtchen an der Rega, den Herren von Osten und von Blücher zugehörig. Es ist hier noch das adeliche Burggericht über die streitenden Bürger gewöhnlich.

2. Nol=

2. Woldenburg oder Woldenberg, ein altes Schloß der von Osten, welches ehemals fest gewesen.

3. Geiglitz, Rudelmo, Ratelwitz, Wisbow, und andere Dörfer.

X. Der belgardische Kreis, in welchem

1. Belgard, ehedessen Bialigrod, d. i. Weissenburg, eine unmittelbare Stadt an der Persante, welche wohlgebaut ist, ordentlich angelegte Vorstädte, ein Schloß, und eine Probstei hat, und nahrhaft ist. Die hiesigen Pferdemärkte sind berühmt. Sie war schon im eilften Jahrhundert eine haltbare Stadt. Bis 1184 war sie noch vorpommerisch; um diese Zeit aber nahmen sie die hinterpommerschen Fürsten weg, und nicht lange hernach ward eine besondere Herrschaft daraus, welche der meklenburgische Prinz Pribislaf IV erhielt, der sich in einer Urkunde vom Jahr 1289 einen Herrn des Landes Dobbern und des Landes Belgard in Cassuben nennte, und bald die vorpommersche Oberherrlichkeit erkennen mußte. Herzog Wartislaf IV verlegte seinen Wohnsitz von Anclam in die Burg zu Belgard. Er trug 1321 sein Land Belgard dem Bisthum Cammin zu Lehn auf. Als die beiden besondern regierenden Häuser Pommern und Wolgast gestiftet wurden, fiel das Land Belgard dem

ersten

ersten zu, 1459 kam es an das stettinsche Haus, und 1464 an das wolgastsche. Vermöge der Erbtheilung zwischen den Herzogen Philipp I und Barnim X von 1532 und 41 wurde es der stettinschen Regierung zugelegt. Im dreißigjährigen Kriege ward es sehr verwüstet, und mußte Schulden wegen dem schwedischen Feldmarschall von Wittenberg verschrieben werden, und endlich kam es im westphälischen Frieden an Churbrandenburg. 1667 brannte die Stadt ganz ab. Es gehören ihr vier Dörfer, von welchen Kullwitz und Rostin die größten sind, und ein Vorwerk.

2. Das königliche Amt Belgard, dessen größte Dörfer Boissin, Kösternitz, Lenzen und Roggow sind.

3. Sechs und achtzig adeliche Oerter, als

1) Polzin, ehedessen Poluziz, eine kleine Stadt, den Herren von Krockow und von Manteuffel zugehörig, welche hier ihr Burggericht haben. 1705 brannte die Stadt ab, und ihre Privilegia, durch welche sie aus einem Dorf zu einer Stadt erhoben worden, giengen mit verloren. Sowohl in als bei derselben sind einige mineralische Quellen, die in einem Thal am Bach Wucher, zwischen zwei Bergen entspringen, und sowohl

wohl zum Trinken als vornämlich zum Baden nützlich gebraucht werden, insonderheit in äußerlichen Zufällen.

2) Arnshagen, Bramstädt, Bufler, Bulgrin, Camissow, Damen, Groß-Tichow, Muttrin, Natzlau, Naffin, Standemin, Wusterbarth, Zarnefanz, und andere mehr.

XI. Der neustettinische Kreis. Diesem Kreise, und noch andern Gegenden, könnte durch eine zweifache Schiffahrt sehr aufgeholfen werden. Es ist in dem Amte Neu-Stettin, bei dem Dorfe Persanzig, ein kleiner See, der von umherliegenden Quellen entsteht. Er hat einen Abfluß, welcher die Persante genennet wird. Dieser ist im Anfang klein, nimmt aber sogleich verschiedene Bäche auf, und treibet schon die eine kleine halbe viertel Meile von dem See entlegne Persanziger-Mühle, eine halbe Meile weiter, die klingbecksche, und eine viertel Meile von dieser, die binningsche Mühle, und hierauf verschiedene andere. Sie nimmt ihren Lauf über die Dörfer Balm und Cressin, nach der Stadt Cörlin, und alsdenn nach der Stadt Colberg. Je weiter sie läuft, desto ansehnlicher wird sie. Man hat schon lange gewünscht, daß sie schiffbar gemacht werden möchte: man hat sich aber durch zwei Hauptschwierigkeiten davon abhalten lassen.

Erstlich, hat man geglaubt, daß die Kösten, den Nutzen weit übersteigen würden. Denn da der Fluß von seinem Ursprung an bis Colberg, über 300 Fuß falle, und der stärkste Fall zwischen seinem Anfang und dem Dorfe Cressin sey, welches einen Raum von drei Meilen ausmacht: so würden viel Schleusen nöthig seyn, diese aber ein großes Kapital erfordern, von welchem kein verhältnißmäßiger Nutzen erwartet werden könne.

Zweitens, hat man gemeinet, daß der See aus welchem der Fluß entsteht, nicht Wasser genug habe, um ihn zur Schiffahrt hinlänglich anzufüllen.

Beide Schwierigkeiten haben viel Schein, sie lassen sich aber doch vielleicht aus dem Wege räumen.

Was die erste betrifft, so frage ich, woher man wisse, daß der Fall der Persante, von ihrem Anfange an bis Colberg, über 300 Fuß betrage? Ich halte dieses nicht nur für ungewiß, sondern auch für ganz unwahrscheinlich. Die Persante mag bis zu ihrem Einfluß in die Ostsee, mit allen ihren Krümmungen, etwa zwölf Meilen groß seyn. Nun versichert der Engländer Smeaton, durch sorgfältige Untersuchung gefunden zu haben, daß der Fluß Lee in England, innerhalb 31 englischen, das ist, $7\frac{1}{2}$ deutschen Meilen,

111 Schuh falle. Nach diesem Maaßstabe, würde der Fall der ganzen Persante noch nicht 200 Fuß betragen. Er ist aber vermuthlich weit geringer. Piccard hat ausgerechnet, daß die Seine in Frankreich, in Gegenden, wo sie schnell genug fließet, auf jede hundert Schuhe nur um den fünften Theil eines Zolls falle. Also beträgt der Fall eines schnellen Flusses innerhalb einer deutschen Meile, noch nicht vier Fuß, und der Fall der ganzen Persante etwa 48 Fuß. Es ist diesmal nicht nöthig, das Verhältniß der Füße, und diese ganze Sache genau zu bestimmen, sondern zu der gegenwärtigen Absicht ist genug, wenn alles nur so angegeben wird, wie es ungefähr seyn mag. Ohne Zweifel müssen in der Persante Schleusen angelegt werden, wenn sie schiffbar werden soll, und diese sowohl als die Ausgrabung des Flusses, um denselben allenthalben, insonderheit bis Cressin, eine hinlängliche Tiefe zu verschaffen, würde allerdings eine ansehnliche Summe Geldes erfordern. Allein es wäre auch der Mühe werth, dieselbige anzuwenden. Der König hat, in der Nachbarschaft der Persante, unterschiedene Aemter, als Neustettin, Bublitz, Cörlin und Colberg. Das erste hat einen fruchtbaren Boden, und könnte weit ergiebiger gemacht werden, als es schon wirklich

lich ist. Die Produkte desselben und der übrigen Aemter, können nirgends als zu Colberg mit Vortheil verkauft werden, weil die kleinen Städte so viel, ja noch mehr Getreide bauen, als sie nöthig haben. Es ist aber Colberg von der Stadt Neustettin über zehn starke Meilen entfernt, also ist die Fracht zu kostbar, wenn man dahin Getreide auf Wagen fahren will. Noch zahlreicher sind die adelichen Dörfer und Güter, welche auf beiden Seiten der Persante liegen, und welchen die Schiffahrt auf diesem Flusse, zur Ausfuhr ihrer Produkte ungemein vortheilhaft seyn würde. Uiberhaupt würde der Fleiß der Einwohner der ganzen Gegend, durch welche die Persante fließt, sehr steigen, und der Anbau des Landes merklich befördert werden, wenn die Ausfuhr der gewonnenen Produkte durch eine Schiffahrt erleichtert würde. Selbst die an den neustettinschen Kreis grenzende Gegend von West-Preußen, würde viel gewinnen, denn da sie reich an Holz ist, so würde dasselbige nach der Persante, und auf derselben nach Colberg gebracht werden können. Also ist wahrscheinlich genug, daß eine geringe Auflage auf die Schiffahrt, die Kosten bald ersetzen würde.

Die zweite Schwierigkeit läßt sich auch wohl heben. Man muß zugeben, daß der

Per-

Persanziger See weder groß, noch sehr wasserreich sey: allein die aus demselben fließende Persante, hat so viel Wasser, daß sie bald nach ihrem Anfange eine Mühle treiben kann. Es liegt auch der große Kaddatzsche See nur eine halbe viertel Meile, und der Streitziger See, den das sogenannte Pulverfließ beträchtlich wässert, nur eine viertel Meile von dem Anfange der Persante, ja die genannten beiden Seen sind schon durch einen Kanal verbunden, und die Persante empfängt auf ihrem Laufe von beiden Seiten andre Flüsse und Bäche. Also ist wahrscheinlich, daß sie werde solche Kähne tragen können, als auf der Netze gewöhnlich sind.

Dem neustettinschen Kreise und andern Gegenden, könnte noch durch eine andere Schiffahrt aufgeholfen werden. Die Rudde entsteht aus einem See im Amte Bublitz Namens Billerbeck. Von hier läuft sie über die Wurr-Mühle, nach dem großen See Virchow oder Wurchow, an welchem die Dörfer Grumsdorf, Wurchow und Sassenburg liegen. Aus demselben geht sie durch Sassenburg, in den See Schmaunsch, nachher durch das neustettinsche Amtsdorf Sparsee, woselbst sie eine Mühle treibt, und in den großen See Vilm. Wenn sie aus diesem wieder heraus kömmt, läuft sie zwischen Groß- und

 Klein-

Klein-Kuddow auf Landek, Jastrow, und Uscie, bei welcher letzten Stadt sie sich mit der Netze vereiniget. Zwischen Kuddow und Landek, nimmt sie bei Wangerow, den Fluß Zahn auf, welcher aus West-Preußen kömmt. Wenn die Mühlen, welche von dem Dorf Kuddow an, auf der Kudde erbauet sind, weggenommen, und an Graben verlegt, oder gar anstatt derselben Windmühlen erbauet, auch von Kuddow bis Landek, welcher Oerter Entfernung etwa $1\frac{1}{2}$ Meile beträgt, wegen des dasigen stärksten Falls des Flusses, ein paar Schleusen angelegt, und einige seichte Stellen tiefer ausgegraben würden: so wäre eine Schiffahrt von Neu-Stettin bis in die Netze eröffnet: und weil jene Stadt zwischen den Seen Streitzig und Vilm liegt, die schon durch ein Fließ verbunden sind, welches tiefer ausgegraben, und schiffbar gemacht, der Streitziger See aber mit der Persante verbunden werden kann, wie oben schon gesagt worden: so könnte man aus der Netze, und also auch aus der Weichsel nach Colberg schiffen, woraus ein vielfältiger und großer Nutzen entstehen würde.

Zu dem neustettinschen Kreise gehören

1. Neu-Stettin, eine unmittelbare Stadt zwischen dem See Vilm und einigen andern, welche Herzog Wartislaf IV im ersten Viertel

tel des vierzehnten Jahrhunderts zur Verwahrung der Grenzen gegen Preußen, nach dem Muster der Stadt Stettin an der Oder, angelegt, und nebst dem zugehörigen Lande 1321 dem Bisthume Cammin zu Lehn aufgetragen, und von demselben wieder empfangen hat. Es ist hier eine Probstei. Das Gymnasium, welches Herzog Ulrichs Witwe Hedwig, geborne Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, die ihren Witwensitz auf dem hiesigen nun verfallenen Schlosse gehabt hat, 1640 gestiftet, auch mit neun Stipendiis für vier adeliche und fünf bürgerliche junge Leute, versehen hat, machte eigentlich die oberste Klasse der hiesigen Schule aus, deren Lehrer, der Rektor und Konrektor, aus der fürstlichen Stiftung besoldet wurden, zu welchem Ende die Herzogin 1647 in ihrem Testament 2950 Gulden Kapital zur Besoldung des Rektors, und 2350 Gulden Kapital zur Besoldung des Konrektors vermacht. Es hat aber der Flor des Gymnasii nicht lange gedauert, daher 1696 in Vorschlag gekommen, es nach Colberg, und 1757 es nach Cöslin, zu verlegen. Weil aber dieses zu viel Schwierigkeit gefunden, ist 1772 beliebt worden, das Konrektorat eingehen zu lassen, und desselben Einkünfte von 94 Thalern unter dem Rektor des Gymnasii, auch Subrektor und

Kantor der Stadtschule zu vertheilen, inskünftige auch das Gymnasium und die Schule für eine Anstalt anzusehen. Das hier gewesene Burggericht, ist 1720 mit dem Hofgerichte zu Cöslin vereiniget worden. Die häufigen Feuersbrünste, welche die Stadt erfahren hat, haben sie nicht in Aufnahm kommen lassen. Der von ihr benannte Kreis hat 1758 von den Russen viel erlitten, und 1760 wurde die Stadt, als sie die von den russischen leichten Truppen verlangte Kontribuzion nicht ganz aufbrachte, von denselben rein ausgeplündert, und alle Habseligkeit der Einwohner nebst dem Vieh nach Polen geschleppt.

2. Zwei königliche Aemter.

1) Das Amt Neu-Stettin, zu welchem außer dem Kloster Marienthron, 24 Dörfer gehören, von welchen Cressin, Flederborn, Gellin, Groß- und Klein-Kuddow oder Kudde, Persanzig, Sparsee, Soltenitz und Wallachsee, die größten sind.

2) Das Amt oder die Herrschaft Draheim, hat vor Alters zu Pomerellen gehört, wie solches aus dem Stiftungsbriefe der Stadt Tempelburg zu schließen, den Subislaw Herzog zu Danzig und Pommern ertheilt, ihr auch darin eine jährliche Abgabe von 500 polnischen Gulden auferlegt hat. Sie ist nachmals eine Starostey geworden, und von der Re-

Republik Polen 1657 für 120000 Rthlr. an Churbrandenburg verpfändet worden. Churfürst Friderich Wilhelm bekam sie aber erst 1668 in wirklichen Besitz, nachdem er noch 15000 Rthlr. ausgezahlt hatte. Ich nehme sie zu Deutschland wegen ihres gegenwärtigen Besitzers. Ein geringer Theil der Unterthanen ist römisch-katholisch, die meisten aber sind der evangelisch-lutherischen Kirche zugethan. Vermöge der polnischen Pfandverschreibung und des Herkommens, präsentirt der König von Polen an den König von Preußen den katholischen Probst oder Plebanum zu Tempelburg, und der Bischof von Polen instituirt ihn, empfiehlt ihn auch durch ein Schreiben dem Könige von Preußen, der ihm hierauf die Konfirmazion ausfertigen, und ihn durch einen Kommissarium introduziren läßt, wie 1714, 26, 36 und 68 geschehen ist. Dem Probste, welcher 1768 eingeführet ward, sind die jura stolae, welche seine Vorfahren von den Evangelischen gehoben hatten, aus dem Grunde genommen worden, weil es im Warschauer Traktat von 1768 für einen Missbrauch erklärt worden, daß die katholischen Pfarrer von protestantischen Einwohnern jura stolae erhoben. Die zwanzig Dörfer dieses Chatoulamts sind von alten Zeiten her unter vier Pfarren oder Kirchspiele

vertheilt, welche heißen Scharpenorth, Lubow, Poelen und Neu-Wuhrow. Zu denselben gehören eilf Filialkirchen, es sind auch in jede Parochie gewisse Dörfer eingepfarrt. Obgleich die vier Parochien zur evangelischen Kirche getreten sind, so betrachtet doch der katholische Plebanus ihre Kirchen als katholische Kirchen, und giebt nicht zu, daß in derselben von evangelischen Predigern Gottesdienst gehalten werden darf, sondern er erlaubet nur, daß vier Schulmeister oder Küster an Sonn- und Festtagen den versammleten Gemeinen eine Predigt vorlesen dürfen. Die zwei evangelischen Prediger zu Tempelburg bereisen diese vier Kirchspiele alle Vierteljahr, und theilen den Evangelischen das Abendmal des Herrn in den Schulzen- und Bauerhäusern aus. Die vornehmsten Oerter sind

(1) Draheim, ein mit einem Wall und Graben umgebenes Schloß, welches eine kleine Besatzung und einige Kanonen hat, mit einem dabei liegenden Dorf. In der Schloßkirche wird der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen von den lutherischen Predigern zu Tempelburg versehen.

(2) Tempelburg, eine kleine Stadt. Hier ist der vorhin genannte katholische Plebanus oder Probst, welcher ansehnliche Ein-

künf-

künste hat, auch sind hieselbst zwei lutherische Prediger.

(3) Außer den vorhin genannten Dörfern, von welchen die vier Kirchspiele ihre Namen führen, sind hier noch die Dörfer Claushagen, Groß-Schwarzsee, Radikow, Zicker, Neblin, Flackensee und Klein-Schwarzsee, wegen der Filialkirchen zu bemerken.

(4) Strachmin und Hohenfelde, Schlösser und Kirchdörfer der von Kamecke.

(5) Groß-Carzenburg, ein Schloß und Flecken an der polnischen Grenze der von Münchow.

3. Zwei und siebenzig adeliche Oerter, als:

1) Bärwalde oder Beerwalde, ein Städtchen, den von Wolden und von Zastrow zuständig.

2) Ballfanz, Bahrenbusch, Barkenbrügge, Burzen, Collatz, Cölpin, Coprieben, Crangen, Dallentin, Flackheyde, Grammenz, Grünwalde, Herzberg, Juchau, Klingbeck, Lottin, Lübgust, Lücknitz, Lümzow, Nasebandt, Patzig, Pieteburg, Pinnow, Rabbatz, Sotenitz, Storkow, Trabbehn, Balm, Bangerow, Wulflatzig, Wurchow, Wusterhansee, die größten Dörfer.

XII. Der fürstenthumsche Kreis, welcher den größten Theil des Fürstenthums Cammin aus-

ausmacht. Dieses Fürstenthum ist aus dem ehemaligen Bisthum Cammin entstanden, welches die vorpommerischen Herzoge Wartislaf und Ratibor 1128 gestiftet, und Adelbert, einen Gefährten Otto Bischofs zu Bamberg, welcher den Pommern die christliche Lehre bekannt gemacht, zum ersten Bischof verordnet haben. Es wurde anfänglich zu Julin errichtet, nachher aber nach Cammin verlegt, und war den Herzogen zu Diensten und der Folge verpflichtet, daher einiger Bischöfe Versuche zur Erlangung der Reichsunmittelbarkeit fruchtlos gewesen sind; es hat sich auch der Bischof endlich 1553 erkläret, daß aller Streit wegen der gesuchten Unmittelbarkeit aufgehoben werden solle, daß er die Herzoge für seine Patronen erkenne, und wenn er gefordert würde, als der oberste Prälat und Rath auf den Landtagen erscheinen, oder sonst folgen, rathen und dienen, aber keine Reichstage besuchen wolle. Vorher, nämlich 1545, war durch den cöslinschen Vertrag ausgemacht worden, daß bei Eröffnungsfällen die Herzoge zu Pommern zwei tüchtige Personen vorschlagen, und das Kapitel einen von denselben zum Bischof erwählen solle. Im westphälischen Frieden wurde das Bisthum in ein weltliches unmittelbares Reichsfürstenthum verwandelt, und als ein solches dem Churhause

Bran=

Brandenburg mit Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen zugelegt, auch 1654 den hinterpommerschen Landen mit Ritterschaft und Städten einverleibt, der Adel aber dahin befreiet, daß er seinen ersten Rechtsgang nicht vor den Burggerichten, sondern unmittelbar vor dem pommerischen Hofgericht, haben solle. Die wirkliche Erhebung des ehemaligen Bisthums in ein Reichsfürstenthum erfolgte erst 1669, obgleich der Churfürst zu Brandenburg sich schon vorher des Titels eines Fürsten zu Cammin bedienet hatte. Es hat also der König von Preußen wegen dieses Fürstenthums im Reichsfürstenrathe Sitz und Stimme, und zwar zwischen Schwerin und Ratzeburg, beim obersächsischen Kreise aber ist der Rang dieses Fürstenthums nicht ausgemacht, daher der churbrandenburg-hinterpommersche Gesandte die camminsche Stimme gemeiniglich an die hinterpommersche anzuhängen, und zur Besänftigung und Verwahrung der übrigen Stände, die Worte: suo loco, et ordine, beizufügen gewohnt gewesen. Zu einem Römermonat hat Churbrandenburg wegen dieses Fürstenthums 184 Fl. zu einem Kammerziel 81 Rthlr. 11 Kreuzer zu erlegen. Man bemerke in diesem Fürstenthum und Kreise.

1. Fol-

1. Folgende immediate Städte.

1) Colberg, ehedessen Colnberch, Colnberc, Colnbriech, Colebrege, Colebrega, Gholberg, Colleberghe. Cholberg, eine unmittelbare wohlbefestigte Stadt an der Persante, welche sich nicht weit von hier in die Ostsee ergießt, und den Hafen Münde macht, der aber mit vielen Kosten erhalten werden muß. Sie war ehedessen die Hauptstadt des Herzogthums Cassuben, und ist jetzt die vornehmste Stadt des Fürstenthums Cammin, ziemlich groß, und wegen ihrer guten Wollen- und Leinwandmanufakturen, Handlung mit Polen, und ansehnlichen Schiffahrt, nahrhaft. Sie hat ein Kollegiatstift bei der Marienkirche, welches schon 1230 Kanonikos gehabt hat, aus einem Probst, Dechanten, Kantor und Scholastikus besteht, 214½ Hakenhufen in den Dörfern Tram, Zernin, Degow, Buggentin, Rossentin, Garvin, Pretmin, Seefeld, Bartin, Damgardten und Mechentin, auch ansehnliche Hebungen aus fremden Dörfern, und aus der colbergischen Sülze, hat. Man findet hier auch ein Jungfrauenstift für adeliche und bürgerliche Personen in dem ehemaligen herzoglichen Schloß, noch drei Kirchen, und ein Lyceum oder lateinische Schule. Churfürst Wilhelm der Große hat hier ein Gouvernement- und Kommen-

mendantengut gestiftet. Sonst ist in hiesiger Gegend ein reicher Fischfang an Lachsen und Neunaugen, und bei der Stadt auf einer von der Persante umflossenen Wiese sind ergiebige Salzquellen, welche von alten Zeiten her bekannt gewesen und gebraucht sind, deren größere Nutzung aber der Mangel an Holz verhindert, als welches auf der Persante mit vielen Unkosten herbeigeschafft werden muß; doch wird hier etwas Salz gesotten. Der polnische Herzog Bolislaf stiftete hier im zehnten Jahrhundert ein Bisthum, welches aber nicht lange bestund. Herzog Barnim I schenkte das ganze Land Colberg mit allem seinem Zugehör 1248 an das Bisthum Cammin. 1758 und 1760 wurde die Stadt von den Russen bombardirt und bestürmt, aber nicht erobert: in der letzten Belagerung aber, welche zu Lande und Wasser angestellt wurde, erlitte sie große Verwüstung. 1761 wurde sie von den Russen abermals zu Wasser und Lande 6 Monate lang belagert, sehr beschädigt, und zuletzt erobert, 1762 aber an den König von Preußen wieder zurück gegeben. Es gehören derselben 16 Dörfer, unter welchen Bodenhagen, Henkenhagen, Sellnow, Simötzel, Groß-Gestin, Diep und Neu-Bork, die größten sind.

2) Cöß-

2) Cößlin, ehedessen Cossalitz, Cossalin, eine unmittelbare Stadt an einem Mühlenbach, welcher in den jamenschen oder jamündschen See fließt, nicht weit von dem Chollenberg, nach welchem in päbstlichen Zeiten zu einem Marienbilde starke Wallfahrten angestellet worden. Sie ist 1504 ganz, und 1718 größtentheils abgebrannt, nach dem letzten Brande aber regelmäßig und gut wieder aufgebauet worden. Insonderheit fällt der viereckige und große Marktplatz gut in die Augen, weil die auf jeder Seite befindlichen Häuser von zwei Stockwerken unter einem Dach stehen, in der Mitte des Platzes aber 1724 dem König Friderich Wilhelm zu Ehren eine steinerne Bildsäule errichtet worden, welche ihm die hinterpommerschen Landstände, aus Dankbarkeit für das hier 1720 für Hinterpommern errichtete Hofgericht und Konsistorium, gestiftet haben. Man findet hier auch ein Schloß, eine Probstei, und einige Manufakturen. Ehedessen hatte der Bischof zu Cammin auf dem hiesigen Klosterhof seinen Wohnsitz. 1760 fiel hier ein Scharmützel zwischen preußischen und rußischen Truppen vor, welche letzten die Vorstädte durch ihr Geschütz in die Asche legten. Das Dorf Jamund, hat die Stadt schon 1331 vom Bischof Friderich von Eichstedt geschenkt empfangen,

gen, und es ist noch heutiges Tags der ansehnlichste Theil ihrer Güter. Außer demselben gehören ihr noch 9 andere Dörfer.

3) Cörlin, eine kleine unmittelbare Stadt an der Persante, woselbst ein Schloß und eine Probstei. Sie hat Wollenmanufakturen. 1240 kam sie an das Bisthum Cammin. 1761 litte sie in den Kriegsunruhen sowohl durch Brandschaden, als auf andere Weise, sehr viel.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Altstadt Colberg, von 7 Dörfern. Die größten sind Fäsde, Quaitzin und Zwilipp.

2) Das Amt Cöslin, von 11 Dörfern, von welchen Alt-Belz, Kopickow, Roggzow und Schwessin die größten sind.

3) Das Amt Cörlin, von 6 Dörfern, von welchen Dassow, Redlin und Kowanz, die größten sind.

4) Das Amt Casimirsburg, von 12 Dörfern. Es hieß ehedessen das Amt Bast, den jetzigen Namen aber hat es vom Herzog Kasimir IX, Bischof zu Cammin, welcher das zwischen zwei Seen angenehm belegene Schloß erbauen lassen. Es gehören dazu 12 Dörfer, von welchen Alt- und Neu-Pansin, Poppenhagen und Schönbohm die größten sind.

5) Das Amt Bublitz, von 14 Dörfern, ist zu Bublitz, ehedessen Bubulz, einem darunter gehörigen Städtchen, welches unweit der polnischen Grenze an der Gozel liegt, ein Schloß, eine Probstei, und ein altes Burggericht über eine ziemliche Adelschaft hat. 1605 und 1682 ist es abgebrannt.

3. Dem Domkapitel zu Colberg, gehören 11 Oerter, unter welchem Degow, Garvin, Prettmin und Zernin die größten Dörfer sind.

4. Hundert und neun und dreißig adeliche Oerter, unter welchen Woyentin, Groß- und Klein-Carzeburg, Menow, Drawehn, Parnow, Wisbuhr, Seidel, Groß- und Klein-Möllen, Cordeshagen, Bietzicker, Drenow, Roggzow und Leppin, die größten sind.

XIII. Der schlawische Kreis, in welchem

1. Folgende Städte.

1) Schlawe oder Schlage, (ehedessen Schlawina und Schlawena,) eine kleine unmittelbare Stadt an der Wipper, in welcher eine Probstei ist. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert war hier eine Komthurei und Meisterthum des Johanniterordens. Der Stadt gehören 3 Dörfer, unter welchen Warschau das größte ist.

2) Rü-

2) Rügenwalde, eine unmittelbare Stadt an der Wipper, auf welcher sie die freie Schiffahrt hat. Ihren Namen hat sie vermuthlich von dem rugen Wold, oder rauhen Wald, welcher sie von allen Seiten umgiebt. Sie ist ziemlich groß und gut gebauet, hat ein landesherrschaftliches Schloß mit einer eigenen Kirche, und eine Probstei. Sie kömmt schon in Urkunden von 1271 als eine Stadt und unter dem Namen Rugenwolda vor. 1589, 1624 und 1722 brannte sie ab. Vor Alters lag bei derselben die Burg Dirlo. Nahe bei ihr ist ein Vorwerk, an dessen Stelle ehedessen eine Karthause gestanden. Ihr gehören 7 Dörfer, unter welchen Grupenhagen und Zietzow die größten sind.

3) Zanow, ehedessen Zazina, eine kleine unmittelbare Stadt, gerade hinter dem Chollenberg, ist ehedessen ansehnlicher, und mit einem Schloß versehen gewesen. Auf diesem Schloß war Herzog Bogislaf X, als der Pöbel aus Cöslin einige seiner Bedienten dahin verfolgte, welche etliche Kaufleute aus Cöslin geplündert hatten. Der rasende Pöbel drang in das Schloß, verwundete den Herzog, und führte ihn auf einem Leiterwagen gefangen nach Cöslin, die Stadt aber mußte für diese Frechheit seines Pöbels büssen.

2. Das königliche Amt Rügenwalde, zu welchen 55 Oerter gehören. Die größten sind, Alt-Schlawe, Batzwitz, Freetz, Gershagen, Krackow, Lantzig, Rützenhagen, Stemnitz, Altenhagen, Abtshagen, Damshagen, Göritz, Malchow, Neuenhagen, Schlavin, Wieck.

3. Folgende adeliche Güter.

1) Die Herrschaft Crangen, welche den Grafen von Podewils gehört, und an 20 Dörfer begreift. Sie hat den Namen Crangen, von einem Schloß und Dorf.

2) Die Herrschaft Polnow, welche den von Glasenap gehört. Außer etwa 8 Dörfern begreift sie

Polnow, ein Städtchen an der Grabow, in einer sehr bergichten Gegend und am Fuße eines Bergs. Es ist 1736 abgebrannt. Hier ist der heilige Berg, nach welchem in päpstlichen Zeiten viele Wallfahrten geschahen.

3) Buckow, eine starke Meile von Rügenwalde. Das Gut ist aus einem ehemaligen Benediktinermönchenkloster enstanden, welches 1248 gestiftet, und nach und nach mit fürstlichen und adelichen Gütern unmässig bereichert worden ist.

4) Cro:

4. Crolow, Dünnow, Franzen, Nützelin, Pest, Rötzenhagen, Salleske, Sydow, Suckow, Tichow, Wisterwitz, und viele andere Dörfer.

XIV. Der stolpensche Kreis, begreift die ehemalige Landvogtei Stolpe, und enthält

1. Stolpe, ehedessen Slup, Ztulp, Schlupz, eine unmittelbare Stadt am Fluß gleiches Namens, welcher hier schiffbar wird. Sie hat ein altes landesherrschaftliches Schloß, eine Probstei, ein Fräuleinstift, ein ansehnliches Postamt, zwei lutherische Kirchen und eine reformirte. In der Stolpe werden viele und wohlschmeckende Lachse gefangen. Die Stadt treibt einen starken Handel mit Leinwand, und hat Verkehr mit Danzig, welche Stadt 14 Meilen von hier lieg. Es wird auch hier von Bernstein gute Arbeit gemacht. 1395, 1476 und 1563 ist sie abgebrannt. Der Stadt gehören 12 Dörfer, und

Stolpemünde, ein Flecken bei der Mündung der Stolpe, dessen Einwohner das Bürgerrecht haben.

2. Folgende königliche Aemter.

1) Das Amt Stolpe, von 21 Dörfern. Die größten sind Horst, Mützenow, Schwolow und Starkow.

 1) Das

2) Das Amt Schmolsin. Der Ort Schmolsin ist wie ein Flecken gebauet. Hier liegt der Berg Revekohl, dahin in päbstlichen Zeiten viele Wallfahrten geschehen sind.

3. Hundert und funfzig adeliche Oerter.

1) Die Herrschaft Lupow, welche den Herren von Grumko gehört, hat 14 Dörfer. Der Hauptort Lupow ist ein Dorf am Fluß gleiches Namens, der vortrefliche Forellen führt, und hat ein Schloß, bei welchem ein Thiergarten ist.

2) Die übrigen Dörfer dieses Kreises gehören den Grafen von Münchow und von Podewils, und den adelichen Familien von Putkammer, von Bandemer, von Zizwiz, von Wobeser und von Pirch. Das Dorf Wutzkow an der polnischen Grenze, ist anzumerken, weil daselbst die letzte Poststazion in Pommern gegen Preußen ist.

Anmerkung. In unterschiedenen Kirchspielen dieses Kreises, sprechen die Einwohner cassubisch, daher auch in den Kirchen deutsch und polnisch geprediat wird. In den Kirchspielen Glowitz und Zizerow, haben sie auch eine besondere Kleidungsart.

XV. Der rummelsburgische Kreis, in welchem fast alle Oerter den von Putkammer und von Massow zugehören.

1. Rum=

1. Rummelsburg, eine geringe Stadt an der Wipper, woselbst eine Manufaktur ist. 1719 brannte sie ab.

2. Bartin, ein Schloß und Kirchdorf.

3. Barvin, Jannowitz, Poberow, Quackenburg, Reinwasser, Reinfeld, Rohr, Suckow, Sellin, Schwessin, Groß- und Klein-Schwirsen, Treblin, Treten, Versin, Woblanse, Wäldow, Wobeser, Zettin, große Dörfer.

Anhang zu Pommern.

Von den Herrschaften Lauenburg und Bütow.

Diese Herrschaften haben ehedessen der Krone Polen gehört. K. Kasimir überließ sie 1455 an den Herzog Erich zu Pommern, jedoch ohne Lehnsverbindlichkeit; hingegen von 1460 an haben solche die Herzoge zu Pommern als ein freies Lehn der Krone Polen besessen. Diese suchte zwar in der folgenden Zeit jene wegen derselben zu Lehndiensten zu bringen; sie wollten sich aber nicht dazu verstehen, und 1526 wurde verglichen, daß die Herzoge zu Pommern diese Herrschaften als Erblehn ohne alle Dienstleistung besitzen, jedoch bei einer jeden Regierungsveränderung in Polen, die Lehnempfängniß suchen, solche aber ohne Entgeld erhalten sollten. Nach dem Tode des Herzogs Bogislaf XIV wurden sie von der Krone Polen als eröffnete Lehen eingezogen,

und

und von den Unterthanen die Huldigung und Eidespflicht eingenommen: allein, 1657 wurden sie durch den zu Welau geschlossenen, und zu Bromberg oder Bidgost bestätigten Vertrag, dem Churhause Brandenburg als ein freies Lehn, wie solche die Herzoge zu Pommern gehabt, übergeben, und von demselben ohne Eidesleistung zu Lehn empfangen. Ob ich sie gleich hier um deswillen abhandle, weil sie von dem Churhause Brandenburg besessen werden, so sind sie doch dem Herzogthum Pommern nicht einverleibet, sondern haben ihre eigenen Gerichte, die beide zu Lauenburg sind, nämlich das Grod- und Land-Gericht, welches die erste Instanz ist, und von welchem man sich an das dasige Tribunal wendet. 1773 ist das Grod- und Landgericht in ein Landvogteigericht verwandelt, das Tribunal ist aufgehoben, und die Herrschaften sind in Justiz- und kirchlichen Sachen mit der westpreußischen Regierung vereinigt worden. Wer weiter appellirt, wendet sich nach Berlin. Sie stehen auch unter keinem pommerschen Konsistorio, sondern die Kirchensachen werden von dem Synod unterschieden, der sich bisweilen in Lauenburg versammlet. Es entrichten auch diese Herrschaften an-

dere Abgaben als Pommern, und haben ihre besondern Privilegien. In denselben wohnen noch viele Cassuben, daher fast in allen Kirchen polnisch und deutsch gepredigt wird. Die Abgabe der jurium stolae von den protestantischen Einwohnern an die katholischen Geistlichen, ist 1769 abgeschaft worden. Die Herrschaften begreifen

1. Das königliche Amt Lauenburg, welches ungefähr 8 Meilen lang, und 6 Meilen breit ist, und vornämlich enthält

1) Lauenburg, eine unmittelbare Stadt an der Lebe. 1682 brannte sie ab. Es gehören ihr 8 kleine Oerter.

2) Leba, ein Städtchen am Fluß gleiches Namens, und nahe beim Lebeschen See.

3) Neuendorf, Bresin, Garzgar, und andere Dörfer.

2. Das königliche Amt Bütow, welches ungefähr 6 Meilen ins Gevierte hat, und dessen vornehmster Ort ist

Bütow, eine unmittelbare Stadt, mit einem Schloß, in welchem das Burggericht über den Adel gehalten wird. Die Stadt brannte 1629 ganz ab. Ihr gehören zwei Oerter.

Die

Die größten Dörfer sind, Borntuchen, Bernstorf, Damsdorf, Damerkow, Sommin, Groß-Tuchen, Wussecken.

3. Hundert und vier und zwanzig adeliche Oerter.

Das Fürstenthum Anhalt.

§. 1.

Johann Tobias Schucharts Charte vom Fürstenthum Anhalt, welche Peter Schenk 1710 in Kupfer gestochen und 1746 mit einigen Verbesserungen von neuem herausgegeben hat, ist noch mancher Verbesserung fähig und bedürftig. Christoph Weigel hat eben diese Charte in kleinern Format gestochen. Eine neue etwas verbesserte und vermehrte, aber noch nicht vollkommene Ausgabe derselben, ist in Sam. Lenzens historisch-genealogischen Vorstellungen des Hauses Anhalt zu finden, welche Karl Ludwig Schwedt zu Cöthen 1757 gezeichnet, und Püschel zu Leipzig in Kupfer gestochen hat.

§. 2.

§. 2. Es grenzt dieses Fürstenthum nordwärts an die Mark Brandenburg, nach Osten an das Churfürstenthum Sachsen, nach Süden an die Markgrafschaft Meissen, südwestwärts an die Grafschaft Mansfeld, nordwestwärts an das Herzogthum Braunschweig, und nach Norden an das Fürstenthum Halberstadt und Herzogthum Magdeburg. Merkwürdig ist, daß, unweit Güntersberg am Haderholz beim Heidelberg, die braunschweigischen, anhaltischen und stolbergischen Länder so genau zusammen stoßen, daß jeder Landesherr in seinem Gebiet bleiben, und doch alle drei an einem Tisch zusammen sitzen können. Das ganze Fürstenthum ist 14 Meilen lang, und 3, 4, auch mehrere Meilen breit.

§. 3. Auf dem Harz ist eine frische und gesunde, aber etwas kalte Luft, die Ernte kömmt auch daselbst später, als an andern Orten; auf dem ebenen Lande aber ist die Luft gelinder, doch an einigen Orten nicht so gesund, als in der Höhe. Der Erdboden ist von verschiedener Art. Im köthenschen und bernburgschen Antheil giebt es ein gutes starkes und fettes Erdreich, welches insonderheit Gersten und Weitzen reichlich trägt, im dessauischen und Zerbster Antheil aber giebt es zwar ein gelindes und mit Sand ver=

vermengtes Land, daher der Roggen daselbst häufig gebauet wird; es fehlet aber auch hin und wieder nicht an stärkerm Lande. Im Dessauischen wird Taback gebauet. An guten Küchen- und andern Kräutern ist kein Mangel. Gute Obstbäume sind überall, doch werden die Früchte auf dem Harz langsam und zum Theil gar nicht reif. Der Hopfen- und Weinbau wird fleißig getrieben; jener aber ist einträglicher, als dieser. Die Viehzucht ist nach dem Unterschiede des Erdreichs von verschiedener Güte. Im bernburgischen Gebiet hat Fürst Viktor Friderich 1756 den Seidenbau einführen lassen. Im köthenschen und um Bernburg herum ist Mangel am Holz; im Zerbster und dessauischen Antheil hat man einen größern Vorrath desselben; und am Harz in den Aemtern Ballenstädt und Harzgerode, ist gute Holzung von Eichen, Büchen, Pappeln, Ahorn, Linden, u. s. w. Am Harz ist gute Wildjagd. In den Flüssen giebt es gute Fische, und in der Milde bei Dessau ist ein Lachsfang, der ehemals sehr einträglich und berühmt gewesen. Die hiesigen Flüsse sind: die Elbe, welche mitten durch das Fürstenthum Anhalt fließt, die Milde oder Mulde, welche in die Elbe fließt; die Saale; die Wipper, welche in die Saale fließt;

die

die Selke, welche in die Buhde fällt; die Buhde, welche sich mit der Saale vereiniget; die Fuhne, welche sich auch in die Saale ergießt; die Zitau, welche von der Fuhne aufgenommen wird; die Ruthe im Zerbster Antheil, welche in die Elbe fließt; die Roßlau im Zerbster Antheil hat auch ihren Ausfluß in die Elbe. Der ehemalige aschersslebische oder gaterslebische See, welcher zwei Meilen lang, und an einigen Orten fast eine Meile breit war, ist abgelassen, und in Acker- und Wiesenland verwandelt worden. Die Bergwerke auf dem Harz, geben Blei, Kupfer, Silber, Eisen, Steinkohlen, Schwefel, Vitriol, Alaun, Salpelter, und andere Mineralien.

§. 4. Das Fürstenthum enthält 20 Städte und 1 Flecken. Die meisten Städte und Dörfer in den niedrigen Theilen desselben, sind ehemals von Wenden angelegt worden. Alle anhaltische Lande stehen darin mit einander in Gemeinschaft und Vereinigung, daß in den vier Landesantheilen nur ein Landtag, und einerlei Verfassung ist. Die Landstände bestehen aus der Ritterschaft, und den Städten; aus jener werden ein Unterdirektor und drei Landräthe erwählet. Diese vier Personen, nebst den vier ältesten Bürgermeistern der vier Residenzstädte, machen den

den engern Ausschuß aus. Der größere Ausschuß besteht aus 20 Personen, welche sind, 12 von Adel und 8 Bürgermeister, nämlich aus jeder fürstlichen Residenzstadt zwei. Ausserdem werden ein Landrentmeister, ein Syndikus, und ein Landreudschreiber bestellt. Die Zusammenberufung dieser Landstände zu den Landtagen, geschieht im Namen aller vier fürstlich-anhaltischen Häuser, welche auch alles dabei gemeinschaftlich vornehmen. Der Ort der Zusammenkunft ist gemeiniglich die Residenzstadt des jedesmaligen Seniors des fürstlichen Hauses; es kann aber auch ein anderer, nachdem die Umstände es erfordern, erwählet werden. Es ist aber seit 1698, da der letzte Landtag war, kein neuer gehalten worden. Es sind auch Landrechnungstage gewöhnlich. Im dessauischen Antheil, ist keine Ritterschaft mehr vorhanden.

Vom neunten Jahrhundert an ist hieselbst die christliche Religion eingeführt worden. Im Jahr 1521 wurde in dem Stift Gernrode mit der Reformazion der Anfang gemacht, welche von der Zeit an nach und nach im ganzen Lande zu Stande kam. Aus den Klostergütern wurden die Einkünfte der Armenhäuser und Kirchen vermehret, unterschiedliche Schulen gestiftet, und Stipendia und Legata errichtet. Bis 1596 war das

gan-

ganze Land der evangelisch = lutherischen Lehre zugethan, in gedachtem Jahr aber ward die reformirte Lehre zuerst eingeführt, und alle Kirchen in Städten und Dörfern, wo die fürstliche Herrschaft das Patronatrecht hatte, wurden mit reformirten Predigern besetzt; doch wurde den Zuhörern überlassen, ob sie sich dazu bekennen wollten oder nicht, und den Edelleuten und ihren Unterthanen ward die freie Uibung der lutherischen Lehre versichert. Vermöge des Vergleichs vom Jahre 1679, haben die Lutheraner neue Kirchen bauen dürfen. Die fürstlich = Zerbster Linie bekennt sich nebst ihren meisten Unterthanen zu der evangelisch = lutherischen Kirche, die drei übrigen fürstlichen Linien aber sind der evangelisch = reformirten Kirche zugethan, welche auch die herrschende in ihren Landesantheilen ist. 1765 ernannte Fürst Friderich Albrecht zu Bernburg, den Hofprediger seiner evangelisch = lutherischen Gemahlin, auch zum Seelsorger der Lutheraner in Bernburg, Ballenstädt und Harzgerode.

§. 5. Zum Unterricht der studirenden Jugend, dienen theils die lateinischen Schulen in den Städten, theils das dem ganzen fürstlich = anhaltischen Hause gemeinschaftliche Gymnasium zu Zerbst.

§. 6.

§. 6. In einigen Städten sind Wollen-Strumpf- und Hutmanufakturen, und zu Köthen und Zerbst sind Gold- und Silberfabriken.

§. 7. Die ehemalige Grafschaft oder das jetzige Fürstenthum Anhalt, hat seinen Namen von dem verwüsteten Schloß Anhalt, dessen Steinhaufen nicht gar weit von Harzgerode angetroffen werden. Das Geschlecht der Fürsten zu Anhalt wird von den Ascaniern hergeleitet. Ich fange mit Otto von Ascanien an, welcher Herzogs Magnus zu Sachsen Tochter Eilika zur Gemahlin hatte. Dieses Sohn, Albrecht der Bär, erhielt 1135 die Markgrafschaft Soltwedel, und er war der erste Markgraf zu Brandenburg, wurde auch Herzog zu Sachsen. Er hinterließ zwei Söhne, deren einer, nämlich Otto, Markgraf zu Brandenburg, und der andere, Namens Bernhard, Herzog zu Sachsen wurde. Des letzten erstgeborner Sohn Heinrich, zog die Grafschaft Anhalt dem Herzogthum Sachsen vor, welches er seinem jüngern Bruder Albrecht überließ: er nahm aber den Titel eines Fürsten von Anhalt an, den er doch so wenig als seine Nachkommen beständig gebraucht, den sie auch dem Titel eines Grafen nachgesetzt, bis sie um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts den fürstlichen Titel

dem gräflichen vorzusetzen angefangen. Dieses Otto ältester Sohn, Heinrich II, stiftete die ascherslebische Linie, welche sogleich mit seinem zweiten Sohn Otto ausstarb, dessen Witwe Elisabeth die Grafschaft Aschersleben veräußerte. Der zweite Sohn Bernhard war der Urheber der ältern bernburgischen Linie, welche 1468 mit Bernhard VI ausstarb. Der dritte Sohn Siegfried, errichtete die Zerbster Linie, welche sich durch seine Enkel, Albrecht den Jüngern und Waldemar, in Zerbst und Dessau, durch des ersten Enkel, Albrecht IV und Sigismund, in Cöthen und Zerbst, und durch Sigismunds vier Urenkel, Wolfgang, Johann IV, Georg III und Joachim, in Cöthen, Zerbst, Harzgerode und Dessau, zertheilte. Johannes des Vierten zweiter Sohn, Joachim Ernst, brachte das ganze Fürstenthum Anhalt wieder zusammen, und ist der Stammvater aller heutigen Fürsten zu Anhalt. Er starb 1586, und hinterließ sieben Söhne, von welchen der dritte und fünfte ohne Erben verstorben sind; der vierte, August, verlangte keinen Theil am Lande, sondern lebte zu Plötzkau in der Ruhe; die übrigen vier Brüder aber theilten das Land in vier Theile ab: Fürst Johann Georg I bekam das dessauische, Fürst Christian I das bernburgische, Fürst Rudolph das Zerbster,

und Fürst Ludwig das cöthensche Antheil. Als des letzten Sohn 1665 ohne Erben starb, wurde sein Landesantheil von den drei übrigen Linien an des vorhin genannten Fürsten Augüst zu Plötzkau Söhne, Lebrecht und Immanuel, überlassen, welche dagegen Plötzkau an Bernburg überließen. Das Recht der Erstgeburt ist in allen vier regierenden Linien eingeführt.

§. 8. Der heutiges Tages gewöhnliche Titel der sämtlichen Fürsten ist: Fürsten zu Anhalt, Herzoge zu Sachsen, Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, Herren zu Bernburg und Zerbst. Die dessauische Linie führet noch Gröpzigk, und die Zerbster Linie die Herrschaften Jever und Kniphausen, im Titel.

Das fürstlich anhaltische Wappen, besteht aus 9 Feldern, in deren oberstem und erstem ein schwarzer Bär mit einem goldenen Halsbande, und einer goldenen Krone, im weißen Felde, befindlich ist, der auf vier rothen Zinnen auf einer Mauer geht, darinnen eine Thür ist; womit auf die alten Bäringer gezielet werden soll. Im zweiten sind fünf schwarze Balken im goldenen Felde, welche die Herrschaft Ballenstädt bedeuten. Im dritten ist ein Schachspiel mit zwölf weißen und schwarzen Feldern, welches die Grafschaft

Ascanien bezeichnet. Im vierten sind vier würfliche Felder gelb und roth, welche die Grafschaft Waldersee bedeuten. Im fünften findet man einen halbrothen Adler mit gelben Füßen und Schnabel, und einem Flügel mit einem gelben halben Zirkel im weißen Felde; imgleichen fünf Balken im goldenen Felde, und einem darin stehenden Rautenkranz. Dieses Feld ist aus dem chursächsischen und churbrandenburgischen Wappen zusammen gesetzt, und zeiget den gemeinen Ursprung mit den ehemaligen Churhäusern Sachsen und Brandenburg an. Im sechsten, zwei halbe Balken von der linken Seite zur rechten herunter im blauen Felde, wegen der Grafschaft Warmsdorf. Im siebenten ein weißer Adler im blauen Felde, wegen der Grafschaft Mülingen. Das achte ist ganz roth, und wird die Blutfahne oder das Blutschild, imgleichen das Wappen der Regalien genennet. Im neunten ist ein schwarzer Bär ohne Krone mit einem weißen Halsbande, der auf einer rothen Mauer mit einer schwarzen Thür und dreien rothen Zinnen steht, und auf die Herrschaft Bernburg zielet. Seit 1789, da das Herzogthum Sachsen-Lauenburg erledigt worden, an welches das anhaltische Haus Anspruch macht, hat es noch drei Schilde angenommen, nämlich 1) das sächsische Wappen der

der fünf Balken mit dem Rautenkranz, zur Anzeige des Herzogthums Sachsen: 2) den goldenen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer goldenen Krone auf dem Haupt, im blauen Felde, wegen der Pfalz zu Sachsen; 3) drei rothe Schröterhörner oder halbe Zirkel im weißen Felde, wegen der alten Grafschaft Brene. Die fürstliche Zerbster Linie führet noch 3 andere besondere Schilde, welche sind ein goldener Löwe, wegen der Herrschaft Jever, ein schwarzer Löwe im goldenen Felde, wegen der Herrschaft Kniphausen, und ein Hundeskopf mit einem goldenen Halsband zwischen zwei silbernen Flügeln im blauen Felde, wegen des Amts Walter-Nienburg.

§. 9. Alle vier regierende Linien zusammen genommen, haben wegen des Fürstenthums Anhalt auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath, und auf den obersächsischen Kreistagen nur eine Stimme; sie haben aber noch eine Stimme auf Reichs- und Kreistagen wegen der ehemaligen Abtei Gernrode. Ihr Anschlag zu einem Römermonat ist, wegen Anhalt, 9 Mann zu Pferde und 20 zu Fuß, oder 188 Fl. und zu einem Kammerziel geben sie 243 Rthlr. 47 Kr.

§. 10. Der Senior des fürstlichen Hauses, führt desselben Stimme auf Reichs- und

Kreistagen, empfängt als Lehnträger der gesamten Fürsten die Reichslehen vom Kaiser, schreibt die Landtage aus, und versieht sonst noch alle übrige Geschäfte, welche gemeinschaftlich zu besorgen sind, und zu welchen auch die sogenannten Gesamträthe gebrauchet werden, deren gemeiniglich zwei sind, nämlich ein adelicher und ein gelehrter bürgerlicher.

§. 11. Vermöge eines 1681 zwischen den sämtlichen Fürsten zu Anhalt, und dem Churfürsten Friderich Wilhelm zu Brandenburg, errichteten Vertrags, hat dieser als Herzog zu Magdeburg, für sich und seine Erben, Stammverwandten und Mitbelehnten, auch alle nachkommende Herzoge zu Magdeburg, der ehemals dem Erzstift Magdeburg zugestandenen Lehnsgerechtigkeit über gewisse ansehnliche Herrschaften, Aemter, Güter und Gerechtigkeiten, auf ewig entsagt, nämlich über das Schloß, die alte und neue Stadt und das ganze Land zu Cöthen, Lippene das Schloß, mit allen Rechten und Zubehörungen, ausgenommen Jeßnitz und Ragun, Schloß und Herrschaft Bernburg, die alte und neue Stadt und den Berg zu Bernburg, die Herrschaft, Schloß und Stadt Sandersleben und Freckleben, Schloß und Flecken Gröbzig und den Zehnten daselbst, das Schloß Warmsdorf,

dorf, das Haus Mönchen-Nimburg und die Vogtei des Klosters daselbst, die Höfe zu Opperoda und Pförten, die Lehen der Schlösser Eixleben und Gänsefurt, und das Schloß Coßwig, nebst allen zu jedem besondern Stücke gehörigen Rechten und Zubehörungen. Hingegen haben die Fürsten zu Anhalt sich der Lehnschaft an dem Drostenamt des Herzogthums Magdeburg gänzlich begeben, und dem Hause Brandenburg ist wegen des Herzogthums Magdeburg, auf den Fall des gänzlichen Abgangs des Mannsstamms aller und jeder Fürsten zu Anhalt, der Rückfall der oberwähnten ehemaligen Lehngüter vorbehalten worden. Es hat aber auch das Haus Brandenburg den Fürsten zu Anhalt die Anwartschaft auf die alte Grafschaft Ascanien und derselben Zugehör, nach Abgang des churfürstlichen und markgräflichen Hauses Brandenburg bewilligt.

§. 12. Es hat eine jede regierende Linie ihre Landesregierung, Kammerkollegium und Konsistorium.

§. 13. Das Hauptgrundgesetz der anhaltischen Steuerverfassung, ist der vom Kaiser und Reich bestätigte Landtagsabschied von 1652. Vermöge desselben, kann kein Fürst von Anhalt ohne Bewilligung der Landstände Steuern ausschreiben, auch nicht einmal dar-

auf antragen, als nur in gewissen sogenannten Reservat-Fällen. Die anhaltische Ritterschaft ist steuerfrei, und giebt nur in gewissen Reservatfällen freiwillige Beiträge, die sie unter sich vertheilet. Sie hat auch die Afterbesteurung ihrer Hintersassen, für deren Steuer sie jedoch haften muß. Man hält dafür, daß das ganze Fürstenthum Anhalt den vier regierenden Linien jährlich 5 bis 600000 Rthlr. einbringe.

§. 14. Es folget nun das Landesantheil einer jeden Linie insonderheit.

1. Das fürstlich dessauische Antheil, zu welchem gehört

I. Das Amt Dessau.

1. Dessau, die fürstliche Residenzstadt, liegt in einer angenehmen Ebene an der Mulde, die unweit der Stadt in die Elbe fällt. Sie besteht aus der besonders sogenannten Stadt Dessau, der Neustadt an der mitternächtlichen Seite, der Sandvorstadt, einer Vorstadt vor dem Mulbethor, und der Wasserstadt jenseits der Mulde. Sie hat ein ansehnliches Residenzschloß, 2 reformirte Kirchen, eine lutherische eine lateinische Schule, eine berühmte Schul- und Erziehungsanstalt, welche Philantropin genennet wird, zwei Hospitäler, und ein Waisenhaus. Es sind hier Tuch- Strumpf- und Huthmanufakturen. 1467

brann-

brannte die Stadt ab. Ihr jetziges Ansehen hat die Stadt dem Fürsten Leopold zu danken; denn er hat 1702 die neuerbauete lutherische Kirche einweihen, 1706 die Wasserstadt, 1708 die neue Kanzlei und Reitschule, 1711 eine neue Stadtmauer, welche die gesamten Vorstädte und einige Gärten einschließt, imgleichen die Fürstenstrasse, 1712 die Kavalierstrasse, von 1712 bis 1717 die Kirche zu St. Georg, 1713 die neue Leipziger Strasse, 1717 das Jagdzeughaus in der Wasserstadt, und 1739 eine Brücke über die Elbe, erbauen und anlegen lassen. Von dem jetzigen fürstlichen Residenzschloß hat Fürst Leopold Maximilian den rechten Flügel und das Korps de Logis erbauen, und 1748 den Anfang mit dem Bau machen lassen. Eben derselbe hat auch 1749 das an der Ecke der Kavalierstrasse erbauete Armenhaus gestiftet, und Leopoldsdank genennet, damit Gott in demselben für die dem Fürsten erwiesenen großen Wohlthaten beständig gedanket werden möchte. Im Thiergarten bei der Stadt ist eine Stuterei. Das vor dem ackenschen Thor belegene adelich walwitzische Gut, kaufte Fürst Leopold 1742 für seinen Prinz Moritz.

2. Oranienbaum, ein regelmäßig und schön gebauetes Städtchen, in einer angenehmen Gegend, wo vorhin das alte Dorf

Nischwitz gestanden hat. Johann Georgs II Gemahlin, Henriette Katharine, eine Prinzessin von Oranien, führte 1685 hieselbst ein starkes steinernes Gebäude auf, welches sie Oranienbaum nennete, und welches nebst den Nebengebäuden mit einem Wassergraben umgeben ist. Der Schloßgarten ist schön. Sie machte den Ort nachmals zu einem Städtchen, und verstattete die regelmäßige Anbauung neuer Häuser. Zu der Kirche ist 1707 der Grund gelegt worden.

3. Ragun, ein geringes offenes Städtchen, dessen Lage aber sehr angenehm ist, denn es ist auf einem Werder gebauet, und wird von der Mulde ganz umgeben. 1642 brannte der beste Theil des Orts ab.

4. Jesnitz, gemeiniglich Neu-Jesnitz, zum Unterschied des nicht weit davon liegenden Dorfes Alt-Jesnitz, ist ein offenes Städtchen an der Mulde, mit zwei Vorstädten. Außer dem Magistrat ist hieselbst noch ein besonderes Landgericht. 1567 brannte ein guter Theil des Orts ab.

5. Das Dorf Mosigkau.

6. Speckinge, ein fürstliches Vorwerk, welches Fürst Leopold Maximilian 1743 unweit Dessau an- und die erkauften sogenannten Rodeländereien und andere Grundstücke dazu gelegt hat.

7. Al-

7. Alten, ein fürstliches Vorwerk, welches Fürst Leopold 1704 anlegen, und 1707 ein Dorf dabei erbauen lassen.

8. Neu-Kühnau, ein fürstliches Vorwerk und Dorf, welches auch Fürst Leopold hat anlegen lassen und zwar jenes 1711.

9. Kochstedt, ein fürstliches Vorwerk und Dorf; jenes hat Fürst Leopold 1706 neu erbauen, und dieses 1708 anlegen lassen.

10. Niese, Lingenau und Siebenhausen, sind Dörfer, welche Fürst Leopold 1709 und 1713 hat anlegen lassen.

11. Eben derselbe hat folgende ehemalige Rittergüter an sich gekauft, nämlich 1709 Solnitz, Qualendorf, Trasdorf, Klein-Leipzig und Neu-Wülknitz; 1714 Zemigkau; 1716 Elznigk, über welches er 1714 das Dominium directum von dem König von Preußen ertauschet hatte; 1714 Wadendorf, woselbst er 1735 eine neue Kirche erbauen, und die Fünfbrüderkirche nennen lassen, weil Gott seine fünf Prinzen im Feldzug am Oberrhein gesund erhalten hatte; 1730 Liebsdorf, nebst den zugehörigen Dörfern, Laußigk und Storkau; 1732 Reupzig, samt den Dörfern Friderichsdorf und Brehsen, welches letzte er aber hernach an das fürstliche Haus Anhalt-Cöthen, welches die Landeshoheit und Lehnsherr-

herrlichkeit darüber hatte, abtrat; 1716 Kleckewitz, und 1739 Klein-Möhlau.

12. Tornau, ein ehemaliges Rittergut, welches Fürst Leopold Maximilian als Erbprinz 1738 den von Einsiedel abgekauft hat.

13. Kleutsch, ein fürstliches Vorwerk.

14. Das ehemalige Rittergut Scheuder, hat Fürst Leopold 1712 den von Deppen abgekauft.

II. Das Amt Wörlitz, zu welchem gehört

1. Wörlitz, ein Städtchen mit einem fürstlichen Jagdhof und Vorwerk, Amthaus und einer Probstei bei der Pfarrkirche. 1707 kaufte Fürst Leopold das ziegeserische Gut an sich. 1725 brannte der Ort ab.

2. Die Dörfer Kackau, Riesick, Griesen und Horsdorf, welches letzte Fürst Leopold 1708 hat anlegen lassen.

3. Das Vorwerk Schenitz.

4. Die ehemaligen lochauischen Rittergüter zu Rehsen und Gohrau, hat Fürst Leopold 1707, 1711 und 1726 an sich gekauft.

5. Das Vorwerk Förste, hat Fürst Leopold Maximilian in einem urbar gemachten Bruch anlegen lassen.

III. Das Amt Radegast, in welchem

Der Flecken Radegast, und die Dörfer Zehmitz, Zebitz und Lennewitz. Das letzte hat

hat Fürst Leopold im Jahr 1700, nachdem es eine lange Zeit wüste gelegen hatte, wieder anbauen lassen.

IV. Das Amt Gröpzigk, hat Fürst Leopold 1717 und 1718 an sich gebracht, indem er in dem ersten Jahre von der fürstlichen Linie Anhalt-Bernburg die Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit über diese Herrschaft, gegen eine ansehnliche Summe Geldes erhalten, und in dem letzten Jahre den von Werder für ihre darin belegnen ansehnlichen Güter 340000 Rthlr. gegeben.

Gröpzigk oder Gröbzig, ist ein Städtchen und Schloß an der Fuhne. Es gehören auch dahin die Dörfer Werdershausen, mit einem Schloß, Piethen und Wiskau, das vom Fürsten Leopold an der Fuhne angelegte Dorf Neuhäusel, und das Vorwerk Kaita.

V. Das Amt Sandersleben.

In dem an der Wipper belegnen Flecken Sandersleben, ist ein altes fürstliches Schloß, welches in neuern Zeiten zu einem Witwensitz der fürstlichen Personen gedienet hat. Das Rittergut, welches die von Bitzenhagen daselbst gehabt haben, hat Fürst Leopold 1712, 1723 auch das Rittergut der von Duderstadt, und 1729 das Rittergut der von Krosigk an sich gekauft. Der Ort hat oftmals

mals großen Brandschaden erlitten. Bei dem Vorwerk Rode hat Fürst Leopold 1743 auf seine Kosten eine lutherische Kirche erbauen lassen.

VI. Das Amt Freckleben.

Das Dorf Freckleben, enthält ein sehr altes fürstliches Haus, welches ein weitläuftiges Gebäude mit dicken Mauern und Thürmen ist. Das Gut, welches die von Denstedt gehabt haben, hat Fürst Leopold ihnen 1707 abgekauft. Außer dem Dorf Drondorf, gehört noch das Dorf Meringen hieher, darin ehemals ein Nonnenkloster Zisterzienserordens gewesen ist.

VII. Das Amt Groß-Alsleben, wurde 1666 dem Churfürsten Friderich Wilhelm zu Brandenburg mit aller Hoheit, Gerechtigkeit ꝛc. überlassen, 1681 aber dem fürstlichen Hause Anhalt gegen 42000 Rthlr. auf gleiche Weise wieder eingeräumt. Es begreift

Den Flecken Groß-Alsleben, woselbst ein 1566 erbautes fürstliches Haus ist, und die Dörfer Klein-Alsleben und Altendorf.

Anmerk. Das hochfürstliche anhalt-dessauische Haus besitzt auch das Amt Alsleben im Herzogthum Magdeburg, das Rittergut Salzfurt und Dorf Kapelle im chursächsischen Amte Bitterfeld, das

das Rittergut Löberitz im chursächsischen Amte Zörbig, und in dem Königreiche Preußen einen beträchtlichen Strich Landes.

2. Das fürstliche bernburgische Antheil, zu welchem gehört:

I. Die Stadt und das Amt Bernburg.

1. Bernburg, Bernburgum, Arctopolis, Ursopolis, die Hauptstadt und fürstliche Residenz, liegt an der Saale, über welche von 1706 bis 1708 eine schöne Brücke von Quadersteinen gebauet worden, und ist ein alter Ort. Sie besteht eigentlich aus drei Städten. Die Alt- und Neustadt, hatten ehedessen jede ihre besondern Gerechtigkeiten und Obrigkeit, Fürst Wolfgang aber hat sie 1506 zu einer Stadt verbunden, welche an der Landseite mit Mauern und Graben umgeben ist, und außer dem Magistrat auch einen fürstlichen Stadtvogt hat, der die hohen Gerichte verwaltet. In der eigentlichen Altstadt ist eine Kirche, die Schule, das Rathhaus, und die vom Fürsten Viktor Friderich neuerbaute fürstliche Kanzlei; und in der Neustadt auch eine Kirche, und der gernrodische Hof. 1754 ist den hier und in den umliegenden Dörfern wohnenden Lutheranern erlaubt worden, in dem zu einer Kirche eingerichteten Leichenhause auf dem Gottesacker alle vier Wochen öffentlichen Gottesdienst und das

das Abendmal zu halten. Die Stadt vor dem Berge, liegt an der andern Seite der Saale auf einem Berge, und wird zwar als der dritte Theil der Stadt Bernburg angesehen, hat aber ihre eigne Stadtgerechtigkeit, Obrigkeit und Verfassung. Die Kirche in derselben ist zugleich die Schloß- und Hofkirche. Das Waisenhaus hat Fürst Viktor Amadeus 1705 gestiftet. Das fürstliche Schloß hieselbst ist eines der ältesten, und zugleich das berühmteste im ganzen Fürstenthum Anhalt. Es liegt auf einem hohen Felsen, ist mit tiefen und ausgemauerten Graben umgeben, und an der Nordseite fließt unten die Saale vorbei, woselbst auch die schöne steinerne Schleuse ist, die Fürst Viktor Amadeus hat 1696 anlegen lassen. Das ehemalige hiesige Augustinerkloster, ist nach der Reformazion in ein Hospital und Armenhaus verwandelt worden. Nordwärts der Neustadt ist die Vorstadt Waldau mit einer Kirche.

2. Zeitz, ein fürstliches Haus oder Schloß, hatte ehedessen adeliche Besitzer, 1685 aber kaufte es Fürst Viktor Amadeus, und verbesserte es, und schenkte es seinem Sohne, dem Fürsten Leberecht, Stiftern der hoymschaumburgischen Linie.

3. Röschwitz, ein fürstliches Gut, welches Fürst Viktor Friderich 1737 von den von Einsiedel erkauft hat.

4. Dröbel, ein Dorf, bei welchem Fürst Viktor Friderich 1737 einen Kanal graben lassen, durch welchen die Saalschiffe gehen, und welcher verhindert, daß die Saale nicht ferner in den dröbelschen Busch einreißt.

5. Altenburg, ein Dorf, woselbst die von Erlach ein Rittergut besessen haben, welches Fürst Viktor Friderich 1753 erkauft hat.

II. Das Amt Hecklingen, wird von dem Dorfe Hecklingen benannt, woselbst ehemals ein Benediktinernonnenkloster gewesen, welches nach der Reformazion eingezogen, und 1571 samt seinem Zugehör von dem fürstlichen Hause Anhalt dem Geschlecht von Trotte zu Lehn gegeben worden.

III. Das Amt Plötzkau, liegt an der Saale, bei welcher auf einem Felsen das Haus oder Schloß Plötzkau, steht. In dem dabei befindlichen Pfarrdorf sind zwei ehemalige adeliche Güter, welche Fürst Viktor Friderich 1738 und 1745 gekauft hat.

IV. Das Amt Ballenstädt. Dahin gehört

1. Ballenstädt, ein fürstliches Schloß, welches auf einem hohen Felsen liegt, und 1704 von den Fürsten Viktor Amadeus und

Viktor Friderich sehr verbessert, nachmals aber durch den Fürsten Friderich Albrecht mit neuen Gebäuden sehr verschönert worden ist. Es soll zuerst Balkenstädt geheißen haben, weil es anfänglich ein Blockhaus von starken Balken gewesen. Um das Jahr 940 ward hieselbst ein Kollegiatstift angelegt, welches 1110 in ein Benediktinerkloster verwandelt, und endlich zu einem Schloß gemacht worden. Die Stiftskirche oder Schloßkapelle, hat Fürst Viktor Friderich 1748 von neuem erbauen, unter dem Schlosse aber schon 1733 ein Jagd- und Zeughaus anlegen lassen. Fürst Friderich Albrecht verordnete 1765, daß in der Schloßkapelle wechselsweise reformirter und lutherischer Gottesdienst gehalten werden solle. Nicht weit von dem Schlosse im Grunde liegt

2. Das Städtchen Ballenstädt, durch welches der kleine Fluß Getel fließt. Es hat zur Zeit des Fürsten Wolfgang Mauern und Stadtgerechtigkeit bekommen, und ist der Sitz des Amtes. 1397 ward es sehr verwüstet, und 1498 brannte es ab. Das vormalige bilauische Gut hieselbst hat Fürst Viktor Friderich 1741 gekauft.

3. Opperode, ein ehemaliges Rittergut, welches Fürst Viktor Amadeus 1701 von Johann Georg von Geudern erkauft, und mit neuen Gebäuden versehen hat.

V. Das

V. Das Amt Harzgerode. Die Waldungen um Harzgerode und in dasiger Gegend, welche ehedessen für 6000 Rthlr. Einkünfte gerechnet worden, sollen jetzt ein Jahr in das andre gerechnet, auf 70000 Rthlr. Einkünfte abwerfen. Dieses Amt wurde 1635 dem Fürsten Friderich zum Sitz und Genuß eingeräumt, nach dessen Sohns, des Fürsten Wilhelms, 1709 erfolgtem Tode aber fiel es an die regierende Linie Anhalt-Bernburg zurück.

1. Hatzgerode oder Harzgerode, eine Stadt, die den ersten Namen, welcher so viel als Saltus venatorius bedeutet, am längsten geführet hat, den andern aber hat man in neuern Zeiten um deswillen zu gebrauchen angefangen, weil der Ort am Eingange zum Harze liegt. Die Mauern sowohl als die Häuser sind zum Theil von bunten Marmorstücken gebauet, die in hiesiger Gegend häufig gebrochen werden. An der Ostseite auf dem Berge, hat Fürst Wilhelm 1688 eine neue Stadt anlegen lassen, die anfänglich die Wilhelmsstadt, 1705 aber die Augustusstadt genennet worden, gegen welcher über eine Vorstadt liegt, welche die Freiheit genennet wird, und am Ende derselben ist ein Hospital. Das hiesige Schloß ist 1552 völlig zu Stande gebracht worden. Fürst Fri-

derich Albrecht räumte 1765 auf diesem Schloß den Lutheranern, die in und um Hatzgerode wohnen, ein Zimmer zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen ein. Sonst ist in der Stadt ein Bergamt und ein Oberaufseher. Das ehemalige kerstensche Gut hieselbst hat Fürst Viktor Friderich 1745 erkauft. Diese Stadt und Amt ist mehrmals an andere benachbarte Herren versetzet worden. 1500, 1635, 66 und 1722 hat sie großen Brandschaden erlitten. Bei derselben ist 1767 ein eisenhaltiges Bad von neuem entdeckt worden.

2. Auf dem sogenannten Mägdesprung, hat Fürst Viktor Friderich 1729 eine Papiermühle anlegen lassen, in welcher das schönste Papier verfertigt wird.

3. Der Wilhelmshof, ist ein fürstliches Haus und Vorwerk, nicht weit von Hatzgerode im Walde, und sowohl um der Gebäude, als vornämlich um der Lage willen ein angenehmer Ort. Der Bau ist 1682 vollendet worden, und das Haus besteht aus zwei Stockwerken.

Anmerk. Etwas tiefer in den Wald hinein, findet man auf einem hohen steilen Berge, die mit Busch- und Strauchwerk bewachsenen hohen Steinhaufen des alten Schlosses Anhalt, von welchem das Land und hochfürstliche Haus den Namen führet. Es gehören aber diese Steinhaufen weder zum Hatzgerodischen, noch

zu einem andern fürstlichen Antheile, sondern sind bei der Theilung des Landes nebst dem Titel in Gemeinschaft gelassen worden. Sie werden noch heutiges Tags in den kaiserlichen Lehnbriefen unter den Lehnstücken des hochfürstlichen Hauses mit angeführet.

4. Mönchenhofen, liegt auf einem hohen Berge.

5. Tilkenrode, ein Dorf, welches Fürst Wilhelm 1683 anlegen lassen.

VI. Das Amt Güntersberg.

1. Güntersberg, ein Städtchen, ist eines der ältesten in Anhalt, und hat ehemals Mauern und Graben gehabt. Auf dem fürstlichen Hause oder der Burg wohnet der Amtmann. Fürst Wilhelms Gemahlin Albertina ließ den Berg an Güntersberg anbauen, welcher ihr zu Ehren Albertinenberg genennet wurde. 1540 und 1707 hat der Ort großen Brandschaden erlitten.

2. Siptenfeld, ein Dorf, welches Fürst Wilhelm 1683 anlegen lassen.

VII. Das Amt Hoym, ist 1709 dem Prinzen Lebrecht und seiner Nachkommenschaft, zum Sitz und Genuß, mit Ober- und Untergerichten, Patronatrecht und andern Gerechtigkeiten eingeräumt worden. Es wohnet aber diese Nebenlinie des Hauses Anhalt-Bernburg in der ihr zugehörigen Herrschaft Schaumburg im oberrheinischen Kreise, be-

sitzt auch das vorhin bei dem Amte Bernburg genannte Schloß Zeitz. In diesem Amte sind zu bemerken:

1. Hoym, ein Städtchen mit einem Schloß, liegt an der Selke, und hat 1543 Stadtgerechtigkeit erhalten. Burg und Gerichte sind ein Lehn des Stifts Quedlinburg. Dieser Ort soll seinen Namen von dem halberstädtischen Bischof Haymo haben; denn es wird berichtet, daß dieser Bischof, welcher in das neunte Jahrhundert gehört, seinem Hofmeister Ruodger denselben geschenkt habe, der ihn angebaut, und nach seinem Wohlthäter benannt, auch selbst den Namen davon angenommen, und der Stammvater der jetzigen Grafen von Hoym gewesen seyn soll.

2. Reinstädt, ein Dorf an der Selke.

3. Frose, ein Dorf an dem ehemaligen aschersleblschen See, dessen fürstliches Haus ehedessen ein Frauenstift, und mit dem gernrodischen Stift vereiniget gewesen.

VIII. Das Amt Gernrode, welches aus der ehemaligen weiblichen Reichsabtei Gernrode entstanden ist, wegen welcher das fürstliche Haus Anhalt auf Reichs- und Kreistagen eine besondre Stimme führet, wie unten angezeigt wird.

Aus

Aus dem ehemaligen Stiftsgebäude ist ein Amtshof gemacht worden.

Das Städtchen Gernrode, ist anfänglich nur ein Dorf gewesen, hat aber, als das Stift und die Einwohner zugenommen, unterschiedne Freiheiten und Privilegien erhalten. Der Gottesdienst wird in der ehemaligen Stiftskirche gehalten, die Kirche des Städtchens aber mehrentheils nur bei Beerdigungen gebraucht.

3. Das fürstlich cöthensche Antheil, zu welchem gehört

I. Das Amt Cöthen.

1. Cöthen, Cothenae, die fürstliche Residenzstadt, liegt am Flüßchen Zitau, und besteht aus der Altstadt, Neustadt, welche der Altstadt 1620 einverleibt worden ist, dem neuen Markt, und der neuen Vorstadt vor dem Bär- oder schalaunischen (das ist, slavonischen) Thor. Unter Fürsten Leopolds Regierung, ist die lange, breite und schöne Wallstrasse angelegt worden, welche sich von dem magdeburgischen Thor bis an das hallische Thor erstreckt, und auf beiden Seiten mit Bäumen besetzt ist. Das alte fürstliche Residenzschloß ist in der Altstadt, und in der Wallstrasse ist ein neues fürstliches Schloß erbaut worden. Sonst findet man hier die reformirte Stadtkirche, eine lutherische Kir-

che, eine reformirte und eine lutherische Stadtschule, ein von der Fürstin Gisela Agnes 1711 gestiftetes sogenanntes Frauen- oder Fräuleinstift für sechs evangelisch-lutherische Personen adelichen Standes, ein reformirtes und ein lutherisches Waisenhaus, und ein Hospital vor dem hallischen Thor. Die Stadt ist nahrhaft, wozu insonderheit die den von Schnurbein zugehörige und in der Wallstrasse angelegte Gold- und Silberfabrik vieles beiträgt. Die Gerichte stehen der fürstlichen Herrschaft allein zu, welche zum Behuf derselben einen Stadtrichter nebst vier Gerichtsschöpfen und einen Aktuarius bestellt. Die Stadt ist sehr alt, und schon zur Zeit König Heinrichs I bekannt gewesen. 1445 wurde sie vom Kaiser in die Acht erklärt. 1569 wurde hier eine Versammlung der anhaltischen Prediger gehalten. 1617 stiftete Fürst Ludwig hieselbst die fruchtbringende Gesellschaft.

2. Die 52 Dörfer und Oerter des Amts Cöthen, sind unter folgende Kirchspiele vertheilt.

1) Klepzig, ein Dorf mit einer Kirche, in welcher die beiden reformirten Stadtprediger zu Cöthen den Gottesdienst versehen, und einem fürstlichen Kammergut.

2) Das

2) Das reformirte Kirchspiel Pißdorf, zu welchem vier Dörfer gehören, in welchen drei Kirchen, zwei fürstliche Güter, und zwei Rittergüter sind.

3) Das reformirte Kirchspiel Oster-Nienburg, zu welchem das Pfarrdorf Oster-Nienburg, mit einem Rittergut, zwei fürstliche Vorwerke, und noch ein Dorf gehören.

4) Das reformirte Kirchspiel Märzin, zu welchem das Pfarrdorf dieses Namens mit drei Rittergütern, und noch ein Rittergut gehören.

5) Das lutherische Kirchspiel Groß-Badegast, zu welchem 4 Dörfer gehören, in welchen drei Kirchen und 4 Rittergüter sind. Das Rittergut im Pfarrdorf Groß-Badegast, gehört dem fürstlichen Hause Dessau, unter cöthenscher Landeshoheit.

6) Das reformirte Kirchspiel Prosigk, von fünf Dörfern.

7) Das reformirte Kirchspiel Gnetsch, von drei Dörfern. Zu Gnetsch ist ein fürstliches Amt und Hof.

8) Das reformirte Kirchspiel Groß-Weißsand, von vier Dörfern.

9) Das lutherische Kirchspiel Schortewitz, zu welchem vier Dörfer mit zwei Kirchen gehören.

10) Das lutherische Kirchspiel Görzig, von drei Dörfern.

11) Das reformirte Kirchspiel Reinsdorf, von zwei Dörfern.

12) Das reformirte Kirchspiel Hohnsdorf, zu welchem vier Dörfer mit zwei Kirchen gehören.

13) Das reformirte Kirchspiel Edderitz, zu welchem zwei Dörfer mit zwei Kirchen gehören.

14) Das reformirte Kirchspiel Groß-Paschleben, zu welchem vier Dörfer mit zwei Kirchen gehören. Zu Geutz, unweit Cöthen, ist ein fürstliches Schloß und Vorwerk.

15) Das reformirte Kirchspiel Biendorf, in welchem drei Kirchdörfer sind.

II. Das Amt Nienburg, in welchem

1. Nienburg, oder Mönch-Nienburg, eine kleine Stadt an der Saale, hat ein fürstliches Schloß, welches aus einem Mönchenkloster entstanden ist, und eine besondre Kirche hat. Vor Alters war hier ein festes Schloß, dessen schon in einer Urkunde vom Jahr 975 gedacht wird. 1577 waren hier die anhaltischen Prediger wegen des Konkordienbuchs versammlet. 1701 übergab Fürst Emanuel Leberecht Stadt und Amt Nienburg seiner Gemahlin Gisela Agnes zum Leibgeding, wel-

welche auch im Besitz derselben bis an ihren 1740 erfolgten Tod gewesen ist.

2. Das reformirte Kirchspiel Wedlitz.

3. Das lutherische Kirchspiel Wispitz.

4. Das reformirte Kirchspiel Lattorf.

5. Das reformirte Kirchspiel Klein-Paschleben, in welchem drei Dörfer mit zwei Kirchen.

6. Das reformirte Kirchspiel Preußlitz, mit zwei Dörfern.

7. Noch zwei Dörfer, welche in das magdeburgische Pfarrdorf Gramsdorf eingepfarrt sind.

III. Das Amt Wulffen, besteht aus dem reformirten Kirchspiel Wulffen, zu welchem die drei Dörfer Wulffen, Drosa und Diepzig gehören.

IV. Das Amt und die Grafschaft Warmsdorf, in welchem

1. Warmsdorf, ein fürstliches Schloß, in dessen Kapelle Fürst Georg zu unterschiedenenmalen gepredigt hat.

2. Amsdorf, ein reformirtes Pfarrdorf, welches der Sitz eines Superintendentens ist.

3. Güsten, ein Städtchen an der Wipper, welches 1373 Stadtgerechtigkeiten erhalten hat.

4. Kolbick, ein fürstliches Vorwerk an der Wipper, ist aus einem ehemaligen Kloster entstanden.

5. Die reformirten Kirchspiele, Neuendorf, Gierschleben, und Ilberstädt.

4. Das fürstliche Zerbster Antheil, zu welchem gehört

I. Die Stadt und das Amt Zerbst.

1. Zerbst, Servesta, die fürstliche Residenzstadt, ist die größte und ansehnlichste Stadt im Fürstenthum Anhalt, und liegt an der Nute, auf einem ebenen und etwas sandigen Boden. Sie hat ungefähr 6000 Einwohner. Das fürstliche Residenzschloß ist sehr ansehnlich, und von 1681 bis 1696 erbauet worden. Es sind hier zwei lutherische Kirchen, eine reformirte Kirche, ein dem ganzen hochfürstlichen anhaltischen Haus gemeinschaftliches Gymnasium, welches 1582 aus einer gemeinen Schule, die aber aus einem Barfüßerkloster gestiftet worden, einen Rektor, drei reformirte Professores und einen lutherischen hat, und außer demselben annoch eine lutherische und eine reformirte Schule, und ein Waisenhaus. Es ist hier auch eine Gold- und Silbermanufaktur, und es wird hier unächtes Porzelan gemacht, sonst aber hat die Stadt vom Bierbrau beträchtliche Nahrung, doch ist sie ehedessen größer gewesen.

wesen. Der Stadtrath besteht aus Mitgliedern beider evangelischen Kirchen. Der ehemalige Schöppenstuhl ist 1572 mit dem Rathe vereiniget, und zu gleicher Zeit das Fehm- oder Kriminalgericht aufgehoben worden. Die Stadt ist sehr alt. 1506 brannte fast der dritte Theil derselben ab. Dem Stadtrath gehört das Dorf Krakow im Amte Roßlau.

2. Der Ankun, ist ein kleines Städtchen, welches nordwestwärts dicht bei der Stadt Zerbst liegt, und in den kaiserlichen Lehnbriefen eine Vorstadt derselben genannt wird, sonst aber, wie andre Städte, seinen eignen Stadtrath hat. 1707 litte es großen Brandschaden.

3. Friderikenberg ein fürstliches Schloß mit einer Kirche und einem Lustgarten.

4. Packendorf, Badetz, Bergfrieden und Serno, sind fürstliche Vorwerke.

5. Die übrigen siebzehn Dörfer haben entweder Pfarr- oder Tochterkirchen.

II. Das Amt Walter-Nienburg, ist 1659 nach Absterben der Grafen von Barby an das fürstliche Haus Anhalt-Zerbst gekommen, weil das Haus Anhalt 1422 und 1434 auf dasselbige von dem Churhause Sachsen die Anwartschaft erhalten hatte. Es ist chursächsisches Lehn, und gehören dazu

Fünf

Fünf Dörfer, unter welchen das Pfarrdorf Walter-Nienburg, an der Nute belegen, ist, und das Zollhaus Tocheimb an der Elbe.

III. Das Amt Dornburg, hat seinen Namen von dem fürstlichen Lustschlosse.

Dornburg, welches unweit der Elbe liegt, und neben sich einen schönen Garten und ein Dorf hat. Vor Alters ist in dieser Gegend eine kaiserliche Burg, Namens Dornburg, (Thorenburg, Torneburg, Dorenburg rc.) gewesen, deren schon im neunten Jahrhundert Erwähnung geschieht, und deren Uiberbleibsel annoch bei niedrigem Wasser und hellem Wetter in der Elbe, unweit des Holzes, der große Hagen genannt, gesehen werden. Bis in das eilfte Jahrhundert haben sich die deutschen Kaiser und römischen Könige zuweilen auf derselben aufgehalten. Im zwölften Jahrhundert findet man Grafen, welche davon benannt worden. Das Schloß, welches auf der Stelle des jetzigen gestanden hat, haben vom funfzehnten Jahrhundert an unterschiedene adeliche Familien besessen, und von dem fürstlichen Hause Anhalt zu Lehn getragen. Gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts erkauften es die Herren von Münchhausen. Als aber Johann von Münchhausen 1674 ohne männliche Erben

starb

starb, nahm der Lehnsherr Besitz davon, weil die Verwandten des Verstorbenen die Mitbelehnschaft nicht erneuret, und sich also der Lehnsfolge verlustig gemacht hätten, dahingegen die Verwandten vorbrachten, daß die Erneuerung der Mitbelehnschaft nicht eher nöthig gewesen sey. Der Prozeß hierüber wird noch jetzt bei dem kaiserlichen Reichshofrath fortgesetzt, inzwischen ist das fürstliche Haus Anhalt-Zerbst bisher im Besitz des Schlosses Dornburg geblieben. Fürst Karl Wilhelm ließ anstatt des alten Gebäudes ein neues aufführen, und räumte solches 1687 seinem Bruder Johann Ludwig zur Wohnung ein. Im jetzigen Jahrhundert wurde das Gebäude noch mehr verschönert, und ward der Witwensitz der Fürstin Johanna Elisabeth, gebornen Herzogin von Holstein-Gottorf, gieng aber 1750 durch einen unglücklichen Zufall mit wichtigen Kostbarkeiten im Feuer auf: doch ist nachher ein neues regelmäßiges Gebäude wieder aufgeführt worden.

IV. Das Amt Lindau, begreift die ehemalige Grafschaft Lindau, deren Grafen mit den vormaligen Grafen von Arnstein in dem Mansfeldischen, und den Grafen von Mülingen und Barby, eines Geschlechts und Herkommens gewesen sind, auch die Grafschaft Ruppin in der Mark an sich gebracht haben.

Graf

Graf Ulrich verpfändete die Grafschaft Lindau 1372 an Fürsten Johann von Anhalt, und Graf Albrecht trat sie 1457 an das Haus Anhalt wiederkäuflich ab. Als das Geschlecht der Grafen von Lindau und Herren zu Ruppin 1524 ausstarb, und die Grafschaft Ruppin dem Churfürsten Joachim I zu Brandenburg als Lehnsherrn heimfiel, wollte derselbige die Grafschaft Lindau einlösen. Endlich wurde 1577 verglichen, daß das Haus Anhalt diese Grafschaft zu einem erblichen Mannlehn von dem Churhause Brandenburg empfangen solle, dieses aber trägt sie von der Aebtissin zu Quedlinburg zu Lehn. Zu dem Amte Lindau gehören

1. Lindau, eine alte Burg mit einem Städtchen, welches letzte 1689 und 1701 Brandschaden erlitten hat.

2. Vierzehn Dörfer, unter welchen zwei adeliche sind.

V. Das Amt Roßlau, welches ein Lehn des Stifts Quedlinburg ist. Dahin gehören

1. Roßlau, ein Städtchen, bei welchem das Flüßchen gleiches Namens, in die Elbe geht. Es ist hier ein altes Schloß.

2. Neunzehn Dörfer, unter welchen vier adeliche, und das dem Stadtrath zu Zerbst zugehörige Dorf Krakow, sind, imgleichen das fürstliche Vorwerk Torne.

VI. Das

VI. Das Amt Coswick, in welchem

1. Coswick, eine kleine Stadt an der Elbe, in einer erhabenen und angenehmen Gegend, mit einem Schlosse, welches der ordentliche Sitz für die fürstlichen Witwen des Hauses Anhalt-Zerbst ist. Ehedessen ist hier eine Domkirche gewesen. Die Stadt hat zwar ihren Magistrat, der Gerichtsdirektor aber verwaltet im Namen des Fürsten die hohe und niedere Gerichtsbarkeit.

2. Bürow, eine Kommenthurei des deutschen Ordens, welche zu desselben Ballei Sachsen gehört, und dem Orden 1259 von dem anhaltischen Hause geschenkt worden ist. 1697 hat sich der Kommenthur nach langwierigen Streitigkeiten dem fürstlichen Hause unterworfen. Das Dorf Bürow liegt an der Elbe.

3. Noch vierzehn Dörfer, unter welchen zwei adeliche sind, und das fürstliche Vorwerk Kobelsdorf.

VII. Das Amt Mülingen, welches aus den Pfarrdörfern, Groß- und Klein-Mülingen, besteht, und churfürstlich-sächsisches Lehn ist. Es war ehedessen eine Grafschaft, welche den Grafen von Barby als ein Afterlehn der Fürsten von Anhalt zugehörte, und nach Abgang der Grafen von Barby dem fürstlichen Hause Anhalt heimfiel, da sie denn an-

fänglich zu den anhaltischen Senioratgütern, hernach aber zu dem Zerbster Antheil geschlagen wurde.

Anmerkung. Die fürstlich-zerbster Linie besitzt auch die Herrschaft Jever, welche bei dem westphälischen Kreise beschrieben worden.

Die Abtei Quedlinburg.

Das kaiserliche freie weltliche Stift Quedlinburg, hat König Heinrich I zwischen 932 und 936 gestiftet, und seine Gemahlin Mechtild fortgesetzt, Kaiser Otto I aber im Jahr 937 und in den folgenden Jahren noch mehr beschenkt. 1539 hat es sich völlig zur evangelisch-lutherischen Lehre bekannt, es ist auch solche nachher in der Wahlkapitulazion, in dem Vertrage von 1574, in dem Konkordienrezesse von 1685 bedungen, und durch viele Verträge und Eide festgesetzt worden. Es besteht jetzt aus vier Standespersonen, nämlich aus der Frau Aebtissin, Pröbstin, Dechantin, und Kanonissin. Die Aebtissin ist

ist eine unmittelbare Reichsfürstin, und hat auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank, wie auch auf den obersächsischen Kreistagen Sitz und Stimme. Ihre jährlichen Einkünfte werden ungefähr auf 20000 Thaler geschätzet. Zu einem Römermonate giebt sie 52 Fl. und zu einem Kammerziel 81 Rthlr. 18 Kreutzer. Das Wappen des Stifts sind zwei goldene Dolche, oder Schwerter, (nicht Credenzmesser,) kreutzweise über einander gelegt, mit goldnen Griffen im rothen Felde. Vor Alters hat das Haus Ascanien oder Anhalt die Schutzgerechtigkeit oder Vogtei zu Quedlinburg von dem Stifte zu Lehn getragen. Als die Churfürsten zu Sachsen aus diesem Hause 1420 ausgestorben waren, begab sich die Stadt eigenmächtig in den Schutz des Bischofs zu Halberstadt: allein, der Aebtissin Hedwig Bruder, Churfürst Ernst, und Herzog Albrecht zu Sachsen, brachten sie 1477 mit Gewalt wieder unter den Gehorsam ihrer Frau Schwester, welche hingegen ihren Herren Brüdern die Schutzgerechtigkeit und Obergerichte als ein Mannlehn gab. Es ist die Erbvogtei über das Stift bis 1697 bei dem Churhause Sachsen geblieben, in diesem Jahre aber von demselben an das Churhaus Brandenburg für 300000 Rthlr. abgetreten worden. Vermöge des 1574 zwi-

schen Churfürsten August und der Aebtissin Elisabeth geschlossenen Rezesses, darf keine Aebtissin noch andre Stiftsperson, ohne Vorwissen des Schutzherrn, noch demselben zuwider, erwählt werden. Die königlich-preußische und churfürstlich-brandenburgische Stiftshauptmannei, ist mit einem Stiftshauptmann, einem Sekretär, und einem Registrator besetzt, und hat die Aufsicht über des Schutzherrn Gerechtsame und des Stifts Gerechtigkeiten. Der König bestellt auch ein Vogteigericht, und ein Obersteuerdirektorium, welches auch die Akzise verwaltet. Die Aebtissin bestellet ihre Kanzlei und Konsistorium, auch das Stadtgericht. Sie hat die niedern und höchsten Gerichte, und von den letzten findet keine Appellazion an den Schutzherrn statt. Diesen beleihet sie mit dem Blutgericht, welches derselbige durch sein Vogteigericht verwalten läßt. Die Aufsicht über die Kirchen, wird von der Aebtissin einem Superintendenten anvertraut.

Die beste Abbildung des stiftischen Gebiets, findet man auf der Landcharte von dem Fürstenthum Halberstadt, welche die homannischen Erben 1750 gestochen haben. Es gehört dazu

Quedlinburg, eine Stadt an der Bode, welche zwischen der alten und neuen Stadt fließt.

fließt. Es ist hier ein stiftisches Stadtgericht, und ein besondrer Magistrat, welcher in zwei Rathsmittel abgetheilet ist. Die Aebtissin und ihr Kapitel wohnen auf dem Schlosse an der hohen Stiftskirche, die dem heiligen Servazio gewidmet ist, und in welcher König Heinrich I begraben liegt. Außer derselben sind hier noch die St. Nikolai Kirche, St. Blasii Kirche, St. Aegidii Kirche, welche die älteste in der Stadt seyn soll, die Hospitalkirche zum heiligen Geist, St. Johannis Kirche und Hospital vor der Stadt in einiger Entfernung von der Vorstadt Westendorf, das St. Annen Hospital, und ein Gymnasium in dem ehemaligen Franziskanerkloster. Nahe bei der Stadt ist die Kirche St. Wiperti bei einem ehemaligen Kloster, welches jetzt ein Vorwerk ist, und das vormalige adeliche Nonnenkloster auf dem Monsionberge, welches 1541 eingezogen ist. König Heinrich I hat diese Stadt zu bauen und zu befestigen angefangen, als er im Jahr 920 deutscher König geworden war. Kaiser Otto I schenkte die Stadt und die dasige kaiserliche Wohnung im Jahr 937 dem Stifte. 1326 ergab sich die alte Stadt eigenmächtig in den Schutz des Bischofs zu Halberstadt, trat auch, der Aebtissin zuwider, zu dem Bunde der Hansestädte, wollte unter fremden Schutz sich von dem

Stifte trennen, und da sie auch die Vogtei anfänglich von den Grafen zu Rheinstein, und 1396 selbst von dem Stifte pfandweise erhalten hatte, den stiftischen Kollegiis die Wage halten, oder gar das Uibergewicht bekommen. Allein, sie wurde 1477 durch den Churfürsten Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen erobert, mit Gewalt unter den Gehorsam der Aebtissin gebracht, und in eine andere Verfassung gesetzt. 1582 wurde auf dem Rathhause eine theologische Unterredung zwischen sächsischen, pfälzischen, brandenburgischen und braunschweigischen Gottesgelehrten angestellet. Den bei der Stadt befindlichen Gesundbrunnen, hat D. Eisfeld beschrieben.

Von den Dörfern des Stifts sind die meisten ehedessen in Kriegszeiten zerstört, und zu Wüstungen geworden. Der noch vorhandenen Höfe und Vorwerke nicht zu gedenken, so gehört zum Stift noch

Ditfurt, ein Flecken an der Bode, mit einer Pfarrkirche.

Der Ramberg, ist ein beträchtlicher Wald, der Stadt zugehörig, welcher jetzt durch einen Theil des Fürstenthums Halberstadt von dem übrigen Gebiet des Stifts getrennet wird.

Die

Die ehemalige Abtei Gernrode

war ein weibliches frei weltliches Stift, welches ums Jahr 660 von dem lausitzischen Markgrafen Gero angelegt, und mit Gütern reichlich versehen worden. Weil das fürstliche Haus Anhalt solches am 1. Jenner 1624 inne gehabt hat, ist es auch vermöge des westphälischen Friedens im Besitz desselben geblieben, und hat wegen desselben sowohl auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank, als beim obersächsischen Kreise, Sitz und Stimme, giebt auch wegen desselben zu einem Römermonat 36 Fl. Die Kammerzieler werden mit unter der Summe der anhaltischen Kammerzieler, welche oben angegeben worden ist, stecken. Die kaiserliche Belehnung mit demselben hat das fürstliche Haus Anhalt zum erstenmal 1728, als Fürst Leopold zu Dessau Senior und Lehnträger war, erhalten. Jetzt ist es ein Amt, welches der fürstlich-bernburgischen Linie zugehört, und oben beim Fürstenthum Anhalt beschrieben worden.

Das Stift Walkenried.

Die vormalige kaiserlich freie Reichsabtei Walkenried liegt in der Herrschaft Klettenberg, ist 1127 von Grafen Volkmars zu Klettenberg Gemahlin Adelheid, einer gebornen Gräfin von Lare oder Lohra, gestiftet, mit Zisterzienser Mönchen besetzt worden, und hat viele Landgüter, Vorwerke, Meierhöfe mit zugehörigen Aeckern, Wiesen, Teichen, Hölzungen, Wassern und Mühlen, auch in den Städten Nordhausen, Goslar, Göttingen und Osterwick Curien und Stiftshöfe gehabt. Die Grafen von Klettenberg hatten die Erbschutzvogtei über das Stift, welche 1260 nach ihrem Absterben samt der Herrschaft Klettenberg an die Grafen von Hohenstein kam. 1457 befahl K. Friderich III, und 1524 Kaiser Karl V, den Herzogen zu Sachsen, daß sie im Namen des Reichs das Kloster Walkenried nebst desselben Gütern beschützen sollten. 1546 führte der damalige Abt die evangelische Lehre und gottesdienstliche

che Uibung ein, welche 1556 völlig zum Stande kam, worauf eine Schule in dem Kloster angelegt wurde. 1568 giengen die Grafen von Hohenstein mit Chursachsen diesen Vergleich ein: Daß das Kloster hinfort zwei Schutzherren, nämlich den Churfürsten zu Sachsen gleichsam als Oberschutzherrn, und hernach die Grafen von Hohenstein haben, und dasselbige schuldig seyn sollte, jährlich 300 Gülden zu liefern, auch den vierten Knaben in der Schule auf Seiten des Churfürsten zu erhalten. 1574 wurde zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Bischof zu Halberstadt, Heinrich Julius, gebornen Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, ein Vergleich wegen Abwechselung der hohensteinischen Lehen gegen die mansfeldischen getroffen, in welchem der Churfürst den Oberschutz über das Kloster Walkenried, und andere fürstliche Hoheiten, welche er im Hohensteinischen erlangt, dem Bischof zu Halberstadt übergab. 1581 wurde zwischen diesem Bischof und dem letzten hohensteinischen Grafen Ernst ein Vertrag, zur Beilegung unterschiedener über dieses Kloster entstandenen Irrungen, errichtet. 1583 übergab mehrgedachter Bischof Heinrich Julius, mit Einwilligung des Domkapitels, die Anwartschaft auf die Herrschaften Lohra und Klettenberg,

und zugleich die Obervogtei über das Kloster Walkenried, seinem Herrn Vater, Herzog Julius: als nun der letzte hohensteinische Graf Ernst 1593 starb, nahm Bischof Heinrich Julius selbst, als Lehnsfolger seines seligen Herrn Vaters, und also als Herzog von Braunschweig, diese Herrschaften nebst der Obervogtei und Administrazion über Walkenried in völligen Besitz, und erhielt darüber von dem damaligen Domkapitel die Belehnung. Nach seinem Tode kam die Klostervogtei und Administrazion an seinen Sohn, Herzog Friderich Ulrich zu Braunschweig, und nach desselben Abgang 1635 an Herzog Christian Ludwig. Im westphälischen Frieden wurde das Stift Walkenried den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg als ein Reichslehn erblich zuerkannt, und das vogteiliche Recht aufgehoben. Nach des letztgenannten Herzogs Tode, kam es, vermöge eines 1665 zu Hildesheim zwischen Herzogen Johann Friderich und Georg Wilhelm errichteten Rezesses, an den letzten, und 1672 durch einen Vergleich an das hochfürstliche Haus Braunschweig-Wolfenbüttel, welches noch im Besitz desselben ist, und es als ein Amt verwalten läßt. Herzog Ludwig Rudolph schlug es zu dem Blankenburgischen. Das hochfürstliche Haus hat wegen desselben,

ben, so lange obersächsische Kreistage gewöhnlich gewesen sind, auf denselben Sitz und Stimme nach der Abtei Gernrode gehabt: allein, auf dem Reichstage führt es wegen desselben keine Stimme. Der Reichs- und Kreismatrikularanschlag dieses Stifts hat ehedessen 48 Fl. betragen, worüber es sich aber beschwert hat. Zu einem Kammerziel giebt es 81 Rthlr. 11 Kr. Es gehören zu dem Amte Walkenried:

1. Das Kloster und der Flecken Walkenried, an der Zorge, woselbst ein geistlicher Inspektor ist, unter dessen Aufsicht drei Prediger stehen, und ein geistliches Untergericht für das Stift. In dieser Gegend finden sich gute Achate.

2. Zorge, woselbst zwei hohe Oefen sind.

3. Hohengeist, ein Dorf.

4. Die Vorwerke Neuenhof und Wiedigshof, werden preußischer Seits unter die Hoheit der Herrschaft Klettenberg gezogen.

Die

Die Grafschaft Schwarzburg.

§. 1.

Die Grafschaft Schwarzburg liegt in Thüringen, und ist auf der homannischen Charte von Thüringen, der südliche Theil desselben auch auf der homannischen Charte von Ostthüringen zu sehen. Dieser südliche oder obere Theil derselben ist von dem nördlichen oder untern Theil auf sechs Meilen getrennet. Jener ist von den Fürstenthümern Coburg, Altenburg und Eisenach, und von dem erfurtischen Gebiet umgeben, dieser aber von dem thüringischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen, von den Grafschaften Stollberg und Hohenstein, vom Eichsfelde, und vom Gebiet der Reichsstadt Mühlhausen.

§. 2. Sie hat viel schöne und sehr fruchtbare Gegenden. Die von ihrer Fruchtbarkeit benannt: goldene Aue, aurea tempe, au-

aureum ärvum, ist ein Strich Landes im untern Fürstenthum zwischen Nordhausen und Sangerhausen, in welchen die Städte Kelbra und Heeringen liegen, und durch welchen der Fluß Helm fließt. Die Gegend der Stadt Greussen, die Längewitz, die Aue, in welcher Langewiesen liegt, der Ilmengrund, die blaue Aue, darinnen Plauen, und der Wiesengrund, darinnen Teichel belegen, sind vorzüglich angenehme und fruchtbare Landstriche. An Feldfrüchten und Obst, ist ein Uiberfluß vorhanden. Bei Klingen, Frankenhausen, Plauen, und an andern Orten, wächst ziemlicher Wein. Die Waldungen, oder der Thüringer Wald, der Harzwald, die Hayn- oder Hageleite, u. a. m. sind sehr einträglich: denn es wird in denselben jährlich wohl für eine Tonne Goldes Holz geschlagen, und großentheils in andere Länder ausgeführt. In denselben ist auch die Menge des schwarzen, rothen und gemeinen Wildprets groß. Die Flüsse und Teiche führen allerhand Arten Fische. Im Amt Gehren ist am Reheberge bei der Schwarze eine Goldwäsche. Zu Leutenberg, Könitz und Schwarzburg sind Silber- und Kupferbergwerke, und zu Frankenhausen ist ein ergiebiges Salzwerk. Um Frankenhausen und Kelbra wird schöner weißer, auch weißer und röthlicher Alabaster gebrochen.

chen. Die vornehmsten Flüsse sind: Die Schwarze, welche im Thüringer Walde weit hinter dem Schloß Schwarzburg entspringt, Goldkörner mit sich führet, und zwischen Rudolstadt und Saalfeld in die Saale fällt: die Ilm, welche auch im Thüringer Walde, anderthalb Stunde über Ilmenau, entsteht, und bei Camburg in die Saale geht; die Gera, welche im Thüringer Wald über dem Dorf Gera ihren Anfang nimmt, über Arnstadt sich in zwei Arme theilet, unter Molsdorf die Apfelstett aufnimmt, und bei Erfurt sich wieder in zwei Arme theilet, von welchen der größte unter Gebesee, und der kleinste bei Behra in die Unstrut fällt; und die Saale, welche auch einen Strich dieses obern Theils berührt. Im untern Fürstenthum sind: Die Helme, welche hinter Stuckey ihren Ursprung hat, durch die goldene Aue geht, unter Heeringen die Zorgänge aufnimmt, und unter Artern bei Kalbesrieth in die Unstrut fließt; die Wipper, welche auf dem Eichsfelde ihren Anfang nimmt, auf Sondershausen geht, und unter dem Dorf Hachelbüch einen Arm von sich ausgehen läßt, der zwischen Rinkleben und Auern sich mit der Unstrut vermischt, der Hauptstrom aber ergießt sich zwischen Gorschleben und Sachsenburg in die Unstrut; und endlich die Helbe, welche aus der

Graf-

Grafschaft Hohenstein kömmt, und sich unter Greussen in drei Arme theilet, welche bei Weißensee, Scherrendorf und Griffstett in die Unstrut fallen. Dieser letzte Fluß bleibt alle Jahre eine Zeitlang, und manchmal 24 Wochen, aus, da denn alle Mühlen im Thal still stehen.

§. 3. Im ganzen Lande sind 12 Städte, die ganz, und 2, die zur Hälfte dahin gehören, 10 Marktflecken, 15 Schlösser, und auf 100000 Menschen. Die fürstlichen Häuser sowohl als ihre Unterthanen, bekennen sich zu der evangelisch-lutherischen Lehre und gottesdienstlichen Uibung. Die Pfarren sind unter Inspekzionen vertheilet.

§. 4. Die vormaligen Grafen und jetzigen Fürsten zu Schwarzburg, stammen, wie M. Johann Tobias Rönick gelehret hat, eben so wohl als die vormaligen Grafen von Kefernberg, von Günthern, Grafen von Kefernberg, des Grafen Sizzo zu Schwarzburg und Kefernberg zweitem Sohn, her, welcher von 1143 bis 1195 gelebet hat. Sein (Günthers) erstgeborner Sohn, Heinrich der Jüngere, ist der Stammvater der jetzigen Fürsten zu Schwarzburg, und sein zweiter Sohn, Günther der Jüngere, ist der Stammvater der 1385 ausgestorbenen Grafen von Kefernberg. Jenes Sohn, Graf

Gün-

Günther zu Schwarzburg, Herr zu Blankenberg, hinterließ Grafen Heinrich, welcher von 1267 bis 1274 gelebet hat, und von welchem alle folgende Grafen zu Schwarzburg hergeleitet werden. Des 1552 verstorbenen Grafen Günthers Söhne, Johann Günther I und Albrecht Anton I, haben zwei noch blühende Linien des schwarzburgischen Hauses gestiftet, nämlich jener die arnstädtische, welche nachmals die sonderhausische genennet worden, und dieser die rudolstädtische. Von des Grafen Johann Günthers I Enkeln, hatte Christian Günther II seinen Sitz zu Arnstadt, und Anton Günther I zu Sondershausen. Jenes Linie starb mit seinen Kindern aus; dieses Söhne, Christian Wilhelm und Anton Günther, und ihre eheliche Leibeserben, Manns- und Frauenspersonen, wurden 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben. Dem Fürsten Christian Wilhelm ist zuerst sein Sohn Günther, diesem sein Bruder Heinrich, welcher 1754 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath erhielt, und, nach desselben 1758 erfolgtem Tode, seines Bruders August Sohn, Fürst Christian Günther, in der Regierung gefolgt. Des Stifters der rudolstädtischen Linie Großenkel, Ludwig Friderich, wurde nebst seinen ehelichen Leibeserben, Manns- und Frauenspersonen, 1710 in den Reichsfürstenstand

er-

erhoben, und sein Enkel, Fürst Johann Friderich, 1754 in den Reichsfürstenrath zu Sitz und Stimme eingeführet. Die Grafschaft Schwarzburg ist bis jetzt weder zu einem Fürstenthum, noch zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben worden.

§. 5. Die Fürsten zu Schwarzburg werden von dem Kaiser mit dem Reichs-Erzstallmeisteramt belehnt: sie sind auch des Reichs Jägermeister, welchen Titel noch andere fürstliche Häuser in Deutschland haben. Der Name und Stand der vier Grafen des Reichs, ist ihnen von unterschiedenen Kaisern durch besondere Urkunden bestätiget worden, als vom K. Maximilian I 1518, Maximilian II 1566, Rudolph II 1576, Matthias 1612, Ferdinand III 1638. Sie haben diesen Titel zuerst 1576 in der Unterschrift des erfurtischen Rezesses gebraucht. Der ganze Titel der Fürsten zu Schwarzburg lautet also: Fürsten zu Schwarzburg, der vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohenstein, Herren zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg. Ihr jetziges Wappen, ist in vier besondere durch goldene und himmelblaue Binden oder Balken unterschiedene Felder abgetheilet, welche wegen Schwarzburg einen goldenen Löwen, wegen Arnstadt einen schwarzen Adler im goldenen Felde, wegen

Hohenstein silberne und rothe Würfel, wegen Leutenberg einen gehenden goldenen Löwen enthalten. Der Mittelschild enthält im silbernen Felde einen rothen oder schwarzen Hirsch wegen Lohra. Unten im silbernen Felde zeiget sich eine Mistgabel und ein rother Kamm, welche das Erzstallmeisteramt andeuten sollen. In der Mitte des ganzen Wappens ist auf einem besondern Schilde der zweiköpfige gekrönte Reichsadler mit Zepter und Erdkugel, auf dessen Brust in einem kleinen Schildlein die kaiserliche Krone abgebildet ist, zum Andenken, daß Graf Günther zu Schwarzburg im vierzehnten Jahrhundert zum deutschen König erwählet worden.

§. 6. Beide fürstliche Hauptlinien haben 1713 einen Vergleich und ewige Vereinigung mit einander errichtet, und darinnen die Abtheilung des fürstlichen Hauses in zwei Hauptlinien, nämlich in die sondershausische und rudolstädtische, bestätiget, die unzertrennliche Beisammenerhaltung ihrer Lande und Leute beschlossen, das Recht der Erstgeburt eingeführt, und andere häusliche Angelegenheiten verabredet. Fürst Christian Wilhelm von der sondershausischen Hauptlinie, stellte in seinem Testament von 1716 das Recht der Erstgeburt in seiner Linie noch besonders fest.

Das

Das gemeinschaftliche Hauptarchiv, ist auf dem Schloß zu Rudolstadt.

§. 7. Die regierenden Fürsten beider Hauptlinien, sind 1754 in den Reichsfürstenrath zu Sitz und Stimme eingeführet worden. Ehedessen haben sie auf den obersächsischen Kreistagen nach dem Stift Walkenried gesessen: es ist ihnen aber sowohl von dem Chur- als fürstlichen Hause Sachsen, in den mit denselben 1719 und 1731 errichteten Rezessen, versprochen worden, daß dieselben ihnen bei künftigen Kreistagen zu zweien ihrem erlangtem Fürstenstand gemäßen Stellen behilflich seyn wollen. Zu einem Römermonat geben sie 200 Fl. und zu einem Kammerziel giebt Schwarzburg-Sondershausen 68 Rthlr. 89 Kr. und Schwarzburg-Rudolstadt 69 Rthlr. 9 und einen halben Kr.

§. 8. Das vormalige gräfliche und nunmehrige fürstliche Haus Schwarzburg, hat mit den Churfürsten und Herzogen zu Sachsen wegen der Landeshoheit, welche diese über jene zu haben behauptet, langwierige Streitigkeiten geführt, welche vornämlich ums Jahr 1561 ausgebrochen, endlich aber durch einige Vergleiche beigelegt worden sind, die von den Kaisern bestätigt worden. Der erste Vergleich zwischen Chursachsen und

Schwarzburg, wurde 1699 getroffen, und 1702 in Ansehung einiger Stücke durch einen sogenannten Nebenrezeß erläutert, auch wurden schwarzburgischer Seits 200000 Rthlr. erleget; weil aber beide Vergleiche keinen Bestand hatten, so erfolgte 1719 ein neuer. Der Inhalt dieser Rezesse oder Vergleiche ist dieser: Das Churhaus Sachsen erkennet die fürstliche Würde des Hauses Schwarzburg, und die vormalige Grafschaft Schwarzburg für ein Fürstenthum, will auch dem fürstlichen Hause zu fürstlichen Stellen und Stimmen beim obersächsischen Kreise, und zur Einführung in den Reichsfürstenrath behilflich seyn; es will nicht hinderlich daran seyn, daß von dem Hause Schwarzburg die Belehnung mit den dazu gehörigen Reichs- und böheimischen Lehen vor dem kaiserlichen Thron gesucht wird, wie denn auch in diesen Reichs- und böheimischen Lehen dem fürstlichen Hause die völlige Landeshoheit mit allen ihren Folgen ohne einzigen Anspruch verbleibt; ja es gesteht das Churhaus dem Hause Schwarzburg in allen seinen Landen, Herrschaften, Aemtern und Gebieten, insonderheit auch in den Aemtern Kelbra und Heeringen, das jus territorii mit allen dazu gehörigen Territorial- und andern Gerechtsamen und Regalien, jedoch unter nachstehenden

den Bedingungen, zu, indem es sich folgende hohe Gerechtsame vorbehält. Es will und soll nämlich das Haus Schwarzburg, bei Empfahung der chursächsischen Lehen, bei vorkommenden Fällen die Pflicht, wie solche vor 1699 üblich gewesen, durch einen adelichen Gevollmächtigten jedesmal ablegen lassen, die chursächsischen allgemeinen Landtage, wenn ihm solche von dem Churhause nach einem verabredeten Formular angezeiget worden, seiner Reichsunmittelbarkeit und Standschaft unbeschadet, und ohne daß ihm wegen der Steuern oder sonst etwas, so diesem Rezeß zuwider, angemuthet werde, jedesmal beschicken, anstatt der ehemals streitig gewesenen Steuren, jährlich 7000 Thaler in landgültigen groben Münzsorten, in den drei Leipziger Messen zu rechter Zahlungszeit, als ein immerwährendes unablegliches praestandum entrichten, nämlich die fürstlich-sondershausische Linie $\frac{2}{3}$ oder 4666 Thaler, 16 Ggr. und die fürstlich-rudolstädtische $\frac{1}{3}$ oder 2333 Thlr. 8 Ggr. und deshalb keinen Nachlaß suchen, es wäre denn, daß dem ganzen chursächsischen Lande, allgemeiner Kalamitäten wegen, Erlassung geschähe. — — In Ansehung der gottesdienstlichen Sachen soll alles in der Verfassung, darinnen es 1624 gewesen, und noch ist,

 mit-

mithin das Haus Schwarzburg bei dem (sogenannten) jure episcopali ferner verbleiben, jedoch die Appellazionen in geistlichen, Justiz- und Parteisachen an die churfürstlich-sächsische Landesregierung ergehen; es ergehen auch in allen Zivil- und Justizsachen, wo Parteien mit einander vor den schwarzburgschen Gerichten zu handeln haben, und nicht a simplici citatione oder ab executione appellirt wird, (als in welchen Fällen die Appellationes keinen effectum suspensivum, sondern nur devolutivum haben sollen,) die Appellazionen in den Oertern, welche chursächsisches Lehn sind, von den schwarzburgischen Regierungen an die chursächsische Landesregierung, es erstatten aber die schwarzburgischen Regierungskollegia die Berichte allein, an welche auch die Reskripte und Resoluzionen aus der chursächsischen Landesregierung zurückgehen, nicht aber an und durch das Kreisamt zu Tennstett; außer dem Fall der Appellazion aber soll die chursächsische Regierung der schwarzburgischen Regierung auf keinerlei Weise eingreifen, noch bei den schwarzburgischen Unterthanen etwas verfügen. In Lehnsachen und in allen realibus erscheinen die Fürsten zu Schwarzburg durch Bevollmächtigte vor der chursächsischen Landesregierung zu Dresden; in

in allen übrigen Sachen und Fällen aber haben die chursächsischen Gerichte sich keiner Gerichtsbarkeit anzumaßen. Das Haus Schwarzburg stellet die bisher zu stellen gehabten Ritterpferde, wenn sie in natura aufgeboten worden, es sollen aber demselben unter keinerlei Vorwand einige Donativgelder oder sonst etwas sub nomine surrogati abgefordert werden. Weder an den Bergwerken noch an dem frankenhausischen Salzzoll, will das Churhaus jemals Anspruch machen; hingegen in den Aemtern Kelbra und Heeringen bleibt das Bergregal dem Churhause Sachsen und Hause Schwarzburg gemeinschaftlich, u. s. w. Mit dem fürstlichen Hause Sachsen-Weimar hat das fürstliche Haus Schwarzburg sich wegen der von jenen lehnrührigen Herrschaft Arnstadt, 1731 gleichfalls folgendergestalt verglichen: Sachsen-Weimar erkennet des Hauses Schwarzburg und desselben ehemaligen Grafschaft nunmehrige fürstliche Würde, will dem Hause Schwarzburg an der Empfahung der Reichs- und böheimischen Lehen auf keine Weise hinderlich seyn, noch Anspruch an der Landeshoheit in denselben machen. In Stadt und Amt Arnstadt, Amt Kefernburg und der Stadt Plauen, gesteht Sachsen-Weimar dem Hause Schwarzburg die Landeshoheit mit allen dazu ge-

gehörigen Regalien und Gerechtsamen ohne fernern Widerspruch, jedoch unter nachstehenden Bedingungen, zu, und behält sich dabei folgende hohe Gerechtsame vor. Es will und soll das fürstliche Haus Schwarzburg, bei Empfahung der sachsen-weimarischen Lehen, bei vorkommenden Fällen die Pflicht durch einen adelichen oder andern gevollmächtigten Rath vom ersten Range jedesmal ablegen lassen, auch die fürstlich-sächsischen Landtage, nachdem ihm solche nach einem festgesetzten Formular angezeigt worden, beschicken, doch soll solches seiner Reichs-Unmittelbarkeit und Standschaft keinen Schaden thun, ihm auch wegen der Steuern, Präsent- und Donativgelder, und außer den nach bisheriger Gewohnheit abzugebenden Ritterpferden, nichts diesem Rezeß und dem Herkommen zuwider angemuthet werden. Das Haus Schwarzburg verspricht jährlich 3500 Thaler baaren Geldes als immerwährendes praestandum, in drei Terminen, und in landgültigen groben Sorten, in Weimar zu bezahlen, und deshalb keinen Nachlaß zu suchen, es wäre denn, daß allgemeine Kalamitäten einbrächen, und den ganzen fürstlich-sachsen-weimarischen Landen Erlassung geschähe. — — Das Haus Schwarzburg bleibt bei dem sogenannten jure episcopali fernar

ohne

ohne Widerspruch; doch ergehen die Appellazionen in geistlichen, Justiz- und Parteisachen an die fürstlich-sächsische Landesregierung oder das Oberkonsistorium zu Weimar. Es ergehen auch in allen Zivil- und Justizsachen — die Appellazion von der schwarzburgischen Regierung zu Arnstadt an die sächsische Landesregierung zu Weimar. — — In Lehnsachen, wie auch in allen Realibus, sind die Fürsten zu Schwarzburg schuldig, das forum vor dem Lehnshof, oder bei der Landesregierung zu Weimar zu erkennen. — — An die Bergwerke in der Herrschaft Arnstadt, wird Sachsen-Weimar niemals einen Anspruch machen, u. s. w.

§. 9. Jeder regierender Fürst hat einige wirkliche geheime Räthe, welche vornämlich die vorfallenden Staatssachen besorgen. Wegen der sonderbaren Zertheilung der schwarzburgischen Lande, unter den beiden regierenden Linien, muß jede derselben zwei Landesregierungen unterhalten, nämlich der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen eine zu Sondershausen und die andere zu Arnstadt, und der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt eine zu Rudolstadt und die andere zu Frankenhausen. Jede ist mit Hof- und Regierungsräthen besetzt, und keine hängt von der andern ab, sondern jede lediglich von dem Für-

sien selbst; doch gehen von den schwarzburgischen Regierungen zu Sondershausen und Frankenhausen, vermöge der errichteten Rezesse, die Appellazionen, welche doch gewissermaßen eingeschränkt sind, an die churfürstlich-sächsische Landesregierung zu Dresden, und die von der Regierung zu Arnstadt, an die sachsen-weimarische Landesregierung. In den Konsistorien sitzen der Kanzler der Regierung als Präsident, die Hof- und Justizräthe, und der Superintendent nebst noch einem Prediger als Assessores. Das Kammerkollegium hat seine besondern Kammerräthe, welche, weil sie in den dahin gehörigen Sachen die Gerichtsbarkeit haben, zugleich Hofräthe sind, ob sie gleich in der Regierung keinen Sitz haben. 1721 bat die Ritterschaft in dem schwarzburg-rudolstädtischen Landesantheil, den regierenden Fürsten um Errichtung eines ordentlichen Landschaftskollegii aus Ritterschaft und Städten, und 1722 wurde dasselbige wirklich errichtet. Vermöge der Konstituzion vom 4ten März, soll es bestehen, aus einem Direktor, vier Deputirten von der Ritterschaft, vier Deputirten von den Städten Rudolstadt, Königsee, Stadt Ilm und Leutenberg, und aus einem Syndiko. Es soll in solcher Maße das ganze Land vorstellen, für dasselbige sich verbind-

bindlich machen, die Steuerrechnungen mit abhören, ꝛc. und keinem andern Kollegio unterworfen seyn. Die Städte Blankenburg und Teichel, können den andern städtischen Deputirten ihre Vollmachten mit auftragen. Ob dieses landschaftliche Kollegium noch bestehe, ist mir unbekannt.

§. 10. Jeder regierende Fürst hat seinen Obristen, Obristlieutenants, Hauptleute und Lieutenants, welche den Kriegsstaat versehen. Wenn das Reich Krieg führt, stellt das fürstliche Haus Schwarzburg, gemeinschaftlich mit dem Grafen Reussen, ein Regiment von sechs Kompagnien, welches auf 1000 Mann stark ist, und dazu es zwei Drittel oder vier Kompagnien liefert.

§. 11. Die nun genauer zu beschreibenden fürstlich-schwarzburgischen Lande, sind theils kaiserliche und unmittelbare Reichslehen, theils böheimische, theils churmaynzische, theils chursächsische, theils sachsen-weimarische, theils sachsen-gothaische, theils magdeburgische, theils hessen-casselsche, theils fuldaische, theils Sonnen-Lehen, wie ich am gehörigen Ort anmerken will. Es folgen nun

1. Die

1. Die fürstlich schwarzburg-sondershausischen Lande.

1. Die Herrschaft oder das Amt Arnstadt, welches zur obern Grafschaft Schwarzburg gehört, und sachsen-weimarisches Lehn ist. Dahin gehören

1) Arnstadt, eine Stadt am Fluß Gera, welcher sich über derselben in zwei Theile vertheilet, und über welchen vor dem Langwitzer Thor eine gute steinerne Brücke von fünf Schwibbögen gebauet ist. Die Stadt hat breite Gassen, und in der neuern Zeit hat sie schönere öffentliche und Privatgebäude bekommen, als sie ehedessen gehabt. Man findet hier ein altes ehemaliges Residenzschloß mit einer Kirche, und vor demselben einen 1732 eingeweiheten fürstlichen Wittumspallast, drei Kirchen, und eine Landschule von acht Klassen, imgleichen eine hochfürstliche Regierung, Konsistorium und Rentkammer, sie ist auch der Sitz der Aemter Arnstadt und Kefernburg, und des Unteramts Gleichen. Vor Alters gehörte die Stadt den Herzogen zu Sachsen. Kaiser Otto I schenkte sie der Abtei Hersfeld, deren Schutzherren, die Grafen von Kefernberg, ein Antheil daran, auch ihren Sitz hieselbst gehabt haben; ihr Antheil aber

aber kam durch Vermählung an die Grafen zu Orlamünde und Weimar, und von diesen 1306 durch Kauf an die Grafen zu Schwarzburg, welche 1332 durch Erkaufung des hersfeldschen Antheils völlige Herren dieses Orts geworden sind, und denselben nach und nach mehr erweitert haben. Den größten Brandschaden hat die Stadt 1581, und geringern 1670 und 1693 erlitten. An der Gera sind ein Meßingwerk und Hammer, und unterschiedene Mühlen, auch ist bei der Stadt eine Salpeterhütte.

2) Plauen, eine kleine Stadt an der Gera, welche vor Alters ein Salzwerk gehabt hat. 1324 war sie noch ein Dorf, welches aber damals schon den Grafen von Schwarzburg gehörte. 1640 wurde sie von den Schweden angezündet. Der hiesige Zoll ist Reichslehn.

3) Acht Dörfer.

2. Das Amt Kefernburg, auch in der obern Grafschaft belegen, hat seinen Namen von dem ehemaligen Schloß Kefernburg, Käfernburg oder Kefernberg, von welchem noch einige Uiberbleibsel zu sehen sind, und ist ein Theil der vormaligen Grafschaft gleiches Namens. Sizzo, Graf zu Schwarzburg und Kefernberg oder Kefernburg, besaß beide Grafschaften; jene erbte sein Sohn Heinrich, dies=

b... sein Sohn Günther. Als aber jener 1484 zu Erfurt umkam, und keine männliche Nachkommen hinterließ, erbte dieser auch die Grafschaft Schwarzburg. Von seinen Söhnen, Heinrich dem Jüngern und Günther dem Jüngern, bekam der erste die Grafschaft Schwarzburg, und der zweite die Grafschaft Kefernberg. Von dieses Söhnen wurde Günther der Aeltere Graf von Kefernberg, Albrecht aber Graf in Rabinswalde. Des erstern Söhne, Günther der Aeltere und Günther der Jüngere, führten das Geschlecht und den Namen der Grafen von Kefernberg fort, des zweiten Söhne aber pflanzten die kefernbergische Nebenlinie in Rabinswalde fort. Endlich starb das Geschlecht der kefernbergischen Grafen 1385 aus, und ihre Grafschaft fiel an die Landgrafen in Thüringen als Lehnsherren zurück. Herzog Wilhelm zu Sachsen überließ das Schloß Kefernburg 1440 an Grafen Heinrich zu Schwarzburg für 10000 rheinische Gulden wiederkäuflich, 1467 aber belehnte er ihn mit demselben erblich; und von dieser Zeit an ist es bei dem Hause Schwarzburg geblieben, welches das Amt Kefernburg von Sachsen-Weimar zu Lehn empfängt. Es gehören dazu 16 Dörfer. Hier ist der Strich Landes,

wel-

welcher Längewitz genennet wird, belegen. Unter dem wüsten Schloß Kefernburg liegt

Augustenburg, ein schönes fürstliches Lustschloß, welches die verwitwete Fürstin zu Arnstadt, Augusta Dorothea, geborne Herzogin zu Braunschweig-Wolfenbüttel, 1700 zu bauen angefangen, auch bei demselben einen vortreflichen Garten angelegt hat. Bei diesem Schloß ist ein kleines Dorf, Namens Oberndorf, nebst einem fürstlichen Vorwerk und einer Schäferei, welche noch auf der Käfernburg genennet wird. In dem hier gelegenen Dorotheenthal, wird gutes Porzellan nach Delfter Art gemacht.

Anmerkung. Das adeliche Gut, Dorf und Gericht Geschwende, ist hessen-casselsches Lehn wegen Hersfeld.

3. Das Amt Gehren, welches auch in der obern Grafschaft, und nahe am Thüringer Walde liegt, große Waldungen, unterschiedene Eisenhämmer und Schneidemühlen hat; es wird auch aus den Gruben des Fichtenholzes Harz geschorren, und Pech und Kienruß bereitet. Das Amt ist größtentheils Reichslehn, und begreift:

1) Gehren, einen Marktflecken, mit einem fürstlichen Schloß und Amthause. Es ist

ist hier eine geistliche Inspekzion. 1749 hat der Ort eine grosse Feuersbrunst erlitten.

2) Langewiesen, ein großer Marktflecken, oder (wie die schwarzburgischen Landbeschreiber ihn nennen) ein Stadtflecken, am Fluß Ilm, in einem schönen Wiesengrund, besteht aus ungefähr 200 Häusern, und hat zwei Kirchen. Er hat 1408, 1675, 1681 und 1700 großen Brandschaden erlitten. Dieser Ort ist churmaynzisches Lehn.

3) Breitenbach, ein großer Marktflecken an einem kleinen Fluß gleiches Namens, zwischen Wäldern, Feldern, Bergen und Thälern lustig belegen, hat ein fürstliches Schloß, fast 400 Häuser, und zwei Kirchen.

Nahe dabei, unten am Fluß Breitenbach, ist ein dreifaches Bergwerk, indem man daselbst Schwefel, Alaun- und Kupferwasser in guter Menge findet.

4) Eilf Dörfer.

5) Zu Golitzschthal am Reheberge, bei der Schwarza, und über der Massa, ist ein gutes Bergwerk mit Pochwerk und Schlichtmühle, da die Goldwäsche und eine Seigerhütte ist. Der Anbruch ist Gold- und Silbererz.

4. Das unter-gleichische Amt, besteht in folgenden Dörfern aus der Untergrafschaft Gleichen, welche den Fürsten zu Schwarz-

burg-

burg-Sondershausen unter fürstlich-gothaischer Hoheit gehören, nämlich: Sulzenbrück, Ingersleben und Güntherleben mit einem Schloß, wie auch 15 oder 16 Häuser zu Stetten an der Gera. Uiber dieselben ist die gleichische Kanzlei zu Arnstadt gesetzt.

5. Das Amt Keula, in der untern Grafschaft belegen, ist 1421 dem Erzstift Maynz zu Lehn aufgetragen worden, und enthält

1) Keula, einen Amtsflecken, welcher ungefähr 300 Häuser, und ein fürstliches Schloß und Vorwerk hat.

Bei diesem Ort fängt ein Wald an, welcher eigentlich Haynleede, gemeiniglich aber Hainleute oder Hageleite genennet wird, und sich bis auf drei Meilen von Sondershausen, und hierauf noch 3 Meilen bis an die Sachsenburg erstreckt. Es ist zwar ein Stück vom Harzwalde, jetzt aber etwas davon abgesondert, weil dazwischen vieles angebaut und ausgerodet worden.

2) Acht Dörfer, nebst dem fürstlichen Gut und der Schäferei Bruckendorf. Das Dorf Holz-Thalleben hat über 300, und das Dorf Groß-Brüchtern, über 100 Häuser.

6. Das Amt Scherenberg, ist in der untern Grafschaft und an der Heinleute belegen, und begreift

1) Scherenberg, einen Flecken, welcher einen starken Handel mit Schweinen treibt.

2) Abts-Beßingen, ein Dorf, welches fuldaisches Lehn ist.

3) Noch drei Dörfer.

7. Die Stadt und das Amt Sondershausen, in der untern Grafschaft.

1) Sondershausen, eine kleine Stadt an der Wipper, in welche hier die Beber fällt, nachdem sie durch die meisten Strassen gelaufen. Auf einem Berge vor der Stadt, ist das gewöhnliche Residenzschloß des regierenden Fürsten von der sondershausischen Linie, dessen einer Flügel neu und gut gebauet ist, der andere gegen über aber hat einen großen Saal, das Schloß hat auch einen schönen Lustgarten. In dem Zeughause ist der Püstrich, ein altes wendisches Götzenbild, zu sehen, welches von schwarzem hellglänzendem Metall gegossen, und inwendig hohl ist. Es hat einen starken Ober- und Unterleib, welcher an $1\frac{1}{4}$ Elle im Umfange hat, und einen Eimer Wassers fassen kann, auch einen dicken Kopf, ein kleines rundes Löchelchen anstatt des Mundes, und ein gleiches oben auf dem Kopfe neben dem Wirbel. Die rechte Hand liegt auf dem Kopfe, und die linke im Schooße, das mittlere Stück dieses linken Arms aber ist abgeschlagen. Die Beine sind verstümmelt.

Das

Das rechte Bein ist gebogen. Zu Sondershausen ist die fürstliche Regierung, das Konsistorium, ein Amt und ein Landgericht. Ehedessen hat dieser Ort Freiherren zugehört, welche Herren von Sondershausen genennet worden. Im dreizehnten Jahrhundert stritten die Grafen zu Schwarzburg und die Grafen zu Hohnstein über die Herrschaft Sondershausen, und jene bemächtigten sich ihrer 1248, und plünderten die Stadt. 1347 erhielten die Grafen Heinrich und Günther zu Schwarzburg von ihrem Schwiegervater, Grafen Heinrich zu Hohnstein, die Anwartschaft auf diese Stadt und Herrschaft, welche Landgraf Friderich zu Thüringen und Kaiser Karl IV bestätigten, und 1356 kamen sie nach seinem Tode zum wirklichen Besitz derselben. 1482, 1639, 40 und 57 hat die Stadt großen Brandschaden erlitten.

2) Das Amt und das Landgericht erstrecken sich über zwölf Dörfer, von welchem fünf chursächsisches Lehn sind. Das ehemalige Schloß Jechaburg, hat nicht weit vom Dorfe Jeche am Frauenberge gelegen, und ist vom Kaiser Ludewig II bewohnt worden. Im Jahr 933 ward es von den Hunnen belagert und erobert, sie wurden aber in dem von ihnen benannten Hunnenthal geschlagen. Bei dem Schlosse erbaute der vorhin genannte

König Ludwig eine Marienkirche, und unten bei dem Frauenberge hat K. Otto I die St. Peterskirche gestiftet, bei welcher ein Kapitel gewesen ist.

Anmerkung. Unweit Sondershausen vor der Haynleede, auf einem runden Berge, hat die Burg Spatenberg gestanden, welche Kaiser Heinrich IV erbauen lassen; nachmals aber an die Grafen von Anhalt, von diesen an die Grafen von Hohenstein, und endlich 1356 an das Haus Schwarzburg gekommen ist.

8. Das Amt Klingen, in der untern Grafschaft, ist chursächsisches Lehn, und enthält

1) Klingen, einen Marktflecken und Schloß, an der Helbe. Dieser Ort hat 1282 Stadtrecht, und 1313 eigene Statuta bekommen.

2) Zwölf Dörfer. Das Dorf und Schloß Allmenhausen, ist ein fuldaisches Lehn. Fürst Christian Günther hat das Gut einem von Schlotheim abgekauft, das alte Schloß abreißen, und auf einem Berge ein neues von Steinen, zwei Stock hoch zur Sommerwohnung bauen, auch nahe dabei einen Garten anlegen lassen.

9. Greussen, eine Stadt in der untern Grafschaft an der Helbe, in einer fruchtbaren Gegend, gehört zu keinem Amte. Nach dem

dem großen Brande von 1687, sind die Häuser in gleicher Höhe wieder erbauet. In alten Urkunden heißt sie Markt Greussen, zur Unterscheidung von dem nahgelegnen klingenschen Amtsdorfe West-Greussen. Die Stadt ist 1260 an die Grafen von Hohnstein, und von diesen eigenthümlich an die Grafen zu Schwarzburg gekommen.

10. Die Vogtei Haßleben, in der untern Grafschaft, gehört auch zu keinem Amte. Sie ist Sonnenlehn. Haßleben ist ein Marktflecken mit einem fürstlichen Hause.

11. Das Amt Ebeleben, in der untern Grafschaft, ist chursächsisches Lehn, und enthält

1) Ebeleben, einen Marktflecken an der Helbe, mit einem fürstlichen Schlosse und Vorwerk, und einer ehemals berühmt gewesenen Stiftsschule. Die hiesige geistliche Inspekzion, zu welcher vier Pfarrkirchen gehören, steht unmittelbar unter dem Kirchenrath zu Dresden. Der Ort hat ehedessen den von Schlotheim gehört, ist ihnen aber wegen Aufruhrs genommen, und den Grafen zu Schwarzburg verliehen worden.

2) Vier Dörfer.

12. Ehrich oder Groß-Ehrich, ein Städtchen in der untern Grafschaft, an der Helm, welches zu keinem Amte gehört. Es hat im

sechszehnten Jahrhundert oftmals Brandschaden erlitten. Vor Alters sind hier zwei Schlösser gewesen, und die alte und neue Burg genennet worden. Sie gehörten zu dem Schlosse und der Grafschaft Kirchberg.

13. Das Amt Bodungen, ist ein Stück der Grafschaft Hohnstein, und kömmt unten, in der Beschreibung dieser Grafschaft, ausführlicher vor.

2. Die fürstlich-schwarzburg-rudolstädtischen Lande.

1. Das Amt Rudolstadt, in der obern Grafschaft, ist 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen worden, und also böheimisches Lehn, und begreift

1) Rudolstadt, oder Rudelstadt, eine Stadt an der Saale, bei welcher auf einem Berge ein Schloß liegt, woselbst die Fürsten zu Schwarzburg, rudolstädtischer Hauptlinie, ihren Wohnsitz haben. Dieses Schloß ist 1573 und 1735 abgebrannt, aber beidemal wieder hergestellt. Es sind hier die fürstliche Regierung, Konsistorium und Rentkammer. In der Stadtkirche ist das fürstliche Begräbniß. Die lateinische Schule ist 1764 in ein Gymnasium verwandelt, und Fridericianum genannt

nannt worden. Man findet hier auch eine Superintendentur, ein vom Fürsten Johann Friderich 1745 gestiftetes Seminarium theologicum, welches Fridericianum genennet wird, und ein starkes fürstliches Vorwerk.

2) Leichel, ein kleines Städtchen von ungefähr funfzig Häusern, welches in einem lustigen mit hohen Bergen umgebenen Thal liegt. Es ist hier ein fürstliches Vorwerk.

3) Neun Dörfer, von welchen aber nur zwei böhmisches Lehn sind, und ein Vorwerk.

2. Das Amt Blankenrode, auch in der obern Grafschaft, welches Reichslehn, und jetzt mit dem Amte Rudolstadt verbunden ist, so, daß beide von einem Amtmann verwaltet werden. Es gehören dahin

1) Blankenburg oder Blankenberg, eine kleine Stadt an der Rinne, welche unter der Stadt bei der Papiermühle in die Schwarza fällt. Das Schloß ist meistens wüste. Auf demselben haben vormals Grafen zu Schwarzburg gewohnt.

Das Schloß Greiffenstein, welches unweit der Stadt gegen Mitternacht gestanden hat, ist verwüstet.

2) Zwanzig Dörfer. Zu Quittelsdorf, ist ehedessen guter Kobold gefunden worden, welcher schöne blaue Farbe gegeben hat;

jetzt findet man auf den Stollen schönes Kupfererz.

3. Das Amt Schwarzburg, in der obern Grafschaft, ist Reichslehn, und begreift

1) Schwarzburg, ein Schloß auf einem Felsen bei der Schwarza, welches das Stammhaus der Fürsten zu Schwarzburg ist, und dem ganzen Lande den Namen gegeben hat. Es ist auch hieselbst ein festes Zuchthaus. In dieser Gegend ist ein Silber- und Kupferbergwerk.

2) Königsee, eine kleine Stadt von ungefähr 300 Häusern, liegt am Wasser Rinne, eine Meile von dem Schlosse Schwarzburg. 1446 wurde sie von dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen erobert, geplündert und verbrannt. 1635 und 1717 brannte sie abermals größtentheils ab.

3) Vier und dreißig Dörfer, viele Hammerschmieden und Mühlen, und die ehemaligen Güter Unter-Cödiz und Fröbiz.

4. Das Amt Paulinzelle, in der obern Grafschaft, geht von dem jedesmaligen Senior des fürstlichen Hauses Gotha zu Lehn. Es ist aus dem ehemaligen Benediktiner Mönchenkloster Paulinzelle, Cella Paulina, entstanden. Das Amtshaus ist bei dem wüsten Kloster, und zu dem Amte gehören neun

Der-

Oerter, außerdem aber hebt es auch aus 39 Oertern Erbzinsen.

5. Das Amt Könitz, auch in der obern Grafschaft, aber jenseits der Saale, ist böheimisches Lehn, seitdem es 1361 der Krone Böheim zu Lehn aufgetragen worden. Es enthält

1) Könitz, ein Schloß und Dorf, bei welchem Silber- und Kupferbergwerke sind.

2) Die Dörfer Buche und Preßwitz, fünf Unterthanen zu Laußnitz, und das Rittergut Klein-Geschwende.

6. Das Amt Leutenberg, auch in der obern Grafschaft, von dessen größtem Theile es aber durch das saalfeldische Antheil vom Fürstenthum Altenburg geschieden wird, ist Reichslehn. Vor Alters ist es eine besondre Herrschaft gewesen, welche an die Grafen zu Schwarzburg gekommen ist. Es begreift

1) Leutenberg, oder besser Leitenberg, denn es leit (liegt) im Berge, weil es von eilf Bergen umgeben ist, ein Städtchen von 100 Häusern, am Wasser Sorbitz, hat ein Schloß, auf welchem ein paar hundert Jahre lang eine abgetheilte Linie des schwarzburgischen Hauses gewohnt hat, und welches jetzt der gewöhnliche Witwensitz der Fürstinnen zu Schwarzburg-Rudolstadt ist. Ehedessen

wurde es Friedeburg genennet. Es ist hier eine Adjunktur der Superintendentur zu Rudolstadt. Bei der Stadt sind Silber- und Kupferbergwerke, Schmelzhütten und ein Kupferhammer.

2) Neun und zwanzig Dörfer.

7. Das Amt Ehrenstein, auch in der obern Grafschaft, ist Reichslehn, und eine alte Herrschaft. Die alte Veste

Ehrenstein, liegt auf einem Berge, zwischen Remda und Ilm. Sie wird jetzt von den Beamten nicht mehr bewohnt, sondern das Amthaus ist im Dorf Teichmansdorf errichtet worden, daher solches insgemein Ehrenstein genennet wird. Sowohl im Dorfe Groß-Liebringen, als zu Klein-Liebringen, sind zwei adeliche Lehngüter, und zu Oesterröde, ist ein einträgliches herrschaftliches Vorwerk. Außer diesen gehören noch zwei Dörfer zu diesem Amte.

Anmerk. In dieser Gegend sind die adelichen Dörfer Grießheim an der Ilm, Wildenspring, Dörnfeld an der Heyde, Angelroda, Lichstadt, Groß- und Klein-Kochberg, deren Besitzer die Gerichte haben. Es ist auch Dörnfeld an der Ilm, ein rudolstädtisches Kammergut, zu bemerken.

8. Das Amt Ilm, auch in der obern Grafschaft, geht von dem jedesmaligen Senior

nior des fürstlichen Hauses Gotha zu Lehn, und enthält

1) Ilm, eine kleine Stadt am Fluß Ilm, mit einem Schloß, an dessen Stelle ehedessen ein Nonnenkloster gestanden hat.

2) Das Dorf Ober-Ilm, und noch fünf andere.

9. Die Vogtei Seebergen, ist in dem Dorf dieses Namens, welches gegen Gotha zu liegt, und gute Steinbrüche hat. Sie ist theils durch Schenkung, theils durch Kauf an das Haus Schwarzburg gekommen.

10. Die Stadt und das Amt Frankenhausen, in der untern Grafschaft belegen, sind chursächsisches Lehn.

1) Frankenhausen, eine Stadt, mitten durch welche ein Arm der Wipper läuft. Sie liegt in einer fruchtbaren und schönen Gegend an einem Gebirge, welches ein Theil des Vorderharzes ist, und ihre Gegend von der sogenannten goldnen Aue gegen Norden trennet, gegen Morgen hat sie ein Stück der Hainleite vor sich, und gegen Abend das finnische Gebirge, ist also ganz mit Bergen und Waldung umgeben. Man findet hier eine fürstliche Regierung, ein fürstliches Schloß mit einer Kapelle, und zwei Kirchen, die zwei, welche vor den Thoren auf dem Gottesacker und bei dem Hospital sind, ungerech-

rechnet. Das Schulgebäude ist der Rest des ehemaligen Zisterzienser Nonnenklosters St. Georgii. Das hiesige wichtige Salzwerk, ist eins der ältesten und vornehmsten in Deutschland, und die Stadt hat demselben allein ihre Aufnahm zu danken. Es gehört erb- und eigenthümlich den hiesigen Bürgern zu, welche der Landesherrschaft von jedem Stück Salz (welches 1 Schfl. und $\frac{3}{4}$ nordhäusischen Maßes haben soll,) 2 ggr. Zoll geben. Es liegt in der Oberstadt unter der alten Burg, einem ehemaligen festen Schloß, welches vor Alters zu des Salzwerks Beschützung mit erbauet worden ist. Man zählet zwar 117$\frac{1}{2}$ Salzkoten oder Sölden, es sind aber nur einige dreißig gebauet, in welchen das Salz für die übrigen mitgemacht, und ein gewisses Wirthgeld dafür gegeben wird. Die Sole ist 10 bis 11löthig, und wird vermittelst großer Räder, welche ein Theil der Wipper treibt, in ledernen Schläuchen in die Höhe getrieben. Die Stadt hat vor Alters den Grafen von Beichlingen gehört, welche sie 1340 an ihre Vettern, die Grafen zu Schwarzburg, verkauft haben. Bei derselben wurden 1525 ungefähr 8000 aufrührische Bauren auf dem davon benannten Schlachtberg geschlagen. 1689 brannte

der

der beste Theil der Stadt ab. 1759 litte sie abermals großen Brandschaden.

2) Zu dem Amte gehören, außer der Altstadt Frankenhausen, welche aus einigen funfzig geringen Wohnhäusern besteht, und für ein Dorf geachtet wird, sieben ansehnliche Dörfer, unter welchen Gellingen oder Göllingen, und Rottleben, in welchem letzten auch adelich-beulwitzische Gerichte sind. Auch ist hier unweit Frankenhausen das fürstliche Lusthaus Rathsfeld, in einer lustigen Hölzung belegen.

Anmerkung. Die Gerichtsdörfer Ichstedt und Borxleben, gehören halb den Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, und halb den von Ebra.

11. Das Amt Arnsburg, auch in der untern Grafschaft, ist chursächsisches Lehn, und mit dem vorhergehenden Amte verbunden.

Das Bergschloß Arnsburg, ist beinahe verwüstet. Es haben solches vor Alters die Herren von Arnsburg bewohnt, welche im vierzehnten Jahrhundert ausgestorben zu seyn scheinen. Nach ihnen kam es an die Grafen von Hohnstein, von diesen an die Grafen von Beichlingen, und endlich an das Haus Schwarzburg, welchem es schon 1417 zugehört

hört hat. Außer demselben gehören die Dörfer Seega und Günzerode, zu dem Amte.

12. Das Amt Straußberg, in der untern Grafschaft, ist churmaynzisches aufgetragenes Lehn.

Das verfallende Bergschloß Straußberg, hat vermuthlich zuerst den Grafen von Kirchberg gehört, von welchen es pfandweise an die reichen und angesehenen Kämmerer gekommen ist, welche sich nach ihren unterschiedenen Sitzen Camerarios de Mühlhusen, de Almenhusen, de Strusberg, auch Dominos in Strusberg genannt, und das Schloß Straußberg schon im dreizehnten Jahrhundert besessen haben. Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts brachten es die Grafen von Hohnstein an sich, und nach dem Tode des Grafen Heinrichs III zu Hohnstein, fiel es 1356, nebst zugehöriger Herrschaft, an das Haus Schwarzburg, von welchem es 1421 dem Erzstifte Maynz zu Lehn aufgetragen wurde. Bei dem Schlosse ist ein Vorwerk. Zu dem Amte gehören auch die Dörfer Wolkramshausen und Immenrode. Die ehemaligen Dörfer Wangen und Kirchberg, sind verwüstet. Ein paar hundert Schritte von dem letzten, hat ehemals das Bergschloß Kirchberg, und zwei Büchsenschüsse von diesem, zwischen dem sogenannten ungeheuren

Tha-

Thale und dem Kirchthale, das auch zerstörte Schloß Altenburg gestanden. Jenes ist ein Wohnsitz der Grafen von Kirchberg gewesen, und dieses vermuthlich auch. Jenes gehörte schon 1259 den Grafen von Schwarzburg, indem dazumal Grafen Heinrichs zu Schwarzburg Witwe, Sophia, das Schloß Kirchberg und die dazu gehörigen Güter, ihrem Bruder, Grafen Heinrich von Hohnstein, überließ. Sie hatte diese Schlösser, allem Ansehen nach, ihrem verstorbenen Gemahl als eine Mitgift zugebracht.

13. Das Amt Heeringen, in der untern Grafschaft, und zwar in der goldnen Aue, ist chursächsisches Lehn, und wird von den Fürsten zu Schwarzburg und von den Grafen zu Stollberg gemeinschaftlich besessen. Es ist von den Grafen von Beichlingen an die Grafen von Hohnstein gekommen, und von diesen 1412 halb an die Grafen zu Stollberg, und 1420 halb an die Grafen zu Schwarzburg verkauft worden. Es gehören dazu

1) Heeringen, eine Stadt am Fluß Helm, in welcher ein Schloß ist, welches die Grafen von Hohnstein 1327 erbauet haben.

2) Die Landpfarren: Aulleben, Bülen und Leimbach, Gerßbach, Steinbrücken, Sundhausen, Uthleben, Wendeleben.

14. Das Amt Kälbra, auch in der goldnen Aue belegen, ist gleichfalls chursächsisches Lehn, und gehört den Fürsten zu Schwarzburg und den Grafen zu Stolberg gemeinschaftlich. Es gehören dahin

1) Kälbra oder Kelbra, eine Stadt am Fluß Helm, woselbst eine geistliche Inspekzion ist.

2) Die Landpfarren: Berga, Sittendorf, Tilleda, Thürungen. Im Dorf Tilleda, ist zur Zeit der sächsischen Kaiser ein kaiserlicher Pallast gewesen. Es wird in alten Urkunden Dullede, Dullethe, u. s. w. genannt.

Anmerkung.

Mittagwärts über Kelbra, sind die Uiberbleibsel des verwüsteten Bergschlosses Rotenburg, zu sehen, von welchem man den Harzwald und die ganze goldne Aue von Nordhausen bis Sangerhausen, übersehen kann. Die ehemaligen davon benannten Grafen, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit den Grafen von Beichlingen einerlei Stammvater gehabt, haben diese Burg schon 1103 besessen,

sen, und vermuthlich im eilften Jahrhundert erbauet. Der letzte Graf von Rotenburg hieß Friderich, und starb im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts. Nach seinem Tode kam das Schloß mit der zugehörigen Grafschaft an seine Vettern, die Grafen von Beichlingen, von welchen hier eine besondere Linie wohnte, die mit Grafen Gerhard III ausstarb. Dieser verkaufte das Schloß, nebst dem Reste der Grafschaft, an die Grafen von Schwarzburg, welche dasselbe schon 1378 inne hatten, und 1405 es den von Tütcherode pfandweise überließen, 1434 aber sie unter gewissen Bedingungen damit beliehen. Nach ihrem Abgange fiel die Burg 1576 an das Haus Schwarzburg, als ein eröffnetes Lehn, zurück. Daß das Götzenbild Püstrich auf dieser Rotenburg verehrt worden sey, ist ganz unwahrscheinlich, weil dieses Schloß von christlichen Grafen erbauet und beständig bewohnt worden ist.

Ungefähr eine Stunde von Rotenburg und über dem Dorfe Tilleda, ist das gleichfalls verwüstete Bergschloß Kyffhausen, welches vor Alters ein kaiserliches Reichsschloß gewesen ist. Der Name bedeutet ein zum Streit und Kriege aufgebautes Haus, oder ein Haus, welches viele Gelegenheit zum Streit und Kriege gegeben hat. Die älteste Nachricht, wel-

che man davon findet, ist seine Eroberung im Jahr 1069 oder 1070. Graf Friderich IV. von Beichlingen-Rotenburg wurde von dem K. Rudolph zum Burggrafen auf dieser alten kaiserlichen Burg bestellt, dessen Nachkommen in der folgenden Zeit ein Recht darauf erhalten haben müssen. 1378 waren schon die Grafen von Schwarzburg im Besitz derselben.

15. Der Marktflecken Schlotheim, gehört, nebst den Dörfern Möhrstädt und Marolterode, mit den Gerichten, den von Hopfgarten zu, welche ihn von den Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt, diese aber von dem Churhause Sachsen, zu Lehn tragen.

Die Grafschaft Mansfeld.

§. 1.

Von der Grafschaft Mansfeld hat zuerst Tilemann Stella eine Charte gezeichnet, welche bei Franz Hogenberg gestochen worden. Diese haben Blaeuw, Jansson, die Waesberge und andere wieder aufgelegt. Hierauf hat Peter Schenk zu Amsterdam eine Charte von derselben ans Licht gestellt, welche Tobias Maier umgezeichnet, und 1750 durch die homannischen Erben herausgegeben, der Prediger Biring aber 1751 verbessert hat. Sie ist im Atlas von Deutschland die drei und sechszigste Charte.

§. 2. Die Grafschaft grenzet an die chursächsischen Aemter Sangerhausen, Sittichenbach und Querfurt, an das zwischen dem ersten und zweiten liegende eisenachische Amt Allstett, an das Stift Merseburg, Herzogthum Magdeburg, die Fürstenthümer Anhalt und Halberstadt, und die Grafschaft Stoll-

 berg.

berg. Ihre größte Länge beträgt sieben, und die größte Breite vier Meilen.

§. 3. Sie ist zwar sehr bergicht, hat aber doch guten Ackerbau, viel und wichtige Holzungen, guten Wiesenwachs, Weinberge, gute Wildbahnen und Fischereien, ein Salzwerk, und ein in drei Reviere abgetheiltes Bergwerk, welches einen Schiefer giebt, aus welchem Kupfer geschmolzen wird. Ein Zentner des besten Schiefers hält höchstens, aber nur selten, fünf, und ein Zentner des geringsten zwei Pfund gesaigerten Feinkupfers; es werden aber beiderlei Schiefer vermengt, geröstet und geschmolzen. Man besorget aufs künftige einen Mangel an Kohlen zur Schmelzung der Schiefer. Ehedessen wurden jährlich aus dem erlangten Schiefer wohl 18 bis 20000 Zentner Kupfer geschmolzen, und aus 1 Zentner dieses Metalls 20 bis 24 Loth Silber gesaigert, aus welchem Silber vom Anfang des funfzehnten Jahrhunderts an vielerlei Thaler geprägt worden: allein, heutiges Tags giebt es kaum 1500 Zentner Kupfer. In dem Schiefer sieht man die Bildnisse von allerlei Thieren, insonderheit von Fischen, eingedrückt. Es giebt in dieser Grafschaft zwei merkwürdige Landseen, welche nahe bei einander liegen, auch mit einander verbunden, aber von ganz unterschiedener Natur

sind;

sind; denn der eine und größte hat salziges, und der andre süsses Wasser. Beide sind reich an Fischen und Krebsen, so, daß sich viele daran belegne Dörfer vom Fischfang in denselben nähren: es halten sich auch viele wilde Enten, Gänse, Wasserhühner und andre Wasservögel auf denselben auf, welche theils geschossen, theils gefangen werden. Die Saale macht gegen Nord-Osten die Grenze dieses Landes, und nimmt hieselbst die Salze, welche aus dem vorhin genannten salzigen See kömmt, und die Schlenze auf. Die Wipper kömmt zunächst aus der Grafschaft Stollberg, fließt durch einen Theil der Grafschaft Mansfeld, wird durch unterschiedne Bäche verstärkt, und geht ins Fürstenthum Anhalt. Die Eine entspringt im Amt Rammelburg, auf der Grenze des fürstlich anhalt-bernburgischen Amts Harzgerode, und fließt unter Aschersleben in die Wipper. Die Woyta oder Weita, entspringt im chursächsischen Amt Querfurt, und ergießt sich in den salzigen See.

§. 4. In der ganzen Grafschaft sind sieben, oder, wenn man die alte und neue Stadt Eißleben für zwei rechnet, acht Städte. Das ganze Land bekennet sich zur evangelisch-lutherischen Lehre, deren erste Einführung Graf Albrecht VII von Mansfeld

 rühm-

rühmlich befördert hat. Es sind 58 Pfarrdörfer vorhanden. Die Landprediger sind unter acht Dekanate vertheilt, außer daß die Kirchspiele des Amts Arnstein in Kirchensachen von der Grafschaft getrennet, und unter die geistliche Inspekzion und das Konsistorium zu Leipzig gelegt worden sind. Die Oberaufsicht über die acht Dekanate und die dazu gehörigen Kirchspiele, hat der Generalsuperintendent der Grafschaft, welcher oberster Prediger zu Eißleben ist. Nach demselben ist der Generaldekanus, welcher der oberste Prediger zu Mansfeld ist, die vornehmste gottesdienstliche Person.

§. 5. Der älteste Graf von Mansfeld, ist der meißnische Markgraf Riddag, welcher das Kloster Gerbstedt gestiftet hat, und 985 gestorben ist. Desselben Sohn Karl Graf von Mansfeld, hatte Siegfrieden zum ältesten Sohne und Nachfolger in der Grafschaft Mansfeld, sein zweiter Sohn Bruno aber war Bischof zu Minden, und sein dritter Sohn Adolph Herr von Sandersleben ward erster Graf zu Schauenburg. Unter Siegfrieds Nachkommen ist Graf Hoier berühmt, welcher in der 1115 gelieferten Schlacht beim Welpheshol3 geblieben ist. Ein anderer Graf Hoier stiftete 1158 ein Kloster in Mansfeld. Der letzte Graf von diesem Geschlecht Burkhard,

hard, welcher 1230 starb, vertheilte die Grafschaft unter seine beiden Schwiegersöhne Burkhard von Querfurt, und Hermann von Osterfeld, Burggrafen zu Nauenburg. Des letzten Nachkommen verkauften ihr Antheil 1264 an des ersten Haus, aus welchem die nachmaligen Grafen von Mansfeld herkommen. Burkhard II war der erste geborne Graf von Mansfeld von der querfurtischen Linie. Sein ältester Sohn Burkhard (X) III behielt in der Erbtheilung die Grafschaft Mansfeld allein, und seine Brüder bekamen die Herrschaft Querfurt. Er vergrößerte die Grafschaft 1287 durch Ankaufung der Herrschaft Seeburg, und 1301 durch Bornstedt, welches des oben genannten Grafen Ulrichs I Enkel, Herrmann II, verwüstet hatte. Sein Sohn, Burkhard (XI) IV, kaufte Hedersleben erblich; und dieses Sohn, Gebhard II, erkaufte Schloß und Amt Schraplau und das Dorf Alberstedt. Von dieses Sohn, Busso VI, kam Günther II her, welcher Harzgerode verkaufte, dem aber Heinrich von Hohenstein 1401 das Schloß Morungen versetzte, welches er 1408 erb- und eigenthümlich kaufte. Sein Bruder Vollrath II, brachte Hettstädt und Wippra durch Kauf an die Grafschaft. Günthers II Sohn, Gebhard V, lösete die versetzt gewesene Burg Arnstein wieder ein,

und sein Sohn, Gebhard VI, vergrößerte die Grafschaft durch Ankaufung der Herrschaften Friedburg und Heldrungen, hinterließ aber keinen Erben. Von Albrecht VI, einem Bruder der vorhin genannten Grafen, Günthers II und Vollraths II, ist Graf Günther III ein Sohn, welcher nebst seinem Vetter Vollrath II, Wippra erkauft, auch die Herrschaft Artern an die Grafschaft Mansfeld gebracht hat. Er starb 1475, und seine Söhne stifteten zwei Hauptlinien, welche nach der Abtheilung des Schlosses Mansfeld benennet wurden, nämlich Albrecht V, die vörder-ortische, und Ernst I, die hinter-ortische Linie.

Der Stifter der vörder-ortischen Linie, ist also Graf Albrecht V, dessen Sohn Ernst II mit zwei Gemahlinnen 22 Kinder erzeugte, von welchen die Stifter besonderer Nebenlinien merkwürdig sind; nämlich Philipp II stiftete die bornstedtische Linie, von der hernach ein mehreres, Johann Georg I, die eißlebische, welche 1710 mit Johann Georg III ausstarb, Peter Ernst I, die friedeburgische oder niederländische, welche mit seinen Kindern ausgieng, Johann Albrecht, die arnsteinischt, welche auch mit seinen Kindern sich endigte, Johann Hoier II, die arterische, welche gleichfalls von seinen Kindern beschlossen

sen wurde, und Johann Ernst I, die helbrungische, welche auch mit seinen Kindern ihre Endschaft erreichte. Von der bornstedtischen Linie, ist ein mehreres anzuführen. Des oben genannten Philipps II Sohn, Bruno II, und dieses Sohn, Bruno III, haben diese Hauptlinie fortgepflanzt. Unter des letzten Kindern sind Franz Maximilian und Heinrich Franz I merkwürdig. Der Letzte erhielt 1690 vom K. Karl II von Spanien das Fürstenthum Fondi im Königreich Napoli, und in eben demselben Jahr auch die reichsfürstliche Würde, welche 1696 und 1709 von neuem bestätigt, und 1711 öffentlich bekannt gemacht wurde. Er hinterließ nur zwei Töchter, Franz Maximilians Sohn, Karl Franz Adam Anton, Fürst von Fondi und Mansfeld, erlebte 1717 die Aufhebung der Sequestrazion des unter magdeburgischer Hoheit stehenden Antheils der Grafschaft Mansfeld. Sein Sohn, Fürst Heinrich Franz II, erhält den Stamm der vörder-ortischen Hauptlinie.

Die hinter-ortische Hauptlinie, hat sich in ihres Stifters Ernst I Söhnen, Gebhard VII und Albrecht VIII, wieder in die mittel-ortische und hinter-ortische Linie getheilet. Jenes Sohn, Christoph II, wohnte zu Schraplau, daher die mittel-ortische

Linie, welche er allein fortgesetzt, die schraplauische genennet worden, aber mit seinen Kindern ausgegangen ist. Albrechts VII Sohn, Johann I, dieses Sohn, Friderich Christoph, und dieses Sohn, Christian Friderich, welcher 1666 gestorben ist, haben den Stamm der hinter-ortischen Hauptlinie fortgepflanzt und geendiget.

§. 6. Die Grafschaft ist theils magdeburgisches, theils chursächsisches Lehn. Vor 1573 belieh Chursachsen die Grafen nur mit den von ihnen erkauften Oertern, Heldrungen, Arnstein, Morungen und Leinungen, und derselben Zugehör. Die Bergwerke waren anfänglich unmittelbares kaiserliches Lehn, wie die kaiserlichen Lehnbriefe von 1215, 1323, 1364, 1416 und 1444 bezeugen; 1484 aber vermochten Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zu Sachsen die Grafen von Mansfeld dahin, daß sie solche von ihnen zu Lehn empfiengen, und Kaiser Friderich III bewilligte dieses im folgenden Jahr. 1573 brachte Churfürst August, durch einen mit dem Domkapitel zu Halberstadt getroffenen Tausch, die halberstädtischen Lehnstücke in der Grafschaft Mansfeld an sich, und überließ dem Hochstift dafür die Herrschaft Lora, samt den Städten Elrich und Bleicherode. Die übrigen Stücke der Grafschaft giengen von dem Erzstift Magde-

deburg zu Lehn, von welchen sich aber Chursachsen durch den eislebischen Tauschvertrag von 1579 auch einen Theil erwarb. Seit der Zeit machen die chursächsischen Lehnstücke ungefähr drei Fünftel, und die magdeburgischen oder churbrandenburgischen zwei Fünftel der Grafschaft aus, welche der Landeshoheit der Lehnsherren völlig unterworfen ist. 1570 bewilligten die Grafen von Mansfeld von der vörder-ortischen Hauptlinie, daß die Lehnsherren und Landesfürsten ihre Aemter und Güter zur Tilgung ihrer Schulden sequestrirten, da denn jeder die unter seine Hoheit gehörigen Güter unter besondere Sequestrazionsverwaltung mit gleichen Rechten und Gerichtsbarkeit zog. Es machten diese sequestrirten Aemter und Güter der vörder-ortischen Linie, drei Fünftel der ganzen Grafschaft aus, von welchen unter chursächsische Hoheit drei Viertel, und unter magdeburgische Hoheit ein Viertel gehörten. Als aber die mittel- und hinter-ortischen Linien nach einander ausstarben, zogen die Lehns- und Landesherren auch die zwei Fünftel der Grafschaft, welche von ihnen besessen worden, mit unter die Sequestrazion. In Ansehung des unter magdeburgischer oder churbrandenburgischer Landeshoheit stehenden Antheils an der Grafschaft, ist die Sequestrazion 1716 auf-

aufgehoben, das unter chursächsischer Landeshoheit stehende Antheil aber liegt noch darunter.

§. 7. Der fürstlich-mansfeldische Titel ist: Des heilig. römisch. Reichs Fürst zu Mansfeld und Fondi, edler Herr zu Heldrungen, Seeburg und Schraplau, Herr der Herrschaft Dobrzisch, Neuhaus und Arnstein. Das Wappenschild enthält wegen Querfurt drei rothe Querbalken im silberfarbigen Felde; wegen Mansfeld sechs rothe Rauten, oder Wecken in zwei Reihen; wegen Arnstein einen ausgebreiteten silbernen Adler, mit gelbem Schnabel, Schenkeln und Klauen, im schwarzen Felde; und wegen Heldrungen im blauen Felde einen aufgerichteten mit Gold gekrönten gelben Löwen mit roth ausgeschlagener Zunge und doppeltem Schwanz, über welchem eine zweireihichte und mit rothen und weißen Würfeln wechselsweise besetzte Strasse schrägweise gezogen ist.

§. 8. Ich finde nicht, daß die Fürsten von Mansfeld jetzt auf dem Reichstage Sitz und Stimme haben und ausüben, wohl aber, daß sie ehedessen dazu berufen worden sind, und denselben beschickt haben, wie denn unter andern der Reichsabschied zu Regensburg von 1654 in ihrem Namen mit unterschrieben worden. Sie stehen auch in den Reichsma-

matrikeln, und in denselben ist die Grafschaft Mansfeld zu einem Römermonat auf 10 zu Roß und 45 zu Fuß, oder 300 Fl. angesetzt, davon die Grafen oder nunmehrigen Fürsten 120 Fl. Chursachsen 135 Fl. und Magdeburg 45 Fl. geben sollen. Zu einem Kammerziel übernimmt Chursachsen wegen Mansfeld 125 Rthlr. 48 Kr. und Magdeburg 83 Rthlr. 62 Kr. Von der Fürsten zu Mansfeld Sitz und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen, kömmt unten eine Anmerkung vor.

Das unter chursächsischer Hoheit stehende Antheil insonderheit.

Es macht obgedachtermaßen (§. 6.) ungefähr drei Fünftel der ganzen Grafschaft aus, und enthält 5 Städte, 7 Pfarrkirchen in Städten, 1 Schloßkirche, 19 Pfarr- und 11 Filialkirchen auf den Dörfern, und 1 Filialkirche auf dem Kupferberg vor Hettstedt, und 42 Dörfer, ohne die Vorwerke. Die Hölzungen sollen sich auf 40000 Aecker erstrecken, und also dreimal mehr ausmachen, als diejenigen, welche im magdeburgischen Antheil sind. Chursachsen übet über das unter seiner Lehnschaft und Hoheit stehende Antheil

theil die völlige Landeshoheit aus, will auch den Fürsten von Mansfeld gar keine concurrentem jurisdictionem verstatten, sondern zieht die sonst unmittelbaren fürstlichen Städte und Vasallen allein vor das Oberaufseheramt. In Ansehung der Kirchensachen hat Chursachsen den Fürsten einige Gerechtsame bewilligt, sich aber die Oberaufsicht und Regierung derselben vorbehalten. Das jus collectandi übet es in Ansehung aller und jeder Steuern und Abgaben aus. Daß das chursächsische Antheil an dieser Grafschaft weit mehr eintrage, als das magdeburgische, ist leicht zu erachten. Zu Eißleben ist ein chursächsisches Oberaufseheramt, welches mit einem Oberaufseher, Sequestrazionsforstmeister, Sequestrazionsrentmeister und Amtschreiber besetzt ist. Die Aemter dieses Antheils sind größtentheils, und auf unterschiedene Weise an adeliche Besitzer gekommen, wie aus ihrer nunmehr folgenden Beschreibung erhellen wird.

I. Die unmittelbar unter dem Oberaufseheramt zu Eißleben stehenden Städte.

1. Die Altstadt Eißleben, vor Alters Isleron, die Hauptstadt der Grafschaft Mansfeld, der Sitz des chursächsischen Oberaufseheramts, und des Bergamts, wie auch der fürstlich-mansfeldischen Kanzlei oder Regierung,

und

und des fürstlichen Konsistoriums, welche beide Kollegia unter beider Landesfürsten Landeshoheit stehen. Sie hat ein verfallenes Schloß, welches noch dem Fürsten zu Mansfeld gehört, 3 Pfarrkirchen, eine lateinische Schule, an 700 Häuser, worunter 550 Brauhäuser, aber auch viele wüste Häuser sind. Sie ist jetzt weder volkreich, noch nahrhaft. Wegen der aus dem Reich und in dasselbe durchgehenden Landstrasse, ist der hiesige Zoll beträchtlich, indem er jährlich gern 5000 Rthlr. einträgt. Die Einwohner haben starken Ackerbau, davon aber 80 Hufen im Amt Helfta liegen, und den Zehnten dahin geben. In die magdeburgische Kasse giebt die Stadt, wegen vieler ihrer Aecker, die unter magdeburgischer Hoheit liegen, jährlich die Landesabgaben und Kontribuzion, imgleichen 60 Fl. Rentgebühr, und 40 Fl. Dienstgeld alle fünf Jahre. Die Trankſteuer genießt Chursachsen. In dieser Altstadt ist D. Martin Luther gebohren und gestorben. Sie hat oftmals, insonderheit aber 1498, 1569, 1601, 1635, 1645, 1653, 1665, 1671, 1672, 1676, 1683, 1689 und 1701 großen Brandschaden erlitten. Sie kömmt erst in einer Urkunde von 993 vor.

2. Die Neustadt Eißleben, hat eine Pfarrkirche, an 300 Feuerstellen, worunter

250 Brauhäuser, aber auch viele wüste Hausstellen, sind. Sie ist 1508 bei der Altstadt zu einer freien Bergstadt angelegt, und nach Grafen Christian Friderichs 1660 erfolgtem Tode mit unter die Sequestrazion gezogen worden. Sie hat 1591, 1605, 1614, 1653, 1666, 1671, 1699, 1715 und 1738 großen Brandschaden erlitten.

3. Hettstädt oder Heckstedt, eine Stadt an der Wipper, nicht weit von Welfesholze, deren Magistrat vor andern Städten in der Grafschaft ansehnliche Privilegien hat. Ihr Ackerbau beträgt 105 Hufen, welche meistentheils unter magdeburgischer Hoheit liegen. Im Jahr 1200 hat Graf Heger von Falkenstein die Burg Hettstädt erbauet, welche jetzt wüste liegt, und der Bürgerschaft zum Brauhause dient. Bei derselben ist nach und nach die Stadt angelegt worden. Bischof Albrecht III. zu Halberstadt brachte Burg und Stadt an sein Stift, Bischof Johannes aber versetzte sie 1420 den Grafen von Mansfeld. Als 1439 Churfürst Friderich zu Sachsen, nebst seinem Bruder Herzog Wilhelm, den Bischof Burkhard zu Halberstadt bekriegte, überließ er diese von ihm eroberte und geplünderte Stadt dem Grafen Vollrath II zu Mansfeld eigenthümlich, und belehnte ihn und seine Vettern mit derselben. 1442 verwies

wies gedachter Churfürst die Lehn dieser Stadt an das Bisthum Halberstadt, von welchem sie den Grafen von Mansfeld erb- und eigenthümlich überlassen, von diesen aber ihrer Grafschaft einverleibet wurde. 1573 trat das Bisthum Halberstadt sein Lehnrecht über dieselbe an Chursachsen ab. 1511 erlitte sie großen Brandschaden, und 1697 brannte sie fast ganz ab.

Das Bergwerk in der ganzen Grafschaft, hat ums Jahr 1199 unweit der jetzigen Stadt Hettstädt seinen ersten Anfang genommen. Es wohnen noch viele Bergleute hier, und geben der Stadt die beste Nahrung.

II. Die Aemter, welche, bis auf ein einziges nach, welches die Fürsten von Mansfeld noch besitzen, in andern Händen, und mehrentheils wiederkäuflich veräußert worden sind.

1. Das Oberamt Eißleben, ist wiederkäuflich an einen von Pfuhl gekommen. Zu demselben gehören unterschiedene Häuser in der Stadt Eißleben, (wie denn das Amthaus nicht weit von der St. Andreaskirche am Markt steht,) die Vorstadt Nußbreite, mit dem dasigen Vorwerk, und fast das ganze Feld um Eißleben, so weit es nämlich unter chursächsischer Landeshoheit steht.

2. Das Unteramt Eißleben, hat heutiges Tages nur einige Lehen und Zinsen, und wird von einem von Kannenberg besessen.

3. Das Amt Wimmmelburg, besitzen die von Pfuhl wiederkäuflich, welche pachtweise hinein gekommen sind, auch Schulden an sich gehandelt haben. Es ist aus den Gütern des ehemaligen Klosters Wimmelburg, unweit Eißleben, entstanden, welches 1525 von den aufrühreriſchen Bauern gänzlich zerstört, und nachgehends mit seinen Gütern sekularisirt worden.

4. Das Amt Bornstedt, besitzt der Fürst zu Mansfeld und Fondi selbst. Vor Alters ist es eine besondere Herrschaft gewesen, welche den Grafen von Mansfeld schon im zwölften Jahrhundert zugehört hat, 1202 aber an das Erzstift Magdeburg verkauft worden, hierauf an Erich von Gattersleben gekommen, und 1301 wieder zu der Grafschaft Mansfeld gekauft worden ist. Ehemals war das Amt Bornstedt magdeburgisches Lehn, ist aber 1579 durch Tausch an Chursachsen gekommen. Die noch blühende bornstedtische Linie des Hauses Mansfeld, hat hiervon den Namen. Das ehemalige Bergschloß Bornstedt, ist verwüstet. Das darunter liegende Dorf gleiches Namens, macht mit dem auch zu diesem Amt gehörigen Dorf Schmalzerode, ein

ein Kirchspiel aus. Es gehört auch ein Theil des Kirchdorfs Wolfferode zu diesem Amt, der andere Theil aber mit Kirche, Pfarrwohnung und Schule, gehört zum magdeburgischen Antheil.

5. Das Amt Arnstein und Endorf, haben seit 1678 die Freiherren von Knigge wiederkäuflich inne, das Schloß Arnstein mit etlichen Hufen Landes und einer Schäferei ausgenommen, als welche die Fürsten von Mansfeld besitzen.

Dieses Schloß Arnstein ist verfallen. Von demselben haben die ehemaligen Herren und Grafen von Arnstein den Namen, die in großem Ansehen gestanden haben, und von welchen die ehemaligen Grafen von Mülingen und Barby, wie auch die von Lindau und Ruppin abgestammet sind. Ihre Herrschaft ist ganz ansehnlich gewesen. Das Schloß und die Herrschaft Arnstein ist allem Ansehen nach mit Lutgardis, Walthers des letzten Grafen von Arnstein, Schwester, an ihren Gemahl, Grafen Otto von Falkenstein, nicht lange hernach aber an die Grafen von Reinstein, gekommen, welche letztere 1387 die Herrschaft Arnstein an die Grafen von Mansfeld verkauft haben. Diese mußten sich 1442 verpflichten, das Schloß Arnstein mit seinem Zugehör von den Herzogen zu Sachsen künf-

tighin zu Lehn zu nehmen. Den Brauhof unter dem Schloß, hat Chursachsen sequestrirt.

Das Amt, welches die Freiherren von Knigge besitzen, ist bei Gelegenheit des sogenannten Crypto-Calvinismi, dem sich die Prediger widersetzt haben, in Kirchensachen von der Grafschaft Mansfeld getrennet, und anfänglich unter die Superintendentur zu Sangerhausen gelegt, nachmals aber an das Leipziger Konsistorium gewiesen, woselbst jetzt die berufenen Prediger eingeweihet werden. Es gehören dazu folgende 6 Kirchspiele:

1. Altenrode, Stangerode und Olzigerode. Die beiden ersten Dörfer liegen an der Eine.

2. Welbsleben, an der Eine, und Endorf.

3. Quenstedt, mit einem Rittergut.

4. Sielda und Harkerode, an der Eine, woselbst Rittergüter sind.

5. Arnstedt, mit einem Rittergut.

6. Braunrode.

6. Das Amt Walbeck, welches jährlich auf 3000 Rthlr. einträgt, besitzt ein Herr von dem Busch, welcher dasselbe von der Grafschaft ganz und gar eximirt haben will, weil er es erb- und eigenthümlich an sich gebracht hat. Das ehemalige Kloster Walbeck ha-

haben die aufrührerischen Bauern 1525 ganz verwüstet. Die Dörfer Walbeck, Ritterode und Meisberg machen das Amt aus.

7. Das Amt Wiederstedt oder Widderstedt, welches ein Herr von Hardenberg besitzt, ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, welches auf dem Kupferberge bei Hettstädt gestanden hat, und auch von den aufrührerischen Bauern völlig zerstört worden ist. Das Dorf Ober-Wiederstedt hat eine Pfarrkirche. Zu diesem Amt gehört auch der eben genannte Kupferberg.

8. Das Amt Rammelburg, welches auf dem Harze liegt, ist wiederkäuflich an die von Berlepsch, hernach an die von Stammer, und von diesen 1721 an die von Friesen, als jetzige Besitzer desselben, gelangt. Es gehören dazu:

1) Rammelburg, ein Schloß auf einem erhabenen Berge.

2) Wippra, ein Städtchen an der Wipper, mit einem verfallenen Schloß, ist ehedessen eine Herrschaft gewesen, welche 1440 an die Grafschaft Mansfeld gekauft worden. Sie gieng ehemals vom Erzstift Magdeburg zu Lehn, kam aber durch den Tauschvergleich von 1579 unter chursächsische Hoheit.

3) Königerode, Friesdorf, Biesenrode und Abberode, Pfarrdörfer.

9. Das Amt Leinungen und Morungen, ist nicht auf einmal an die Grafen von Mansfeld gekommen. Morungen erhielt Graf Wiprecht von Groitzsch vom Grafen Goßwin zur Leye, mit desselben Tochter, zur Mitgift, und gab es nachgehends mit andern Gütern zur Erlösung seines gefangenen Sohns an K. Heinrich V, welcher Grafen Hoier I von Mansfeld damit belehnte. 1401 besaßen es die Grafen von Hohnstein, wie denn in diesem Jahr Graf Heinrich von Hohnstein Morungen an die Grafen von Mansfeld versetzte, welche es 1408 völlig an sich brachten, und 1437 vom Kaiser Sigmund damit belehnet wurden. Leinungen hat Graf Philipp von Mansfeld von Herdam Hacken erkauft. Nach vielen wiederkäuflichen Veräußerungen, haben zu Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts die von Eberstein dieses Amt auch wiederkäuflich an sich gebracht, und sind noch jetzt im Besitz desselben. Es gehört nicht zu der Sequestrazion. Die zwei Kirchspiele dieses Amts, nämlich

1) Leinungen oder Groß-Leinungen, mit Morungen, und

2) Roda mit Horla, machen ein besonderes Dekanat aus.

10. Das Amt Artern, liegt von den übrigen abgesondert, zwischen der Unstrut und

und großen Helme. Bruno IX, edler Herr zu Querfurt, hat die Herrschaft Artern 1390 von Gerlach, edlem Herrn von Helbrungen, erkauft. Bruno X, edler Herr zu Querfurt, verkaufte sie 1448 an Günthern III, Grafen von Mansfeld, und Ernsten, Grafen von Hohnstein, und endlich handelte jener diesem 1452 sein Antheil vollends ab. Die Herrschaft ist ehedessen magdeburgisches Lehn gewesen, aber nach geschehener Vertauschung unter chursächsische Hoheit gekommen. Das Amt ist von Chursachsen sequestrirt worden, das Schloß aber besitzt noch der Fürst zu Mansfeld. Man bemerke:

1) Artern, eine kleine Stadt mit einem Schloß, liegt an der Unstrut, und hat guten Ackerbau und Wiesenwachs. Es ist hier ein Dekanat, und in der Nachbarschaft der Stadt ein Salzwerk.

2) Rietheburg, ein Pfarrdorf auf einer Insel in der Unstrut.

3) Gehofen, ein Marktflecken und adeliches Gericht, im Rieth gelegen, gehört den von Eberstein. 1759 litt er großen Brandschaden.

II. Das Amt Bockstedt oder Voigtstädt, liegt im Rieth, hat vor Alters den Grafen von Hohnstein gehört, welche es ums Jahr 1392 an Grafen Bruno IX, edlen

Herrn zu Querfurt und Mansfeld, verkauft haben. Damals war es magdeburgisches Lehn. 1449 hatten Graf Ernst von Hohnstein und Graf Günther von Mansfeld das Amt von Bruno X, edlem Herrn zu Querfurt, erkauft, und Graf Ernst hat 1452 dem Grafen Günther sein Antheil daran überlassen. Jetzt gehört es den von Burgesdorf wiederkäuflich. Das Amt begreift

1) Vockstedt oder Voigtstädt, ein Schloß und Pfarrdorf an der kleinen Helme. Der hiesige meusebachische Hof hat über einen Theil des Dorfs die Gerichte.

2) Schönfeld, ein Pfarrdorf.

3) Kathrinrieth, mit Nicolausrieth, machen auch eine Pfarre aus.

Das unter magdeburgischer und churbrandenburgischer Hoheit stehende Antheil insonderheit.

Es macht, wie oben angezeigt worden, ungefähr $\frac{2}{5}$ der ganzen Grafschaft aus, und besteht aus 3689 Hufen Landes, jede zu 30 Morgen, 1095½ Aeckern, Wiesen und Gärten, 384½ Aeckern Weinbergen, 785½ Holzäckern, hat 4 Städte, 4 Pfarrkirchen in Städten, 2 Schloßkirchen, 39 Pfarrkirche

chen und 43 Filialkirchen auf den Dörfern, und 98 Dörfer, ohne die Vorwerke. Der Churfürst zu Brandenburg, als Herzog zu Magdeburg, hat die Landeshoheit über die Grafschaft Mansfeld seiner Lehnschaft, nebst den davon abhangenden Gerechtsamen in Kirchensachen, doch hat er den Fürsten zu Mansfeld 1692 einige kirchliche Gerechtsame verstattet. Der Fürst ist der vornehmste Landstand des Herzogthums Magdeburg. Der Churfürst übt das jus collectandi, und in Ansehung der fürstlichen Vasallen und Prediger das jus primae instantiae oder concurrentis jurisdictionis mit dem Fürsten aus. Die Inhaber der Aemter erkennen gar keine fürstliche Gerichtsbarkeit, daher von ihren Gerichten die Appellazionen gleich nach Magdeburg gehen. Die Aemter sind jetzt von vierfacher Art: einige besitzt noch der Fürst von Mansfeld, die übrigen sind alle wiederkäuflich veräußert, und theils noch in der Gläubiger Händen, theils von dem Lehns- und Landesherrn eingelöset, und entweder zu desselben Domainen geschlagen, oder den jüngern Prinzen geschenkt, für welche auch einige Rittergüter erkauft worden. Es gehören hieher

1. Das Schloß Mansfeld, welches auf einem hohen Felsen liegt, ehedessen der Wohn-

sitz der Grafen von Mansfeld, und eine Festung gewesen, und in den Vorder- Mittel- und Hinterort abgetheilet worden ist; jetzt ist von demselben nur noch der vordere Theil mit der Kirche vorhanden, das übrige ist 1674 nebst den Mauern und Basteien niedergerissen und gesprengt worden. Es gehört den Fürsten zu Mansfeld.

2. Die Stadt Mansfeld, liegt unter dem Schloß, und wird daher das Thal Mansfeld genannt. Sie ist klein, und gehört dem Fürsten zu Mansfeld. Der Oberprediger an der Pfarrkirche, ist Generaldekanus in der ganzen Grafschaft Mansfeld.

3. Das Mittelamt Mansfeld, ist aus dem ehemaligen Kloster Mansfeld entstanden, welches eine kleine halbe Stunde von dem mansfeldischen Schloß belegen ist. Es gehört dem Fürsten zu Mansfeld, und begreift die Dörfer Kloster Mansfeld, ein Pfarrdorf, woselbst ein Rittergut ist, Siersleben, Sebigkerode, Wimmelrode und Ziegelrode, hat auch die Obergerichte über Alsdorf.

4. Das Amt, oder die Herrschaft Friedeburg, hat ehedessen den edlen Herren von Friedeburg gehört, nach deren Absterben sie an die Lehnsherren gefallen seyn muß: denn Albrecht, Bischof zu Halberstadt, und Woldemar, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz,

stift, haben sie 1316 an das Erzbisthum Magdeburg geschenkt, bei welchem sie auch viele Jahre verblieben ist. 1442 kauften die Grafen Volrath und Gebhard VI zu Mansfeld die Herrschaft Friedeburg samt dem wüsten Schloß Salzmünde, mit allen dazu gehörigen Dörfern, Gerichten und Gerechtigkeiten, Stadt und Kloster Gerbstädt, Wiesen, Fischereien, Bergwerken, Jagden rc. vom Erzstift Magdeburg, für 4000 Schock alter meißnischer Groschen, erblich. Im funfzehnten Jahrhundert wurde sie von den Grafen zu Mansfeld zweimal verpfändet, 1612 aber wieder eingelöset, wozu das Domkapitel zu Magdeburg das Geld herschoß, dem sie dafür verpfändet wurde. 1667 kam Graf Franz Maximilian wieder zum Besitz derselben, nachdem sie im vorhergehenden Jahr war eingelöset worden. Jetzt besitzt sie der Fürst zu Mansfeld. Es wird aber die Herrschaft oder das Amt abgetheilet

1) In das Oberamt, welches aus 9 zu dem wüsten Schloß Salzmünde gehörigen Dörfern besteht. Das Dorf Salzmünde liegt beim Einfluß der Salze in die Saale. In dem Dorf Pfützenthal ist ein Vorwerk. Die Pfarrdörfer des Oberamts, sind Müllerdorf und Fienstedt.

2) In

2) In das Unteramt, zu welchem gehören

(1) Frideburg, ein Schloß auf einem Berge an der Schlenze und Saale. In dem dabei befindlichen Dorf sind zwei Rittergüter und eine Pfarrkirche. Zu dem dasigen Dekanat gehören sieben Pfarren.

(2) Gerbstädt, ein Städtchen, welches 1364 noch ein Dorf gewesen ist. Von dem ehemaligen hiesigen Kloster siehe hernach das Amt Gerbstädt.

(3) Vierzehn Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Heiligenthal, Ilewitz und Freust sind, und das Vorwerk Straußhof.

(4) Die Obergerichte über das Dorf Abendorf an der Schlenze.

5. Das Amt Holzzelle, zwischen Eißleben und Schraplau, gehört dem Fürsten zu Mansfeld. Es ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, welches im sechszehnten Jahrhundert von den aufrührerischen Bauern zerstört worden, und es gehören dazu die Dörfer Hornburg und Kölmen.

6. Das Amt Helffta, liegt bei Eßleben, und ist aus dem ehemaligen Nonnenkloster Zisterzienserordens Helpeda, Helpete, Helffta, entstanden, welches 1219 zuerst im Thal zu Mansfeld gestiftet, nach 5 Jahren nach Ober-Risdorf, und 1248 nach Helffta verlegt

legt worden ist. Die Grafen von Mansfeld haben es wiederkäuflich veräußert, 1712 aber hat es der König von Preußen Friderich I an sich gelöset, und zur magdeburgischen Kammer geschlagen. Es gehören dazu die Dörfer Helffta und Bischofrode mit den dasigen ehemaligen vitzthumischen Gütern, die sogenannte Siebenhitze, eine Vorstadt vor Eißleben, welche aber unter chursächsischer Landeshoheit steht, und das verwüstete Dorf Neckendorf, woselbst noch eine Mühle ist.

7. Das Amt Hedersleben, ist auch aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden. Die Grafen von Mansfeld überließen es 1674 an die Marschalle von Biberstein wiederkäuflich. 1736 lösete es König Friderich Wilhelm ein, worauf es Prinz August Ferdinand bekam. Es gehören dazu die Dörfer Hedersleben, mit 2 der dasigen 4 Güter, Ederstedt und Gorschleben, und das ehemalige hattorfische Gut zu Polleben, welches erkauft, und zu diesem Amt geschlagen worden. Zu dem Dekanat Ederstedt, gehören 9 Pfarren.

8. Das Amt und die Herrschaft Schraplau, davon ehedessen eine Linie der Grafen von Mansfeld benennet worden. Graf Gebhard II hat sie 1371 von dem Erzstift Magdeburg erblich gekauft. Das Amt wird in

das

das Ober- und Unteramt abgetheilt, jenes hat König Friderich Wilhelm von Herzogs Christian zu Sachsen-Weißenfels Gemahlin, Grafen Johann Georgs III zu Mansfeld hinterlassenen Witwe, dieses aber von den von Bülow eingelöset, und beide seinem Prinzen August Ferdinand geschenkt.

1) Zu dem Oberamt gehören:

(1) Schraplau, ein Städtchen am Fluß Weite, dessen ehemaliges Schloß verwüstet ist. Zu dem Dekanat Schraplau, gehören 8 Pfarrkirchen.

Das hiesige Rittergut ist auch ans königliche Haus gekauft, und zum Sitz des Amts gmacht worden.

(2) Sechs Dörfer, und 2 Vorwerke. Die Dörfer Unter- und Ober-Esperstädt, beide an der Weita, in deren erstem eine Pfarrkirche ist, sind wegen seltener Fossilien, und vieler Platten zum Pflaster, Pfosten, Ofenfüßen, Kamingesimsen, und anderer daher kommenden Steine, bekannt.

2) Zu dem Unteramt gehören 6 Dörfer. Von den 4 Rittergütern in dem hieher gehörigen Pfarrdorf Stedten, sind zwei an das königliche Haus gekauft worden.

9. Das Amt Groß-Oerner, im Bergflecken, Groß-Oerner an der Wipper, welcher ehedessen eine Stadt gewesen ist. König Fri-

Friderich Wilhelm hat es von den von Pfuhl eingelöset, und seinem Prinzen August Ferdinand gewidmet. Es gehören die Vorwerke Rödgen und Möllendorf dazu.

10. Das Amt Gerbstädt, besteht theils aus dem ehemaligen Frauenkloster Benediktiner Ordens in der oben angeführten Stadt Gerbstädt, welches, nebst dem wüsten Vorwerke Tresewitz, 1600 an die Edlen von Plothe wiederkäuflich überlassen worden, theils aus dem ehemaligen Rittergut der von Steuben in der Neustadt-Gerbstädt, zu welchem Neustadt-Gerbstädt, Rumpin, Zöllwitz und Königswieck gehören. Diese Güter hat König Friderich Wilhelm 1738 und 1739 für seinen Prinzen August Ferdinand erkauft, und zu einem Amt gemacht.

Zu dem Kloster gehört das Welffsholz, welches wegen einer 1115 bei demselben vorgefallenen Schlacht berühmt ist.

11. Das Amt Bennstedt, in dem Pfarrdorf dieses Namens, unweit der Grenze des Saalkreises, welchen König Friderich Wilhelm auch für den Prinzen August Ferdinand erworben hat, ist ein Rittergut der Marschalle von Biberstein gewesen.

12. Das Amt Neu-Asseburg, hat zuletzt den von dem Busch als ein Rittergut ge-

gehört, welches König Friderich Wilhelm erkauft, und für seinen Prinzen August Ferdinand zu einem Amt gemacht hat. Das Schloß Neu-Asseburg, welches 1596 von einem von Asseburg angelegt worden, liegt unweit Mansfeld auf einem Berge, ist aber sehr verfallen, und das Amt in das darunter liegende Dorf Möllendorf, sonst Mühlendorf, verlegt worden.

13. Das Amt Leimbach, sonst das vorderortische Amt Mansfeld genannt, liegt unweit Mansfeld, ist wiederkäuflich veräußert, und wird jetzt von den von Schenk besessen. Es gehören dazu:

1) Leimbach, ein Städtchen an der Wipper, welches ehedessen ein Schloß gehabt hat, und der Sitz eines Dekanats ist, dazu 10 Pfarren gehören. 1776 brannten, außer 42 Bürgerhäusern, das Rathhaus, die Kirche, und die Diakonatwohnung, ab. Nahe dabei im Felde liegt das sogenannte neue Vorwerk.

2) Das Pfarrdorf Volkstädt, woselbst 5 Rittergüter sind, und noch 8 Dörfer.

14. Das Amt Burg-Oerner, in dem an der Wipper belegenen Dorf Burg-Oerner, woselbst ein festes Schloß ist, ist auch wiederkäuflich veräußert worden, und es haben

ben solches jetzt die Freiherren von Posadowsky inne. Es gehört auch das Vorwerk zu Siersleben dazu.

15. Das Amt Polleben, in dem Pfarrdorf Polleben, welches zwischen Eißleben und Gerbstädt liegt, ist wiederkäuflich veräußert worden, und hat jetzt die von Pfuhl zu Inhabern.

16. Das Amt Helmsdorf, sonst auch das hinterortische Amt Mansfeld genannt, zwischen Eißleben und Gerbstädt, ist ehedessen ein Klosterhof gewesen, und an die von Bülow wiederkäuflich veräußert worden. Außer dem Klosterhof Helmsdorf, und dem Brauhof zu Groß-Oerner, gehören die Dörfer Borgsdorf oder Burgesdorf, Rottelsdorf, Augsdorf und Hübitz dazu.

17. Das Amt oder die freie Herrschaft Seeburg, ist 1160, nach ihres Besitzers, des Erzbischofs Wigmanns, Tode, an das Erzstift Magdeburg, nach einiger Zeit aber an die Grafen von Wernigerode, gekommen, von welchen sie 1287 an die Grafen zu Mansfeld verkauft worden. Graf Christoph zu Mansfeld überließ sie 1574 wiederkäuflich an Cuno Hahnen, dessen Nachkommen, die von Hahn im Herzogthum Mecklenburg, noch im Besitz derselben sind. Es gehören dazu:

1) Seeburg, ein Schloß und Flecken nahe beim süssen See. Das Schloß hat eine Kirche, und der Flecken eine Pfarrkirche.

2) Beesenstädt, ein Pfarrdorf, welches ehedessen Marktgerechtigkeit gehabt hat, daher das Oberdorf noch Markt-Beesenstädt genennet wird.

3) Noch 13 Dörfer.

18. Das Amt Erdeborn, ist auch wiederkäuflich veräußert worden, und wird jezt von den von Streithorst besessen. Es gehören dazu die Dörfer Erdeborn nicht weit vom Anfange des salzigen Sees, woselbst 3 Rittergüter sind, Hergisdorf, welches einen Jahrmarkt hält, und noch 4 andere.

19. Das Amt Helbra, zwischen Mansfeld und Eisleben. Zu dem Dekanat Helbra, gehören 8 Pfarren.

20. Das Vorwerk in dem Dorfe Helbra, ist ehedessen ein Hof des Klosters Helffta gewesen, aber wiederkäuflich veräußert worden. Jetzt besitzen es die von Kerstenbruch.

21. Das Rittergut und Gericht Schochewitz gehört den von der Schulenburg, mit den Dörfern Schochewitz, woselbst eine Pfarrkirche ist, Krimpe und Wilzsch.

22. Das

22. Das Rittergut Würdenburg oder Krümpe, in dem Dorf Deutschenthal, welches in der obern, mittlern und untern abgetheilet wird, und zwei Kirchen hat, gehört den von Trotha, die Hoheit über dasselbige aber theils zu der Grafschaft Mansfeld, theils zum Stiftmerseburgischen Amt Lauchstädt.

Die Grafschaften Stollberg und Wernigerode.

1. Die Grafschaft Stollberg.

§. 1.

Von der Grafschaft Stollberg hat J. F. Peuther eine Landcharte gezeichnet, nachdem er einen großen Theil derselben geometrisch ausgemessen, den übrigen aber von gewissen Höhen aufgenommen hatte. Es haben dasselbige die homannischen Erben ans Licht gestellet, und sie ist im Atlas von Deutschland die 57ste Charte. In derselben ist das Amt Hohnstein mit zu der Grafschaft gerechnet worden.

§. 2. Sie liegt in Thüringen am Harz, und grenzt, nach dem Umfange, den sie in der

der oben genannten Landcharte hat, gegen Mittag an das untere Fürstenthum Schwarzburg, gegen Morgen an des thüringischen Kreises Amt Sangerhausen im Churfürstenthum Sachsen, und an die Grafschaft Mansfeld, gegen Mitternacht an die Fürstenthümer Anhalt und Blankenburg, und gegen Abend an einige Stücke der Grafschaft Hohnstein, und an die Reichsstadt Nordhausen. Ihre größte Ausdehnung in der Länge beträgt fünf, und die größte Ausdehnung in der Breite, drei geographische Meilen, ohne die mit dem fürstlichen Hause Schwarzburg gemeinschaftlichen Aemter Heeringen und Kelbra. Sie hat guten Wiesewachs und Ackerbau, vornämlich aber große Wälder, viel Wildpret, und ergiebige Kupfer- und Silberbergwerke, schwarzen Alabaster und andere Mineralien.

§. 3. Das gräfliche Haus und die Unterthanen desselben, bekennen sich zur evangelisch-lutherischen Lehre. Zu Stollberg ist der Superintendent über die Grafschaft, in welcher überhaupt 28 Pfarren oder Kirchspiele sind, ohne die, welche in den mit Schwarzburg gemeinschaftlichen Aemtern Heeringen und Kelbra gefunden werden.

§. 4. Das gräfliche Haus Stollberg ist eines der ältesten unter den vornehmsten Häu-

sern in Deutschland: seine Abstammung aber ist noch nicht recht untersucht, und ins Licht gesetzt worden. Seine Lande und Güter sind nach und nach beträchtlich angewachsen, indem es 1412 ein Antheil an den Städten und Aemtern Heeringen und Kelbra, und 1413 das Schloß Hohnstein erkauft, 1429 die Grafschaft Wernigerode erhalten, 1535 die Grafschaft Königstein geerbet, deren sich aber das Erzstift Maynz größtentheils bemächtiget hat, und 1755 durch einen Vergleich einen Theil der rochefortischen Graf- und Herrschaften bekommen hat. Graf Heinrich der Aeltere, welcher 1572 gestorben, ist der allgemeine Stammvater des heutigen stollbergischen Hauses, welches sich in seinen zwei Söhnen, Ludewig Georg und Christoph, in zwei Linien theilte. Die von dem ersten herrührende Linie, starb schon mit seinen Enkeln aus, die von dem zweiten herkommende Linie aber dauert noch fort, und hat sich in seinen zwei ältesten Söhnen, den Grafen Heinrich Ernst und Johann Martin, wieder in die wernigerodische und stollbergische Linie abgetheilt. Graf Heinrich Ernst, welcher 1672 gestorben, ist also der Urheber der wernigerodischen oder ältern Hauptlinie, welche sich in seines Sohns, Grafen Lud-

Ludwig Christians, Söhnen, den Grafen Christian Ernst und Friderich Karl, wieder in die wernigerödische und gederische Linie getheilet hat; die letzte ist 1742 in ihrem Urheber in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Graf Johann Martin, Stifter der stollbergischen oder jüngern Hauptlinie, welcher 1669 gestorben ist, hat sie durch seinen Sohn, Grafen Christoph Ludewig, fortgepflanzt, welcher 1704 gestorben ist, und dessen Söhne, die Grafen Christoph Friderich und Just Christian, zwei Linien gestiftet haben, nämlich jener die stollberg-stollbergische, und dieser die stollberg-roßlaische. Beide blühen noch.

§. 5. Der Titel, dessen sich das gesamte gräfliche Haus Stollberg bedient, ist: Graf zu Stollberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lora und Klettenberg. Das Wappen wegen Stollberg, ist ein schwarzer zum Gang geschickter Hirsch in goldenem Felde; wegen Königstein ein aufgerichteter schwarzer Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge rc. im goldenen Felde; wegen Rochefort ein rother Adler mit blauem und lasurfarbenem Schnabel, Füßen und Klauen, rother ausgeschlagener Zunge, und

ausgelassenen Flügeln, im goldenen Felde; wegen Wernigerode zwei rothe mit Mund und Schwänzen einander zugekehrte Forellen im silbernen Felde; wegen Hohnstein ein von Roth und Silber gewürfeltes oder geschachtes Feld; wegen Epstein drei rothe Sparren im silbernen Felde; wegen der Grafschaft Mark ein rother und silberner Schachtbalke von drei Reihen im goldenen Felde; wegen Münzenberg ein von Roth und Gold getheiltes Feld; wegen Aigmont fünf goldene und fünf rothe Balken, einer um den andern; wegen Klettenberg ein schwarzer gehender Hirsch im silbernen Felde, und wegen der Grafschaft Latterberg ein quer getheiltes Feld, welches oben im rothen Grund einen goldenen Löwen hat, unten aber achtmal von Gold und Roth balkenweise gestreift ist.

§. 6. Das gräfliche stollbergische Haus gehört auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Reichsgrafenkollegio, es hat auch Sitz und Stimme bei dem obersächsischen Kreise. Zu einem Römermonat giebt die Grafschaft Stollberg 84 Fl. wovon die Grafen zu Sollberg $\frac{3}{4}$, nämlich 63 Fl. zahlen, Chursachsen aber $\frac{1}{4}$ oder 21 Fl. trägt. Zu einem Kammerziel giebt das stollbergische Haus 60 Rthlr. 81 Kreuzer.

§. 7.

§. 7. Die eigentliche Grafschaft Stollberg ist größtentheils entweder chursächsisches, oder churmaynzisches, oder fürstlich-halberstädtisches Lehn. Chursachsen, welches 1738 mit Stollberg-Stollberg einen Rezeß errichtet hat, übet sowohl über seine Lehnstücke, als über das von Churmaynz zu Lehn gehende Amt Stollberg, die Landeshoheit aus, und die Grafen zu Stollberg werden dieserwegen zu der ersten Klasse der Landschaft des Churfürstenthums Sachsen, und ihr unter chursächsische Hoheit stehendes Land zu dem thüringischen Kreise gerechnet.

§. 8. Jeder regierende Herr in der stollbergischen Hauptlinie, hat seine Regierung oder Kanzlei, Konsistorium und Kammer. Das Bergamt ist gemeinschaftlich.

§. 9. Die Grafschaft ist also vertheilt, daß

I. Die stollberg-stollbergische gräfliche Linie, besitzt:

1. Das Amt Stollberg, welches churmaynzisches Lehn ist.

1) Stollberg am Harz, in alten Urkunden Stalberg, eine gräfliche Residenzstadt, liegt in einem schmalen und tiefen Thal, und hat das gräfliche Residenzschloß über sich liegen, welches seine eigene Kirche hat. Außer

der Haupt- und Pfarrkirche, giebt es hier noch eine Kirche bei dem Hospital, und zwei Gottesackerkirchen; es ist auch hier eine Superintendentur und eine lateinische Schule.

2) Die Kirchspiele Rottleberoda, Ufstrungen, Rodishayn und Stempeda.

2. Das Amt Hayn, zu welchem die Kirchspiele Hayn, Schwenda, Dietersdorf, Straßberg, woselbst ein Silber- Kupfer- und Bleibergwerk ist, und das Vorwerk Friderichshof, gehören.

3. Das Amt Hohnstein, welches weiter unten bei der Grafschaft Hohnstein beschrieben wird. Eben daselbst wird auch das stollbergische Antheil an dem Klosteramt und Pädagogio Ilefeld angegben.

II. Die stollberg-roßlaische gräfliche Linie besitzt:

1. Das Amt Roßla, welches chursächsisches Lehn ist.

1) Roßla, ein Pfarrdorf, mit einem gräflichen Residenzschloß, liegt an der Helm. Es ist hier ein gräfliches Konsistorium über 13 Kirchen. 1656 brannte es ganz, und 1683 gutentheils ab.

2. Die Kirchspiele Bennungen, Wickeroda, Breitungen, Rosperwenda.

2. Das Amt Questenberg, welches auch chursächsisches Lehn ist, und die Kirchspiele

Que-

Questenberg, in welchem noch Uiberbleibsel des alten Schlosses Questenberg bei dem Dorfe gleiches Namens zu sehen sind, Haynroda, Klein-Leinungen mit Drebsdorf, enthält.

3. Das Amt Wolfsberg, welches halberstädtisches Lehn ist, und die Kirchspiele Wolfsberg mit Breitenbach und Dittichieroda, hat. Bei dem Pfarrdorf Wolfsberg ist vor Alters ein Schloß gewesen, von welchem noch Uiberbleibsel vorhanden sind.

4. Das Amt Ebersburg, welches den Namen von einem verwüsteten Schloß, von welchem noch ein Thurm übrig ist, und die Kirchdörfer Hermansacker und Buchholz hat, die nur mit einem Prediger versehen sind.

5. Das Amt Berenrode, hat das Kirchdorf Breitenstein, welches vermöge eines 1754 zwischen Chursachsen und Anhalt-Bernburg getroffenen Vergleichs, unter chursächsische Hoheit gehört.

Anmerkung. Daß die Grafen zu Stollberg in Gemeinschaft mit den Fürsten zu Schwarzburg die Städte und Aemter Heeringen und Kelbra besitzen, ist oben bei der Beschreibung derselben im Fürstenthum Schwarzburg angezeigt worden.

2. Die Grafschaft Wernigerode.

§. 1.

Die beste bisherige Abbildung der Grafschaft, findet man auf der Charte vom Fürstenthum Halberstadt, welche G. H. Riese gezeichnet, und Tob. Maier berichtiget hat, worauf sie von den homannischen Erben 1750 in Kupfer gestochen worden.

§. 2. Sie liegt zum Theil auf dem Harz, welcher hier durch den Brocken in den Ober- und Unterharz getheilet wird, zu welchem letzten sie vornämlich, einem kleinen Theil nach aber auch zum Oberharz gehört, und grenzt an das Fürstenthum Halberstadt, an die Herrschaften Schauen und Derenburg, an das Fürstenthum Blankenburg, an das chur-braunschweigische Amt Elbingerode, an den chur- und herzoglich-braunschweigischen gemeinschaftlichen Forst, an das Herzogthum Braun-

Braunschweig und Bisthum Hildesheim. Sie ist über drei Meilen lang, und etwas über zwei Meilen breit.

§. 3. Ein Theil derselben besteht aus Gebirgen, und ein anderer aus ebenem Lande. Einer bestimmt jenen zu zwei Drittel, und diesen zu ein Drittel, ein anderer aber kehret es um; und ein dritter meinet, beide Theile wären einander fast gleich. Die Berge fallen wie ein Amphitheater ins Auge, weil die vordersten niedrig, die mittlern höher, und die hintersten am höchsten sind. Unter diesen raget vor allen andern der große Brocken oder Blocksberg, Mons Bructerus, hervor, welcher der große, zum Unterschiede, von dem nahgelegenen kleinen Brocken oder der Heinrichshöhe, genennet wird. Er gehört zu dieser Grafschaft, ist einer der höchsten Berge in Deutschland; daher ist er auch oben mit keinen Bäumen, ja kaum mit ganz niedrigen Stauden bewachsen, und diese sind ganz weiß und so hart wie Knochen. In manchen Jahren bleibt der Schnee auf demselben bis Johannestag, und in einigen nordwärts befindlichen Gründen noch länger liegen. Ritter hat die Höhe des Brockens über Ilsenburg geometrisch gemessen, und sie über 2933 Fuß braunschweigischen Maßes ange-

angegeben, Prof. Zimmermann aber hat sie 1775 durch Hilfe des Lücschen Barometers auf 3021 solcher Fuß berechnet. Eben derselbe hat die Höhe des kleinen Brockens über Ilsenburg, auf 2713 braunschweigische Fuß berechnet. Diejenigen, welche ihn im Sommer besteigen, finden zu ihrer Bequemlichkeit ein kleines steinernes Haus auf demselben, und auf dem kleinen Brocken ein Wirthshaus, von welchem unten ein mehreres vorkömmt. An dem großen Brocken entspringt die Ilse, welche nordwärts durch das Ilsenthal, Ilsenburg, Veckenstedt und Wasserleben ins Fürstenthum Halberstadt fließt. Sie nimmt die Rammelbach auf. Die kalte Bude oder Bode entsteht westwärts des Brockens hinter dem Königsberg, wird durch einen vom Brocken kommenden Bach verstärkt, geht südostwärts ins churbraunschweigische Gebiet, und ist zwischen demselben und dem wernigerodischen die Grenzscheidung. Die Ecker hat ihren Ursprung am nordwestlichen kleinen Brocken, und geht nordwärts ins Bisthum Hildesheim. Sie ist die Grenze zwischen der Grafschaft Wernigerode und dem chur- und herzoglich-braunschweigischen Kommunionforst. Mit derselben vereiniget sich die Stümmeke. Die Holzemme (Holtemme) nimmt ihren Anfang

fang auf den vor dem Brocken östlich liegenden hohen Bergen, und geht in das Fürstenthum Halberstadt. Sie nimmt die Zillicherbach und Barnbeck auf. Das ebene Land ist sehr fruchtbar an allerhand Getreide, Hülsenfrüchten, Rübesaamen, Flachs, Gartenfrüchten, Obst, und andern Gewächsen. Auf den Bergen wachsen die besten Kräuter, imgleichen allerlei Beeren, unter welchen die Kronsbeeren sind, welche häufig mit Zucker eingemacht werden. Eichen und Büchen sind nicht so häufig vorhanden, als Fichten oder vielmehr Tannen. Für die Erhaltung und Fortpflanzung der Wälder, wird gesorget. Die Wiesen und Weiden sind schön, und die Viehzucht ist gut und ansehnlich. Vierfüßiges und geflügeltes Wildpret ist häufig vorhanden. Blei, Kupfer und Silber wird heutiges Tages nicht aufgesucht, hingegen hat man viel Mergelerde, Thon zu Ziegeln, Backsteinen und Töpfen, Kalkstein, Bruchsteine, Torf, Kobold, Blei und Eisen. Es ist keine unfruchtbare Gegend im Lande. Es führet aus: Grütze, Korn, allerlei Beeren, Bau- und Brennholz, Dielen, Spillenzeug, Gerberlohe, Oel, Oelkuchen, Lohe, fette Ochsen und Schweine, Wildpret, Fische, Kalk, Salpeter, Kobold, Pulver, gegossenes

nes und geschmiedetes Eisen, Drat, Sicheln, eiserne Salzpfannen, geschmiedetes Kupfer, (welches roh eingeführt worden ist,) Papier, Tücher, Zeuge, fertige Wagen, Brannt=wein, u. a. m.

§. 4. Die Grafschaft ist stark bewohnt. Die Landessprache ist platdeutsch. Die Ein=wohner sind der evangelisch=lutherischen Kir=che zugethan. Uiber die darinnen befind=lichen 21 Kirchen und ihre Prediger, hat der Superintendent zu Wernigerode die Auf=sicht.

§. 5. Vor Alters hatte die Grafschaft eigene davon benannte Grafen. 1208 trug Konrad, Graf zu Wernigerode, sein Schloß und seine Stadt Wernigerode den Markgra=fen zu Brandenburg, Johann, Otto und Konrad, und ihren Nachkommen, zu Lehn auf. In Gerkens cod. dipl. brand. T. I. p. 97. kömmt eine Urkunde von 1414 vor, in welcher Heinrich, Graf zu Wernigerode, und Heinrich und Bodo, Grafen zu Stoll=berg, Haus und Stadt Wernigerode mit allem Zugehör, für ein Lehn des Erzstifts Magdeburg erkennen. Als Graf Heinrich, der letzte seines Namens, 1429 ohne Erben starb, kam die Grafschaft, vermöge der vorher errichteten Verträge, an Grafen Bo=

do VI zu Stollberg, und als im siebzehnten Jahrhundert des Grafen Christoph zu Stollberg Söhne sich in die väterlichen Lande theilten, erhielt Graf Heinrich Ernst diese Grafschaft, und nach Abgang der ilsenburgischen Linie, fiel sie an Grafen Christian Ernst, der gederschen Linie.

§. 6. Es ist also die Grafschaft Wernigerode ein Lehn des Königs von Preußen, als Markgrafen zu Brandenburg, und steht unter desselben Landeshoheit. 1714 wurde zwischen dem König Friderich Wilhelm und Grafen Christian Ernst ein Vergleich getroffen, und in demselben wurden beider Gerechtsame festgesetzt. Der König, als Landesherr, hebt in der Stadt Wernigerode, Akzise, (davon aber der Graf etwas gewisses bekömmt,) und auf dem Lande Kontribuzion, wirbt Soldaten, (quartirt aber keine hieselbst ein,) und die Appellazionen von der gräflichen Regierung gehen an das churmärkische Kammergericht zu Berlin, wenn die Summe über 150 Rthlr. ist. Die übrigen Regalien gehören dem Herrn Grafen, als, die Ober- und Untergerichtsbarkeit in Zivil- Kriminal- und kirchlichen Sachen, das Berg- Jagd- Zoll- Münz- Regal, u. s. w. Die gräfliche Regierung, an welche die Appellazionen von allen Untergerichten in der

Stadt und auf dem Lande ergehen, ist mit einem Kanzler, Direktor und Räthen besetzt. Eben diese Personen machen auch, mit Zuziehung dreier geistlichen Konsistorialräthe, das Konsistorium aus. Die Kammer, welche mit einem Direktor, Räthen, Assessoren und andern Bedienten besetzt ist, macht, mit Zuziehung der Forst- und Bergbedienten, auch das Forst- uud Bergamt aus.

§. 7. Das Wappen der Grafschaft, sind zwei aufrecht stehende gegen einander gekehrte rothe Forellen im silbernen Felde. Die jährlichen Einkünfte, schätzt man ungefähr auf 800000 Rthlr.

§. 8. Es gehören zu der Grafschaft:

I. Schloß und Stadt Wernigerode. Das Schloß liegt gleich über der Stadt südostwärts auf einem hohen Berge, und ist von dem Grafen Christian Ernst sehr verbessert, auch durch neue Gebäude vergrößert worden, so, daß auf dem ganzen Berge kein unbebaueter Platz ist. Eben derselbe hat auch darinnen einen großen und kostbaren Büchersaal angelegt, dessen Bibelsammlung sehr beträchtlich ist; es wird auch hieselbst das gräfliche Archiv verwahrt. An der Hofkapelle steht ein Hofprediger, welcher zugleich Superintendent der Grafschaft ist. Um das

Schloß

Schloß her sind zwei Thiergärten, die Graf Christian Ernst hat bemauern lassen, und welche nicht allein mit wilden, sondern auch mit Obstbäumen bepflanzt sind. In denselben findet man zunächst vor dem Schloßthor eine Reihe Häuser, darinnen gräfliche Bedienten wohnen, ein wohleingerichtetes Waisenhaus, einen neuen Marstall, und noch andere hin und wieder stehende Häuser für gräfliche Bedienten, vornämlich aber enthält der Thiergarten drei gräfliche Lusthäuser, welche die Hermitage, (die noch höher liegt, als das Schloß,) Christianenthal, und die Schmuck genennet werden. Nicht weit vom Thiergarten ist der gräfliche schöne Lustgarten, mit einem schönen Orangeriehause, dessen großer Saal ohne Säulen ist. Nahe am Lustgarten steht noch ein schönes Gebäude. Eine Allee von Lindenbäumen, führt aus dem Thiergarten nach dem großen gräflichen Küchen- und Baumgarten, welcher nahe bei der Stadt liegt. Die nach dem Schloß führenden Fahrwege und Fußsteige sind Alleen.

Die Stadt liegt unter dem Schloß, unweit der Holzemme, welche den durch die Stadt fließenden Zillicherbach aufnimmt, und besteht aus drei Theilen, welche sind: 1) die Altstadt, in welcher 430 bürgerliche Feuer-

 stel-

stellen, zwei Pfarrkirchen, zwei Hospitäler, zu welchen und dem Witwenhause die Nikolaikirche gehört, ein von Quadersteinen erbauetes gräfliches Haus, ein gräfliches Vorwerk, das gräfliche Kanzleigebäude, das gräfliche Stadtvogteigebäude, das Rathhaus, auf welchem auch die königliche Akzise und Steuerstuben sind, und das königliche und gräfliche Braudirektorium seine Zusammenkünfte hält, die wohleingerichtete lateinische Schule von 5 Klassen, und unterschiedene adeliche und freie Höfe; 2) die Neustadt, welche 191 bürgerliche Feuerstellen, eine Pfarrkirche und ein Hospital enthält; 3) die Vorstadt Nöschenrode, durch welche vermittelst eines Kanals die Zillicherbach geht, und welche unter dem Amt Wernigerode steht, ungefähr 150 Feuerstellen, eine Kirche, und für die Hofgemeine eine Schule hat. Vor der Stadt liegt das St. Georgenhospital mit einer Kirche. Wenn man zu den angegebenen Feuerstellen noch 40 Freihäuser und Freistellen hinzu thut, kommen für ganz Wernigerode ungefähr 900 Feuerstellen heraus. Die Stadt hat 1455, 1528 und 1751 grossen Brandschaden erlitten. Nach dem letzten Brande sind die eingeäscherten Häuser grossentheils von Steinen, und die übrigen auch besser, als vorhin, erbauet worden.

Un-

Unter den Hauptstrassen sind gemauerte Kanäle, in welche sich das Wasser aus allen Kellern zieht, daher diese trocken sind. Aus der Vorstadt kann vermittelst des Zillicherbachs die ganze Stadt unter Wasser gesetzt werden. Außer dem Magistrat beider verbundenen Städte ist hier noch eine gräfliche Stadtvögtei, welche mit einem Stadtvogt, der zugleich Kriminalrichter in der Stadt und Obergildemeister ist, und mit sechs Assessoren, deren zwei aus dem Rath, und vier aus der Bürgerschaft sind, besetzt ist. Der Stadt und dem Rath gehören große Holzungen zu, aus welchen die Bürger freies Bauholz, und jährlich gewisses Brennholz erhalten. Die Kämmerei hat beträchtliche Einkünfte. Die Nahrung der Bürger kömmt vornämlich vom Ackerbau, Bierbrau, und von der Branntweinbrennerei, hiernächst auch von Tuch= und Wollenzeugmanufakturen und andern Gewerben. Die königlich preußischen Gerechtsamen besorgt ein hier wohnender Kriegs= und Domainenrath unter dem Namen Commissarii loci; der königliche Kriegskommissarius nimmt die Kontribuzion vom Lande ein, und in den Thoren sitzen, außer des Raths Thorwärten, welche das Wegegeld einnehmen, auch königliche Thorschreiber; es ist auch hieselbst ein

königlich Postamt. In und bei der Stadt sind am Zillicherbach und an der Holzemme viele Mehl- Oel- Papier- Walk- Schleif- Säge- Lohe- und andere Mühlen, auch ist unweit der Stadt an der Holzemme ein der Stadtkämmerei zugehöriger Kupferhammer.

II. Das Amt Wernigerode, zu welchem gehören:

1. Die oben schon genannte und beschriebene Vorstadt Neschenrode, in welcher das gräfliche Amt- und Zollhaus, und die Hofbuchdruckerei ist. Die Einwohner müssen auf dem Schloß und auf dem Vorwerk in der Stadt alle vorkommende Dienste leisten; diejenigen Häuser aber, welche auf dem Stadtgraben erbauet sind, heißen die freie Seite, und thun keine Dienste, genießen aber auch nichts von der Gemeine als Holzungen und Gras. Die Einwohner dieser Vorstadt müssen Bürger werden, und dürfen allerlei Handwerke und Gewerbe treiben, ohne Gildegenossen von der Stadt zu seyn, welche sie hingegen seyn müssen, wenn sie Lehrjungen und Gesellen halten wollen.

2. Silstedt, wie es scheint vor Alters Seligenstedt, ein großes und schönes Pfarrdorf an der Holzemme, mit einem freien schriftsäßigen Gut. Man hält dafür, daß hier

hier das Bisthum Halberstadt zuerst gewesen sey.

3. Minsleben, ein Pfarrdorf an der Holzemme, woselbst ein gräfliches Vorwerk, ein adeliches Gut, welches die Untergerichte im Dorf hat, und ein schriftsäßiges Gut ist. Die Einwohner stehen wegen ihrer Aecker und in Kriminalsachen unter dem Amt Wernigerode.

4. Reddeber oder Rehber, ein zu des halberstädtischen Domkapitels Amt Zilli gehöriges Pfarrdorf, dessen Einwohner aber wegen ihrer Ländereien gräfliche Unterthanen sind, und unter diesem Amte stehen. Es ist hier ein gräfliches schriftsäßiges Leyngut.

5. Schmatzfeld, ein ansehnliches gräfliches Vorwerk.

6. Langeln, Langlum, ein großes Pfarrdorf, woselbst eine Komthurei des deutschen Ordens ist, die zu der Ballei Sachsen gehört, und welche gute Waldungen hinter Darlingerode und bei Veckenstedt, auch wechselsweise mit dem Herrn Grafen das Patronatrecht bei hiesiger Pfarrkirche hat. Es sind hier auch ein gräfliches Vorwerk, ein adeliches Gut, ein schriftsäßiger Freihof, und ein Hof des Hospitals zu St. Nikolaus in Wernigerode.

7. Wasserleben, im gemeinen Leben Waterleben, eines der größten Dörfer in der Grafschaft, an der Ilse, mit zwei Kirchen, denen aber nur ein Prediger vorsteht. Das ehemalige hieselbst gewesene Nonnenkloster, ist in ein gräfliches Kammergut verwandelt worden, welches an einen Amtmann verpachtet wird. Auf dem Amt ist eine Branntweinbrennerei.

8. Veckenstedt, ein Pfarrdorf an der Ilse, woselbst ein gräfliches Kammeramt ist, welches aber jetzt die Gerichtsbarkeit über das Dorf nicht mehr hat. Auf dem Amt ist eine Branntweinbrennerei. Es ist hier ein Lehngut.

9. Charlottenlust, ein gräfliches Vorwerk auf einem Hügel, hat eine sehr schöne Aussicht. Es führt den Namen von des Grafen Christian Ernst Gemahlin.

10. Altenrode, in der gemeinen Sprache, Olenrode, ein gräfliches Vorwerk, und ein schriftsäßiges Gut.

11. Darlingerode, ein Dorf mit einer Tochterkirche, und einem schriftsäßigen Gut.

12. Drübeck, Drübke, ein großes und schönes Pfarrdorf, dessen Einwohner ehedessen für die reichsten Bauern in der Grafschaft gehalten worden, und Männer von Drübeck heißen wollten. Es ist hier ein altes

tes Stift, welches mit einer Aebtissin und fünf adelichen und bürgerlichen Kanonissinnen besetzt ist. Alle diese Personen ernennet der regierende Graf, und die Aebtissin ist gemeiniglich aus dem gräflichen Hause. Es hat eine Kirche, außer welcher noch eine Kirche im Dorf ist. Das hiesige gräfliche Kammeramt hat ehedessen dem Stift zugehört.

Nicht weit von diesem Dorf ist die Gegend Ehrenfeld, woselbst das alte gräfliche Jagdhaus Karlshaus, und das neue Jagdhaus die Plessenburg, ein Ziegelofen, und eine Thonwäsche ist. Aus dem angrenzenden Sandthal, in welchem ehedessen Silbererz gegraben worden, kömmt der Rammelbach.

13. Ilsenburg, ein großer Flecken an der Ilse, welcher in alten Zeiten eine bemauerte Stadt gewesen ist. Die Einwohner sind Bürger, und treiben allerlei Handwerker. Das hiesige auf einer Höhe belegene Schloß, ist im vorigen Jahrhundert der Wohnsitz der wernigerodischen Linie des stollbergischen Hauses gewesen. In dem dabei befindlichen ehemaligen Benediktiner Mönchenkloster, ist eine Salpetersiederei angelegt worden. Die alte Kloster- und nunmehrige Schloßkirche ist noch in gutem Stande. Bei dem Schloß ist ein grosser Thiergarten, und an demselben ein gräflicher Hof, welcher der

Leininger Hof, von des Grafen Christian Ernst Gemahlin, einer gebornen Gräfin zu Leiningen, genannt wird. Mitten im Flecken ist noch ein gräfliches Vorwerk, welches der Marienhof, nach des Grafen Heinrich Ernst ersten Gemahlin, Maria Elisabeth, heißt. In der Kirche des Fleckens wird nur zuweilen geprediget. Die vornehmste Nahrung des Orts, kömmt von dem gräflichen Eisenhüttenwerk, und den dazu gehörigen zwei hohen Oefen, drei Eisenhämmern, der Dratfabrik, und der Faktorei; es sind auch in und bei diesem Ort an der Ilse Säge= Oel= Papier= Pulver= und Thonmühlen, und ein Kupferhammer. Der Eisenstein wird vom Hartenberge und Büchenberge herzu geführt.

Gegen Süden, nach dem Brocken zu, ist das Ilsenthal, in welchem der hohe Felsen Ilsenstein ist.

14. Das Pfarrdorf Stapelburg, welches an einem Arm des Flusses Ecker, die Stümmecke genannt, liegt. Bei demselben sieht man auf einem Hügel die Uiberbleibsel der alten Stapelburg. An der Ecke liegt der davon benannte Eckerkrug, welcher zugleich ein gräfliches Jägerhaus ist. Im Eckerthal ist eine Salzquelle, welche aber nicht gebraucht wird.

15. Ein

15. Ein unter dem Brocken an der Bude belegenes Eisenhüttenwerk, bei welchem sich die dazu gehörigen Leute stark angebauet, auch eine eigene Pfarrkirche haben. Es sind hier 1 hoher Ofen, 2 Hammerhütten, eine Säge- und Mahlmühle, und eine Faktorei. Das Gericht über die Hüttenleute, läßt die gräfliche Kammer durch einen Gerichtshalter versehen. Der Eisenstein wird einige Stunden weit vom Büchenberge hergeholt. Die umliegende Waldung ist wichtig, daher auch hieselbst eine eigene Försterei ist. Man hat hier gute Weide und Rindviehzucht, auch in der Bude gute Forellen: die übrigen Lebensmittel aber müssen hieher gebracht werden.

16. Die gräflichen Viehhöfe, Hohne, nicht weit vom Zillicherbach, woselbst auch eine Stuterei ist, Schluft unterm Brocken an der Bude, Scharfenstein, unter dem großen Brocken nicht weit von der Ecker, und Molkenhaus, welcher letzte zu dem Leiningerhof in Ilsenburg gehört.

17. Die gräflichen Torfwerke Heinrichshöhe, Langenwerk und Jakobsbruch, welche aus großen hölzernen Gebäuden bestehen, in den der daselbst gestochene Torf getrocknet, und alsdenn zu Kohlen gebrannt wird, welche bei den Hüttenwerken mit gebraucht werden.

den. In den Torföfen wird die Fettigkeit des Torfs, welche einem Oele gleicht, heraus gezogen. Das erste liegt auf dem kleinen Brocken, und kann viele Meilen weit gesehen werden; es ist auch daselbst ein Wirthshaus, sowohl für die Arbeitsleute, als für die Reisenden nach dem Brocken. Die beiden andern liegen nach Schierke zu.

III. Hasserode, erstreckt sich nahe an die Stadt Wernigerode, hat einige Stunden im Umfange, und ist aus einem Bezirk entstanden, welchen die Grafen ehedessen dem Rath zu Wernigerode abgetreten haben, von welchem ihn der König von Preußen titulo sequestrationis erhalten hat, worauf er ein königliches Amt geworden ist. Die dazu gehörige Waldung ist beträchtlich. Der Stadtrath zu Wernigerode hat noch einige Gerechtsame darinnen, als, die Hut und Trift, rc. Der Graf hat die Jagdgerechtigkeit allein, und Antheil an dem Forst, der Landmann genannt, woselbst er auch eine Sägemühle und eines Oberförsters Wohnung hat; die ehemalige gräfliche Koboldgrube aber wird nicht mehr gebauet. Der Ort Hasserode besteht aus einer mit Wasser umgebenen Burg, einem Vorwerk, unterschiedenen Mühlen, einem Forsthause, und einer Anzahl Häuser. Zwischen den Hasserode

der

der Häusern, von der Burg bis an die Stadt Wernigerode ist der neue Ort Friderichsthal von mehr als hundert Häusern angelegt worden, welcher mit Hasserode eine halbe Stunde lang ist, und der Stadt gegen Westen liegt. Er hat eine neue Kirche, einen eigenen Prediger und eine Schule. In dem königlichen Antheil dieses Bezirks, ist ein Bleibergwerk und eine Farbemühle. Nicht weit von Hasserode, und ungefähr eine halbe Stunde von der Stadt, stund im gräflich wernigerodischen Bezirk ehedessen das Augustiner Mönchenkloster Himmelpforte, welches 1525 von den aufrührerischen Bauern zerstört, und die Güter desselben von den Grafen eingezogen worden.

Die

Die Grafschaft Barby.

§. 1.

Eine Abbildung derselben findet man auf dem ersten Blatte der Landcharte vom Herzogthum Sachsen, welche die homannischen Erben 1752 ausgegeben haben. Sie ist von des sächsischen Churkreises Amt Gommern, dem Herzogthum Magdeburg und dem Fürstenthum Anhalt umgeben, und liegt an der Elbe, welche hier die Saale aufnimmt.

§. 2. Die Kaiser Otto II und Otto III schenkten in den Jahren 974, 987 und 999 Barby und alle dazu gehörige Dörfer und Güter im Gau Nordthüringen, an das Stift Quedlinburg. In den beiden ersten Schenkungsbriefen wird Barby ein kaiserliches Landgut, (curtis) in dem letzten aber ein Burgward genannt. Die edlen Herren und nachmaligen Grafen von Barby, stammen von den Grafen zu Mülingen ab, von welchen eine Linie zu Barby ihren Sitz genommen hat.

hat. Graf Burchard V zu Mülingen und Herr zu Barby, brachte es dahin, daß Kaiser Maximilian I im Jahr 1497 seine freie Herrschaft Barby zu einer Reichsgrafschaft erhob, von welcher er und seine Nachkommen sich Grafen zu Barby nennen und schreiben sollten. Nach dieser Zeit hat Barby in dem gräflichen Titel vor Mülingen gestanden. Das gräfliche Haus starb 1659 mit Grafen August Ludewig aus. Die Lande und Güter desselben sind sehr vertheilet worden; denn die eigentliche Grafschaft Barby ist an das Churhaus Sachsen, von welchem sie zu Lehn gegangen, und zwar anfänglich an die weissenfelsische Linie desselben, Mülingen und Walther-Nienburg als chursächsisches Lehn an Anhalt-Zerbst, die Herrschaften Rosenburg und Egeln aber an Magdeburg, und zwar letztere schon 1417, gekommen.

§. 3. Die Grafen von Barby haben Sitz und Stimme auf der westphälischen Grafenbank und beim obersächsischen Kreise gehabt, und zu einem Römermonat 20 Fl. gegeben. Alles dieses kömmt jetzt dem Churhause Sachsen zu, welches auch wegen Barbi zu einem Kammerziel 21 Rthlr. 28 Kr. erlegt.

§. 4. Jetzt gehört sie als ein Amt zu dem Kreisamt Wittenberg im Churkreise. Dieses

ses Amt ist 1748 dem Grafen Heinrich dem XXVIII Reuß und Konsorten, das ist, den vereinigten evangelischen Brüdern, pachtweise übergeben, auch 1765 diese Pacht also erneuert worden, daß zugleich das Schloß zu Barby und Vorwerk Döben dem Grafen Heinrich dem XXVIII Reuß in Erbpacht gegeben wurde, in der Absicht daselbst einen Brüder-Gemeinort nach Art der übrigen, anzulegen.

1. Barby, eine Stadt unweit der Elbe, welche in dieser Gegend die Saale aufnimmt. Sie hat ein altes Schloß, und zwei Kirchen, es ist hier auch eine Superintendentur, unter welcher die 8 Kirchen der Grafschaft stehen. Seit 1749 haben die vereinigten Brüder ihr Seminarium theologicum von Marienborn hieher verlegt; es ist ihnen auch 1751 die Schloßkapelle zum öffentlichen Gottesdienst eingeräumet worden. 1754 haben sie hieselbst ein Collegium academicum für die studirende Jugend aus der Brüdergemeine, errichtet, um dieselbigen in den nöthigsten Stücken der Theologie, Jurisprudenz und Medizin zu unterweisen, auch in Sprachen, mathematischen und andern nützlichen Wissenschaften weiter zu führen.

2. Die Kirchdörfer Besedau, Felgeleben, Pemmelte, Tornitz, Werklitz, Wespen. Das letzte heißt eigentlich Wes Pane, Herrndorf, und ist von Böhmen erbauet, aber nun ganz deutsch.

3. Mon Plaisir, ein churfürstliches Vorwerk.

4. Döben, ein Vorwerk bei Barby, welches den vereinigten evangelischen Brüdern verpachtet ist, die am 17. Jan. 1767 bei demselben ein Etablissement zu errichten angefangen, und Gnadau genannt haben.

Die Herrschaften der Grafen Reussen.

§. 1.

Die homannischen Erben haben von dem Theile des Vogtlands, welchen die Grafen Reussen annoch beherrschen, eine ziemlich gut gerathene Landcharte heraus gegeben, welche im Atlas von Deutschland die 59. ist.

§. 2. Es machen die gräflich-reußischen Herrschaften, Gera, Greitz, Schleitz und Lobenstein, einen großen Theil des von ihren Vorfahren benannten, und denselben ganz zugehörig gewesenen Vogtlands aus, welches ein Theil des Osterlands gewesen ist. Sie sind von dem erzgebirgischen, vogtländischen und neustädtischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen, von dem Fürstenthum Culmbach, Bisthum Bamberg, fürstlich-sächsischen Amt Saalfeld, fürstlich-schwarzburgischen Amt Leutenberg, Fürstenthum Altenburg,

burg, und Amt Zeitz, umgeben. Der neustädtische Kreis scheidet die Herrschaft Gera von den übrigen Herrschaften, welche zusammen hangen.

§. 3. Sie haben sehr viele Berge und Wälder, jene aber sind nicht unfruchtbar, sondern entweder mit Holz und Kräutern bewachsen, oder angebauet, enthalten auch hin und wieder Kupfer, Eisen, Bley, ja auch Silber und andere Mineralien, als Alaun. An Lebensmitteln ist kein Mangel; denn man bauet Feld- und Gartenfrüchte, hat wegen des guten Wiesenwachses in den Thälern gute Viehzucht, in den Wäldern viel Wildpret, und in den Flüssen und Bächen allerlei Fische. Die vornehmsten Flüsse sind, die Elster, oder sogenannte weiße Elster, welche im vogtländischen Kreise des Churfürstenthums Sachsen entsteht, durch die reußischen Herrschaften Greitz und Gera geht, und alsdenn in das Amt Zeitz tritt, und die Saale, welche aus dem Fürstenthum Culmbach kömmt, durch die reußischen Herrschaften Lobenstein und Burg fließt, und alsdenn zunächst in das chursächsische Amt Ziegenrück geht.

§. 4. Es enthalten diese Herrschaften 9 Städte, 3 Marktflecken, 231 Dörfer, 38 gräfliche Vorwerke und Kammergüter, und

75 adeliche Güter. Die Fürsten und Grafen Reussen sowohl als ihre Unterthanen, bekennen sich zu der evangelisch lutherischen Kirche. In den fürstlich und gräflichen Residenzstädten sind Superintendenturen; eben daselbst sind auch lateinische Schulen, zu Gera aber ist ein Gymnasium illustre. Die vorhandenen schönen Tuch= Zeug= und Strumpfmanufakturen, und die Eisenhämmer, verschaffen dem Lande viele Nahrung, indem die darin verfertigten Waaren häufig und weit ausgeführet werden.

§. 5. Der Name Vogtland (Terra Advocatorum,) bezeichnet das Land, welches die ehemaligen Vögte des Reichs, Vorfahren der jetzigen Grafen Reussen, besessen haben, und mit Variscia nicht, wie doch oft geschieht, verwechselt werden muß. Es besitzen aber die Fürsten und Grafen Reussen heutiges Tages nur einen Theil desselben, (§. 2.) hingegen das Churhaus Sachsen hat den größten Theil inne, nämlich Weyda, Werda, Plauen, Voigtsberg, Ziegenrück, Triptis, Auma, mit ihrem Zugehör; die Markgrafen zu Brandenburg=Culmbach besitzen die Herrschaft Hof, und Sachsen=Gotha hat die Herrschaft Ronneburg. Was der Name und die Würde eines Vogts bei diesen ehemaligen Vögten des Reichs bedeutet

tet und auf sich gehabt habe, ist unter den Gelehrten noch nicht ausgemacht. Eine der ansehnlichsten Muthmaßungen ist, daß diese Vogtswürde ein besonderes Reichserbamt, und diese Vögte Unterbeamte der Pfalzgrafen bei Rhein, als wirklich gewesenen Reichserzvögten, gewesen seyn. Man ist auch wegen der Zeit, da dieser Titel seinen Anfang genommen hat, nicht einig; doch ist er im eilften Jahrhundert schon üblich gewesen, weil die alten Statuten der Stadt Weyda schon 1027 von Heinrich Vogten von Weyda, ertheilet worden sind. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hat er wieder aufgehört. Der wahre Stammvater der Grafen Reussen ist, wie der Rath und Professor Gebhardi gezeigt hat, Heinrich I, Graf von Glitzberg oder Gleitberg in Hessen, welcher ums Jahr 1084 gelebet, und mit seiner Gemahlin, einer Gräfin von Schwarzenberg, außer Schwarzenberg im Erzgebirge, auch den Veitsberg im Osterlande, und vom Kaiser Heinrich IV vermuthlich eine Vogtei im Osterlande bekommen hat. Sein Sohn Heinrich II hat die Stadt Weyda an ihren jetzigen Ort erbauet, und ist von derselben edler Vogt von Weyda benennet worden. Dieses Sohn Heinrich III oder der Reiche, war Vogt des ganzen Vogtlands,

 und

und stiftete das Kloster Milbenfurth. Er theilte das Vogtland unter seine vier Söhne, da denn der älteste Vogt und Herr zu Weyda, der zweite Vogt und Herr zu Plauen, der dritte Vogt und Herr zu Greitz, und der vierte Vogt und Herr zu Gera geworden. Die dritte Linie gieng schon 1236 mit ihres Stifters Sohn aus, die erste 1535, und die vierte 1550. Es ist also nur die zweite oder plauische Linie übrig geblieben, welche sich in ihres Stifters Enkeln wieder in die ältere und jüngere Linie vertheilet hat: jene erhielt 1426 das Burggrafthum Meissen, und mit demselben die reichsfürstliche Würde, starb aber 1752 aus; diese, oder die eigentlich sogenannte reuß-plauische noch blühende Linie, kömmt von Heinrich dem Jüngern her, welcher der Reusse, (Ruse, Ruzzo rc.) so wie sein zweiter ohne Erben verstorbener Bruder, der Böhme genennet worden. Von ihm wird der noch jetzt gewöhnliche Name Reuß, (Ruthenus) am wahrscheinlichsten hergeleitet. Einer seiner Nachkommen kaufte 1453 die obere Herrschaft Kranichfeld, welche aber wieder veräußert worden ist, doch macht das gräfliche Haus noch Anspruch auf die niedere Herrschaft Kranichfeld. Heinrich Reuß, Herr zu Plauen, Greitz und Kranichfeld, welcher

1535 gestorben ist, hinterließ drei Söhne, welche drei Linien stifteten, nämlich die ältere, mittlere und jüngere Linie, von welchen aber die mittlere schon 1616 ausgieng, die beiden übrigen aber blühen noch. Die ältere reuß-plauische Linie theilte sich ehedessen wieder in die ober- und untergreitzische: es ist aber die letzte 1768 ausgestorben, und 1778 hat die erste die fürstliche Würde erhalten. Die jüngere reuß-plauische Linie theilte sich 1647 in die geraische, saalburgische, schleitzische und lobensteinische Linien. Die dritte starb 1666 mit ihrem Urheber aus, worauf die saalburgische Linie die schleitzische genennet wurde, von welcher die köstritzische eine Nebenlinie ist. Die lobensteinische hat sich wieder in die lobensteinische, hirschbergische und ebersdorfische Linien getheilet, die zweite aber ist ausgestorben, und von der ersten ist die selbitzische eine Nebenlinie. K. Leopold hat 1673 für das ganze reuß-plauische Haus den gräflichen Titel erneuert. Es ist merkwürdig, daß alle männliche Personen desselben, seit dem eilften Jahrhundert den Namen Heinrich, und sonst keinen andern, führen, wovon man keinen zuverläßigen Grund angeben kann. Anfänglich unterschied man die Personen dadurch, daß man sie nach den Jahren ihres

Alters den Aeltern, Mittlern und Jüngern nannte, nachmals brauchte man noch andere Zunamen, z. E. der Reiche, der Rothe, der Dicke, der Lange, u. s. w. endlich erwählte man Zahlen zur Unterscheidung, und verabredete 1668, daß die ältere und jüngere Linie jede für sich besonders zählen solle, daher es sich zuweilen zuträgt, daß Herren von beiden Linien einerlei Zahlen führen. Von den zu diesen Hauptlinien gehörigen Linien zählt nicht eine jede ihre Söhne für sich, sondern es wird dabei auf alle Söhne in der Hauptlinie gesehen, und sie werden so gezählt, wie sie in der ganzen Hauptlinie nach einander geboren werden. 1700 ist verabredet worden, daß man bis auf 100 zählen wolle, wenn nicht die Nachkommen für nöthig finden sollten, es zu ändern.

§. 6. Der Titel, welcher dem ganzen fürstlichen gräflichen Hause gemein ist, lautet also: Heinrich = = Reuß, Fürst oder Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greitz, Kranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenstein. Das Wappenschild ist in 4 Felder vertheilt, im ersten und vierten schwarzen Felde sieht man einen aufgerichteten goldenen Löwen, mit einer rothen Krone, Zunge und Klauen, im zweiten und dritten silbernen Felde einen

nen goldenen Kranich. Der älteste regierende Herr des ganzen Hauses wird des ganzen Stammes Aeltester (nach der alten Schreibart Eltester) genannt, und der älteste regierende Herr von der andern Hauptlinie ist sein Adjunktus.

§. 7. Die Herrschaften des fürstlichen und gräflichen Hauses sind ehedessen freie eigenthümliche Reichsgüter gewesen, aber gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts theils der Krone Böheim, theils den damaligen Markgrafen zu Meissen und Landgrafen zu Thüringen zu Lehn aufgetragen, und seit der Zeit als Reichsafterlehen besessen worden, und zwar werden sie jetzt blos von der Krone Böheim zu Lehn empfangen. Die Regalien aber, unter welchen auch das Münz- und Bergwerksregal ist, und die Landeshoheit, hangen allein vom Kaiser und Reich ab.

§. 8. Das fürstliche und gräfliche Haus hält sich auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Grafenkollegio, hat auch beim obersächsischen Kreise eine Stelle und Stimme. Sein Reichsmatrikularanschlag ist, nach Abzug des kranichfeldischen Anschlags, zu einem Römermonat 88 Fl. In Kriegszeiten stellt es gemeinschaftlich mit den Fürsten zu Schwarzburg ein Regiment von 6 Kompagnien, welches auf 1000 Mann stark ist, und dazu

es ein Drittel oder 2 Kompagnien liefert, welche es auch in Friedenszeiten beständig auf den Beinen hält. Zu einem Kammerziel giebt es 59 Rthlr. 54 und ein Drittel Kr.

§. 9. In der ältern Hauptlinie hat der regierende Herr seine Regierung und sein Konsistorium. Die jüngere Hauptlinie hat in der Stadt Gera eine gemeinschaftliche Regierung und Konsistorium, und, in Ansehung gewisser Einkünfte, auch ein gemeinschaftliches Rentamt.

§. 10. Was nun die Eintheilung und genauere Beschreibung des Landes anbetrifft, so besitzt

Die ältere nun fürstliche Hauptlinie

Die Herrschaft Greitz, nebst der Herrschaft Burg, und einem Theil der Pflege Reichenfels. Dazu gehören

1. Die Stadt Greitz oder Graitz, eigentlich Grewitz, Chrewitz, welche an der Elster im Thal zwischen Bergen und Wäldern liegt: Mitten durch dieselbige geht der Bach Gräßlitz, welcher in die Elster fließt. Sie hat ungefähr 450 Feuerstellen, und wird von Zeit zu Zeit schöner angebauet. Es ist hier eine Superintendentur, eine wohlgebaue-

bauete Hauptkirche, eine seit 1735 wohleingerichtete lateinische Schule, und ein Waisenhaus. Die Hauptnahrung kömmt von den Zeugmanufakturen. Es sind hier zwei Schlösser: auf dem untern Schloß, welches in der Stadt bei der Pfarrkirche liegt, und einen Lustgarten an der Elster hat, hat die 1768 ausgestorbene gräfliche Linie gewohnt, und auf dem obern Schloß, welches auf einem hohen felsichten Berge erbauet, und von dem Grafen Heinrich XI sehr verschönert, auch mit einer Kapelle versehen worden ist, wohnt die fürstliche obergreitzische Linie. Das letzte hat auch einen Lustgarten an der Elster. Die Stadt war ehedessen zwischen beiden gräflichen Linien getheilt, es hatte auch hier jede ein Amt; Kirchen und Schulen aber waren gemeinschaftlich. Sie ist eine der ältesten Städte im Vogtlande, und ursprünglich von den Slaven erbauet worden. 1494 und 1610 hat sie großen Brandschaden erlitten.

2. Das Amt Obergreitz, in welchem Grochlitz, ein landesfürstliches Vorwerk, und 15 Dörfer gehören. Unter diesen sind die Pfarrdörfer Naitschau, Schönbach und Pölwitz. Zu Bernsgrün ist ein Rittersitz, und zu Klein-Reinsdorf ist der Silberberg, auf welchem mehrmals Bergwerke angelegt worden sind.

3. Das

3. Das Amt Dölau, zu welchem gehören:

1) Dölau, ein Dorf mit einem alten Schloß, Vorwerk und einer Schäferei.

2) Die Pfarrdörfer Dobia, Fröbersgrün mit einem Rittergut, und halb Frisau, jenseits der Saale unweit Lobenstein, noch 6 Dörfer, unter welchen Gablau ein starkes Vorwerk hat, und das Vorwerk Isabellengrün, in dem an der Saale belegenen Streitwald.

3) Zeulenroda, eine Stadt auf einer Höhe, in einer bergichten und waldichten etwas rauhen Gegend, hat auf 350 Häuser, und außer der Hauptkirche noch eine Hospitalkirche, es ist hier auch ein Zuchthaus. Es werden hieselbst viele Zeuge gewebet, und schöne Strümpfe gewirkt, die weit und breit ausgeführt werden. Auf den hiesigen Jahrmärkten wird ein starker Ochsenhandel getrieben. Die Stadt hat ehemals zu der Herrschaft Schleitz gehört.

Eine halbe Stunde davon gegen Mitternacht am Fluß Weyda ist ein Alaunbergwerk.

4) Es gehören noch zu dem alten obergreitzischen Landesantheil 13 adeliche Oerter und Rittergüter, als, Unter-Zoppoten, woselbst eine Pfarrkirche ist, Hohen-Oelsen, wel-

welches zur Hälfte chursächsisches Lehn, und die Pfarrkirche auch chursächsisch ist, und Posterstein, in alten Urkunden der Stein, schlechthin, ein ansehnliches Rittergut, einem Grafen von Flemming gehörig, welches halb vom Fürstenthum Altenburg zu Lehn geht. Die 2 Dörfer mit Kammergütern, Kunzig und Cossengrün, sind auch ehedessen adelich gewesen.

Folgende Aemter hat die ausgestorbene untergreitzische Linie besessen.

4. Das Amt Untergreitz, zu welchem das Amt Rotenthal geschlagen ist. Dahin gehören:

1) Fraureuth, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche.

2) Irchwitz und Pölitz, Dörfer mit gräflichen Häusern und Kammergütern.

3) Rotenthal, ein Dorf mit einem alten Schloß, auf welchem ehedessen eine Nebenlinie gewohnt hat.

4) Reinsdorf, Hermansgrün und Tschirma, Pfarrdörfer.

5) Die Dörfer Schönfeld und Reutnitz, in deren jedem 2 Rittersitze sind.

6) Noch 11 Dörfer.

5. Das

5. Das Amt oder die Herrschaft Burg hat ehemals zu der Herrschaft Schleitz gehört, von welcher sie 1572, nach Abgang der burggräflich-meißnischen Linie des reuß-plauischen Hauses, ab, und an die Herrschaft Greitz gekommen ist. Es sind hier viele Eisen- Berg- und Hammerwerke und hohe Oefen. Die dazu gehörigen Oerter sind:

1) Burg oder Burgk, ein landesherrliches Schloß auf einem hohen und steilen Felsen an der Saale, welches vor Alters ein fester Platz gewesen ist. Im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert war es der Wohnsitz einer gräflichen Nebenlinie, nach deren Abgang es nebst zugehörigem Amt an den regierenden Grafen Heinrich XIII zu Untergreitz fiel, dessen Sohn, Graf Heinrich III, das Schloß sehr verbessert hat, insonderheit durch neue Erbauung einer ganzen Seite desselben. Es hat eine alte Kapelle, es ist auch bei demselben das Amthaus und ein Vorwerk.

2) Möschlitz, ein Marktflecken mit einer Pfarrkirche.

3) Die Pfarrdörfer Crispendorf, mit einem landesherrlichen Schloß und Garten, Neuendorf, Plothen, Remptendorf, und halb Frisau.

4) Noch

4) Noch 6 Dörfer, mit 2 Rittersitzen. Bei dem Rittersitz Ober-Zoppoten ist ein Alaunbergwerk.

II.

Die jüngere oder gräfliche Hauptlinie,

und zwar

1. Die geraische Linie, besitzt

I. Die Herrschaft Gera.

1. Gera, eine Stadt in einem angenehmen Thal unweit der Elster, hat mehrentheils steinerne, wohl und hoch gebauete Häuser, daher sie ihrer Schönheit wegen Klein-Leipzig genannt zu werden pflegt. Am Markt stehe ein ansehnliches gräfliches Haus. Außer der Hauptkirche und der Nikelskirche, sind hier noch drei andere Kirchen, als eine in dem Zucht- und Waisenhause, und eine im Unterhause, mit welchem Namen die vom Ende der Stadt an bis zum Osterstein stehenden Häuser beleget werden. Es ist hier eine Superintendentur, eine der jüngern gräflichen Hauptlinie gemeinschaftliche Regierung, ein gemeinschaftliches Konsistorium, und ein gemeinschaftliches Gymnasium illu-

illustre; es hält auch diese jüngere gräfliche Hauptlinie hieselbst alle 6 Jahre einen Landtag. Die Hauptnahrung der Einwohner, kömmt von den schönen Tuch- und Zeugmanufakturen, welche einen beträchtlichen Handel verursachen.

Das gräfliche Schloß Osterstein, liegt vor der Stadt auf dem Berge im Hayn, und hat eine Kirche.

2. Langenberg, eine kleine Stadt am Berge, bei welcher man die Uiberbleibsel eines ehemaligen Schlosses sieht. Sie wird mit ihrem Zugehör die Pflege Langenberg genannt. Es ist hier ein gräfliches Kammergut. Von dem Frontanz (saltatio involuntaria, in honorem domini a rusticis hominibus celebranda) welcher hier jährlich den Tag nach Pfingsten von den Einwohnern gewisser Dörfer angestellet werden muß, findet man einige Nachricht in Christian Gottlob Haltaus Glossario germanico medii aevi, p. 541. art. Frontanz.

3. Dienz, ein gräfliches Kammergut, mit einem neuen Gebäude, und noch 12 andere Kammergüter, die niemals Rittergüter gewesen sind.

4. Von 78 Dörfern und 36 Rittergütern liegen

1) An

1) An der Westseite der Elster 38, unter welchen

(1) Köstritz, ein großes und schönes Pfarrdorf an der Elster, welches einer Nebenlinie der gräflich-schleitzischen Linie zugehört, welche hier ein wohlgebauetes Schloß mit einem angenehmen Garten hat.

(2) Die Dörfer Caaschwitz, mit einem Rittergut und einer Filialkirche, Seiffartsdorf, mit einer Pfarrkirche, Rüdersdorf, Kraftsdorf, Frankenthal, Tieschirtz, alle 4 mit Pfarrkirchen, Hermsdorf mit 2 Rittergütern, u. a. m.

2) An der Ostseite der Elster 40, unter welchen die Dörfer Dorna, Hirschfeld, Roben, Roschitz, Rositz, alle mit Pfarrkirchen, u. a. m.

II. Das Amt Saalburg, welches an der Saale liegt, und bis 1572 zu der Herrschaft Schleitz, seit 1666 aber beständig der geraischen Linie gehört hat. Es begreift

1. Saalburg, eine kleine Stadt auf einem Berge an der Saale, über welche hier eine Brücke gebauet ist. Die Stadt wurde 1640 von den Schweden eingeäschert. Der erste von den hiesigen 3 Predigern ist Inspektor über die Kirchen des Amts.

2. Seubtendorf, ein Pfarrdorf mit einem gräflichen Kammergut, Pöritsch, ein Dorf, auch mit einem gräflichen Kammergut, und noch 5 Dörfer. Das adeliche Jungfrauenkloster zum heiligen Kreuz liegt anderthalb Viertelstunde von Saalburg.

2. Die schleitzische Linie, besitzt

I. Die Herrschaft Schleitz.

1. Schleitz, eigentlich Schlewitz, eine etwas tief liegende Stadt an der Wiesenthal, welche in die alte, neue und Heinrichs Stadt abgetheilet wird, dazu noch eine Vorstadt kömmt. Sie hat, außer der Hauptkirche, noch zwei andere Kirchen, deren eine, oder die vor der Stadt belegene Bergkirche, schon 1206 erbauet ist, und das gräflich-schleitzische und alte burgische Begräbniß enthält. Das gräfliche Residenzschloß liegt auf einem Berge, hat eine Kirche, und giebt der Stadt ein schönes Ansehen. An der Wiesenthal steht noch ein gräfliches Haus, die Luisenburg genannt. Sonst ist hier eine Superintendentur, und eine lateinische Schule. Zu den hiesigen Gewerben gehört auch eine Tuchmanufaktur. 1689 und 1773 litte die Stadt großen Brandschaden.

2. Tan-

2. Tanna, eine kleine Stadt in einer angenehmen Gegend.

3. Görgwitz, ein Dorf, mit einem Eisenhammer und nahgelegenen hohen Ofen.

4. Noch 27 Dörfer, unter welchen die Pfarrdörfer Dittersdorf, Göschitz, Kirschkau, Leitlitz, Löhma, Mielesdorf, Oettersdorf, Oschitz, Rödersdorf, Unter-Roskau rc. fünf dieser Dörfer haben Rittersitze.

II. Die Pflege Reichenfels, gehört der köstritzischen Nebenlinie, und begreift:

1. Reichenfels, ein altes Schloß auf einem Berge.

2. Markt Hohenleuben, einen Marktflecken, woselbst die gräflich-köstritzische Linie ein Justizamt, und in der Pfarrkirche ihr Erbbegräbniß hat.

3. Die Pfarrdörfer Triebs und Langenwetzendorf, noch 6 Dörfer, von welchen aber Mehla und Brückla unter obergreitzischer Hoheit stehen, und unterschiedene einzelne Höfe und Mühlen.

4. Von den 8 Rittergütern, welche in dieser Pflege sind, gehören 6 der gräflichen Linie zu Köstritz.

3. Die lobensteinische Linie, besitzt

Die Herrschaft Lobenstein, welche 1550, nach Abgang der alten geraischen Linie, an die plauische Linie gelangt, und von dem letzten Burggrafen zu Meissen aus der plauischen Linie, zweimal versetzt worden ist, nämlich 1507 an die Grafen zu Schwarzburg in Leutenberg, und 1670 an die Bitzthume von Eckstädt. Nach des Burggrafen Tode 1572, kam die Herrschaft an die ältere und jüngere reuß-plauische Linien zugleich, welche sie wieder einlöseten, und bis 1595 gemeinschaftlich besaßen; hierauf aber kam sie durch einen Vergleich an die jüngere Linie allein, bei welcher sie auch geblieben ist. Sie wird wieder abgetheilet in

I. Die eigentliche Herrschaft Lobenstein, welche begreift:

1. Lobenstein, eine Stadt an der Lemnitz, von ungefähr 400 Häusern. Sie hat ein gräfliches Residenzschloß, noch ein gräfliches Haus, welches Christianzell genannt wird, ein Amthaus, eine Superintendentur bei der Stadtkirche, und eine lateinische Schule. 1714 und 1732 ist sie größtentheils, und in dem ersten Brand auch das vormalige gräfliche Residenzschloß abgebrannt.

2. Die

2. Die Pfarrdörfer Harre, mit einem gräflichen Vorwerk, Heinrichsdorf, Ruppersdorf und Frössen, an welchem letzten Ort die Pfarre markgräflich-brandenburg-culmbachisch ist; das Dorf Thierbach mit einem gräflichen Vorwerk, noch 12 Dörfer, in deren dreien Rittergüter sind, 5 gräfliche Vorwerke, 3 Eisenhämmer, und unterschiede einzelne Häuser.

II. Die Herrschaft Ebersdorf, welche begreift:

1. Das Amt Ebersdorf, in welchem

1) Ebersdorf, ein grosses Pfarrdorf, mit einem gräflichen Residenzschloß. Es ist hier eine geistliche Inspekzion, und eine Gemeine der vereinigten evangelischen Brüder.

2) Die Pfarrdörfer Gahme und Titschendorf.

3) Noch 3 Dörfer.

4) Fünf adeliche Oerter und Rittergüter, unter welchen Wurzbach und Alten-Gesäß Pfarrkirchen haben. An dem ersten Ort werden viele Strümpfe gestrickt, es sind auch bei demselben zwei Eisenhämmer und ein hoher Ofen.

5) Unterschiedene einzelne Höfe.

2. Die Pflege Hirschberg, ist in Ansehung des Dominii directi, 1549 an das

reuß=plauische Haus von der Krone Böheim abgetreten worden, welche sich aber die Oberlehnbarkeit vorbehalten hat. 1663 brachte das plauische Haus, und zwar die lobensteinische Linie, auch das dominium utile von den bisherigen Inhabern, den von Beulwitz, durch Kauf an sich. Sie begreift

1) Hirschberg, ein Städtchen im Gebirge, mit einem gräflichen Hause. Es hat 1750 großen Brandschaden erlitten. Es werden hier viele Strümpfe gewirkt. Das Patronatrecht über die hiesige Kirche haben die Markgrafen zu Brandenburg=Culmbach.

2) Acht Dörfer, in deren dreien Rittergüter sind.

3) Ein paar einzelne Höfe und Häuser.

Die

Die Herrschaften der Grafen von Schönburg.

§. 1.

Die Herrschaften der Grafen von Schönburg grenzen an den erzgebirgischen und Leipziger Kreis der Markgrafschaft Meissen, und an das Fürstenthum Altenburg. Sie sind auf einer von Peter Schenk zu Amsterdam herausgegeben Charte abgebildet worden, welche Seutter und Schreiber nachgestochen haben: weil sie aber manche Unrichtigkeiten enthielt, so hat nicht nur Schenk dieselben aufs möglichste verbessert, sondern die Herren Grafen haben auch selbst eine richtige und zuverläßige Charte durch Johann Paul Trenkmann zeichnen, und 1760 durch die homannischen Erben zu Nürnberg ans Licht stellen lassen, welche viele Vorzüge hat.

§. 2. Sie enthalten 14 Städte, in welchen allerlei Manufakturen blühen. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Kir-

che zugethan, zu welcher sich auch die Herren Grafen bekennen. Sie haben einen fruchtbaren Boden, der allerhand Getreide reichlich hervorbringt. Er besteht zum Theil aus guter Thonerde, aus welcher allerlei irdene Gefäße bereitet werden. Gute Steinbrüche und ergiebige Eisenbergwerke sind auch vorhanden. Es fehlt nicht an guten Waldungen. Der vornehmste Fluß ist die Mulda, welche die kleinern Flüsse und Bäche aufnimmt.

§. 3. Die Vorfahren der ehemaligen Dynasten und jetzigen Grafen von Schönburg, sollen, nach Johann Vogels Bericht, in seinem schönburgischen Stammregister, anfänglich jenseits des Rheins gewohnt haben. Alban, Herr von Schönburg, wird als der erste, welcher nach Meissen gekommen sey, angegeben, und berichtet, daß ihn K. Otto I im Jahre 936 zu Zwickau zum Statthalter wider die Sorbenwenden verordnet habe. Geringswalde ist einer der ältesten schönburgischen Sitze in Meissen gewesen. Friderich, Herr von Schönburg, welcher 1383 gestorben, ist der Stammvater des jetzigen schönburgischen Hauses, welches sich in zwei Hauptlinien theilet, nämlich in die schönburg-waldenburgische und schönburg-penigische.

Die

Die jetzige schönburg-waldenburgische, oder wie man sie auch nennet, die obere Hauptlinie, hat Otto Ludewig gestiftet, welcher 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben worden, und sie ist durch seine vier Söhne wieder in vier Linien vertheilet; denn Graf Georg Albrecht hat die hartensteinische, Graf Otto Wilhelm die lichtensteinische, Graf Ludwig Friderich die steinische oder rusdorfische, und Graf Christian Heinrich die waldenburgische Linie errichtet. Nachdem aber die lichtensteinische Linie 1750 mit Grafen Wilhelm Heinrich, und die waldenburgische Linie 1754 mit Grafen Christian August ausgestorben, sind die Herrschaften Lichtenstein und Waldenburg an die hartensteinische und steinische oder sogenannte obere Linie gefallen.

Die schönburg-penigische oder niedere Hauptlinie, hat des 1534 gestorbenen Ernst dritter Sohn Wolfgang gestiftet, unter dessen Sohns Wolfgang des jüngern Kindern vornämlich zwei merkwürdig sind, nämlich Wolfgang Ernst, und Wolfgang Heinrich; jener hat die remsaische, und dieser die penigische Linie errichtet, welche auch beide 1700 in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Von der remsaischen Linie war der 1718 verstorbene Graf Christian Ernst, dessen Herrschaften Glauchau, Remissau und Rochsburg

 end-

endlich alle auf seines Sohns Otto Ernst Söhne, die Grafen Heinrich Ernst, Albrecht Christian Ernst und Johann Ernst, gekommen sind: die penigische Linie hat sich wieder in ihres Anfängers Söhnen, die Grafen Heinrich und Wolfgang Heinrich, in die wechselburgische und penigische getheilet.

§. 4. Das Wappen der Grafen und Herren von Schönburg, ist ganz einfach, denn es besteht nur aus einem von zwei rothen und silbernen Rechtsquerbalken getheilten Schilde.

§. 5. Die Grafen und Herren von Schönburg halten sich auf dem Reichstage zu dem wetterauischen Grafenkollegio, haben auch beim obersächsischen Kreise eine Stelle und Stimme, und zwar die lezte. Ihr Reichsmatrikularanschlag besteht in 40 Fl. und zu einem Kammerziel geben sie 27 Rthlr. 6 Kr.

§. 6. Die schönburgischen Herrschaften sind theils blos chursächsisch theils Reichsafterlehn, welches theils von der Krone Böheim, theils von Chursachsen empfangen wird, wie ich unten bei einer jeden Herrschaft insonderheit anzeige. Die blos chursächsischen Lehnsherrschaften sind dem Leipziger Kreise des Markgrafthums Meissen einbezirkt: wegen der Reichsafterlehnherrschaften aber sind die Herren

ren Grafen Stände des Reichs und obersächsischen Kreises. Das Churhaus Sachsen übet über gedachte blos chursächsische Lehnsherrschaften die Landeshoheit aus, die Grafen von Schönburg werden wegen derselben auch zu der ersten Klasse der Landschaft des Churfürstenthums Sachsen gerechnet, haben aber zu Glauchau eine gemeinschaftliche Regierung über die Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, und ein gemeinschaftliches Konsistorium über die geistlichen Inspekzionen zu Glauchau, Hartenstein, Lichtenstein, Lößnitz und Waldenburg, unter welchem überhaupt 44 Kirchen stehen. Aus den genannten 5 Herrschaften und den darin belegenen 24 gräflichen, schriftsäßigen und Vasallenörtern, werden die Steuern in die zu Glaucha befindliche Steuerobereinnahme entrichtet, wovon das gräfliche Haus die Reichs- und Kreisanlagen nach dem Reichsmatrikularanschlag, wie auch die Kammerzieler unmittelbar abführt. Hingegen die in den Herrschaften Remissa, Rochsburg, Penig und Wechselburg befindliche penigische geistliche Inspekzion, welche sich über 18 gräfliche Kirchen erstreckt, steht unter dem Leipziger Konsistorio, und alle Steuern und Landesabgaben, welche aus diesen Herrschaften erhoben werden, werden dem Churhause Sach-

Sachsen entrichtet, und auch von demselben ausgeschrieben.

§. 7. Die genauere Beschreibung der schönburgischen Herrschaften, theile ich in zwei Hauptabschnitte ab, und erzähle

1. Diejenigen, welche der obern oder schönburg-waldenburgischen Hauptlinie zugehören, und welche folgende sind.

I. Die Herrschaft Waldenburg, wird von der Krone Böheim als Reichsafterlehen empfangen, macht ein Amt aus, und begreift 1 Stadt und 14 Dörfer.

1. Waldenburg, eine Stadt an der Mulde, von 300 Häusern, mit einem gräflichen Residenzschloß, einer Superintendentur, unter welcher 11 Kirchen stehen, und einem gräflichen Amt. 1717 hat sie großen Brandschaden erlitten. Der Theil der Stadt, welcher die Mittelstadt genennet wird, liegt zwischen zwei Armen der Mulde.

2. Die Altstadt Waldenburg, liegt gerade gegen Waldenburg über, auf der andern Seite der Mulde, und ist ein Dorf mit einer Kirche. Die hier verfertigten braunen und weißen thönernen Gefäße sind weit und breit bekannt. Sie bestehen in Gefäßen, für die Laborathoria und Apotheken, in vielerlei

lerkei Flaschen, Krügen, Trinkgeschirren, u. c. m.

3. Alt-Waldenburg, ein Dorf und Vorwerk, unweit Waldenburg.

4. Die Pfarrdörfer Callenberg, Franken, Grumbach, Langenberg, Langenchursdorf, Niederwinkel, Oberwirra, Pfaffroda, Schwaben.

II. Die Grafschaft Hartenstein, ist eigentlich ein Theil der niedern Grafschaft Hartenstein, und wird Reichs wegen von Chur-Sachsen zu Lehn empfangen. Vor Alters gehörte die ganze Grafschaft Hartenstein zum Burggrafthum Meissen: kam aber schon 1406 an Veit Herrn von Schönburg wiederkäuflich, und 1417 völlig, da er denn auch vom Kaiser Sigmund zu Constanz mit derselben belehnt wurde. Als das Burggrafthum an Heinrich den Aeltern, Herrn zu Plauen, gelangte, nahm derselbige die Grafschaft Hartenstein in Anspruch; es kam aber endlich 1439 zu einem Vergleich, vermöge dessen der Burggraf seine Tochter Anna an Veit Herrn von Schönburg vermählte, und ihr seine Ansprüche an Hartenstein zur Mitgift gab. Churfürst August kaufte 1559 die obere Grafschaft und einen Theil der niedern Grafschaft an sich, und schlug ihn theils, näm-

nämlich das Bergstädtchen Elterlein, zu dem Amt Grünhayn, theils, nämlich das Amt Crottendorf, zum Kreisamt Schwarzenberg. Der Theil der niedern Grafschaft, welchen die Grafen von Schönburg noch besitzen, und der ein Amt ausmacht, wird Reichs wegen von Chursachsen zu Lehn empfangen, und begreift 1 Stadt und 10 Dörfer.

1. Hartenstein, ein Städtchen von 117 Häusern, bei welchem auf einem Berge ein gräfliches Residenzschloß liegt. Es ist hier eine geistliche Inspekzion über 5 Kirchen, und ein gräfliches Amt.

2. Die Pfarrdörfer, Beuthe, Mülsen, mit den Kirchen St. Nikolai und St. Jakobs, und Thierfeld.

III. Die Herrschaft Stein, ist ehedessen ein Afterlehn der Grafschaft Hartenstein gewesen. Als sie aber nach Absterben ihrer Besitzer, der von Trützschler, der Grafschaft Hartenstein heimgefallen, ist endlich bei der Theilung unter Grafen Otto Ludwigs Söhnen, nachdem die Stadt Lößnitz und einige Oerter der Grafschaft Hartenstein dazu geschlagen worden, die Herrschaft Stein erwachsen, welche ebenfalls von Chursachsen als Reichsafterlehn empfangen wird, und ein Amt ausmacht, dazu 1 Stadt und 7 Dörfer gehören.

1. Stein,

1. Stein, ein Residenzschloß auf einem Berge an der Mulde.

2. Lößnitz, eine Bergstadt, in welcher eine geistliche Inspekzion über 5 Kirchen, und außer der Stadtkirche auch eine Kirche beim Hospital ist. Sie hat 472 Häuser, und treibt guten Handel mit Tüchern.

3. Die Pfarrdörfer Langenbach und Wildbach, und noch 5 Dörfer.

IV. Die Herrschaft Lichtenstein, wird auch als Reichsafterlehn von der Krone Böheim empfangen, und macht ein Amt aus, zu welchem 2 Städte und 10 Dörfer gehören.

1. Lichtenstein, ein gräfliches Residenzschloß auf einem Berge, unter welchem eine Stadt von 329 Häusern liegt, darin eine geistliche Inspekzion über 7 Kirchen, und ein gräfliches Amt ist. 1771 brannten hier 98 Wohngebäude, die Kirche, Schule und Predigerhäuser ab. Das Schloß hat anfänglich Pirschenstein geheißen.

2. Calenberg, ein Städtchen von 128 Häusern.

3. Die Pfarrdörfer Bernsdorf, Gersdorf, Ober-Lungwitz, Rödlitz, und St. Micheln.

Anmerkung. Diese gräflich-schönburgische Hauptlinie besitzt auch als chursächsische Lehen.

(1) Das Gericht Ziegelheim, an der Wiehra, zu welchem, außer dem Pfarrdorf Ziegelheim, noch 4 andere Dörfer und 6 einzelne Häuser gehören.

(3) Das Gericht Oelnitz, unweit Stollberg, zu welchem außer dem Pfarrdorf Oelsnitz von 126 Feuerstellen, noch 4 andere Dörfer gehören.

2. Diejenigen, welche der niedern oder schönburg-penigischen Hauptlinie zugehören, und welche folgende sind:

I. Die Herrschaft Glauchau, welche als Reichsafterlehn von der Krone Böheim empfangen wird, 4 Städte und 27 Dörfer, darunter 11 Pfarrdörfer sind, begreift:

1. Glauchau, in alten Urkunden Cluchowe, eine Stadt von 613 Feuerstellen, an der zwickauischen Mulde, mit dem gräflichen Residenzschloß Schönburg, ist der Sitz der gemeinschaftlichen Regierung, des gemeinschaftlichen Konsistoriums, und der gemeinschaftlichen Steuerobereinnahme der Grafen von Schönburg, einer geistlichen Inspekzion, unter welcher 15 Kirchen stehen, und dreier Aemter. Es wird hier Baumwollengarn zu aller-

allerlei Manufakturen verarbeitet. 1712 brannte sie fast ganz ab. Auf der einen Seite der Stadt liegt eine Vorstadt, auf der andern ein Vorwerk, und die Mulde macht eine Insel, der Wehrigt genannt.

2. Merana, anfänglich Mer, Meer, Meher, Mehre, Mare, eine kleine Stadt von 270 Feuerstellen, auf einem Berge. Ihr jetziger Name, welcher auch Meran, und noch auf andere Weise geschrieben wird, ist erst vom sechszehnten Jahrhundert an gebraucht worden.

3. Hohenstein, eine alte Bergstadt von 327 Feuerstellen. Bei derselben ist das rothe Vorwerk.

4. Ernstthal, ein Städtchen nahe bei Hohenstein, welches Graf Christian Ernst von der remsaischen Linie 1718 angelegt hat, daher es auch von ihm benannt worden ist. Es hat 190 Feuerstellen.

5. Die Pfarrdörfer Denheritz, Gesau, Gerisau, Lobsdorf, Nieder-Lungwitz, Reinholdshayn, St. Egidien, Schlunzig, Schönberg, Thurm, Wernsdorf.

II. Die Herrschaft und das Amt Remissau, ist chursächsisches Lehn, und aus dem ehemaligen Benediktiner Nonnenkloster zu Remsa und desselben Gütern entstanden, wel-

che nebst den Dörfern Wierau, Braunsdorf und Heyersdorf, von denen die 2 ersten dem Kloster Geringswalde im Amt Borna zugehört haben, Churfürst Johann Friederich 1543 an die Herren von Schönburg für 20098 Fl. 9 gr. 4 pf. verkauft, sich und seinen Erben aber alle fürstliche Obrigkeit und Regalien, Folge und Steuer vorbehalten hat. Es gehören dazu 13 Dörfer.

1. Remissau oder Remissa, Remsa, ein gräfliches Residenzschloß an der Mulde, welches aus dem ehemaligen Kloster entstanden ist.

2. Breitenbach, ein gräfliches Vorwerk.

III. Die Herrschaft und das Amt Penig, welche chursächsisches Lehn ist. Sie hat vor Alters den Burggrafen zu Leißnig gehört, durch deren Abgang im Jahr 1538 sie dem Lehnsherrn, Herzog Georg zu Sachsen, eröffnet worden, dessen Bruders Heinrichs Sohn, Herzog Moritz, sie 1543 an die Brüder, Georg Hauck und Wolf, Herren von Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg, und ihre rechte eheliche Leibeserben, tauschweise gegen die Aemter Hohnstein, Lohmen und Wehlen überließ, und 1548 zu Mannlehn verlieh, und sich darinnen nichts

als die landesfürstliche Obrigkeit, Ritterdienste, Folge und Steuer vorbehielt. Sie begreift 1 Stadt und 18 Dörfer.

1. Penigk oder Penig, eine Stadt an der Mulde, von 270 Feuerstellen, mit einem gräflichen Schloß und einer geistlichen Inspekzion, die sich über 18 schönburgische Kirchen erstreckt.

Alt-Penig, jenseits der Mulde, ist eine Vorstadt. Es werden hier gute wollene Zeuge von unterschiedener Art, auch gute Töpfe und Krüge verfertiget. Die harten Steine, welche zwischen dieser Stadt und Rochsburg gebrochen werden, dienen vornämlich zu Mörsern für Apotheker, und zur Glättung anderer Steine. 1748 brannte ein guter Theil der Stadt ab.

2. Die Pfarrdörfer Braunsdorf, Hartmansdorf, halb Markersdorf, Mühla, Taura.

3. Zinnenberg, ein Schloß auf einem Berge, unweit der Mulde.

IV. Die Herrschaft und das Amt Rochsburg, ist chursächsisches Lehn. Sie hat vor Alters den Burggrafen von Leißnig gehört, von welchen sie zuletzt an das Haus Sachsen gekommen, von diesem aber wieder ver-

äußert worden ist. 1566 haben dieselbige die Herren von Schönburg erkauft. Sie enthält zwei Städte und 14 Dörfer.

1. Rochsburg, ein festes gräfliches Residenzschloß an der Mulde, mit einem Pfarrdorf.

2. Lunzenau, ein Städtchen, welches anfänglich, und noch 1327 ein Dorf, Namens Mühlhausen, gewesen, von dem Burggrafen Otto zu Leißnig aber zu einer Stadt gemacht, und mit dem jetzigen Namen belegt worden ist. Es hat 120 Feuerstellen, aber nur eine Filialkirche von der Mutterkirche zu Rochsburg.

3. Burgstadt, gemeiniglich Burgstädtel, ein Städtchen, welches eine Zeugmanufaktur hat.

4. Schlaisdorf, ein gräfliches Vorwerk.

5. Die Pfarrdörfer Ober-Elsdorf, Thierbach und Witchendorf.

V. Die Herrschaft und das Amt Wechselburg, ist chursächsisches Lehn, und enthält 1 Stadt und 26 Dörfer.

1. Wechselburg, ein Städtchen von 117 Häusern, auf einem Berge an der Mulde, mit einem gräflichen Residenzschloß. Vor

Alters

Alters ist hier ein Kloster mit regulirten Chorherren gewesen, welches Zschillen genannt, und erst in eine Komthurei des deutschen Ordens, endlich aber in ein sächsisches Amt verwandelt, und hierauf nebst den dazu gehörigen Dörfern und Gütern an die Herren von Schönburg überlassen worden ist.

2. Die Pfarrdörfer Claußnitz, Hohenkirchen, Raunhayn, Wiederau, Zopf-Seyfersdorf und halb Markersdorf.

Anmerkungen.

1) In den 5 Reichsgraf- und Herrschaften Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenburg und Stein, sind 24 gräfliche Schriftsassen- und Vasallenörter, nämlich Alberoda, Bernstein, unweit der Lungwitz, Bogenstein, an der Mulde, Calenberg, die calenbergischen Häusler, Dennheritz, Elzenberg, Höckendorf, Holzhäuser, Jüdenhayn, ein Pfarrdorf, Langenberg, Langenchursdorf, Mosel, ein Pfarrdorf, Mühlau, Nieder-Haselau, Ober-Rothenbach, Ober-Schindmaas, Ober-Wiehra, am Fluß Wiehra, Schönau, Schönberg, ein Pfarrdorf am Bach gleiches Namens, der in die Pleis-

se fließt, Seyfertitz, Thurm, ein Pfarrdorf, Bielau, ein Pfarrdorf, Wulm, unweit der Mulde. 2) Die Vorfahren der jetzigen Grafen von Schönburg haben noch mehrere Güter besessen, als das Amt Borna, welches ihnen versetzt gewesen ist, Crimmitzschau, Geringswalde, Waldheim, das Schloß Hassenstein in Böheim, und Deutsch-Wiesenthal.

Die Grafschaft Hohnstein, nebst den Herrschaften Lora und Klettenberg.

§. 1.

Von diesen Graf- und Herrschaften haben die homannischen Erben zu Nürnberg 1761 eine gute Landcharte ans Licht gestellet, an welcher zwei geschickte und erfahrne Männer gearbeitet haben. Sie liegen in Thüringen, und sind von dem nördlichen Theil des Fürstenthums Schwarzburg, Eichsfeld, Stift Walkenried, Herzogthum Braunschweig, Fürstenthum Blankenburg, und von der Grafschaft Stollberg umgeben. 1356 erstreckte sich die Grafschaft Hohnstein bis nahe an Weißensee, denn die Grafen hatten den

ganzen Strich vom Eichsfelde über die ganze Haimlaite herunter bis hinter Greussen, welches kaum anderthalb Stunde von Weißensee liegt. S. Kreysigs Beiträge, Th. 2. S. 463.

§. 2. Es haben diese Lande viele Berge und Hügel, aber doch einen fruchtbaren Boden, und sind wohl angebauet. Der Uiberfluß an Getreide, wird nach dem Harz und nach Nordhausen gebracht. Die gute Weide veranlaßt auch eine gute Viehzucht. Die Hölzungen sind beträchtlich, und in unterschiedenen Gegenden sehr einträglich. Wildpret ist häufig vorhanden. Man hat hin und wieder guten Alabaster; es hat sich auch eine Art von gutem Jaspis gefunden. Eisenstein giebt es an unterschiedenen Oertern. In der Herrschaft Klettenberg entspringen die Helme und Zorge, und durch die Herrschaft Lora fließt die Wipper.

§. 3. Es sind in diesen Landen 5 Städte und 2 Flecken. Der Adel ist zahlreich. Die Einwohner sind fast insgesamt der evangelisch-lutherischen Kirche, und nur wenige in den Herrschaften Lora und Klettenberg der reformirten Kirche zugethan. An einigen Oertern sind gute Manufakturen und Fabriken vorhanden.

§. 4.

§. 4. Die Abstammung der ehemaligen Grafen von Hohnstein, und zugleich der Landgrafen von Thüringen, wird durch die in dem königlichen Büchersaal zu Hanover befindliche ungedruckte reinhardsbrunnische Chronik des Mönchs Berthold, und des Hofraths Scheidt dazu verfertigte auch noch ungedruckte Vorrede, in ein schönes Licht gesetzt, welches ich hier mittheile. Der thüringische Graf Ludwig mit dem Bart, und sein Bruder Karl, waren Söhne des unglücklichen Herzogs Karl von Lothringen, welcher als der Letzte aus dem karolingischen Stamme, von dem französischen Thron ausgeschlossen wurde. Sie begaben sich zu dem deutschen König Konrad II, dessen Gemahlin Gisela ihre Blutsverwandtin war, und der König machte unsern Ludwig mit dem Bart zum ersten Grafen von Thüringen, dessen Gemahlin Cäcilia eine Erbin von Sangerhausen war. Ihr beider ältester Sohn, Ludwig II, oder der Springer, wurde der Stammvater aller nachmaligen Landgrafen von Thüringen. Von ihres zweiten Sohns, Beringers zu Sangerhausen, Sohn Konrad (von welchem Eccard. hist. geneal. PP. Saxoniae superioris p. 339. vorgiebt, daß er ohne Erben gestorben sey) kommen die Grafen

von Hohnstein her, *) und ihre Tochter Uta oder Jutta ist des Grafen Dieterich von Linderbeck Gemahlin gewesen, welcher beider Sohn Beringer 2 Söhne, Ludwig und Dieterich, gehabt hat, von welchen jener Graf zu Lara oder Lore, und dieser Graf zu Berka gewesen. Von einem dritten Sohn, Namens Konrad, welcher nach einiger Vorgeben zwischen diese beiden gehören, und der Stammvater der Grafen von Hohnstein seyn soll, weiß der Mönch Berthold nichts. Hingegen Beringers Sohn Konrad, welcher der Erbauer des Schlosses Hohnstein ist, hat vermuthlich unter andern Kindern, auch den Eiliger I gehabt, der das Schloß Ilburg bewohnt hat, unter welchem sein Sohn Eiliger II das Kloster Ilefeld angelegt, und nachmals den Namen von Hohnstein angenommen hat, weil ihm vielleicht die hohnsteinischen Güter wieder zugefallen sind. Die Herrschaft Lora oder

*) Dieses sagt auch eine deutsche thüringische Chronik, welche Fabricius die erfurtische, Albinus aber die eisenachische nennet, und dem ungeachtet schreibt Heydenreich, welcher die Worte dieser Chronik im Anhange zu seiner Historie des fürstlichen Hauses Schwarzburg S. 2 und 3 anführt, daß dieser Graf Konrad von Hohnstein ohne Kinder gestorben sey.

oder Lare gehörte anfänglich zu der Landgrafschaft Thüringen. Des oben genannten Grafens Ludwig von Lare Geschlecht starb schon mit seinem Enkel, Grafen Albrecht, noch vor der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aus, und die Herrschaft kam an die Grafen von Beichlingen, bis nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Graf Heinrich I von Beichlingen sie an die Grafen von Hohnstein verkaufte. Sie gieng vor Alters von den Churfürsten zu Sachsen, als Landgrafen von Thüringen, zu Lehn, Churfürst August aber errichtete 1573 mit dem Domkapitel zu Halberstadt einen Tauschvertrag, in welchem er die Lehnsherrlichkeit über die zur Grafschaft Mansfeld gehörigen halberstädtischen Lehnstücke erhielt, und dagegen dem Hochstift Halberstadt die Lehnsherrlichkeit über die Herrschaft Lare, samt den Städten Elrich und Bleicherode abtrat. Die Grafschaft Klettenberg, ist anfänglich ein Lehn des Erzbisthums Magdeburg gewesen, 1257 aber durch Tausch ein Lehn des Bisthums Halberstadt geworden. Graf Albrecht zu Klettenberg übergab dem Grafen Dieterich zu Hohnstein und seinem Sohn Albrecht den Besitz der Herrschaft Klettenberg zur gesamten Hand, und Graf Konrad, der Letzte seines Stamms, trat seinen noch übrigen Antheil an der Herrschaft

126=

1266 an die Grafen von Hohnstein völlig ab. Nachdem nun diese Herrschaften, beschriebenermaßen, an die Grafen von Hohnstein gekommen waren, theilten sich diese in Grafen Dietrichs IV Söhnen, Dietrich VI und Ulrich III, in zwei Hauptlinien, denn des ersten Sohn, Heinrich VII, wurde der Stammvater der hohnstein-vierradtischen Linie, und des letzten Sohn, Heinrich VIII, stiftete die hohnsteinloraische und klettenbergische Linie; jene starb 1609 mit Martin, Grafen zu Hohnstein-Vierradt, aus, diese aber schon 1593 mit Ernst VII Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Lora und Klettenberg. Hier ist nur der großen Vertheilung der Länder und Güter des Letzten, unter die Lehnsherren, zu gedenken. Das Schloß und Amt Hohnstein nahm Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig zu sich, Herzog August der Aeltere aber räumte es nachmals den Grafen von Stollberg wieder ein, wie unten ausführlicher vorkommen wird. Die Herrschaften Lora und Klettenberg nahmen zwar die Grafen von Schwarzburg und Stollberg, vermöge ihrer mit den Grafen von Hohnstein gehabten Erbverbrüderung, und der über diese Herrschaften erhaltenen Mitbelehnung in Besitz: allein, Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig-Lüneburg, Bischof zu Halberstadt,

stadt, welcher als Bischof und mit Bewilligung des Domkapitels seinem Herrn Vater, Herzog Julius, 1583 die Anwartschaft auf dieselben ertheilt hatte, bemächtigte sich ihrer, und ließ sich von dem Domkapitel zu Halberstadt als einen Herzog von Braunschweig darüber belehnen. Es kam aber deswegen mit den Grafen von Stollberg und Schwarzburg zu einem langen Prozeß bei dem kaiserlichen Kammergericht, welcher endlich 1632 durch einen Vergleich geendiget wurde, und in welchem Herzog Friderich Ulrich den Grafen zu Schwarzburg und Stollberg die Herrschaft Lora als braunschweig-wolfenbüttelsches Lehn übergab, sich aber die landesfürstliche Obrigkeit und Folge vorbehielt, hingegen die Bergwerke, Steuern, Strassen, Zoll, Geleit und das jus episcopale den Grafen mit einräumte. Die Herrschaft Klettenberg behielt zwar das hochfürstliche Haus Braunschweig, es wurde aber den Grafen versprochen, daß sie nach Abgang der wolfenbüttelschen Linie zum Besitz derselben gelangen, und vom Hause Braunschweig-Lüneburg damit belehnt werden sollten, u. s. w. Als aber die alte wolfenbüttelsche herzogliche Linie 1634 mit Herzog Friderich Ulrich erlosch, und die Herrschaften Lora und Klettenberg an das Hochstift Halberstadt zurück fielen, weil

die

die zellische Linie die Mitbelehnschaft niemals gesucht hatte, das Hochstift auch im westphälischen Friede.: als ein Fürstenthum an das Churhaus Brandenburg kam, wollte Churfürst Friderich Wilhelm an den vorhin genannten Vertrag nicht gebunden seyn, sondern belehnte mit diesen Herrschaften, aus deren Besitz die Grafen zu Schwarzburg im dreißigjährigen Kriege schon heraus gesetzt waren, 1649 seinen Geheimenrath, den Grafen Johann zu Sayn und Witgenstein, welcher sein Abgesandter auf der westphälischen Friedensversammlung gewesen war, worüber auch 1653 Kaisers Ferdinand III Bestätigung erfolgte. Allein, Churfürst Friderich brachte die Herrschaften 1699 wieder an sich, und stellte 1702 an Grafen August zu Sayn und Witgenstein eine Erklärung aus, daß er alle darauf haftende witgensteinische und ältere Schulden abtragen, auch dem Grafen August 100000 Speziesthaler in einer Summe auszahlen, und demselben noch andere 20000 Rthlr. welche er seinem Vater Grafen Gustav, zur Tilgung einiger auf der Grafschaft gehafteten Schulden, vorgeschossen, ersetzen wolle. Es ist zwar den Häusern Schwarzburg und Stolberg vom Kaiser 1674, wegen der ihnen entzogenen und damals auf 300000 Rthlr. geschätzten Herr-

Herrschaften Lora und Klettenberg, eine Schadloshaltung versprochen worden, aber niemals erfolgt. Das Amt Bodungen, ist nach des letzten Grafen von Hohnstein Tode, an das Churhaus Sachsen gefallen, welches das Haus Schwarzburg mit demselben belehnt hat. Die Grafschaft Lutterberg und Scharzfeld, haben die Herzoge zu Grubenhagen eingezogen, obgleich die mit den Grafen von Hohnstein erbverbrüderten Grafen von Stollberg und Schwarzburg, die Mitbelehnung darüber von ihnen 1490, 1530, 1568 und 1586 erhalten hatten. Von dem Gericht Allersberg, hatten die Grafen zu Schwarzburg-Sondershausen von Alters her zwei Drittel von den Landgrafen zu Hessen zu Lehn empfangen, das übrige ein Drittel erhielten sie nun auch nach Grafen Ernsts Tode vom Landgrafen Moritz zu Hessen, und beafterlehnten hierauf mit dem ganzen Gericht die von Minigerode.

§. 5. Der König von Preußen, die Fürsten zu Schwarzburg, die Grafen zu Stollberg und die Grafen zu Sayn und Witgenstein, führen die Grafschaft Hohnstein im Titel: allein, Churbraunschweig verweigert dem König von Preußen den Titel eines Grafen von Hohnstein, weil derselbige die eigentliche alte Grafschaft Hohnstein nicht besitze,

sitze, und noch weniger will es denselben den Grafen zu Sayn und Witgenstein zugestehen: hingegen das fürstliche Haus Schwarzburg, und das gräfliche Haus Stollberg führen ihn, weil sie mit der rechten alten Grafschaft Hohnstein vom Churhause Braunschweig und Lüneburg belehnet werden. Das Wappen der Grafen von Hohnstein, hat aus 12 rothen und weißen viereckigen Schachtfeldern bestanden, und der Helm ist mit einem Hirschgeweih gezieret gewesen, dessen eine Stange roth, und die andere weiß gemalet zu werden pfleget. Das loraische Wappen ist demselben ganz ähnlich, das klettenbergische aber ein schwarzer Hirsch im silbernen Felde gewesen.

§. 6. Die ehemaligen Grafen von Hohnstein haben wegen ihrer Herrschaften Lora und Klettenberg den Reichstag beschickt, auch beim obersächsischen Kreise Sitz und Stimme gehabt, es hat auch solche das Churhaus Brandenburg fortsetzen wollen, es ist aber nicht dazu gekommen. Es haben diese Herrschaften einen Reichsmatrikularanschlag von 56 Fl. sie werden aber von Churbrandenburg sine onere ausgezogen. Zu einem Kammerziel sind sie auf 37 Rthlr. 79 Kr. angesetzt. Die Reichs- und Kreissteuern und die Kammerzieler von der eigentlichen Grafschaft

schaft Hohnstein, sammlet das Churhaus Braunschweig-Lüneburg, und übergiebt sie an die Grafen von Stollberg, und diese überliefern sie an den gehörigen Ort.

§. 7. Ich beschreibe nun

1. Die eigentliche Grafschaft Hohnstein, welche ein Lehn des Churhauses Braunschweig und Lüneburg ist. Aus Leuckfelds Antiquitat. Ilfeldens. S. 7. f. und Scheidts Anmerkungen über die moserische Einleitung in das braunschweig-lüneburgische Staatsrecht, S. 255. f. erhellet, daß die Grafen von Hohnstein nicht allein Heinrichs des Löwen, als Herzogs zu Sachsen, Lehnleute gewesen, sondern daß sie auch mit ihrer Grafschaft zu desselben aus der catlenburgischen und nordheimischen Erbschaft herrührendem Erbtheil gehört haben; denn es kömmt das Schloß Hohnstein in der Erbtheilung seiner Söhne namentlich vor, und wird zu des römischen Königs Otto IV Erbtheil gerechnet. Als Otto das Kind seine erb- und eigenthümlichen Güter dem Kaiser und Reich zu Lehn auftrug, und das Herzogthum Braunschweig errichtet wurde, ward Hohnstein zuerst ein Reichsafterlehn, welches die Grafen von Hohnstein so lange von dem Hause Braunschweig zu Lehn empfangen haben, bis Graf Dietrich es 1413 mit lehnsherrlicher Bewil-

ligung an Grafen Botho zu Stollberg verkauft, sich aber den Mitbesitz vorbehalten hat. Hierauf belehnte Herzog Otto von Göttingen 1428 die erbverbrüderten Häuser Stollberg und Schwarzburg zur gesamten Hand auf den Fall, wenn der gräflich hohnsteinische Mannsstamm ausgehen würde, mit dieser Grafschaft, auf welche sie auch, wegen der zwischen ihnen und den Grafen von Hohnstein errichteten Erbverbrüderung, die Anwartschaft hatten. Eine gleiche Belehnung erfolgte 1590 durch den Herzog Heinrich Julius, welcher aber doch, nach des letzten Grafen zu Hohnstein Tode, die Grafschaft zu sich nahm, weil er die von Schleinitz wegen ihrer beträchtlichen Forderungen, welche sie an die Grafen von Stollberg hatten, befriedigte. Hierüber entstund beim Reichskammergericht ein Prozeß, während dessen Kaiser Ferdinand die Grafschaft Hohnstein 1628 an den Grafen von Thun für 60000 Rthlr. überließ, den der General Wallenstein in Besitz derselben setzte, an dessen Statt aber 1629 wieder Prämonstratenser Canonici kamen, jedoch 1631 wieder weichen mußten. Endlich räumte Herzog August der Aeltere dem Grafen Christoph zu Stollberg die Grafschaft Hohnstein ein, welches auch 1635 vom Herzog Georg, als Landesherrn des Fürstenthums

thums Göttingen, bestätigt worden. Es haben aber die Grafen von Stollberg versprochen, daß sie wegen dieser Grafschaft den regierenden Herzog zu Calenberg für ihren Lehnsherrn erkennen, vor demselben zu Recht stehen, Recht nehmen und geben, und in allen Stücken derselben hohe landesfürstliche Obrigkeit, und die derselben anhangenden Rechte und Gerechtigkeiten über die Grafschaft Hohnstein, gehorsamlich erkennen wollten. 1733 ist zwischen dem Churhause Braunschweig-Lüneburg und den Grafen zu Stollberg ein Rezeß errichtet worden, vermöge dessen diese berechtiget sind, ihren Unterthanen in der Grafschaft Hohnstein Privilegia zu ertheilen, und in ihren Sachen, sie mögen den Forst, Holz, Wildbahn, Jagden, Bergwerke, Dienst oder Oekonomie betreffen, Verordnungen ausgehen zu lassen. Es müssen ihnen die sämtlichen Einwohner und Vasallen die Erbhuldigung leisten, und sie lassen in Ansehung des hohnsteinischen Forstes die darein schlagenden Handlungen durch das Forstamt verwalten. Sie haben auch das Jus cancellariae & consistorii, folglich auch alle Ober- und Untergerichte in bürgerlichen und kirchlichen Sachen, die Präsentazion und Einführung der Prediger, und die besondere Kirchenuntersuchung. Dem Churhause aber

ist die allgemeine Kirchenuntersuchung und die Appellazion an die höhern geist- und weltlichen Gerichte im Fürstenthum Calenberg vorbehalten. Es hat zwar das Churhaus das jus collectandi in Ansehung der Reichs- und Kreissteuern und Kammerzieler, es liefert aber dieselben an das gräfliche Haus, und dieses an die gehörigen Legestädte aus, und läßt sich in Ansehung solches seines auf die Grafschaft gefallenen Kontingents an Geld und Mannschaft, besonders quittiren. 1645 wurde die Grafschaft Hohnstein unter den beiden Hauptlinien des gräflichen Hauses Stollberg getheilet. Es besitzen nun

I. Die Grafen zu Stollberg-Stollberg, das Amt Hohnstein, in welchem

1. Das verwüstete Bergschloß Hohnstein, welches 1627 von dem chursächsischen Obersten Vitzthum zerstört worden ist. Es ist noch vieles Mauerwerk davon vorhanden.

2. Neustadt, ein Städtchen, welches auch nur ein Flecken genennet wird, und unter dem vorher genannten wüsten Schloß liegt. Es hat ein von Quader- und andern festen Steinen 1744 erbauetes gräfliches Schloß, welches zwei Stockwerk hoch ist.

3. Här-

3. Harzungen, ein Dorf mit einer Kirche, welche eine Tochter von der neustädtischen ist.

4. Die Kirchspiele Osterode mit Wiegersdorf, Nieder-Sachswerfen, Appenrode, Steigerthal mit Petersdorf, Crimderode mit Rüdigsdorf, Sulzhayn mit Werna, Bösenrode, Urbach.

II. Die Grafen zu Stollberg-Wernigerode, den Forst des Amts Hohnstein, dessen Flächeninhalt 22800 Morgen, jeden zu 120 Quadratruthen gerechnet, beträgt, und durch ein gräfliches Forstamt versehen wird. In demselben entspringt die Behre. Er giebt ansehnliche Einkünfte, weil das Holz entweder nach Nordhausen gefahren, oder zu Kohlen gebrannt wird, welche man auf dem schierkischen Hüttenwerk in der Grafschaft Wernigerode gebraucht. Man gräbt auch hieselbst Steinkohlen und Braunstein. Es ist in drei Forstreviere abgetheilet, und enthält folgende Oerter.

1. Im Schmerplatzer oder Sophienhofer Revier ist

Sophienhof, ein gräfliches Haus und Vorwerk, welches von der Gräfin Sophie Charlotte den Namen hat. Es sind hier noch andere Gebäude angebauet, als die Woh-

 nung

nung des gräflichen Oberforstmeisters, eine Försterei, eine Kirche, in welcher der Prediger des folgenden Dorfs prediget, u. a. m.

2. Im Rothesitter Revier, ist

Rothesitte, ein kleines Pfarrdorf, mit einer gräflichen Viehmeierei und einer Försterei.

3. Im Hufhauser Revier, ist

Hufhaus, eine gräfliche Viehmeierei und Försterei.

III. Das churbraunschweig-lüneburgische Stiftsamt und Pädagogium Ilfeld, ist aus einem ehemaligen Prämonstratenser Mönchenkloster entstanden, welches der oben angeführte Eiliger oder Ilger II unter dem von seinem Vater Eiliger I erbaueten Schloß Ilburg angelegt, und weil es in dem auch von seinem Vater benannten Ilgers-Feld oder Ilfeld erbauet worden, auch mit dem Namen Ilfeld belegt hat. Solche Stiftung ist 1190 geschehen. Die Vorsteher des Klosters sind anfänglich Pröbste, nachmals aber Aebte, und endlich Administratoren genennet worden. Der lezte Abt, Thomas Stange, errichtete in dem Kloster eine Schule zum freien Unterricht und Unterhalt einer Anzahl junger Leute, zu deren erstem Rektor er 1550 Michael Neandern berief, welcher auch

auch nachher sowohl von den Herzogen zu Braunschweig, als von den Grafen von Stolberg, zum ersten Stifts- und Klosteradministrator gesetzt wurde. Itzt werden die Stiftsgüter durch die churfürstliche Regierung zu Hannover verwaltet, welche einen Amtmann, zur Ausübung der Untergerichte und anderer Verrichtungen, hieher setzt. Die Schule wird ein Stiftspädagogium genennet, und es haben auch die Grafen von Stollberg Antheil daran. Sie ist wohl eingerichtet, und mit 6 geschickten Lehrern versehen, daher man in den Verzeichnissen der ilfeldischen Pädagogisten, außer den bürgerlichen jungen Personen, nicht wenige adelichen und gräflichen Standes findet, die hier für ihr Geld studirt haben. Sonst wird hier, der Absicht der Stiftung gemäß, eine Anzahl junger Leute frei unterhalten und unterrichtet, unter welchen, vermöge eines 1561 errichteten Vergleichs, 4 schwarzburgische junge Leute sind, weil das Stift im Fürstenthum Schwarzburg-sondershausischen Antheils beträchtliche Güter, Forsten und Kollekten hat. Die übrigen Freistellen werden theils und vornämlich von dem Churhause Braunschweig-Lüneburg, theils von dem gräflichen Hause Stollberg besetzt; es wird auch von des Stifs Einkünften auf der Universität zu Göttingen

ein ilfeldischer Freitisch unterhalten, an welchem 24 Stellen sind, davon das gräfliche Haus Stollberg 8, und die Fürsten von Schwarzburg auch 8 Stellen zu vergeben haben. Die ilfeldischen Forsten sind ansehnlich und werden in die Unter- und Ober- oder birkemohrische Forsten abgetheilet; beide betragen ungefähr 5235 Aecker, werden durch den Hagenberg, welcher zu den wernigerodischen Forsten gehört, von einander geschieden, und enthalten auch ein Steinkohlenbergwerk. Es hat auch das Stift im Fürstenthum Schwarzburg bei hohen Ebra gute Forsten, welche gegen 900 Aecker betragen mögen. Seine drei Kollekturen, nämlich die ilfeldische, die nordhausische und die thüringische zu Kirch-Engel und Hohen-Ebra im Fürstenthum Schwarzburg, sind beträchtlich. Uibrigens gehören zu dem Stiftsamt folgende Oerter:

1. Ilfeld, ein Flecken vor dem Kloster, an der Behr, zwischen dem Mühlberg, dessen höchste Gegend der hohe Stieg genannt wird, und dem Herzberg. Vor dem Flecken ist der Burgberg, auf welchem vor Alters die Ilburg gestanden hat. Der Ort hat eine Pfarrkirche, und eine angenehme Lage.

2. Kö-

2. Königerode, ein Vorwerk.

3. Birkemohr, ein Vorwerk, dessen neues Gebäude von dem alten abgebrannten etwas entfernt liegt.

2. Die Herrschaften Lora und Klettenberg, werden auch die Grafschaft Hohnstein genennet, welche aber mit der vorhin beschriebenen rechten alten Grafschaft, von der sie nach und nach den Namen angenommen hat, nicht verwechselt werden muß. Sie sind auch, unter dem Namen der Grafschaft Hohnstein, dem Fürstenthum Halberstadt einverleibt, unter dessen Regierung und Konsistorio sie stehen, seit 1770 aber eine besondere Kriegs- und Domainenkammerdeputazion haben, welche zu Elrich ihren Sitz hat. Die Aemter, Magistrate und adelichen Gerichte haben den ersten Gerichtsgang. Sie enthalten überhaupt 71 Oerter, und tragen nunmehr jährlich auf 80000 Rthlr. ein. Ich beschreibe nun eine jede Herrschaft insonderheit.

I. Die Herrschaft Lora, enthält 29 Oerter.

1. Bleicherode, eine kleine und offene aber wohlbewohnte Stadt, welche einige Manufakturen hat, und guten Handel treibt. Es sind hier 4 adeliche Höfe, und ein bursfel-

disches Prokuraturhaus. Das Kommissariat und Steuerdirektorium, welches eine Zeitlang hieselbst gewesen, ist 1715 nach Halberstadt verlegt worden.

Anmerkung. Unweit dieser Stadt liegt der Aushof Lipprechtrode, welcher auf der Versammlung der Stände Sitz und Stimme hat, und dem im Fürstenthum Calenberg belegenen sekularisirten Kloster Bursfelde gehört.

2. Das Amt Lora, in welchem zu bemerken.

1) Lora, ein Bergschloß, auf welchem der Amtmann wohnt.

2) Groß-Wenden, ein Pfarrdorf.

3) Elende oder zum Elende, ein Pfarrdorf mit einem Hospital, welches ehedessen ein Nonnenkloster gewesen ist.

3. Münchenlohra, ein Amt und Dorf, woselbst auch ehedessen ein Kloster gewesen ist.

4. Das Amt Klein-Bodungen, in welchem das Dorf Klein-Bodungen an der Bode ist. Friderichsrode ist ein neues Dorf.

5. Das Amt Nohra, in welchem das Pfarrdorf Nohra, das Vorwerk Kinderode, das Pfarrdorf Klein-Furra, mit einem königlichen Vorwerk, und andere Oerter.

6. Das Amt Dietenborn, ist aus einem ehemaligen Nonnenkloster entstanden, und

und begreift außer Dietenborn, noch die Pfarrdörfer Groß- und Klein-Bernten.

7. Die adelichen Dörfer Ascherode, Buhla, ein Pfarrdorf, Heynrode, ein Pfarrdorf, Nieder-Gebra, ein Pfarrdorf, Ober-Gebra, ein Pfarrdorf, Pustleben, Rehungen, ein Pfarrdorf, Nixleben, Solstedt, ein Pfarrdorf, Wernrode.

II. Die Graf- oder Herrschaft Klettenberg enthält 42 Oerter.

1. Elrich, die Hauptstadt beider Herrschaften, oder der aus ihnen bestehenden ganzen sogenannten Grafschaft Hohnstein, liegt an der Zorge, und ist ehedessen der Sitz der hohnsteinschen Regierung und eines Konsistoriums gewesen, jetzt aber der Sitz der Kammerdeputazion. Unter des hiesigen Superintendenten Aufsicht, stehen die Prediger aus beiden Herrschaften. Es sind hier einige Manufakturen. 1627 und 1729 hat sie großen Brandschaden erlitten. Die von Spiegel haben in und vor der Stadt einen Freihof. In hiesiger Gegend giebts allerlei gute Arten von Alabaster, und Eisenstein.

2. Sachsa, eine kleine Stadt am Harz, bei welcher Eistenstein gegraben wird, auch grüner, brauner und rother Marmor, und Achata gefunden werden.

3. Das

3. Das Amt Klettenberg, hat seinen Namen von dem zerstörten Bergschloß Klettenberg, unter welchem ein gleichnamiges Pfarrdorf liegt, darinnen das Amthaus und 3 adeliche Höfe sind, deren einen König Friderich II erkauft hat. Es gehören auch die königlichen Vorwerke Schiedungen und Blidungen, und das Vorwerk in dem Pfarrdorf Trebra, nebst unterschiedenen Dörfern, zu diesem Amt.

4. Die Aemter Frohnderode, Maudebrode und Wolfleben, und die Vorwerke Günzerode, und in den Pfarrdörfern Gudersleben und Salza. Unter dem hohen Berge Kohnstein, auf welchem das Schloß Schnabelburg gestanden hat, sind ein Kupferhammer, eine Papier- und eine Pulvermühle.

5. Das Amt Benneckenstein, liegt von den übrigen abgesondert, und auf dem Harz. Die Hälfte desselben haben die Grafen von Hohnstein 1424 an das Haus Schwarzburg verkauft, es ist aber das sondershausische Viertel 1741 für 20000 Rthlr. erkauft worden. Es ist darinnen

Benneckenstein, ein Städtchen, bei welchem viel Eisenstein gefunden wird, und ein Eisenhüttenwerk ist.

6. Die

6. Die adelichen Dörfer, Branderode, Groß=Wechsungen, ein Pfarrdorf, Groß=Werther, ein Pfarrdorf, Hafferungen, ein Pfarrdorf, Holbach, Kemstedt, ein Pfarrdorf, Klein=Werther, ein Pfarrdorf; den Herren von Werthern zugehörig, Mackenrode, ein Pfarrdorf, Steinsee, Stöckey, ein Pfarrdorf, Tettenborn, ein Pfarrdorf, dessen königlicher Antheil der adelichen tettenbornischen Familie zu ihrem Antheil 1767 geschenkt worden, und Werningerode, ein Pfarrdorf.

3. Das Amt Bodungen,

welches zu der Herrschaft Lora gehört hat, wird als chursächsisches Lehn von den Fürsten zu Schwarzburg=Sondershausen besessen, und begreift

1. Groß=Bodungen, einen Marktflecken an der Bode, mit einem Schloß und Vorwerk.

2. Uttenrode, und noch 3 Dörfer.

Es sind auch hier die adelichen Gerichtsdörfer Silkerode, Bockelnhagen und Zwinge belegen.

Ende des zwanzigsten Bandes.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google